

Oesterreichisches

Jahrbuch.

Für den österreichischen Volksschriften-Verein

herausgegeben und geleitet

von

Frhr. v. Helfert.

> Austriacus sum; Austriaci nihil [illegible]
> alienum puto.
>
> [illegible]-Burgstall 1846.

Mit einem Titelbilde und 84 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Dreizehnter Jahrgang.

Wien, 1889.

Verlag des österreichischen Volksschriften-Vereines.

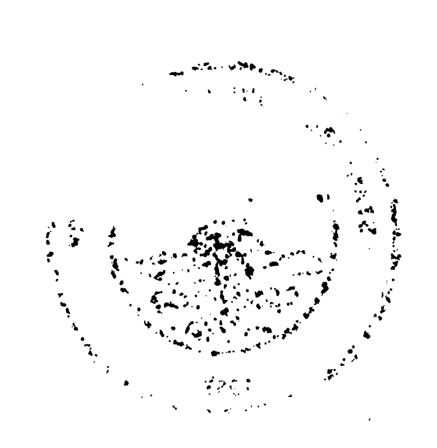
[illegible]: I. Salvatorgasse 12.

In Commission bei Kubasta & Voigt.




STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969







Lichtdruck von Jaffé & Albert, Wien.

Brigantium.

Oesterreichisches



Jahrbuch.

Für den österreichischen Volksschriften-Verein

herausgegeben und geleitet

von

Frhr. v. Helfert.

Austriacus sum, Austriaci nihil a me
alienum puto.
Hammer-Purgstall 1846.

Mit einem Titelbilde und 34 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Dreizehnter Jahrgang.

Wien, 1889.
Verlag des österreichischen Volksschriften-Vereines.
Kanzlei: I. Salvatorgasse 12.
In Commission bei Kubasta & Voigt.

Mathias Leopold Schleifer
als patriotisch-österreichischer Dichter.

Von P. v. Radics.



„Weitaus der bedeutendste unter den oberösterreichischen Dichtern," sagt ein neuerer Kritiker, „ist Mathias Leopold Schleifer", ein Sänger fügen wir hinzu, erfüllt vom reinsten edelsten Patriotismus für Oesterreich und sein erhabenes Herrscherhaus.

Es gelten ganz mit Fug und Recht die Verse, die ein gleichgesinnter Zeitgenosse und Dichterfreund an Schleifer's Vaterland gerichtet:

Und stellst du seinem Namen
Nicht eines Denkmals Stein,
So grab' ihn in die Herzen
Von seinen Kindern ein.

Ja in die Herzen der nachkommenden Generationen muß das Andenken an solch' einen Mann eingegraben werden zur Stärkung und Förderung des Patriotismus, der Hingebung für Kaiser und Reich!

Als Beamter und als Dichter hat Mathias Leopold Schleifer nicht einen Augenblick in seinem ganzen langen Leben und Wirken den „guten Oesterreicher" verleugnet, im öffentlichen wie im privaten Schaffen hat er immer seinem mannhaften Bekenntnisse als solcher mit Stolz und Würde Ausdruck gegeben, er hat in der Stunde ernstester Feindesgefahr dem Franzmanne gegenüber lieber sein Leben auf's Spiel gesetzt, als nur haarbreit von seinem österreichisch-patriotischen Standpunkte zu weichen.

Die Brust erfüllt von den hehrsten Idealen, wie sein Zeitalter sie noch gepflegt, der Kopf klar und hell von Verstand, die Hand stets rührig und unablässig am Tagewerk zum besten und zur Ehre seiner

engeren Heimath und des Gesammtstaates, ein ganzer Mann mit patriarchaler Frömmigkeit und Biederkeit und dabei dem wahren echten Fortschritte in Bildung und Gesittung huldigend, so steht Mathias Leopold Schleifer vor uns, wenn wir seinen Lebensgang und seine Werke betrachten.

* * *

Mathias Leopold Schleifer war als der Sohn eines Gastwirthes zu Wildendürnbach unweit Laa in Niederösterreich geboren am 9. März 1771. Widrige Verhältnisse durch den Niedergang des Geschäftes nöthigten Schleifer's Vater bald darnach den Ort zu verlassen und nach Wien zu ziehen, wo er nach einiger Zeit bei dem Haupt-Zollamte eine dürftige Anstellung fand.

Das beschränkte Einkommen der Eltern wäre sicherlich die Ursache geworden, die Studienbahn des hochbegabten Jünglings, der 1787 den ersten Jahrgang Philosophie absolvirt hatte, für immer zu unterbrechen, wäre es ihm nicht gelungen, in letzter Stunde die Aufmerksamkeit Kaiser Joseph II. auf sich zu lenken.

Trotz ausgezeichneter Zeugnisse wiederholt mit seiner Bitte um ein Stipendium von Seite der k. k. Studien-Hofcommission abgewiesen, faßte sich der junge Schleifer, den sein Vater als „Schreiber" im Wiener Dominicaner-Kloster untergebracht hatte, das Herz und begab sich, da eine innere Stimme ihm unablässig dazu rieth, in den Controlorgang der Hofburg.

Als der Kaiser in Entgegennahme der Ansuchen sich ihm näherte, drängte unser Dichter das seine in die Worte zusammen: „Ich bitte Eure Majestät um ein Stipendium, ich muß fortstudiren oder sterben".

Jetzt haftet des Kaisers fester durchdringender Blick auf dem Jünglinge, er nimmt ihm die Zeugnisse aus der Hand, durchblättert sie langsam alle, endlich fragt er ernst: „Und kein Stipendium hat Er?" — „Nein Euer Majestät!" — „Ich werde es zur Untersuchung geben," erwiderte der Monarch und wendet sich ab zum Nächststehenden. Da faßt der Jüngling, in der äußersten Angst seiner Seele, den Saum vom Rocke seines Kaisers und fragt rasch: „Wo wollen's Euer Majestät denn hingeben?" — „Zur Studien-Hofcommission." — „Da bin ich ja schon

gewesen, da kriegen wir wieder nichts." — Da endet Joseph lächelnd das Gespräch mit den Worten: „Wir wollen sehen ob wir nichts kriegen."

Und Schleifer wurde der Stipendist Joseph II., dessen der hochherzige Monarch noch in den letzten Stunden Seines Lebens gedachte und dem Er zu dem jährlichen Stipendiumbetrage von 200 fl. noch ein Legat jährlicher 50 fl. anwies.

Nach Vollendung der juridischen Studien kam Schleifer 1794 als Amtsschreiber nach Velm bei Himberg unweit Wien, 1796 in gleicher Eigenschaft nach Ober-Höflein, 1799 als Kastner nach Litschau an der böhmischen Gränze, 1801 als Ober-Beamter nach Wallsee an der Gränze von Ober-Oesterreich, 1805 als Pfleger nach Ulmerfeld im Viertel ober dem Wienerwald. Beim Rückzuge der Russen vom Inn wurde er Etappen-Commissär in Amstätten, in welch letzterem Orte er dann 1806 beim Abzuge der Franzosen aus Oesterreich als leitender Beamter des Etappen-Spitals für alle Bedürfnisse dieser wandernden Kranken-Legionen zu sorgen hatte. Mit Beginn des Jahres 1807 kam Schleifer wieder als Pfleger nach Wallsee, doch setzte er die ausdrückliche Bedingung, jetzt als erster Oberbeamter und Criminalrichter, von der Gemahlin des freiherrlichen Schloßbesitzers nicht mehr mit „er" angeredet zu werden.

Als während des Einfalles der Franzosen 1809 auch der Markt Wallsee vom Feinde besetzt wurde, war Schleifer nahe daran, unter den Händen desselben das Leben zu verlieren, da er ganz allein es gewagt hatte eine plündernde Horde in ihrem Raubanfalle auf das Haus einer Witwe aufzuhalten; es war ihm schon das tödtliche Gewehr an die Stirn gedrückt und nur das Erscheinen eines Ortsinsassen mit dem bedungenen Lösegeld für Schleifer befreite diesen „aus den Fängen der Unholde".

Wenige Tage darauf bewährten sich sein Muth und seine Treue vor dem Marschall Davoust auf eine noch glänzendere Weise.

Davoust hatte auf den 18. Mai 1809 die Ober-Beamten und Pfarrer des Viertels unter dem Wienerwald nach St. Pölten in den Bischofhof beschieden. An die Versammelten stellte sodann der Marschall die Forderung, Napoleon zu huldigen. Da ergriff Schleifer im Namen Aller das Wort, wies die Zumuthung zurück als unverträglich mit Amtseid und Unterthanenpflicht und verweigerte in seinem und Aller Namen den Gehorsam. Unter anderem sagte Schleifer, „daß sich kein Beamter zu diesem Schritt bequemen werde, sollte es aber dennoch einen

solchen geben, so könne derselbe nicht mehr auf den Amtssitz zurück, ohne vom erbitterten Landvolk erschlagen zu werden". Der Marschall hörte ihn schweigend an, nickte mit dem Kopfe und entließ die Versammelten. „Es ist dies," sagt Graf Mailath, der die Scene aus dem Munde seines Freundes Schleifer selbst erfahren, in seinem Nekrologe auf ihn, „wahrscheinlich ein Versuch gewesen, ob und wie weit der Kaiser von Oesterreich sich auf die Treue der Unterthanen, Beamten und Geistlichen verlassen könne. Wiederholt ist aber das Experiment nicht worden".

Wenige Tage darauf gelang es Schleifer, einen Ausflug nach Wien zu machen, wo er am 22. Mai abends gerade noch bald genug eintraf, um „die Chöre der Kanonen beim Finale der Schlacht von Aspern" zu vernehmen. „Welch' ein Tag für ihn, den glühenden begeisterten Patrioten!" ruft sein Biograph K. A. Kaltenbrunner aus. Er sah die Soldaten des Davoust, desselben Marschalls dem er den Huldigungseid für dessen Kaiser verweigert hatte, düster, in sich gekehrt und unter der Maske von Gleichmuth und höflicher Artigkeit gegen die Wiener ihre Angst und ihre Schrecken mühselig verbergen. . .

Endlich kam das Jahr 1813 das ersehnte, das an Schlachten fruchtbare, das Jahr des Heiles für Oesterreich und Deutschland! Bei Wallsee wurde ein großer und ausgedehnter Verschanzungsbau angelegt, und das dortige feste Schloß als ein die Donau und ihre Schiffbrücke beherrschender Punkt mit einem dreifachen Gürtel von Blockhäusern Wällen und Graben umgeben. Es handelte sich um Aufstellung eines Beamten, der die zahllosen Bedürfnisse an Materialien und Geräthen sowie die Lebensmittel für das Heer der Arbeiter, das bis auf 1600 anwuchs, herbeischaffte und abermals war es Schleifer, der von dem damaligen Statthalter Grafen Saurau zu diesem Geschäfte berufen wurde. Die Verdienste, die er sich hiebei erwarb, hatten zur Folge, daß er mit Ende 1814, ohne darum angesucht zu haben, als Pfleger und Districts-Commissär der obderennsischen Staatsherrschaft Sirning im Traunkreise angestellt wurde.

Nach zwölfjährigem Aufenthalte in Sirning wurde Schleifer wieder ohne sein Ansuchen im Jahre 1826 zum landesfürstlichen Pfleger der Herrschaft Spital am Pyrhn ernannt, von wo er sich jedoch bald wegbewarb; er erhielt 1829 die Pflegerstelle der kaiserlichen Salinenherrschaft in Ort bei Gmunden, von wo er 1837 zum Bergrath des

k. k. Salinen-Oberamtes in Gmunden befördert wurde. Hier starb Schleifer am 26. September 1842.

* * *

Schon an der lateinischen Schule der Wiener Universität war in M. L. Schleifer's Busen Lust und Liebe zur Poesie erweckt worden und zwar durch den vortrefflichen Lehrer Stein, der daselbst als Professor der Poesie durch seinen begeisternden Vortrag alle Herzen seiner Schüler entflammte. Nicht hat der Schüler es vergessen und bei jedem Anlasse gestand er es mit rührender Pietät, wie viel er Stein's Anregung verdanke.

Bald drängte es ihn zu eigenen Versuchen und schon 1792 ließ er mit Engelbert Gruber und Benedict von Auffenberg ein Bändchen Gedichte unter dem Titel: „Denkmal unserer Freundschaft" erscheinen.

Doch erst die Kriegsjahre am ausgehenden 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, welche Schleifer als Jüngling und Mann selbst mit erlebte und deren wechselvolle Ereignisse er mit allem Feuer seines patriotisch glühenden Herzens mitfühlte, ließen ihn zum ausgesprochen patriotischen Dichter heranreifen.

In dem stillen Ober-Höflein traf die Kunde von des Erherzogs Karl Erfolgen am Rhein an das Ohr des Dichters und es entstand jene schwungvolle hochbegeisterte Cantate zur Verherrlichung dieser Siege, welche dann in der Stadt Rötz am 16. März 1797 zur festlichen Aufführung kam.

Wir finden sie in der Gesammtausgabe der Gedichte Schleifer's unter dem Titel: „Bei der Ankunft des Erzherzog Karl in Wien den 20. Hornung 1797. Nach lebhafter Schilderung der Drangsale, die der deutsche Boden erdulden mußte, läßt er den wieder „deutschen Rhein" also anheben:

Singt, Nymphen meines Lebens! singt meine Freude,
Die selber Vindobona's Jubel gleicht
Und seht, wie — bald voll Scham, bald voll vom Neide —
Die Nymphe an der Spree erbleicht!

Sie soll mit uns den Retter Deutschlands ehren,
Und ihres Kleinmuths Schuld sei ausgesühnt,
Wenn von des Vaterlandes Wonnezähren
In ihrer Flucht nur eine rinnt!

Zwölf Jahre später 1809 aber ruft er als „die Stimme aus der Wüste" Napoleon zu:

Niebesiegter! Deine Stunde naht,
Die verhängnisvollen Würfel fliegen,
Unglück dräuend rollt des Schicksals Rad!
Soll auch jetzt dein böser Dämon siegen?
Muß die Welt sich in die Fesseln schmiegen,
Die ihr deine Wuth bereitet hat?
Menschheit, zitt're! Donner zieh'n heran;
Siegt sein Dämon, ist's um dich gethan!

Des Dichters Trost für sein Vaterland spricht sich in der Ueberzeugung aus:

. . . Du Liebe für das Vaterland!
Noch erlosch es nicht dein göttlich Feuer
In der Brust, wo es sein Schirmdach fand!
In der Brust der Vaterlandsbefreier
Flammt es und zerreißt den dumpfen Schleier,
Den der Kleingeist um die Menschheit wand;
Glorreich durch die Nebel bricht sein Glanz
Ueber'n Sternen strahlt des Siegers Kranz!

„Die heranziehenden Donner" sie wecken das Echo in des Dichters Brust und es tönt als „Aufruf" an Oesterreichs und Deutschlands Völker:

Auf, Brüder auf! Greift freudig zu den Waffen,
  Das große Spiel geht an!
— — — — — — —
— — — — — — —

Und fallen wir, ein Opfer unsf'res Muthes, —
  Wie wohlfeil ist der Kauf! —
Ein Rächer steigt aus jedem Tropfen Blutes
  Dem Vaterlande auf.

Wohl eisern drückt die Wälschen ihre Krone,
  Und der Bataver zieht,
Rheinbündler zieh'n mit ihm zur großen Frohne,
  Und leider! Dänen mit.

Wir nicht! Wir nicht! Wir schwören frei zu sterben!
  Dem Kaiserhause treu
Soll Sohn auf Sohn der Väter Freiheit erben,
  Und keine Sclaverei.

Mit welch' überwältigendem und zugleich nachhaltigen Hochgefühle patriotischen Entzückens der unvergeßliche Sieg des großen Erzherzog

Karl an den Tagen von Aspern das österreichische Herz Schleifer's erfüllt hatte, dafür ist wohl der glänzendste Beweis darin zu finden, daß der Dichter nach 25 Jahren das glorreiche Ereignis mit derselben Vollgluth der Begeisterung besungen hat, als ob es erst kurz vorher eingetreten. „Die silberne Hochzeit" zur Feier des Siegers von Aspern gedichtet 1834 ist eines der schönsten patriotischen Gedichte Schleifer's.

Im Herbste desselben Jahres 1834 hatte Schleifer das große Glück, den von ihm wiederholt gefeierten Erzherzog Karl selbst zu sprechen und zwar in Folge davon, daß der unserem Dichter so wohlwollend gesinnte Bewohner von Schloß Ebenzweier Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este den Helden von Aspern auf Schleifer aufmerksam gemacht hatte.

Ueber das Zusammentreffen mit dem vielgefeierten Prinzen schreibt Schleifer*) an Schurz ddo. Ort 14. September 1834: „Ich habe jüngsthin einen schönen Augenblick gelebt; ‚die silberne Hochzeit' — du kennst sie, glaub ich — übergab ich persönlich, rathe wem? Einer Therese. Welcher Therese? Der Tochter des Erzherzogs Karl; ihr Vater stand daneben, sie las langsam, wandte das Auge einigemale auf mich und es lag etwas in ihrem Blick, das mich sehr hob. Sie war mit ihrem Vater schon Tags zuvor am 3. von Gmunden nach Ort gekommen und hatte einige Minuten mit mir gesprochen, am nächsten Morgen den 4. erwartete ich die Reisenden in Traunkirchen, wo sie vor der Einschiffung die Kirche besuchten und dann von einem Saale des Klosters aus die herrliche Aussicht über den See nach Gmunden bewunderten. Der Erzherzog redete mich an: Ich bin ganz entzückt, der Tag ist herrlich. Nicht ohne Ursache, erwiderte ich, er liegt zwischen zwei Feiertagen in der Mitte. Er schwieg und sah mich an. Morgen ist Eurer kais. Hoheit Geburtsfest und gestern vor 38 Jahren war Ihr großer Ehrentag bei Würzburg, wo die Jagd mit Jourdan und Bernadotte über den Rhein begann. Sein Auge senkte sich und seine Brust schien unter einem Seufzer sich zu heben." — — — — — — — — — — —!

Kehren wir nach diesem Vorsprunge in das Jahr 1834 in die Tage der Freiheitskämpfe zurück.

---

*) Handschriftlicher Nachlaß im Besitze meiner Frau Hedwig von Radics-Kaltenbrunner, einer Enkelin Mathias Leopold Schleifer's von mütterlicher Seite. Anm. d. Verf.

Auch Schleifer hat da sein „Landwehrlied" gedichtet mit dem Refrain:

Soll uns nochmal der Franzose
Höhnend plündern, pressen, jagen?
Nein, wir tauschen nun die Loose,
Lieber jagen wir!

Vorwärts! würdig uns'rer Rolle,
Schirmen wir als Landeswehre
Oest'reichs Boden, jede Scholle
Treu bis in den Tod.

Schönstes Segensland auf Erden,
Oest'reich, Heimatland der Treue,
Eh' sollst du ein Kirchhof werden
Als französisch sein.

Vorwärts! kommt der Franzmann wieder,
Will er holen Gold und Silber
Gebt ihm Blei und Eisen Brüder,
Daß er d'ran erstickt!

Da die große Völkerschlacht geschlagen, da griff auch Schleifer in die Saiten seiner Leier und sein Lied „Die Schlacht bei Leipzig" hub also an:

Bringt von der ält'sten Teutoburger Eiche
Mir einen Kranz; Germania ist frei.
Auf Leipzigs Flur, mit einem Riesenstreiche,
Schlug sie ihr schmählich Joch entzwei.

Sie jauchzt, von Siegesglorien umstrahlet,
Nun nimmermehr des Usurpators Magd.
Schwer war die Schmach, schwer hat er sie bezahlet,
Wir haben nicht mehr Kampf, nur Jagd.

Der hohen Befriedigung über die Niederwerfung des Corsen gab Schleifer noch in ein paar Gedichten des Jahres 1814 Ausdruck. So schrieb er zum 12. Februar, dem Geburtstage des Kaisers Franz, einen Prolog zu einem in Waidhofen an der Ybbs aufgeführten Theaterstücke und brach darin in den beziehungsvollen Jubelruf aus:

Der Tiger kommt nicht mehr zum Fraße,
Der Blut und Gold und Thränen rauben ging;
Sie zogen ihm bei Leipzig einen Ring
Von gutem deutschen Eisen durch die Nase. —

und im Juli aus Baden bei Wien, wohin sich Schleifer zur Erholung seiner durch die vorjährigen Strapazen angegriffenen Gesundheit begeben

hatte, schrieb er die „Parallele", ein geharnischtes Lied gegen den entthronten Weltbezwinger, das da ausklingt in die Verse:

Fortuna hat den Brunnen ihrer Gnaden
Für uns erschöpft und hämisch schickt sie nun
Dich in's Exil nach Elba, uns nach Baden,
Und läßt uns da auf uns'ren Lorbeern ruh'n.

Rudolph von Austria, den Ahnherrn des erhabenen Herrscherhauses hat der hochpatriotische Sänger in einem eigenen längeren Gedichte (1828) verherrlicht. Der Hochgesang von „Rudolph von Habsburg" schildert die Schlacht auf dem Marchfelde:

Wo der Tod, die treu für Habsburg starben,
Vierzehn Trauttmansdorff voran gereiht,
Liechtenstein hält hohe Fahnenweihe,
Fürstenberg tritt ein, als Heldenreihe
Im Triumphzug zur Unsterblichkeit.

Rudolph, überschauend von dem Hügel
Lenkt der Feldschlacht wildverworr'ne Zügel;
Nur die Erde — nicht sein Herz — erbebt,
Und zu dem die Wähler ihn erkoren,
Als den König zeigt er sich geboren,
Den zum Menschenherrscher Gott erhebt!

Jene große den gerechten Mann auszeichnende edle Anschauung von dem „Feinde", den Schleifer nebenbei bemerkt auch im Drama anders behandelt gewünscht hätte, als Grillparzer es gethan, die große Anschauung die der tüchtige Geschichtskenner und patriotische Dichter von dem Böhmerkönige gewonnen, sie spiegelt sich auch in den Versen:

— — — — — — — —
Wollen alle Herzen sich versteinen?
Keiner um den großen Todten weinen?
Lebt der Haß noch, da das Leben starb?

Begeistert kann er aber von dem großen Gegner Rudolph weiter singen:

Doch wenn alle ohn' Erbarmen wären, —
Einer nicht! Ein Auge schwimmt in Zähren!
Rudolph blickt mit stillem Weinen hin,
Läßt mit Balsam seine Wunden kühlen,
Purpur muß den Leib umhüllen
Fromme Priester beten über ihn!

Geradezu classisch sind die Schlußstrophen des herrlichen Gedichtes in welchem Schleifer Oesterreichs Begründer in sein Gebet an den Herrn Himmels und der Erde das politische Testament für seine Nach-

kommen einschließen läßt; der edle Sieger kniet im Staube, neigt demuthsvoll die Stirn und ruft: Herr

Deine Hand war's, die von mir gewendet
Meines Feindes Schwert, die mir gesendet
Einen Retter in der höchsten Noth!
Deine Hand gab heut im Schlachtgebrause
Oesterreich zum Lehen meinem Hause!
Treue schwör' ich dir, mein Herr und Gott!

Treue schwör ich in der Enkel Namen!
Deine Milde schüchtern nachzuahmen,
Werden sie ein Reich der Milde bau'n,
Friede wird ihr groß Geschäft auf Erden,
Rechtthun ihrer Reiche Grundstein werden
Und ihr Fels im Meer: Auf dich vertrau'n!

Und du wirst, die deiner nie vergaßen,
In der Nacht des Sturmes nicht verlassen
Wirst ihr Hort sein, wenn Europa wankt,
Wenn sein Völkerbund in der Verkettung
Finstern Wahn's und Haders — Heil und Rettung
Meiner Enkel Edelstem verdankt!

Schon aus dem oben angeführten Gedichte an seinen Sohn kann man die unendliche Verehrung entnehmen, die unser Dichter für seinen Monarchen Kaiser Franz I. empfunden und in lebhafter Weise zum Ausdrucke gebracht hat.

Zum 12. Februar 1825 brachte Schleifer ein markiges Gedicht, das fern von Lobhudelei dasjenige, was dieser vielgeprüfte Regent für sein Oesterreich gethan, in edler Sprache feierte; es sind darin zugleich die Segnungen des Friedens angedeutet, die Franz I. seinem Reiche durch die feste Hand, mit der er die Zügel der Regierung geführt, verschafft hatte. Auf die Kämpfe aber, durch welche Franz I. den Frieden erkauft, kommt der begeisterte zeitgenössische Sänger in dem schönen Gedichte „Spital am Pyrhn" zurück, in welchem er mit aller ihm eigenen Wärme den Patriotismus der Alpenländler schildert:

Der Väter Tugend blüht hier unerschlafft,
Und starr und treu, gleich ihren Felsenblöcken,
Glüh'n Herzen unter diesen Lodenröcken,
Voll Biedersinn, voll Kraft!

Entblößten Haupt's, die Wange dunkelroth,
Das Auge Gluth, sah ich die Männer stehen
Beim Namen: Kaiser Franz! und kindlich flehen:
„Erhalt' ihn, segn' ihn Gott!"

Wie lauschen sie, wenn von Hochkirchens Nacht
Ein Redner spricht, von Loudon's Heldenkriegen
Vom ritterlichen Karl und seinen Siegen
Und seiner Asparnschlacht!

Dem Herrscher schwören sie begeist'rungsvoll
Treu' bis zum Tod! Ich höre Büchsen knallen,
Und die unsterblich heil'ge Losung schallen
Achthundertneun! Tyrol!"

Die ausgezeichnete Herzensgüte Franz I., die edle Liebe, die dieser unvergeßliche Kaiser jedem Einzelnen seiner Unterthanen im Herzen bewahrte und die er allen Völkern zusammen in seinem letzten irdischen Willen schriftlich ausgesprochen, ein Legat so einzig schön, wie es die Bevölkerung keines zweiten Reiches aufzuweisen hat, diese Güte, diese Liebe hat Schleifer in die Verherrlichung einer wunderlieblichen Episode aus des Monarchen echtlandesväterlichem Erdenwallen zusammengefaßt.

Der Kaiser und die Kinder.

Ein Krieger, vor dem Feinde von unerschrock'nem Sinn,
Tritt bange und beklommen vor seinen Fürsten hin:
„O Herr vergib das Zagen, die Furcht in meiner Brust,
Ich hab' auf deinem Schlachtfeld wohl nie davon gewußt.

„Du hast mich, Herr, erhoben in höhern Ehrenstand,
Es ruht auf meinem Herzen die Schrift von deiner Hand,
Sie ist mein Stolz, mein Kleinod, mein allerhöchstes Glück
Und gleichwohl muß ich flehen: nimm deine Huld zurück!

„Die Schrift, sie heißt mich ziehen nach fernem Reiseziel,
Ich kann es nicht," — hier schweiget der tapf're Degen still
Doch sein gesenktes Auge, der Wange Scham und Gluth,
Die sprachen für ihn weiter, und sprechen wahrlich gut.

Denn mit des Vaters Lächeln, so mild, so treu gesinnt,
Das alle Herzen rührt und alle ihm gewinnt,
Spricht der Monarch — fast klingt es wie eines Engels Ton —:
„Es fehlt wohl in der Börse, vertraue mir mein Sohn!"

Der Kriegsmann steht erschüttert, so rauh sonst und so hart,
Und eine heiße Thräne rinnt nieder in den Bart,
Und alles Zagen schwindet, die Rinde bricht entzwei;
Jetzt wird das Wort gelöset, jetzt wird die Zunge frei:

„Herr, deiner Milde Zauber hat meine Scheu entfernt;
Nun ja! — ich habe fechten, doch sparen nicht gelernt.
Der Krösus auf dem Schlachtfeld war ein verzagter Held;
Zwei Dinge zähl' ich ungern: Die Feinde und mein Geld."

„Und hat auch Gott vor Kugeln mein Herz getreu bewacht,
So nahm ich vor der Liebe zu sorglos es in Acht;
Ein treues Weib im Kreise der Kinder theilt mein Mahl,
Die Noth ist Koch und Kellner, der Bissen gar so schmal“.

Da wendet sich vom Krieger der Fürst zum Schreibtisch hin,
Zwei Zeilen sind bald fertig, „Da nimm das Blatt; darin
Hast du fünfhundert Gulden als Hülfe in der Noth,
Geh' hin zum Säckelmeister und reise dann mit Gott!“

Der Mann im Waffenrocke schwer seine Rührung dämpft;
Fast will es ihn ersticken, was ihm im Herzen kämpft;
Vom Uebermaß der Freude die Blicke feucht umflort,
Aufwärts zum großen Zahler! — so stürzt der Kriegsmann fort.

Und rennt zum Säckelmeister und weiset vor das Blatt;
Der liest und zahlt und zählet am Tische, marmorglatt
Und zählt schon über Tausend: „Halt' ein Fünfhundert nur!
So hat's der Herr befohlen! Ihr irrt auf falscher Spur.“

„Wollt ihr mich lesen lehren? da blicket selbst hinein!
Die Fünfe mit drei Nullen wird doch Fünftausend sein?
Wahrhaftig — ja! und gleichwohl — auch ich bin recht daran,
Gebt nur das Blatt mir wieder, es ist bald abgethan.“

Fort eilet der Bestürzte, gejagt von scharfer Hast,
Die Füße haben Flügel, schon ist er im Palast,
Schon in dem Vorgemache, er dringt durch Band und Stern,
Der Kämm'rer muß ihn melden, schon steht er vor dem Herrn.

„Monarch!“ — kaum hat er Athem für seiner Rede Flug —
Als ich die hohe Weisung zum Säckelmeister trug,
Will der Fünftausend zahlen, und weil er drauf bestand,
Bring' ich's zurück, es zittert das Blatt in meiner Hand.“

„Laß seh'n, — ja 's heißt Fünftausend! wie man sich irren kann!
Wie — oder wär's ein Walten von Oben her? wohlan!
Des Kaisers Wort bleibt stehen! nimm nur davon was dein
Und was noch etwa übrig, soll deinen Kindern sein!“

O wär' ich doch der Sänger, den itzt die Scene braucht,
Mit Segen, mit Begeist'rung vom Himmel angehaucht,
Daß ich es malen könnte mit heil'ger Farben Licht,
Wie jetzt des Kriegers Stimme, wie Aug' und Herz ihm bricht.

Wie Treue, die das Leben dem Herrn zum Opfer bringt,
Jetzt mit des Vaters Wonne nach Wort und Ausdruck ringt,
Und keine Worte findet, er sich zu weinen schämt
Und doch umsonst den Ausstrom der hellen Perlen hemmt.

Bis endlich, beide Hände fest auf die Brust gedrückt,
Als wollt er da was bänd'gen, er vorwärts sich gebückt,
Und stammelt: „o mein Kaiser, nur Eines nimm dafür:
Früh morgens — meine Kinder — laß knie'n vor deiner Thür.“

Wer aber malt d e n Morgen? Die Thür scheint ein Altar,
Die Kinder knie'n, als brächten sie ihre Herzen dar,
Der Kaiser unter ihnen — sieht nassen Blicks hinauf!
Ich leg den Psalter nieder, ein Engel nehm' ihn auf

Und fei're die Verklärung der himmlischen Gestalt
Des Kaisers, das Entzücken, das seine Stirn umstrahlt,
Sein Beten still im Herzen: „So wünsch' ich sie vor mir,
So glücklich meine Völker, wie diese Kinder hier!"

Die ganze und volle Begeisterung „für seinen Kaiser" ergießt Schleifer in ein unvergleichlich schönes Gedicht, „Mein Alter", in welchem er, der 62jährige Greis, sich eine Lebenszeit von 300 Jahren zusprechen möchte, da er ja eine ganze Weltgeschichte an sich vorüberziehen gesehen!

Der Tod des Königs von Rom gab unserem Dichterpatriarchen den Anlaß zu dem Gedichte: Schönbrunn 1809. 1832.

Er führt uns darin in alternirenden Strophen 1809 und 1832 „in Theresiens Kaiserschlosse" abwechselnd dort Napoleon im höchsten Uebermuthe seines Glückes, hier dessen einzigen Sohn, den Herzog von Reichsstadt schon als Jüngling sterbend vor.

Die Ausklänge des originellen Sanges lauten also:

1809.

„Oest'reichs Nerv ist nun zerschnitten, Mark und Herzblut sog ich aus
Und ich trage meine Adler vor ein and'res Königshaus!
Doch ein Spiel noch muß ich spielen, — da so fest der Wiener Treu,
Ob nicht ihrer Mauern Gürtel meinen Donnern lösbar sei?"

1832.

„Nahst du mich zu salben, Priester, wie es ziemt der Majestät?
Bringt den Kaisermantel, Kämm'rer, mit den Bienen übersä't!
Hört ihr, wie die Glocken rufen! — Ha — das Scepter ist geraubt,
Fort mit dieser Krone! diese schmückt kein königliches Haupt!"

1809.

„Bald wird keimen, was ich säte, in der Zukunft dunklem Schooß
Und der Bund wird offen werden, den ich mit dem Schicksal schloß.
Habsburg's Stern darf noch nicht sinken! ich gesell' ihm meinen Stern!
Eine Sonne braucht der Himmel und die Erde einen Herrn!"

1832.

Laßt den Krönungszug beginnen! Ha, wie hell der Glanz im Dom!
Schaffet Raum im Volksgedränge! Platz dem Könige von Rom!
„Aber sagt, warum so wimmernd dieses Volk sein Heil mir ruft?"
Und des Jünglings Sarg ruht friedlich in der Kapuzinergruft.

Die Thronbesteigung des Kaisers Ferdinand I. begrüßte Schleifer anknüpfend an das Scheiden Franz I. mit einem längeren Gedichte. Der Dichter schildert die ersten Gnadenacte des gütigen Ferdinand; sodann führt er im Traumgesicht des Kaisers die früheren Ferdinande vor und läßt den dritten Ferdinand also zu ihm sprechen:

Der Welt zum Heil darf Oest'reich sein Gewicht
Vorwiegend in Europas Wage legen;
Was seine Weisheit schafft, beschirmt sein Degen.
Die Waffen ruhen, doch sie rosten nicht.

Daß er dem Glauben, der Religion
Als feste Burg das Heiligthum bewahre,
Daß er ein treuer Hort sei dem Altare,
Dafür hat Gott gegründet Oest'reichs Thron.

Das Recht soll ungebeugt auf Felsgrund steh'n
Bis zu dem letzten Pfahl der Landesmarken,
Dafür empfieng von Gott, dem ew'gen starken,
Der Fürst das schöne Oesterreich zum Leh'n!

Und an den Kaiser wird ein heilig Band
Der Völker Herz, die ihm vertrauen, binden,
Die Waise wird an ihm den Vater finden,
Der Witwen Thränen trocknet Ferdinand.

Das an Wohlthaten so überreiche Leben des Kaisers Ferdinand bestätigte diese Vorhersagung, der Dichter ist in der That da zum Seher geworden und die Geschichte hat diesem Kaiser den Beinamen des Gütigen gegeben für ewige Zeiten!

Schurz, der Schwager Lenau's erwähnt in seinen (ungedruckten) Memoiren über Schleifer*); „Erzherzog Franz Karl äußerte sich einmal gegen mich sehr anerkennend über Schleifer sowohl als Dichter wie als Patriot".

Es war im Jahre 1837 gewesen, daß Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Joseph, Ferdinand Max und Karl Ludwig Ihrem Oheime dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Ludwig in Ischl am 25. August in Costume die Gratulation darbrachten und zwar unser allergnädigster Kaiser als Bergmann, Ferdinand Max als Alpenjäger und Karl Ludwig als Senne.

Schleifer, der sich der auszeichnendsten Freundlichkeit des in Ebenzweier wohnenden Erzherzogs Maximilian d'Este erfreute, ward mit der

*) Im Besitze meiner Frau. Anm. d. Verf.

Abfassung des Glückwunschgedichtes für die jungen Prinzen betraut. Er entledigte sich dieses schmeichelhaften Auftrages in gewohnter patriotisch edler Weise. Dieser Glückwunsch lautete also:

Erzherzog Franz (Joseph).

Der Bergmann holt
Aus der Erde das Gold,
Daß es die Menschen erfreue;
Aus des Herzens Schacht
Wird an's Licht gebracht
Der Edelstein: Liebe und Treue.

Dir bring ich fromm,
Geliebter Ohm,
Den Edelstein: Liebe und Treue;
O liebe mich
Hoher Ohm, und sprich,
Daß die Gabe dein Herz erfreue.

Erzherzog Ferdinand (Max).

Die Alpen hinan muß der Jäger steigen,
Die Berge, die Höhen — sie sind sein eigen!
Dort hab' ich dem Ohm, vom Himmel beglückt,
Die Alpenrose der Liebe gepflückt.

Erzherzog Karl Ludwig.

Der Senne kommt mit dem Jägersmann,
Er ist nicht zurückgeblieben,
Und kann er auch kaum noch lallen — er kann
Doch herzlich den Oheim lieben.

Die Reihe der patriotischen Lieder Schleifer's schließen die Gedichte „An Unter-Oesterreich", „An die Unter-Oesterreicher Traube", „An den Traunstein" und „Die Mahnung".

Zu dem Gedichte: „An den Traunstein" gab die erste Ankunft des Dampfbootes „Sophie" in Gmunden 15. Mai 1839 den Anlaß. Den Geist des Fortschritts feiert der hochgesinnte Dichter beim Anblicke dieses Schiffes:

„Schlank, schön und feurig spielt es mit den Wellen,
Er spricht zum Sturmwind: wag' es, halt' mich auf!
Zu Roß und Reiter: kommt mir vor im Lauf!
Zum See: versuche es mich zu zerschellen!

So dringt in Höh'n, die unerreichbar schienen,
In alle Tiefen dringt des Menschen Kraft;
Gefang'ne Geister löst er aus der Haft,
Beschwört und zwingt sie herrisch, ihm zu dienen.

und zum Schluß ruft er dem Traunstein zu:

> Die Zeit gebärt sich täglich neu;
> Bald schlägt sie über dich hin ihre Brücken.

Schleifer's Haus in Schloß Ort am Traunsee und dann in Gmunden war ein wahres Dichterheim und ein Musenhof zugleich, in welchem sich bei der schöngeistigen Familie des „Pflegers" und dann Bergrathes — Schleifer war zweimal verheirathet und hatte zwei Söhne Albert und Moriz, die sich gleichfalls mit Glück dichterisch versuchten und zwei Töchter — nicht nur die geistigen Elemente der ganzen Umgegend zusammenfanden, sondern auch von fern berühmte Dichterfreunde gern und wiederholt eintrafen.

Die Freunde in Wien und Linz verfolgten mit Interesse Schleifer's „Dichten" in seinem Tuskulum am See. Sein nachheriger Schwiegersohn, der in zweiter Ehe die Tochter Schleifer's Therese geheirathet, der nachherige Vice-Director der k. k. Hof- und Staats-Druckerei, der oberösterreichische Dialectdichter K. A. Kaltenbrunner widmete dem Dichterpatriarchen gleich am Beginne ihrer Bekanntschaft einen dithyrambischen Sängergruß, in welchem er ausruft: „Sei gegrüßt, Du deutscher Mann! Wackrer treuer Oesterreicher!"

Im Schloß Ort besuchten Schleifer gleich im ersten Jahre seines Dortseins Anastasius Grün (23. Juli 1830) und wenige Wochen später Lenau, der sich zu Schleifer mächtig hingezogen fühlte und ihn hochverehrte, wie der erhaltene Briefwechsel dieser beiden Geister beweist. Geradezu begeistert von Schleifer's Sange war aber der „verabschiedete Landsknecht" Friedrich Fürst Schwarzenberg, der ihn in einem Briefe als geliebten Bruder im Reiche des Liedes bezeichnete, vor dem er ehrerbietigst grüßend Leier und Schwert senke! Der bekannte Historiker Graf Mailath erklärte, daß er es zu den Freuden seines Lebens rechne, daß Schleifer sein Freund gewesen. Feuchtersleben, Gustav Schwab, die Hofräthe Reinbeck und Martius in Stuttgart verkehrten mit ihm theils schriftlich, theils besuchten sie ihn in seinem Dichterheim.

Ab und zu kam Schleifer auch nach Wien und da wurde er von seinen Dichterfreunden in ihre Zirkel in Neuner's silbernem Kaffeehause und im Gasthofe zum Stern (auf der Brandstatt) eingeführt. Auch Grillparzer lernte Schleifer bei solch' einem Wiener Besuche

kennen, welche Begegnung ihm die angenehmste Erinnerung bildete, da Grillparzer ihn auf das herzlichste empfangen hatte.

Bei seinem Wiener Aufenthalte hatte Schleifer sein Absteigequartier in dem Palaste des ihm immer so wohlwollenden Erzherzogs Maximilian d'Este auf der Landstraße. „Schleifer war da" schreibt K. A. Kaltenbrunner in seiner Skizze über Schleifer's Leben, „der Gast des Prinzen, der ihm während seines Aufenthaltes in Wien alle Aufmerksamkeit angedeihen ließ".

Dieser fürstliche Gönner war es auch, der durch liebevolle Zeilen voll der edelsten Intentionen den schon schwer leidenden Dichter zu trösten suchte. Erzherzog Maximilian eben von Wien zurückgekehrt, hatte in der Residenz das Gesuch Schleifer's um Pensionirung mit vollem Gehalt eigenhändig übergeben und setzte Schleifer davon mit nachstehendem ebenso den Verfasser wie den Empfänger ehrenden Schreiben in Kenntnis:

Lieber Herr Bergrath!

Die Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser, die Sie mir überschickten, habe ich meinem Vetter, dem Erzherzog Ludwig eingehändigt und sie mit meiner warmen mündlichen Empfehlung begleitet, die vom Innersten meines Herzens herrührte, sowie von der festen Ueberzeugung, einem verdienstvollen Beamten, einem eifrigen Patrioten, einem in jeder Beziehung hochschätzbaren Manne das Wort zu sprechen, der alle seine Fähigkeiten der Erfüllung seiner Pflichten und der Beförderung des Guten in Wort Schrift und That widmet. Mögen diese meine Gefühle meinen Worten auch Wirkungskraft verliehen haben! Ich vertraue es, da sie an das gefühlvolle Herz des Erzherzogs Ludwig gesprochen wurden, der gewiß gern hilft, wo er es vermag. Mit tiefem Bedauern habe ich bei meiner Ankunft hier erfahren, daß Sie sich in so leidenden Gesundheitsumständen befinden und erhebe mein Gebet zu dem Allmächtigen für die Erhaltung eines Mannes, den ich so sehr schätze. Ich verbleibe vom ganzen Herzen

Ihr ergebener

E. Maximilian m. p.

Ebenzweier, am 26. September 1842.

Diese auszeichnenden Zeilen aus der Feder eines so erlauchten Mitgliedes unseres Allerhöchsten Kaiserhauses waren wohl und bleiben

für immer die schönste Anerkennung des aufrichtigen und lauteren patriotischen und loyalen Fühlens, Denkens und Wirkens des österreichischen Dichters!

Leider gelangte der Brief des menschenfreundlichen Erzherzogs nur an das Sterbebett Schleifer's, derselbe traf um 2 Uhr am 26. September 1842 an, und um 5 Uhr desselben Nachmittags hatte Mathias Leopold Schleifer ausgerungen.

Die Habsburg.

Eine Studie von Friedrich Steinebach.

Das Geheimnisvolle, halb Verschleierte übt auf Geist und Gemüth eine fesselnde Macht aus, und wofern die Phantasie einmal angeregt ist, pflegt diese nicht mehr zu rasten, bis der Erforschung der Wirklichkeit der Schein gewichen und die Schleier gehoben sind, welche die volle Erkenntnis der Wahrheit verhindert haben.

Am mächtigsten anregend wirken nach dieser Richtung die Burgen oder andere Baulichkeiten, welche aus längst verflossenen Jahrhunderten in die Gegenwart hineinragen, an denen die Stürme bewegter Zeiten vorübergegangen sind und deren Trümmerreste in einer stummen und doch durch ihre Verwitterung so beredten Sprache von Umwälzungen und gewaltigen Ereignissen erzählen, welche oft im Laufe der Jahre ganze Geschlechter vernichtet haben, die einst eben diese nun zerfallenden Mauern belebt hatten, welche nun trostlos verödet — Friedhöfen der schweigenden Vergangenheit vergleichbar scheinen.

Diese Burgen und Festungen fesseln um so mehr das Nachdenken und den Forschergeist eines jeden Gebildeten, als es meistens schwer ist, Wahrheit und Geschichte von der Sage und dem Volksglauben zu scheiden; denn wie der Epheu und Ginster sich um Schutt und Mauern schlingt, rankt sich an diesen Wahrzeichen vergangener Jahrhunderte die Sage und das Märchen so üppig empor, daß der thatsächliche Kern ihrer Geschicke nur dem emsig forschenden Auge erkennbar wird, und doch hat nur die volle Thatsache Werth und Bedeutung.

Eben deshalb verlieren sich die ersten Anfänge großer welthistorischer Geschlechter in jene duftigen Fernen der Vorzeit, aus welchen

nur einzelne unbestimmte Umrisse auftauchen und die Wißbegierde mächtig anregen.

Gilt dies nun im allgemeinen, so übt diese Macht wohl insbesondere eine Burg aus, welche vor mehr als 800 Jahren einem ruhmvollen Geschlechte, das seit mehr als einem halben Jahrtausend der Weltgeschichte angehört, den Namen gegeben hat: **die Habsburg.**

Das Terrain, auf welchem sich dieselbe erhebt;

das Geschlecht, das diese Burg erbaut hat;

die seltsamen Schicksale, durch welche der habsburgische Besitz vollkommen in das Eigenthum der Schweiz übergegangen ist;

die wandelbaren Besitz-Verhältnisse, welchen seither diese Veste unterworfen wurde;

und der Eindruck, welchen der dermalige Zustand dieser Burgtrümmer auf jeden Gebildeten, insbesondere auf jeden Oesterreicher auszuüben geeignet ist, dürften wohl gleiches Interesse, gleiche Bedeutung besitzen.

Was nun das Terrain betrifft, welches im Schweizer-Kanton Aargau gelegen ist, so besitzt dasselbe reiche landschaftliche Reize und Naturschönheiten. Den größten Schmuck der Gegend bildet die Gebirgskette des Jura, die aus der Franche-Comté hier in die Schweiz tritt. Dieselbe durchzieht ringsum die Gegend, bildet im Aargau den Wülpelsberg und geht erst auf dem Gebiete des jetzigen Kantons Zürich zu Ende. Dieses Gebirge ist im Aargau von drei Querthälern durchbrochen, welche von den Gewässern der Hochalpen: Aar, Reuß und Limmat durchströmt werden. Am südlichen Fuß der Kette liegt zwischen Aar und Reuß das fruchtbare Birrfeld, am nördlichen breitet sich die herrliche Ebene aus, in welcher Reuß und Limmat sich mit der Aar verbinden.

Auf dieser Ebene und zwar auf den wellenförmigen Hügeln der von diesen Flüssen herbeigewälzten und dort abgelagerten Geschiebe erbauten die Römer ihren Hauptwaffenplatz Vindonissa (Windisch) zum Schutze des nordöstlichen Helvetiens, dort lagen auch die bedeutenden Eigengüter, welche die Etichonen — vielleicht schon seit dem Ende der Wanderungen oder seit der letzten Zerstörung Vindonissa's im Jahre 597 — im Aargau besaßen. Diese Etichonen waren ein angesehenes elsässisches Herzogsgeschlecht, in welchem — nach Angabe mehrerer Geschichtsforscher — die Ahnen der Habsburger zu erblicken sind. Dieselben besaßen aber in dieser Gegend keine wehrhafte Veste, sondern nur die

kleine hart an der Aar gelegene an der Stelle des zerstörten Vindonissa's erbaute Altenburg, die nach den Ueberresten zu schließen nicht einmal einen Thurm hatte.

Es lag daher für die Nachkommen dieses Ahnengeschlechtes der Gedanke nahe, den wehrhaften Sitz auf den fern hinschauenden Wülpelsberg zu verlegen, wo der isolirten Befestigung das Terrain günstiger ist.

Der lange und schmale von Westen nach Osten ziehende Rücken des Wülpelsberges bildet keineswegs eine zusammenhängende Hochebene, sondern eine Reihe sanft abgerundeter durch flache Einsattelungen von einander getrennter Kuppen, deren bedeutendste und äußerste ihr westliches Gehänge unmittelbar bis an die Aar hinabsenkt. Auf dieser Kuppe erhebt sich die Habsburg.

Diese Kuppe in ihrer größten Ausdehnung hat eine Länge von 350 und eine Breite von 100 schweizerischen Fuß. Die nördlichen Abhänge sind mit Waldungen bedeckt, die südlichen weniger steilen mit Reben, weiter unten breitet sich Ackerland aus. Südöstlich liegt das kleine Dörfchen Habsburg, durch welches der alte Fahrweg nach der gleichnamigen Burg zieht; nördlich vom Wülpelsberge liegt die Stadt Brugg; nordwestlich das Schinzenacher Bad.

Den Stammbaum des Geschlechtes, von welchem die Habsburg erbaut worden ist, bis in die älteste Zeit zu verfolgen und legal nachzuweisen, unterliegt den größten Schwierigkeiten und ist der exacten Forschung bisher nicht gelungen. Einerseits sind in Folge der traurigen Schicksale welchen der habsburgische Besitz seinerzeit namentlich in der Schweiz unterworfen wurde, zu viele wichtige Documente vernichtet worden; anderseits bleiben selbst dermal noch so manche Privat-Archive, in denen das Vorhandensein historischer Documente mit Recht vermuthet wird, seltsamer Weise auch dem gewiegten Historiker verschlossen, was sehr bedauerlich erscheint.

Wie schon oben erwähnt worden ist, hat man im Wege der genauesten Forschung und Combination mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit festgestellt, daß in dem elsässischen Herzogsgeschlechte der Etichonen, das schon im Jahre 597 zur Zeit der Zerstörung Vindonissas bestand und später die auf den Trümmern dieses Waffenplatzes erbaute Veste Altenburg bewohnte, die Ahnen dieses Geschlechtes zu sehen sind. Dasselbe gilt namentlich von Ethico I., dem Herzoge von Alemanien und

Elsaß, der um das Jahr 666 ebendaselbst lebte. Urkundlich aber kann diese Annahme auch dermal noch nicht nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis beginnt erst mit Guntram Grafen von Elsaß und Breisgau, der zu den Zeiten Otto des Großen im Jahre 950 wegen Theilnahme an einer Empörung das Leben verlor und als ein Nachkomme des Vorgenannten gilt.

Dieser Graf Guntram führte den Beinamen „der Reiche"; denn nebst seinem anderweitigen ausgedehnten Besitz war ihm aus dem Erbe seiner Vorfahren ihr ganzes im südlichen allemanischen Gaue, dem Aargau, in der Gegend von Windisch liegende „Eigen" zugefallen; eine reizende Landschaft, die heutzutage den Namen: „das Amt im Eigen" trägt. Guntram's Sohn Lanzelin I. wohnte gleichfalls auf der Veste Altenburg, welche an der Stelle des römischen Castelles erbaut worden war, und führte von dieser Burg seinen gräflichen Namen.

Von Guntram's Enkeln Wernher Bischof von Straßburg, und dessen Bruder Lanzelin II. wurde um das Jahr 1020 die Veste Habsburg erbaut, die fortan dem Geschlechte den Namen gab. Lanzelin II. Sohn Wernher II., welcher im Jahre 1096 gestorben ist, nannte sich zuerst: Graf von Habsburg.

Aus dieser Darstellung ergibt es sich somit zur Evidenz, daß die Vorfahren dieses weltberühmten Geschlechtes, welches im Anfange des 11. Jahrhundertes die Habsburg erbaut und sodann von dieser den Namen getragen hat, nur bis auf Guntram urkundlich nachgewiesen werden können, der um die Mitte des 10. Jahrhundertes schon gelebt hat. Ebenso unzweifelhaft ist es aber, daß der Volksmund irrt, wenn derselbe annimmt, daß die Veste am Wülpelsberge das älteste und erste Habsburgische Baudenkmal wäre. Das mehrgedachte Castell Altenburg, dann die demselben Geschlechte gehörige Burg Egisheim im Elsaß, ebenso die Kirche zu Othmarsheim stammen aus weit früheren Zeiten, und das diesfällige Geschlecht war bereits reich begütert angesehen und mächtig, als der Bau der Habsburg erfolgte, von welcher nur der geänderte Name stammt.

Der Anlaß nun zur Erbauung dieser Burg, welche zu den größten des 11. Jahrhundertes gehörte und 300′ lang und 100′ breit war, entbehrt nicht des romantischen Schimmers und mahnt in mancher Hinsicht an die Ereignisse, welche die Erbauung des Stiftes Klosterneuburg herbeigeführt haben. Zugleich aber besitzt die Baugeschichte

dieser Veste eine Pointe, welche mit der Vollendung derselben zusammenfällt und das Gemüth mächtig ergreift.

Heimgekehrt von einer Fahrt nach Rom, nahm Bischof Wernher von Straßburg seinen Aufenthalt in dieser Stadt, während sein jüngerer Bruder Lanzelin auf der Altenburg im Aargau residirte. Seine Leutseligkeit und wahre Menschenliebe, welche jederzeit thatkräftig den Armen und Leidenden beistand, machte ihn rasch beliebt und geachtet in dem ganzen Lande. Sein Lieblingsvergnügen aber war die Baize oder Falknerei d. i. die Jagd mit abgerichteten Raubvögeln, welche damals besonders auf Reiher gerichtet wurde. Eines Morgens nun hatte Lanzelin mehrere Freunde um sich versammelt, um jagend die Wälder und Fluren zu durchstreifen. Die Pferde waren gesattelt, das Hüfthorn tönte, die gezähmten Falken waren bereit und die bei jeder derartigen Jagd zum „Aufjagen" verwendeten Baizhunde umsprangen in weiten Sätzen die Jäger. Nicht lange nach dem Verlassen der Burg erblickte Lanzelin, welcher sich von seinen Genossen ziemlich weit entfernt hatte, einen mächtigen Raubvogel, welcher aber so hoch in den Lüften über ihm schwebte, daß er fürchten mußte ihn im nächsten Augenblicke ganz aus den Augen zu verlieren. Da die höchste Eile geboten war, machte er nicht erst von seinem Falken Gebrauch, sondern sandte im selben Momente rasch entschlossen sein „Federspiel" in die Lüfte. Dasselbe hatte wirklich das Ziel getroffen, denn rasch sank der Raubvogel herab und war sofort zwischen den Bäumen des dichten Waldes verschwunden. Zuerst allein, sodann mit seinen Freunden im Vereine durchsuchte Lanzelin die Gegend, um seine Beute zu finden; aber der Abend brach herein, ohne daß man eine Spur gefunden hätte und unmuthig über diesen Verlust kehrte der Graf nach Altenburg heim. Sein Wunsch nach dem Besitze seines „Federspiels" und des erlegten Raubvogels gönnte ihm Nachts keine Ruhe und beim ersten Morgenstrahle schon verließ er die Veste, um sein Nachsuchen fortzusetzen. Tief in den Wald, auf die höchste Spitze des Wülpelsberges war er gekommen, als er sein „Federspiel" auf der Kuppe erblickte, wo ein großer Habicht verendet lag. Erfreut und frohen Muthes nahm er seinen Fund zu sich und sah von der Höhe des Berges in die Gegend ringsum hinaus, wobei sich seinen Augen ein herrliches Landschaftsbild bis in weite Fernen bot; denn die Bergesspitze, auf welcher er stand, überragte weithin alle Höhen und Wälder ringsum.

Im Anschauen dieser Schönheit der Natur verloren, erwachte in

ihm der Gedanke, wie herrlich es sein müßte hier oben zu wohnen, auf dieser wohl kaum noch von einem menschlichen Fuße betretenen, von einer dichten noch nicht urbar gemachten Wildnis bestandenen Kuppe, welche zugleich die Gegend, so weit das Auge reicht, fest und sicher beherrschte. Seine jugendliche Phantasie zauberte ihm bald das Bild einer Burg auf dieser Bergeshöhe vor die Augen; aber eben so rasch war dasselbe wieder von der Wirklichkeit zerstört, denn es fehlten ihm die Mittel, um seine Wünsche durchzuführen.

Als er jedoch in der nächsten Zeit seinen Bruder Wernher zu Straßburg besuchte, erzählte er demselben nicht nur von dem seltenen Exemplare eines Habicht, den er erbeutet hatte, sondern er schilderte ihm auch die Schönheit der Gegend und seinen Gedanken da oben eine Burg zu erbauen. Er that dies mit so beredten Worten und gewinnender Sprache, daß der Bischof ihm wohlgefällig zuhörte und schließlich es ihm versprach: er wolle ihm genügende Mittel geben, um seinen Wunsch zu erfüllen.

Das Versprechen wurde rasch zur That, und Wernher überließ es ganz seinem jüngeren Bruder den Bau nach seinem Willen aufzuführen, er wollte ihn hierin in keiner Weise beeinflußen oder beschränken. Eben deshalb wollte er den Wülpelsberg erst dann besuchen und die Veste besehen, wenn das Werk vollendet sein und Lanzelin ihm melden würde, daß er daselbst bleibend eingezogen.

Wie es verabredet war, so geschah es. Sobald Lanzelin im Jahre 1020 von dem Söller seiner vollendeten und wohleingerichteten Burg zum erstenmal weithin in das schöne Land hinausblicken konnte, beeilte er sich, nach Straßburg zu ziehen, seinem freigebigen Bruder den innigsten Dank zu sagen und ihn abzuholen, seinen herrlichen Sitz zu besuchen. Rasch machten sich Beide auf den Weg und eines Abends standen die Brüder auf der Plattform des Thurmes, als soeben die untergehende Sonne die ganze Gegend mit einem zauberhaften Lichte übergoß. Lange stand der Bischof daselbst, von der Schönheit des Ausblickes ganz befangen und schwieg, bis ihn Lanzelin einlud, ihm in den Saal zu folgen, wo ihrer der würzige Abendtrunk harrte.

Als Beide daselbst beisammen saßen, sagte Lanzelin, erstaunt ob der Schweigsamkeit Wernher's, seine Hand auf dessen Arm legend:

— „Warum so schweigsam? Bist Du denn mit meinem Bau so gar nicht zufrieden, daß Du gar kein Wort des Lobes findest?"

— „Deine Burg ist reizend gelegen und schön in allen Theilen gebaut; aber wenn ich es recht bedenke, so scheint sie mir nicht befestiget, nicht wehrhaft genug, um jedem feindlichen Angriffe gewachsen zu sein. Ich meine, daß Du noch viel zu wenig an Mauern, Gräben und Pallisaden errichtet hast, um allen Stürmen zu trotzen."

„Du irrst lieber Bruder! und im Abenddunkel hast Du wohl meine beste stärkste Wehr nicht mehr gesehen, auf welche ich baue, mehr als auf Felsen. Sieh aber in der Frühe nach Sonnenaufgang nochmal über das Land hin, und Du wirst, wie ich überzeugt bin, das sicherste Bollwerk schauen, das die Welt besitzt."

Fragend sah der Bischof auf seinen Bruder, dessen Rede er nicht ganz verstand; aber er war es zufrieden, sich zu bescheiden bis zum kommenden Morgen. Beide trennten sich, um zur Ruhe sich zu begeben. Kurz darnach ertönten nach jeder Weltgegend drei langgezogene Töne der Jagdhörner, die von dem Thurme aus ringsum durch Wald und Thäler weithin erschallten; sodann blieb es still im Umkreise der Burg bis zum Morgengrauen. Als die Brüder nun am Morgen die Gegend überblickten, bot sich ihnen ein anziehendes Schauspiel dar, denn soweit das Auge reichte, waren Zelte errichtet und wohlgerüstet waren Ritter und Knechte auf den Ruf Lanzelin's herbeigeeilt, um seiner Befehle gewärtig zu sein und, wenn es nothwendig sein sollte, ihn treu und tapfer zu beschützen gegen jeden Feind und jede Gefahr. Er hatte nämlich unter alle Herren, Ritter und Knechte, welche in der Gegend ansäßig waren oder dort seßhaft werden wollten, Geld und Gut und Ländereien vertheilt, damit sie ihm als Freunde in Lieb' und Treue zugethan wurden, die Schicksale der Burg auch zu den ihrigen machten und entschlossen waren, ihm mit Gut und Blut in allen Nöthen zu dienen.

Erstaunt sah Wernher auf dieses lebhafte Treiben in der ganzen Gegend und Lanzelin sprach, indem Freude und Genugthuung seine Züge verklärten: „Sieh, lieber Bruder! diese mir ergebenen Leute, deren Herzen für mich in Treue schlagen, diese sind die stärksten unüberwindlichsten Mauern, die ich mir diese Jahre hindurch erbaut habe. Was würden mir Gräben und Pallisaden, was würden mir Stein und Eisen nützen, wenn ich nicht durch werkthätige Menschenliebe mir diese Herzen gewonnen hätte, welche für mich in treuer Ergebenheit schlagen? Besser als jede künstliche Wehr schützt uns die Menschenbrust, die wir durch Mitgefühl an uns gefesselt haben, so daß dieselbe ebenso lebhaft mit uns fühlt

für's ganze Leben!" Wernher lobte die Klugheit des Bruders und als beide in die Gegend hinausritten, um die Getreuen zu begrüßen, wurden sie mit brausendem Jubel empfangen.

Zugleich verkündete es Lanzelin, daß er fortan, zum Andenken an die Thatsache, wornach ihm durch den erlegten Habicht diese schöne Bergeshöhe bekannt wurde, diese Burg „Habicheshurc" benennen wolle; woraus später der Name „Habichtsburg" und schließlich „Habsburg" gebildet wurde. —

Diese Geschichte nun ist in ihrer Schlichtheit doch für jedermann, namentlich für jeden Oesterreicher erhebend und ergreifend zugleich; denn sie beweist es deutlich, daß schon der Erbauer der Habsburg es nicht vorzog durch Gewalt, durch Wehr und Waffen zu herrschen und seine Untergebenen zu leiten, sondern in wahrer Menschenliebe bemüht war, in der Liebe der Völker seine edelste und sicherste Stütze zu finden, eins mit den Unterthanen, liebend und geliebt; wie es bis zum heutigen Tage im Hause Habsburg geblieben ist.

Manche Geschichtsforscher wollen allerdings dieser Episode eine weit weniger erhebende Motivirung zu Grunde legen, und bezeichnen materielle egoistische Absichten als die Quelle der Thaten des Erbauers der Habsburg. Allein dieselben können keinen einzigen Beweis für ihre Behauptung vorbringen. Andere Chronisten — namentlich Schweizerquellen, welche aus Gründen, die noch erörtert werden sollen, dem einstigen Habsburgischen Besitze nicht eben günstig gesinnt zu sein pflegen, verweisen die Gründungsgeschichte vollkommen in das Gebiet der Märchen und Sagen. Diese erklären auch, daß bei dieser Burg kein strategischer Zweck, sondern nur der Besitz eines gut gelegenen festen Punktes „im Eigen" das Motiv der Anlage war.

Allein auch diese absprechenden Stimmen haben niemals einen Beweis erbracht, wogegen die oben erwähnte Darstellung durch ein Document erhärtet wird, dessen Echtheit noch niemals angezweifelt worden ist, und welches in seinem schlichten dem Zeitgeiste so sehr entsprechenden Ton wahrhaft geeignet erscheint, vollen Glauben zu verdienen.

Es ist dasselbe noch dermal unversehrt erhalten und im Archive der Stadt Zürich aufbewahrt; dasselbe hat den Titel: „Jahrbuch eines Unbekannten, von den ersten Anfängen der Stadt Zürich bis 1336" und ist wohl interessant genug, um hier wörtlich angeführt zu werden, soweit dasselbe sich auf den Gegenstand der Frage bezieht:

„Die selben graufen [: von Hapsburg :] waurend von Rôm „in diz land komen, und wârent von guetem und altem geschlecht, „und wârent dennocht nit als rîch und als maechtig, als si aber „adenlich mit ir tâten waurent. Es fuogt sich, daz ir ainer von „disem geschlecht gaistlich was, und kam von Rôm in diz land „und ward bischof zu Strâzburg, wan daz selbe bistuom in den „ziten in grôzen êren was, und brâcht alsô sinen bruoder mit „im herûz. Der selbe herre was ein huebsch adenlich weltlich „man, daz in manniglich in dem lande lieb hâte, edel und gepûren. „Alsô fuogt sich ouch ainsmauls, daz der selbe jung herre rait „jagen und baizen in dem lande überal, und rait mit andern edlen „biz in das Ergöu. Also warf der jung herre sîn federspiel nauch „ainem andern fogel, und wolt alsô sin federspil hetzen; daz „federspiel gieng ûf in die lüft, daz ir kainer wiste, was daz feder-„spil komen was. Also suochten si den ganzen tag, und kunden „im nit nauch komen. Der herre liez nit ab, er wolt sin feder-„spil suochen; also morgens fundent si den habich ûf ainem „hübschen büchel. Der herre was frô, und gefiel in der büchel „vast wohl, und het in wol gelust dâ ain veste ze machen, und „sprach zuo den edlen und sinen dienern: Ist ez hie nit ain „ganzer lust? möcht ich ez an mînem pruoder und herrn hân, „ich wôlt ain hûs hie machen. Also morndes braucht er ez an „den bischof von Strauzburg und sait im von der hübschen „gelegenheit und bat in, daz er im hulfe, so wôlt er ain hübsch „schloz machen. Der bischof was berait sînem bruoder ze helfen, „und was im lieb, daz zin bruoder lust zuo dem lande hâte wann „er in darîn brâcht hâte. Alsô huob der jung herre an ain hûs „zemachen und namt daz Habspurg [: Habichesburc :] und gewan „er den namen dar nâch, wan er hâte vor ainen welschen namen, „und ward dar umb gehaizen von Habspurg, wan er den habich „ûf demselben burgstal funden hâte. Also half der bischof sînem „brouder vast und gab ihm grôz guot wan er was mächtig, und „also tailt der von Habspurg das guot under alle herren, ritter „und knechte, die im land dâ umb gesezzen wârent, daz si alle „sin diener und friunde waerint und gehôrsam zuo sînen sachen, „und lait alsô den minsten tail an sîn veste, die er bûwet und „an sîn selbes huz. Eins mauls fuogt sich, daz der bischof von

„Strauzburg wolt sechen, waz sîn bruoder gebûwen het und kam „alsô mit vil hêrschaft zuo sînem bruoder gen Habspurg. Dô „der bischof die vesti sach, dô sprach er zuo sînem bruoder: „„Bruoder, mich dunkt, du habest noch gar wenig gebuwen der „hilf und ich dir getaun hân.“ Der von Habspurg antwort sînem „bruoder: „Herre und bruoder, morgn süllent ir êrst recht sechen „den bûw, den ich getaun hân“ wân er hâte haimlich nach allen „sînen dienern und friunden geschicket. Morndes dô die herren „ûf stuonden, dô lag daz feld foll folkes und hâten ir gezelt „ûfgeschlagen, herren, ritter und knechte. Der bischof wônde, er „waer belegen. „Nain, herre“ sprach der von Habspurg, „daz „sînd mîn mûren, die ich gebûwen hab; swie guot „mîn hus waer, daz hulf mich niut, het ich kain „friund in dem lande; die sind mir beholfen zuo „allen mînen nöten.“ —

* * *

Was nun die späteren Schicksale und die seltsamen Ereignisse betrifft, durch welche der Habsburgische Besitz bleibend an die Schweiz gelangt ist, so sind dieselben wohl mit Recht die traurigsten zu nennen und füllen die dunkelsten Blätter der Geschichte der Eidgenossenschaft.

Die Habsburger selbst hielten sich schon im 12. Jahrhunderte nur selten auf der Habsburg auf; sie hausten meistens, seit dem Anfalle des Kyburgischen Erbes im Jahre 1264, auf „dem Stein zu Baden“ oder auf der Kyburg selbst; dann aber, nachdem der große Rudolf durch die Schlacht am Marchfelde 1276 die österreichischen Lande für sein Haus gewonnen hatte, in den letzteren. Die Veste Habsburg gaben sie dem alten Dienstmann-Geschlechte der Habsburgischen Truchseße von Wildegg und nach deren Aussterben denen von Wahlen zum Lehen.

Der Wendepunkt und wenigstens theilweise Untergang der Burg selbst aber wurde — allerdings nur mittelbar — am 7. April 1414 durch das Constanzer Concilium veranlaßt.

Es waren nämlich düstere Zeitläufte über Europa hereingebrochen, eine trostlose Verwilderung der Sitten hatte platzgegriffen und selbst der religiöse Glaube der Völker war erschüttert, denn drei Päpste: Johann



der XXIII., Gregor XII. und Benedict XIII. mit ihren Anhängern standen einander feindlich gegenüber. Dazu kamen noch Johann Hus und Hieronymus von Prag, welche durch ihre neuen Lehren die Kirchenspaltung noch vermehrten. Um diesem unheilvollen Zwist in der ganzen Christenheit ein Ende zu bereiten, berief Kaiser Sigismund das Concilium zu Konstanz.

In diesen Streit nun wurde gegen seinen Willen Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher damals Besitzer der Habsburgischen Güter namentlich in der Schweiz war, zu seinem großen Unglücke verwickelt. Er war nämlich des Papstes Johann XXIII. Freund, hatte ihm sicheres Geleite nach Konstanz gegeben, ward vom Papste zum Gonfaloniere der Kirche ernannt, wogegen der Herzog den Schwur leistete, ihn zu schützen gegen jedermann.

Die Sicherheit des Papstes wurde wirklich bald bedroht, denn das Concilium erklärte ihn aller Güter und Würden verlustig, und als er sich nicht sofort willig beugte, bedrohte man seine Freiheit, ja sein Leben. Eingedenk seines Eides schützte Friedrich den Hartbedrängten und verhalf demselben, als es keine andere Rettung gab, unter großen Beschwerden im Geheimen zur Flucht aus der Macht seiner Verfolger, die ihm auch in der Verkleidung als Bauer auf einem schlichten Fuhrwerke gelang, das täglich Lebensmittel morgens nach Konstanz brachte und abends wieder durch ein Thor der Stadt heimkehrte.

Darob zürnte dem Herzog Friedrich das Concilium und noch mehr der Kaiser, auf dessen Antrag derselbe mit dem Kirchenbanne und mit der Reichsacht belegt wurde, und alle Nachbarn wurden aufgefordert zur Wegnahme seiner Länder. Die schwäbischen Fürsten und Stände, alle Feinde Oesterreichs, vor allen die Eidgenossen der Schweiz stürzten sich von Habgier getrieben auf den Verlassenen und raubten ihm sein Erbe, so daß er von nun an den Beinamen „mit der leeren Tasche" erhielt.

In der Schweiz griff besonders Bern zu, welchem der Kaiser für einige tausend Gulden den bleibenden Besitz alles dessen zusicherte, was es von den Gütern des Herzogs erbeuten würde. So wurde der schöne Aargau, die Wiege des Hauses Habsburg eine bernische und eidgenossische Vogtei.

Es erregt wohl mit Grund Abscheu und Ekel, wenn man in den Blättern der Geschichte es verzeichnet sieht, wie im Unglücke jedermann den Bedrängten feige verläßt und sich aus Habgierde beeilt dessen Glück

für immer zu zerstören und sich selbst durch List und Raub zu bereichern!

Allerdings wurde dem Herzog Friedrich nach Jahren, als er durch große Demüthigungen sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, das meiste wieder zurückgestellt. Nur die Schweiz war nicht zu bewegen von ihrem Raube etwas rückzuerstatten, sie trifft der finstere Schatten, daß sie die ungerechten Eroberungen für alle Zeiten behielt.

Was nun insbesondere die Habsburg betrifft, so fiel derselben in dieser Zeit das traurigste Loos zu, denn der Aargau gehörte damals noch zum Kanton Bern und dort war die Beutegier auf das höchste entbrannt. Ehe Herzog Friedrich daran denken konnte Söldner zu werben und die in den Burgen und kleinen Städten zerstreute, allerdings zahlreiche Dienstmannschaft der österreichischen Vorlande zu sammeln, überfielen die Schweizer die Burg: es war also kein Kampf, sondern einfach ein Raubzug. So kam es denn, daß in der kurzen Zeit von acht Tagen der größte Theil des österreichischen Hausbesitzes, mit oder ohne Vertheidigung, den Eidgenossen anheimfiel. Die Veste Habsburg wurde „berennt" und es ergab sich nur zu leicht Heinrich von Wohlen an die Berner.

Diese waren aber kaum in den Besitz der schönen Burg gelangt, als ihre Schlauheit es erkannte, daß sie in höchster Eile alles vorkehren mußten, um sich das Erbeutete auch für die Zukunft zu sichern und den Verhältnissen und Feinden zu begegnen, welche sie zu fürchten hatten.

Die Habsburg war nämlich kein Reichslehen, sondern ein allodialer Besitz, älter oder wenigstens eben so alt als das Reich selbst. Kaiser Sigismund ferner war unverläßlich, stets in Geldnoth und durch Geld vieles von ihm zu erlangen, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen blieb, er könne sich von anderer Seite bewegen lassen, sein Wort den Schweizern gegenüber zurückzunehmen und diesen Besitz Andern zuzusprechen, die — gesetzlich unveräußerlichen — Rechte der Habsburger wieder anzuerkennen. Das Habsburgische Geschlecht war überdies damals schon eines der mächtigsten in deutschen Landen, und wenn auch Herzog Albrecht IV. von Oesterreich in Kaiser Sigismund seinen künftigen Schwiegervater zu schonen hatte, so war doch der Bruder Friedrich's Herzog Ernst der Eiserne vorhanden, dem man eine ernste Einsprache wohl zutrauen konnte, die auch wirklich nicht ausblieb, aber in Folge mächtiger feindlicher Einflüße wirkungslos verhallte.

Bern mußte daher vorerst den so leicht erworbenen Besitz der Habsburg als einen schwankenden ansehen. Hierzu kam noch die Eifersucht der übrigen Eidgenossen, weil es den größten und besten Theil der österreichischen Beute so schnell davon getragen. Alle diese Rücksichten verlangten in den Augen der Beutegierigen den schleunigen und sorgfältigen Abbruch der keineswegs kleinen Veste Habsburg in der Art, daß Oesterreich, wenn es jemals wieder in deren Besitz gelangte, dieselbe nicht schnell wieder herstellen könne, und auch den Eidgenossen jeder Grund wegen ungeeigneter Machtentfaltung entzogen werde. Auf der andern Seite mußte die Militär-Republik Bern den Besitz eines, wenn auch kleinen, aber wehrhaften vorgeschobenen Postens in dem neuen sich weit hinaus erstreckenden Gebiete nicht nur als einen wünschenswerthen, sondern als einen nothwendigen erkennen. Daher erfolgte sogleich der kostspielige und zeitraubende Abbruch selbst der Grundmauern sämmtlicher Gebäude auf mehr als zwei Dritttheilen der ganzen Fläche der Burg, so wie der gemeinsamen Ringmauern und ihrer Zwinger, die sorgfältige Einebnung des Bodens und der Aufbau der östlichen Terrasse, was alles zusammengenommen die Ruine der Habsburg als eine künstlich und sorgfältig bewirkte, und von den natürlichen Ruinen anderer Burgen, wo das mehr oder weniger zerstörte, aber theilweise noch aufrechte Gemäuer von der Vegetation überkleidet wird, so sehr unterscheidet. Daher aber auch die Bewahrung des westlichen Abschnittes und dessen Umwandlung in einen auf den ersten Blick unscheinbaren, aber dennoch wehrhaften Bau.

Durch diesen Vandalismus war wohl den materiellen Interessen der Berner genügt, aber eines der wichtigsten Bauwerke von unvergänglichem Interesse zum größten Theile zerstört worden.

Die gedachten Verwüstungen wurden von den Eidgenossen offenbar gleich nach der Erbeutung dieses Besitzes vorgenommen, weil die Habgier es also nothwendig erscheinen ließ; dagegen hat die pietätlose praktische Anschauung es veranlaßt, daß das alte Wohnhaus theilweise zu einem Oekonomie-Gebäude umgebaut wurde, um aus dem Besitze vermehrten Nutzen zu erzielen. Doch geschah dies erst dann, als durch den von den traurigen Verhältnissen erzwungenen Verzicht Herzog Friedrich's am 5. Mai 1418 der Besitz der Habsburg den Schweizern gesichert war.

Von diesem Zeitpunkte an war der Rest der Burg nicht erfreulichen

und sehr wandelbaren Besitzverhältnissen unterworfen, Besitzer und Lehensherren wechselten sehr rasch; ja dieselbe wurde sogar wiederholt um geringes Geld verschachert, welche betrübende Thatsache durch viele Original-Documente bewiesen wird, die sich noch dermal im Berner Staats-Archive befinden.

Zuerst wurde die Habsburg, soweit dieselbe noch aufrecht stand, im Jahre 1420 als Lehen an Peter von Gryfensee und Hermann von Wohlen wieder übertragen, also an die nunmehr den Bernern unterworfenen ehemals Habsburgischen Dienstmannen, welche schon früher dieses Lehen innehatten.

Hermann von Wohlen und Peter von Gryfensee waren höchst wahrscheinlich ersterer ein Sohn, letzterer ein Tochtermann jenes Heinrich von Wohlen, der vor sechs Jahren die Veste an Bern übergeben hatte. Hier wurde aber die Habsburg in dem Lehensverzeichnisse sehr schlau nicht mehr „Veste" sondern bescheiden nur als „Burggesäß" bezeichnet, auch ist diese Uebertragung um den mehr als bescheidenen Preis von „30 March Gelts" bewilliget worden.

Bald schlossen aber die sehr praktischen Berner einen noch vortheilhafteren Handel ab, indem im Jahre 1462 „Mitwoch nach Valentini der „Schultheiß, Rath und 200 der Stadt Bern das Huß und Schloß „Habsburg in untern Landen und hohen Herlichkeiten, im Ergöu gelegen, „mit allen desselben Hauses Zugehörden, Herlichkeiten, Wirden, Eren, „Mannschaften, Gewaltsamen, mit allen Gerichten, Rechten und Gewohn„heiten," dem frommen Hans Arnold Segenser um 1000 Rheinische Gulden verkauften.

Segenser stammte ebenfalls aus einem alten Habsburgischen Dienstmann-Geschlechte des Aargaus. Im Jahre 1469 schon war die Burg abermals das Object eines „Geschäftes" geworden, bei welchem „der fromme Segenser" einen Gewinn von ganzen 100 Rheinischen Gulden realisirte. Er verkaufte nämlich die Habsburg um 1100 rheinische Gulden an das Kloster Königsfelden, und zwar mit Einwilligung des Schultheißen und des Rathes zu Bern, die ihrerseits (da die Kirche kein Lehen erwerben konnte) auf die „Eigenschaft" des „Thurms verzichteten, „und den Klosterfrauen die Gnade gewährten, daß sie und ihre Nach„kommen den gemelten Turm in Eren, Tach und Gemach halten „sollen; alles ungewärlich" — wie es in dem betreffenden Spruchbuche lautet. Bei dieser Gelegenheit dürfte zum erstenmal ein Wächter den



Thurm bezogen und begonnen haben, daselbst ziemlich eigenmächtig zu wirthschaften.

Unter der klösterlichen Herrschaft wurde aber dieser Thurm so sehr verwahrlost und übel zugerichtet, daß dieserwegen „Freitag nach Reminiscere im Jahre 1490 an die Frowen zu Kungsfelden" ein Mahnschreiben erging, „den Turn zu Habsburg in Tach und Eren zu halten, denn „myn Herren mögen nit geliden, daß er zu Schaden komme, so er doch „ein Schutz des Landes ist, als sie wüßten."

Bei der Kirchenreformation im Jahre 1528 endlich wurde aus den Besitzungen des Klosters Königsfelden sammt Habsburg eine Landvogtei gebildet, welcher bis 1798 ein Hofmeister vorstand.

Auf der Habsburg aber hauste, nach wie vor, ziemlich willkürlich und nach derb-praktischem Bedürfnisse ein Wächter. So blieb es bis zur Losreißung des Aargaues vom Kanton Bern durch die Staatsumwälzung von 1798 und von da an bis zum heutigen Tage.

Anbelangend den dermaligen Zustand der Ruine Habsburg, und den Eindruck, welchen derselbe auf jeden Gebildeten, insbesondere auf jeden Oesterreicher auszuüben geeignet ist, so muß derselbe nahezu trostlos genannt werden, und man kann dies nicht kürzer, schonender und doch zutreffender aussprechen, als es durch Kaiser Franz I. geschehen ist.

Als derselbe nämlich nach dem Pariser Frieden im Jahre 1814 auf der Rückreise aus Frankreich mit einem kleinen Gefolge die Habsburg besuchte, bewunderte er zuerst die reizende Aussicht voll Heiterkeit in seinen Mienen, welche aber ein Schatten verdüsterte, sobald er seine nächste Umgebung und die Burgtrümmer überblickte. Schweigend sah er zu Boden, während die Vertreter der Behörden, welche ihn feierlichst begrüßt hatten, ihm zur Seite standen, und schließlich ehrfurchtsvoll fragten, wie es Seiner Majestät hier oben gefalle? Der Kaiser erwiderte in seiner schlichten Weise: „Die Aussicht ist sehr schön, der Vordergrund weniger!"

Das im Vorstehenden dargelegte pietätlose Vorgehen der Schweizer betreff der Behandlung und Verwaltung dieser Burg läßt es natürlich erscheinen, daß jedermann, welcher zum erstenmal die Habsburg betritt, dieselbe kahl, jeden Schmuckes beraubt und verödet, auch weit weniger malerisch findet, als er erwarten durfte und ihm der Anblick aus der Ferne verhieß. Herrlich ist nur der Ausblick auf die Gipfeln der Alpen-

kette und die weitgestreckten gesegneten Thäler der Aar und ihrer Zuflüße.

Es ergibt sich dies zur Evidenz, wenn man das Bild dieser Ruine im Detail betrachtet. Die auf dem äußersten Rande des Abhanges noch aufrecht stehenden Theile der Habsburg erscheinen von der Ferne gesehen als ein massenhafter die ganze Umgegend beherrschender Bau. Oben angelangt aber findet man, wie schon im Vorstehenden begründet wurde, keineswegs jene malerischen Trümmer, wo die Vegetation mit den Werken der Menschheit kämpft und welche von manchen Einzelheiten der frühern Anlage berichten; alle Mauerstücke und Steine wurden dort sorgfältig entfernt und der Egoismus der Berner hat in der Weise gewirthschaftet, daß die wenigen Trümmer der einst so schönen Burg nunmehr kahl, nüchtern und verfallen emporragen. Selbst der Umfang und die Gestaltung der ganzen Burg läßt sich daher nur annähernd bestimmen, da selbst die Grundmauern größtentheils nicht mehr zu sehen sind; so gründlich wurde das Zerstörungswerk ausgeübt. Es ist nur constatirt, daß drei durch Gräben und Werke geschützte Abschnitte vor der Burg bestanden, der östliche, mittlere und westliche, und daß diese selbst als Hauptgebäude einen großen und einen kleinen Thurm nebst einem Wohnhause umfaßte.

Ebenso ist im mittleren Abschnitte noch der Sodbrunnen der Burg erkennbar; ein zweiter bestand im Innern des östlichen Abschnittes. Ein dritter, der gegenwärtig das ganze Dörfchen Habsburg in trockenen Jahren mit Wasser versorgt, liegt etwa zehn Minuten von der Burg entfernt, auf dem nordwestlichen Abhange gegen die Aar zu. Von den Ringmauern steht einzig und allein der untere Theil der südlichen Ringmauer noch aufrecht. Von den Gebäuden ist noch der westliche Abschnitt der Burg, ein an seiner Grundlinie 100' breites und 100' gegen Westen vortretendes Dreieck, am besten erhalten. Es ist dies der groß und mächtig sich darstellende quadratische 34' breite Thurm, hinter diesem Thurm in einem Abstande von etwa 8' und über ihn, wenn auch nur wenig hervortretend, erhebt sich ein zweiter nur 24' breiter ebenfalls quadratischer Thurm, der ursprünglich höher als der vordere gewesen; seine Mauern sind übrigens weniger dick und seine äußeren Seiten nicht mit Quadern verkleidet.

Unzweifelhaft ist es durch die Constructions-Verhältnisse erwiesen, daß beide Thürme gleichzeitig erbaut worden sind u. zw. im 11. Jahr-

hunderte, wogegen die weiteren bereits vollends verschwundenen Bauten erst im 12. und 13. Jahrhunderte dieselben ergänzt haben. So ist auch die dünne noch bestehende Zwischenmauer, welche obige zwei Thürme verbindet, in einer viel späteren Zeit errichtet worden. An das nordöstliche Eck des letztgedachten Thurmes lehnt sich noch die nördliche Seite eines aus dem 13. Jahrhunderte herrührenden Wohnhauses, dessen Umfassung, wie der Rest eines Oekonomie-Gebäudes, auf zwei Seiten noch aufrecht steht. Alles andere ist spurlos verschwunden.

Die Wohnzimmer haben drei- und mehrfach gekuppelte, durch abgekantete viereckige Pfeiler geschiedene Fenster, flache hölzerne im Spitzbogen ausgeführte Gewölbe zur Decke, und der Spitzbogen wird auch an den Thürgestellen hin und wieder gefunden. Der nur 8′ hohe Keller hat kein Gewölbe aus Stein, sondern seine starke hölzerne Decke wird von zwei Holzsäulen mit Schließen und Unterzeug getragen. Im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke befinden sich Vorrathsräume, die Küche, mehrere Kammern nebst einem geräumigen Wohnzimmer, im zweiten ein großer Saal. Treppen und innere Verbindungen wurden offenbar in weit späterer Zeit — ausgebrochen, und durch äußere, ganz roh aus Brettern zusammengefügte Gänge und Vorplätze ersetzt.

Selbst der große Thurm ist nur theilweise erhalten, nur auf seiner westlichen Seite ist er noch 68′ hoch, und war oben auf seinen drei nach außen gerichteten Seiten mit einer Hurdengalerie versehen, welche aber bereits vollständig verschwunden ist. Ebenso fehlt ihm sowohl die ursprüngliche niedrigere, wie die spätere höhere Plattform, welche beide wahrscheinlich auf einem einfachen Tonnengewölbe ruhten. Gegenwärtig trennen **Bretterböden** die verschiedenen Stockwerke, deren drei bestehen.

Eine leichte hölzerne Treppe führt aus dem ersten in das zweite Stockwerk, wo sich auf jeder der drei nach außen gerichteten Seiten eine Stufenscharte öffnet. Die auf der nördlichen wie auf der südlichen Seite wurden im Laufe der Zeit für die Aufstellung eines eisernen Böllers benützt, womit der Burgwächter einen Brand in der Nachbarschaft der ganzen Umgebung kund gibt, und zu diesem Zwecke sind die Stufen theilweise weggebrochen worden.

Der kleinere Thurm wurde so unvollständig erhalten und an demselben so oft und willkürlich geändert, daß sich kaum seine ursprüngliche Gestalt und seine einstige Höhe ermitteln läßt, es lassen sich selbst

die Spuren der alten Abschlußmauern unter diesem Schutt nicht mehr erkennen. Man hat hier nach jeweiligem Bedarf Fenster und Thüren ausgebrochen, Bretterböden bald höher bald tiefer gelegt und sogar eine **Stallung eingerichtet für eine dem Burgwächter gehörige Kuh.**

An diesen historisch wie baulich so merkwürdigen Bauten zeigt sich mehr als irgendwo die eben so alte als traurige Erfahrung, daß mehr als vom Zahn der Zeit die Ueberreste baulicher Denkmale von den eigenen Hütern und Wächtern benagt werden, wenn man diesen gestattet sich daselbst immer mehr auszubreiten und für ihre kleinen ökonomischen Zwecke die alten historisch merkwürdigen Räume zu benutzen und herzurichten.

Das Wohnhaus endlich, in welchem sich der Wächter sehr bequem eingerichtet hat, umfaßt zwei Stockwerke und stammt nach Steinverband, Fenster- und Thüröffnungen aus dem 12. Jahrhundert; doch kann auch hier nicht einmal dessen Umfang bestimmt werden, so gering sind die Trümmerreste und so willkürlich wurden auch hier Aenderungen vorgenommen. Erhalten ist in der ursprünglichen Gestalt auf der östlichen Seite das Hauptthor, welches mit einem Spitzbogen überdeckt ist, und die über der Thür befestigte Tafel ist — — — **der Wirthshausschild des Burgwächters!**

Die Feder sträubt sich fast es nieder zu schreiben, dennoch ist es eine Thatsache, daß die alte ehrwürdige Veste, welche dem berühmten Geschlechte der Habsburger den Namen gab, heute eine ganz gewöhnliche **„Pintenwirthschaft"** geworden ist, eine Art „Schwemme", ein Ausschanklocal von Bier und Wein für die Landleute und Fuhrknechte der Umgegend, welche an schönen Sommer-Nachmittagen sich im Schloßhofe bei schweizerischem „Heurigen" gütlich thun!

Es kann daher die Brust eines jeden loyalen Oesterreichers nicht mit Stolz, sondern nur mit Bitterkeit und Unwillen erfüllt werden, wenn er den Zustand erblickt, in welchen die dermaligen Besitzer die Ahnenburg der ruhmreichen Kaiserfamilie versetzt haben.

Ueber dem Portale der einst so schönen Burg prangt eine ganz ordinäre Holztafel, worauf in schlichter Schrift das Wort „Pintenwirthschaft" zu lesen ist. Man betritt den Vorhof, in welchem ein Küfer mit Bierfässern hantirt, und eine nicht sehr gut erhaltene Treppe führt in das einzige in gutem Zustande befindliche Gemach der Burg, in die Wirthsstube. In diesem niedrigen, aber alterthümlichen Saale, wo

König Rudolf's heilige Macht recht häufig beim festlichen Mahle saß, schänkt jetzt nicht „der Böhme des perlenden Weines", dafür aber kommt uns sofort beim Eintritte die geschäftige Wirthin mit der in den Schweizer-Dialekt übersetzten Frage: „Wein oder Bier gefällig?" entgegen. Während die Schloßfrau die freiwillig abverlangte Erfrischung holt, gewinnt der Besucher Zeit sich in dem Zimmer umzusehen. Eine niedrige Wirthsstube, wie man sie zu Hunderten in Dörfern abseits der großen Heerstraße findet; von Rauch und Ruß geschwärzte Balken tragen die Decke und ein riesig großer Kachelofen nimmt ein gutes Drittel des ganzen Raumes ein. Zwei ordinäre Holztische, weder angestrichen noch polirt und ohne Tischtuch, dann einige hölzerne Stühle bilden das ganze Mobiliar. An der Hauptwand hängt ein Gemälde des Grafen Rudolf von Habsburg; zu beiden Seiten des Bildes befinden sich noch Photographien von Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses. Eine Statuette Luthers und zwei Schwarzwälder Uhren schmücken die andere Wand. Ein einziger moderner Schweizer Stutzen bildet die ganze Waffensammlung der einst so wehrhaften Burg.

Wenngleich übrigens die Burg selbst sich in traurigem Verfalle und geradezu unwürdigem Zustande befindet, so gehört doch ein Besuch derselben zu den lohnendsten Ausflügen selbst in der Schweiz; denn die Aussicht von der Terrasse der Veste zählt zu den schönsten, und kann sich auch der Wülpelsberg, auf welchem die Habsburg steht, an Höhe nicht mit dem Rigi messen, so erblickt man doch an einem schönen klaren Tage die Wunderwelt der Alpen im fernen Berner Oberlande schon mit unbewaffnetem Auge, während zu den Füßen des Beschauers das reizende Thal der Aar sich ausbreitet; daher auch der Besuch von Fremden aus der ganzen Welt ungemein zahlreich erfolgt.

Sollte nun den obgedachten Zuständen und der mehr als beschämenden Verwendung der Burg schon um des Anstandes willen ein Ende bereitet werden, so erscheint dies überdies auch dadurch geboten, weil durch die zahlreichen Besucher der Burg die Kunde über deren traurigen Zustand durch die ganze Welt verbreitet wird. Denn nicht nur ein Heer von Touristen findet sich fortwährend dort ein, noch mehr geschieht dies durch die sehr vielen Curgäste des Bades Schinznach, welches hart am Fuße der Habsburg liegt, und dessen Besucher alle Nationen vertreten. Allerdings sind es zum größeren Theile Franzosen, Italiener und in neuester Zeit Engländer, welche hier die Cur gebrauchen.

In Schinznach wurde nämlich im Jahre 1658 eine sehr ergiebige Schwefelquelle entdeckt, welche unweit von dem Flußbette der Aar emporsprudelt und aus der mehr als 240 Liter Wasser per Minute fließen, dessen Temperatur 36 Grad Celsius beträgt, und dessen Heilkraft von den Aerzten höher geschätzt wird, als die der Quellen von Baden bei Wien. Der Ort ist rings von prächtigen Tannenwäldern umgeben, welche lange Spazierwege durchziehen; und nah wie fern entzückt die Schönheit der Landschaft. Der ganze „Curort" besteht übrigens nur aus einem großen Hôtel mit verschiedenen Seitenflügeln, Tracten und Dependenz-Anbauten; hinter dem Hauptgebäude liegen die Bäder, deren Einrichtung ganz auf der Höhe der Zeit und musterhaft ist; sowie für Zerstreuungen und jede moderne Annehmlichkeit des Lebens reichlich vorgesorgt wurde.

Eben des Contrastes wegen betrübt die Verödung und Entwürdigung der ehrwürdigen Burg, in der unmittelbaren Nähe dieser trefflichen sorgsam verwalteten Anlage, um so mehr. Die Sorge für das Schinznacher Bad trägt eben goldene Früchte, füllt den Säckel und lohnt sich reichlich wieder; die Reste der Habsburg, die stummen Zeugen einer denkwürdigen Vergangenheit, dagegen finden von den dermaligen Besitzern keine Würdigung ihrer historischen Bedeutung und werden, so weit möglich, dem materiellen Interesse dienstbar gemacht — durch eine Pintenwirthschaft!

Wahrlich es wäre eine schöne patriotische That, wenn sich Männer von Einfluß an die Spitze einer Gesellschaft stellen würden, welche die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen hätte, um in geeigneter Weise dem dermaligen Zustande ein Ende zu bereiten, die Burgreste stylgemäß zu restauriren, deren Umgebung mit Verständnis umzugestalten, für eine stylvolle Ausschmückung zu sorgen und die Ueberwachung dieses bedeutungsvollen Baues bleibend in würdige Hände zu legen. Jeder gute Oesterreicher würde wohl freudig nach Kräften dazu beitragen, um die Ahnenburg seines geliebten Herrscherhauses in einen Zustand zu versetzen und zu erhalten, welcher dem ruhmvollen Wirken des Hauses Habsburg in jeder Hinsicht entspricht, und Zeugnis gibt von der wahren Pietät und Anhänglichkeit, welche Oesterreichs Völker jederzeit ausgezeichnet hat.

Ritter-Rhapsodie
Mohort

von Vincenz Pol.

Ins Deutsche übertragen von Hauptmann Guzek.

II. Theil.*)

Die Thatkraft wußte Mohort zu bewahren,
War wie die Taube rein und jederzeit
Mit Schwert und Kolpak auch zum Kampf bereit,
Nur, wie es schien, sehr vorgerückt in Jahren.

Aus Mohort's Art zu reden jeder schloß,
Daß er schon mehr als hundert Jahr gesehen.
Er stieg nur noch von einem Klotz zu Roß,
Aß einmal täglich, schlief auch zeitlich ein
Und wachte schon beim ersten Hahnenkrähen.

Im Schwedenkriege schon von hohem Rang
War ihm vergönnt fünf Könige zu schauen,
Und niemand war in Polen und Littauen,
Der je im Dienste ausgeharrt so lang;
Selbst die ihn früh gekannt, bejahrte Leute,
Sie sahen damals ihn so grau wie heute.

In Polen pflegten schon seit alter Zeit
Die Fahnen, die Podolien bewachten,
In Ehren dienend, stets zum Krieg bereit,
Den Hetman ihrem König gleich zu achten.

---

*) Der I. Theil dieses Gedichtes, sowie biographisch-literarische Notizen über den gefeierten polnischen Dichter Vincenz Pol s. Oesterr. Jahrb. 1887 S. 216—236

Des Ritters credo in der Ukraïne
Versetzte nach der Kirche Glaubenssatz
Sogleich den Hetman an den nächsten Platz.
Es hieß: wer an des Reiches Gränzen diene,
Erfülle seinen heiligsten Beruf;
So daß das Gränzheer weniger bedachte,
Was wohl der Reichsrath und der König machte,
Als es besorgt war um der Fahnen Ruf.

Auch heischte dort das kriegerische Streben,
Daß einmal mindestens in jedem Jahr,
Der Hetman, um den Kriegsgeist zu beleben,
Im freien Feld besah die Truppenschaar.

Wie Mohort ungewöhnlich hoch verehrte
Der alten Krieger edeln Sittenschatz,
So war die Vorschrift, die der Hetman lehrte,
Der Gränze Sicherheit, sein Glaubenssatz.
Er hielt so hoch Verdienste um die Fahne,
Daß, betend, zum Gedächtnis immerdar
Er alle Namen nannte der Hetmane,
Gebete für das Heil der Führerschaar
Littauens und der Krone fromm entsandte,
Wobei er alle Schlachten, alle Stürme,
Eroberung der Vesten, Schlösser, Thürme,
Und alle Thaten der Hetmane nannte.
Er wußte so die Reihenfolge jetzt,
Daß er im Schlaf sie hätte fortgesetzt.
„Clemens Branicki!“ — rief er aus mit Bangen,
„Der letzte“, rief er zögernd, „den man nennt . . .
Der letzte — ach, wie das im Herzen brennt!“
Er seufzte — und der Schlaf nahm ihn gefangen.

O welch' ein Ritter edler Polen-Art,
Der Helden-Namen im Gebet bewahrt! —

Gebürtig aus Littauen, stand er doch
Im Dienst der Gränze, hielt die Waffen hoch
Und auch den Pflug; auf seinem Felde erblickte
Man Speicher, Bienenstöcke — nur kein Haus,

Und wie er seine Aecker selbst bestellte,
So säte er auch selbst den Samen aus,
Indem er sprach: „Der Acker soll uns locken,
Damit wir nicht zu Hause müßig hocken.“
Und wenn er uns in seiner Nähe schaute,
So rief er hinter'm Pfluge wohlgemuth:
„Wißt Ihr, warum ich mir kein Wohnhaus baute? —
Den alten Krieger wärmt des Herzens Gluth.“

So weilte er vom Frühling bis zum Winter
Im Zelte, nur bei einem Wettersturz
Im Bienenhof und blieb auch dort nur kurz.
„Sonst sieht man“, sprach er, „Weichlichkeit dahinter.“
In's Winterlager drängte ihn sein Trieb
Nie vor des ersten Winter-Neumonds Nähe,
Wenn schon des Wildes Fährte sichtbar blieb.
Er war gesund und wie noch keiner zähe,
Stets ernst, wenn auch dem Kummer nicht ergeben.
Er war nie ernstlich krank in seinem Leben,
Er trank auch nur zu seinem Schutzpatrone:
„Vivat Littauen! Ritterschaft und Krone!
Vivat Podolien! Reich von Gott bedacht!
Hier sinkt mein Haupt zur Ruh' der ew'gen Nacht!“
So sprach er, wenn ihn schon der Meth erwärmte,
Wenn er vom „letzten Winterlager“ schwärmte,
Im Mai gab's Aderlaß und Kräuterkur;
Doch hatte er am Leibe keine Spur
Von Krankheit; aber manche Narbe plagte
Ihn öfter, wenn das Wetter launenhaft,
So daß er sein Gebet mit Mühe sagte —
Und Mohort betete gewissenhaft.
Er war im Grund Littauer und Unite,
Dabei ein Katholik von strenger Sitte.

Vier Meilen fast von seinem Posten stand
Ein Basilianer-Kloster. Die Gemeinde
Der frommen Mönche hatte viele Freunde,
Bei denen sie auch Unterstützung fand,
Zum Zweck der Unterweisung armer Jugend
Und zur Erziehung in der Christentugend.

So mancher, der die Klostersuppe aß
Und fleißig in der Klosterschule lernte,
Im Alter dann auf Ehrenplätzen saß,
Die Erben segnend mit der reichsten Ernte.

Das Kloster war ein Wallfahrtsort
Und Mohort war dort wie im eig'nen Hause.
Er lebte friedlich mit den Mönchen dort
Und kannte, wie kein Bruder in der Klause,
Des Klosters frühesten Legendenkreis.
Er wurde hier als höchstbejahrter Greis,
Gleichwie von seinen Rittern hochgehalten.
Er suchte sich ein Plätzchen festzuhalten
Und sprach: „Kann ich zu Pferd nicht mit Geschick
Den Dienst verseh'n, so möcht' mit off'nen Händen
Mein ganzes Scherflein ich dem Kloster spenden,
Erwartend der Erlösung Augenblick."

In einer Zelle dort im Kloster hingen
Herrn Mohort's Kriegstrophäen mancher Art:
Ein Türkenzelt, dann theure Säbelklingen,
Gewänder, schöne Gürtel aufbewahrt;
Dann Sättel, Pferderüstung reich an Zier,
Mit einem Worte: Kampf und Reitgeschirr.
Auch gab es Bücher, Becher, Sorgentröster,
Geschenke noch vom Hetman und sodann
Auf Teppichlagern Gaben reicher Klöster,
Sogar ein Krummschwert vom Tartaren-Chan;
Dann auch Privatpapiere, eng beschrieben,
Und seiner sel'gen Mutter Reliquar,
Darauf der Jungfrau Bild in Gold getrieben,
Dann Palmenzweige aus manch früherm Jahr;
Auch hingen fromme Bilder an der Wand,
Indes ein niedrig Bett am Boden stand,
Von einem weißen Pferdefell bekleidet,
Womit des Kriegers Schlichtheit sich bescheidet.

Er hatte dort auch einen Keller stehen,
Den er auf seine Kosten einst erbaut,
Mit edlen Weinen, altem Meth versehen.
Auch Münzen, hieß es, waren ihm vertraut:

Ein Schatz, den er in seinen späten Tagen
Als alter Gast, dem Kloster zugedacht.
Ein Mönch und Meßner wußten nur zu sagen,
Wo er den Schatz in Sicherheit gebracht.

Die Leute hatten auch die Art vernommen,
Wie seltsam Mohort zu dem Schatz gekommen.
Ein Büßender, von seiner Schuld geschreckt,
Hat einst bei Nacht, da Sturmes Wetter tobte,
Den Schatz in einem Steppengrab entdeckt,
Als Mohort Seelenmessen ihm gelobte.
So seltsam ist das göttliche Gericht!

Das Kloster barg — der Haidamaken Beute.
Ob wirklich? nun man sprach's, ich weiß es nicht;
Allein in Umanj früh verwaiste Leute
Erhielten häufig Spenden reicher Art,
Wo immer sie das Gnadenbrot gegessen,
Und jedesmal, so oft es Neumond ward,
Besorgte Mohort pünktlich Seelenmessen.

Nur zweimal jährlich blieb er lang im Kloster:
Das einemal zu seinem Namensfeste —
Da kamen zahlreich in das Kloster Gäste —
Das zweitemal zur Fastenzeit um Ostern.
Im Mai war Kirchweih in des Klosters Räumen,
Es war am Tag des heil'gen Simeon,
Der war Herrn Mohort's Schutz- und Tauf-Patron.

Das Kloster lag umringt von schönen Bäumen,
Und einem Urwald glich die Nachbarschaft.
Es zog an diesem Tag die Ritterschaft
Aus weiter Runde zu der Klosterpforte,
Wo Mohort sie empfing mit munterm Worte.

Dem Kloster nahe stand das Türkenzelt
Mit Pracht und Glanz errichtet zum Empfange.
Der Jubilar, im Ritterschmuck, gewählt,
Empfing im Zelt die Gäste nach dem Range.
Dann ward an Tischen in der Linden Pracht
Ein froher Tag im Haine zugebracht.

Sobald man zu den Toasten überging,
Erscholl vom Thurme in Trompetentönen
Ein Hoch um's and're, bis des Rectors Wink
Die Kloster-Mörser ließ zum Vivat dröhnen.

Dann ward es still, das ganze Jahr darauf,
Es sang die Nachtigal an trauter Stelle,
Der Ton der Glocke klang die Schlucht hinauf
Und kleine Lichter glommen an der Quelle,
Ganz dicht am Fuß der niedlichen Capelle.

Zu Mohort kamen Mönche dann und wann,
Da sie voll Dankes seiner Spenden dachten;
Sie lasen eine Messe und verbrachten
Ein heitres Stündchen mit dem alten Mann.

Beim Gottesdienst, der vierzig Stunden währte,
Und auch am Aschermittwoch blieb er noch
Und sang mit uns die Leiden Christi; doch
Begab er sich des Dienstes dann und kehrte
In seinen Hof zurück im Bürgerkleide.
Dort nahm er von der Ernte an Getreide,
Aus Garten, Mühle, aus der Bienenstätte
Mehr als das Zehent wohl betragen hätte
Und trug es zu den Basilianern hin.

Mit zwei und manchmal drei Paar Ochsen führte
Er reichlich, was dem Klosterschatz gebührte.
Im ersten Wagen saß er oben an.
So kam er abends vor dem Kloster an;
Und zog er an dem Glöckchen, schien er nicht
Ein Ritter, sondern nur ein Laie schlicht.
Er bat, nachdem er sein Gesind' entlassen,
Um Einlaß demuthvoll im Sünderton
Am Klosterthor zur Recollection —
Die Ladung blieb dem Kloster überlassen.

Er brachte dann die ganze Buß-Epoche
Im Kloster zu, in rauhem Büßerkleid,
Er sprach Gebete in der Leidenswoche,
Er sang im Chor der Mönche allezeit

Und übte, ganz erfüllt von Christentugend,
In Demuth Werke der Barmherzigkeit,
Er pflegte Kranke, sprach in Frömmigkeit
Das Vaterunser mit der Klosterjugend.

Wonach er sich auf Arzeneien warf,
Erzeugte Wunderbalsam nach Bedarf,
Bewährte Salben, welche Wunden schließen.
Er braute einen guten Kräutergeist,
Bei inneren Leiden heilsam, wie es heißt,
Und machte Pulver, gut bei Schlangenbissen.

Er mühte sich dann Sprüche aufzuschreiben,
Um Schüttelfrost und Fieber zu vertreiben,
Und pflegte Meth, Liqueure, Seltenheiten
Für sich und für das Kloster zu bereiten.

Wenn nebst dem Geist der Leib versehen war,
Dem Keller war gedient und dem Altar,
Vertheilte er an Krüppel Liebesgaben.
Und wenn gebadet, abgespeist, getränkt,
Bekleidet waren arme Waisenknaben,
Dann ward die arme Nachbarschaft beschenkt.
Nun setzte sich bei Meth und Fastenkuchen,
Herr Mohort, die Geschichte zu verbuchen,
Und schrieb die „sylvam rerum“ für das Jahr,
Wobei der Rector ihm behilflich war,
Auf daß man aus den Büchern könnt' ersehen,
Was in der Kirche und im Land geschehen.

Die Klagewoche für die Christenheit
Fand Mohort auch zur Buße schon bereit.
Die Mönche sangen von des Heilands Leiden,
Vom Tod, der ihn nicht gänzlich uns geraubt,
Und Mohort kniete büßend und bescheiden,
Kasteite sich mit tief verhülltem Haupt.

Doch am Gründonnerstag zog er sodann
Das Kriegsgewand zur Osterbeichte an.
Er aß zur Fastenzeit in einer Nische,
Doch am Gründonnerstag, saß er der zweite

Im Refectorium, bei des Herren Tische,
Im Kriegerrock und an des Rectors Seite.
Er stieg zu Pferd nach altem Brauch und führte
Zur Auferstehung uns schon dienstlich an
Und aß vom Osterei mit jedermann,
Bevor er Speise oder Trank berührte.

Zur Friedenszeit des Königthums von Sachsen
War unser Volk im Trunk dem Krieg entwachsen,
Dann waren wieder jene schlimmen Zeiten
Stanislaus August's mit den flachen Seiten
Der Modeherrschaft über uns gekommen:
Der Witz blieb seicht, die Wehrkraft unvollkommen.
Nur Mohort, seiner Sache stets gewiß,
Da alles lebte und auch leben ließ,
Erhob sich fern am Saum, wie eine Säule,
Im Dienste kalt und streng und immer gleich
Und kannt' er auch die Lage nur zum Theile,
So war er doch dem Frieden gram im Reich.
Der König hörte zwar, wie er gedient,
Und lernte ihn in Kaniów näher kennen;
Allein kein Höfling wollte Mohort nennen:
Die Gränze galt bei Hof für schlecht gesinnt —
So fanden ihre Tapfern vor dem Throne
Durchaus nicht Gnade, dem Verdienst zum Lohne.

Im Gränzdienst standen unter den Magnaten:
Rudnicki, Mokronowski, Madaliński,
Auch sah man dort den Hetman Herrn Ogiński.
Und nun die Ritterschaft! Conföderaten
Fast jeder zweite — wem es gar zu bunt
Im Reiche war, fand bei den Ukraïnern
Nebst Amt und Würde einen sichern Grund
Und alte Freunde, jüngere Collegen,
Und fand sonach, wohin sein Haupt zu legen.
Nur hier in solcher wackrer Streiter Mitte
Vermochte sich die gute alte Sitte,
Des Kriegers Geist, sich zu erhalten rein;
Und wer den Dienst der Gränze je gesehen,

So wohlgeordnet, dachte nur mit Pein,
Was dazumal in Warschau schon geschehen.
Allein bald kam die Gränze auch daran,
Man sah sich Leut' und Dinge näher an,
Dann ward darob im Reichstag Rath gepflogen
Und eine Wandlung in Betracht gezogen.

Im Kronheer, unterhalten von dem Staat,
Gehorchte fremden Worten der Soldat;
Indes die nationalen Reiterschaaren
Auf eig'ne Mittel angewiesen waren
Bei polnischem Commando, wie vorher.
Nach Fahnen stand vertheilt das Landesheer,
Nebst Posten für die jungen Officiere.
Und sie, die jetzt bei Hof den höchsten Rang
Bekleideten, sie waren Officiere
Zugleich mit Mohort — aber nicht so lang,
Da sie in Krakau oder Posen saßen,
Wo sie gemach der Fahne ganz vergaßen.

Dies war zu jener Zeit der Dinge Stand,
In solcher Art ward Mohort Commandant.
Da er der erste war an Dienstesjahren
Und in dem Dienst der Gränze wohl erfahren
— Wofür dem Mann der Einfluß auch gebührte —
So kam's, daß Mohort alle Zügel führte.
Hetmane und Gebieter waren da;
Allein, was Mohort wünschte, das geschah.
Da er gewissenhaft und klar verfügte,
So kam's, daß man sich seinem Einfluß fügte.
Und frug der König, was die Gränze machte,
Und welcher Geist am Dnjeper Ufer wachte,
So zeigte sich, daß jene Ukraïner
Wie Mohort, Madaliński, wack're Diener.
Doch schien der Hof nach anderem zu trachten:
— Wen du nicht stürzen kannst, den mußt du achten —
„Wir nehmen Mohort jetzt in Warschau auf
Gleich ändert dies der alten Dinge Lauf.“ —
Da pflegte Herr Branicki zu erwidern:

„In Warschau! ja man lockt mit solchen Liedern
Herrn Mohort nicht, ich zweifle, daß dies frommt,
Er tritt uns an, eh' er nach Warschau kommt,
Und die Partei wird hadern und wird streiten.
Wie Mohort dient, so kenn' ich keinen zweiten,
Der ihm nur nahe stünd' im ganzen Land:
Ihn hält der Dienst und sonst kein and'res Band."

Es war die Zeit, da sich nach Warschau wandte
Fürst Joseph, Sohn der Kinsky, wohl versirt,
Da er im Ausland Studien absolvirt,
So wie er auch zum Theil den Kriegsdienst kannte,
Weil er des Kaisers Regiment geführt.

Da er ein Sprößling war von fremden Fürsten,
Das Land nicht kannte und nicht schneidig schien,
So schwärmten Volk und Krieger nicht für ihn,
Und nannten einfach ihn den „deutschen Fürsten".
Der König aber hatte ihn gar gern
Und hätte deshalb schon den jungen Herrn
Beliebt geseh'n beim Heer, im Volkeskreise.
Da half Ogiński aus in solcher Weise,
Daß er zum Fürsten Mohort kommen ließ,
Damit der Fürst auch polnisch commandire
Und auch mit Reitern schneidig exerzire;
Denn dann war die Beliebtheit ihm gewiß.
Ein Brief vom Hetman in gemess'ner Sprache
Gelangt an Mohort, der nur dies erfährt:
„In Gottes Namen! Stellt in Dienstessache
In Warschau Euch in Rüstung und zu Pferd!"
‚Des Hetman's Wille', sprach er. Ohne Frage
Ist mein Gehorsam hier die erste Pflicht!'
Er übergab den Dienst. Am nächsten Tage
Begann die Reise schon bei Morgenlicht.

In Warschau stellte ihn der Hetman vor.
Sobald der Fürst mit Mohort selbst verkehrte,
Begriff er ihn nach seinem wahren Werthe;
Er sah vertrauensvoll zu ihm empor
Und sprach zum Hetman: „Gerne glaube ich
Dem Wort des Lehrers, der so ritterlich."

Von da gab Mohort stets ihm das Geleite
Und ritt zur Musterung an seiner Seite.
Bald zog der Fürst die Blicke schon auf sich
Und nur die Fräulein klagten unter sich,
Daß man den Dienst des feinen Herrn nicht mildert,
Der bei dem alten Eisenfaust verwildert.

Als dann Herrn Mohort zu geleg'ner Zeit
Der Hetman fragte, wie's dem Fürsten ginge
Und ob er ihm Beliebtheit prophezeit,
Sprach dieser viele gute Dinge,
Und daß der Fürst, der Herz und Auge hat,
Mit Gottes Hilfe großes leisten werde,
Sowohl als Feldherr in der Waffenthat,
Wie auch als Held in jeglicher Gefährde.

Herr Mohort wohnte bei den Kapuzinern
Und pflegte erst am Abend heimzukehren;
Der Fürst, ihm herzlich zugethan im Innern,
Kam oft in's Kloster um den Freund zu ehren,
Auch war Ogiński oft dahingegangen,
Da er den Ukraïnern war gewogen.
Wenn sie im Kloster nicht vom Kriegsdienst sprachen,
So prüften Kirchen- oder Landes-Sachen
Der Hetman strenge, fromm der Guardian
Und Mohort ritterlich. Das war die Schule.
So oft Lakaien Briefchen von der Buhle
Dem Fürsten brachten und ihn dann und wann
Beiseite baten, jagt' er sie von dannen,
Weil die Gespräche so an Reiz gewannen,
Daß er sehr oft, von Eifer angefacht,
Das Kloster ungern ließ um Mitternacht.

Herrn Mohort's Trost in Warschau war im Grunde
Ogiński's und des Fürsten Freundlichkeit;
Doch trotz des Klosters, trotz der Zärtlichkeit,
Verwand er nicht der Sehnsucht tiefe Wunde.
„In Warschau", sprach er „geh' ich bald zu Grunde".

Vom Dnjeper lockt die Weichsel ihn vergebens;
Er geizt mit jedem Augenblick des Lebens

Und da der Fürst im Dienste war vertraut,
Hält Mohort nicht mehr Stand und ruft ganz laut:
„Ich trage den Gefährten ein Willkommen
In's Gränzgebiet!"
Der König rief ihn vor
Und hob mit warm empfund'nem Wort hervor,
Daß er ihn schätze, seine Meinung achte,
Aus Dank, daß er den Neffen eingeweiht
In's Kriegsgeschäft — und wie's ihn glücklich machte,
Im Heere ihn zu wissen — nun sei's Zeit,
Daß man ein sichtbar Zeichen einem Manne
Gewähre für die ehrenvollen Dienste
Im Vaterland — er bot das Kreuz ihm an,
Nebst dem Commandostab für Kriegsverdienste
Und dann ein Gränzgut noch auf ew'ge Zeit.
Er sprach mit so viel Huld und Herzlichkeit,
Daß mancher Höfling voll Erstaunen dachte,
Wie man mit Leuten aus der Ukraïne,
Mit schlichten Rittern, so viel Wesens machte.
Nun zeigte Mohort eine ernste Miene
Und sprach: „Die Gnade Eurer Majestät,
Die auch dem schlichten Mann zu Herzen geht,
Verspricht mir huldvoll eine neue Würde,
Womit die neue Zeit Verdienste krönt —
Allein für mich wär' dies nur eine Bürde,
Da sich mein Alter nicht daran gewöhnt.
Als ich das unverlöschlich Mal bekommen
Der Taufe, hab' dem Satan ich entsagt
Und Christi schweres Kreuz auf mich genommen.
Ich hoffe auch zum Schöpfer unverzagt,
Daß er dafür mich niemals strafen werde,
Daß ich trotz seiner Huld kleinmüthig war:
Ich trug das Kreuz für diese theure Erde
Im harten Dienste durch so manches Jahr,
Ein zweites Kreuz vermag ich nicht zu tragen.
Der Ehrenstab ist nicht für meine Hand:
Herr Kiersky ist der Fahne Commandant
Und meiner Fahne möcht' ich nicht entsagen,
Weil dies mein graues Haar nicht mehr vertrüge."
„Das Gut betreffend — fehlt's an Erde nicht

Und wenn's daran im Leben auch gebricht,
So gibt der Tod dann Erde zur Genüge!"

Der König drauf: „Das ist mir ein Spartaner,
Ein Mann von Eisen, ein Republicaner!
Er knüpft noch enger der Verpflichtung Bande,
Da ihm die Rittertugend gilt als Lohn,
Auch ist die Republik wohl nicht im Stande,
Die Schuld zu tilgen einem solchen Sohn —
Allein Ihr müßt die Freude mir versprechen,
Mit mir zum Abschied noch das Brod zu brechen."

Man war den Tag darauf, zum Abschiedmahle
Zu Ehren Mohort's in dem Schloß bereit.
Hiezu erschien der König in dem Saale
Bedeckt vom goldbelegten Panzerkleid,
Im blauen Mantel, wie Gemälde zeigen.
Von Gästen war nur Mohort und der Reigen
Der königlichen Nächsten und inmitten
Der Hetman da.
Der König huldvoll sprach
Und fragte nach der Ukraïne Sitten
Und nach der Leute Glück und Ungemach;
Dann rief er aus und ließ den Becher blinken:
„Als Vaterlandes Vater will ich trinken
Zum Wohl des ältesten der Ritterschaft,
Er lebe hoch und weih' uns seine Kraft!

Jetzt trank er aus dem Kelch — die Tischgenossen
Erhoben sich, es war das Mahl beschlossen.
Der König legte ab sein Panzerkleid
Und seine Schwester that's mit einem reichen
Von ihrer Hand gestickten Panzerzeichen
Auf einen Stuhl ganz nah' bei Mohort hin
Mit kurzen Worten, reich an tiefem Sinn,
So daß die Gäste tief ergriffen waren,
Am meisten Mohort mit den grauen Haaren.
Gesenkten Hauptes sprach er tief gerührt:
„O weißer Adler, sonder Gleichen,
Wie schön bist du als Panzerzeichen!

Der Fahne treu, wie's ewig sich gebührt
Blieb ich, o König, nach des Himmels Willen — —
Wie Thränen doch den Schmerz der Wunden stillen!"

Fürst Joseph drückt an seine Brust den Greis,
Des Königs Auge glänzt, der Hetman wendet
Sich ab, auch manchen Schluchzer hört man leis':
So hat das Abschiedsmahl bei Hof geendet.

Kaum spiegelt sich des Morgens Licht sodann
Im Weichselfluß, tränkt Mohort schon die Pferde
Zur Reise — horch! von Hufschlag dröhnt die Erde
Und Reiter sprengen aus dem Wald heran.

Schon blickt auch Mohort hin — der Fürst! o seht!
Mit einer Schaar erles'ner junger Leute;
Er ruft im Scherz: „Herr Mohort sieht doch heute,
Daß wir im Dienst nicht allemal zu spät!"
Ich bring Euch Waffen, die der König beut
Und ein gerüstet Pferd — nun Gott befohlen!
Gern gäb' ich noch dem Gaste das Geleit,
Wenn's Euch genehm, so sagt es unverhohlen."

„Recht gern, ich bitte drum", rief Mohort heiter,
„Man lebt erst auf im Kreise der Begleiter,
Ich möchte dankbar sein — o wenn ich diene,
So kommt, Ihr Herrn, bis in die Ukraïne."

Nun führte gleich des Königs Marstallwart
Den Renner vor, ein Pferd von edler Art,
Die Nüstern dampfend und das Aug' voll Feuer,
Mit Schwanenhals und breiter Brust bedacht,
Altpolnisch aufgezäumt, voll Gold und Pracht,
Mit einem Türken=Wallrapp, echt und theuer.

Der Stallwart schob den Wallrapp flink hinauf,
Es hingen Helm und Schwert am Sattelknauf,
Beim Panzer aber hing, beim schuppenreichen,
Das Lanzenfähnchen mit dem Panzerzeichen.

Als Mohort staunend bei dem Anblick sann,
Da wieherte der Renner auf. „Wohlan,
Mein edles Thier! auf solchen flinken Beinen
Mag selbst dem Hetman eng die Welt erscheinen!“
Er streichelte das Pferd und rief erfreut:
„Auf, auf! wer reisen muß, für den ist's Zeit!“

Jetzt ritt der Stallwart mit dem Pferd voran,
Indes der Fürst an Mohort's Seite rückte
Und das Geleite sich in Ordnung fügte,
Fort gegen Góra auf ganz eb'ner Bahn,
Indem man oft zurück nach Warschau blickte.

Ein heit'rer Herbsttag war's, doch nicht sehr lind,
Von Osten strich ein etwas kühler Wind
Und sieh: es kam im Pelze nachgeritten
Ogiński selbst. „Der Ukraïne Freund“,
So sprach er, „komm' ich her, um Euch vereint
Zum Frühstück, das in Góra harrt, zu bitten.“

Dort hat auch in den ersten Abendstunden
Herrn Mohort's letzter Abschied stattgefunden,
Wonach er noch vom Bügel weg zum Dank
Das letzte Gläschen Wein zum Abschied trank,
Worauf man ihn ein Liedchen summen hörte,
Wie er es that, wenn er den Gastherrn ehrte:
„Es ist schon Zeit nach Haus
Ich blieb zu lange aus.“

III. Theil.

Die Weichsel rollte lange ihre Wellen,
Der Dnjeper brauste lang an seinen Schnellen,
Viel Wasser war geronnen in das Meer,
Seitdem der junge Fürst, geschult für's Heer,
Von Mohort sich empfohlen, bis zur Stunde,
Da zu den Ukraïnern drang die Kunde,
Daß nun der Fürst zum Hetman sei ernannt.

Als Madalinski briefliche Bescheide
Ob dessen Ankunft bald darauf erhielt,
Da herrschte bei den Ukraïnern große Freude,
Weil Mohort hoch den jungen Fürsten hielt.

Wenngleich es ihm misfiel, als er vernommen,
Der König mit dem Reichstag sei bedacht,
Den Hetman einzuschränken in der Macht,
War ihm der Fürst als Hetman doch willkommen,
Da er so liebreich gegen Land und Leut';
Auch dachte Mohort freudig noch der Zeit,
Als ihn der Fürst als zarter Jüngling ehrte,
Da Mohort ihn des Dienstes Strenge lehrte.

Bald kam der Fürst beim Nationalheer an,
Bei dem ein neues Leben nun begann.
Es strömten edle Sprossen hoher Ahnen
Herbei, empfänglich für den Reitergeist,
So wuchs denn rasch der Stand bei allen Fahnen,
Auch kamen Gäste täglich zugereist.
Der junge Fürst war ein bekannter Reiter,
Der gern zur Hetzjagd und zum Wettlauf ritt;
Man hielt den Dienst ganz streng und machte heiter
Picknick nebst Caroussel und Kirchweih mit;
Oft kamen Frauen selbst heraus zur Gränze,
Dann ging es los, dann gab es Feste, Tänze.

Wie fröhlich ging's da zu und ohne Tadel,
Es herrschte heit'res jugendliches Walten,
Die Munterkeit gepaart mit Sittenadel,
So daß auch Mohort, seiner Stirne Falten
Zum Trotze, heiter zur Gesellschaft kam
Und Theil an uns'rer Unterhaltung nahm. —

Wer kennt sie nicht die Zeit der langen Weile,
Die Zeit, wenn's in der Ukraïne thaut?
Doch welche Lust, wenn dann mit Windes Eile
Nach trüber Nacht der Frühlingsmorgen graut!
Dort tritt das Frühjahr plötzlich ein, berückend.
Sobald nur Schnee und Eis geschmolzen sind,
Tritt milder Regen ein, bei lauem Wind;
Die Erde dampft, mit hellem Grün sich schmückend,

Aus seiner Höhle flüchtet jetzt das Thier,
Zur Arbeit lockt die Hoffnung gold'ner Aehren,
Die Steppe lacht, es blüht der Gärten Zier
Und Wandervögel sieht man wiederkehren.

An einem Morgen voll von Frühlingsduft
Versammelte der Fürst der Jugend Blüthe
Um sich: es galt in freier frischer Luft
Nun einen Ritt auf Pferden von Geblüte.
Da gab es Uebermuth — mit Maß und Ziel —
Und Scherz und Witz mit Männlichkeit im Spiel,
Als stundenlang zu Pferd, wie um die Wette,
Gehastet ward zu unbekannter Stätte.
Obgleich vereinsamt rings die Steppe lag,
War schön die Welt so wie am Schöpfungstag,
Und auch die Seele fühlte neues Leben,
Als wäre sie uns jetzt erst neu gegeben.

Als hoch die Sonne schon am Himmel stand,
Da kamen wir an eines Hohlwegs Rand:
„Das fügt sich!“ rief ein älterer College,
„Zu Mohort's Feldern führen diese Wege.“ —

„Das ist vortrefflich!“ rief der Fürst erfreut,
„Wir werden schon beim Alten bleiben müßen.
Laßt mich voraus, daß ich der erste heut,
Dem Dienst gemäß Herrn Mohort mag begrüßen.“

Er ritt der erste in den Hohlweg ein,
Derselbe war sehr breit und dicht bestanden,
Wie eine Wildnis reizvoll, wenn auch klein.
Dort blühten Bäume, alte Erlen standen
Auf feuchtem Grund, dort hielt der Thau sehr lang,
Und weiter sah'n wir Felsen, scharf und helle,
Und hörten über uns der Vögel Sang
Und unter uns das Murmeln einer Quelle.

Mit langem Bart ist Sanct Onufrius
Hier knieend dargestellt, der fromme Bote;
Nur eine Ulme steht vor seiner Grotte
Und eine Quelle rauscht am Felsenfuß,

Die sich im Hohlweg schon als Bächlein windet,
Das murmelnd sich so anmuthsvoll verkündet.
Wie hat uns ihre Kühle wohl gethan!
Dort wieder staut sich das Gewässer an
Zu einem Teich, dort klappert eine Mühle,
Und unter Eschen steht ein Bienenhof,
Und weiterhin in eines Haines Kühle
Ragt Mohort's Zelt bei einem Meierhof.

Wir sahen Glut und Asche auf der Erde
Vor seinem Zelt, worauf ein Fähnlein wallte.
Zunächst der Mühle grasten junge Pferde,
Ein düst'res Ukraïner Liedchen hallte
Im Hohlweg nach. . . .
Wir hielten nunmehr inne,
Entzücken malte sich in unserm Wort,
Dies ländlich Bild berauschte uns're Sinne.

„Da wohnen Heilige an diesem Ort,"
Rief ein Kosak, sprang hin zur Quelle, machte
Das Kreuz, begann die Augen sich zu waschen,
Dann schöpfte er in seine Ladetaschen
Vom Wasser, das er nun dem Fürsten brachte.

„Dies Wasser", rief er, „bringt Euch Lebensmuth
Und Glück! o trinkt davon, es ist so gut;
Solch' Wasser gibt's in keinem andern Lande;
Ihr sucht's vergeblich bis zum Donaustrande.
Wer um Georgi sich bei Sternenschein
Die Augen netzt, noch vor des Tages Helle,
Und trinket ehe noch ein Vögelein
Das Wasser trüben konnte in der Quelle,
Deß Stimme klingt sein Lebtag rein und wahr,
Der fühlt sein Auge frisch wie Thau und klar!"

Das Wasser war so köstlich und erquickend
Und war für Leib und Seele so entzückend,
Daß sich von uns ein jeglicher damit
Das Angesicht erfrischte nach dem Ritt
Und in die Quelle schauend trank und dachte,
Daß man mit Recht die Quelle heilig achte.

Nun wiehern Pferde auf dem Wiesenplan
Und bei der Mühle schlagen Hunde an:

„Auf's Pferd!" befiehlt der Fürst, „dort seh' ich pflügen
Herrn Mohort selbst!" und bringt den Gruß ihm dar:
„Glück auf zur Arbeit!" — „Glück auch zum Vergnügen!"
Spricht Mohort. „Ah, der Fürst mit seiner Schaar!
O weißer Adler sonder gleichen,
Wie schön bist du als Panzerzeichen,
Ob von der Gränze führt dein Heldenflug,
Ob vom Tartaren nach dem Siegeszug!
Dem Krieger ziemt's an Gott und Brot zu denken,
Da Gott und Brot ihm auch den Hetman schenken.
Der Himmel schickt den Gast — ein Freudentag,
Den selbst mein Arbeitsochse feiern mag."

Da läßt der Knecht die Pflugschar auf dem Acker,
Und Mohort schreitet durch die Schollen wacker
Zum Rand der Krume, die er aufgedeckt,
Und wo nach altem Brauch, den man noch ehrte,
Sein eig'ner Säbel in der Erde steckt;
Denn heilig ist der Grund, geschützt vom Schwerte!
Der Pflug ist's, der den Thron der Piasten trägt!

Er schnallt den Säbel um und streicht den Bart
Und stellt sich meldend nach Soldaten Art·
„Im Gränzdienst, Mohort, Commandant, bereit
Zu Euer Durchlaucht Diensten jederzeit."
Ihm reicht der Fürst die Hand — nun commandirt
Herr Mohort: „Reiter abgesessen! führt,
Die Pferde ab in Ordnung, ohne Hasten!
Beim Zaune wird gefüttert und getränkt!
Fünf Mann zur Stallwach! Zwei zum Zelt beschränkt
Auf kurze Wachen — und die andern rasten!"

„Das seh ich gerne", rief der Fürst nun aus,
„Wo commandirt wird, muß sich Ordnung zeigen."
Und Mohort sprach: „Es wird schon was daraus,
Nur bitt' ich Euer Durchlaucht, abzusteigen!"

So stand denn kaum nach einer Stunde Zeit
Ein Frühstück auf dem Mühlengrund bereit;

Aus Brettern wurden Tische in der Eile
Und lange Bänke schleunig hergestellt.
Der Kochkunst half die Kriegskunst aus zum Theile,
Zu einem Mahle, wie sich's ziemt im Feld.

Ein barszcz, ein Lamm vom Roste, schön gebraten,
Und eine Eierspeise für Prälaten
Bekränzt mit Würsten — eine Herrlichkeit!
Auch gab es einen frischen Aschenkuchen,
Ein Gläschen Branntwein, einen Becher Meth.
Das Eßbesteck das trug zu jener Zeit
Der Mann bei sich und braucht' es nicht zu suchen —
Der Gast ward gut genährt, der Prunk verschmäht.

Nach diesem Frühstück schickte Mohort Boten
Geheim zu Pferd in's Kloster fort um Wein,
Des Vorraths wegen, schien dies sehr geboten,
Auch lud er eilends seine Nachbarn ein.
Dann sprach er zu dem Fürsten: „Nach der Sitte
Hab ich noch nicht ein Faß voll Salz verzehrt
Mit Euer Durchlaucht — darum sei, ich bitte,
Ein Ochs und ein Faß Meth für's Salz gewährt!“

Beim Zelte ward ein Keller ausgehoben,
Mit frischem Laube ausgefüllt bis oben.
Der Rector kam mit Vorrath abends an,
Und viele Mönche schloßen sich ihm an.
Die Messe kam, dann Meth mit Leckerbissen,
Auch ließ das Türkenzelt sich nicht vermissen.

Am nächsten Morgen sahen wir zum Glück,
Daß Koch und Troß des Fürsten zeitlich kamen.
Die Arbeit wuchs in jedem Augenblick
Und gegen Abend kamen selbst auch Damen.
Wir zählten an den Tischen hundert Gäste —
So dauerten drei Tage uns're Feste.

Ich kann es heute selbst nicht ganz erklären,
Wie man in einem Steppenmeierhof
Ein solches Festmahl wußte zu bescheeren
Und zu empfangen wie am Königshof
Die ersten Würdenträger uns'res Landes,

Daß niemand klagte über Misverstand
Und jeder sich ein gutes Plätzchen fand.
Doch war es so und konnte leicht so sein
Bei Sittenadel, Klarheit des Verstandes.
Die Sitten waren schlicht und dennoch fein.
Der edle Sinn ist's nicht, der leichthin tadelt,
Der edle Mann ist's, der die Formen adelt.
So war denn jedermann auch leicht vergnügt
Und, wie ich glaube, leicht und wahr beglückt.

Es galt der Mensch, was ihn sein Wesen machte.
So kam, weil jeder unbefangen dachte,
Daß groß und schön sich zeigte immerdar,
Was groß und schön im wahren Wesen war:
Und zwar nach seinem eig'nen Geisteswerthe.
So war es, wie man Menschen, Dinge ehrte.

Zur Unterhaltung war man schnell bereit,
So daß sich jeder Kurzweil leicht verschaffte.
Die Formgewandtheit lag im Geist der Zeit,
Weshalb die Unterhaltung nicht erschlaffte.
Man nützte den gebot'nen Augenblick
Und wandte jede Sache mit Geschick,
Um Lob und Neigung sinnreich zu entfalten.
Genug, man wußte sich zu unterhalten:
Im Walde, im Salon, am Königshof
Ging alles glatt — so auch im Meierhof;
Wie sich auch niemand von den Gästen quälte
Mit müßigem Vergleich, wie's besser wäre:
Man war vergnügt, dem Hausherrn galt die Ehre.

Der Fürst und Mohort wohnten in dem Zelte,
Woselbst ein Posten wachte vor der Thür.
Der Dienst ging seinen Weg. Dem Hoffourier
Des Fürsten sammt Gefolge blieb die Mühle,
Den Herren eine Scheune, hoch und kühle,
Auch kam der Rector schließlich unter Dach —
Er guckte fort dem Flaschenkeller nach —
Die Damen gingen, wie an Harems Stätte,
In dem berühmten Türkenzelt zu Bette,
Das einst vor Wien erbeutet' friedlich jetzt
Im kühlen Wald das Frauenheim ersetzt.

Fürst Joseph, unser zweiter Hausherr, nannte
Sich scherzend jetzt der Damen Hofmarschall,
Und da er diesen Dienst vortrefflich kannte,
So lobten ihn die Damen überall,
Da sie mit Dank sich oft vernehmen ließen,
Daß sie ihr Frau'ngemach gar nicht vermissen.

Der Hausherr selbst, getreulich seiner Pflicht,
Sieht emsig nach; doch weilt er immer gerne
Im Herrenkreis — ihn schreckt der Hunger nicht,
Denn Schaf' und Ochsen weiden gar nicht ferne,
Dann hat er Wasser, Feuer, eine Mühle
Und, Dank dem Rector, guten Wein in Fülle;
So läßt er andern alle kleinen Sorgen
Und findet sich im Herrenkreis geborgen.

Mit Recht, des Fürsten Nähe machte doch
Den Hoffourier beflissen und den Koch,
Und dort wo Damen sind, da gibt es häufig
Auch solche, denen feiner Scherz geläufig:
Vor solcher Damen wohlgezieltem Scherz,
Vor dem geheimnisvollen Schatz der Fragen
Wird's manchem Marssohn enge um das Herz,
Er muß ein Joch — wenn auch ein sanftes — tragen.

So diente jeder Dame bald ein Held,
Und jede hatte bald für sich ein Zelt,
Und kalt' und warmes Wasser, wenn's sie freute;
Auch ihren Pfad zum Zelt bestreut mit Sand,
Dann einen flinken Boten stets zur Hand.
Und einen Cavalier an ihrer Seite,
So daß die Damenwelt zufrieden war,
Als hätte sie ihr eig'nes Boudoir.

Man las die Messe in den Morgenstunden
Dort, wo im Hain beim Quell das Kirchlein steht.
Dort hatte sich die Mannschaft eingefunden
In aller Stille zu dem Frühgebet,
Und Mohort diente selbst an Priesters Seite.
Wenn er dann gutes Wetter prophezeite,
So kamen alle Damen vor das Zelt.
Das Frühstück ward vom Hoffourier bestellt

Und nach dem Frühstück ging's zu Pferd in's Freie,
Zu einem Jagdritt, Damen kühn voran,
Und kam Kasarek's Falke an die Reihe,
So fiel als Beute selbst der wilde Schwan,
Der sich im Steppensee des Lebens freute;
An Vogelwild gab's immer reiche Beute.
Nach solchen Jagden ward gespeist im Hain,
Am späten Abend bei Laternenschein.
Ein Teppich lag beim Zelt; die Bläser stiegen
Auf einen Wagen — ha, da gab's Vergnügen!
Je nach Geschmack, für Wünsche groß und klein,
Für Junge Tanz, für Alte guter Wein.

Den Reigen führte dort die Generalin,
Die schöne anmuthsvolle Frau Poupard,
Die aus dem Hause der Kamiński war.
Ihr Mann sprach nicht die Sprache der Gemahlin;
Er war beim Heer Brigade-General,
Es herrschte fremder Geist schon dazumal.

Der Amazone war sie gleich zu Pferde,
Der Grazie gleich beim Tanz, ein Wunderbild,
Wohl werth, daß es gemalt, gemeißelt werde;
Der Liebreiz stets in holde Scham gehüllt;
Sie war voll Würde, die ihr angeboren
Und schien zu einer Königin erkoren.

Ihr Ehgemahl war unschön und auch alt.
Den Fürsten, der, galant, den Hof ihr machte,
Doch edel über Frauentugend dachte,
Entzückte ihre Würde und Gestalt.

Nach einem Balle, da des Himmels Sterne
Verscheuchten der Laternen letzten Glanz,
Eröffnete uns Mohort, daß er gerne
Uns führen wollt' zu einem Steppentanz.
Dort harrte unser Arbeit und Beschwerde,
Wir trieben ihm zwei große Rudel Pferde
Heran: das eine war der Hetmansschlag
Von guten Pferden polnischer Gestüte,
Das zweite Rudel war der Sultansschlag,
Meist kleine Zucht von edlerem Geblüte.

Als man die Rudel nun im Kreis umlief,
Hielt Mohort inne, lächelte und rief:
„Hier ist der Lasso, meine jungen Gäste,
Wem hier ein Pferd gefällt, es werde sein,
Er fange aus dem Schwarm heraus das Beste
Und führ' es dann zum Abendmahl hinein!"

Wie viele Mühe manche auch verwandten
In dieser Kunst, der nunmehr unbekannten,
Es war vergebens. —

„Ja, es ist ein Glück,
Daß wir mit den Tartaren nicht im Krieg"
Rief endlich Mohort, als verscheucht der Haufen
Der Pferde willens war sich zu verlaufen.
Als dann verstreut das Rudel stille stand,
Sprach Mohort wieder, zeigend mit der Hand:
Dort seht die Mutter, jene Apfelstute,
Sie führt das Rudel an, mit frischem Muthe.
Getrennt vom Rudel, geht sie bald zu Grunde,
Da keine Mutter so am Kinde hängt,
Wie diese Stute sich zum Rudel drängt.
Sie kreist wie eine Löwin in der Runde
Und schreckt den Wolf; sie machte, wenngleich alt,
Mehr Wölfe als die List Kafarek's kalt.
Die Füchsin mit dem kleinen Bläßel drüben
Ist uns aus dem Gestüte noch geblieben
Der Wisniowiecki's. Das ist edles Blut;
Auch fängt man solche Pferde nicht mit Schlingen,
Sie fressen aus der Hand, sind zahm und gut;
Man streichelt sie, mag Brot und Salz noch bringen,
Dann sitzt man auf und führt sie leicht am Zügel.
Sie tragen durch die Welt den Reitersmann.
Ein jeder Lauf hat seinen Adlerflügel,
D'rum stürmt das Pferd mit Windeseile dann,
Wenn Eile helfen kann, in letzter Noth,
Sobald Gefahr dem Roß und Reiter droht.
Sie kommen auf der Hand zur Welt, wie Kinder,
Sind treu wie Hunde, fromm und zahm nicht minder.

Dort lauft die Tochter Korybutka — gelt!
Daß man sie leicht für kurz im Leibe hält!
Kein Schwert war je zu kurz für kühne Männer;
Je kürzer, desto näher an den Feind;
Die Stute ist nicht kurz so wie sie scheint,
Sie gilt als Perle und als bester Renner.
Vor einer Zeit verlief sie sich; es währte
Drei Jahre ehe sie nach Hause kehrte;
Nicht auf die Pferde ging sie los, o nein,
Sie suchte in dem Hofe mich allein,
Und strampfte wiehernd, daß die Erde bebte.
Ihr Wiehern kennend trat ich bald hinaus,
Sie sprang zu mir mit Hast und Freudenbraus.
Ich tränkte sie, bis sie sich neu belebte,
Und da sie noch mit einem Eisen kam,
So sorgt' ich, daß man ihr's vom Hufe nahm;
Dann aber pflegte sie beim Zelt zu bleiben
Und ließ sich nicht von fremder Hand vertreiben.

Dort seht ein Pferd aus anderem Gestüte!
Den Werth des Hauses zeigt des Pferdes Güte:
Je älter, desto besser, stets verläßlich,
Daher zum Gränz- und Wachtdienst unerläßlich.

Dort sprengt ein echter Sahaidak dahin!
Schneeweiß bei schwarzem Fell; als junges dreister
Als and're Pferde, hat auch Eigensinn;
Doch zeigt man ihm nur einmal seinen Meister,
So bleibt man sicher d'rauf, selbst in Gefahr.
Wer flüchten will, dem wird es nicht gut frommen;
Doch, da es jeder Furcht vor Waffen baar,
So wird, wer angreift, stets der erste kommen.
Es sieht und hört auf eine Meile Trab
Und wittert weiter noch, möcht alles wissen,
Es legt sich nur bei einem Steppengrab
Und geht im Schritt, wo and're traben müßen.
Dort, wo es war, verfehlt es nicht den Weg.
Ein treuer, etwas trotziger Gefährte,
Und seine Treue wächst nur noch im Werthe:
Denn die Gefahr nimmt seinen Trotz hinweg.

„Was ist's," frug nun der Fürst, „mit diesem Haare?"
Als sich drei Pferde zeigten, mausefahl.
Da sagte Mohort: „Das ist leichte Waare,
Ich weiß nicht, wie sich das in's Rudel stahl."

„Seitdem ich Pferde überhaupt gehalten,
Bemerkt' ich immer diese Misgestalten,
Schmarotzer das, hereingeweht vom Wind.
Ich mag sie nicht, weil sie so stützig sind.
Der Rector scheint auf dieses Haar zu halten;
Die Maus ist kurz und stark, was ihm behagt.
Ich hatte erstlich sie davongejagt,
Sie weichen nicht; so bleibt es denn beim alten.
Nachdem das Kloster solche Thiere liebt,
So sei's, daß man der Farbe auch vergibt.
Wenn Euer Durchlaucht gram dem Mäuseblute,
Wie scheint dann jene Isabellenstute?
Sie zottelt friedlich ganz zur Seite hier.
Was halten Euer Durchlaucht denn von ihr?"

„Noch Blut von Kahorlice, meine ‚Flamme',
Gestüt Tarnowski, stammt vom Hetmansschlag,
Mit Seidenhaar und Haut wie eine Dame,
Paßt gut zum Ritterspiel. Wer kennen mag
Den Werth der Rasse, müßte sie erproben
Bei einem Waffenspiel, er wird sie loben.
Das junge Thier hat Füße wie die Kuh,
Dann meint man, daß es kaum zum Esel tauge;
Doch kommt im achten Jahr der Sporn dazu,
Gelenkigkeit und Blut und sich'res Auge,
Dann reißt's bei Hörnerklang und Schwertgeklirr
Die Nüstern auf und zittert vor Begier.
Man fühlt sein Herz auch unter'm Sattel schlagen
Und kann getrost sich in's Gedränge wagen.

Nach jener Isabelle sei erwähnt
Der Honigschimmel aus dem Orient,
Vom Sultansschlag, hat wenig seines Gleichen,
So weit der Vogel Strauß die Wüste kennt.
Bei ihm sind Wirbel Stammeszeichen,
Und solcher lieh ihm manche die Natur;

Doch ungleich ist der Werth der Signatur:
Wenn Wirbel unter'm Aug' auf schlechtes deuten,
So deuten überm Aug' sie auf Verstand.
Der Wirbel auf dem Halse soll ‚gewandt' —
‚Besonders muthig' auf der Brust bedeuten.
Ein Pferd mit einem Wirbel ist schon gut,
Mit zweien stützig, wo sich drei dergleichen
Auf einem Pferde finden, ist's ein Zeichen,
Daß solch ein Pferd Verstand besitzt und Muth.
So heißt es auch, es sei ein Glück hienieden,
Wem solch' ein Pferd zum Kampfe ward beschieden.
Der Reitersmann darauf bleibt unberührt.
Es streckt den Hals und ist schon eingedrungen,
Bevor der Reiter noch sein Schwert geschwungen,
Worauf es ihn, wenn nöthig, schnell entführt.
So weltberühmt sind diese Wüstenpferde!
So lang ein solches bleibt auf uns'rer Erde,
Ein Pferd mit Adern voll von Blut und Kraft,
So lange bleibt uns uns're Ritterschaft."

„Der Braune dort, ein einsamer Geselle,
Als Sohn der ‚Sultanin' ein Hetmans-Pferd;
Es hat drei Wirbel an der rechten Stelle
Und weiße Fesseln, das ist sehr viel werth!
Es gibt nichts bess'res. . Gebt den Lasso her!
Dies Pferd voll Wirbel soll dem Fürsten dienen."

Man eilt herbei mit Neugier in den Mienen;
Die Augen Mohort's glühen lusterhellt.
Er reitet plötzlich an und wirft die Schlinge
Geschickt, so daß sie, ähnlich einem Ringe,
Gerade auf den Hals des Pferdes fällt.
Dies bäumt sich; doch er hält es eine Weile,
Umschlingt den Lauf ihm mit dem Kugelseile,
Die Leute treten nah', die Erde dröhnt,
Jetzt stürzt das Pferd, da liegt es hingekauert,
So daß ein jeder seinen Sturz bedauert;
Doch der Bereiter, kundig und gewöhnt,
Besänftigt's gleich, springt auf und mit Geschick
Enteilt er rasch, verschwindend unser'm Blick.

Lang schaute Mohort nach, bis er die Stille
Dann unterbrach: „Wofern es Gottes Wille,
Wird's gut dem Zügel folgen; denn g'rad aus
Schoß wie ein Pfeil das Pferd vor sich hinaus."

An diesem Pferde fand der Fürst Gefallen,
Dies war Herrn Mohort über alles werth,
So daß er einem jeden von uns allen
Aus seinem Rudel schenkte je ein Pferd.

Der nächste Tag gehörte ganz den Damen.
Fürst Joseph stellte Carroussels zusammen,
Da gab's der schönen Unterhaltung viel
Beim prächtigen und ritterlichen Spiel;
Auch Ringestechen beim Vorüberjagen
Nebst Türkenköpfen für des Reiters Hieb.
„Ein herrlich Spiel, fürwahr! das muß ich sagen,"
Sprach Mohort zu dem Fürsten, und so lieb
War ihm die Unterhaltung, daß man heute
Im Bienengarten sich des Mahls erfreute,
Den früher Fremde niemals noch geschaut,
Wo er zum Züchter sonst nur sprach halblaut.
Das war uns neu, das Volk der Steppenbienen.

An tausend Stöcke standen da von ihnen,
Von alten Birnen überragt; die Luft
Voll Honigwürze und voll Blumenduft
Im ganzen Umkreis. Arbeitsbienen kamen
Vom Felde heim mit reichem Honigsamen.
So mild und heiter war es, alles schwieg,
Und Balsamduft den Wiesen rings entstieg.
Da rief der Hausherr: „Diese Himmelsgaben,
Die meine Gäste hier betrachtet haben,
Sind Zeichen, daß er uns viel Huld erweist,
Sind gratia gratis data, wie es heißt."
Die Biene stammt hier aus berühmten Tagen,
Wie Euer Durchlaucht heut' noch aus den Sagen
Am Bug und an der Rossa hören kann;
Dort in der Steppe kennt sie jedermann.

Ein Hetman lebte einst in jenen Landen,
Von altem Adel und von großer Macht,
Dabei auch auf sein Seelenheil bedacht,
Der schon als Knabe vor dem Feind gestanden,
Der aus dem Helme aß im Freundeskreis
Und aus dem Horn des Urs zu trinken pflegte,
Zum Volke Lieb, zum König Treue hegte
Und für das Vaterland dann starb als Greis.
Er hieß Podoliens Hort im Volkes Munde,
Und als er starb, da legte jedermann
Im Polenlande tiefe Trauer an,
Die Mädchen gaben auf den Tanz zur Stunde.

Die Sage geht, als mit den Kriegern er
Tief in der Steppe lag, bereit zum Streite,
So fehlte Kunde ihm vom Feindesheer;
Da schlich er den Tartaren dicht zur Seite
Mit einem Pagen nur, bei dunkler Nacht.
So hatte er die Horde ganz umritten
Und war am Morgen, eh' der Feind erwacht',
Gebete murmelnd froh nach Haus geritten.

Die Ältesten, die seiner lang geharrt,
Auf daß er die Befehle offenbart,
Sie sahen ihn zur Ruhe sich begeben
Und blieben unbesorgt des Feindes wegen.

Er schlief im Zelte ein, der Page schlug
Den Vorhang vor dem Eingang ganz herunter.
So stille war es rings, kein Mensch war munter,
Man hörte fast, so schien's, der Vögel Flug.

Im Juli war's zur Schwärmezeit der Bienen,
Am Himmel stand die Sonne noch sehr hoch.
Jetzt wacht der Hetman auf, ihn schläfert's noch,
Er reibt die Augen, kann sich nicht besinnen,
Er schliefe wieder ein; doch plötzlich fällt
Ein Bienenschwarm, der durch das Lager irrend
Hiehin und dorthin fliegt und endlich schwirrend
Sich niedersetzt, gerade auf sein Zelt.

„Wie steht die Sonne hoch! o schlechte Art,
Die ich als Züchter hier geoffenbart,
Daß mich erst wecken muß ein Schwarm von Bienen!“
Er zog die Ärmel auf und ging zu ihnen
Beherzt an's Werk, nach Bienenzüchter Art.
Den Schwarm beräuchernd, setzt' er ihn sodann
— Ein Stock war nicht zur Hand — im Panzer an;
So ließ er sich hiezu neun Panzer reichen.
Das Kriegsvolk sah dies an als gutes Zeichen,
Daß sich auf's Hetmans-Zelt ein Schwarm gesetzt
Und daß kein Bienenstachel ihn verletzt —
Und wirklich zwang sein Sieg den Feind zum Weichen.
Auch ohne Panzer galt die Siegesthat.

Als einst der Hetman dorthin wiederkehrte,
Wo sich der Bienenschwarm im Panzer nährte,
Da war schon wohl gedieh'n der Bienenstaat.

Ein Zeichen, sprach der Hetman, ist geschehen,
Die Gabe Gottes darf nicht untergehen;
So ward zuerst die ganze Schlucht geweiht,
Dann stellte er die Arbeitskraft bereit
Und ließ dort Gräben zieh'n und baute Deiche.
Bald stand auch eine Mühle nah am Teiche,
Durch einen Zaun vom Meierhof getrennt.
Bald war das Vieh beschafft und das Geflügel,
Dann trug er ab die nahen Steppenhügel,
Und nun verschrieb er mittels Testament
Dies Gut in eines solchen Ritters Hände,
Der sich um's Vaterland verdient gemacht,
Auf daß er hier sein Alter froh beende;
Doch solle er nicht mehr darinnen leben,
Sobald er nicht mehr an der Gränze wacht.
So ward der Hof mir endlich übergeben.

Auf jener Panzerstöcke altem Feld
Summt heut' die Biene wie an jenen Tagen,
Und dort, wo ich das Zelt mir aufgeschlagen,
Dort stand im Waldesgrün des Hetmans Zelt.
Seither auch segnet Sanct Onufrius
Die Wunderquelle am Capellenfuß,

Wo wir alljährlich Wasserweihe halten,
Auf daß sie wirksam bleib' bei jung' und alten.

Man nennt den Hof zum Eisen-Bienenstock,
Und bei Berdyczów, heißt es unbestritten,
Bewahrten Karmeliter einen Stock
Noch um des Königs Johann's Zeit, des Dritten,
Bis dieser ihn nach Żołkiew weggeführt,
Wo nun der Panzerstock die Sammlung ziert.
Es ist kein Bienengarten in der Runde,
Der nicht aus einem Schwarm von hier entstand;
Die Zucht ist in der Gegend wohl bekannt
Und heißt die „Hetmansbiene" noch zur Stunde.

Der Bienenhof vergeht zu keiner Zeit,
Er bleibt mit Gottes Huld in Ewigkeit,
Wofern nicht Gier und Habsucht ihn erreichen.
Wer immer einen Anfang macht, der weiht
Drei Stöcke erstlich der Dreieinigkeit,
Dann Lichter für das Fest der Gnadenreichen;
Dann gibt es einen wahren Honigfluß,
Nebst dem Bedarf noch reichen Ueberschuß,
Wie auch des Frühjahrs schlimme Zeit entfalle,
Genug für sich, für's Kloster, für uns alle."

So lauschte man dem Greise spannungsvoll
Und folgte gerne den erfahr'nen Winken,
Bis man am Walde sah die Sonne sinken,
Bis vor dem Zelt der Abendruf erscholl
Und hier und dort ein Stern begann zu blinken.

Von weitem her im Abendthau erklang
Ein leiser Ton verhallend, langgezogen,
Dann heit'res Lachen, ernster Chorgesang
Von Leuten, die im Zwielicht heimwärts zogen.

Der Fürst, dem fremd noch war die Ukraïne,
Bemerkte diesen Ernst, da rief nun aus
Herr Mohort: „Ja der Sohn macht trübe Miene,
Weil einst sein Ahn' gelebt in Saus und Braus.
O das sind ernste, weil uralte Lieder,
Gewissensbisse in des Volkes Gemüth.

Ein altes Lied, das uns nicht ganz durchglüht,
Drückt unſ're Seele ganz zur Erde nieder.
Ich kenn' die Lieder, die man abends ſingt."
Er ſtimmte an ein Lied, das alſo klingt:
„Wer die Krim noch niemals ſah,
War dem Perekop nicht nah."

IV. Theil.

Geſundheit, Glück und Lebensfreude wahren
Den ſchönſten Reiz in unſeren Jugendjahren,
Und ſolchen Reiz hat mir in letzter Zeit
Der Dienſt, die Ukraïne, reich geboten,
Bevor am Himmel böſe Zeiten drohten,
Bevor der letzte Kampf ward prophezeit.

Es ſcheint zwar ſeltſam, doch iſt's wahr: die ſchlimmen,
Die großen Dinge fühlt ein Volk voraus.
So wie der Mutter Ruf aus hundert Stimmen,
So wie der Inhalt aus dem Lied heraus,
So klingt vernehmlich durch die dunkle Ahnung
Des ernſten Augenblicks beredte Mahnung.

Gerüchte kreiſen durch das ganze Land
Gleich Räthſeln für den menſchlichen Verſtand,
Und wer ſie prüfen will mit kühlem Sinne,
Wird nur zu bald des eig'nen Zagens inne.
Man flüſtert ſich mit Schaudern zu, es heißt,
Auf alten Steppenhügeln irrt der Geiſt,
Die Häuſer tief im Erdenſchoße dröhnen,
Man hört die Steppe in der Tiefe ſtöhnen,
Aus klaren Quellen ſprudelt Blut hervor,
In Kirchen ſtürzen Grabgewölbe nieder,
Und längſt Verſtorb'ne ſieht man lebend wieder.
Bald heult bei Nacht wie toll der Hund am Thor,
Bald irrt bei Tag ein Roß, ganz blutig raſend
Und dann bei Nacht aus Rüſtern Feuer blaſend,
Im Lager ſchreckend als geſpenſtiſch Bild.

Oft springen aus dem Schlaf in hellen Schaaren
Die Krieger aufgescheucht durch Sturmfanfaren,
Die Pferde springen auf vor Schrecken wild.
Man eilt zur Wache, wo ganz bleich verstört
Der Posten, kaum des Wortes mächtig, schwört
Bei Gott, daß jäh in ungewohntem Lichte
Die Gegend lag vor seinem Angesichte,
Daß sich die Himmelsfrau herniederließ,
Und daß sodann aus weitem Erdenriß
Sich Feuer züngelnd hob, woraus sich Schaaren
Von Kriegern drängten, die bewaffnet waren.

Mit einem Wort, nebst schrecklichen Propheten
Erblickt man nachts den dräuenden Kometen,
Und wenn der Tag den Spuck der Nacht zertheilt,
Erscheint ein Bote, der zum Lager eilt,
Und man vernimmt der Hauptstadt letzte Kunde
Mit neuem Schrecken aus der Nachbarn Munde.

Ein jeder glaubte an den nahen Krieg,
Der uns nicht würde unbeschädigt lassen;
Allein, je höher das Gewitter stieg,
Um soviel mehr schien Mohort sich zu fassen.

Es ging im Lager wie zur Kriegszeit her,
Der Jüngste wollte ernst und stramm erscheinen,
Denn täglich sprach man, daß das ganze Heer
Bei Warschau müße sich alsbald vereinen.
Man hob den Gränzdienst auf, in Marschquartieren
Stand alles Fußvolk nebst Artillerie
Bei Bracław. Daß wir auch dahin marschiren
Schien sicher, denn es hieß, man wolle sie
Mit uns nach kurzer Frist zum Kampfe führen.

Der Lagerdienst ward Mohort anvertraut,
Der strengen Blickes alle überschaut',
Die Gegend und die Truppe überwachte
Und selbst bei Nacht des Lagers Schutzgeist machte.

Um jene Zeit war ich sein Adjutant,
War ihm daher auf Schritt und Tritt zur Hand
Im Dienst, beim Schlafen und beim Essen;
So hab' ich nichts aus jener Zeit vergessen.

An einem Tag vor unserm Abmarsch stand
Wie immer Mohort auf am frühen Morgen,
Nur schien er diesmal voll der schwersten Sorgen.
Ich wollte wissen, wie er sich befand,
Da sagte er: „Ich träumt' in aller Frühe
Vom Hetman, das bedeutet Tod für mich;
Es ist auch Zeit, wenn man so alt wie ich.
Daß ich geträumt, das glaub' ich nur mit Mühe,
Mir schien es, daß der Hetman wirklich sprach;
Doch ist das nicht der Grund zu meinem Harme —
Allein, jetzt zählt das Land auf meine Arme.

Mich fröstelte, als sein Commandostab
Mich traf und er zum Gruß die Hand mir gab:
„Der Hetman bringt mir Tod. Auf alle Fälle
Ist's Zeit, daß man sich eint mit Gott und Welt.
Der Traum, das war der Tod an meiner Schwelle —
Wir fahren gleich in's Kloster, wenn's gefällt."

Wir traten beide in die Stallung ein,
Dort lag beim Barren Mohort's Pferd allein;
Er stutzte: „Ah, ich weiß was das bedeutet,
Daß auch mein Pferd sich auf den Weg bereitet."

Der Stallknecht sattelte sofort die Pferde,
Wir ritten ohne Weg in's Ungefähr
Der Steppe; Mohort schwieg und sah zur Erde,
Denn sein Gemüth schien diesmal sorgenschwer.
Er blickte manchmal auf mit tiefem Schweigen
Und hielt nur kurz, wo sich ein Hügel fand;
Er gönnte sich zum Rasten abzusteigen
Erst nah' der Gränze, knapp am Waldesrand.

Als uns das Klosterkreuz nach langem Ritte
Erglänzte aus dem gottgeweihten Hain,
Da hob er an: „Gewähren Sie die Bitte,
Nach altem Brauche Zeuge mir zu sein!
Man muß, bevor man schließt, der Ordnung pflegen
Nach Gottes Wort, in diesem Jammerthal;
Ich bitte, was Sie seh'n, sich einzuprägen,
Weil man vielleicht Ihr Zeugnis braucht einmal."

Als wir beim Kloster abgesessen waren,
Rief er zu sich den Meßner und sodann
Vom Nachbarhofe einen alten Mann,
Der dort gelebt seit mehr denn fünfzig Jahren.
Sie stiegen in den Kellerraum hinab.
So kam's, daß man von Mohort's weiter Reise,
Von seinen Schätzen sprach, die er vergab
Vor Zeugen in geheimnisvoller Weise.

Ich schrieb die Sachen in der Zelle auf,
Er schrieb dazu die Widmung eigenhändig.
Der Nachbar zeichnete mit mir darauf
Das Codicill und nun entließ, verständig,
Herr Mohort gleich den Meßner, beugte vor,
Daß Klosterleute Zeit zum Fragen fänden
Und führte dann den zweiten selbst zum Thor. —
Sie zogen beide heim mit vollen Händen.

Wir kehrten von dem Klosterthor zurück
Und Mohort sprach zu mir mit heiterm Blick:
„Ich will auch Sie mit etwas noch bedenken,
Hier suchen Sie sich einen Säbel aus,
Man wird in dieser Zeit ihn öfter schwenken;
Jetzt bleibt kein Pferd im Stall, kein Mann zu Haus."
Ich traf die Wahl.

„Das Schwert ist gut und leicht",
Fuhr Mohort fort, „doch laßt uns vorbereiten
Den Geist für Morgen, wie sich's ziemt, zur Beicht.
Ich hörte schon zum Abendsegen läuten."
Wir saßen anfangs schweigend in der Zelle,
In der vor einem Bild ein Lämpchen glomm,
Dann sprachen wir Gebet und Psalmen fromm.
Noch heute bleibt mir im Gedächtnis helle
Der Augenblick, da ich mit Geist und Herz
Mit ihm mich betend wandte himmelwärts.

Der Rector kam am Morgen früh zur Stelle
Und hielt ein stilles Amt für's Seelenheil
Des Hetmans; doch der Feier nächster Theil
Fand statt in einer eigenen Capelle.

Hier kniete Mohort, legte seinen Säbel
Nebst Kolpak auf die Stufen beim Altar
Und warf sich hin, so daß die Grüfte hallten.
Viel Leute gab's, trotzdem es Werktag war,
Und alles staunte ob des frommen Alten.
Dem Priester selbst — das nimmt man selten wahr —
Entquollen Thränen, als er sich zur Schaar
Der Frommen wandte.

Nach dem Kirchengange,
Als die Capelle fast verlassen war,
Lag Mohort immer noch vor dem Altar.
Dies sah der Rector und es ward ihm bange.
Ein Wink — ich eilte mit zwei Mönchen hin,
Und als wir Mohort aufzuheben wagten,
Da lag er schon ihn Ohnmacht, wie es schien,
So daß den Dienst die Füße ihm versagten.

Nun hob der Rector Schwert und Kolpak auf,
Bedeckte Mohort's Haupt und ging der Gruppe
Voran zum Refectorium; bald darauf
Nahm Mohort Wein zu sich in heißer Suppe,
Man rieb ihm Stirn und Puls mit flinker Hand,
So daß er rasch die Kräfte wiederfand.
Als er sodann, die Halle musternd, dankte,
Begann der Rector:

„Ach Herr Simeon!
Was ist's, wovor es Ihrem Geiste bangte?
Lithauens, Polens höchstbejahrter Sohn!
Ihr ganzes Leben gilt bei Gott als Buße!
Wir beten doch zum Schöpfer jederzeit,
Daß er vor Uebermaß der Traurigkeit
Uns schützen mög' im Unglück, im Verdruße.
Dann steht's im Psalm: „Und jenen, die da leben,
Wird ihrer Buße willen nicht vergeben."
Wozu dem greisen Krieger solche Sorgen?
Die Probe an des Himmels Huld wozu?
Man setzt sich jetzt im Winkel weltverborgen,
Mit guten Freunden, etwa hier, zur Ruh.
Der Krieg, der Krieg . . . dort soll's die Jugend richten,
Man hat auch gegen Gott und Freunde Pflichten."

Doch Mohort sprach darauf: „Das geht nicht an,
Ich wäre hier ein unbrauchbarer Mann,
Mein Beten wär' dem Land von keinem Werthe,
Ich diene Gott allein mit meinem Schwerte."

Der Rector: „Hier die Hand ich bitte Sie!"
Doch Mohort fiel betheuernd auf die Knie:
„Mein Gott! Ehrwürd'ger Herr! ich seh' Euch weinen!
Weshalb? Von jenen, die geweint um mich,
Befindet sich in modernden Gebeinen
Kein Knöchlein mehr — ich bitte inniglich
Nur keine Thränen, denn das thut mir wehe;
Versucht den Willen nicht, ich widerstehe
Des Priesters Thränen nicht — nach meinem Tod
Da betet für die Seele in der Noth!"
Der Rector hob ihn auf.
„In Klosterhallen
Im Bett zu ruh'n bis mich der Tod erspäht? —
Ich zog das Schwert, ich will vom Schwerte fallen
Und nicht dem Streich entrinnen durch Gebet
In dieser Zeit, da schlimmes sich bereitet.
Ich betete mein Leben lang zu Gott
Um einen schönen Tod, und nun bedeutet
Der Hetman, den er mir im Traum entbot,
Daß mir nunmehr das Loos, das ich begehrt
In nicht mehr langer Zeit wird voll gewährt." —

Da ihn der Rector nicht mit Bitten rührte,
Willfahrte er dem greisen Haupt und führte
Noch Mohort bis zur Thür. Nach kurzer Zeit
Stand dieser in der Zelle wegbereit.
Dann kniete er vor einem Bilde nieder
Und zündete davor ein Lämpchen an,
Geweihtes Wasser bietend; ich benetzte
Die Stirn, worauf er an der Thür versetzte:
„Hier sei der Herr gelobt von jedermann! —
Und jetzt, mein Kriegsgenosse, treu und bieder,
Dir gilt der erste Gang und mir der letzte."

Er schloß die Zelle, siegelte in Ruh'
Den Schlüßel bergend, dann die Thüre zu
Und schritt zum Garten hin; ich that das Gleiche.

Dort stand dem Eingang nahe eine Eiche
Am Quellenrand, daneben die Capelle.
Hier sann Herr Mohort, schüttelte sein Haupt
Und sprach: „Da steht die Eiche, reich belaubt,
Darunter sprudelt friedlich noch die Quelle.
Ich sag' Euch heut mein letztes Segenswort,
Wie mir einst Segen ward von jenem dort."

„Ich stand als Jüngling einst, in Schmerz versunken
Nach schwerer Krankheit hier zum erstenmal,
Fast willenlos, verzagend, ohne Wahl;
Nachdem ich aus der Quelle hier getrunken
Und betend mich gestärkt beim Baume hier,
Empfand ich Gottes Gnade gleich in mir;
Ich steckte mir das Ziel für künft'ge Zeiten
Und setzte mich auf's Pferd, um fortzureiten."

„Allein der Rector kam daher und sprach
Voll Milde: ‚Wollt ihr fort von hier? gemach!
Wir scheiden nicht von ritterlichen Gästen
So spät; die Sonne steht ja tief im Westen.
Bleibt unser Gast zu Nacht im Kloster dort
Und morgen führ' ich Euch im Wagen fort.'
Da stieg ich ab und schlief die erste Nacht
Dort, wo ich betete so viele Jahre,
Im Kloster, wo ich manche Beicht vollbracht,
Wo ich mein Ritter-Erbe aufbewahre.
Es steht so mancher Freund aus alten Tagen
Vor Gott, der meine Lose seit Beginn
Gekannt; es hat sich vieles zugetragen,
Doch dieser Winkel bleibt mir stets im Sinn. —
Hier wo ich Zuflucht fand im trauten Kreise,
Wofür ich täglich meinen Schöpfer pries,
Der gnädig seinen Schutz der Witwe, Waise,
Dem Erdenpilger angedeihen ließ."

„Mich ließ der Herr auf eb'nem Boden nieder
Und gab mir Freunde in der Fremde wieder."

„Parteigezänk war nie bei mir im Brauch;
Im Land zu wühlen, galt mir nie als Tugend.

Ich bete stets zu Gott seit meiner Jugend,
Zur Fahne haltend bis zum letzten Hauch.
Dem Krieger ziemt der Dienst bei seiner Fahne.
Ich schweig' zum Bündnis gegen fremde List!
Doch jetzt betreibt man dies mit solchem Wahne,
Daß jeder Königsfeind ein Bündnis schließt.
Ein solch' Gebahren wird der Himmel richten.
So irrt der Krieger nie in seinen Pflichten."

„Nur einmal blieb ich von der Gränze fern,
Nicht deshalb, weil ich lebte gar zu gern;
Doch weil ich mied den Bruderzwist im Lande.
Als dann uns endlich traf die letzte Schande,
Erlebt' ich Ueberfall und Kriegesbund
Und Pest und Hungersnoth auf meinem Grund.
Dann später kam für alte Sünden wieder
Ein neues Strafgericht zur Erde nieder.

„Das Fähnlein Reiter war an Zahl sehr schwach,
Indes der Aufruhr in der Steppe gährte;
So drohte denn dem greisen Haupt die Schmach,
Das Messer zu bekriegen mit dem Schwerte . . .
Hinweg Versuchung! Denn das wär' nicht gut,
Ein solcher Streit, im Bruderblut geschlichtet . . .
Ein kostbar Ding bleibt doch des Bruders Blut!"

„Der Posten ward zur Abwehr eingerichtet.
Ich sprach zur Mannschaft kurz: ‚Geduld und Acht!
Und nur genau, wie sonst, den Dienst gemacht!'

„Es wuchs der Aufruhr schnell in wenig Tagen,
Da ward des Rectors Botschaft uns bestellt,
Das Kloster sei von Meuterern umstellt,
Die nah im Wald ihr Lager aufgeschlagen.
Den Polen sei das Kloster hold, darum,
So drohten sie, wird ihm sein Schatz genommen. —

„Gottlob! nun gilt's, Ihr habt es jetzt vernommen,
Nicht unsern Kopf, jetzt gilt's das Heiligthum!'
Das sagt' ich meinem Trupp. Nach kurzer Dauer
Erreichten wir bei Nacht die Klostermauer.

Der Rector stutzte, denn es kam ihm vor,
Daß ihn die Haidamakenschaar berannte.
Als er die Fahne und den Trupp erkannte,
Da schloß er auf sofort das große Thor.
Vor Tagesanbruch hatten wir auf's beste
Das Kloster wohl verschanzt wie eine Veste:
Kanonen, Mörser, alles war bereit,
Nebst anderm Vorrath auf geraume Zeit."

„Des Klosters Nachbar kam beim Morgengrauen
Mit Edelleuten, die er schnell bewehrt.
Und Dank der Himmelsfrau, es kam Vertrauen
In uns're Kraft, die doppelt ward vermehrt."

„Ich ließ die Fahne hoch vom Thurme wallen
Bei Sonnenaufgang und den Hejnał dann
Ertönen; die Besatzung Mann für Mann
Ließ laut die Stimme im Gebet erschallen,
Wir Kampfgenossen beteten im Chor —
Dann nahm ich meinen Platz am Klosterthor."

„Und sieh! es kamen Leute an im Wagen
Und hielten knapp am Thor; ich ließ sie fragen,
Was ihr Begehr, sie sprachen: ‚Salz und Brot';
Es waren Leute, die der Feind entbot.
Man band sonach ein Tuch vor ihre Augen
Und führte sie durch's kleine Pförtchen ein.
Es schien dies ihnen anfangs nicht zu taugen;
Doch fühlten sie sich bald mit mir allein
Und faßten sich und schienen guten Muthes.
Sie rühmten sich vergoss'nen Polenblutes
Und wünschten jetzt den Silberschatz nebst Meth,
Weils andernfalls dem Rector schlecht ergeht,
Und wenn ein Pole sich im Kloster fände,
So müße er die Waffen strecken, müße dann
Mit ihnen wandern bis zum Ataman,
Indem es sonst sehr schlimm um's Kloster stände;
Es würde morgen Früh zerstört, verbrannt.
Der Haidamake sei jetzt Herr im Land. —
Ich ließ den Rector nun zu mir bescheiden
Und sprach: ‚Der Hausherr hier ist unser Mann,

Wenn dies dem Kloster nützt, er mag entscheiden,
So zieh' ich ab von hier mit Pferd und Mann
Und will im Felde auf die Meute stürmen
Und meine Fahne und das Kloster schirmen.'

„Doch ohne Zögern fiel der Rector ein:
‚Das Kloster räumen! Sanct Basilius! nein!
Es fall' mein Haupt, eh' ich Verrath begehe!
Indem ich jetzt des Königs Schutz erflehe,
Will ich, bei unserm Schutzpatron! mit Gott
Im Kampf zur Fahne stehen bis zum Tod!'

„Ich sprach: ‚Genug, jetzt weiß ich, was Sie wollen.
So wahr als wir des Königs Majestät
Und uns'rer Republik Verehrung zollen,
So wahr vom Thurme uns're Fahne weht,
Erklär' ich jetzt, daß ich zum Schutz der Frommen
Die Bürgschaft für das Kloster übernommen.
Es werde nun ihr Recht den frechen Sündern,
Sie kamen her die Kirche auszuplündern;
Man knüpfe dreie auf, den vierten dort
Schickt augenblicklich aus dem Kloster fort,
Er melde an, wie ich den Fall geschlichtet.' —

„Im Lager dröhnte, als dies ward berichtet,
Ein Wuthgeheul der Wölfe vor dem Raub,
Dann wirbelte zum Himmel hoch der Staub,
Es wälzten sich zum Sturme, dichtgeschlossen,
Zum Kloster her die meuternden Genossen.

„Wohl war die Abwehr hinter Mauern leicht,
Weil blind zum Sturm der Feind herangekommen,
Und dennoch hätt' er fast das Thor erreicht
Und über Leichen stürmend weggenommen."

„Doch fand er dreimal zähen Widerstand —
Ein Wuthgeheul — die Höllenbrut verschwand.
Ich ließ die Todten vor dem Thor verscharren,
Den Schutz verstärken und des Angriff's harren.
Der Feinde Drohung war gewiß nicht leer
Von Stürmen durch ein Haidamakenheer,
Die nochmals sollten um das Kloster wüthen;
Drum galt's, das Kloster kampfbereit zu hüten.

Es brachen ringsum neue Wirren aus
Und Späher kamen bettelnd in das Haus,
Indes die Angst den Schlaf bei Nacht uns wehrte.
Doch nahm der Himmel sich auch unser an
Und gab zum Freunde uns den Muselmann,
Der fremdes Recht und Gottes Rathschluß ehrte.“

„Es zog heran ein unbekanntes Heer.
Ich ließ zum Kampfe rüsten Mann und Wehr;
Doch war's kein Raubgezücht, wie ich erkannte,
Als meinen Blick des Türken Roßschweif bannte.
Ein Pferd erkennend, war ich bald gewiß,
Daß dort mein Nachbar Mursa halten ließ,
Der ohne Arglist seinen Boten sandte.
Ich ließ ihn vor, er sprach: ‚Mein Herr erkannte
Dein Misgeschick und war besorgt um Dich,
Er ließ die Rajah heim und, schnell entschlossen,
Will er Euch Hilfe bieten, da er sich
Dem König beut zum Schutz- und Trutzgenossen.‘

„Als Freund war Mursa stets gewissenhaft,
Gewohnt sein Wort als Ehrenmann zu halten;
Doch kämpft' ich lieber mit der eig'nen Kraft.
Im Land zu dulden fremder Truppen Schalten,
Das schien mir jedenfalls nicht klug zu sein.
Wir siegen doch mit Gottes Huld allein.

„Ich ließ ihm herzlich danken und verehrte
Ein türkisch Trinkgefäß dem Freund als Pfand,
Gefüllt mit Goldeswerth bis an den Rand,
Und dann ein Pferd, gezäumt, nebst einem Schwerte.
Er nahm dies alles an mit Freundlichkeit.
Kaum stand das Thor geöffnet angelweit,
Da war zu dritt schon Mursa eingetroffen,
Beschenkte mich mit golddurchwebten Stoffen
Und gab für's Schwert mir einen Barren Gold.
Man läßt sich nicht mit einem Schwert beschenken,
Wofern man Treue sich und Freundschaft zollt.
So bannte Mursa vollends mein Bedenken.
Der Rector, fröhlich über den Verlauf,
Gab den Tartaren hundert Schafe drauf.

„Der eig'ne Bauer übte Missethaten,
Vom Teufel aufgehetzt — beim Asiaten
Erschien zu edler That der Geist beseelt,
Der manchmal selbst dem edeln Ritter fehlt.

„Die Haidamaken waren auf der Lauer,
Als Mursas Truppe stand vor uns'rer Mauer.
Sie glaubten wohl, wir hätten ausgemacht,
Daß er mit mir das Gränzgebiet bewacht.
Sein Herold mußte — wohl aus eig'nen Gründen —
Das Bündniß mit der Krone laut verkünden,
Und Mursa stand am Gränzsaum unverrückt
Bis, Gott sei Dank, der Aufruhr ward erdrückt.

„Sobald es nur gelang, das Land zu stillen,
Da stand ich auf dem Posten schon bereit —
Die Gränze hütend wie zuvor, befreit
Mit meiner Schaar aus Noth durch Gottes Willen.

„Die Eiche und der Quell sind mir erhalten
Als Zeugen, daß der Herr uns gnädig war.
Nie wird der Dank in meiner Brust erkalten
Für seinen Schutz vor schmählicher Gefahr."

Des Greises Augen senkten sich zur Quelle,
Er blickte lang in ihren Spiegel, helle,
Dann in den Bach, der aus der Quelle rinnt
Und sprach, als er den Ring vom Finger löste:
„Das Kleinod meines Vaters ist der größte
Und letzte Talisman, der mir gedient . . . .
Die Welle flieht, ich seh' die Zeit entschweben,
Es liegt schon hinter mir mein ganzes Leben."

„Der letzte meines Stamms! Wer soll den Ring,
Den Segen erben, den ich einst empfing?
Wer wird, wie ich, dem Segensworte lauschen?"

„Du Erde, Hort der Liebe, nimm den Zoll
Des Dankes hin, Du trägst der Hoffnung Blüthen!
Du Eiche auch, weil Du so hoheitsvoll
Den Schöpfer preisest mit der Zweige Rauschen! —
So mag den Ring die Quelle ewig hüten!"

Er warf den Ring hinunter in den Quell —
Und eine Thräne quoll im Auge hell.

Das Abendläuten klang vom Thurm hernieder,
Wonach er auf den Kirchhof sich begab,
Um dort zu beten auf der Freunde Grab;
Zur Mahlzeit kam er in das Kloster wieder.

Sein Mahl begann und schloß er mit Gebet,
Dann trank er aus den letzten Tropfen Meth,
Stand auf: „Mein Reisetrunk, ich eile fort!“
Er sah empor: „Auf Wiedersehen, dort!“

Er warf den Mantel um und rief die Worte:
„Führt gleich mein Pferd gesattelt vor die Pforte!“
Worauf er flink sich in den Sattel schwang,
Als triebe ihn ein unerklärter Drang.
Dann rief er noch: „Lebt wohl! Mit Gott, Ihr Brüder!
Ihr seht mich nicht an dieser Schwelle wieder!“

Jetzt ritt er spornstreichs im Galopp durchs Thor
Und ich erreichte ihn erst knapp davor.

(Schluß folgt im nächsten Jahrgang.)

Die

confessionale Frage in Oesterreich 1848.

Zugleich ein Beitrag zur Tages- und Flugschriften-Literatur jener Zeit.

Von Frh. v. Helfert.

(Fortsetzung aus den Jahrbüchern 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888.)

XVIII.

Der Kampf um die Kirche.



Wie sich der geneigte Leser gegenwärtig halten wolle, haben die Angriffe gegen die Kirche, deren Einrichtungen und Gebräuche, deren Vermögen und Güter, deren Vorsteher und Diener vom ersten Augenblicke der verkündeten Freiheit begonnen und sind immer von neuem von den verschiedensten Seiten unternommen worden. Es hat aber auch von allem Anfang an muthiger und überzeugungstreuer Abwehr dieser Angriffe aus dem Schoße der Kirche, und zwar nicht allein aus geistlichen Kreisen, zu keiner Zeit gefehlt. Und ebenso hatten wir gleich aus den ersten Wochen Kundgebungen von Kirchenfürsten zu verzeichnen, welche die Bedeutung des Zeitpunktes erfaßten und sich der großen Aufgabe bewust waren, die ihnen als Leitern der ihnen anvertrauten Heerden in der neu geschaffenen Lage der Dinge zufalle.*) Mit der Wirksamkeit des constituirenden Reichstages hatten alle diese Bewegungen einen neuen Mittelpunkt gewonnen: die Kirchenstürmer und unberufenen Kirchenlehrer und Kirchenbesserer forderten das Einschreiten der verfassunggebenden Versammlung im Sinne ihrer Afterreform- und Umsturz-Ideen; die Diener und Gläubigen der Kirche

*) Jahrbuch 1882 S. 157—182.

verlangten den Schutz der Gesetze zur Ausübung verfassungsmäßiger Freiheit auf religiösem Gebiete; die Kirchenfürsten endlich faßten dem weltlichen Parlamente gegenüber den Gesammtinhalt dessen zusammen, was der Kirche als seit nahezu neunzehn Jahrhunderten bestehender geschlossenen Gemeinde und Körperschaft zugestanden und gewährleistet werden müße.

Nach diesen drei Gesichtspunkten soll die folgende Auseinandersetzung in drei Theile zerfallen, deren erster die aus Misverständnis oder unverhohlener Feindseligkeit entsprungenen kirchenfeindlichen Bestrebungen, anknüpfend an das was in dieser Richtung schon in den ersten Monaten des revolutionären Dranges zu Tage getreten war, zu schildern haben wird. Der zweite Theil soll sich mit den gegen jene verderblichen Schritte gerichteten Veranstaltungen und Kundgebungen im kirchlichen Leben, der dritte mit dem entscheidenden Worte der Bischöfe beschäftigen.

A.

Ecclesia patiens.

Unter den Erwartungen welche der Radicalismus an die Thätigkeit des Reichstages knüpfte stand die Aufhebung der Klöster in erster Linie. Wie dieser Punkt in den Programmen der Reichstags-Candidaten eine hervorragende Rolle gespielt hatte, so lief jetzt die Journalistik und die Straßenliteratur fortwährend neben dem Reichstag einher und schrie ihm in allen Tonarten ihren Herzenswunsch in die Ohren. Im Grunde war es immer das alte Lied, nur selten mit neuen Variationen, mitunter der blödesten Art. „Die Nothwendigkeit der Pflicht zur Arbeit bedingt die Aufhebung der Klöster". Ihre Zeit sei vorbei; bei ihrer Entstehung mögen sie gut und nützlich gewesen sein, jetzt seien sie „gar nichts mehr". Man sondere daher das Unkraut von dem Weizen und werfe es in's Feuer. Was solle es mit dem Fortbestand der Nonnenklöster, dieser „Asyle der durch gekränkte oder verschmähte Liebe fanatisch gestimmten liebessiechen Mädchen? Das Weib ist bestimmt seinen Beruf als zärtliche Mutter zu erfüllen, keineswegs aber in ewiger Gefangenschaft und dumpfer Kerkerluft seine Geschlechtstriebe zu verläugnen". Wolle man aber durchaus die Klöster fortbestehen lassen, so könne das „nur auf einer freien bürgerlichen Basis als Association gewährleistet werden, mit Aufhebung jeder

rechtsgiltigen Ordens-Profeß und der unmöglichen Gelübde. Ihre kirchliche Richtung auf canonischem Wege herstellen, hieße sie der Willkür und Tyrannei der Bischöfe ausliefern, welche sie ganz zu ihren jesuitischen Zwecken misbrauchen wollen. Es hieße eine bedeutende Anzahl hoffnungsvoller Jünglinge und Priester aus dem Bürgerthume ausstreichen und in die Kerker des erbarmungslosesten Kutenzwanges hinabstoßen".

Wenn sich irgend etwas ereignete was den Klosterstürmern in den Kram paßte, da wurde gewiß nichts unterlassen um in der Einbildung eines gläubigen Publicums aus der Mücke einen Elephanten zu machen. Als am 8. Juli die Spitalaufseherin bei den Elisabethinerinen auf der Landstraße, Chorschwester Maria Ferdinanda Perske, eine fleißige Leserin der „Constitution", Gelegenheit fand dem Kloster zu entspringen und sich „unter den Schutz des freien souverainen Volkes zu stellen", da eiferten selbst solche Blätter, die sich gleich dem „Hans-Jörgel" in allen andern Stücken in ehrenhaftem Gegensatz zu dem Geschrei der Gasse befanden, hussend und hetzend mit dem großen Haufen um die Wette. Denn „wie viele brechende Herzen bergen diese tückischen Mauern! Welche Tyrannei üben alte häßliche Vorsteherinen, denen es Labsal ist die Jugend zu quälen! Pocht daher an bei den Pforten des Unglücks und laßt sie durch die Behörden öffnen, damit auch dorthin das Licht der Freiheit dringe!" *)

Ein paar Wochen später kam aus Linz die aufregende Nachricht: im dortigen Barmherzigen-Kloster werde seit dreißig Jahren ein Geistlicher gefangen gehalten! Der „Verein zur Bildung des Volkes und Wahrung seiner Rechte" entsandte allsogleich drei seiner Mitglieder zu dem Landespräsidenten Baron Skrbensky, der von dem Falle nichts wußte und bereitwilligst einen Polizei-Commissär beorderte ihnen das Geleite in das Ordenshaus zu geben. Der Prior des Klosters erhob nicht den geringsten Anstand sie in die Zelle des Deficienten-Priesters Johann Nep. Frank zu führen, der, ein schwächerer Abklatsch des uns aus dem April erinnerlichen Grätzer P. Elisäus**), ihnen seine lange Leidensgeschichte erzählte, aber zuletzt, als sie ihm ankündigten daß sie sich für seine Freiheit verwenden würden, durchaus keine Freude dar-

*) Geißel Nr. 6 vom 29. Juli S. 22: „Aufruf die Nonnen aus den Klöstern zu befreien"; Österr. Courier Nr. 188 vom 6. August S. 759.

**) Jahrb. 1883 S. 114—116.

über bezeugte, vielmehr bat ihn in seiner Zelle zu lassen. Obwohl nun aus der eigenen Erzählung des Frank hervorging, daß nur er selbst, theils durch einen, zumal seines Standes als Priester, unwürdigen Wandel theils durch offene Fehltritte an seinem Schicksale schuld war, und jeder billig Urtheilende sich sagen mußte daß mit einem derart herabgekommenen Subject nichts besseres anzufangen war als ihn hinter vier Mauern von der Welt abzuschließen, schrie gleichwohl die Opposition über geistliche Tyrannei, über Klostergefängnisse, Wiederaufleben der heiligen Hermandad u. dgl., und zwar nicht blos in Linz, sondern auch in Wien. Zu bemerken wäre noch, daß der erste Anreger dieser Angelegenheit gegen die von Seite des Volksvereins erfolgte Veröffentlichung dieser Angelegenheit Verwahrung einlegte, und daß Baron Skrbenský den Auserkornen des Vereins gegenüber nachträglich sein Bedauern aussprach ihnen die Ermächtigung zu inquisitorischem Einschreiten voreilig ertheilt zu haben, und seinen Vorsatz kundgab über den ganzen Vorgang an das Ministerium zu berichten.

Daß die Jesuiten und Redemptoristen bei dieser Hetze mit besondern Denkzetteln bedacht wurden, braucht kaum gesagt werden. Die Redemptoristen waren lang davongejagt und auch der Jesuiten war man ja eigentlich los; aber „verkappte" gab es noch hie und da, wie ein gewisser Fritz Denker einen solchen in Brünn entdeckte, der als Missionar „offen und frei" den Absolutismus predige und die Zuhörer „unter Thränen" aufforderе eine Petition um Wiederherstellung des Zehents zu unterfertigen.*) Auch die Piaristen blieben nicht verschont, deren Händen die Volksschulen und Gymnasien entzogen werden sollten. Und wolle man die Knaben-Seminare aufkommen lassen, „diese Anstalten der Verfinsterung und planmäßigen Ausschließung von der Familie und der Außenwelt, auf welche die Zöglinge dereinst mitzuwirken berufen" seien?! Ihre Errichtung „wäre eine Todsünde gegen die Vernunft und Natur und kann nur als eine fieberhafte Ausgeburt des Wahnsinns betrachtet werden".

Die Beseitigung der Lehr-Orden scheint auch im Programme des Ministeriums gestanden zu haben, da für's erste die von geistlichen Körperschaften geleiteten Seminare und Convicte dem Zerfalle geweiht wurden. Zwar fand das Ministerium des Innern mit Erlaß vom

*) Stud. Courier Nr. 82 vom 23. September S. 335.

3. Juni Z. 38/18 an die ober-österreichische Landesregierung gegen die Errichtung eines seminarium puerorum in Linz oder Garsten dann nichts einzuwenden, wenn dasselbe mit seinen Kosten keinem öffentlichen Fonde zur Last falle.*) Allein schon am 3. August brachte die amtliche Wr. Ztg. Nr. 213 eine Erklärung des Unterrichts-Ministeriums, laut welcher es dieses „für seine Pflicht" hielt, „den Grundsatz öffentlich auszusprechen daß die Aufhebung der Convicte eine für die Reform des Unterrichts unerläßliche Maßregel ist". Es folgte eine Aufzählung dessen was die Regierung in dieser Richtung zur Umgestaltung des Wiener Stadt-Convicts, zur Aufhebung der Convicte zu Prag und Grätz, der Managetta'schen Stiftung in Wien ꝛc. schon gethan oder eingeleitet habe; „das Convict zu Lemberg ist bereits aufgehoben". Ein Erlaß vom 25. August Z. 5271 gebot die Auflösung der Convicte geistlicher Congregationen und die Umwandlung ihrer Stiftplätze in Handstipendien; eine ähnliche Maßregel bezüglich des von Piaristen geleiteten Theresianums stand in Aussicht.

Die Aufhebung der Klöster, oder die dicken und die dünnen Pfaffen. Nebst einer gründlichen Darstellung von der Entstehung und Fortpflanzung der Klöster.

Und stirb (sic!) ich einst wie Ulrich Hutten
Verlassen und allein,
Krieg führ' ich doch mit schwarzen Kutten,
Nicht lohnt's der Schande schlecht zu sein.
Platen.

1. Aufl. Von Joh. Nep. Knotzer; 1. Bl. fol. Sommer. Das Erscheinen dieses Flugblattes findet sich in der „Constitution" Nr. 83 v. 4. Juli angekündigt. Über das Eingangsgedicht s. meinen „Wiener Parnaß" S. 289 Z. 1552.

Guter Rath vor der That. Den Herren Deputirten ꝛc. ehrfurchtsvoll gewidmet von Friedrich Hirschi. Hernals 22. Juli 1848; Wien, Sommer kl. 8⁰ 30 S. Die Klosterfrage S. 23—27: „Die Zeit scheint ihrem Ende zu nahen, wo nicht mehr 60 und noch mehr Individuen sich keine andere Bestimmung gesetzt haben, als täglich fünf Stunden bei der Tafel zu sitzen und so viel zu verzehren wovon tausend Menschen ordentlich leben könnten, während dem oft in der nächsten Umgebung Wiens Menschen des Hungers sterben. Das Land wird bevölkerter, die Arbeit weniger, und ein jeder will leben". Den Klostergeistlichen stehe es am ersten zu, „dem Volke zu geben was des Volkes

*) Karl Ritter v. Heintl Mittheilungen aus den Universitätsacten (Wien, Sommer 1848) S. 57 Nr. 83. Über das Linzer Knaben-Seminar s. Öst. Jahrb. 1884 S. 172—175.



ist"... Der Verfasser hat es auf Überantwortung der weltlichen Gerichtsbarkeit und des Stimmrechtes der Klöster an den Staat, auf Besteuerung ihres Vermögens „nach einem zu bestimmenden Steuerfuße" und auf allmähliges Aussterbenlassen ihres Personalstandes abgesehen; „nur die Klöster, die sich schon lang durch ihr ächt christliches Wirken in Spitälern und Schulen auszeichnen, dürfen noch ferner Novizen aufnehmen."

A. K. Dürfen die Schulen in den Händen der religiösen Orden, der Piaristen, der Benedictiner &c. bleiben? Allg. Ö. Ztg. Nr. 111 v. 21. Juli: „Lernen wir von den Griechen! Warum jagten die Krotoniater den Pythagoras und seine Jünger fort? Weil er einen Orden stiftete und die Griechen ihr Freiheits-Instinct lehrte daß dadurch ihrer demokratischen Freiheit das Grab bereitet werde. Seien wir Krotoniater!"

Aus dem Klosterleben. Der Ordenspriester. Frühauf Freiheitskämpfer I (1. August) S. 6 f. Der Schreiber will nur auf ein Opfer des heillosen Klosterlebens hinweisen: „Willst Du Dich, lieber Leser, überzeugen wie traurig das Leben eines reichbegabten Mannes in der Klosterzelle ist, so blicke auf den unglücklichen Priester Enk!" Der „Freiheitskämpfer" versprach Fortsetzungen über dieses Thema und brachte deren in den folgenden Heften S. 29: „Die drei Klostergelübde", die „unhaltbar" seien; S. 76 f. „Auch ein Geistlicher dem der 13. März ein Dorn im Auge zu sein scheint"; S. 149 f. „Aus den Memoiren eines Mönchs". Letzterer Aufsatz erschien im 10. Heft vom 17. October; der versprochene „Schluß im nächsten Hefte" ist nicht erschienen.

Goldene Lehren des Jesuitismus. Volksblatt f. Böhmen Nr. 20 v. 4. August. Aus der „Hungaria". Eine anwidernde Zusammenstellung von Verhaltungsmaßregeln der Heuchelei, Verstellung, Hinterlist als praktischer Anwendungen des Grundsatzes: Der Zweck heiligt das Mittel.

Moriz Albert Motloch Über Aufhebung der Convicte; Schul-Ztg. Nr. 26 vom 11. August. Lob und Preis für den „energischen Schritt" den das Ministerium gegen diese „Verdummungs-Anstalten für die emporkeimende Jugend", diese „sterbende Geistes-Trödlerei" gethan; der Verfasser habe selbst fünf Jahre in einer solchen Anstalt zugebracht und spreche daher aus Erfahrung.

Was erwarten wir vom Reichstage? Volksfreund Nr. 91 vom 12. August. „I. Aufhebung aller Klöster". Die Bestimmung des Menschen sei zu arbeiten; die Klostergeistlichen hätten ihren Beruf im Gegensatze zur Arbeit gesucht; Müßiggang sei aller Laster Anfang. „Der Schulunterricht kann in den Händen der Klostergeistlichen nicht länger mehr belassen werden.... Will man gottgefällig leben, so kann man dieses Ziel durch frommen sittlichen Lebenswandel leichter erreichen, als durch die abenteuerliche dem Zeitalter längst entwachsene Absperrung in einem Kloster".

S*. Antwort auf das Memorandum der katholischen Bischöfe Mährens vom constitutionellen und christlichen Standpunkte. Wien den 15. August 1848. Wien Gerold, 4° 7 S. Über das Memorandum des Episkopates der mährischen Kirchen-Provinz s. Jahrb. 1888,

S. 170. f. Dasselbe wird von S* in 19 Punkte zerlegt, denen auf der andern Spalte Punkt für Punkt eine „Antwort" zur Seite steht. Dem Verfasser ist es mit der Aufhebung der Klöster als geistlicher Corporationen nicht genug; Punkt 18 heißt es: „Die Regelung frommer Vereine und kirchlich gebilligter Andachtsübungen als Rosenkranz-, Herz-Jesu-, Maria-, Skapulier-Vereine, Bruderschaften, Wallfahrten, katholische Geheimnisse auf Zetteln 1 Stück pr. 5 kr., Dispensen vom Gebete des Vereines durch Messenauftragen 2c. können zwar nicht verwehrt werden im Sinne des Associationsrechtes; da sie jedoch den Staatszweck nicht fördern, können sie im allgemeinen nicht gebilligt werden und zu unangenehmen Auftritten und Störungen Veranlassung geben, in deren Folge sie untersagt werden müßten. Es ist daher im vorhinein die Unterlassung derselben anzurathen."

J. S. Die Klöster müßen aufgehoben werden. Entgegnung an jene welche eine Petition an den Reichstag zur Bewahrung der Klostergüter beabsichtigen. Wien im September 1848; 1 Bl. Quer Doppel-fol. Schmid.

Der Gefangene bei den Barmherzigen in Linz. Gedruckt und zu haben bei Jos. Schmid Buchdrucker Hofgasse Nr. 43 (in Linz); 1 Bl. fol. Abdruck einer Correspondenz „Linz am 5. Sept. 1848". Const. Nr. 138 vom 7. S. 1385 f. Siehe auch: Ein gefangener Geistlicher; Wr. Abend-Ztg. Nr. 136 vom 9. S. 557 f.

Ein Gefangener im Kloster der Barmherzigen zu Linz (Beitrag zur Reichstagsfrage: „Kirche und Staat"). 2 Bl. fol. Gedruckt bei Jos. Schmid in Linz. Das Flugblatt enthält 1. die „Anfrage" eines * * * an den Frank, ob er nicht der Freiheit zurückgegeben werden wolle, und die Aufforderung für diesen Zweck einen kurzen Umriß seiner Geschichte aufzusetzen, der an den Wiener Sicherheits-Ausschuß geleitet werden solle; 2. die Antwort Frank's vom 10. August; 3. den Bericht von Ulram, Schilcher und Anton Wurmb über den von ihnen im Auftrage des Linzer Volksvereines am 3. September in der Zelle des Frank vorgenommenen Augenschein. „Der Eindruck welchen diese Entdeckungen auf uns machten", so äußern sich zum Schluße die drei Abgesandten, „ist ein drückender, ein Eindruck des Bedauerns, und die Überzeugung von dem Vorhandensein einer Art geistlichen Inquisitionsgerichtes. Wir haben erfahren daß es geheime geistliche Gerichte, geheime geistliche Kerker gibt, denen es möglich war, jenen dem Dienste der Menschheit zu entziehen, der selbst nur durch Vergehen, die im Auge des Laien keineswegs so harte Strafen zur Folge haben könnten, die geistliche Disciplin verletzt oder sich an irgend einer höhern Persönlichkeit verpönt hatte."

Ein Opfer geistlicher Tyrannei oder: Was ist jetzt in Linz an's Tageslicht gekommen? September 1848; 1 Bl. fol. Fridrich.

Protest gegen die Veröffentlichung durch die überall verbreitete Druckschrift: Ein Gefangener 2c. (Von dem Bekämpfer des Unrechts, welcher dem Vereine z. B. d. V. u. W. f. R. in Linz die erste Nachricht von der Gefangenschaft des Weltpriesters Joh. Nep. Frank mittheilte). Linz Schmid, 1 Bl. fol. „Es ist meine Pflicht darauf aufmerksam zu

machen, daß der würdige Herr Prior des Klosters nach den strengen Befehlen seiner Obern handeln muß, und daß ich genau unterrichtet bin, wie schon seit lange die mildgesinnten und menschenfreundlichen Barmherzigen Brüder gewünscht haben von dem Gefangenen befreit und einer Last enthoben zu werden die ihnen durch höhere Befehle auferlegt wurde. Ich weiß sogar daß der hochgeachtete Herr Prior, seine Vorschriften überschreitend, dem Gefangenen erlaubte in den Garten gehen zu dürfen, welches er jedoch ausschlug; ebenso überzeugte ich mich, daß die Kost des Deficienten genau dieselbe war, wie sie die Brüder der Barmherzigen selbst erhalten."

M. Hoor. Dürfen die Schulen in den Händen der Piaristen bleiben? Omnibus Nr. 64 v. 8. September. Verf. gibt zwar zu „daß Piaristen Lehrer sein können", will sich aber nicht überzeugen lassen „daß ganze Anstalten ausschließlich in ihren Händen bleiben sollen; denn mit denselben Gründen könnte man auch darthun daß die Jesuiten wieder Schulen bekommen sollen, da es unter ihnen auch tüchtige ausgezeichnete Lehrer gab".

Arnulf Schwarzgelbe Sonntagspredigt eines vertriebenen Liguorianers; Prager Abendblatt Nr. 77 v. 15. September.

Zu Salzburg bestand seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Collegium Rupertino-Marianum, eine Stiftung die der um Stadt und Land so vielverdiente Erzbischof Paris Lodron weder als weltlicher Regent noch als Kirchenfürst, sondern allein als Privatmann und aus Privatmitteln gemacht und mit Absicht außer den unmittelbaren Bereich der Regierung gestellt hatte. Da erschien zu Anfang September 1848 „wie aus den Wolken gefallen" ein Min.-Erlaß, laut dessen das Convict aufzulösen und dessen Plätze in Handstipendien umzuwandeln seien. Dagegen s. Juvavia Nr. 52 v. 1. October S. 210 f. „Aufhebung des Rupertinisch-Marianischen Collegiums" von Steinhauser. Der Aufsatz ist nicht sowohl gegen die Sache als gegen den Vorgang gerichtet, welcher vom Standpunkte des Rechtes als reiner Act der Willkür bezeichnet wird. Man sei berechtigt gewesen von Doblhoff „mit Zuversicht zu erwarten daß er sich in seinen Reformen streng auf dem Boden des Rechtes halten und nichts veranlassen werde was dessen Heiligkeit irgend wie verletzen könnte. Diese Erwartung hat leider durch die rücksichtslose Art, wie mit unserem Collegium verfahren wird, einen argen Stoß erlitten".

Auf Grund desselben Min.-Erlasses erfolgte in Grätz die Auflösung des von Capitularen des Stiftes Admont geleiteten Convictes, das sich einer großen Beliebtheit und vielseitigen Vertrauens erfreute. Damit hatten aber die Radicalen nicht genug; sie verlangten in einer am 13. September an das Ministerium gerichteten Eingabe die gleiche Maßregel bezüglich des Knaben-Seminars, „in welchem die Knaben von dem grassesten Obscurantismus huldigenden Geistlichen wie Karl Titz und Karl Hartner, gewesenen Jesuiten, zu Ignoranten, ja zu Heuchlern und Denuncianten erzogen werden"; dann bezüglich der beiden Mädchen-Institute der Schulschwestern und der Schwestern vom Herzen Jesu s. Herold Nr. 58 f. v. 9. u. 11. October.

Unter den im constituirenden Reichstage gestellten Anträgen finden sich zwei des Abg. für die Stadt Eger Ferdinand Forster; R. T. No. 110 Ch. No. 24: „Die Reichsversammlung hebt schon vor Beginn des nächsten Studienjahres die Theresianische Ritter Akademie, das gräflich Löwenburg'sche, dann das Stadt Convict in Wien, das Stift-Convict zu Kremsmünster, die Kloster-Convicte zu Melk und Seitenstätten, dann die Convicte zu Grätz und Prag auf." R. T. No. 110 Ch. 25: „Die Reichsversammlung decretirt die Aufhebung des Theresianischen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, des Fräuleinstiftes auf der Neustadt in Prag, dann der Fräulein- und Damenstifte zu Grätz, Innsbruck, Hall, Görz in Kärnthen und Krain" (sic!). S. dagegen unter den beim Reichstage eingebrachten Petitionen Nr. 221 die von Ritter von Eisenstein als Anwalt des Prager Damenstiftes eingelegte Verwahrung gegen die vom R.-T.-Abg. Forster beantragte Aufhebung desselben.

Mit der Forderung die Klöster aufzuheben, ging Hand in Hand die andere: das Kirchengut einzuziehen. Hatte man es ja bei jener ganz vorzüglich auf die Besitzthümer der reichen Stifter abgesehen, mit denen dann auch die begüterten Bisthümer und Capitel ihr Eigenthum, die vielbesuchten Wallfahrtsorte die Opfergaben frommer Gläubigen herausgeben sollten: „Man nehme vor allem die Güter des deutschen Ordens, dem fast ganz Schlesien gehört! Man nehme das Einkommen des Olmüzer Erzbischofs das 400.000 fl. betragen soll!" *) Der Gesammtpreis der geistlichen Güter wurde riesig angeschlagen, ohne zu bedenken daß bei einem Massenverkauf nicht annähernd dieser Betrag zu erzielen wäre, und die Erfahrung zu beachten die man in Spanien gemacht hatte, wo für einen Schätzungswerth von 100 Millionen an Kloster- und Kirchengut keine 20 Millionen hereingebracht wurden. Man verstieg sich zuletzt so weit, der Geistlichkeit überhaupt jedes Anrecht auf weltlichen Besitz abzusprechen. „Hat denn der geistliche Stand ein Recht irdische Güter zu besitzen? Für was ist er denn vom Staate angestellt und woher wird er bezahlt? Für was legt er denn das Gelübde der Armuth ab? Der geistliche Stand hat nach unserer Religion, nach dem Naturgesetze kein Recht irdische Güter zu besitzen, sondern sich einzig und allein mit der Seelsorge und Aufklärung des Volkes zu befassen" (Knotzer). „Der Grundbesitz des Prälatenstandes", ließ sich ein ungenannter Thebaner vernehmen, „ist als unrechtmäßig erworben vom Staate einzuziehen

*) Wr. Gassen Ztg. Nr. 56 vom 31. Juli.

und den Prälaten wie anderen Staatsdienern ihr Sold zu verabreichen" *).

Aber auch alle Gibigkeiten an die Geistlichen sollten aufhören, und in dieser Richtung war es die Gesetzgebung selbst welche durch Aufhebung der Robot und unterthänigen Leistungen den Weg zeigte. Denn wenn gleich der geistliche Zehent nicht in diese Kategorie fiel, so lag doch die Ähnlichkeit thatsächlicher Verpflichtung und Leistung von Grund und Boden nahe und zog darum eines das andere nach sich. Als die Zeit der Ernte heranrückte, wurde der Wiener Sicherheitsausschuß mit Anfragen bäuerlicher Gemeinden, ob sie den Zehent noch ferner zu entrichten schuldig seien, aber auch mit Klagen der Pfarrer bestürmt, daß ihnen die Zehentholden ihre Schuldigkeit verweigern; ja es kamen Fälle vor wo die Bauern ihrem Seelsorger von dessen eigenen Feldern das Getreide wegnehmen wollten. Im Sicherheitsausschuße überwog die Ansicht derjenigen die den Satz verfochten daß, so lang die Frage nicht auf gesetzlichem Wege gelöst worden, der Zehentherr in seinem Rechte nicht beirrt werden dürfe und daß es den Zehentholden überlassen bleibe sich über ihre Schuldigkeit im Vergleichswege abzufinden; namentlich war es Violand, der diesen Grundsatz mit gewohnter Lebhaftigkeit verfocht **). Desgleichen sollten alle andern Abgaben an die Kirche und deren Diener sei es in Geld sei es in Naturalien aufhören, Stolgebüren jeder Art, Ehe- und Begräbnistaxen an Pfarrer, an Meßner und Kirchendiener, Organisten etc.; alle geistlichen Functionen sollten unentgeldlich verrichtet werden, was mit der Forderung, daß die Geistlichen ihren Unterhalt vom Staate zu erhalten hätten, im Zusammenhang stand.

Es gab allerdings solche deren Rechtsgefühl sich gegen eine willkürliche und gewaltsame Beraubung sträubte. Habe nicht der Arbeiter am 26. Mai das Losungswort ausgegeben „Heilig ist das Eigenthum"?! Und sei Kirchen- und Klostergut nicht auch Eigenthum? Dürfe man einen Unterschied zwischen dieser und jener Art von Eigenthum, diesem oder jenem Besitztitel machen, ob gekauft oder geschenkt, ererbt oder erheiratet? oder eine zwischen dieser und jener Art von Personen, ob weltlich oder geistlich, Christ oder Jud? Personen die Erwägungen solcher Art nach-

*) Pol. Dreieinigkeit Nr. 2 vom 3. Juli S. 6—8: Der Prälaten- und Herrenstand.

**) Siehe z. B. Protocolle vom 6. Juli (Abendsitzung), 11. Juli Vormittag, 24. Juli Nachmittag.

gaben, die sich sagten daß „selbst gegen Verbrecher nach den bestehenden Gesetzen eine Vermögens-Confiscation nicht verhängt werden kann", mußten, wenn sie gleichwohl auf der Einziehung des Kirchengutes bestanden, von den Besitzungen des Säcularclerus großentheils absehen, und konnten selbst bezüglich der Klöster ihr Ziel nur auf einem Umwege erreichen, nämlich dadurch daß denselben die Aufnahme neuer Mitglieder untersagt würde: „dann werden sie von selbst erlöschen und es muß ihr Vermögen nach dem Ablaufe eines mehr oder weniger langen Zeitraumes dem Staate zufallen"; aber schon jetzt solle eine genaue Inventarisirung des Klostervermögens aufgenommen werden, sei die Eingehung neuer Schulden zu untersagen, seien die muthwillig contrahirten in genau einzuhaltenden Fristen zu tilgen, der Reinertrag durch den Reichstag mit einer eigenen Steuer zu belegen.

Die gesetzgebenden Versammlungen gaben dem Drängen der Radicalen in dieser Richtung nur zu sehr nach. Im mährischen Landtage wurde am 1. Juli ein „Entwurf zur zwangsweisen Aufhebung des Naturalzehents" mit Stimmenmehrheit angenommen und dem Ministerium zur Einholung der kaiserlichen Sanction vorgelegt*). Wie sich der Wiener Reichstag, aber auch der Finanz-Minister Baron Krauß in dieser Frage benommen, ist seinerzeit berichtet worden, obwohl später aus dem Entwurf der Grundrechte eine Einziehung des Kirchengutes geradezu nicht herzuleiten war**). Eine interessante Scene spielte sich im Pester Reichstage ab. Als nämlich der Antrag gestellt wurde, die mit dem nied.-österr. Stifte Heiligenkreuz vereinigte Abtei St. Gotthard und einige andere geistliche Besitzthümer zu Gunsten des Ludoviceum einzuziehen, meinte der Minister Szemere ironisch: das wäre offenbar nicht hinreichend, man solle lieber mit den Herrschaften des Fürsten Esterházy anfangen, und lange man auch mit diesen nicht aus, von Haus zu Haus gehen und nehmen so viel man brauche. Deák aber erklärte einen Vorgang wie den beantragten kurz und ernst für Raub, nicht aber als einen Act der Gerechtigkeit***).

A. Much Kaiser Joseph Nr. 9 (N. F. 4) v. 14. Juni S. 69. Blumauer und „Herr" stehen vor dem Bassin im Volksgarten und betrachten die „Goldfischeln": Bl. In unserer Monarchie schwimmen

---

*) S. dagegen Wr. K. Ztg. Nr. 61 vom 19. August S. 244.

**) Jahrb. 1888 S. 166—168, 190.

***) Wr. K. Ztg. Nr. 63 vom 24. August S. 252.

gar viele solche Goldfisch herum — sie heißen Schott'n, Mölker, Krems-münstrer u. s. w. — Sie, da gebet's für'n Staat zu fisch'n — weiter in Maria Zell über 2 Millionen Silber — hab'n Sie's g'les'n in der Zeitung? Herr: Ich hab's g'les'n und hab g'seufzt dabei. Bl. Da muß ma nicht seufz'n, da muß ma fisch'n, mein lieber Herr, 's Netz auswerfen und — einzieh'n. Hat ma früher über's arme Volk 's Netz ausg'worf'n und 's Volk ausg'sog'n, so muß ma jetzt auch dorthin die Blutegeln setz'n, wo noch a Blut is — versteh'n S' mich? Herr: No, wann ma das nicht verstund!" ..

Knotzer's (s. oben S. 87) schließlicher Rath ist: „Die Klosterherrschaften sammt dem in den Büchern ausgewiesenen Nutzen von fünfzehn Jahren einziehen; denn dann können sie auf ihre Realitäten Geld aufnehmen so viel sie wollen und sagen sie haben Schulden, wir werden die Wahrheit schon herauskitzeln. Also diese Realitäten als Staatsherrschaften betrachten, den Clerus dermaßen verringern daß nur die nöthigen wahren Priester zur Seelsorge der Gemeinden vom Staate aus angestellt und salarirt werden, und die übrigen schlechten Diener der Kirche dem k. k. Militär als Soldaten eingereiht oder ihnen eine angemessene kleine Bedienstung verschafft werde".

Franz Gaber Tischlergeselle. Über Begräbnistaxen nach dem Leichentarif. Gespräch eines constitutionellen Herrn Praxl mit dem nicht-constitutionellen Herrn Pfarrer N. N.

Den Reichen Glanz und Pracht bis in den Tod begleitet,
für den Armen auch nicht eine Glocke läutet —
Doch nur die sanft im Grabe ruhn,
die im Leben das was recht ist thun. (Alter Spruch.)

1 Bl. fol. Ludwig; auch abgedruckt Wr. Stud.-Ztg. Nr. 15 vom 12. Juli S. 42. Im Vergleich zu andern Pamphleten ziemlich anständig gehalten.

Wie viel sind die geistlichen Güter in den deutsch-böhmischen Ländern der österreichischen Monarchie werth und wie könnten dieselben bei ihrer Einziehung am vortheilhaftesten benützt werden? s. Dr. August Likawetz-Oberhauser Zeitfragen (Prag Ehrlich 1848) S. 1 bis 23.

Lichtner Über die Einziehung der geistlichen Güter; Sonntags-blätter Nr. 29 (N. F. 18) v. 16. Juli S. 532—536; auch (Grätzer) Herold N. 14 vom 24. bis Nr. 16 v. 28. Juli S. 62 f. Der Verfasser will das Kirchengut „nur unter solchen Modalitäten" einziehen „durch welche eine Verletzung wohlerworbener Rechte vermieden wird", daher nicht ohne „eine vollkommen neue Organisation des geistlichen Standes, weil der Geistliche der bisher sein Eigenthum aus liegenden Gütern Stiftungs-Capitalien Zehenten Gebühren rc. bezogen hat, in ein ganz anderes Verhältnis tritt sobald der Staat diese Einkünfte ganz oder theilweise an sich zieht". Von den geistlichen Orden will Verf. alle diejenigen die sich mit Krankenpflege beschäftigen ausgenommen haben; die in der Seelsorge oder im Lehrfach angestellten Regularen sollten den Weltgeistlichen gleichgestellt sein. Das Einkommen jener

Weltgeistlichen, das den nach dem Regulirungsplane systemisirten Gehalt übersteigt, werde vom Staate mit einer entsprechenden Steuer belegt; nach dem Tode des gegenwärtigen Pfründenbesitzers erhalten dessen Nachfolger nur das gesetzliche Ausmaß, der Überschuß falle an den Staat. Das seinerzeit einzuziehende Klostergut werde zur Tilgung der Staatsschuld, das Vermögen des Säcularclerus zunächst der Regelung des Einkommens der Seelsorger, zur Verbesserung der Lage der Schullehrer verwendet.

Joh. Nep. Brenner Kirche und Kloster. An den gesammten katholischen Clerus des öst. Kaiserstaates; Omnibus Nr. 19 v. 19. Juli S. 74 f. „Öffnet eure Gold- und Silberkästen, sprengt die Siegel eurer Cassen, gebt her eure Schätze die ihr lang genug zusammengewuchert habt . . . Nehme der gesammte Clerus diese Worte keineswegs als eine Brandschatzung hin, im Gegentheile sie sollen ihm ein warnender Fingerzeig der aufgeregten Menge sein“. . .

Geld regiert die Welt; Wr. Zt. Nr. 145 v. 20. Juli S. 581: „Vielleicht dürfte Österreichs Geldkrisis abgeholfen werden, wenn der Staat einen erforderlichen Theil der geistlichen Güter als Hypothek einer neu zu creirenden Staatsbank erklären, Noten im Werthe von 100,000.000 emittiren und diese blos zum Ankaufe der verschiedenen Staatsschuldverschreibungen, und zwar so lang als solche nicht auf ihren Nominalwerth gestiegen sind, verwenden würde“.

J. E. Hemeistinger schrieb der „Constitution“ Nr. 114 v. 9. August S. 1192 f. aus dem VUMB. 5. August unter dem Motto:

Die Zeit ist um, wo Pfaff und Adel galten,
die Zeit ist da, wo Licht und Freiheit walten.

Der Prälat von Melk habe seinen Bauern „die hochwürdige Versicherung“ gegeben, „daß sie ihm im künftigen Jahre das doppelte von heuer zu bezahlen hätten“ . . „Und doch ist der Zehent aufgehoben kraft des Volkes Willen, weil ihr ihn und das Maß anderer Giebigkeiten weder aus dem positiven noch aus dem Vernunftrechte zu erweisen vermöget . . . Umsonst haben die Pfarrer ihre ganze jämmerliche Kraft aufgeboten und aus dem 4. Gebote Mosis die Zehentschuldigkeit sonnenklar von der Kanzel bewiesen, vor den falschen Propheten der neuen Lehre sorglich gewarnt und ihre wundersame Logik bis auf den Boden ausgeschöpft; umsonst droht ein Guntersdorfer Zopf, dessen Befestigungspunkt der geistlose Schädel heraldischer Figur ist, welche nach Windischgrätz die species der Menschen beginnt: ‚Man wird den Bauer gehörig einspannen wenn wir Aristokraten noch einmal siegen‘“. Mit letzterem war Graf L . . . . i (Locatelli) auf J . . . . dorf (Immendorf) gemeint, von welchem sowie von dessen Verwalter G . . . . r verschiedene Aussprüche angeführt werden: „Den Windischgrätz brauchen wir mit 20000 Bajonneten, um die Arbeiter niederzumachen und die Studenten zum Rabenfutter zu prägniren! Also sprach der ehrwürdige Pfarrer von Grinau, will sagen von R . . . . . dorf“ (Roggendorf). Aber „wie lächerlich“ sei es „wenn die Reaction aufdas Landvolk rechnet. Fragt die Bewohner von Pulkau,

Moos und Göllersdorf, ja fragt nur einen Österreicher, sie geben kurze bündige Antworten die keines Commentars bedürfen".

Antwort auf das Memorandum ꝛc. „2. Aus der Dotation der Bischöfe Ritterorden Capitel Stifte und Klöster ist ein Religionsfond zu bilden, zur Deckung der unverhältnismäßig geringen Besoldungen der niedern Geistlichkeit und Schullehrer". Sehr bezeichnend ist die Schlußfolgerung ad 7: „Das Eigenthum der Kirche ist allerdings heilig zu achten; doch ist die Expropriation des Beneficialgutes als dringendes Opfer der Nothwendigkeit zur Deckung des Staatscredites, sowie zur Erzielung einer gleichförmigen Vertheilung aus Klugheitsrücksichten anzuempfehlen". Ob denn, so ließ sich hiegegen fragen, derlei „Klugheitsrücksichten" nicht auch für andere Stände als blos den geistlichen die Maßregel gleichmäßiger Vermögenstheilung anempfählen?!.. Dann ad 14: „Das Eigenthum der Kirche ist und war Nationaleigenthum, und kann bei der Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse durch den Gesammtwillen der Nationen in anderer Form zweckmäßiger und fruchtbringender verwendet werden. Ein Protest dagegen wäre ein Verrath an der Freiheit, dem Fortschritte und dem Völkerrechte".

Der heilige Hausmeister verlangt auch sein Sperrgeld. Wien im September 1848; 1 Bl. fol. Stöckholzer. Ein Bischof der auf Erden 100000 fl. Einkünfte gehabt, und ein Soldat der für täglich 5 kr. sich todt schießen lassen, kommen gleichzeitig vor der Himmelspforte an; der h. Petrus hält dem erstern ein langes Sündenregister vor, während er dem Soldaten alle Lobsprüche ertheilt; zuletzt läßt er den armen Soldaten ohne Sperrgeld in den Himmel, wirft dagegen den Bischof, obgleich ihm dieser einen schweren Beutel als Sperrgeld anbietet, in die Hölle hinab. „Es wäre", sagt dann der h. Petrus, „doch einmal Zeit daß der Kaiser Ferdinand den armen Soldaten den Sold vermehren möchte, damit sie wenigstens nicht nach dem Tode mit mir dem Hausmeister wegen des Sperrgeldes in Unannehmlichkeiten gerathen; und diesen Pfaffen sollte er die Einkünfte um das hundertfache vermindern, weil sie so kein Sperrgeld mitzunehmen brauchen, da die Mehrzahl derselben gar keinen Anspruch auf den Himmel zu machen scheint".

Wenn jemand von der Geistlichkeit Gnade fand vor den Augen der Tageshelden, so waren es die „armen Capläne", die „Dienstknechte der feisten Pfarrer", bei denen sie schlechte Wohnung und elende Kost bekämen und dafür alle Last der Seelsorge tragen müßten. „Sonst saugt die schwarze Farb alle Sonnenstrahlen auf", schrieb Ehren-Weis in seinem Hans-Jörgel (24. Heft S. 9 f.); „aber die schwarzen Kutten saug'n nix ein als Stolgebühren, Zehent, ein'n guten Ertrag von den Wirthschaften und Gütern, und nebstbei lassen s' ihre armen Amtsbrüder und Cooperatoren in Elend schmachten"; werde es denn nicht ein Ende

haben mit jener „Theilnahmslosigkeit" die der Erzbischof „für die Bedrückungen der armen Geistlichkeit" zeige?!

Den Pfarrern grollten aber die Radicalen nicht blos wegen dieser „tyrannischen Härte", wie sie es nannten; verschiedene andere Vorwürfe wurden ihnen gemacht und, ohne erst nach Grund oder Ungrund derselben zu fragen, die Volksrache gegen sie heraufbeschworen. Der Pfarrer von St. Leopold in der Wiener Leopoldstadt war nicht der einzige der sich, von einer ihm feindlichen Partei verhetzt und verfolgt, um des lieben Friedens willen von seiner Pfründe zurückzog*). Am ärgsten ging es allerdings in Wien und Umgebung diese ganze Zeit hindurch zu, so daß es hier kaum einen Pfarrer gab der ganz unbehelligt davon gekommen wäre. Die Katzenmusiken gegen Bäcker weil sie zu kleines und schlechtes Brod büken, gegen Hausherren die von armen Parteien den Wohnungszins einforderten, gegen Fleischer und Wirthe u. dgl. wurden den Umtrieben der Reaction zugeschrieben, der es darauf ankomme Unordnungen jeder Art hervorzurufen und dadurch die neue Lage den Leuten verhaßt zu machen. Aber zu dieser „im Finstern schleichenden Partei" gehörten ja auch die „Schwarzröcke", die „Kutten", die „Pfarrer" — sollten diese zugleich Zieler und Scheibe, zugleich Hetzer und Opfer gewesen sein?! Am 1. August nachmittags fand das Leichenbegängnis eines im allgemeinen Krankenhause verstorbenen Studenten statt; seine Kameraden verlangten von der Minoriten-Pfarre in der Alser-Vorstadt das feierliche Geleite und Geläute, erhielten aber den Bescheid daß ihnen ohne Erlegung der erforderlichen Gebühren nicht willfahrt werden könne. Nun wurde dem Pfarrverweser P. Robert Stanka am hellen Tage ein Charivari in aller Form dargebracht, Zeitungsartikel und Placate sprachen entrüstet von der Herzlosigkeit, von der Geldgier und Habsucht eines entarteten Priesters, bis zuletzt herauskam daß die Einkünfte gar nicht in seinen Säckel flößen, sondern von ihm an den Abt bei den Schotten abgeführt werden müßten, so daß er in der That nicht in der Lage war aus eigener Macht eine Gebührennachsicht zu ertheilen. Zuletzt mußte der Sicherheitsausschuß, an den sich der Schotten-Prälat wandte, dem Provisor die schriftliche Bestätigung ausstellen: „daß Sie keine Ursache zu der am 1. d. M. vor Ihrem Hause stattgefundenen Katzenmusik gegeben haben" (7. August).

*) Siehe z. B. Wr. K. Ztg. S. 292 aus der Gegend von Gmunden.

Briefe vom Lande. Gedrückte Stellung vieler Cooperatoren in Mähren (unterzeichnet: Ein Weltpriester in Mähren); Rauk Volksfreund Nr. 46 v. 27. Juni 186 f. Dem Cooperator sollte es freigestellt sein ob er Wohnung und Kost im Pfarrhause oder anderswo nehmen wolle, sonst nehme die Knechtung des Hilfspriesters kein Ende; „denn ich kenne Pfarrer die ihre Cooperatoren vor dem Volke ihre Knechte heißen". Diese Knechtung aber, die sonst überall, sogar bei den Handwerksgesellen aufhöre, müße auch im geistlichen Stande ein Ende nehmen. Vgl. Volksfreund Nr. 70 v. 21. Juli S. 282 f. „Die Cooperatoren in Mähren".

Ueber den Vorfall in der Alser-Vorstadt vom 1. August war fast in allen Wiener Blättern vom 3. zu lesen, z. B. Gassen-Ztg. Nr. 59 S. 237, Omnibus Nr. 34 S. 135, Das freie Bürgerwort Nr. 76 S. 103. S. auch Omnibus Nr. 38 v. 8. S. 151: Der Volksaufstand in der Alser-Vorstadt von Adolf Soboll Garde d. med. Legion. Gegen den Artikel der Gassen-Ztg. s. Geißel Nr. 12 v. 5. August S. 48. Ein Placat Stanka's vom 13. (1 Bl. fol.) brachte den Wortlaut des vom Sicherheitsausschuße am 7. ihm ausgestellten Ehrenzeugnisses. S. noch Const. Bl. a. Böhmen Beil. zu Nr. 30 v. 4. abends, wo aus Anlaß jenes Ereignisses geklagt wird, „daß die Partei des Jesuitismus, der Reaction und des Spießbürgerthums alles erdenkliche anwendet, um der Revolution Steine in den Weg zu werfen. . . Vor allem geht ihr Bestreben dahin, Unruhen in der Stadt zu erzeugen, um die Rückkunft des Kaisers zu verhindern und für dessen verlängerte Abwesenheit einen guten Grund zu finden. Die leiseste Bewegung in Wien wird dann nach Innsbruck als ein Erdbeben berichtet". . . Der ehrenwerthe Correspondent, der im bitteren Ernste zu glauben scheint der Graf Bombelles und die Kammerfrau Cibini stecke hinter der Geschichte, vermag es „unmöglich anzunehmen daß der Pfarrer einer so liberalen Vorstadt auf eigene Faust und aus eigener Dummheit einen so inhumanen Schritt gethan habe".

Offenes Briefchen an den Pfarrer in Ravensburg (Unterzeichnet Ein Bauernflegel); Gassen-Ztg. Nr. 58 v. 2. August S. 232 f. Seit acht Wochen habe er keine Predigt gehalten noch halten lassen, „weil Sie auf uns wegen des Zehents aufgebracht sind"; von der Kanzel herab habe er die Wiener Nationalgarde und Studenten „Lumpen" geheißen (letzteres mußte also, erlaube ich mir einzuschalten, vor jenen acht Wochen gewesen sein?!) . . Pfarrer der Maltheserordens-Pfründe war damals Fra Anton Sichrowsky.

Der Prediger Matador (Unterzeichnet: Ein Wiener); Omnibus Nr. 52 v. 25. August S. 206. — Dank-Adresse an den Verfasser des Aufsatzes: „Der Prediger Matador", sammt einer Dosis Bittersalz für den Herrn Pfarrer von Penzing (Unterzeichnet: Ein Penzinger); ebenda Nr. 62 v. 6. September S. 246 f. Der anonyme „Wiener" hat es hier mit einer in Breitensee gehaltenen, wie es scheint etwas verunglückten Festpredigt des Pfarrers Dominik Huber zu thun; „der Penzinger" bringt noch allerhand andres vor, was ihm die Galle gegen den Seelenhirten der Gemeinde eingibt.

Ein Doppelsieg der Pfaffenmacht über Armuth und Staatsgewalt; Volksfreund Nr. 110 v. 5. September. Auch als Placat unter dem Titel „Der Hochwürdige Propst bei den Michaelern und die Tabak-Trafik" und mit dem Motto: „Beim Tabakkrama Kommen Leut z'samma"; 1 Bl. kl. fol. Schmid. Offenbar von einer abgewiesenen Concurrentin um die vielbesuchte Tabaktrafik im Michaeler Durchhause. Barnabiten-Propst und Pfarrer bei St. Michael war Don Stanislaus Gänsberger.

Die unheilige Dreieinigkeit in Nieder-Hollabrunn und Stockerau, oder: Was die Pfaffen und Verwalter oft für saubere Vögel sind. (Eingesendet); 1 Bl. 4° Ludwig, 12. September.

A. Heidrich Nieder mit den Pfaffen! Ein Hoch allen Priestern! September 1848; 1 Bl. fol. Klopf u. Eurich.

Wo gegen die Pfarrer losgezogen wurde, konnten die Pfarrersköchinen nicht verschont bleiben, und hier war es von s. g. conservativer Seite namentlich der „Hans-Jörgel", der wiederholt auf dieses Thema zu sprechen kam und darüber die schmutzigsten Schilderungen lieferte. Allein war das wirklich das richtige Bild des Lebens auf den Pfarrhöfen, oder auch nur der Mehrzahl derselben, das der „Hans-Jörgel" lieferte? Und wenn dies nicht der Fall, worüber ein Schriftsteller wie Weis, der sich auf seine ehrenhafte Gesinnung und sein dem Besten zugewendetes Streben so viel zu gute that, sich gegründete Überzeugung zu verschaffen hinreichende Gelegenheit hatte, war es dann nicht mehr als leichtfertig die von einzelnen Fällen herübergenommenen Schmutzflecke in ein Gesammtbild zu fassen das einen ganzen Stand charakterisiren sollte?!

Von den Pfarrerköchinen war der Übergang zur Abschaffung des Coelibats wie geschaffen, und in der That finden wir letztere neben der Klosteraufhebung und der Einziehung des Kirchenguts in fast allen Programmen unberufener Kirchenreformler. Gebe es, fragten sie, unter zehn Geistlichen auch nur einen der dem Keuschheitsgelübde in vollem Sinne treu bleibe? „Die ächten Jesuiten beschwichtigen ihr Gewissen durch eine eigenthümliche Dialektik, indem sie keine Scheu tragen zu behaupten, dem Priester sei nur die Ehe verboten, nicht aber das Concubinat" *). Man gestatte, hieß es, jedem Ordensgeistlichen aus dem Kloster auszutreten, eine Frau zu nehmen und sich am bürgerlichen Leben zu betheiligen!..

In der zweiten Hälfte Juli hatte der österreichische Abgeordnete zum deutschen Parlamente, der k. k. Hof-Secretär im General-Rechnungs-

*) Der Liberale Nr. 1 vom 1. Juli: Unser Clerus und das Cölibat.

Directorium Maximilian Joseph Gritzner (für St. Andrä im Küstenland) in der Frankfurter Paulskirche den Antrag gestellt:

Die National-Versammlung wolle die provisorische Central-Gewalt veranlassen wegen Aufhebung des Coelibatgesetzes mit der römischen Curie in Verhandlung zu treten, und zu diesem Ende vorläufig einen besondern Ausschuß zur Berichterstattung bestellen.

Dem Antrage hatten sich Robert Blum, Peter Kagerbauer (für Linz), Friedrich Schöffel, Franz Heinrich Zitz, Eduard Heinrich Flottwell und noch 105 andere der Linken und äußersten Linken angehörige Abgeordnete angeschlossen. Es erfolgten von anderen Seiten Gegenanträge und Erklärungen durch Titus Marek (für Lichtenwald in Steiermark), Kohlparzer, Droysen, Bassermann, und wurde von Geritz, vom Bischof v. Diepenbrock, Johann Fritsch (für Ried O.-Ö.) und vielen andern eine ausdrückliche „Verwahrung" eingelegt. Letztere war sehr kräftig gehalten. Der Antrag Gritzner, hieß es darin, bedeute einen Eingriff in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, die Motivirung desselben enthalte „eine schwere gegen die sittliche Ehre eines ganzen Standes erhobene Beschuldigung, die wir mit Entrüstung zurückweisen" *). Obwohl sich nun auch viele Protestanten gegen die Zumuthung Gritzner's aussprachen, fand letztere in den radicalen Kreisen Wiens lauten Wiederhall, da doch „eigentlich kein denkender Mensch diesem unnatürlichen und selbst gegen das göttliche Gebot streitenden Zustande das Wort reden sollte".

Manche gingen aber noch weiter: die Ehe sollte ihres sacramentalen Charakters entkleidet, als ein bloser Civilact eingegangen, die Trennbarkeit derselben ausgesprochen werden: „Die Vernunft kann unmöglich zwei Menschen verurtheilen daß sie die Qualen einer unglücklichen Ehe bis zum Tode des einen Theiles ertragen müßen". Zur Nachsicht von Ehehindernissen, vom Aufgebote sollen nur Civilbehörden ermächtigt sein, das Hindernis der Schwägerschaft entweder ganz aufgehoben oder, „ohne erst mit großen Kosten und Zeitaufwand nach Rom gehen zu müßen", die Nachsicht davon im Inlande ertheilt werden. Wir erinnern uns daß Anträge solchen Charakters auch im constituirenden Reichstage von Löhner, Füster, dem Prager Advocaten Dr. Hauschild gestellt wurden, daß aber dieselben in dem sonst so radicalen Entwurfe der

*) Wr. K. Ztg. Nr. 58 vom 12. August S. 236.

Grundrechte nur theilweise Berücksichtigung fanden, indem als eigentliche Grundlage des Ehebundes der bürgerliche Vertrag hingestellt, die „kirchliche Trauung" nur facultativ zugelassen, von den Ehehindernissen aber blos die „Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses" abgeschafft würde*).

Fünfte Versammlung der Spatzen in Wien; kl. 8° 7 S. Benko (Juni): 2. Spatz. Der Pfarrer in T * * *, der hat a Wirthschafterin dö er immer erst fragen muß wem er einladen darf oder nöd. Wann ihr nacher einer oder der andre nöd recht is, verbietets den Besuch: der Sauferl der Verwalter därf mer nöd kommen, die g'schnaufte Rentmeisterin a nöd u. s. w. 4. Spatz. No, da kann man do sag'n daß der Herr Pfarrer unterm Pantoffel steht.

Karl Jöndl Die Klöster und das Coelibat; Prager Ab.-Bl. Nr. 20 v. 20. Juli.

Meineidige Priester oder Pfaffen und Haushälterinen; 1 Bl. fol. Schmidbauer & Holzwarth. Aus Anlaß des Gritzner'schen Antrages und der Verwahrung des Fürstbischofs von Breslau. Wenn begreiflicherweise die Bischöfe für die Aufrechthaltung des Coelibats seien, „so sollte dagegen das Volk die Heilighaltung priesterlicher Eide verlangen und darauf bestehen, daß die Strafe des Meineids oder doch des Eidbruches über jeden Priester verhängt werde der das Gelübde der Keuschheit verletzt".

Die Pfarrer-Köchinen (Aufsatz der Redaction aus St. Pölten eingesandt); Geißel Nr. 6 v. 29. Juli S. 22 f.: „Meine lieben Köchinen, ich kenne euch aus dem VOWW. und wie ihr dort seid, so seid ihr in allen vier Vierteln der ganzen katholischen Welt . . . Ausnahmen von euch machen nur die, welche schon todt sind. So lang ihr jung seid betrügt ihr den Pfarrer auf alle mögliche Weise; ihr laßt es ihn mit seinem Gelde theuer bezahlen wenn ihr ihm gefallet; ihr heuchelt ihm Liebe und Ergebenheit, aber ihr setzt ihm dabei solche Hörner auf, daß er sich in der Sacristei bücken muß, will er nicht hängen bleiben. Ist der Pfarrer brav, ist er wirklich ein Mann der nur eine Köchin im Hause haben will, so versucht ihr einen politischen Einfluß bei ihm zu erringen. Ihr tragt ihm zu, ihr verleumdet die Gemeinde, ihr wollt euch wichtig gefürchtet einflußreich machen".

Schädler Die Ohrenbeicht, und die Geistlichen sollen heirathen? Allg. Straß.-Ztg. Nr. 67 v. 12. August. Sehr dumm!

F. J. W. Die Aufhebung der Ehelosigkeit der Geistlichen. Bitte an die hohe Reichsversammlung. (Unterzeichnet: Ein Weltpriester im Namen Vieler); Stud.-Courier Nr. 47 v. 13. August.

A. Uèz Einführung der Civil-Ehe; ebenda S. 194.

Antwort auf das Memorandum ꝛc. Punkt 13: „In Ehesachen hat der Staat allein Gesetze zu geben, welche von der Kirche als solche respectirt werden müßen. Was die kirchliche Einsegnung betrifft, so kann

*) Jahrb. 1888 S. 169, 190.

sie dieselbe verweigern, was jedoch die Giltigkeit der Ehe vom rechtlichen und constitutionellen Standpunkte nicht aufhebt. Eine scrupulöse Ansicht kann unmöglich zum Gesetze erhoben werden und hat sich in jüngster Zeit in Österreich durchaus nicht behauptet. In Ehescheidungen richte man sich nach der Praxis der evangelischen Kirche".

K. V. Anklage gegen die geistliche und weltliche Behörde in Michaelbach VOWW.; Wr. Gassen-Ztg. Nr. 71 v. 16. August S. 286: den Pfarrer müße man, wenn er gebraucht werde, „immer auf der Jagd oder bei seiner Köchin suchen (wenn sie nicht im Findelhaus in Wien ist)".

Die Aufhebung der Ehelosigkeit der Geistlichen. (Unterzeichnet: K. S. kathol. Priester im Namen und Auftrag einiger Hundert); Stud. Courier Nr. 56 v. 24., Nr. 58 v. 26. August. Diese oft wiederkehrenden anonymen Unterschriften „Ein katholischer Priester", „Ein Geistlicher" erwecken starken Verdacht daß sie von keinem solchen herrühren.

Hans Jörgel 28. Hft. S. 1—14: „Der Pfarrer und die Köchin befehlen mit ein'm Cooperator wie mit ein'm Bub'n, und ein Knecht wird und kann sich dös nit g'falln lassen, was sich ein Cooperator g'falln lassen muß . . . Die Köchin oder Wirthschafterin is die Frau vom Haus, denn alles was im Pfarrhof is, dös g'hört uns, uns're Kuh, uns're Schweine u. dgl., kurz sie hat das Ruder in Händen, sie commandirt, und alles muß gehorchen . . . Herr Minister des Cultus, wissen Sie daß bei manchem Pfarrer die Köchin die Kanzleigeschäfte führt? daß bei ihr die Taufen und Leichen ang'sagt und die Messen bezahlt werd'n müßen, wenn der Herr Pfarrer net z'Haus is? I wollt's kein'm Menschen rathen, wenn er sich da an den Cooperator wendet oder wenn der Caplan sich in diese Angelegenheiten einmischt!" . . .

Wie der Brünner Bischof den Nonnen streng verbietet männliche Kanarienvögel zu halten und was er noch weiter thut. Von C. Heinisch. Wien 11. September 1848; 1 Bl. fol. Schmid.

Lagout. Wenn das so ginge brauchten die Pfarrer freilich keine Köchinen. Oder: Ein geistlicher Herr behauptete: Das Recht der ersten Nacht bei „neuvermählten" Weibern nach dem angenommenen Herkommen zu besitzen. Wien im September 1848; 1 Bl. 4⁰ Ludwig.

„Zu den ärgsten Misbräuchen der katholischen Kirche gehört die lebenslängliche Profeß und das Coelibat der Priester". Diesen Satz finden wir in einem „von einem katholischen Priester" (?!) gezeichneten Leitartikel eines Wiener Tagblattes jener Zeit, worin gezeigt werden soll daß es vom größten Unheil wäre, der Kirche die von den Bischöfen verlangte Freiheit zu geben*). „Der Widerspruch eines absolutistisch-despotischen Staates", damit war die katholische Kirche gemeint,

*) A. Ö. Ztg. Nr. 179 vom 28. September: „Darf die Kirche vom Staate getrennt werden?"



„in einem freien constitutionellen Staate liegt am Tage“. Aber „auch aus Gründen der Politik und der Humanität“ könne die Regierung eine Freistellung der Kirche nicht zugeben; denn so lang die im Klosterleben, in der Tyrannisirung des untern Clerus, in dem eigenmächtigen Schalten mit dem Kirchengute bestehenden „Misbräuche geduldet, Werkzeuge des Aberglaubens und der Verfinsterung in Wirksamkeit erhalten werden, so lang wird auch das Volk unwissend und unmündig bleiben“. Es wäre überhaupt an der Zeit an eine Verminderung des Priesterstandes zu denken, dessen Überwucherung in so vieler Hinsicht dem Volkswohle nur abträglich sei.

Oder wolle man noch länger das Schulwesen in den Händen der Geistlichkeit lassen, die fort und fort in dem ausgetretenen Geleise wandle und keine Neuerung, keine Verbesserung dulde? Sollen die Schulen noch weiter unter dem Pascha-Regiment des Ortsseelsorgers bleiben? Wolle man noch länger den Schullehrer, den Leiter und Bildner der Jugend, dessen erbärmliche Entlohnung der Meßner- und Kirchendienst aufbessern müße, in der geistigen Knechtschaft seines Pfarrers und des bischöflichen Vikärs belassen? Wolle man noch länger dem Clerus die alleinige Verwaltung des Kirchenvermögens anheimgeben, anstatt der Gemeinde den ihr gebührenden Einfluß darauf zu gönnen? Wolle man noch länger den Misbrauch mit den kirchlichen Fest- und Feiertagen, mit den Bittgängen und Wallfahrten dulden, die nur das Nichtsthun und den Müßiggang fördern und der Volkswirthschaft kostbare Tage entziehen? Wolle man noch länger die Anmaßungen der „alleinseligmachenden“ Kirche hingehen lassen, ihrem harten Gebete bezüglich der gemischten Ehen sich fügen? Wolle man noch länger die Geistlichkeit zum Herrn über Leben und Tod machen, ihr gestatten ein ehrenhaftes Begräbnis denjenigen zu entziehen die sich ihren herrischen Geboten nicht fügen wollen? „Das Volk ist jetzt der allmächtige Gott auf Erden, der keine andern Götter neben sich duldet!“ *)

Wenn dieser Satz zur Wahrheit werden solle, dann müße vor allem der Priesterstand im aufgeklärten Geist im Volke, mit dem Volke herangezogen werden. Darum fort mit den Seminarien und Alumnaten, diesen „Pfaffenfabriken“, wie sie Füster in der Sitzung des Sicherheitsausschußes vom 12. Juli nannte. „Der Unterricht in den theologischen

*) Sonntagsbl. z. Gerad' aus Nr. 9 vom 9. Juli.



Wissenschaften soll von befähigten und vom Unterrichts-Ministerium ernannten Lehrern ertheilt werden." Fort mit der Besetzung der Seelsorgerposten durch die Bischöfe, was den Umfang der episkopalen Willkürherrschaft nur vergrößern würde; „die Beneficien würden nicht dem Verdienste anheimfallen, sondern blos den Günstlingen der bischöflichen Camarilla". Fort mit der kirchlichen Investitur! Alle Priester vom Erzbischofe bis zum letzten Caplan sollen auf die Constitution beeidet werden; „die kirchliche Investitur ist heutzutage nur ein bischöflicher Vasalleneid, und als solcher werthlos geworden in einem constitutionellen Staate". Die Befähigung eines Priesters zur selbständigen Seelsorgeführung liegt in dessen Berufung in eine Gemeinde; „die öffentliche Meinung urtheilt besser und unparteiischer als die gelehrtesten Canonisten". Die Berufung solle über Vorschlag der Erzpriester und Gemeinden von der aus weltlichen und geistlichen Räthen gebildeten Diöcesan-Synode erfolgen, der Recurs an die Ober-Synode in Wien gestattet sein, deren Ausspruch entscheidend wäre. Überhaupt müße das Synodalwesen von neuem gekräftigt werden; Provinzial- und Diöcesan-Synoden seien allein durch die Bischöfe unterdrückt worden; „sie waren nicht verboten und können jederzeit stattfinden, nur ohne persönlichen Einfluß der Bischöfe als absoluter Machthaber. Ebenso sollen die Pastoralconferenzen ungesäumt und insbesondere auf dem Lande ihren Anfang nehmen, jedoch ohne inquisitorische Überwachung von Seite des Episkopats" (Antwort auf das Memorandum 1, 4—6, 11).

Joh. Nep. Brenner Religion Kirche Priesterthum; Omnibus Nr. 6 v. 6. Juli: „Wir wollen eine Religion, denn ohne Religion kann kein Staat bestehen"; doch müße die Kirche zuvor gereinigt werden von allen Misbräuchen und schädlichen Auswüchsen. Vor allem beseitige man die kostbaren Bilder aus Gold und Silber; „Bilder aus Holz geschnitzt thun dasselbe. Was nützt wohl jener todte Schatz, dessen Werth Millionen beträgt, in dumpfen Klosterwänden verschlossen, dessen Herausgabe das bedrängte Vaterland vom gänzlichen Verfalle retten könnte?" Desgleichen seien die Wallfahrten abzuschaffen, „deren Tendenz Gelderpressung der arbeitsamen größtentheils ärmeren Volksclasse ist, die ihren sauer erworbenen Kreuzer während der Procession den s. g. Schaarführern geben müßen, den Andere zur Vermehrung der Klosterschätze niederlegen". Sodann reinige man den Priesterstand „der zum Volke in nähere Beziehung treten soll, was nur durch Aufhebung des Coelibats geschehen kann".

Johann Zeilinger Gewerke, Feistritz bei St. Veit 14. Juli. Unter den „Propositionen welche auf Verlangen mehrerer Bezirke vom

Unterzeichneten dem gegenwärtigen Reichstage in Wien vorgelegt wurden" fand sich neben der Aufhebung der Klöster, Abschaffung der Stola 2c. unter 12. „Abschaffung der Feiertage und Verlegung der Abhaltung ihrer Feste auf die Sonntage".

J. v. H. Der Clerus und die Neuzeit; A. Ö. Ztg. Nr. 113 v. 24. Juli S. 968. Das System der Kirche sei hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben; daher so wenig Männer aus der Mitte des Clerus „welche in das Verständnis der Neuzeit eingedrungen, ihre Kräfte der Neugestaltung der Dinge auf staatlichem und kirchlichem Boden ganz und entschieden widmen . . . So thut denn wie im staatlichen so im kirchlichen Leben Revolution Noth, keine auf die erste Zeit der Kirche, keine auf das Mittelalter zurückgehende Restauration, sondern eine Evolution der rein kirchlichen Elemente nach den Forderungen der Neuzeit".

(A) Die Priesterkaste der katholischen Kirche; Wr. Allg. Ztg. Nr. 64/65 v. 10./11. August, S. 254 f. 258 f. „Nicht dich, edler Seelsorger, der du mit aller jener Himmelsglut des religiösen Sinnes pflegest, der du in die verwilderten Gemüther den Saamen des göttlichen Wortes eifrig streuest, nicht dich wollten wir mit dem Ausdrucke ‚Pfaffe' verletzen. Nur jene verruchte Horde ‚die schwere und unerträgliche Bürden bindet und sie den Menschen auf den Hals legt, die der Witwen Häuser frißt und wendet lange Gebete vor', jene Wölfe in Schaafpelzen an denen die katholische Clerisei so reich ist, wollten wir mit jenem Ausdrucke der Verachtung brandmarken . . . Noch jetzt wühlen Pfaffenhände im Heiligthume des Familienlebens; noch heute suchen sie das Gesetz über die gemischten Ehen aufrecht zu erhalten; noch kürzlich kam dem Schreiber dieses ein Brief voll bitterer Klagen über die Bekehrungssucht katholischer Priester in evangelischen Gemeinden zu, wo sie der schändlichsten Mittel sich bedienen um nur einige Seelen verderben zu können". (Sollten diese vergifteten Pfeile nicht aus dem Köcher des protestantisirten Juden M. E. Löbenstein, des verantwortlichen Redacteurs der Wr. A. Z. geholt sein?!)

Bregenz 8. September; Allg. Ö. Ztg. Nr. 166 v. 15. S. 1193. Über ein Rundschreiben an die Vorarlberger Geistlichkeit, in den Schulen keine andern als die approbirten Schulbücher zu gebrauchen. „Man fragt sich staunend wie eine solche, wenn auch nur provisorische Maßregel mit der ausgesprochenen Lehr- und Lernfreiheit übereinstimme. Geschieht solches mit Vorwissen der Regierung? oder glaubt man die Fortsetzung der Verfinsterung und Verdummung unter einem Unterrichts-Ministerium noch durchführen zu können? Soll vielleicht einem pecuniären Nutzen zulieb, der nur einer Congregation der Mechitaristen oder ein paar Buchhändlern zu statten kommt, der Lehrer gehindert werden an wichtigen Kenntnissen, wenn die Lehrbücher auch im deutschen Vaterlande gedruckt wurden, theilzunehmen?"

Am 21. December beschwerte sich der Abgeordnete Joseph Halm (für Leibnitz) im Kremsierer Reichstage: in Steiermark sei öfter der Fall vorgekommen daß Personen, welche ohne einen Priester zu sich zu rufen, ohne Beichte gestorben, nicht nur vom Ortspfarrer sondern auch

vom Fürstbischofe die feierliche Beerdigung versagt worden, was Aufsehen und Ärgernis verursacht habe; er stellte daher den Antrag „daß keiner Leiche, wo die Todtenbeschau ordentlich vorgenommen und die Bewilligung zur Beerdigung beigebracht wird, die feierliche Beerdigung mittelst Begleitung und Einsegnung von der Pfarrgeistlichkeit verweigert werden dürfe"; Sten. Aufnahme IV S. 195.

Doch könne man — und dies war der Schlußpunkt der radicalen Wünsche — eine Änderung, eine Besserung in all diesen Stücken hoffen, so lang die Herrschaft des Mannes mit der verdreifachten Krone fortbestehe? Die Geistlichkeit müße von der Oberhoheit des römischen Papstes emancipirt „und damit das Bestehen eines Staates im Staate aufgehoben" werden. „Die katholische Kirche Österreichs soll nicht länger unter der Leitung eines geistlichen Souverains stehen, am allerwenigsten unter der jenes Pius IX. der in Italien die Fackel des Bürgerkrieges, des Krieges gegen uns angezündet hat". Für diesen Zweck werde „ein Ministerium des Cultus mit innerer Unabhängigkeit von Rom geschaffen, dessen Vorsteher als Stellvertreter des Papstes, als Primas des Reiches gelte, welchem mit gleicher Religionsfreiheit die höchsten geistlichen Behörden aller Religionsbekenntnisse berathend zur Seite" stünden.

In der weiteren Ausführung dieses Satzes gingen die Ansichten der phantasievollen Reformer auseinander. Während es den einen nur darum zu thun war die Herrschaft des Papstes, des „auswärtigen Souverains" zu brechen, wollten die andern jedweder geistlichen Unabhängigkeit vom Staate ein Ende machen. Jene meinten sich an den Ausspruch des Kaisers Joseph zu halten: Jeder Bischof soll Papst in seinem Sprengel sein; diese wollten die Geistlichen aller Bekenntnisse dem Staate untergeordnet und darum nur von diesem bezahlt und erhalten wissen. Nichts mehr von dem Bestande und der Einrichtung eines „bischöflichen" Staates! Wer wisse es nicht „daß alle Priester dieses Staates Leibeigene des Bischofs sind, über welche selbst der Kaiser keine Gewalt mehr ausüben kann? Der Bischof befiehlt und von seinem Urtheile gibt es keine Appellation mehr in Österreich. Darf es in einem politisch-freien Staate ebenso viele, ebenso willkürlich und despotisch regierte Monarchien geben als es Diöcesen und Klöster gibt? Wer soll hier der Dolmetsch der Humanität sein? Wer soll über die Misbräuche der äußern Kirchenverfassung zureichende Aufschlüße geben? Wer soll die Aufhebung der Klöster einleiten und für die höchste Nutzung der Kirchen-

güter verantwortlich sein? Wer soll die Erziehung des Clerus leiten, die Wissenschaft mit dem Glauben ermitteln und unablässig durch den confessionalen Fortschritt für die geistige Erhebung der Völker sorgen? Die Antwort auf alle diese Fragen gibt nur ein Minister des Cultus".

Die „allein seligmachende Kirche"?! Die nach alleiniger Herrschaft strebende, dem Staate den Krieg ankündigende Kirche sollte es heißen! Man horche auf die Reden in den Katholiken-Vereinen, diesen neuesten Bollwerken des Papstthums und der maßlosen Ansprüche Roms! Lasse sich nicht all' ihr Streiten und Streben in die Formel zusammenfassen: Gebt uns was wir verlangen, oder wir sagen euch die Botmäßigkeit auf?! Denn, so sprechen sie, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Schumacher Volksblatt Nr. 9 v. 24. Juni S. 35 f. „Die redliche Betheiligung des Priesterstandes am praktischen und theoretischen Volksunterricht bei redlichem Anschluße an kirchliche und staatliche Entwicklung wäre vielleicht das einzige Mittel den Bestand der Klöster im constitutionellen Österreich zu retten. Dann müßten sich aber die Convente zu einer schleunigen Trennung der Staatskirche vom Papste entschließen".

W. Müller „Die katholische Staatskirche Österreichs". Eine mir nicht näher bekannte, vielleicht MS gebliebene vom 25. Juni datirte Schrift. Darnach: „Die katholische Kirche Österreichs"; Gassen-Ztg. Nr. 23/24 v. 28./29. Juli. Bald darauf als Flugblatt: „Keine Klöster, kein römischer Papst, keine unverheiratheten Priester" (A. d. G.-Ztg. nun vollständig abgedruckt) Wien 25. Juni 1848; 1 Bl. fol. Schmid: „Da der Papst so treulos gegen unsern gütigen Kaiser gehandelt, so müßen wir schließen daß der Feind unseres Vaterlandes unmöglich der liebende Vater seiner Kinder in Österreich sein kann, und wir wollen ihn daher als äußeres Oberhaupt der Kirche zwar anerkennen, mit ihm aber jede weitere Verbindung abbrechen". Daher: ein Ministerium des Cultus; unter diesem für die katholische Kirche Synoden oder Consistorien als Unterbehörden; Einführung der Landessprache in den Gottesdienst. „Der geistliche Stand soll aufhören die Pfaffenkaste zu sein, er übergehe in den allgemein geachteten Stand des christlichen Volkslehrers; er führe sein Weib heim und sei dem Kaiser mehr ergeben als den eigennützigen Ansprüchen der Päpste". Aufhebung aller geistlichen Gesellschaften. Abschaffung aller geistlichen Abzeichen als Tonsur, hohe Stiefel, steifer Priesterkragen und breiter Krempenhut, Kutte und Scapulier 2c. Im Ganzen 20 Punkte.

A. M. Die nothwendigen Reformen im Kirchenwesen; A. Ö. Ztg. Nr. 95 v. 6. Juli: Ministerium des Cultus; katholisches Ober-Consistorium, an dessen Spitze der Erzbischof von Wien als Primas; Diöcesan- oder Provinzial-Consistorien mit dem Bischof an der Spitze,

auf je 300000 Katholiken einer; in jeder Provinz ein General-Seminarium ꝛc.

Die wichtigsten Bedürfnisse Deutschlands von A d o l f C h a i s e s; Allg. Ost. Ztg. Nr. 39 vom 15. Juli S. 154 f. Emancipation der katholischen Kirche vom ultramontanen Rom und eine katholische Reformation; Gründung einer deutschen Nationalkirche.

L e v e r Das Ministerium des Cultus; Allg. Öst. Ztg. Nr. 110 vom 21. Juli. Diesem Aufsatze ist die oben im Texte wörtlich angeführte längere Stelle des zweiten Alinea entnommen.

Ein Ministerium des Cultus als Oberbehörde der verschiedenen Glaubensbekenntnisse Österreichs; Wr. Gassen-Ztg. Nr. 46 vom 21. Juli: „Das katholische Pfaffenthum sitzt in seiner unwürdigsten Erniederung, eingebissen wie die Zacke in dem Fleische Deiner Völker, es saugt an ihrem Herzblute und zehrt von ihrem Fette ... O geliebtes Volk, könntest du lesen in den geheimen Kanzleien der Bischöfe und Consistorien und nachsuchen in den Fächern ihres Secretärs, du würdest zusammenschaudern! .. Darum ist es nothwendig daß Österreich ein Ministerium des Cultus erhalte, an die Spitze desselben einen edlen vorurtheilsfreien Mann stelle, der die wuchernden und die wahre Religion Christi entehrenden Misbräuche des Katholicismus absengt, die Geld-Aristokratie der Pfaffen stürzt, die Heuchelei entlarvt, die todten Glieder der Kirche abtrennt und den aufrichtigen Menschen, der Bruderliebe die beglückend Völker und Familien umschließt, die Thore zu Österreichs Erhebung öffnet“.

Signale für Pietisten. „Geld ist die Losung“; Omnibus Nr. 39 vom 9. August S. 155. Aus S. F. A m m a n n's Geldgier des Papstthums. „Zur Erbauung aller Ultramontanen“ werden zwei Verzeichnisse der nach Rom fließenden Gelder gebracht, a) Absolutionstaxen, b) Dispensationstaxen.

(A) Die Priesterkaste; s. oben S. 105: „Ich habe das Buch der Geschichte durchblättert, ich saß mit den Braminen an den ewigen Quellen des Ganges, ich trauerte mit Jeremias an den Ruinen der heiligen Stadt, ich jauchzte bei den Spielen zu Olympos und staunte über Roms geharnischte Kämpfe. Aber weder die Morde Griechenlands, weder die Unthaten der gekrönten Wüthericbe Roms, noch die Gräuelthaten eines Nero, eines Caligula können jenes ungeheuere Entsetzen in den Tiefen der Seele wecken, als die Hyder die ein Gregor VII. schuf, organisirte und mit ihr die Welt für immer zu jochen, die Leuchte der Aufklärung für immer zu löschen meinte“ ... Es spazieren nun der Reihe nach der „unglückliche Kaiser Heinrich IV.“, der „Mord der Tempelherren“, jener „verkörperte Teufel der Innocenz III. hieß und die Inquisition ins Dasein rief“, der „Schandbube Alexander VI.“ auf — kurz ganz M a t h i a s E m a n u e l L ö b e n s t e i n!

Hoffnungen von einem Theile des Clerus nach der Eröffnung des Reichstages in Wien. Von einem katholischen Priester. Freim. Nr. 115 vom 17. August S. 468. In einem zweiten ‚Kirche und Staat‘ überschriebenen Artikel von demselben „katholischen Priester“ kommt die Stelle vor: „Das Ministerium nehme mit Genehmigung des Reichstages

Reformen in den sichtbaren und weltlichen Angelegenheiten der Kirche vor, ohne sich durch Hindernisse von Seiten Roms hemmen zu lassen. Vernunft und Religion, Natur- und Kirchenrecht, Welt- und Kirchengeschichte, Bildung und Aufklärung, Rede- und Preßfreiheit stehen dem verantwortlichen Ministerium als sichere Stützen und unzertrennliche Alliirte zur Seite, um dem gemeinschaftlichen Feind, der ‚geistlichen privilegirten Aristokratie' mit ihren habsüchtigen Bundesgenossen, dem religiösen Aberglauben und der Finsternis zu begegnen".

D . . . r Die Katholiken-Vereine; Naz. Ztg. Nr. 41 vom 5. September S. 163. Der Verfasser schildert in abfälliger Weise eine Sitzung des Katholiken-Vereines der Josephstadt, der er persönlich beigewohnt haben will.

S. T. Ein neuer Papst oder die große Kirchen - Revolution in Rom. Wien 10. September 1848; 1 Bl. fol. Klopf und Eurich. Die italienische Revolution, deren „Brandfackel" Pius IX. gewesen, scheine sich an ihm bitter zu rächen; die italienischen Heere und Freischaaren erführen eine Niederlage nach der andern; das Volk von Rom erhebe sich wider ihn, seine Standbilder würden zerschlagen, die Gregor XVI. an deren Stelle gesetzt: „Wir wollen lieber einen Tyrannen als einen Verräther"; schon habe sich ein Theil der Geistlichkeit gegen ihn erklärt, der Cardinal Ferettri (sic!) stehe an der Spitze der kirchlichen Revolution. . . „Durch diese kirchlichen Zwistigkeiten wird Österreich gezwungen werden durchgreifende kirchliche Reformen vorzunehmen, einen Cultusminister zu ernennen und Österreichs kirchliche Unabhängkeit von Italien zu proclamiren".

Moria Brander Die Demokratie und die alleinseligmachende Kirche; Stud. Courier Nr. 90 v. 3. October. Der Katholikenverein setze sich zum Ziele: den Glauben der Väter zu wahren. „Unglaublich, aber doch wahr! Den Glauben der Väter mit seinem feisten Mönchthum, mit seinen Glocken und Nönnleins, mit seinen Seelenpfennigen und Wallfahrten, seiner Intoleranz und Heuchelei, mit seinen Mouchards und Beichtstühlen, seinen Armuthsgelübden und Vaticanen, mit seinen Jesuiten und dreißigjährigen Kriegen. O um des schönen Glaubens der Väter!" Im innersten Wesen der Demokratie liege die Freiheit aller Glaubensbekenntnisse, der Priester solle von seiner Gemeinde erhalten, die Religion müße ein freies Gewerbe werden 2c.

Leop. Metzger Der Geist des Katholikenvereines; Deb. Ztg. Nr. 87 v. 5. October: „Ist dieser Verein nicht staatsgefährlich, da er dem Staate den Gehorsam zu künden gewillt zu sein scheint, sobald dieser die Kirche von sich abhängig machen möchte? Hohe Reichsversammlung! Fürchte den Zorn dieser Katholiken, welche zu oberst in ihrem Glaubens-Programm die Freiheit auskramen, ohne die Bedeutung dieses heiligen Wortes recht aufgefaßt zu haben; denn mit der Freiheit muß man doch auch die Gleichheit nothwendigerweise verbinden, ohne die erste zu einem leeren Wortschwall zu machen (sic!). Einer Corporation oder einem Pfründeninhaber aber Tausende für Nichtsthun belassen, und hundert andere ihresgleichen darben zu lassen, das kann doch dieser katholische Verein nicht Gleichheit nennen!"

In Böhmen waren es besonders die geschichtlichen Erinnerungen an um vier und fünf Jahrhunderte zurückliegende geistige Kämpfe, die selbst bei sonst ruhigen Leuten, darunter nicht wenigen Geistlichen, Ideen erweckten, welche mehr oder weniger auf einen vollständigen Umsturz der kirchlichen Verhältnisse, auf eine Demokratisirung, wo nicht Laïsirung der Kirche hinausliefen. „Was man sich sonst brüderlich ins Ohr gesagt haben mochte", so ließ sich die Stimme eines kirchlich gesinnten Mannes vernehmen, „spricht man jetzt offen vor der ganzen Welt aus. Der Gedanke an größere Selbständigkeit der Kirche erfüllt, so unglaublich es in der Ferne scheinen mag so wahr ist es, hunderte von Priestern mit Entsetzen. Sie legen bereits Protest ein; sie klammern sich jammernd an den Staat damit er sie schütze vor Männern die nach Gottes Ordnung ihre Tröster, ihre Helfer, ihre liebreichen Rathgeber und Führer, ihre Ermunterer, mit einem Wort ihre Väter, und mehr als ihre Väter sein sollten. Das ist ein höchst trauriger Zustand, und daß es in der Kirche so geworden ist, das bereuet jeder Gutdenkende als das größte Übel" *). Die kirchenrevolutionären Philippiken des böhmischen Knox im Prager Jesuitengarten **) waren der schärfste Ausdruck dieser gefährlichen Richtung. Havliček's „Národní Noviny" und der im October 1848 gegründete „Ranní List" (Morgenblatt) eröffneten kirchenstürmenden Artikeln mit besonderer Vorliebe ihre Spalten. Mit großer Befriedigung konnte Fr. Jirgl (Girgl), Redacteur des letztern, seinen Lesern von einem „freisinnigen" Priester berichten, der damit umgehe unter dem Titel der „katholischen Einheit" (jednota katolická) einen Verein für Einführung der Demokratie in die Kirche zu gründen ***). Das „Memorandum der mährischen Bischöfe" und überhaupt die aus katholischen Kreisen hervorgehenden Kundgebungen erfuhren in diesen Blättern die feindseligste Kritik. Was sei es denn, so hörte man sie reden, mit dieser so lärmend ausposaunten „Freiheit der Kirche"? Auf die Freiheit der päpstlichen und bischöflichen Hierarchie, und auf diese allein sei es abgesehen! Mit der Lage aller andern Glieder der Kirche, Geistlicher wie Laien, würde es bei jener s. g. Freiheit der Kirche schlimmer bestellt sein als je früher. Die wahre Freiheit verlange das Eingreifen des Staates in alle äußeren Lebensthätigkeiten der Kirche

*) a. Prag 8. October; Wr. K. Ztg. Nr. 86 vom 17. S. 347.
**) Jahrb. 1888 S. 176—178.
***) Ranní List Nr. 3 vom 4. October S. 11.

und ihrer Organe, die unnachsichtliche Überwachung derselben, das unverzügliche Einschreiten bei jeder Überhebung, gegen jeden Misbrauch ihrer Amtsgewalt. Der moderne constitutionelle Staat habe dafür zu sorgen, daß die Kirche auf volksthümliche Grundlagen gestellt d. h. die Herrschaft des Papstes gebrochen, die Macht der Bischöfe verringert, der untere Clerus mit größerer Freiheit bedacht werde. Der Staat sei die berufene Alleingewalt in seinem Gebiete über alle seine Angehörigen. Ihm habe sich die Kirche mit ihren Satzungen und Einrichtungen unterzuordnen. Des Staates oder allenfalls der Gemeinde sei dasjenige, was man als Eigenthum der Kirche, einer Körperschaft die mit weltlichen Gütern nichts zu thun habe, anzusehen sich gewöhnt habe. Der Staat sei berufen die Kirche von jenen Misbräuchen und Ungehörigkeiten zu reinigen, die sie selbst abzuschaffen nicht die Einsicht oder den Willen habe. Dem Staate gehöre die Schule in allen ihren Verzweigungen, auf allen ihren Abstufungen; die Kirche könne höchstens die Ertheilung des Religionsunterrichtes in Anspruch nehmen. Der Staat habe die Heranbildung der Priester zu überwachen, nicht dieselbe dem absolutistischen Ermessen der Bischöfe anheimzugeben; unter seiner Ägide müße die Bestellung zum Seelsorgedienste sowie die Entfernung von demselben stehen.

Ganz bescheidene Anfrage an den Olmüzer hochw. Herrn Fürst-Erzbischof? Allg. Ö. Ztg. Nr. 93 v. 4. Juli S. 880: „1. Werden die Olmüzer Domherrenstellen auch fernerhin mit blos Adeligen besetzt werden? 2. Wird der Erzbischof fernerhin Männer, welche ihrer Gesinnungs- und Handlungsweise nach gar keine Garantie bieten, als Domherren aufnehmen und ihnen zu Prälaturen verhelfen? 3. Wird derselbe fernerhin die Creirung eines von aller weltlichen Macht ganz unabhängigen rein monarchischen Staates zur mehr als türkischen Tyrannisirung der Diöcesan-Geistlichkeit und zum sicheren Untergange aller Staatsbürger vom Ministerium des Innern ansprechen? . . 6. Wird dieser fromme Erzbischof fernerhin ein jährliches Einkommen von mehr als 400.000 fl. Conv.-M. beziehen wollen, während die armen Unterthanen vor Noth Mangel und Elend zugrunde gehen? . ."

E. v. E. (Eitelberger v. Edelsberg?) Kirchliche Übergriffe in Mähren. Presse Nr. 49, 50 v. 23. 24. August. „Es gehört der ganze Fanatismus der Leidenschaft dazu ein solches Actenstück dem Reichstage vorzulegen, wie das ist welches das Episkopat der mährischen Kirchenprovinz veröffentlicht hat. . . Kein Staat kann zugeben daß sich in der Form des Episkopalismus eine Aristokratie organisire die das Bürgerthum gefährden kann. . . Oder heißt es nicht die Freiheit des Staates angreifen, wenn man verlangt daß die Volksschulen der Obhut des Seelsorgers anvertraut werden? Daß die Handhabung der

Gesetze in Ehesachen der geistlichen Gerichtsbarkeit eingeräumt werde? Oder glaubt man wirklich, der Staat werde sich gefallen lassen daß Knaben-Seminarien errichtet und die Jugend der Familienerziehung entzogen werde, die Jugend welche später bestimmt sein soll auf die Familie einzuwirken?! Glaubt man wirklich, der Staat und die Gemeinde werde den so ehrenwerthen Stand der Pfarrer der Willkür der Bischöfe überlassen und ihnen zugestehen Hilfsgeistliche in die Seelsorge-Stationen willkürlich zu entsenden und abzurufen?" Das mährische Episkopat sei von dem Verfasser des Memorandums Theol. prof. Kutschker ins Schlepptau genommen worden. „Denn wahrlich die frommen Herren mit dem Krummstabe haben ganz andere Gelüste als sich als Märtyrer des Jesuitismus verlacht zu sehen. Erinnern wir uns doch mit Vergnügen an die Zeit wo der würdige Herr sich vom Director des Theaters mit derselben Genauigkeit das Theater-Repertoire mittheilen ließ, als den Küchenzettel von seinem Koche. Wissen wir doch daß ein schlecht geordnetes Diner mit derselben Verzweiflung aufgenommen wurde, als die bedauerliche Lage in der sich derselbe bei seiner Bewerbung um das Erzbisthum Wien (?!) befand, wo es ihm der Anstand nicht erlaubte das Theater zu besuchen und einen Theil seines großen Einkommens (jährlich 175000 fl. C.-M.) diesem geliebten Institute zukommen zu lassen".

Jan Slav. Tomíček in Nár. Nov. Nr. 126 vom 7. September: Die Freiheit der Kirche sei eigentlich die Freiheit der Hierarchie; letztere aber wolle nichts anderes als daß in ihrem Schoße alles beim alten bleibe; sie wolle die Herrschaft über die Schule und den ungeschmälerten Besitz ihrer Güter behalten; „wir werden", sprächen sie, „das lehren was uns selbst gefällig ist, und damit wir das wollen und thun können, wollen wir unser Vermögen behalten".

Der Clerus in Prag. Gerad' aus! Nr. 103 v. 9. September Tagebuch (unter dem Strich). Die Petition der Prager Geistlichen verlange Unterordnung der Schule und Unantastbarkeit des Kirchengutes, ja sie „begehrt sogar etwas kleines darüber; sie legt nämlich auf den Religionsfond die gierigschwarze Hand . . . Bei der Grellheit dieser Begehrnisse ist aber die Form gleißnerischer Wendungen und Redekünste das empörendste, um zu überzeugen daß es sich eigentlich nicht um das Wohl und Gut, um die Säcke und Bäuche, um den Glanz und die Macht des im Finstern schleichenden, im Lichte sich spreizenden Pfaffenthums handle, sondern daß man um den Segen der Schäflein und Lämmlein gütige Fürsorge habe . . . Ja, frei sollt ihr werden, frei von jenem strotzenden Überfluß der Kirchengüter die manu mortua liegen, während die Silberströme des Verkehrs versiegen. Ja, frei sollt ihr werden, nicht zum Spotte Gottes und der Menschheit hier nach einem Braten dort nach einem fremden Weibe langend: ihr sollt materiell besser gestellt und dieses befleckte Überdecktuch geheimer Sünde, das Coelibat soll aufgehoben werden . . . Frei sollt ihr werden d. h. neben euch soll jede andere Glaubensform, auch die neue" (scil. der Deutsch-Katholicismus) „ihre Wurzeln schlagen dürfen . . ."

Poděbradský Das Vertrauen des Volkes zur Geistlichkeit; Prager Ab. Bl. Nr. 78/79 vom 16. 17 September. Ursachen des

Mistrauens gegen den Clerus: 1. Der Widerspruch im Worte und im Leben der Geistlichen die gegen den „bösen Mammon“ predigen und mit ihren eigenen so reichen Schätzen gegen den Hilferuf der Armuth so knauserisch zurückhalten; deren Worte von Keuschheit und Unschuld überfließen, während ihr eigenes häusliches Leben diesen Tugenden widerspreche. 2. Eine ungründliche Belehrung des Volkes in der christlichen Wahrheitslehre, da in der Schule nur auf das Buch und das Auswendiglernen Rücksicht genommen werde, anstatt praktisch auf Verstand und Herz zu wirken, das Volk mit den Zeitereignissen bekannt zu machen. Vorzüglich aber 3. das unwohlthätige Einwirken der Geistlichkeit auf die öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten der Gemeinde: „Wie kann der gebildete Staatsbürger den Geistlichen als Freund und Rathgeber ansehen, wenn dieser alle menschliche Weisheit, wie sich viele in diesem Sinne bereits ausgedrückt haben, verwirft? So bleibt das Mistrauen unseres Volkes zur ehrwürdigen Geistlichkeit so lang ein verderbliches Gebrechen, so lang dieselbe die Nöthen des Volkes nicht erkennen, mit dem Volke durch Wort und That zu gleichem Ziele fortschreiten und in ihren Pflichten zur Kirche und zum Staate ihre Stelle thätig vertreten wird.“

W. Resl Jak získati hierarchii? (Wie die Hierarchie zu gewinnen?) Nár. Nov. Nr. 139 v. 21. September S. 544 f. Unsere Volksvertretung sollte anstreben: 1. Lockerung des Bandes unserer Hierarchie mit dem Papst; 2. Gewährleistung des Kirchenvermögens soweit es der Geistlichkeit zu einem unabhängigen Wirken vonnöthen ist; 3. bessere Fürsorge für den unteren Clerus; 4. Auflösung der Seminare als der Bollwerke des Absolutismus.

Stát a církev. Podává na uváženou jeden nekněz (Staat und Kirche. Von einem Nicht-Priester); Nár. Nov. Nr. 141/2 vom 23./24. September. Der weitläufigste Nationalismus über das Kirchen-Regiment d. i. „die alte hierarchische Herrschaft der Bischöfe über den niederen Clerus“; über die Verwaltung des Kirchenvermögens die einzig dem Staate anvertraut werden könne; über das Patronatsrecht und die Pfründenbesetzung, die man nicht den Bischöfen überlassen dürfe u. dgl. m.

Otázka (Frage); Týdennik Nr. 39 v. 28. September. Gegen das Memorandum der Bischöfe. „Die Kirche sind nicht blos die Priester, sondern auch wir gehören zu ihr“. Das Memorandum aber habe nur jene, in erster Linie blos die Bischöfe im Auge. Die wahre Freiheit fordere Berathungen der Priester und Laien, kirchliche Versammlungen aller Gläubigen; diese berufe man zusammen, etwa nach Decanaten, und dann werde man sehen wie sich die Forderungen gestalten werden.

M. Církev a škola (Kirche und Schule); Ranní List Nr. 2 vom 3. October: „Wir wollen nicht, daß wie bei den Juden die Kaste der Leviten über die andern Bürger hervorrage und sich ein Übergewicht über dieselben anmaße. . . Die Schule will von der Kirche unabhängig sein — škola chce býti neodvislá od církve“.

Petition des Prager Studenten-Ausschußes an das Ministerium (Wortlaut in böhmischer Übersetzung Nár. Nov. Nr. 150 vom

... wo möglich
... [illegible] ... [illegible]alten für
... [illegible] ... das
... [illegible] ... Hörer
... [illegible] ... Hand-
... [illegible] ... man im
... [illegible] ... auch

... [illegible]

... von dem früheren Zustande
... mache dem Staate die göttlichen Eigen-
... beigelegt wurden.
... war und kein Einheit und keine Einzel-

Ecclesia militans.

thätigkeit in ihm aufkommen konnte, der wird gewiß über den Sturz dieser despotischen Knechtungsanstalt erfreut sein und mit aufrichtigem Herzen die aufgegangene Freiheit des Vaterlandes begrüßen; denn nun sollen sowohl der Einzelne als auch die verschiedenen Corporationen heraustreten aus ihrer unwürdigen Stellung, sie sollen aufhören eine Maschine zu sein und selbstthätig zum eigenen Heile des Staates ihre Kräfte gebrauchen".

Dieses klare und kräftige Wort, von einem würdigen und hochgebildeten Priester der Wiener Erzdiöcese*), haben die Katholiken Österreichs in ihrem Bereiche in Angelegenheiten ihrer Religion und Kirche vom ersten Augenblick der Entfesselung zur Wahrheit gemacht, nach allen Richtungen dieses Gebietes That werden lassen. Geistliche und überzeugungstreue Laien haben sich hingestellt zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der katholischen Kirche, ihrer Lehren und Einrichtungen, ihrer Güter und Anstalten, haben sich zu Vereinen zusammengethan zur gegenseitigen Stärkung und Befestigung im Glauben, haben zur Waffe des Wortes und der Schrift gegriffen um der Verdächtigung, Herabsetzung, dem Hasse und der Feindseligkeit gegen das was ihnen das theuerste war mit Muth und Kraft die Spitze zu bieten. Wenn man die theologischen Facultäten der abgelaufenen Zeit im großen Durchschnitt mit scheintodten Körpern vergleichen konnte, „weil jede wissenschaftliche Bestrebung, wenn sie aus einem vorhandenen geistigen Motive hervorgegangen wäre, unter dem polizeilichen Regimente ihrer Directoren gleich in ihrem Entstehen eine Vernichtung erfahren hätte" **), so zeigten sie jetzt durch rühriges und kenntnisvolles Eingreifen in die Fragen der Zeit, daß auch in ihren Kreisen ein neues Leben erwacht sei. In ungleich höherem Maße war dies bei der außerhalb akademischer oder consistorialer Berufsthätigkeit stehenden Geistlichkeit, ja in einem großen Theile der Laienwelt der Fall.

Die katholische Geistlichkeit und Anton Günther; Allg. Öst. Ztg. Nr. 128 vom 8. August: „In Österreich ist, namentlich seit dem Regierungsantritte Franzens, die Geistlichkeit wie eingeschlafen; sie hat sich von der Entwicklung Deutschlands ganz isolirt". Wisse sie denn nicht daß „seit dem Auftreten des geistvollen und kenntnisreichen Günther",

*) Adam Schwantner Wr. K. Ztg. S. 270.

**) Ideen über die Reform der Universitäten von Med. Dr. Anton Massari ꝛc. (Wien Rohrmann 1848) S. 11.

seit dem Erscheinen von Möhler's „Symbolik“ innerhalb der katholischen Theologie ein Umschwung vor sich gegangen? Habe der österreichische Clerus von alledem, von den Arbeiten eines Staudenmaier, Sengler keine Notiz genommen? . . Der Artikel war mit I bezeichnet; eine Fortsetzung ist aber, so viel ich habe finden können, nicht erschienen, und es ist mir sehr wahrscheinlich daß Günther selbst ein Veto eingelegt, da ja gerade die österreichische Geistlichkeit, und zum Theil selbst die Laienwelt es war, die seinen Arbeiten von allem Anfang ihre Aufmerksamkeit, ja ihre werkthätige Theilnahme gewidmet hat.

Es war ein eigenthümliches Schauspiel bei dieser Bewegung, daß sich dieselbe von allem Anfang ungemein lebendig und geschäftig in dem kirchlichen Gemeinwesen zeigte, während in den oberen Regionen vielerorts noch eine theilnahmslose Stille zu walten schien. Es ergaben sich daraus allerdings mancherlei unerquickliche Reibungen und Zusammenstöße, es fehlte im eigenen Schoße der Kirche selbst an hitzigen Kämpfen nicht, die aber im Ganzen und Großen der guten Sache nichts weniger als zum Nachtheil gereichten. Denn derlei Misverständnisse und selbst Mishelligkeiten, sie fanden inter pares statt, beide Theile befanden sich auf demselben Boden der katholischen Kirche, strebten in der Hauptsache nach dem gleichen Ziele hin. Sie gingen nur bei einzelnen Anlassen in der Auffassung auseinander, über die Art und Weise des Vorganges, vielfach auch nur über das Tempo, das die einen rascher genommen, die andern bedachtsamer eingehalten wissen wollten.

* * *

In der Wiener Erzdiöcese dauerte die unliebsame Spaltung zwischen dem aufstrebenden Clerus und der starr am gewohnten Geleise festhaltenden obersten Kirchenbehörde fort. In seiner VII. und VIII. Plenar-Versammlung, 11. und 15. Juli*) berieth der Wiener Katholikenverein über eine von Häusle entworfene Adresse an den noch immer in Kranichberg weilenden Fürst-Erzbischof um ihn zur Rückkehr nach Wien zu bewegen. Sie sollte nicht vom Verein als solchem, sondern von den Katholiken Wiens ausgehen, und wurde für diesen Zweck in verschiedenen öffentlichen Localen behufs Sammlung von Unterschriften aufgelegt. Ein

*) Aufwärts S. 63 f. 126. Die Adresse trug das Datum des 13. Juli.

Exemplar fand sich im Hause „zur blauen Flasche", wo sich ein Ungenannter mit dem Motto einzeichnete:

„Ein guter Hirt bleibt bei seinen Schaafen; nur ein Miethling verläßt seine Schaafe und überläßt sie den Wölfen — so hat es ein Erzbischof von Wien gemacht".

Es kamen Studenten und nahmen den Bogen mit, um denselben, wie sie sagten, auf der Universität zur Einzeichnung aufzulegen; statt dessen trugen sie ihn in die Redaction der „Constitution", wo am andern Tage der volle Wortlaut sammt jenem Motto zu lesen war*). Es kamen 833 Unterschriften zusammen und die Bürger Hemrich, Haubner, Rasche und der k. k. Beamte Mundigler wurden beauftragt die also ausgestattete Adresse nach dem Sommersitze des Fürst-Erzbischofs zu bringen. Milde nahm das Schriftstück mit vieler Freundlichkeit entgegen, zeigte sich gerührt über den von den Überreichern unternommenen Schritt und schloß mit der Erklärung daß er dem Verein von ganzem Herzen seinen oberhirtlichen Segen ertheile**). Thatsächlichen Erfolg hatte die Petition keinen, der Wiener Kirchenfürst blieb in Kranichberg, wie der Prager auf seinem Schloße Schwaz.

Am Metropolitansitze waltete an des Erzbischofs Stelle der Weihbischof Pollitzer und der Kanzleidirector Eckelhart, beide vielleicht noch in höherem Grade als ihr Haupt allen Neuerungen abhold. Deshalb war ihnen die „Wiener Kirchenzeitung" ein Dorn im Auge, und sie beschloßen den Herausgeber und Redacteur darüber ins Verhör zu nehmen. Wie wir uns erinnern, hatte Dr. Sebastian Brunner die schmachvolle Haltung des Consistoriums gegenüber dem „löblichen" Sicherheitsausschuß und die Currende des ersteren vom 17. Juni gegen „politische Umtriebe" des Clerus einer scharfen Kritik unterzogen und manche etwas kühne Behauptungen darein verflochten***). Der Artikel war in der Nr. vom 11. Juli erschienen, aber erst vierzehn Tage später, 25. Juli, erhielt Brunner die Vorladung vor das Generalvicariat. Anwesend waren der Weihbischof und der Kanzleidirector, welcher letztere als Protocollsführer fungirte. Pollitzer war ein Männchen von dürftigem Körperbau, mager und kränklich, dabei ernst-gemessen ruhig und eiskalt,

---

*) Vgl. Constitution Nr. 95 v. 18. Juli S. 1044 mit Wr. K. Ztg. Nr. 51 v. 27. S. 204.

**) Aufwärts S. 127.

***) J. 1886 S. 136 f.

und da anderseits Brunner sein rasches Temperament und seine sarkastische Laune, zu seiner eigenen nachmaligen Verwunderung, in Zaum zu halten wußte, so lief das ganze „Verhör" in den anständigsten Formen ab. Was den vom Consistorium angefochtenen Artikel der K.-Ztg. vom 11. Juli betraf, so fiel es ihm natürlich nicht bei, seine Autorschaft zu verläugnen oder auch nur zu bemänteln; er bekannte sich ganz offen dazu und wußte bei der Analyse der einzelnen Sätze und Ausdrücke, die man ihm zu seiner Rechtfertigung entgegenhielt, so geschickt zu pariren, daß man ihm nichts anhaben konnte. Ganz ohne einen ausgibigen Trumpf konnte es indeß bei einem Manne von Brunner's schneidigem Wesen doch nicht ablaufen; denn seine Schlußbemerkung war von einer Art, die dem Generalvicar und dessen Ablatus die Augen über die höchst bedenkliche Stellung öffnen sollte, in die sie sich verstrickt hatten. Es sei doch höchst sonderbar, sagte Brunner, „wenn man einen Priester der weder seiner kirchlichen Gesinnung noch seines Wandels wegen irgendwie angefochten werden kann, der bei jedem Anlasse für die Würde des Episkopates, aber auch des Priesterthums einsteht, vor Gericht citirt und ein peinliches Verfahren gegen ihn einleitet, während wenige Tage früher der bekannte Füster in einem Saale des erzbischöflichen Palastes hier nebenan bei einer Versammlung von Wählern in einer Weise sprechen konnte, die über seine Stellung gegen die katholische Kirche keinen Zweifel übrig lassen. Mit ihm hat man kein Verfahren eingeleitet, für welches doch in der kirchlichen Gesetzgebung bei ähnlichen Fällen Vorsorge getroffen ist. Aber es scheint daß es hier am Muthe gebricht". Auf die ächt bureaukratische Ablehnung des Generalvicars, es sei ihm über jenen Vorgang „amtlich" nichts bekannt geworden, erwiderte Brunner: „Ich bitte nur den Domprediger Setzer zu fragen, der bei der Versammlung zugegen war und den Auslassungen Füster's entschieden entgegengetreten ist" *). . . In einer sehr geschickt abgefaßten „Erklärung", die er aus Anlaß verschiedener entstellenden Gerüchte über diesen Vorgang in seiner „Kirchenzeitung" (Nr. 53 v. 1. August S. 212) veröffentlichte, konnte dann Brunner mit gutem Grunde sagen: „Ich bin um kein Haarbreit von meinen bisherigen kirchenrechtlichen Ansichten gewichen; man hat mir auch nicht zugemuthet es zu thun".

Etwa fünf Wochen nach diesem Vorfalle trat, gewiß ohne irgend-

*) Brunner's Denk-Pfennige S. 148—153.

welches Zuthun der Redaction der „Kirchenzeitung“, der Antagonismus gegen das Wiener Consistorium sogar auf die Straße. Es war ein riesiges Placat, unterzeichnet J. F., worin dem Erzbischof, dem Generalvicar und dem Kanzleidirector in einer schonungslosen Sprache ihr Sündenregister vorgehalten, aber zugleich — was den widrigen Beigeschmack von Popularitätshascherei hatte — das beliebte Thema von den armen Caplänen und den übermüthigen Pfarrersköchinen breitgetreten wurde:

Rache, Rache, das ist jetzt der Köchin Lieblingsgesang —
Den Caplan, ihn rettet nichts vom sichern Untergang.

Nicht ganz ohne Grund warf darum ein Gegen-Placat, dessen Verfasser es an Kraftausdrücken ebenso wenig fehlen ließ als sein Gegner, letzterem vor, sein Product enthalte nichts als „Variationen über die Vorträge des letzten Hans-Jörgel-Heftes“; denn auch bei J. B. Weis spielten, wie früher bemerkt wurde, die Pfarrersköchinen und die armen Capläne eine große Rolle.

Die Geheimnisse des hochwürdigsten Wiener Consistoriums, oder das geistliche Kleeblatt: Erzbischof, Weihbischof und Kanzleidirector. Wien im September 1848. Unterzeichnet J. F. 1 Bl. Quer-fol. Der Verfasser zieht gegen den Zopf und Schlendrian, aber auch gegen das Protectionswesen, die Willkür und Tyrannei der Wiener obersten Kirchenbehörde, resp. der genannten drei Herren los. Darin habe sich seit dem politischen Umschwung nichts geändert. Noch immer sei „die knechtische tyrannische Behandlung der niederen Geistlichkeit“ an der Tagesordnung; „ja ich möchte behaupten, sie sei jetzt noch ärger. Je freier der Laie wird, desto mehr will man die Geistlichen knechten und tyrannisiren... Die Cooperatoren sind in Wahrheit Knechte... Was sind die Dechante für Männer? Speichellecker welche, aus frommer Begierde immer höher zu steigen, vor ihrem Bischofe weit tiefer sich beugen als vor ihrem Gott... Jedermann weiß daß der Fürst-Erzbischof von Wien ein gewaltiger Bureaukrat und Despot ist; aber ärger noch und im wahrsten Sinne Tyrann, Wütherich, ein zweiter Alba, ist sein Weihbischof und Generalvicar, dem jetzt, während der Erzbischof seine Heerde treulos verlassen hat, die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten obliegt... Man ist jetzt sehr bemüht die Emancipation der Kirche zu bewerkstelligen. Aber bedenket wohl was ihr unternehmt, damit nicht vielleicht ein ‚zu spät‘ aus eurem süßen Traume euch aufschrecke... Hat doch der erste Intrigant und Ränkeschmied des 19. Jahrhunderts, der honigsüße Kanzleidirector sich schon verlauten lassen: ‚Es wird eine Zeit kommen, wo das Tragen der Pantalons und noch vieles andere an den Geistlichen wird gerügt werden‘; natürlich hegt nicht er allein diese Hoffnung, sondern das ganze Trifolium, und kann man daraus sehen, daß diese

Herren von künftigen besseren Tagen träumen, d. h. von solchen wo sie ihr Schreckenssystem noch mächtiger werden üben können"... Der Aufsatz schließt mit dem Ausruf: „Herr, erlöse uns von diesem Übel!"

Joseph Weltner An den feigen Verläumder des fürst-erzbischöflichen Consistoriums und anonymen Scribler J. F. Wien 7. September. In Commission bei J. Bader. 1 Bl. Quer-fol. An Kraft des Ausdrucks überbot dieses Placat, dessen Verfasser hinter dem J. F. entweder Jos. Fehr oder (Michael) Jos. Fesl vermuthen mochte, wo möglich das frühere; exempli gratia: „Sie sind ein gemeiner Verräther und kein Priester, ein Verräther an dessen Leib das ehrenhafte Gewand beschimpft und entehrt wird. Sie sind ein Lügner; denn jeder Satz Ihrer Sudelei stellt Sie als solchen dar"... Oder: „Also ein Verräther am eigenen Stande, ein Verräther an der Wahrheit, ein abtrünniger Priester, ein Verführer und Verderber des Volkes, wagen Sie es die schandvollsten Ausgeburten einer schlammigen Phantasie Geheimnisse des Consistoriums zu nennen?!"

Beitrag zur Charakterisirung des hochw. Wiener Consistoriums. Deb. Ztg. Nr. 74 v. 20. September. Der Verfasser des Weltner' (oder wie er hier heißt: Walter')schen Placats „soll der Schwager des Herrn Kanzleidirectors sein"; doch der eigentliche Verfasser sei niemand anderer als „der so viel berüchtigte Quirin Endlich"; der Aufsatz sei nichts als Geschimpfe, widerlege aber nicht eine der von J. F. vorgebrachten Thatsachen. Unterzeichnet: „Ein Geistlicher".

J. Frieser Jurist. An das Publicum Wiens. Wien im September; 1 Bl. kl. 4°. Stöckholzer. Frieser bekennt sich als Verfasser der Flugschrift „Geheimnisse" und zeiht Weltner feiger Verläumdung, „den vor das Preßgericht zu ziehen ich vollkommen berechtigt wäre".

Mitten im Hintoben der Revolution breitete sich der Wiener Katholikenverein in aller Stille immer weiter aus. Es entstanden Bezirksvereine in fast allen Vorstädten und Vororten, in der Leopoldstadt, auf dem Schottenfeld, in Reindorf, Alt-Lerchenfeld, Lichtenthal, Gumpendorf, in der Josephstadt; aber auch vielfach auf dem Lande, wie in Würnitz mit den Filialen Lerchenau und Mollmannsdorf (Decanat Stockerau), wo ein eifriger Seelsorger sich um die Sache annahm*). Es war auch im Werke einen katholischen Frauenverein zu gründen, für welchen das journalistische Organ des Vereins „provisorische Statuten" veröffentlichte. Dies regsame und vielseitige Wirken blieb jenseits der Gränzen der Wiener Erz-Diöcese nicht unbeachtet. Der Archivar des Stiftes Kremsmünster P. Theodorich Hagen meldete die Theilnahme seines Stiftes. Aus Bonn, Frankfurt, Tübingen sandten die Professoren Knoodt,

*) Vereinsberichte s. Aufwärts Nr. 7 vom 26. Juli S. 62—64.

Dieringer, Dr. Schreiber warme Zuschriften. Zu Anfang September kam der Präsident des katholischen Central-Vereins für religiöse und kirchliche Freiheit zu Breslau Professor Dr. Wick eigens nach Wien, um sich von dem Wirken des Wiener Katholikenvereines persönlich zu überzeugen und vor dem Deutsch-Katholicismus zu warnen*), welches letztere übrigens nicht nöthig war, da man, wie wir uns erinnern, in den katholischen Kreisen Wiens von allem Anfang gegen diesen traurigen Auswuchs in Waffen stand.

Der Wiener Katholikenverein beschränkte sich keineswegs auf Wort und Schrift, er versäumte keinen Anlaß sein Wirken praktisch zu bethätigen, wie sein Eifer für die Wiedereinführung der in den Wirren der Zeit außer Übung gekommenen Christenlehre bewies**). Dabei hielt er sich, so lesbar er die Wahrung und Vertheidigung der katholischen Kirche auf seine Fahne geschrieben, frei von Zelotismus und Religionshaß. Als die österreichischen Protestanten das Losungswort confessionaler Gleichberechtigung ausgaben, sprach Häusle am 15. Juli die schönen Worte: „Ja wir wollen die religiöse Freiheit mit aufrichtigstem Herzen, wir wollen sie nicht allein für uns, sie sei jedem gegönnt, und es wird uns freuen wenn bei unsern christlichen Brüdern drüben in der Dorotheergasse auch einmal die Glocken zusammenläuten, wenn sie die gleichen Rechte mit uns haben. Auch wir wollen unser Recht, unsere Freiheit, und wir können selbe um so mehr dann ansprechen, wenn sie auch andern gewährleistet ist". Mit der politischen Überzeugung, dafern sie nur keine von vorn herein verwerfliche, hatte der Verein nichts zu schaffen; neben als „schwarzgelb" bezeichneten Ehrenmännern saßen andere die das Programm des Ausschußes „zur Wahrung der Volksrechte" unterzeichnet hatten. Der Wiener Katholikenverein hatte darum volles Recht gegen die Vorwürfe der revolutionären Partei Verwahrung einzulegen, als sei er „reactionär" und betheilige sich an politischen Umtrieben wider die constitutionale Freiheit, als mache er sich „geheimer im Finstern schleichender Conspirationen" schuldig. Da Angriffe solcher Art zu einem großen Theile von Juden ausgingen, so hatte der Katholiken-

*) Adresse des Breslauer Central-Vereines und Gegen-Adresse des Wiener Katholiken-Vereines s. Aufwärts Nr. 23 vom 20. September S. 188—190, Nr. 25 vom 27. S. 203—205; letztere unterzeichnet von Häusle, Hock, Bondi und Secretär A. Eberle.

**) Friedensbote Nr. 24 S. 191.



verein wohl Grund zu fragen, ob es denn den Christen einfalle die religiöse Überzeugung der Juden zu beirren, ihre Cultuseinrichtungen und Gebräuche anzugeifern oder ins lächerliche zu ziehen?

In der Ausschußsitzung vom 24. August hatte Häusle eine Petition an den constituirenden Reichstag um Nichteinziehung der Klostergüter beantragt, woraus dann eine vom 6. September datirte Adresse des Wiener Clerus viel allgemeineren Charakters wurde. „Die Unterzeichneten", hieß es darin, „tragen nicht blos den Priesterrock, sie fühlen sich zugleich mit ebenso großer Freude wie aufrichtiger Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge als freie österreichische Staatsbürger, und mit der freudigsten Überzeugung halten sie an dem ächt-christlichen toleranten Grundsatze fest: was dem einen gerecht ist, das ist dem andern billig". Ihr Verlangen war auf nichts mehr und nichts weniger als den vollständigen Bruch mit dem seit der achtziger Zeit des vorigen Jahrhunderts waltenden Josephinischen System gerichtet: „es möge die Reichsversammlung schon jetzt und vor der Berathung des Verfassungsentwurfes erklären, daß alle k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis als aufgehoben zu betrachten seien, welche und in wie weit sie dem Principe der religiösen Gleichberechtigung, dem Principe der Censurfreiheit und des Associationsrechtes widersprechen oder die Autonomie der Kirche auf ihrem Gebiete beschränken". Besonders weit ging die Adresse in ihren Zugeständnissen bezüglich des Kirchengutes, indem sie nicht blos „für den künftigen Erwerb der Kirche Vorkehrungen des Staates gegen die s. g. todte Hand" nicht anfechten zu wollen erklärte, sondern auch den Satz aussprach daß das Kirchengut „vor allem Privateigenthume" in Anspruch zu nehmen sei um dem Staate in seinen Nöthen und Bedrängnissen ausgibigen Beistand zu leisten: „dem Kenner der österreichischen Geschichte ist es nicht unbekannt, daß seit einer Reihe von Jahrhunderten die Kirche dem Staate kaum in einem anderen Lande so oft, so bereitwillig und freudig mit ihrem Vermögen zu Hilfe kam als eben bei uns" . . . Sollte bei dieser Behauptung nicht übersehen worden sein, daß in früheren Jahrhunderten das Kirchengut eben keine regelmäßigen Leistungen an den Staat gleich den heutigen Steuern und Abgaben zu entrichten pflegte?

Brunner Der Wiener Katholi[illegible] Wr. K.-Ztg. Nr. 48 v. 20. Juli. Der Katholikenve[illegible] bei dem Sicherheitsausschuße [illegible] und [illegible] Chefs und Haupt-



redner Juden seien, „und so erleben wir in Wien die lächerliche Geschichte daß ein ehrenwerther Theil der katholischen Bevölkerung der Stadt, von Juden aus Christenhaß denuncirt, vor einem jüdischen Richterstuhl sich vertheidigen muß“.

M. Terklau Conterfei des Diabolus rotae gegen den Clerus; ebenda Nr. 52 v. 29. Juli S. 207 f. Vertheidigung des Katholikenvereins gegen die böswilligen Unterstellungen kirchenfeindlicher Schreier.

Die Kirche muß frei werden! Von Brunner. Wr. K.=Ztg. Nr. 60 vom 17. August S. 238—240: „Auf also mit massenhaften Petitionen an den Reichstag, laßt die Zeit des Heiles für die Kirche nicht unnütz verstreichen! .. In Belgien ist die katholische Kirche bereits frei, und der constitutionelle Staat hat sich nicht zu beklagen. Thöricht und boshaft ist die Behauptung, als wolle die Kirche zurücksteuern zum absoluten Staatsregimente um darin ihr Heil zu suchen! Wer einen solchen Ausspruch macht, der kennt weder die Kirche noch ihre Lebensbedingungen noch ihre Geschichte!“

Adresse an die Reichsversammlung in Wien von Seite des Wiener Clerus. Wien 6. September 1848. 1 Bl. fol. Auch abgedruckt Wr. K.=Ztg. Nr. 72 vom 14. September: „Noch hält der Absolutismus mit den morschen Fäden seines Netzes das ganze Kirchenleben umsponnen; noch besteht der leidige Beiläufer der Censur, das landesherrliche Placet in kirchlichen Dingen; noch verkümmern gegentheilige Hofdecrete das ausgesprochene Associationsrecht für die Kirche; noch hat es kein österreichischer Bischof außerhalb Ungarn gewagt, eine Diöcesan=Synode auszuschreiben und auf den Boden zu fußen, welchen die neue Ordnung der Dinge vorweg garantirt hat“.

Die Aufhebung der Klöster eine Speculation für Capitalisten!! Eine Prise für Auflöser des christlichen Kreuzes. Wien am letzten September 1848. Unterzeichnet: Ein Mitglied des Katholiken=Central=Vereins; 1 Bl. Doppel=fol. Pichler: „Unter dem Schein die absolutistischen (!) Mönche (!) zu nützlichen Bürgern des Staates zu machen, jagt man sie aus ihren Häusern ... Dann ist die Bresche eben getreten für das Krämervolk, für die Zetteljuden, für die Cyniker. Dann sind der ‚Pfaffe‘ und das ‚Volk‘ Knechte des Finanzknechtes, der ihm täglich — je nachdem der Börsencurs steht — den Brodkorb höher hängt oder gar wegnimmt; denn der ‚Pfaff braucht nicht viel um zu leben‘“.

L. D. K. Heilig ist das Eigenthum! Ein Wort zu Gunsten der Petition des Katholiken=Vereins um Erhaltung des Kirchenvermögens und gegen das Placat: Die Klöster müßen aufgehoben werden; 1 Bl. Quer=fol. Pichler.

Von den Alpen. Wr. K.=Ztg. Nr. 104 vom 28. November S. 420. Voll Anerkennung für die Gesinnung des Wiener Clerus erhebt der Correspondent nur gegen jenen Punkt Bedenken, wo die Adressanten um den Preis der Freiheit die dem Kirchenvermögen zustehende Immunität aufgeben wollen. „Mit welchem Rechte kann der Clerus ohne Einwilligung der Bischöfe und ohne Erlaubnis des h. Vaters

ein solches Anerbieten machen?" Das Kirchengut sei nicht Eigenthum einzelner Kirchen, „sondern als Patrimonium Christi der ganzen Kirche gehörig". Die kirchlichen Immunitäten seien „nach den besseren Kirchenlehrern" aus der Natur des Gott und seinem Dienste gewidmeten Gutes herzuleiten: „es hat also weder die weltliche Gesetzgebung die Macht diese Freiheiten aufzuheben noch irgend ein Glied oder eine Communität in der Kirche das Recht sich ihrer zu begeben. . . Jedenfalls glauben wir sei es nicht Sache des Clerus, sondern des Episkopates solche Concessionen zu machen".

Randglossen zur Tagesgeschichte. Von Anton Gruscha. Wien im November 1848. Wr. K.-Ztg. Nr. 113 vom 19. December. Als Anhang zu diesem Aufsatze brachte dieselbe Nr. und die folgende vom 21. December S. 458 f. unter der Überschrift „Papst Benedict XIV. über den Nutzen der Diöcesan-Synoden" eine Übersetzung des 1. Buches 2. Abschnittes aus dem zu Rom 1748 erschienenen Buche des genannten Papstes: De Synodo dioecesana libri octo.

Das Pariser Journal L'ami de la religion Nr. 4676 äußerte sich aus Anlaß der Adresse des Wiener Clerus an den Reichstag: „Achtung vor diesem edlen Clerus der, sich allein überlassen, ohne Furcht vor der radicalen Partei die Verantwortung eines so bedeutungsvollen Schrittes auf sich genommen hat"; Wr. K.-Ztg. Nr. 107 vom 5. December S. 432.

In der Fluth der liberalen und radicalen Blätter, welche die österreichische Journalistik des Jahres 1848 charakterisirte, bildeten die katholisch-kirchlichen Zeitschriften allerdings an Zahl blos ein kleines Häuflein; allein es fehlte ihnen weder an Geschicklichkeit noch an Muth mitten in dem Wirrsal der flüchtigen Tagesmeinungen den ewigen Standpunkt des Heils und der Erlösung zu vertheidigen. An der Spitze stand durch diese ganze Zeit die „Wiener Kirchenzeitung", von deren Wirken in unserem Aufsatze wiederholt und ausführlich die Rede war*). Sie sammelte nicht blos alles was vom Wiener Clerus schriftstellerisch thätig war, sondern auch Männer aus andern Diöcesen um ihre Fahne. Sie brachte Artikel allgemeinen Inhalts über das Verhältnis von Kirche und Staat, über die verschiedenen kirchlichen Institutionen, über wünschenswerthe Reformen: Brunner Über Kirchenfreiheit. Zur Beruhigung für Ängstliche Nr. 81 vom 5. October; Dr. Karl Werner Die Kirche der Zukunft Nr. 83, 84 vom 10. und 12. October; Mathias Reiff Ein Wort zu Gunsten der Synoden (Aus Obersteier) Nr. 79 vom 30. September S. 318; Dr. Aloys Schlör Weck-

*) Jahrb. 1883 S. 125--127, 136—148.

stimmen zur Reform des theologischen Studiums Nr. 82 vom 7. October u. dgl. m. Sie verfocht als Organ der Wiener Geistlichkeit, wie wir wiederholt gesehen, mit Einsicht und Kraft die berechtigten Wünsche derselben gegenüber einem verknöcherten Consistorialismus, welch letzterem sie auch anderwärts entschieden entgegentrat. Sie war eine abgesagte Feindin der in der Wiener Erz-Diöcese jährlich im October von den Pfarrern einzusendenden Conduitelisten über die jenen beigegebenen Hilfspriester (Nr. 86 vom 17. October S. 348). Sie geißelte als „Staatsverknechterei" das Vorgehen eines Bischofs „secundum ordinem Josephizedek", der seinen Pfarrern und Vicaren durch das k. k. Kreisamt bekannt machte wann er seine Visitationsreise antreten werde (Nr. 73 vom 16. September S. 292). Sie neigte — ein heute sehr gewagtes Stück! — zu der Ansicht hin daß der Diöcesan-Clerus im Verein mit den Laien „dem alten Kirchengesetze gemäß, Decr. part. I dist. LXII", an der Wahl des Bischofs sich betheilige*). Sie versäumte auch nicht bei gegebenen Anlassen das politische Gebiet zu betreten, wie namentlich Brunner in seiner Artikelreihe „Nachtgedanken eines Volkswehrmannes" that, welch letztern er auf dessen einsamem Wachtposten seine „politischen und gesellschaftlichen Ansichten" entwickeln läßt**). Eine wichtige Rubrik des Brunner'schen Blattes bildete die sociale Frage; s. Joseph Paul Das Recht auf Arbeit vom christlichen Standpunkte beleuchtet, Brunner Gesellschaftliche Zustände, Czermak Das Recht auf Arbeit (Nr. 100 vom 18., 101 vom 21. November, 114 vom 21. December).

Einen minder streitbaren Charakter hielt das Organ des Wiener Katholikenvereins ein, das zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag, erscheinende von Dr. M. A. Becker und Dr. J. E. Veith redigirte „Aufwärts", von Brunner selbst eine „liebliche Maiglocke unter den Dornen" genannt; 1. Nr. vom 5. Juli***). Es brachte nicht-unterzeichnete Aufsätze die den unverkennbaren Stempel des berühmten Kanzel-

---

*) S. die Notiz Nr. 59 vom 15. August S. 236, wo nach dem Tode des Bischofs Zängerle aus der Seckauer Diöcese eine Petition an den Cardinal von Salzburg gelangte, er möchte den geistlichen Gubernialrath Krauß (Jahrb. 1883 S. 115, 1884 S. 120 f.) als Nachfolger bestimmen.

**) S. meine Wiener Journalistik S. 149—152.

***) Näheres über Titel und Zeit des Erscheinens in meiner „Wiener Journalistik" s. Register daselbst.

redners Veith trugen, religiös-pädagogische „Briefe an eine Mutter" vom andern Herausgeber, kirchlich-philosophische Excurse von Günther, Artikel von Dr. Karl Werner, J. P. Kaltenbaeck, Johann v. Hoffinger, „eine harmlose Exhorte über und an Petri Kettenfeier" (Nr. 11 vom 9. August S. 93—96, ohne Zweifel gleichfalls von Veith). Am 7. October erschien von demselben Katholikenverein herausgegeben der „Österr. Volksfreund" als „Wochenblatt" und versprach eine zweite Numer in der nächsten Woche: „sofern wir nämlich sie erleben; denn das steht bei Gott, und wer es sonsten noch wissen sollte, der müßte ein wahrer Prophet der Zukunft sein". Das Wochenblatt erlebte diese 2. Numer nicht. . . Von Wilhelm Gärtner's „Sprecher für Staat und Kirche" war schon wiederholt die Rede*). Die gleich in den ersten Apriltagen geplante Herausgabe verwirklichte sich erst am 8. Juli, drei Tage nach dem ersten Erscheinen des „Aufwärts"**). Sie bezeichnete sich als „Katholisch-politische Wochenzeitung vom deutschen Standpunkte" mit dem Motto: „Ohne Furcht", und enthielt in der Regel drei Rubriken: „Der Staat", „Die Kirche", „Lazarus", letztern für Artikel über Armthum, die Arbeiterfrage, Volksunterricht und Volksbildung. In der zweiten Abtheilung wurde die Redaction nicht müde die Frage aufzuwerfen: „Noch immer keine Conferenzen? Und was ist's mit den Synoden?" Nr. 4 vom 29. Juli S. 65—69, Nr. 7 vom 19. August S. 125 f., Nr. 11 vom 16. September S. 190 f. „Man hat die Absicht", schreibt ein F. (Fesl?) S. 223, „durch solche Regsamkeit auch die scheuen Bischöfe aufzustören, daß sie Conferenzen, wohl gar Synoden veranstalten und in also geschlossener Reihe mit den weltlichen Gewalten über die freieste Bewegung der Kirche verhandeln". In einem Artikel „Zur Verständigung" Nr. 5 vom 5. August S. 96 entgegnet Gärtner auf den Einwurf der Einen: er gehe nicht weit genug, und der Andern: er sei zu radical, mit den Worten: „Der Umstand daß ich zwei entgegengesetzten gleich sehr extremen Parteien, nämlich der Schlaf- und der Jacobiner-Mütze, in gleichem Grade nicht genüge, läßt mich um so mehr annehmen daß ich fern von jeder extremen Abirrung die richtige Haltung gefunden habe". Hervorzuheben wäre

*) S. Jahrb. 1883 S. 125, 1884 S. 216.

**) S. meine „Wiener Journalistik" Register; das „Programm" des „Sprecher" datirt vom 27. Juni 8^0^.

noch daß Gärtner, aus einer böhmischen Diöcese stammend, die kirchlichen Bedürfnisse seiner in Wien weilenden der deutschen Sprache nicht mächtigen Landsleute richtig erkannte und für deren seelsorgerliche Beachtung ein warmes Fürwort einlegte. ... Mehr politisches Blatt, aber in entschieden christlich-katholischem Sinne war „Der Friedensbote“ mit dem Motto „Freiheit Wahrheit und Liebe“ vom „Lehrjungen-Pater“ oder „Lehrjungenfreund“ Ludwig Donin Cooperator bei St. Stephan, das zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstag, erschien und um die Mitte Juli begann. Es bezweckte in volksthümlichem Tone Erläuterung der die Kirche und das Priesterthum berührenden Tagesfragen, wie über den Coelibat. Es hob aus dem Wirrnis der Zeiten christliche Züge und Charaktere heraus und suchte in dieser Weise versöhnend und vermittelnd auf einen möglichst großen Leserkreis zu wirken, welches letztere ihm wohl unter dem Wust politischer Blätter und Blättchen nur in sehr beschränktem Maße gelang. Von demselben Verfasser, diesmal als „Achtel-Lehner oder -Löhner“, und in demselben Geiste, nur für die untern Volksclassen berechnet, erschien mit Anfang October „Der lustige Bauer. Ein ländliches Volksblatt“ mit dem Motto: „Für alle Köpf' und alle Knöpf'“.

Neben der Journalistik von ex professo kirchlich-religiösem Ziele und Charakter darf jene vielseitige Thätigkeit nicht unbeachtet bleiben, die ihren Gegner dort aufsuchte wo sich derselbe am häufigsten bewegte — auf der Gasse! Wie es die vom feindlichen Geiste erfüllte Tagespresse, wie es Flugschriften und Flugblätter waren, von denen alles was mit Kirche und Priesterthum zusammenhing täglich ins Verhör genommen, verdächtigt, beschimpft, in den Koth gezogen wurde, mit welcher Kampfesweise und mit welchen Waffen ja gleich im März die Angriffe begonnen hatten: so haben sich durch das ganze prüfungsreiche Jahr stets solche gefunden, die auf denselben Wegen diesem feindseligen Treiben zu begegnen, die Spitze zu bieten suchten. Allerdings war dabei der Muth größer als der Erfolg; denn auf einen Artikel von apologetischem Charakter und versöhnlichem Geiste kam mindestens ein Dutzend von Gift und Galle erfüllter Ausfälle, und während radicale Journale auf allen Plätzen ausgerufen wurden und reißenden Abgang fanden, fristeten conservative ein kümmerliches Dasein, wenn sie nicht nach kurzem Bestande ganz eingingen. Immerhin ist auch dieser Zweig der damaligen Tages-Literatur aller Aufmerksamkeit werth, da namentlich

in einzelnen Brochuren ganz schätzbare Beiträge zur Prüfung der brennenden Tagesfragen geliefert wurden.

Gute Meinungen in unserer Zeit. I. Opulenz der Geistlichen; s. Jos. Anton Hundriser Der Laternenträger Nr. 1 vom 1. Juli. Der Schreiber, offenbar ein ganz schlichter Mann, wendet sich aus Gründen der Religion — „Die Grundveste jeden Staates soll uns heilig seyn!" — gegen die Kirchenstürmer, denen er das neunte Gebot: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut" entgegenhält . . . Der „Laternenträger", ein Blatt das sich offenbar bessere Ziele setzte als die Masse der gewöhnlichen Tagesblätter, kam über Nr. 2 nicht hinaus.

E. Nanzoni Über das Verhältnis der Kirche zum Staate; Wr. Sonnt.-Bl. Nr. 29 (N. F. 18) vom 16. Juli S. 530—532: „Die Kirche als Inbegriff aller zu demselben Glauben sich Bekennenden kann vom Staate begehren daß sie weder in ihrer freien Entfaltung beschränkt noch in ihrer Entwicklung gehindert werde, wenn nicht in ihren Lehrsätzen oder in ihren Formen etwas dem Staatszwecke widersprechendes oder denselben gefährdendes enthalten wäre"; dem Staate komme demzufolge ein Schutz- und Aufsichtsrecht zu, „jedoch nicht das Einmischungsrecht in die Grundlehren oder in den vernünftigerweise mit demselben zusammenhängenden Cultus". . . Die Äußerung ist darum bemerkenswerth, weil sonst die Frankl'schen Organe (Sonntagsblätter und Abendzeitung) bei jedem gegebenen Anlasse für die katholische Kirche und deren Institutionen nichts als Spott und Hohn hatten, Sympathien nur allenfalls für den Rongeanismus zeigten.

Nothruf-Adresse. Im Namen des dürftigen Pfründen-Clerus an die öffentliche Meinung, an das hohe Ministerium des Innern und an die hohe beschließende Reichsversammlung zu Wien (Unterzeichnet: „J. St. Von der Gränzscheide"); Wr. Kirch.-Ztg. Nr. 52 v. 29. Juli S. 206 f. „Die Robot-Schuldigkeit ist schon für heuer abgetrotzt worden. Diese und das Dienstgetreide sollen ohne Entgeld aufhören. Hier fragen wir: von was soll der Clerus leben? . . Selbst die Kornsammlung, welche die Gemeinden zur bessern Subsistenz ihres Seelsorgers alljährlich im Herbste verabreicht haben, will man schon heuer nicht mehr geben. Da bemerken wir blos: viele ärmere Seelsorger stehen bereits am Scheidewege des verbleibens und gehens" . . .

Adolf Heisinger Die 300 Millionen aus den Klöstern und Kirchengütern. An Herrn Theodor Scheibe, Verfasser des Flugblattes: Wer sein Vaterland liebt rc. (s. Öst. Jahrb. 1884 S. 131 f.) Geißel Nr. 7 vom 30. Juli S. 26—28: „Wäre ich ein Sultan und Österreich ein asiatischer Staat, so würde ich sprechen: Ich gebe Dir Theodor Scheibe alle Kloster- und Kirchengüter des Reiches, Du lieferst mir dafür 300 Millionen oder noch mehr, aber nicht weniger, in meine Staatscasse und besoldest anbei die Geistlichen, wie Du selbst gesagt, nicht zu knapp".

Was wollen die Wiener Radicalen vom ersten österreichischen Reichstage? Von Mathias Koch. Wien Rohrmann; kl. 8°. Auf

S. 25—31 wird insbesondere von den Ansprüchen auf das Kirchen- und Klostergut gehandelt, wodurch eine Nivellirung aller Verhältnisse eintreten müßte. Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft sei durch einen solchen Angriff aufgehoben, die vom Staate geleistete Bürgschaft entzogen, und an die Stelle von Recht und Gesetz eine Macht getreten der Willkür und Leidenschaft Richtschnur sind. Kein Besitz wäre fortan gesichert; denn unter dem Vorwande von Fortschritt, Freiheitsstreben und souverainem Volkswillen riße man alle Schranken des Bestehenden nieder und streckte nach allen Gütern die Hand aus, nach denen radotirende Genies und zügellose Demagogen gelüstete. „Vom Klostergut wird sie (die Revolution) zu den Dotationen der Bischöfe und den Präbenden der Domstifte, von diesen zu den adeligen Stiftungen, gleichviel ob sie vom Staate oder von Privaten ausgeflossen sind, übergehen. Wer sagt uns aber wo sie, die Österreich wie ein erobertes Land behandelt, mit ihren Brandschatzungen und Plünderungen innehalten wird?!"...

G. (Gruscha?) Über Wiener Seelsorger; Wr. K.-Ztg. Nr. 53 vom 1. August S. 211 f. „Wenn man bedenkt wie wenig in mancher Stadt für Belehrung und Veredlung der Bewohner geschieht, so muß man sich wahrlich darüber wundern und es als ein Werk der Barmherzigkeit Gottes betrachten daß es noch so viele aufrichtige tugendhafte Christen gibt". Der Verfasser schildert die Überbürdung der einzelnen Seelsorgepriester mit Verrichtungen, denen sie eben deshalb unmöglich mit der erforderlichen Genauigkeit nachkommen könnten. Z. B. das Beichthören in der österlichen Zeit die zehn Wochen dauert; wenn in einem Pfarrsprengel nur 10000 Communicanden kommen, so fallen auf die Woche 1000 und hier wieder die meisten auf die Sonntage, wo oft der Beichtiger auch noch die Predigt zu besorgen habe; „es läßt sich da fast nichts anderes thun als im Richterstuhle der heil. Beicht, wie man sagt, zu schleudern und bald rechts bald links das heilige Kreuz zu machen". An manchen Tagen zwei bis drei Versehgänge, der Kranke soll besucht, ihm Trost zugesprochen werden; „man müßte ein Vincentius von Paula, ein Philippus Neri sein wenn man alle obliegenden Pflichten unverdrossen und genau erfüllen sollte".

Communistisches und Kirchenfeindliches.

> Die Kirche empfängt Schläge und gibt sie nicht zurück; aber wohlgemerkt, sie ist ein Ambos auf dem sich schon viele Hammer abgenützt haben.

Spr. f. St. u. K. Nr. 7 vom 19. August S. 122—124.

Öffentlicher Dank einer Mutter und ihrer vier unmündigen Kinder an Se. Hochw. den Herrn Prior der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt; Gassen-Ztg. Nr. 78 vom 24. August S. 313.

Die Wirksamkeit der geistlichen Stifte Nieder-Österreichs. Von Severin Ritter v. Eckstein (gew. k. k. n.-ö. Landrath, Ref. beim Justiz-Senate des k. k. Obst. Hofmarschall-Amtes; derzeit Benedictiner zu Göttweig). Wr. K.-Ztg. Nr. 73/74 vom 16./19. September S. 289—291, 293 f. . . Dasselbe besonders abgedruckt Wien A. Pichler's sel. Witwe; 8" 14 S. I: Was leisten die s. g. zwölf

Stifte der bürgerlichen Gesellschaft in der Seelsorge? 212 Pfarreien mit 320 Priestern! 2c. 2c.

Staat und Kirche. Von Dr. J. Hfr. (Hoffinger?) Leitartikel der „Mittelstraße" Nr. 13 vom 2. October. Als Motto dient dem Aufsatze eine Stelle aus Dahlmann's Politik I 350: „Der Staat darf nicht beherrscht werden von der Kirche, aber er darf auch nicht herrschen wollen zum Nachtheil des religiösen Lebens".

Über die Aufhebung der Klöster. Ein Promemoria für den Reichstag. Von H. A. Jarisch. Wien Gerold 1848; kl. 8°. 12 S. „Alles freut sich der Freiheit, nur der Ordensmann bangt. Und was hat er verbrochen daß er sich nicht freuen soll wenn alles jubelt? Warum soll gerade er um seine Freiheit, um seine Ruhe, um seine Habe, um seinen Frieden, um seine Schwüre zittern? Ist sein Stand ein Verbrechen, ist sein Wirken Verderben, sein Besitz Diebstahl?" (S. 4.) Es wird sodann der Beweis erbracht daß 1. die Aufhebung der Klöster „ein freiheitswidriger, folglich ungerechter Act" und 2. „ein widerrechtlicher Eingriff in rechtmäßigen Besitz" sei, welche Maßregel 3. dem Staate „wesentlichen Schaden" bringen würde. Der Verfasser schließt mit dem Hinweis auf das Losungswort der Volkswehr: „Ruhe, Ordnung, Sicherheit dem Leben und dem Eigenthum!"

Die Kirche zu Maria Stiegen. Sprecher f. St. u. Kirche. Nr. 9 vom 7. October S. 250 f. Die Verwendung dieser Kirche für den böhmischen Gottesdienst rühre von 1820 auf eine Bitte der böhmischen Stände bei Kaiser Franz her. „In allen Gassen und Häusern, auf allen Arbeitsplätzen hört man böhmisch reden, sieht man Czechen wogen; und die Deutschen denken nicht daran daß diese Leute doch auch unterrichtet, gebildet, getröstet, geleitet sein wollen um nicht zu einer stadtfeindlichen Horde anzuschwellen . . . Die Wälschen haben eine Kirche in Wien, die Franzosen eine, die Magyaren eine, auch die Polen predigen bei bei St. Ruprecht, und nur die Böhmen, die Czechen vergessen ihres Nationaleigenthums?"

Gundinger Der Pfarr-Concurs.

Cum studio et sine ira.

Wr. K.-Ztg. Nr. 90—92 vom 26. 28. 31. October S. 363 f. 367 f. 372. Besonders gegen die staatlich geforderte Wiederholung der Prüfung gerichtet.

J. K. Der Coelibat und das Proletariat, oder: Lasset die Kleinen zu mir kommen; Friedensbote Nr. 39. Anknüpfend an ein Rundschreiben des katholischen Bischofs Walsh in England an seine Geistlichkeit sich um die armen und älternlosen Kinder anzunehmen: „Liefert vor allem, ihr Geistlichen beiderlei Geschlechtes, liefert der ins Naturleben versunkenen Welt den augenfälligen Beweis daß der Coelibat und die jungfräuliche Enthaltsamkeit wohl nie so zeitgemäß war als eben jetzt in dieser bedrängten Zeit wo es der verwahrlosten Kinder so viele, und der wahren Väter und Mütter leider so wenige gibt. Führet ein ins Leben, ihr Ehelosen, und bewährt das Wort der Schrift: Die Verlassene hat mehr Kinder als die Verehelichte".

L. Sind in Österreich wirklich zu viele Priester? Friedensbote 1848 Nr. 40. In der Beil. z. Morgenblatt Wr. Ztg. vom 20. December war ein mit E. — l. gezeichneter Artikel erschienen: „Über die zweckmäßigste Weise die Würde des geistlichen Standes zu fördern und dessen nachtheiliger Überfüllung abzuhelfen“, abgefaßt nach einem in der Gazzetta priv. di Milano enthaltenen „Appendice sul modo più conveniente di diminuire il numero dei preti“ . . . Es lag auf der Hand daß, was für Italien mit seinem in der That zu jener Zeit noch überwuchernden Abatewesen richtig sein mochte, nicht auf die ganz verschiedenen Verhältnisse unserer Länder paßte. In Österreich, führt L. im Friedensboten aus, kämen auf 30,000.000 Katholiken etwa 40.000 Priester, von denen aber für die praktische Seelsorge etwa 10.000 ausfallen (im Lehrstande, in Kanzleien, Deficienten), so daß thatsächlich ein Priester in Kirche, Seelsorge und Schule für 1000 Gläubige ausreichen solle. Und was für Anforderungen stelle man an den Priester? In welch verschiedener Richtung und mit welcher Anspannung seiner geistigen Kenntnisse und Fähigkeiten habe er zu functioniren! „Der wahren Priester Zahl kann nie zu groß sein; die Zahl solcher die das Gegentheil sind, wird, wenn sie auch die Zahl eins nicht überschritte, immer zu groß sein“.

Daß das kirchliche Leben im allgemeinen gar sehr unter dem Drange der Zeitverhältnisse litt, braucht kaum gesagt zu werden. In den Pfingstwochen konnte man wahrnehmen wie bedeutend weniger Firmlinge vom Lande nach Wien kamen; fromme Bauern fürchteten die Stadt: „No, de Weaner hab'n eanern Koaso vojagt!“ Anderseits nahmen verschiedene politische Ereignisse die Dienste der Kirche in Anspruch: es gab Feldmessen für Nationalgarde-Feierlichkeiten oder für die Wiener Arbeiter auf dem Glacis, gottesdienstliche Handlungen bei Einweihung von Nationalgardefahnen, Todtenfeierlichkeiten für die März-Gefallenen*) oder für die in Italien auf dem Felde der Ehre gebliebenen Krieger (so am 2. August bei den Augustinern) u. dgl. m. Am 13. August kam zwar nicht die Sonntagsheiligung, aber doch die Sonntagsruhe im Wiener Leben an die Tagesordnung. Es waren die Handlungsbeflissenen (Commis), die an ihre Dienstherren die Anforderung stellten mindestens den sonntäglichen Nachmittag frei zu haben und, als ihrem Verlangen nicht nachgegeben wurde, den ihre Kaufläden offenhaltenden „Principalen“ einen Krawall machten, worüber in der Vormittagssitzung des 14. im Sicherheitsausschuße verhandelt wurde. Wenn es überhaupt mit dem kirchlichen Leben in Wien schlechter bestellt war als auf dem Lande, oder

*) Öst. Jahrb. 1888 S. 159—161.

auch sonst in kleineren Städten, so war die Schuld am allerwenigsten dem Wiener Curatclerus aufzubürden, der Seelsorgebezirke von zum Theil riesiger Ausdehnung — Schottenfeld über 34000 Seelen! — zu versehen und eben deshalb einen Kanzleidienst zu besorgen hatte, der den Pfarrer vollauf in Anspruch nahm, so daß die eigentliche Seelsorge, die Predigt, der Schuldienst fast ausschließlich von ihren Hilfspriestern besorgt wurde. Gewiß waren dies Verhältnisse die nicht erst im Jahre 1848 sich herausgebildet hatten; aber ebenso gewiß wäre zu keiner Zeit eine eindringlichere und umfassendere Pflege der Seelsorge mehr vom Heil gewesen, als eben in einer Zeit so weit verbreiteter Verwirrung der Begriffe und Irreführung der Leidenschaften. Was einzelne Prediger bei kirchlichen Feierlichkeiten von der Kanzel herab versuchten, gab wenig aus.

„Wer nicht glaubt ist schon gerichtet!" Predigt am Patronatsfeste des Kranken-Instituts für Handlungs-Commis zu Wien, gehalten in der Haus-Capelle zum heil. Joseph am Pfingstmontag 12. Juni 1848 von Johann Michael Häusle Dr. d. Theol. Wien 1848 Mechitaristen; 8° 48 S.

Die heilige Firmung und Hülfe und Rath in unserer bedrängten Zeit. Ein Firmungs-Geschenk für unsere aufrichtigen Landsleute. 1 Bl. Quer-fol. Friedrich . . . „Verheerende Kriege wüthen in dem herrlichsten unserer Länder. Gott der Erbarmung steure, wir bitten Dich darum, durch Deine Macht diesem Uebel und schenke unseren Brüdern wieder den dauernden goldenen Frieden. Erhalte uns Deiner Lehre, Deiner heiligen und einzig und allein auf die Glückseligkeit Deiner vernünftigen Geschöpfe abzweckenden Lehre unwankbar getreu. Stärke unsere Überzeugung von ihrer Wahrheit und belebe unsern Eifer für ihre treue Befolgung immer mehr" . . .

Joseph und seine Brüder. Sechs Predigten als Blätter der Erinnerung. 17. Juni 1848. Von Rupertin Schäffer. Wien 1848 Schmidt & Leo; 8° 2 Bl. u. 63 S.

Der Tod des Sünders und des Gerechten. Ein wahres Wort auf das Fest der Himmelfahrt Mariä von Abbé Schäffer. 1 Bl. fol. Mechitaristen.

Rede gesprochen bei dem feierlichen Gottesdienste vor Einweihung der Fahne des X. Bezirkes der Nationalgarde am 16. August 1848. Von Joh. Nep. Niglas Priester der frommen Schulen, Professor der Religionslehre ꝛc. Wien, Überreuter 2 Bl. 4".

Wie steht es mit der Aufklärung in unserer Zeit? Ein Wort gesprochen in der Josephstädter Pfarrkirche am 27. August 1848 am Tage des heil. Joseph v. Calasanz von Karl Feyerfeil (Präfekt der Grammatikalschulen und Katechet an der Hauptschule des Löwenburg'schen Convicts). Seichtes oberflächliches Wissen, fader Eigendünkel, dumm-

stolze Anmaßung, eigensinnige Großsprecherei — das seien die Früchte die der unlautere Geist einer falschen Aufklärung bisher zu Tage gefördert (S. 14). „Eine einseitige oder falsche Aufklärung ist immer schädlich, oft sogar schlimmer als gar keine — die betrübenden Erscheinungen unserer Tage sind wohl größtentheils aus dieser trüben Quelle gefloßen . . . Die wahre Aufklärung führt den Menschen hinan zur Quelle des Lebens und des Lichtes. Durch sie ergießt sich ein sanfter Schimmer göttlicher Wahrheit in unsere Seele und die holden Töchter wahrer Überzeugung: innere Ruhe und nicht zu erschütternde Festigkeit ziehen ein in unsere Brust“ (S. 16.)

Die Fahne in der Weihestunde. Festrede zur feierlichen Fahnenweihe des V. und IX. Bezirks. Der löblichen Nationalgarde in Wien am 1. October 1848. Gehalten von Anton Gruscha Pfarr-Provisor zu St. Leopold. Wien Pichler 8° 9 S.

Feier der Andacht zu dem h. Johann von Nepomuk nebst der ausführlichen nach den besten Quellen bearbeiteten Lebensgeschichte, der Marter und der Wunderwerke dieses Heiligen ꝛc. Mit 10 lithographirten Bildern ꝛc. Verfaßt von Michael Ottel; 2. durchgesehene und verbesserte Auflage. Wien 1848 Wenedikt, kl. 8° 177 S.

Gott und die katholische Kirche mittelst der vom h. Lucas erzählten Geschichte der h. Apostel und einiger Zeugen für den Glauben der einzelnen Jahrhunderte von Ludwig Donin f. e. Curpriester. Wien 1848 Schmidbauer & Holzwarth; kl. 8° 252 S.

Der gleiche Zwiespalt in ihren Grundanschauungen zwischen Bischof und Clerus wie in der Wiener Diöcese herrschte in jener von St. Pölten, nur daß er hier nicht in so scharfer Weise zu Tage trat, weil es an der Traisen an einem publicistischen Organe dafür fehlte und sich daher die Jeremiaden des strebsameren Clerus in die Spalten der Brunner'schen Kirchenzeitung flüchten mußten. Die Klage war die alte*) über die gänzliche Thatlosigkeit, aus welcher sich Bischof und Consistorium durch die begründetsten Anfragen und Anregungen nicht rütteln ließen; über den Mangel von Pastoral-Conferenzen, geschweige denn einer Diöcesan-Synode; über die Unterlassung jeden Schrittes der kirchlichen Oberbehörde um in der geänderten Lage der Dinge die Rechte der Kirche zu wahren, ihr eine derselben entsprechende Stellung, namentlich Freiheit der Bewegung zu sichern. „Die Tochter Sions trauert ob ihrer Verlassenheit“**). Als vollends verlautete, der Bischof habe beim Ministerium um die Ermächtigung angesucht in Ehehindernissen, so lang der Verkehr mit dem römischen Stuhle durch den Krieg unterbrochen sei, in eigenem

*) Jahrb. 1884 S. 176—178.

**) Wr. K. Ztg. Nr. 66 v. 31. August S. 264: Aus der Diöcese St. Pölten.



Wirkungskreise zu dispensiren, da machte sich der Unmuth in den bittersten Ausbrüchen Luft. So weit also sei es gekommen, daß der Bischof die Kirchengewalt vom Ministerium des weltlichen Reiches zu Lehen nehmen wolle?! Habe man angesichts eines solchen Schrittes nicht vollen Grund auszurufen: „Herr, vergib ihm; denn er weiß nicht was er thut!" Sei es nicht über alles traurig, wenn der kirchlich gesinnte Priester bei der Oratio „contra persecutores ecclesiae" auch seinen Bischof ins Gebet nehmen müße?!*)

J. St. Das Plus und das non Plus ultra der katholischen Kirchenfreiheit. Aus der Diöcese St. Pölten. Wr. K.-Ztg. Nr. 101 vom 21. November S. 407 f. „Das Plus ultra begrüßen wir mit der Aufschrift des Strebens nach Wiedererweckung der Diöcesan-Synoden, und das non Plus ultra mit der Siegespalme ihrer glücklich vollendeten Wiedergeburt. Denn leben und blühen sie einmal, so bleibt unseres Erachtens der nun unterjochten Kirche Gottes auf Erden nichts weiteres irdisch erreichbares mehr zu wünschen übrig; denn dann ist sie geziert mit der Blüthenkrone der ihr von ihrem Stifter gegebenen Freiheit". Das Recht dazu habe der „Herr selbst seiner Kirche gegeben: ‚Wo zwei oder drei in Meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen!', welchen Ausspruch sowohl Papst Coelestin in seinem Briefe an die Kirchenversammlung zu Ephesus als das chalcedonische Concilium in seinem Sendschreiben an den Papst Leo recht eigentlich von den Kirchen-Synoden verstanden wissen wollen".

Einen erfreulichen Gegensatz zu diesen unerquicklichen Zuständen bildete die Linzer Diöcese, deren Bischof an der Spitze alles dessen stand, womit in den oberen kirchlichen Regionen von Wien und St. Pölten so lange gezögert wurde**). Im Hochsommer wurden in den Räumen des bischöflichen Seminars „priesterliche Geistesübungen" abgehalten, an denen dreißig Priester theilnahmen; alle vierzehn Tage fanden regelmäßige Conferenzen der Stadtgeistlichkeit statt, „welches Beispiel der Landclerus nachahmen möge, um sich auf diese Weise allmählig zu Diöcesan-Synoden vorzubereiten"***). Die Sammlungen zur Errichtung eines bischöflichen Knaben-Seminars hatten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß am 2. October die neue Anstalt, nach dem heiligen Papste,

*) Wr. K. Ztg. Nr. 65 v. 29. August S. 260 „α β γ St. Pölten", und dagegen Nr. 72 v. 14. September S. 287 f. Dr. F. W. (Professor Franz Werner?) „Aus der Diöcese St. Pölten".

**) Jahrbuch 1884 S. 172—175.

***) Theol. prakt. Qu. Schrift II Anhang S. 8 f.

aber zugleich nach dem würdigen Bischof Gregorianum genannt, mit acht Zöglingen eröffnet werden konnte; Regens wurde der opferwillige Schöpfer und erste große Wohlthäter derselben Weltpriester Aloys Filnköstl. Drei Tage später, 5. October, hielt der Linzer Katholiken-Verein mit 200 Mitgliedern seine erste General-Versammlung ab; Vorstand desselben war, gleichwie in Wien, ein Laie: der k. k. Stadt- und Landrath Franz Ritter von Hartmann. Bei der dritten General-Versammlung zählte der Verein bereits 1000 Mitglieder. Als Vereinsorgan sollten mit Beginn des kommenden Jahres „Katholische Blätter für Glauben Freiheit und Gesittung" unter Redaction des hochw. Albert von Pflügel erscheinen. Anfangs November gewannen die Priester-Conferenzen eine festere Gestalt; am 13. wurde im bischöflichen Alumnate unter Betheiligung von 40 Priestern eine constituirende Versammlung abgehalten. General-Conferenzen, an denen alle Säcular- und Regular-Priester des Stadt- und Land-Decanates Linz theilzunehmen hätten, sollten alle Monate, Ausschuß-Conferenzen alle acht Tage im bischöflichen Seminar-Gebäude stattfinden; den Alumnen des letzten Jahrganges der Theologie sowohl vom Säcular- als Regular-Clerus wurde die Theilnahme als Zuhörer gestattet. Den Vorsitz führte der Canonicus und Diöcesan-Schulen-Oberaufseher Theol. Dr. Franz Rieder; die vom Professor Michael Riedl entworfene Geschäftsordnung wurde in der 2. allgemeinen Priester-Conferenz am 4. December angenommen*). Stoffe zur Berathung waren zunächst den vorausgegangenen bischöflichen Kundgebungen in Form von Fragen zu entnehmen; aber auch jeder Einzelne konnte aus dem ihm zusagenden Fache Themata einsenden, aus denen sodann der Ausschuß für die nächst bevorstehende Conferenz drei, wo möglich eine wissenschaftliche, eine praktische und eine die Schule betreffende auswählte; über jedes derselben wäre von einem hiezu sich erbietenden Mitgliede eine Ausarbeitung zu liefern und letztere bei der Conferenz zum Gegenstande mündlicher Erörterung zu machen.

Bischof Gregor blieb in steter Fühlung mit den wichtigeren Vorkommnissen im katholischen Deutschland. Zu Anfang October wurde in dem uralten Bischofsitze Mainz eine Synode von Abgeordneten der katholischen Pius-Vereine Deutschlands abgehalten; aus deutsch-österreichischen Diöcesen erschien persönlich niemand, allein Professor Knoodt

*) Th. pr. Q. S. IV Anhang S. 14—16.

aus Bonn hatte bei einem Besuche in Wien die Mission übernommen den Wiener Katholikenverein zu vertreten. Am 3. fand die erste öffentliche Sitzung statt: Vorsitzender Franz Joseph Buß Hofrath und Professor der Rechte zu Freiburg im B., Stellvertreter Justizrath Hartung. Die zweite und dritte General-Versammlung wurden am 4. und 6. begangen, von welch letzterem Tage ein Aufruf des Mainzer Pius-Vereins an die Katholiken des Reiches deutscher Nation — unterzeichnet Buß, Schriftführer Fr. Baudri — und ein an jeden der abwesenden Bischöfe gerichtetes Ergebenheitsschreiben „der Abgeordneten sämmtlicher Einzel-Vereine" datirte. Bischof Ziegler beantwortete letzteres dankend und knüpfte daran die Mittheilung „daß auch in meiner Diöcese sich ein Katholiken-Verein gebildet, der sich bereitwillig dem dort bestehenden Gesammt-Verein anschließen wird". In der That bezeichnete sich der Linzer Katholiken-Verein als einen „Zweig des katholischen Vereins Deutschlands" zu Mainz als dessen „Vorort".

Aloys Filnköstl, Beneficial-Cooperator zu Schenkenfelden, hatte das nach seiner Mutter ererbte Haus sammt Garten in Linz zur Gründung eines Knabenseminars mit dem Wunsche gewidmet, daß ihm die Leitung desselben übertragen werde. Der Bischof hatte mit großer Freude die Widmung entgegengenommen und sich um die staatliche Genehmigung beworben, die mit Min.-Erlaß v. 3. Juli 1848 Z. 38 erfolgte (s. oben S. 86 f). Zugleich wurde die Geistlichkeit der Diöcese zur Beisteuer aufgefordert, die mitunter in sehr ergibigen Beträgen einfloß. Domherr Schiedermayer spendete gleich 500 fl.; aus einzelnen Decanaten floßen 100—200 fl. ein; der Consistorialrath Hellauer zu Pfaffing widmete der Anstalt testamentarisch 4000 fl. Bis Ende des Jahres waren über 9000 fl. beisammen. S. theol. prakt. Q. S. I. Anhang S. 4—6, II Anhang S. 5—7, IV Anhang S. 10—13. Im Anhang zu III S. 16—18 findet sich ein Verzeichnis der ersten acht Zöglinge. Vgl. Jahrb. 1884 S. 174: „Die ersten drei Zöglinge des Knaben-Seminars".

G. Gugeneder Gedanken über den in der Reichsversammlung zu Frankfurt gestellten Antrag um Aufhebung des Coelibats; ebenda II S. 119—135.

Über die Wichtigkeit der Presse und wie wir uns derselben bedienen sollten. Von A. Stießberger; ebenda IV. S. 116—125.

Über die Mainzer Synode s. Vaterlandsfreund Nr. 1 vom 1. November S. 4; Linzer Qu. Schrift 4. Hft. Anhang S. 21—23; Wr. K.-Ztg. Nr. 94, 96, 97 vom 4. 9. 11. S. 377—379, 387 f., 390 f., Nr. 104—108 vom 28. 30. November, 1.—7. December S. 418—420, 422—424, 426—428, 430 f. 434 f.

Mit den Zuständen und Vorfällen in der Salzburger Erz-Diöcese haben wir uns bereits eingehend beschäftigt*) und dem Walten des edelsten und erhabensten aller vaterländischen Kirchenfürsten damaliger Zeit geziemende Beachtung gewidmet. Beizufügen wäre noch, daß im Sommer im Pinzgau und in andern salzburgischen und oberösterreichischen Gegenden Cooperatoren-Conventikel stattfanden, zu denen der damalige Coadjutor Flatscher in Mittersill den Anstoß gegeben. Anlaß und Beweggrund dazu boten die kümmerlichen pecuniären Verhältnisse vieler Hilfspriester — 2 fl. 42 kr. rhein. Währung als Wochenlohn nach zwölfjährigem Studium! —, so daß es in Wahrheit ein Nothschrei zu nennen war der hier erhoben wurde. Gleichwohl konnte der Cardinal diesen Vorgang nicht billigen, da er aus canonischen Gründen den Hilfspriestern das jus coïtionis bestritt. In der Landeshauptstadt selbst machten fortwährend die radicalen Elemente, an deren Spitze die Professoren Reyer und Wolf standen, sowie die journalistische Thätigkeit Schmid-Schwarzenberg's**) zu schaffen, obwohl sich die „Volksblätter aus Salzburg", in welche Schmid vorzugsweise schrieb, auf die Länge nicht halten konnten. Sie sollen von allem Anfang etwas unregelmäßig in ihrem Erscheinen gewesen sein, da, wie es scheint, kein Buchdrucker in Salzburg mit dem Misfallen des Cardinals belastet sein wollte; die letzte Numer erschien am 28. September, worauf sie an Zugschwert in Reichenhall übergingen. Um dieselbe Zeit erfuhr die vom Cardinal gegründete „Salzburger Constitutionelle Ztg." einen Wechsel ihrer Leitung. „Es wird besser sein", sagte Fürst Schwarzenberg zu Schöpf, „Sie legen die verantwortliche Redaction nieder und ein Laie tritt an Ihre Stelle; er kann sich dem Publicum gegenüber freier bewegen". Der erkorene Laie war Professor Heinrich Löwe, mit welchem Tausche die radicale Partei nichts weniger als zufrieden war; er sei, sagten sie, „ein blinder Nachbeter Günther's, also Absolutist und Ultramontaner aus System" ***). Aber selbst der katholischen Laienwelt war er nicht besonders angenehm, wovon die Ursache eine ähnliche gewesen sein mochte, aus welcher der Convertit Jockel trotz seines glaubenstreuen Eifers im Salzburgischen nicht recht gedieh †).

*) Jahrb. 1886 S. 124—127, 150—157.

**) Ebenda S. 151 f.

***) „Salzburger Zustände"; s. der (Wiener) Radicale Nr. 93 v. 3. October S. 380 f.

†) Schöpf „Cardinal und Redacteur" s. Salzb. Schreib-Kalender f. 1866.

Cardinal Schwarzenberg befand sich um die Mitte October auf einer canonischen Visitation im Tyroler Antheil seiner Diöcese, als ihm das vom 1. aus Köln datirte Schreiben zukam, mit welchem Erzbischof Johannes v. Geissel eine Versammlung des deutschen Episkopates nach Würzburg ausschrieb. Auch die deutsch-österreichischen Bischöfe wurden gebeten sich einzufinden; an den Cardinal insbesondere erging das Ersuchen den Vorsitz in dieser erlauchten Versammlung zu übernehmen. Fürst Schwarzenberg konnte sein Erscheinen nur bedingt zusagen, da er dem greisen Linzer Bischof versprochen hatte vom 22. bis 26. October in dessen Diöcese das h. Sacrament der Firmung zu ertheilen, und er überdies „die auf der äußersten Spitze stehende politische Krisis der österreichischen Monarchie" nicht außer Rechnung lassen konnte; aus diesem Grunde „und noch mehr bei meiner Unkenntnis der kirchlichen Verhältnisse im nicht-österreichischen Deutschland" müße er auch das ihm so ehrend angebotene Präsidium „entschieden ablehnen". Die Zusammenkunft sollte mit 23. October beginnen; bis zum 21. waren bereits 19 Bischöfe oder Bisthums-Stellvertreter erschienen; es fehlten nur noch der Ordinarius von Passau und die österreichischen Bischöfe. Das Ausbleiben der letzteren war unter dem Drucke der bevorstehenden Wiener Katastrophe wohl ebenso sehr zu begreifen als zu entschuldigen; gleichwohl wurden einige von ihnen erwartet. Am 22. October fand in einem Saale des Clerical-Seminars eine vorbereitende Sitzung statt, in welcher Erzbischof Geissel vorläufig zum ersten, der Bischof Richarz von Augsburg zum zweiten Präsidenten gewählt wurde. Nach einem mit ergreifender Feierlichkeit abgehaltenen Gottesdienste fand am 23. die erste ordentliche Sitzung statt und wurden dann Tag für Tag meist eine Vormittags- und eine Nachmittagssitzung abgehalten, so daß man am letzten October bereits die 15. zählte. Bis dahin waren für den Fürst-Erzbischof von Olmüz der geistliche Rath und Ehrendomherr Augustin Wahala, für den Fürst-Bischof von Brixen der Theol. Dr. und Professor Joseph Feßler eingetroffen, von dem Bischof Ziegler aus Linz ein Entschuldigungsschreiben eingelangt. Am Morgen des Allerheiligenfestes fand sich Cardinal Schwarzenberg im Mainzer Dome ein. „Es war", schrieb ein Zeitgenosse, „ein imposanter schwer zu beschreibender Eindruck, als die hohe herrliche, jugendlich kräftige Gestalt des Cardinals, an dem jeder Zoll ein Fürst ist, unter Vortritt der gesammten ministrirenden Geist-



lichkeit und des Würzburger Bischofs mit dessen ganzem Capitel, im rothen Barett und Talar die weiten von einer dicht gedrängten Masse der Gläubigen erfüllten Hallen der Kathedrale durchschritt, unter feierlicher Assistenz von 4 Erzbischöfen, 19 Bischöfen sowie der bischöflichen Mandatare das von einer sehr schönen Musik begleitete h. Meßopfer celebrirte und dann mit dem gleichen Geleite nach beiden Seiten den Segen spendend die Domkirche verließ, um sich in das bischöfliche Palais zu begeben, wo Se. Eminenz die Aufwartung von sämmtlichen Prälaten empfing" *). Das Präsidium das ihm für den Fall seines Eintreffens in Würzburg vorbehalten worden war, lehnte er abermals entschieden ab und wohnte nur als Theilnehmer den weiteren Verhandlungen bei, die am 15. November geschlossen wurden**).

Die Würzburger Verhandlungen fallen außer den Rahmen der vorliegenden Darstellung; zu erwähnen war an diesem Orte nur die wenn auch sehr lückenhafte Theilnahme des österreichischen Episkopates, und die ganz vorzügliche Erscheinung des einzigen aus ihrer Mitte — unus sed leo! —, dessen Abwesenheit von Salzburg die dortige kirchenfeindliche Partei nicht glaubte unbenützt lassen zu dürfen. Denn es war in dieser Zeit, wo die alt-erzbischöfliche Stadt in ausgibiger Weise mit dem modernen Institute der Katzenmusiken Bekanntschaft machen sollte. Der erste kam Löwe an die Reihe, welchem dabei alle Glasscheiben eingeschlagen wurden, was die Bewohner des Hauses in einen solchen Schrecken versetzte, daß Mütter ihre Kinder bittend zum Fenster hinaus-

---

*) Vgl. Cardinal Schwarzenberg. Ein Gedenkbild rc. von Robert Nostitz-Rieneck S. J. Freiburg i. B. u. Wien Herder 1887 S. 38—43, wo noch andere Zeugnisse angeführt werden.

**) Näheres Rechberger Deutschlands Episkopat; Theol. prakt. Q. S. IV S. 126—144 und Vering Archiv XXI (N. F. XV) S. 108—169; das apostolische Schreiben des Bischofs Gregor von Linz vom 18. October und die Antwort des Erzbischofs Johannes vom 6. November s. obige Q. S. III S. 18 f. 27—30. „Hirtenworte der in Würzburg versammelten Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands an die Gläubigen ihrer Diöcesen; am Tage des heil. Martinus" und ebenso „Denkschrift" derselben; endlich „Die in Würzburg versammelten rc. dem gesammten hochw. Clerus ihrer Diöcesen Geist und Frieden in Christo Jesu unserem Herrn" s. Wr. K. Ztg. Nr. 112 vom 16. December und Sonderabdruck aus derselben 4° 2 Blatt (ohne Druckort), dann Nr. 114—116 vom 21. 23. 26./28. December S. 460, 462 bis 464, 466—468, 471 f. S. auch Vaterlandsfreund Nr. 13 vom 13. December und ebenda „Weihnachtsgabe".



hielten*). Von da zog der Haufe zum s. g. Neubau auf dem Mozartplatze und bedachte den Grafen Chorinsky, der als Freund Löwe's galt, mit einem wüsten Charivari, wobei der „Capellmeister" Hauriger von einem über diese Ausgelassenheit empörten Kanzleibeamten eine nicht ungefährliche Stichwunde erhielt. Zuletzt sollte der Cardinal an die Reihe kommen, der Gönner und Beschützer Löwe's, wobei indessen auch andere Motive mitspielten**); ausgeführt wurde diese dritte Katzenmusik nicht, vielleicht wegen des blutigen Zwischenfalles bei der zweiten. Nach seiner Rückkunft aus Würzburg enthob der Cardinal Löwe von der Leitung seines Tageblattes, die nun wieder Schöpf übernehmen mußte, so jedoch daß pro foro externo ein Laie, der Factor G. Oberlehner von der Zaunrieth'schen Druckerei, als verantwortlicher Redacteur genannt wurde. „Sie müßen nun doppelt acht geben", mahnte der Cardinal seinen mitunter etwas hitzigen Vertrauensmann, „damit Sie Ihren Strohmann in keine Verlegenheit bringen. Denn wenn auch, wie es in einer kleinen Stadt nicht anders sein kann, das Publicum bald genug herausgebracht haben wird wer der eigentliche Redacteur sei, so wird sich die Behörde im Falle eines Preßvergehens doch nur an den unterzeichneten Mann halten".

Dr. Sebastian Brunner konnte das große Ereignis der Würzburger Conferenzen nicht unbenützt lassen, um in der letzten Nummer 118 des 1848er Jahrganges seiner K.-Ztg. „Jahresschluß und Jahresanfang" einige geharnischte Worte an die „Feinde aller Pastoral-Conferenzen und Synoden" zu richten, welche „in der höchst würdigen Ansprache der Würzburger Bischöfe an den deutschen Clerus ihre kleinen Verclausulirungen und Abrechnungen gegen die kirchliche Strömung wie mit einem Schlag zertrümmert sehen".

In Tyrol waren die Vorgänge auf kirchlichem Gebiete stark mit den gleichzeitigen politischen Wandlungen verquickt und werden wir darauf, anknüpfend an früher erzähltes***), an passendem Orte zurückkommen. Von den inner-österreichischen Diöcesen ist wenig zu berichten, außer daß die Umsturzmänner der steierischen Hauptstadt von Zeit zu

*) Löwe befand sich damals im zweiten Stocke des nachmaligen „Borromäum"; auch dem im ersten Stocke wohnenden k. k. Finanzrathe Franz Přidalek wurden alle Scheiben eingeworfen.

**) „Die Geschichte des Bayerhammer'schen Engels" s. Schöpf a. a. O.

***) S. besonders den Abschnitt XIII. Graf Brandis Jahrb. 1886 S. 157—202.



Zeit gegen katholische Personen und Institute hetzten, was den glaubenstreuen Söhnen der Kirche zum Anlasse nur um so innigeren Zusammenhaltens wurde. Mit sittlicher Entrüstung wurde von radicaler Seite an ihre Gesinnungsgenossen in Wien berichtet, wie Bischof Slomšek an die Geistlichkeit der Lavanter Diöcese ein Rundschreiben erlassen und sie darin aufgefordert habe, eine Petition zu entwerfen und von allen Pfarrlingen unterfertigen zu lassen um Nicht-Aufhebung der Klöster, Belassung der Erziehung und Bildung der Jugend in den Händen der Geistlichkeit, Nicht-Einziehung des Kirchenvermögens für Staatszwecke. Am 30. September brachte die „Illustrirte Grätzer Schnellpost" Nr. 108 einen Artikel „Umtriebe der Geistlichkeit auf dem Lande", der die Thatsache constatirte, daß in der Leobener Diöcese von den Kanzeln „rührende" Predigten das Volk mit den ihrem Glauben drohenden Gefahren bekannt machen und daß man in verschiedenen Gegenden Unterschriften für eine Petition sammle, welche die Geistlichkeit von Hand zu Hand trage oder durch Schullehrer und andere Personen ihres Vertrauens, allenfalls den Gerichtsdiener, herumschicke um sie von allen männlichen Personen unterzeichnen zu lassen. Von der andern Seite durfte man sich wohl darüber wundern, wienach bei so bewandten Umständen von „Umtrieben" des Clerus gesprochen werden konnte, da doch bei andern Ständen das Petitionsrecht, wobei man ja allenthalben und mit jedem Mittel Theilnehmer aufzutreiben pflegte, als verfassungsmäßiges Befugnis jedes Staatsbürgers anerkannt und auf dessen Wahrung bestanden wurde?! . . Erfreulich war es, daß sich in Grätz mitten in dieser vielseitigen Verwirrung der Begriffe ein katholischer Frauenverein zusammenfand, der bald an 300 Theilnehmerinen verheirateten und ledigen Standes zählte; die Statuten bezeichneten die Unterstützung von Armen und Nothleidenden ohne Unterschied der Confession sowie die religiöse Bildung und Erziehung bedürftiger Kinder als Zwecke des Vereins.

In Süd-Steier wurden die kirchlichen Verhältnisse vorübergehend durch den Antagonismus zwischen den Deutschen und den „Windischen" getrübt, der damals zuerst merkbar in die Öffentlichkeit trat. Hingegen konnte es im nördlichen Theile des Landes als bedeutsames Wahrzeichen gelten, daß in dieser schwer bedrängten Zeit die von der radicalen Presse aller Länder so arg verlästerten frommen Pilgerfahrten, besonders nach dem alt-berühmten gnadenreichen Maria-Zell, einen ungewohnten Aufschwung nahmen. „So zahlreich wie heuer", so ließ sich eine zeitgenössische

Stimme vernehmen, „denkt niemand die Wallfahrer, besonders die aus Ungarn woher sehr religiöse und sittliche Menschen kommen, über die unglückseligen Wirren ihres Landes tief seufzen und über die großen Herren bitter klagen“ *).

Von Organen der katholischen Presse außerhalb Wien haben wir bereits kennen gelernt: in Ober-Österreich die „theologisch-praktische Quartalschrift“ von Schiedermayer und Rechberger für den gebildeten Priesterstand und die zwei Volksschriften Salfinger's „Der Capitel-Bote“ und „Der Welser Landbote“; in Salzburg die vom Cardinal Schwarzenberg begründete „Salzburger constitutionelle Zeitung“; in Tyrol das von den Radicalen verhöhnte „clericale Kleeblatt“ in Innsbruck und Bozen — „Volksblatt für T. u. V.“ „Katholische Blätter aus T.“ „Tyroler Wochenblatt“ —. In Steiermark erhielten sich eine geraume Zeit die von Lampel und v. Scherer mit großen Geldopfern und nicht ohne persönliches Märtyrthum herausgegebenen „Blätter für Religion Wahrheit und Freiheit“ **). Am 3. October ging aus der C. Tanzer'schen Buchdruckerei die erste Nr. einer neuen vom Pfarrer A. Semlitsch redigirten Zeitschrift, betitelt „Katholischer Wahrheitsfreund“ hervor, jeden Dienstag und Freitag ein halber Bogen in kl. 4°.

F. W. Offenes Schreiben an die deutsche und slovenische Geistlichkeit. Gratz den 29. April 1848; Gr. Ztg. Nr. 70 vom 2. Mai: „Nach Sonder-Interessen haschend hat bei vielen nur der noch einen Werth, der desselben Stammes ist und dieselbe Sprache spricht. Der Deutsche kann oft seinen Unwillen kaum verbergen wenn der Slave mit mehr Nationalbewußtsein auftritt; der Slave ruft wieder aus: Wir sind Slaven und können nicht Deutsche werden, noch im Bunde deutscher Völker etwas nützen (Extrabl. z. Gr. Ztg. Nr. 17 vom 28. April). Keiner aber sagt: Wir sind Christen und als solche Kinder desselben Vaters im Himmel . . . Halten wir daher fest an dem Grundsatze der Liebe und rufen wir mit Kraft Deutschen und Slaven die ewig schönen, ewig wahren Worte zu, Worte die kein politischer Umschwung je vernichten wird, die keine Staatseinrichtung je entbehren kann: Was Du nicht willst daß Dir geschehe, das sollst Du auch dem andern nicht thun . . Rufen wir aber auch den Slaven zu: Die Liebe deckt nichts arges (1 Kor. 13, 5). Laßt schwinden aus Eurem Herzen das Mistrauen, und da bei gehöriger Bürgschaft Euerer angestammten Rechte nur ein inniger Anschluß an Eure deutschen Brüder eine glorreiche Zukunft

---

*) Volksbl. f. Tyrol u. V. Nr. 23 v. 16. October S. 151: „Aus Steyermark“.
**) Siehe Jahrb. 1884 S. 169, 172 f.; 1886 S. 146 f. 154—156, 189.

anzubahnen im Stande ist, so schließt in Eintracht und Liebe Euch an sie an“.

V. R. Offene Antwort auf das offene Schreiben ꝛc. in der Gr. Ztg. Nr. 70; 1 Bl. fol. Mit den biblischen Berufungen und Ausführungen F. W.'s ist der Verfasser ganz einverstanden, aber nicht mit dem „Anschluß Österreichs an Deutschland“, der Herrn F. W. besonders am Herzen zu liegen scheine. „Die Stellen der heiligen Schrift werden wir allen Leuten wohl zurufen, aber dabei nicht auf Förderung politischer Zwecke ausgehen, weil der Fortschritt des christkatholischen Reiches an keine Regierungsform gebunden ist“.

Petition der „Katholiken und Bürger des constitutionellen freien Österreich“ der Lavanter Diöcese. Eigentlich ein dreifacher Protest 1. gegen die Trennung der Schule von der Kirche; 2. gegen die Aufhebung der geistlichen Orden; 3. gegen den Verkauf und die Einziehung geistlicher Güter . . . Ich kenne den (angeblichen) Wortlaut dieses Schriftstückes nur aus einer Correspondenz „?! Aus Südsteiermark“ Allg. Öst. Ztg. Nr. 170 N. F. vom 19. September S. 1208, wo dasselbe, wie kaum erwähnt zu werden braucht, mit den hämischesten Randglossen begleitet ist. Bischof Slomšek habe durch einen Hirtenbrief seinem Clerus befohlen die Petition auf allen Seelsorgestationen aufzulegen, und zugleich bei den allmonatlich angeordneten Betstunden die Pfarrinsassen auf die dem Glauben und der Sittlichkeit drohenden Gefahren aufmerksam zu machen.

P. Baldauf Pensionirung der Geistlichen. Ein Promemoria für den Reichstag; (Grätzer) Herold Nr. 49/50 vom 23./25. September S. 194 f. 198. Über die ungenügende Fürsorge für deficiente Priester mit 200, 250, 300 fl., „indessen dem ganz gesunden geistlichen Herrn Hofrath die Erhöhung seines Gehaltes von 4000 auf 5000 fl. und dem geistlichen Herrn Gubernialrath von 2000 auf 2500 fl. wohl bekommen hat“. Es werden dann die Preise zu Kaiser Joseph's Zeiten hervorgezogen, wo ein Pfund Fleisch 3 kr., eine Maß guten Weines 8 kr., eine Klafter Holz 1 fl. 30 kr. gekostet habe.

Von einer Anzahl Bewohner der Stadt Grätz war an das Ministerium des Unterrichts eine Petition um Aufhebung des Knaben-Seminars geleitet worden; s. oben S. 90. Dagegen richtete an dieselbe oberste Verwaltungsbehörde die Administration der Diöcesen Seckau und Leoben — Joseph Kramer Capitularvicar und Ignaz Weinhandl Consistorialsecretär — am 26. October eine Vorstellung, abgedruckt im „Herold“ Nr. 81 vom 18. November S. 323 f.

Nirgends im Kaiserstaate hatten die katholischen Bestrebungen mit einem so vielseitigen Widerstande zu kämpfen als in Böhmen. Denn während in andern Ländern doch mehr nur der politische Radicalismus es war der ihnen zu schaffen machte, gingen hier aus dem eigenen Schoße der Geistlichkeit Forderungen hervor die, obwohl sie durchaus auf katholischem Boden zu fußen schienen, mindestens als sehr weitgehend

zu bezeichnen waren. Da der größere Theil des Prager Clerus sich dem Programme Náhlovský's, des Hauptvertreters dieser Richtung, angeschlossen hatte, so schien er, nachdem dieser Anlauf gescheitert war, eine Zeit hindurch mundtodt zu sein*). Erst im August traten katholische Männer zur Berathung einer Petition zusammen, die im Namen der Katholiken Böhmens an den Reichstag zu richten wäre und deren Redaction P. Wenzel Štulc übernahm. Sie sollte in einer Versammlung von Laien und Geistlichen zur Verlesung und Abstimmung gebracht werden, was am 1. September im großen Saale des Carolinum, während es draußen in Strömen regnete, ohne Anstand vor sich ging. Um so lebhafter war die Bewegung, als die Petition in Druck gelegt wurde und zur Sammlung von Unterschriften öffentlich aufliegen sollte. In liberalisirenden Kreisen entstand eine so heftige Agitation die das Publicum gegen einen solchen Schritt zu stimmen suchte, die Gesuchspunkte der Katholiken wurden in geifernder Weise in einem so gehässigen Lichte entstellt und verlästert, daß die Veranstalter tagelang mit der Hinausgabe zögerten; man wolle, ließen sie verlauten, die öffentliche Meinung noch abhören, werde vielleicht einiges verbessern u. dgl.**) Zuletzt muß man gleichwohl über diese Hindernisse hinweggekommen sein; denn thatsächlich gelangte das Schriftstück vor die Öffentlichkeit und fand in kirchlich gesinnten Kreisen wohlverdiente Anerkennung. Die Katholiken Prags und Böhmens verlangten darin Freiheit der Kirche in deren inneren Verwaltung und Gestaltung, Aufrechthaltung der Klöster und des Kirchengutes, Rückstellung des Religionsfondes an die Kirche. Einen besonderen Punkt bildete das Begehren — und das war wohl eine Náhlovský'sche Reminiscenz — daß, „wie es im Wesen des Christenthums und im Geiste altkirchlicher Gesetze liegt", die Bischöfe „durch freie canonische Wahl" zum apostolischen Amte erhoben werden. Die Gesuchsteller erklärten vom Reichstage die thunligste Berücksichtigung ihrer Begehrspunkte um so zuversichtlicher zu erwarten, als „wir Katholiken die Masse der Bevölkerung aller Länder des Kaiserstaates ausmachen".

Als ein sehr erfreuliches Wahrzeichen konnte es gelten, daß es sich hin und wieder auch in der Landgeistlichkeit Böhmens, und zwar in ächt kirchlichem Geiste zu regen begann. Nachdem eine erste Versammlung, wie

*) Jahrb. 1884 Abschnitt X S. 194—220.
**) Wr. K. Ztg. Nr. 73 vom 16. September S. 291 f.

es scheint hauptsächlich von Leitmeritzer Diöcesanen, in Mšeno wegen mehrfacher Amtsverhinderung der Einberufenen nicht sehr zahlreich ausgefallen war, wurde eine zweite am 17. October in der Stadt Welwarn (Velvary) veranstaltet und mit einem feierlichen Gottesdienste in der Dechanteikirche eröffnet. Während sonst im böhmischen Clerus, wie sich dies ja theilweise auch in jenem der deutschen Kronländer zeigte, eine gewisse Scheu vor der seitens der Bischöfe beanspruchten „Freiheit der Kirche", vor den Folgen einer daraus befürchteten Machterweiterung der kirchlichen Obern vorwaltete, sprach es die Versammlung zu Welwarn grundsätzlich aus:

> „Wir wollen fest an der kirchlichen Einheit aller Gläubigen halten und in der Verbindung mit dem Einen obersten Haupte der Kirche und mit den Bischöfen auf Grund der ursprünglichen Einrichtung der Kirche verharren".

Auch unterschiedliche Einzelfragen wurden erörtert, das Verhältnis der Katholiken zu den Akatholiken besprochen, die Errichtung eines aus Geistlichen und Laien bestehenden Vereines nach dem Vorbild des Wiener Katholiken-Vereines angeregt*)... Am 4. Sonntage im Advent wurden in allen Kirchen Prags öffentliche Gebete für den bedrängten Papst abgehalten.

In der Hauptstadt Mährens gab es einen Katholiken-Verein, der aus Anlaß des deutsch-katholischen Rummels in Wien ein öffentliches Lebenszeichen gab; es war eine bei Karl Winiker herausgegebene Druckschrift, das Exemplar zu 2 kr., unter dem Titel: „Warnung vor der sich als constitutionell und christlich ausgebenden Lüge".**) Auch der Clerus der Brünner Diöcese blieb nicht unthätig und richtete an den Reichstag eine Petition, die mit jener der Katholiken Böhmens parallel ging. Er wünsche, hieß es, „eine freie von der Staatsgewalt in allen geistlichen Dingen unabhängige Kirche", er wünsche sie „frei in der Lehre, frei im Gottesdienste, frei in der nothwendigen Zucht und in der Erhaltung der aus ihrem Geiste hervorgehenden Anstalten, frei in der Verbindung ihrer Hirten mit einander und mit dem Mittelpunkte der Einheit, frei und gesichert in dem Besitze und in der Verwaltung ihres eigenthümlichen Vermögens, frei in der Heranbildung ihres geistlichen Nachwuchses"...

*) Nár. Nov. Nr. 168 vom 21. October S. 649.

**) Ich kenne den Aufsatz leider nicht aus eigener Anschauung.

„Die Presse kann mit einem Strome verglichen werden welcher Leben in die Gegenden bringt durch die er sich ruhig fortwälzt, aber auch unsägliches Unheil verbreitet, so er ungestüm über die Ufer stürzt und die weiten Ebenen überschwemmt. Denn dann wühlt er den ekelsten Bodensatz auf, und indem er ungezügelt über die Fluren dahin braust, besudelt er was er erreicht mit seinem Schlamme, und die rückständigen Gewässer faulen und athmen tödtliche Miasmen aus". Dies die Eingangsworte eines „Die Lügenpresse" überschriebenen Artikels des Prager Geistlichen Hermann Dichtl, den er der Brunner'schen Kirchenzeitung übersandte*). Denn in Prag gab es zwei böhmische Kirchenblätter: „Blahověst" (Bote des Heils, Evangelist) 1847 von Václav Štulc als Wochenschrift begründet, Časopis pro katolické duchovenstvo" (Zeitschrift für die katholische Geistlichkeit) die 1848 ihren 21. Jahrgang fortführte, seit 1832 von dem unermüdlichen opferwilligen Patrioten, dem Prager Domherrn Wenzel Pešina, später von Jan Valerian Jirsik geleitet, und dazu die Nepomucenische Häredität (Dědictví svatojanské), die ihren in vier Classen (zu 100, 40, 20 und 10 fl.) getheilten Mitgliedern zeitweise größere Werke erbaulichen Inhalts in die Hände gab. Eine katholische Zeitschrift in deutscher Sprache bestand in Prag ebenso wenig als in Brünn oder Olmüz, daher sich die schriftstellenden Geistlichen deutscher Zunge an die „Wiener Kirchenzeitung" hielten; eine mit hunderten von Unterschriften gezeichnete Adresse des Brünner Clerus ermunterte die Redaction derselben, auf der betretenen Bahn furchtlos fortzuschreiten**). Erst gegen Ende des Jahres — 1. Numer am Tage Aller Heiligen — erschien aus der rührigen Verlagshandlung C. W. Medau in Leitmeritz ein „politisch-kirchliches Wochenblatt" unter dem Titel „Der Vaterlandsfreund", redigirt von Dr. Stephan Vater. In den Leitartikeln überwog in der ersten Zeit die Politik, später traten mehr und mehr kirchliche Vorwürfe in den Vordergrund; den Schluß jeder Nummer bildeten „Kirchliche Nachrichten".

Mehr als in der Journalistik war der katholische Clerus Deutsch-Böhmens in anderer Weise literarisch thätig. Gerade in der heißesten Zeit erschienen zu Regensburg bei Manz zwei apologetische Schriften, ebenso bedeutend an Inhalt als gefällig in der Wiedergabe und ein-

*) Nr. 111 vom 14. December.
**) W. K. Ztg. Nr. 52 vom 29. Juli S. 206.

schneidend in der Behandlung, beide in Briefform, beide von Professoren der Leitmeritzer theologischen Diöcesan-Lehranstalt, die eine anonym, die andere pseudonym. Letztere enthielt sieben Briefe vom 8. bis 30. Juni nebst einem urkundlichen Anhang (8° 132 S.) und führte den Titel: „Über die Zukunft der Kirche in Österreich" von Dr. Sylvius, hinter welchem Namen Jos. Ginzel Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte steckte. Die sechs Briefe „Aus dem Kloster. Ein Beitrag zum Verständnisse der Klosterfrage in Österreich. Den Freunden der Wahrheit und Freiheit gewidmet von einem Klostermann" (8° 63 S.) datirten vom 24. August bis 25. September und hatten den Cistercienser-Priester von Ossegg P. Athanasius Bernhard, mit seinem Taufnamen Philipp, zum Verfasser. Von Anton Franz S. Edmund Rost, Priester der Prager Diöcese, erschien: „Das Eine Nothwendige zur wahren Freiheit und zum rechten Fortschritte in christlicher Gerechtigkeit, die öftere Communion oder sacramentale Vereinigung mit Christo Jesu, dem Lichte der Welt. Dargestellt gegen den Jansenismus der Zeit". Das Büchlein, das ich leider nicht aus eigener Anschauung kenne, wurde in der Brunner'schen Kirchenzeitung (Nr. 109 vom 9. December S. 440) sehr anerkennend besprochen; es sei „wahrhaft gründlich abgefaßt, mit allen Behelfen der Wissenschaft, besonders gegenüber den Jansenistischen Ansichten, die sich über diesen Punkt bis in unsere Zeit herübergeschleppt haben".

Ist die Einziehung und Veräußerung der Kirchengüter zuläßig? Die Besoldung des Clerus aus dem Staatsfond räthlich? Und wie könnte der karg dotirten Geistlichkeit aufgeholfen werden? Drei wichtige Fragen der Gegenwart, aufgeworfen und beantwortet von P. Johann Bapt. Sika Caplan &c. Dem gesammten hochw. Clerus des Königreichs Böhmen in Liebe und Ehrfurcht geweiht. Jungwoschitz am 5. Juni 1848; Prag Gerzabek, 8° 47 S. Die Einziehung des Kirchenguts von Staatswegen sei „a) weder nach dem nackten Natur-, noch b) nach dem positiven Rechte zulässig" (S. 4). Welche Gründe würden dafür sprechen? „Etwa weil es der großen Güter und Herrschaften die dem Clerus gehören zu viele gibt? Wenn dem so wäre, geht das jemand etwas an? Verbietet die Kirche dem Clerus einen solchen Besitz? Leidet der Staat, leidet die Cultur des Landes dadurch? Zahlen denn diese geistlichen Gutsbesitzer nicht dieselben Steuern, tragen sie nicht dieselben Staatslasten? Suchen die geistlichen Inhaber von Herrschaften durch anständige und eifrige Ökonomen nicht die Cultur und hiedurch den Ertrag zu heben?" Aber, heiße es von der Gegenseite weiter, welcher Unterschied zwischen dem Besitze eines kirchlichen Würdenträgers

und der kargen Besoldung eines armen Dorf-Caplans! „Was geht das aber wieder jemand an, daß die Dignitäre mehr haben als ihnen nach irgend einer entworfenen Passirtabelle zukommen würde?“ Ihre Dignität bringe das mit sich, und darauf hätten „die frommen Stifter wohlweise Rücksicht genommen. Auch haben die meisten von ihnen die Tageshitze im Weinberge des Herrn lang und auch bei karger Besoldung tragen müßen, ehe sie zum Genuße des Lohnes für ihre Arbeiten gelangt sind.“ Und gebe es nicht unter den weltlichen Herrschaftsbesitzern auch viele „die mehr haben als sie für sich und ihre Familien brauchen? Also zieht auch ihre Güter und Herrschaften ein und werft ihnen den Bedarf aus, wie ihr's den geistlichen Herren machen wollt! Aber die ersteren würden über Unrecht, über Gewaltthat, über Raub, über Communismus schreien. Die letzteren dürfen es nicht? Das wäre recht sonderbar!“ (S. 10 f.) In Beantwortung der dritten Frage weist der Verfasser in erster Linie auf „die jedweder Pfarrgemeinde“ obliegende „Pflicht ihren Seelsorger nach Möglichkeit würdig zu unterhalten“, aus welcher Pflicht auch die Einführung des Zehents abzuleiten sei (S. 39—42). Von „auswärtigen Quellen“ seien zu nennen: „1. freiwillige Beiträge und Legate der reicher dotirten Geistlichkeit, und 2. der sogenannte k. k. Religionsfond“. Der letztere sei „trotz aller möglichen Wunden die er erhalten haben mochte in Böhmen so sehr bei Kräften“ daß er vollkommen geeignet sei ausgibige Beihilfe zu leisten (S. 45). Der Verfasser berührt in dieser Hinsicht die großen Vorschüße die der böhmische Religionsfond an andere Religionsfonde abführe, einen Vorgang den er, wie ich mir anzumerken erlaube, allerdings nicht vollkommen richtig auffaßt.

Ein Wort für den Coelibat der katholischen Geistlichkeit. Von Berthold Winter Priester und Religionslehrer der frommen Schulen zu Nikolsburg; Wr. K.-Ztg. Nr. 54/55 vom 3./5. August S. 216, 219 f.

Petition der Katholiken Prags und Böhmens um Freiheit der katholischen Kirche; Prag 1. September 1848. Wr. K.-Ztg. Nr. 75/76 vom 21./23. September S. 299 f. 303 f.; Sprecher f. St. und Kirche Nr. 11 S. 187—190.

Constitution und Klöster. Von Hermann Dichtl; ebenda Nr. 77/78 vom 26./28. September S. 305—307, 309—311: „Diese zwei Begriffe scheinen der Mehrzahl unserer Publicisten unvereinbar, und da alle Stimmen für die Constitution sind, so sollen die damit für unvereinbar erklärten Klöster fallen“.

Adresse des Brünner Diöcesan-Clerus an das Ministerium; abgefaßt im August, abgeschickt nach Wien am 6. October 1848; Wr. K. Ztg. Nr. 109 vom 9. December S. 438 f. Entgegen der in einem Theile der durch den seitherigen „Staatsschutz“ verwöhnten untergeordneten Kreise verbreiteten, von s. g. liberaler Seite mit Eifer aufgegriffenen und unterhaltenen Meinung, daß eine im Geiste der episkopalen Ansprüche zu gewährende Freiheit der Kirche nur den leitenden kirchlichen Organen zu statten komme, die Macht und „Tyrannei“ der Bischöfe und „Consistorien“ nur vermehren, und die untere Geistlichkeit in eine „noch drückendere Abhängigkeit“ von denselben versetzen

müße, gab der Clerus der Brünner Diöcese die Erklärung des „vollen unbedingten Anschlußes“ an das Memorandum der Bischöfe, seiner „wohlbewußten Zustimmung zu allen Punkten“ desselben ab. Der Clerus versichert nichts zu besorgen für seine Freiheit „von der Unterordnung unter die von Gott selbst gesetzten Hirten“ und beruft sich auf Ivo Carnotensis Epist. 238: „Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt bene regitur mundus, floret et fructificat Ecclesia; cum vero discordant non tantum parvae res non crescunt, sed etiam magnae miserabiliter delabuntur“.

Die freie Presse in Österreich; Vaterlandsfreund Nr. 5 vom 15. November. „Wer hätte es nur für möglich gehalten, daß in der Metropole Österreichs wie auch an anderen Orten der Monarchie die Söhne Israels der frei gewordenen Presse so bald großentheils sich bemächtigen würden? Und wer könnte sich unter solchen Umständen noch wundern, daß die Preßfreiheit schnell in Preßfrechheit ausartete, daß in kurzer Zeit eine Masse Flugblätter unter die Völker Österreichs geworfen wurde welche zu wahren Fluchblättern wurden?“ Dabei stelle sich „als unläugbare Thatsache dar, daß die große Masse der Zeitungsblätter eine durchaus feindselige Stimmung gegen die Kirche kundgeben, daß die Presse alle möglichen Waffen anwendet um der Kirche tiefe Wunden zu schlagen, ihr allen Einfluß auf die Erziehung der Menschen zu rauben, sie listig zu hindern bei dem so schweren Werke der Selbstbefreiung aus den schmählichen Fesseln mit welchen sie der alles regierende Polizeistaat umstrickt hat“ . . . Wer seien nun diese Feinde der Kirche? „Viele derselben gehören zu den fleischlichen Nachkommen Abraham's und da ist es wohl nicht zu wundern, daß sie in den Fußtapfen ihrer Väter wandeln welche Jesum den Messias mit blindem Hasse verfolgten, und die von den Aposteln gepflanzte Kirche mit allen Waffen der Lüge und des Spottes bekämpfen“. Dazu käme aber eine große Zahl von „Scheinchristen“ die sich mit unsäglicher Schmach beladen weil sie, geziert mit dem unauslöschlichen Siegel des Christenthums das sie in der h. Taufe empfingen, dennoch unter der Fahne des antichristlichen Judaismus und Rationalismus streiten . . . Wohlan denn ihr Bessergesinnten denen das Wohl der Völker wahrhaft am Herzen liegt, erhebet vereint und mächtig eure Stimmen gegen die unheilbrütende antichristliche Presse! Die große Mehrzahl des Volkes steht auf eurer Seite und Gott ist mit euch! Er wird eurer Stimme Kraft verleihen daß sie die dichten Gewebe der Lüge durchbreche und die Wahrheit ersichtlich werde“ . . .

— h — (Bernhard?) Die Freiheit der katholischen Kirche in Österreich. 1. Brief vom 16., 2. Brief 20., 3. Brief 24. November; Vaterlandsfreund Nr. 15—17 vom 20. 23. 27. December: „Die katholische Kirche wird und muß durch unsern ersten Reichstag frei werden, wenn seine Glieder ihre Aufgabe begreifen, wahrhaft die Freiheit und nicht die Wühlerei wollen . . . Könnte die Regierung den gesetzlichen Kampf für Kirchenfreiheit hindern? Wenn sie solches wollte, so müßte sie die Rede- und die Preßfreiheit, das Vereins- Versammlungs- und Petitions-Recht außer Wirksamkeit setzen, die

Katholiken des Stimmrechtes berauben d. h. die Grundlagen der constitutionellen Freiheit selbst verletzen; ist das möglich?" (S. 63). Der dritte Brief ist der Ausführung des Satzes gewidmet, „daß in dem Augenblicke wo Österreich die Freiheit der katholischen Kirche aufrichtig anerkennt und redlich beschützt, Österreich die stärkste einflußreichste Großmacht in Europa sein wird. Macht Österreich die Freiheit, den Schutz der Kirche zu einem seiner Grundsätze, so hat es sich mit einem Walle umgeben an dem alle Wogen der Wühlerei zerschellen werden. Ja, ‚die katholische Kirche in Österreich frei', das ist ein Zauberwort; denn mit diesem Wort wird Italien dauernd erobert; die Katholiken Spaniens, Frankreichs, Belgiens, Hollands, der Schweiz, Deutschlands, Rußlands, der Türkei sind seine Bundesgenossen, der Name Österreichs wird groß und herrlich sein vor aller Welt — Österreich über alles!"

— h — Ein Kostenüberschlag. (Leitmeritzer) Vaterlandsfreund 1849 Nr. 6 v. 20. Januar. Der Verfasser stellt sich die Frage: „Wie groß möchte wohl die Summe sein die zur Besoldung der Geistlichkeit, zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude, zur Herbeischaffung der gottesdienstlichen und sonstigen Bedürfnisse erfordert würde, wenn die Kirche keine Güter, kein Vermögen hätte oder ihres liegenden Besitzes, wie es manche wünschen, beraubt würde? Er berechnet den Bedarf für den Seelsorgedienst, inbegriffen Bischof Capitel und Seminar, in seiner, der Leitmeritzer Diöcese, mit 430.400 fl. Wie viel käme zur Bedeckung zustande wenn man das Kirchengut einzöge? Das Pfründengut, sehr reichlich berechnet, betrüge 4,908.000 fl., die davon jährlich zu gewinnende Pachtsumme 245.400 fl. Die bischöflichen Mensalgüter, das Klostervermögen, gleichfalls aufs höchste berechnet, 3,000.000, beziehungsweise 150.000, würde also einen Gesammtwerth von 7,908.000 fl. und eine Gesammtjahrssumme von 395.400 fl. ausmachen, wobei gegen die Bedarfssumme jährlich 35.000 fl. aus andern Quellen zu decken wären. Dazu käme nun aber die Instandhaltung der 800 größern und kleinern kirchlichen Gebäude und 409 Pfarrhöfe, die Herbeischaffung von Kirchenbedürfnissen jeder Art ꝛc.

Der römische Katholik im Schutze der Freiheit. Ein dydaktisches (sic!) Gedicht von Wilhelm Gewinner, Hauptpfarrer am Tein zu Prag. Fürst-erzb. Druckerei unter Leitung des Jos. W. Žák, 8° 24 S.

Aus den galizischen Diöcesen ist von einer einzigen bedeutsameren Kundgebung zu berichten. Es war dies eine Zusammentretung von Geistlichen der Przemysler Diöcese — Adalbert Dziama Przemysler Consistorial-Kanzler, die Theologie Professoren Joseph Ziemiański, Joseph Talasiewicz und Franz Nowicki, dann eine Anzahl Pfarrer — zu Ranizow, von wo sie am 16. August einen Aufruf ihrem Vereine beizutreten an „ihre Brüder die Diöcesan-Geistlichen" richteten „um derart den Ausdruck der Wünsche der gesammten Diöcesan-Geistlichkeit zu erlangen". Es sollten gemeinsame Berathungen „über

die aus den vor sich gegangenen Veränderungen und politischen Freiheiten sich ergebenden Verhältnisse des geistlichen Standes in Beziehung zur Kirche, zum Volke und Staate" stattfinden und das Ergebnis dieser Berathungen — für welche dem Aufruf eine Anzahl in fünf Gruppen getheilter Fragen beigelegt wurde — „im Wege einer dem hochwürdigsten Herrn Bischofe zu überreichenden Petition seiner Verwirklichung näher geführt werden" *). Im übrigen wurde in Krakau, Galizien und Wladimirien mehr oder minder durch den heiß entbrannten nationalen und politischen Streit alles andere in den Hintergrund gedrängt. Ob man in den dortigen Diöcesen Gebete für den bedrängten Papst abgehalten, ist nicht bekannt geworden; gewiß aber ist daß die Lemberger Polen am 31. Juli auf dem Grabe der 1846 hingerichteten Hochverräther Theophil Wiszniowski und Joseph Kapuscinski sowie in allen Kirchen der Stadt Seelenmessen lesen ließen, daß Sammlungen für ein ihnen zu errichtendes Denkmal eingeleitet werden sollten und daß die Rada Narodowa an die Judengemeinden, sowohl die Reformer als die Altgläubigen, die Aufforderung richtete sich dieser Kundgebung anzuschließen **).

Ähnlich war es in den Ländern der ungarischen Krone, wo die Politik, und zwar die revolutionäre, alles beherrschte. Hat man doch Geistliche von den Kanzeln herab, aber auch auf offenem Platz und von Straßenecken, donnern hören gegen Österreich und Rußland, gegen die „Camarilla" und die „Schwarzgelben", gegen die „Ráczen" und Walachen. „Ergreift die Waffen!" rief Pfarrer Christoph Adams im Temescher Comitate, ein selten begabter gelehrter und sprachkundiger Mann, seinen Leuten zu. „Eilt gegen die räuberischen Mordbrenner, gegen die wilden Ráczen! Ich werde an Eurer Spitze sein". Er marschirte allerdings an der Spitze seiner bewehrten Pfarrlinge gegen Weißkirchen los; als es aber zum ernsten Kampfe kam und seine Volksmänner das Hasenpanier ergriffen, da war er in der That ihnen voran — aber im laufen. Doch selbst abgesehen von derlei Ausschreitungen, das kirchliche Leben selbst trug die signatura temporis, was sich besonders im unteren Clerus bemerkbar machte. Da vernahm man

*) Gärtner Sprecher f. St. u. Kirche Nr. 11 vom 16. September S. 191 bis 193.

**) C. O. f. Juden Nr. 27 vom 18. August S. 275 f.

Klagen über den Druck seitens der Bischöfe und Kirchenobern, über die Langsamkeit in der Vorrückung, über Protectionswesen und Nepotismus. Die Hilfspriester beschwerten sich über ihre ungenügende materielle Existenz: 40, ja 27 fl. jährlich nebst Kost und Wohnung im Pfarrhause, wo sie überdies der Willkür und einer oft unwürdigen Behandlung seitens ihres Brodherren ausgesetzt seien! An der Spitze der Schürer und Dränger standen einige Capläne der Landeshauptstadt, Schwendtner, Rach, Simon, die vielleicht am allerwenigsten Ursache dazu hatten, wie ja überhaupt nicht aus den Augen zu verlieren ist, daß die in einzelnen Fällen wohl sehr begründeten Beschwerden der untern Geistlichkeit nicht einen für Lebenszeit bleibenden Stand, wie etwa den der Fabriks-Arbeiter oder der Häusler in Dorfgemeinden betreffen, sondern blos die Anfangsjahre, so zu sagen die Lehrlingszeit eines Standes, in dessen weiteren Stadien eben diese Lamentirer die lohnendsten Posten erlangen können und im natürlichen Gange der Dinge in der Regel erlangen*). Der untere Clerus hatte für seine Beschwerden und Forderungen kein Fachblatt; die von Karl Simonyi herausgegebene „Religio" beobachtete im allgemeinen eine kirchlich correcte Haltung. Um so bereitwilliger nahmen die liberalen Tagesblätter Artikel auf, worin die Sclaverei der Seelsorgegeistlichkeit, die willenlose Knechtschaft des Regularclerus in den schwärzesten Farben geschildert wurden. Die ungarische Regierung sah diese Bewegung im untern Clerus gar nicht ungern; denn sie glaubte einerseits dadurch eine Pression auf den Episkopat auszuüben der im Geruche „schwarzgelber" Gesinnungen stand; anderseits hoffte sie durch die niedere Geistlichkeit das Volk mehr für die Sache des politischen Widerstandes gewinnen zu können.

Was die höhere Geistlichkeit betraf so hat sich dieselbe, gleichwie in den westlichen Kronländern, der Einsicht nicht verschlossen daß der eingetretene politische Umschwung nicht ohne Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse bleiben könne. Die Veranstaltung von Diöcesan-Synoden, die in einer allgemeinen Landes-Synode ihren Abschluß finden sollten, wurde von ihr frühzeitig ins Auge gefaßt und vorläufig die Abhaltung von Decanats-Conferenzen anempfohlen**). Letztere fanden in der That

*) Von den obengenannten sind Schwendtner als Altpfarrer der innern Stadt Pest, Rach als Domherr in Presburg gestorben, der dritte lebt noch heute als Altpfarrer in der Pester Leopoldstadt. Gefällige Mittheilung Prof. Schwicker's.

**) Jahrb. 1884 S. 175.

von den Bezirks-Vicaren geleitet mitten in dem allseits hochgehenden politischen Gewoge in vielen Gegenden statt, richteten Reform-Gesuche an die Diöcesanbehörden, beschäftigten sich mit der Auswahl von Abgeordneten welche ihre Anliegen und Vorschläge in der künftigen Diöcesan-Synode zu vertreten hätten; auch an das Cultus-Ministerium gingen Gesuche um Einberufung einer Landes-Synode ab. An manchen Orten schritt die untere Geistlichkeit ohne die Entscheidung ihrer kirchlichen Obern abzuwarten zur Selbsthilfe, setzte die von der Diöcesanbehörde ernannten bei dem Decanatsclerus misliebigen Vicare ab und berief ihr zusagende Geistliche an deren Stelle. Etwas ähnliches ging in der Ordens-Provinz der Piaristen vor, wo die Unzufriedenen einen neuen Provinzial in der Person des als „freisinnig" geltenden Purgstaller — er magyarisirte seinen Namen in „Palotai" — wählten und dem Cultus-Minister Reformanträge vorlegten.

Angesichts dieser vielseitigen Bewegung that die höhere Geistlichkeit einen Schritt näher zu dem Ziele das sie sich vorgesteckt. Im August fanden in der Landeshauptstadt unter Vorsitz des für Erlau ernannten Erzbischofs Lonovics vorbereitende Sitzungen statt, an denen außer den Bischöfen auch Abgeordnete der einzelnen Diöcesen theilnahmen. Der Beschluß ging dahin, eine National-Synode am Primatialsitze zu Gran auszuschreiben, wozu der Erzbischof von Kalocsa und Bacs Franz de Paula Graf Nádasd als der einzige allerhöchsten Orts bestätigte und consecrirte Erzbischof des Landes die Berufungsschreiben auszusenden hätte. Es wurden, in fünf Gruppen gesondert — Kirchenregiment, Gottesdienst, Bestellung der Seelsorgegeistlichkeit, äußere Angelegenheiten, Kirchenzucht —, je 3 bis 7 Fragen, im ganzen 25, zusammengestellt, die dem Clerus zur vorläufigen Erwägung anheimzugeben wären*); die Ergebnisse der gepflogenen Berathungen sollten in den einzelnen Decanaten gesammelt, in Diöcesan-Synoden — in der Primatial-Diöcese an den zwei Vicariatssitzen Gran und Tyrnau — besprochen geprüft und durch Abstimmung formulirt werden, um in der National-Synode zur endgiltigen Beschlußfassung zu gelangen. An letzterer sollte sich auch der Curatclerus betheiligen, da jeder Diöcese das Recht eingeräumt wurde zwei Pfarrvorsteher mittelst Scrutiniums zu wählen und zu entsenden.

*) Verzeichnis dieser Fragen in Gärtner's Spr. f. St. u. K. Nr. 12 vom 23. September S. 212.



Die National-Synode sollte für den 24. September, oder wenn bis dahin der Reichstag, an welchem die Landesbischöfe theilzunehmen hatten, noch nicht beendet sein sollte, für den 21. Tag nach dessen Schluße anberaumt werden*).

Am 24. September war der Reichstag noch nicht geschloßen. Jelačić mit seinen Gränzern war im Anmarsche auf Ofen und Pest, und die Bischöfe der westlichen Diöcesen hatten andere Dinge zu thun, als sich mit den Vorbereitungen zu einem Landes-Concilium zu beschäftigen. Der Bischof von Vesprim Dominik Graf Zichy von Vasonykeö war einer der ersten der ins Mitleiden gezogen wurde; sein Wohnsitz Sz. Iván wurde von einer Abtheilung vom kroatischen Aufgebot heimgesucht, wobei er mit Noth persönlicher Mishandlung entging; der Banus sandte ihm am 28. ein Entschuldigungsschreiben, beorderte nach Sz. Iván einen Zug Cavalerie als Sauvegarde und befahl Ausfindigmachung und strenge Bestrafung der Schuldigen**). Nun folgte Ereignis auf Ereignis und die Wogen des Bürgerkrieges schlugen über der kirchlichen Bewegung zusammen. Es ergingen die kaiserlichen Manifeste aus Schönbrunn, in deren einem „die an mehreren Orten vorgekommene Verfolgung der Israeliten" erwähnt wurde, eine Rücksichtnahme die den ungarischen Juden darum nicht willkommen war, weil sie dadurch nur eine Verschlimmerung ihrer Lage im Lande befürchteten***). Es erging der Erlaß der Pester Regierung an alle Festungs- und Truppen-Commanden statt der kaiserlichen Farben die ungarische Tricolore aufzustecken; der Gegensatz zwischen Loyalität und Revolution war ausgesprochen und klargestellt und jedermann im Lande hatte sich für die eine oder andere Seite zu entscheiden. Unter den katholischen Organen die den schlimmern Theil erwählten, stand in erster Reihe das Consistorium von Csanád mit dem bischöflichen Administrator Joseph Róka an der Spitze — Michael Horváth war zum Bischof ernannt, aber noch nicht kaiserlich bestätigt —. Als der Festungs-Commandant von Temesvar FML. Georg Freiherr Rukavina von Vidovgrad entgegen den Befehlen des Pester Ministeriums den Belagerungszustand verhängte, 10. October, erklärte das Capitel am 12. diesen Schritt für „ungesetz-

*) P. B. G. Die ungarische National-Synode; Wr. K. Ztg. Nr. 77 vom 26. September S. 308.

**) Janotyckh Archiv III Nr. 755 S. 16 f.

***) C. O. f. Juden Nr. 43 vom 2. October S. 385.

lich", bezeichnete denselben als „Militair-Rebellion", verrief die „Willkür und Eigenmächtigkeit der Soldatesca". Nun verlangte Rukavina daß das Consistorium sich dem von ihm eingesetzten k. k. Kriegsrath unterwerfe und der thatsächlich bestehenden ungarischen Regierung den Gehorsam kündige, widrigens man es auflösen und an seine Stelle eine einstweilige Kirchenbehörde setzen werde, 28. October. Der Erlaß kam dem Róka am 31. zu, und es verfloßen nicht drei Tage als der bischöfliche Administrator die Acten zusammenpacken ließ und mit seinem Consistorium nach Makó übersiedelte*). Seinerseits theilte der ungarische Landesvertheidigungs-Ausschuß, Ludwig Kossuth an der Spitze, an die katholische Geistlichkeit Gnaden aus oder verhängte Strafen über sie, je nachdem dieselbe ihm zu Willen war oder nicht. Gegen den mit dem „Verbrechen des Landesverrathes" beladenen Agramer Bischof Johann Haulik wurde die Beschlagnahme aller in Ungarn befindlichen Güter und Beneficien desselben anbefohlen, die ihm zustehende kirchliche Jurisdiction über die Mur-Insel ab- und dem benachbarten ungarischen Bischofe zu Steinamanger zugesprochen. Dagegen belobte Kossuth die rühmliche Thätigkeit des gr. kath. Bischofs Bas. Popovics von Munkács, und dankte den Patrioten „und mehreren katholischen Clerikern" für ihren bei Aufhaltung von General Roth's „Räuberhorden" bewiesenen Eifer und werkthätigen Beistand**).

Wie sehr jetzt alles von der Politik überwuchert war, in deren Diensten nun selbst die Kirche aufzugehen schien, das zeigte die Conferenz der katholischen Landesbischöfe die am 20. bis 28. October zu Pest unter Vorsitz des Cultus-Ministers Stephan Bezerédy stattfand. Da war nicht mehr von kirchlichem Fortschritt und Reformen, nicht mehr davon die Rede was der Kirche in dieser Zeit der Bedrängnis zukomme und Noth thue; da waren es lediglich eine Adresse an den „König" und eine Ansprache an das Volk, die den Gegenstand der Verhandlung bildeten, beide salbungsvoll und fromm in der Form, aber wohldienerisch gegen die im Lande herrschenden Gewalten und mit kaum verhüllter Feindseligkeit gegen die Gebote und Maßregeln der rechtmäßigen Gewalt***). War es dann zu wundern, wenn auch in der übrigen Geistlichkeit, wenn weithin im katholischen Volk Kirche und Religion zurück-

---

*) Janotycky Archiv III Nr. 1008—1110 S. 257/9.

**) 14.—27. October; ebenda III Nr. 846, 848, 929 S. 111 f. 175.

***) S. meine Geschichte Österreichs III S. 71 f.

traten, in so fern sie sich nicht als Mittel zum Besten des bewaffneten Aufstandes, zur Rettung des „bedrängten Vaterlandes", wie es in dem Hirtenbrief vom 14. November hieß, gebrauchen ließen? Charakteristisch in dieser Hinsicht war das „Gebet" eines ungarischen Patrioten, unterzeichnet J. S., der am heil. Christtag Gott den Vater, den Sohn und den heil. Geist anrief und ihnen vorhielt, was jeder von ihnen thun möge um das Ungarland aus dem Kampfe mit seinen Feinden siegreich hervorgehen zu lassen*).

* * *

Der Kampf um die Kirche war zugleich ein Kampf um die Schule. Mit den Angriffen gegen die kirchlichen Organe und Einrichtungen gingen jene gegen das Unterrichtswesen Hand in Hand, das bis dahin auf der untersten Stufe durchaus der kirchlichen Obhut anvertraut war, in den Mittelschulen dem religiös-kirchlichen Momente einen vorwaltenden Einfluß gönnte und selbst auf der höchsten Stufe, der Universität, durch das bischöfliche Kanzleramt den kirchlichen Ursprung und Charakter nicht verläugnete.

Mit A. H. Entschließung vom 23. März 1848 war „in der Absicht die Verbreitung und Vervollkommnung des Volksunterrichtes, sowie die vollständigere Entwicklung wissenschaftlicher technischer und akademischer Studien zu befördern" ein eigenes „Ministerium des öffentlichen Unterrichtes" errichtet**). Die ersten wesentlichen Reformen trafen verschiedene Einrichtungen an den Hochschulen. Auf Antrag des Wiener philosophischen Studien-Directors wurde am 25. „die bisherige namentliche Controle über das Erscheinen der Studierenden bei dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste" bis auf weiteres eingestellt, und etwas später demselben Director die Erstattung des Berichtes über die Erfolge des Religionsunterrichtes an seiner Studienabtheilung erlassen***). Nun hatte es allerdings mit dieser s. g. Controle sein ganz eigenes Bewandtnis, da diese Einrichtung die Quelle zahlloser und aller Welt bekannten Umgehungen und Unterschleife war, so daß die Beseitigung dieses Misstandes ebenso wenig zu bedauern war, als die Auflassung der meist nach der Schablone ausgefertigten Zustands-

*) Janotycky Archiv III Nr. 1366 S. 607 f.

**) Heintl Universitäts-Acten S. 6.

***) Ebenda S. 7, 63.

berichte. Als bezeichnend aber für den Geist der mit dem politischen Umschwung seine neue Herrschaft angetreten, mußte es immerhin gelten daß die ersten Schritte, welche zur Beseitigung alter Einrichtungen unternommen wurden, gegen solche kirchlichen Charakters gerichtet waren. Bald kam auch die Stellung der theologischen Facultäten in Frage. Könne man sagen daß dieselben in ihrer bisherigen Gestalt und Wirksamkeit in den Kreis des akademischen Studiums im Sinne des vom Zeitgeiste geheischten Fortschrittes gehören? Und könne man die Universität noch länger im Banne eines geistlichen Kanzlers, der die mittelalterliche Unterordnung des gesammten Studiums unter die Autorität des Papstes repräsentire, belassen? . . Die im Grundsatze verkündete Lehr- und Lernfreiheit wurde von radicaler Seite im weitesten Sinne erfaßt. In Erledigung der Prager Studenten-Petition war vom Minister des Innern am 30. der Grundsatz ausgesprochen worden, daß in Hinkunft „kein Talent seines religiösen Glaubensbekenntnisses wegen von den Lehrkanzeln der höheren Unterrichtsanstalten ausgeschloßen sei" *). In dem „Plan einer zeitgemäßen Reform der österreichischen Universitäten", welchen der Lehrkörper des medicinischen Professoren-Collegiums zu Wien dem Unterrichts-Ministerium überreichte, 21. April, waren folgende zwei Bestimmungen enthalten: „Jeder kann Vorträge an der Universität ankündigen und solche halten über alles was überhaupt einen Gegenstand akademischer Belehrung abgeben kann, nach beliebiger Methode und in beliebigem Umfang. — Es steht jedem Immatriculirten frei zu hören was ihm beliebt, wozu ihn Neigung und Beruf bestimmt. Es steht auch jedem die Ordnung und Aufeinanderfolge frei in der er seine Studien machen will".

Ideen über die Reform der Universität von Med. Dr. Anton Massari ꝛc. Wien Rohrmann 1848; 8⁰ 61 S. Niemand verkenne die Nothwendigkeit „daß die theologische Facultät, fern von weltlichen Rücksichten, die Religion als Volks-Moral mit den Bedürfnissen einer vorgeschrittenen Civilisation in Einklang bringe; daß sie mit vereinten Kräften zur Vereinigung der Menschen in eine einzige religiöse Verbindung hinwirke, indem sie vom wissenschaftlichen Standpunkt beweiset daß es nur eine Religion gibt, weil diese als Wissenschaft nur einen Gott zum Object und nur eine menschliche Psyche zum Subject hat, welche ihn mit ihrem Geiste erkennt, mit ihrem Gemüthe verehrt und sich

*) Heintl Universitäts-Acten S. 9.

mit ihrem Willen seinen Bestimmungen demüthigt, unterwirft" (S. 13). Das Amt des jeweiligen Domprobsten zu St. Stephan als Universitäts-Kanzlers müße mit dem Wirkungskreise der ehemaligen landesfürstlichen Superintendenten vereinigt und so „der Kanzler, welcher ursprünglich päpstlicher Commissär war, nun zum kaiserlichen Commissär werden" (S. 30). Zum Schluße S. 45—61 folgt der oben im Texte erwähnte „Plan einer zeitgemäßen Reform".

Eine Bewegung im Bereiche der Volksschule ließ nicht auf sich warten. Kurz vor Ausbruch der März Ereignisse, am 27. Februar, hatte in der Wohnung des fürst erzb. Consistorial-Beamten und Redacteurs des „Österr. pädag. Wochenblatt" Joseph Kaiser eine Zusammentretung von Wiener Erziehern und Schulmännern stattgefunden, behufs Gründung eines „pädagogischen Vereines", der durchaus Hand in Hand mit der in der Schule wirkenden Geistlichkeit und den kirchlichen Oberbehörden zu gehen versprach. Unter den Theilnehmern an dieser Versammlung befanden sich die Consistorialräthe und k. k. Schuldistricts-Aufseher Edmund Götz und Anton Wiesinger, der Theol. Dr. und Professor Joseph Scheiner, der Vice Director am Polytechnicum Joseph Beskiba, der Realschul-Professor Dr. Joseph Demmel, die Erzieher Dr. Anton Beck, M. A. Becker und Dr. Hillard in den Häusern Schwarzenberg, Liechtenstein und Graf Kinsky, der „Prinzen-Erzieher" Dr. Johann Hoffer, der Weltpriester und Erzieher bei Graf Terlago Anton Jarisch, der Religions-Professor am k. k. polytechnischen Institute Johann Engel, der Pfarrschul-Director Anton Köhler und noch einige*). Doch bald nach dem politischen Umschwung nahmen die Dinge eine andere Gestalt an. Am 8. April fand eine Versammlung von Wiener Lehrgehilfen statt, in deren an den Minister des Unterrichtes gerichteter Petition behufs „Verbesserung des Volksschulwesens" vorgeschlagen wurde, daß „der hochwürdige Priesterstand von der Bürde und Sorge der Überwachung des Schulstandes befreit", daß „zu Visitatoren und Oberaufsehern keine Theologen, sondern praktische Pädagogen gewählt werden" und daß „der Religionslehrer mit den übrigen Lehrern gleiche Pflichten und gleiche Rechte" habe**). Am 11. April erschien die 1. Numer der „Wiener Schulzeitung", redigirt von Franz Xaver Lang, die in einem Eingangsartikel „Unser Symbol" als ihren Grundsatz

*) Öst. päd. W. Bl. Nr. 25 vom 25. März, Nr 27 vom 1. April S. 214—218.
**) Wr. Schul-Ztg. Nr. 3. vom 18. April S. 22 f.

bezeichnete: „Erziehe mit Gott und nie Gott entgegen“. Allein diesen Leitstern überwölkte bald der gewitterschwangere politische Horizont. Der „pädagogische Verein“, dessen Ausführung jetzt von dem Anhang der Wr. Schul-Ztg., meist jüngern untergeordneten Lehrern, in die Hand genommen wurde, ließ sich gleich zu Anfang von der Strömung des Tages fortreißen. Seine erste That war eine solche die mit dem Schulwesen nichts zu schaffen hatte, sondern das Gebiet der Politik betrat von welcher Lehre und Unterricht unter allen Umständen frei bleiben sollen: es handelte sich um die Abfassung einer Adresse an den Kaiser wegen dessen Rückkehr nach Wien, die an den Stufen des Thrones niederzulegen Jacob Spitzer und Rudolf Hofmann auserlesen wurden. In der Hauptstadt Tyrols angelangt, bekamen sie erst vom Kammerherrn zum innern Dienst Sr. Majestät Joseph Grafen Mittrowský von Nemischl unangenehme Dinge zu hören: anstatt sich mit Adressen und Deputationen zu befassen, möchten sie lieber zu ihrer Schule schauen, „mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf Erziehung und Volksbildung verwenden, damit die ihnen anvertraute Jugend nicht zu solcher Zügellosigkeit heranwachse“. Von den Majestäten selbst und ebenso von dem erzherzoglichen Paare Franz Karl wurden sie sodann gnädig empfangen*). In der Zwischenzeit hatte in Wien die Constituirung des „pädagogischen Vereines“ stattgefunden, zu dessen Vorstand der Professor am Wiener Polytechnicum Leopold Schulz v. Straßnicky und zum Schriftführer Aloys Hermann gewählt wurden. Sowohl der Verein als die „Schulzeitung“, die als dessen Organ gelten konnte, traten anfangs der Kirche gegenüber etwas vorsichtig auf. Allein hin und wieder mischten sich doch schärfere Ausdrücke in ihre Sprache und gewann die Forderung einer „Emancipation der Schule von der Kirche“ immer mehr Boden.

Randbemerkungen zu den am 21. April dem Minister d. öff. Unt. überreichten Vorschlägen rücksichtlich einer Verbesserung des Volksschulwesens. Von F. X. Lang. Wr. Schul-Ztg. Nr. 6 vom 9., 8 vom 23. Mai, 11 vom 13., 13 vom 20. Juni. Der Verfasser ereifert sich S. 60 besonders gegen den Vorschlag von Lehrer-Seminarien: „Nein, keine verkappten Jesuiten, keine verkappten Klöster, keine Seminarien!“ Für die Heranbildung des Lehrerstandes genüge die „blose Errichtung von Lehrkanzeln für die Unterrichts- und Erziehungswissenschaft“ an den Universitäten.

*) Wortlaut der Adresse Wr. Schul-Ztg. Nr. 9 vom 30. Mai S. 73 und über den Erfolg der Deputation ebenda Nr. 12 vom 16. Juni.



Geschichtliche Erörterungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Schule. Von Dr. W. Sauße; ebenda Nr. 7 vom 16. Mai: „Bei den alten Griechen und Römern standen die Schulen in keiner Beziehung zum Priesterthum". Ebenso sei es in den ersten christlichen Jahrhunderten gewesen. „Von der römischen Kirche selbst wurde die Anlegung von Schulen nicht angeregt, sondern von der weltlichen Macht, wenn diese in den Händen einsichtsvoller Herrscher sich befand". Der Zustand der Kloster- und bischöflichen Schulen sei ein „jämmerlicher" gewesen, in denen „die unglückliche Jugend auf die roheste mechanische Weise nur für den äußern Kirchendienst zugestutzt wurde". Die Schulen seien einst „Dienerinen der Kirche und Mittel für kirchliche Zwecke" gewesen; sie seien „allmälig in den Vordergrund des heißbewegten politischen Lebens getreten. Von ihnen erheischen Fürsten und Volk die endliche Lösung der wichtigsten Fragen der Gegenwart". Gleichwohl verwirft der Verfasser die Emancipation der Schule, ihre Losreißung von der Kirche, was er „unpassende Ausdrücke" nennt. Es handle sich vielmehr nur um Auseinanderhaltung dessen was der einen und was der andern zukomme, und worin namentlich der Schule eine „ersprieß-lichere Selbständigkeit" zu gewähren sei. Der Kirche komme der Unterricht in der positiven Religion zu; „die Einmischung der Schule in diese sehr wichtige Angelegenheit des Einzelnen" sei „ungehörig; die passendsten Einrichtungen hiezu zu treffen mag billig dem freien Ermessen der Kirche überlassen bleiben".

Joh. Hermann Erziehinstituts-Vorsteher Bemerke zu den rc. Vorschlägen der Wiener Classenlehrer. Wien 10. Mai 1848; ebenda Nr. 9 vom 30. Mai. Der Religionsunterricht in den Volksschulen möge „auf eine bessere würdigere Art als es bisher üblich gewesen" ertheilt, er möchte „nicht mehr fast zur blosen Gedächtnissache sondern zur Sache des Gemüthes" gemacht, das Kind „lieber durch die freund-liche Natur und das gütige Walten Gottes, als durch positive Lehren, für die sein Verstand noch zu schwach ist", zu Gott geführt werden . . . Im Punkte der Lehrer - Seminarien ist Joh. Hermann anderer Ansicht als der Redacteur der Schul-Ztg.: „Wir sehen in einem guten Lehrer-Seminarium kein Kloster, und ein schlechtes, das des Aufhebens werth ist, wollen wir nicht errichten".

Das Landschulwesen wie es ist und wie es seyn sollte rc. Von D. M. Peschka gewes. Oberbeamten; Wien 1848 Dorfmeister; kl. 8" 61 S. 3. Hauptstück: „Von dem Kirchen- und Meßnerdienste, und auch von dem Chordienste". Der Verfasser ist gegen die ersten beiden; hinsichtlich des letzteren sei es zu wünschen „daß in Zukunft jeder der sich dem Schulfache widmen will, schon in seiner früheren Jugend sich in der Musik ausbilde und daß er sodann als Lehrer auf den Chor-dienst und resp. den Kirchengesang ein besonderes Augenmerk wende und jede seiner freien Stunden diesem Gegenstande mit Eifer und Liebe widme". 5. Hauptstück: „Von dem Religionsunterrichte in den Land-schulen". Denselben ertheile entweder der Geistliche allein oder der Lehrer allein, „damit man bei den Schulprüfungen mit Bestimmtheit wisse wer gearbeitet habe, vorzüglich aber damit die Kinder in der

Zukunft keiner Gefahr mehr ausgesetzt sind, einen sparsamen oder verstümmelten Religions-Unterricht zu empfangen". 6. Hptst: „Von der Aufsicht über das Schulwesen". Es seien Bezirke zu machen und in jedem ein Schuldirector ausschließend für diesen Zweck zu bestellen, der die Schulen von Zeit zu Zeit zu bereisen und zu untersuchen haben werde.

Berthold Winter Priester und Professor der frommen Schulen zu Nikolsburg, Vorschläge zur Verbesserung des Religionsunterrichtes an den österr. Gymnasien; Wr. Schul-Ztg. Nr. 14—16 vom 27. Juni, 4. und 7. Juli. Der Verfasser liefert sehr beachtenswerthe Andeutungen über die Verbesserung der Lehrbücher für diesen Unterrichtszweig. Die Abtheilung des Stoffes wäre nach ihm folgende: 1. und 2. Classe biblische Geschichte, 3. und 4. Glaubens- und Sittenlehre; 5. Religions- und Kirchengeschichte; 6.—8. Christliche Religions-Wissenschaft. Er schlägt getrennte „Exhorten" für die untern und für die obern Classen vor; statt der fünfmaligen Beicht und Communion genüge eine dreimalige im Jahre.

Große Regsamkeit herrschte im böhmischen Lehrerstande, allerdings überwiegend in einem der Kirche und Geistlichkeit nicht sehr holden Sinne. An der Spitze dieser Bewegung stand ein verdienter und mehrseitig gebildeter Schulmann im nördlichen Böhmen Fr. J. Herrmann zu Warnsdorf, der schon am 5. April „an die Volksschullehrer in Böhmen" einen Aufruf gerichtet hatte worin er, nach einer Schilderung der bisherigen Schulzustände, sie aufforderte zusammenzuwirken um der Volksschule eine bessere Zukunft und ein rüstigeres Gedeihen zu erwirken. Der Aufruf fand zustimmenden Widerhall in allen Kreisen des Lehrerstandes und führte ihm aus nah und fern mündliche und schriftliche Kundgebungen im gleichen Sinne zu. Er sah sich hiedurch veranlaßt eine „Aufforderung und Bitte an die Volksschullehrer in Böhmen" zu richten, sie möchten ihm schriftliche Mittheilungen über die von ihnen wahrgenommenen Übelstände und ihre daran sich knüpfenden Wünsche einsenden *). Sein ausgesprochener Zweck war: „daß die Volksschule in das wahre Rechtsverhältnis zu Staat Kirche und Gemeinde gestellt werde, damit sie blühen und gesegnete Früchte bringen könne". Er faßte seine zu diesem Ziele führenden Vorschläge in zwölf Punkte zusammen, von denen vier theils unmittelbar theils mittelbar das Verhältnis der Schule zur Kirche betrafen: Stellung der Lehrer unter weltliche Vorgesetzte die Männer vom Fache sein müßten; Erklärung sämmt-

*) Bohemia Extra-Nr. zum 5. April und Nr. 71 vom 4. Mai.

licher Volksschulen als Staatsanstalten; Enthebung der weltlichen Lehrer von der Pflicht der Wiederholung des Religionsunterrichtes; gänzliche Befreiung vom Chor- und Meßnerdienste. Am 4. Mai veranstaltete Herrmann eine Versammlung der Lehrer des Hainspacher Schulbezirkes in Rumburg, von welcher er mit der Ausarbeitung einer Petition an den Reichstag betraut wurde; der Entwurf dieser Petition wurde dann in einer zweiten Versammlung am 25. Mai zu Rumburg berathen und genehmigt. Inzwischen hatte die nordböhmische Bewegung schon weithin im Lande Anklang gefunden und war schon am 18. Mai in einer unter Führung des Hauptschuldirectors Schwab zu Elbogen im Kreishauptschul-Gebäude abgehaltenen Versammlung eine Beitrittserklärung zu den Hainspacher Beschlüßen erfolgt. Ähnliches geschah am 25. zu Böhmisch-Leipa*), am 28. zu Budweis wo die Lehrer des dortigen Schulbezirkes, dann jener von Frauenberg und Graslitz zusammenkamen. Allerdings waren es nicht die sämmtlichen Lehrer der genannten Bezirke, und noch weniger im übrigen Lande, die sich einem Unternehmen anschloßen, das zu den thatsächlich und gesetzlich zwischen Kirche und Schule bestehenden Verhältnissen in geradem Gegensatze stand und daher von der gänzlich übergangenen Geistlichkeit keineswegs gebilligt werden konnte; wie denn einer der geistlichen Vorgesetzten im Elbogner Kreise gedroht haben soll: „Nur zu! Ich werde mir die Herren die zur Lehrerversammlung gehen schon merken!" **)

F. J. Herrmann Die Bestrebungen der Volksschullehrer in Böhmen; Beil. z. Bohemia Nr. 149 vom 22. August. Geschichte der böhmischen Lehrerbewegung seit Mai 1848 und Entgegnung auf die wider einzelne Punkte der großen Lehrer-Petition erhobenen Einwürfe.

In der zweiten Hälfte Juli machte das Unterrichts-Ministerium einen Entwurf zur Umgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens bekannt, durch welchen es allen Forderungen des Zeitgeistes in maßvoller Weise entsprochen zu haben meinte.

Unter den Unterrichtsgegenständen der Volksschule standen §. 13 „Religion und Moral" an der Spitze. Auf dem Lande könne „zur Unterstützung der Lehrer, wo eine solche sich als wünschenswerth darstellt, die Pfarrgeistlichkeit, soweit die Geschäfte der Seelsorge es gestatten, außer dem Religions-

*) Wortlaut s. Bohemia Nr. 88 vom 2. Juni S. 3 f.
**) Ebenda Nr. 122 vom 21. Juli S. 4.

unterrichte noch einen Theil des Volksunterrichtes übernehmen" (§. 14, 4). Der Lehrer habe sich dem Unterrichte und dem Chordienste zu widmen, hingegen sei er „vom Meßnerdienste zu entheben" (§. 22). Die unmittelbare Leitung einer Schule stehe einer aus den geistlichen und weltlichen Lehrern derselben und einer gleichen Anzahl von Vertrauensmännern der Gemeinde zusammengesetzten Schul-Commission zu; der Vorsitz komme auf dem Lande dem ersten dabei betheiligten Geistlichen, an Stadtschulen dem Pfarrer falls er selbst den Religionsunterricht ertheilt, sonst einem der weltlichen Lehrer als „Oberlehrer" zu (§. 28). Die Schulaufsicht hätte in jedem Kreise ein Kreis-Inspector zu führen, „ein erfahrener Schulmann der sich ausschließlich der Leitung der Kreisschulen widmet" und berechtigt sein soll „vorzügliche Lehrer auf bestimmte Zeit mit Vorwissen des Landesschulrathes als Bezirks-Inspectoren zu bestellen" (§. 29). Charakteristisch war es hierbei daß, während der „Entwurf" in das bisherige Verhältnis der Schule zur katholischen Kirche so einschneidende Risse machte, §. 31 die Regulirung der Volksschulen der Akatholiken und Juden besonderen Gesetze vorbehielt. Bezüglich der Hochschulen wurde die ganze Leitung derselben dem akademischen Senate zugewiesen, bestehend aus dem Rector des laufenden Studienjahres als Vorstand, dem letztgewesenen Rector, den Decanen und acht Beisitzern (§. 89). Die theologische Facultät der Wiener Universität solle in zwei Abtheilungen zerfallen, deren eine das bisherige k. k. protestantisch-theologische Studium bilden werde (§. 63). „Die Studierenden der (katholischen) Theologie werden künftig an den Orten wo eine Universität besteht, drei Jahre ihres Studiums außerhalb der geistlichen Seminarien leben" (§. 82).

Um die Mitte August ließ das Ministerium seinem Entwurfe einige begründende Erläuterungen folgen, in denen seine Auffassung des Verhältnisses der Schule zur Kirche noch viel schärfern Ausdruck fand. Es hieß da geradezu, die „Emanicipation der Schule von der Kirche" müße dem Principe nach anerkannt, die Bevormundung der Volksschule aus den Händen der Geistlichkeit genommen und für die Überwachung dieser Anstalten eine genügende volksthümliche Form gefunden werden" (Wr. Ztg. Nr. 223 vom 15. August S. 400).

Der „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich" erschien zuerst im amtlichen Theile der Wr. Ztg. Nr. 197 vom 18. bis Nr. 200 vom 21. Juli, und dann besonders Staatsdruckerei 4⁰, 15 S. Abgedruckt in Kaiser's Öst. päd. W. Bl. Nr. 64

vom 9. August mit zum Theil großen Unterbrechungen bis Nr. 77 vom 23. September, dann in Lang's Schul-Ztg. Nr. 24 vom 4. bis Nr. 27 vom 16. August.

Versuch einer Prüfung des ministeriellen Entwurfes der Grundzüge ꝛc. Von Jur. et Phil. Dr. Franz Dworzak; Zſt. f. Rechts- und Staatswissenschaft II S. 113—145: „Der Unterricht in der Religion bedarf der größten Sorgfalt, damit sie nicht blos im Gedächtnis existire und dem Herzen fremd bleibe. Darum ist es auch nothwendig dem Kinde die Äußerung der wahren Religiosität im sittlichen Handeln zu zeigen und dasselbe frühzeitig ebenso sehr vor Schwärmerei als vor blosem Formelwerk zu bewahren. In diesem Sinne muß die Verbindung mit der Moral verstanden werden . . . Gewiß ist daß bei völliger Religionsfreiheit die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist, und vielmehr der kirchlichen Gemeinde oder der Familie unter Aufsicht des Staates übertragen werden muß".

Kritik des vom M. d. U. veröffentlichten „Entwurfs" ꝛc. Von Franz X. Lang. Beil. z. Schul-Ztg. Nr. 27—29 vom 16. 18. 22. August. Der Verfasser ist vor allem damit nicht einverstanden, daß der „Entwurf" die Volksschulen nicht zu reinen Staatsanstalten macht, sondern einen Theil der Verpflichtung auf die Gemeinden wälzen will. Ebenso daß im Landesschulrath nach §. 9 für die religiöse Bildung auch ein Director, „wahrscheinlich ein katholischer", sitzen soll; denn der garantirten Religionsfreiheit zufolge „müßten im Schulrathe alle im Staate vorkommenden Confessionen ihre Vertreter haben oder keine". Item daß nach §. 14 die Pfarrgeistlichkeit noch einen andern Theil des Unterrichts übernehme; denn diese Verfügung habe den Anschein „als wolle man auf eine versteckte feine Weise den Einfluß der Geistlichkeit, anstatt in seine natürlichen Gränzen zurückweisen, noch erhöhen. Das österreichische Volk und namentlich dessen Lehrerstand hat schon zu viel politischen Tact, um nicht ein solches Ansinnen mit Entrüstung zurückzuweisen!" Desgleichen gegen §. 28, demzufolge die Geistlichkeit in der Schulleitung einen hervorragenden Platz einnehmen solle; „es ist also das einstimmige Verlangen des Lehrerstandes in allen Theilen der Monarchie um Emancipation der Schule von der Kirche wieder nicht berücksichtigt worden; sondern Leuten soll die Leitung der Schule in die Hände gegeben werden, welche die confessionale Seite, die römisch-katholische Kirche, also eine Partei im Staate vertreten" . . . Die Schule sei „Gott geweiht, aber nicht Moses, Mahomed, dem Manne in Rom, Luther oder Ronge!"

A. B. Czerwenka Über den „Entwurf" ꝛc. Schul-Ztg. Nr. 39, 40 vom 26. 29. September, Nr. 1, 2 (2. Semester) vom 1. 4. October. Der Verfasser stellt an die Spitze den Satz: „Der Schulmann ist der erste Mann des Staates". Darum seien die Directoren der Schule „gebildete tüchtige Menschen, gleichgiltig welcher Confession sie angehören" (S. 269). „Daß die Pfarrgeistlichkeit auf dem Lande die Geschäfte des Volksunterrichtes theile, dagegen müßen wir entschieden protestiren". (S. 276.)

Daß durch Enunciationen der früher beschriebenen Art, von höchster, von maßgebender Stelle ausgehend, die Überhebung, die geradezu lächerliche Anmaßung eines leider nicht unbeträchtlichen Theiles des Lehrerstandes gefördert und gesteigert werden mußte, war eine nur zu natürliche Sache. Konnte sich doch, wie wir gesehen, einer dieser Leute, die es durchschnittlich in ihrem Bildungsgange nicht über die vierte Hauptschulclasse und die Präparandie hinausgebracht hatten, zu dem Satze versteigen: „Der Lehrer ist der erste Mann im Staate", was nebenbei gesagt ungefähr ebenso richtig ist wie wenn jemand behaupten wollte: „Der Corporal ist der erste Mann im Heere". Die Behauptung eines andern: die Herabdrückung der Geistlichkeit in der Schule sei das „einstimmige" Verlangen der Lehrer „in allen Theilen der Monarchie", war nicht einmal für Wien, also dem Brennpunkt des Radicalismus auch in dieser Richtung haltbar, da hier der Lang'schen „Schulzeitung" das durchaus conservative Kaiser'sche „Wochenblatt" mit sehr starkem Anhang gegenüber stand. Ebenso wenig ließ sich von dem nordböhmischen Lehrerstande sagen daß er eine völlige Loslösung der Schule von der Kirche anstrebe, und das ebenso freche als alberne Wort Lang's: „Die Schule sei Gott geweiht, aber nicht Moses, Mahomed, dem Mann in Rom, Luther oder Ronge", würde wohl keiner von den Berufsgenossen Herrmann's unterschrieben haben. Von den Landschullehrern betheiligten sich, selbst in Nieder-Österreich und Böhmen, nur sehr wenige an der Bewegung; die meisten wohl darum nicht, weil es ihnen überhaupt an Thatkraft und Schwung für irgend welches Heraustreten aus dem gewohnten Geleise fehlte. Es waren aber nicht wenige welche die Mängel und Gebrechen des herrschenden Volksschulwesens keineswegs verkannten, nur daß sie die Heilung dieser Schäden wo anders suchten als in einer Abkehr vom Kirchlichen. Daß der katholische Clerus einer so tiefgreifenden und so heftig betriebenen Frage gegenüber die Hände nicht in den Schoß legte, braucht kaum gesagt zu werden. Der berühmte Veith hielt am Gründungsfeste des Wiener Lehrgehilfen-Vereines in der St. Karls-Kirche eine Predigt, in der er das Losungswort „Emancipation der Schule von der Kirche" einer scharfen Kritik unterzog. Der Kampf um die Schule war, wie wir im früheren Abschnitte gesehen, von radicaler Seite besonders heftig gegen die Lehr-Orden, gegen Anstalten wo der gesammte Unterricht den Händen geistlicher Personen anvertraut war, gerichtet, also namentlich gegen die Piaristen die nach Vertreibung der Jesuiten allein auf dem Kampfplatz zurück-

geblieben waren und die sich jetzt auf das eifrigste um ihren Orden annahmen, dessen Leistungen im Lehrfache man um so billiger anerkennen müße als die Vertreter desselben, wie allbekannt, mit einer unbeschreiblichen Kargheit der äußern Mittel zu ringen hätten.

Offenherzige Ansicht für die allgemeine nothwendige Verbesserung des öffentlichen Volksschulwesens s. Unvergeßlicher Frühling rc. von Mathias Kneisel Volksschullehrer (Iglau Rippl 1848) S. 145—171. Der Religiosität müße im Schoße der Familie vorgearbeitet werden, was jedoch leider oft genug verabsäumt werde. „Daher kommt es daß ein großer Theil unserer männlichen Jugend ohne Religion heranwächst, daß ihre Verdorbenheit überreif wird, daß sie sich an Frechheit zu übertreffen sucht und daß auch bei einer strengen Aufsicht der Behörden die Unanständigkeit alle Gränzen übersteigt" (S. 149—151). Die Volks- oder bisher s. g. Trivialschulen seien vor allem bestimmt „das religiös-sittliche Gefühl und dann den freien aber guten Willen zu veredeln" (S. 152). Vorzügliche Sorgfalt müße einer gedeihlichen Heranbildung der Lehrer gewidmet werden. Erwachse nicht „durch das Hinstellen eines ohne genügende Vorbildung stolzen Menschen als Lehrer Anderer der lächerlichste Eigendünkel und die vollkommen unverbesserliche Dummheit"? (S 159) „Da die heilige Religion der nothwendigste Lehrgegenstand ist und bleiben muß, so soll auch der Religionslehrer den übrigen Lehrern vorangehen . . . Ebenso wäre es gut wenn auch die höheren Vorgesetzten der Religion wegen aus dem geistlichen Stande gewählt würden" (S. 161 f.) Die „Religionslehre welche alle Philosophie als Gebote eines heiligen und gütigen Welturhebers begreift . . . ist der erste und wichtigste Lehrgegenstand" (S. 163).

Nothwendigkeit eines höheren tiefer begründeten Unterrichts in der Religion für die Schulamts-Candidaten. Von Johann Engel rc. Ö. päd. Wochenbl. Nr. 30, 31 vom 12. 15. April S. 244—246, 255 f. Es sei nicht gemeint, der Volksschullehrer solle zum Theologen herangebildet werden; „aber Pflicht seiner Bildner ist es, und diese Pflicht wird ihnen von der Kirche auferlegt: ihn hinzuführen an den Urquell aller Wahrheit Tugend und Seeligkeit, ihm die heilige Religion in ihrem höchsten Streben und von ihrer gemeinnützigsten Seite darzustellen, um ihn so für die höchsten Zwecke und wichtigsten Bedürfnisse der Menschheit zu begeistern, auf daß er Volksbildner in That und Wahrheit sei". Vollkommen werde dieser Zweck nur erreicht werden, „wenn sich dem Lehramts-Candidaten Seminarien eröffnen in denen er, einerseits den Zerstreuungen des täglichen Verkehrs entrückt, anderseits den drückenden Nahrungssorgen enthoben", sich unter guter Leitung durch wenigstens drei Jahre seiner Heranbildung widmen könnte.

Emancipation der Schule von der Kirche. Ö. päd. Wbl. Nr. 36 vom 3. Mai S. 288—290. Dieser Forderung dürfe nicht nachgegeben werden, „außer man wollte den Verstand vom Herzen gänzlich trennen und den Menschen als ein vom Schöpfer unabhängiges Wesen betrachten . . . Ein Mensch ohne Religion ist überhaupt ein bedauernswerthes, ein

gefährliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft; ist er überdies Lehrer und Leiter der Jugend, dann greift sein Gift bis in das Mark der Gemeinde". Niedriger Bildungsgrad und mangelnde sittliche Haltung der Mehrzahl der Lehrgehilfen, von denen vorzugsweise das „Geschrei" um Emancipation ausgehe.

Johann Engel Wie kann der Lehrer an Volksschulen an Stellung und Achtung gewinnen? Ebenda Nr. 38 vom 10. Mai. Antwort: dadurch a) daß er „seinen Beruf als göttliche Sendung betrachte, an dem Erziehungsplane der Menschen für Zeit und Ewigkeit zu arbeiten"; b) suche er das lebendige Archiv dessen zu sein was er lehrt; c) einige er mit seinem Berufe die Liebe zu demselben.

„Eines ist nöthig!" Ein Wort zur Beherzigung für Eltern und Erzieher von J. Bittner Schulgehilfe im Elbogner Kreise in Böhmen; ebenda Nr. 40, 41 vom 17. 20. Mai: „Was die Sonne ohne Wärme, die Erde ohne Pflanzen, der Baum ohne Frucht, das Schiff ohne Steuermann, der Reisende ohne Kenntnis seines Weges und Zieles, ein Gasthaus ohne Speise und Trank, das Kind ohne Mutter, der Soldat ohne Waffe, das ist der Mensch ohne Religion. Dieses eine, die heilige Religion ist die Hauptaufgabe aller Erziehung und ihr höchstes Ziel ist die Bildung zur Tugend und Glückseligkeit".

M. G. Clerus und Schule; Wr. K.=Ztg. Nr. 57 vom 10. August S. 226/8. Gegen die Trennung der Schule von der Kirche. „Der Religionslehrer geht voran, der Lehrer folgt; der Priester pflanzt, der Lehrer begießt, der Herzenslenker aber mit seiner Gnade gibt das Gedeihen". Worin beständen die Forderungen gewisser Lehrer? Aufhebung des Schulgeldes und Besoldung der Lehrer vom Staate, Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht, mit einem Worte: gänzliche Befreiung des Lehrerstandes von dem Einfluße der Kirche!

Johann Tschernuth Lehrer. Einige Worte über die Volksschule und ihre Trennung von der Aufsicht und Leitung der Geistlichen. Sörg 6. September. Carinthia Nr. 21 vom 12. Als „Motto" dient der Satz, welcher den Geist und die Tendenz des ganzen Aufsatzes charakterisirt: „Nur an der Hand der Kirche kann der Kindersinn, wie der des Volkes, aus dem Vergänglichen herausgezogen und zum Geistigen und Göttlichen erhoben werden".

Dürfen die Schulen in den Händen der Piaristen bleiben? Eine Stimme aus dem Volke. Zuschauer Nr. 140 vom 2. September S. 1123—1126: „Wir antworten: Ja!"

Bemerkungen eines Landschullehrers in Nieder-Österreich in BUMB. (Fr. Höfer in Pillichsdorf) über den Entwurf 2c. Ö. päd. W. Bl. Nr. 73 vom 9. September S. 606. Der Chordienst könne dem Landschullehrer belassen, nur solle er angemessen honorirt werden. Von dem Meßnerdienste hingegen, „der zu vielen Verdrießlichkeiten und Entehrungen Anlaß gibt, besonders wenn auch die Besorgung des Glockenläutens hinzukommt", solle er enthoben werden; es wäre denn daß Pfarrer und Lehrer, mit Ausschluß der letztgenannten Dienstleistung, einverstanden wären. Nur müße die Einrichtung getroffen werden daß

die Zeit zu den Meßnerverrichtungen immer außer der Schulzeit falle; für unaufschiebbare Fälle während der Unterrichtszeit begnüge sich der Pfarrer mit einem geübteren Ministranten. Auch sei es „für den Volksschullehrer keineswegs entehrend, wenn er vor dem Allerheiligsten einhergeht und wenn er seinen Herrn Pfarrer, mit welchem er gemeinschaftlich die Jugend zu guten Christen heranzubilden hat, im Angesichte der Gemeinde beim Versehgange zum Kranken begleitet und hiedurch der Schuljugend ein Beispiel der Andacht gibt".

Adam Schwandner (so schreibt er sich selbst, im „Personal-Stand" heißt er Schwantner, Cooperator bei St. Joseph in der Leopoldstadt) Freiheit des Unterrichts; Wr. K.-Ztg. Nr. 68 vom 5., Nr. 71 vom 12. September S. 270—272, 282—284: „Soll der Staat ein wahrhaft freier sein, so darf er das Amt des Lehrers ebenso wenig ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, als er das Gewerbe des Schusters oder Schneiders sich vorbehält um der alleinige Groß-Schuster oder Groß-Schneider zu sein; sondern seine Aufgabe ist es nur die bereits bestehenden Lehrinstitute der Art zu überwachen, daß er die Überzeugung gewinnt ob die daraus hervorgehenden Staatsbürger die erforderlichen Kenntnisse erworben haben oder nicht. Ein Eingriff in die innere Leitung derselben steht ihm mit Ausnahme der von ihm gegründeten Anstalten nicht zu". Bei der ausgesprochenen Religionsgleichheit sei es „möglich daß ein Katholik, ein Protestant, ja vielleicht sogar ein Jude oder Deutschkatholik Minister des Unterrichts wird. Wenn nun letzteres der Fall ist, wird wohl der Katholik, der Protestant und der Jude die Volksschulen seiner Confession einem deutschkatholischen Minister und den von ihm bestellten und in seinem Geiste wirkenden Inspectoren unterwerfen?" (S. 270 f.) Darum habe auch an den Ordens-Gymnasien die Kirche allein „das Recht die Professoren zu ernennen, zu überwachen und das Ganze zu leiten. Jedoch sei es dem Staate unbenommen durch abgeordnete Commissare sich in die Kenntnis zu setzen, ob die Schüler die erforderliche Befähigung zu den höheren Studien erlangt haben" (S. 282). Über die Stoffeintheilung und die Methode des Religionsunterrichtes an den Mittelschulen S. 282 f. Die Berufung der Professoren an der theologischen Facultät hänge nicht von dem Gutachten dieser letzteren, sondern von dem Urtheile des Bischofs ab: „er allein, und nicht die Facultät ist mit der wichtigen Pflicht beauftragt über die Reinhaltung des katholischen Glaubens in seiner Diöcese zu wachen". Dies gelte auch von dem Professor des Kirchenrechts an der juridischen Facultät, „indem wir nicht ferner Lust haben die Einrichtungen unserer heiligen Kirche durch matte Witze von der Katheder herab verhöhnen zu lassen" (S. 283).

Die Piaristen als öffentliche Lehrer in unserer Zeit. Von D. Z., regul. Priester von den frommen Schulen; Wr. Ztg. Nr. 248 vom 13. September S. 651.

Über Emancipation des Lehrerstandes. Von F. A. Pubetz: Öst. päd. Wbl. Nr. 74/5 vom 13. 16. September S. 619—621, 625 f. Trotz aller Fortschritte im pädagogischen Fache stehe der Schullehrer nach seinem Bildungsgange dem an der Hochschule herangezogenen Priester

„in wissenschaftlicher und allgemeiner Bildung" nach; es sei also kein Grund zur Überhebung da, obwohl nicht geläugnet werden könne „daß ein ausgezeichnet gebildeter Schullehrer einen ausgezeichnet ungebildeten Pfarrer übertreffen kann. . . Der vernünftige Schullehrer gesteht dem Pfarrer auch insofern den Vorrang zu, als die Aufgabe des geistlichen Berufes eine höhere ist als die dem Schullehrer vorgesteckte". Auch die seelsorgerliche Wirksamkeit stehe höher, wenn auch deren Ergebnisse nicht so in die Augen springen als die eines guten Unterrichts in der Schule: „die Erfolge der Schule sind deutlicher, die der pfarramtlichen Thätigkeit bedeutender". Der „verständige Schullehrer" werde und könne sich daher nie gegen den Pfarrer überheben, während der Pfarrer nicht verkennen sollte „daß der Schullehrer von heute ihm näher steht als der Schullehrer wie er sonst aus der Bedientenstube oder aus dem Invalidenhause hervorging".

D. L. S. Ansichten über die beantragte Trennung des Lehrer- vom Meßnerdienste auf dem Lande. Klagenfurter Ztg. Nr. 32 vom 14. September. Eine solche Trennung könne nicht ausgeführt werden, so lang nicht die Mittel vorhanden seien zwei Familien zu ernähren statt einer. Übrigens schade die Vereinigung nicht. Wo die Fortschritte in einer Schule nicht zufriedenstellend waren, „hat noch keine Schulvisitation das Hindernis in der Vereinigung des Lehrer- mit dem Meßner- und Organisten-Dienste gefunden. . . Und so wolle man hoffen daß sich auch gebildetere Lehrer nicht abschrecken lassen ihren frommen Sinn kirchlichen Geschäften zu widmen, die gewiß keine Schande sind".

Briefe eines Piaristen an seine Ordensbrüder in den k. k. Staaten. Wien 1848 Beck Beil; 8⁰ 40 S. Besprochen von E. (Ebersberg) in Zuschauer Beil. zu Nr. 153 vom 26. September S. 1247 f. Als Verfasser des Schriftchens wurde von mancher Seite Johann N. Ehrlich bezeichnet, der seinen Ordensbrüdern den Zweck ihrer Stiftung, das Beispiel ihres Stifters vor Augen hält, um a) sich vorzüglich um die arme, die verlassene Jugend anzunehmen; b) Volksschulen über die Gelehrtenschulen zu setzen; c) mit Muth und Entsagung die Dürftigkeit, von der sie sich gedrückt fühlen, zu tragen. Quem dii odere, paedagogum fecere. „Wir haben gehungert gefroren geschmachtet, wir haben geklagt gebettelt — wir haben aber diese lange Prüfung unserer Lebenskraft dennoch überdauert, wir haben selbst während derselben an vielen Orten die alte Ehre ungeschmälert bewahrt, wir haben endlich trotz der nur allmälig günstiger werdenden Verhältnisse den Verjüngungsproceß in unserem Innern bereits seit Jahren begonnen und glücklich fortgesetzt". . . Über die unsagbare Dürftigkeit des Ordens und dessen Glieder S. 35 bis 40.

Ihr armen Piaristen! Sendschreiben vom Minister des Unterrichts an den Provincial der Piaristen d. österr. Provinz mit des letztern Erwiderung. Von Johann Auer. Wien Jasper; kl. 8⁰ 24 S. „Wenn der Orden im allgemeinen den besser Denkenden und Aufgeklärten nicht entsprach, so war die Schuld in der Staatseinrichtung, deren Wächter, anstatt dem Schlendrian Einhalt zu thun, diesen noch beförderten" (S. 9). . . „Der Piarist machte bei seinem stillen Wirken keinen Lärm wie es die

Jesuiten zu thun gewohnt waren, diese übertünchten Gräber die gerade mit ihrer Charlatan-Erziehung in den Kram einiger Staatsoberhäupter hineinpaßten" (S. 11)... Über den Vorwurf daß die Piaristen literarisch nichts produciren heißt es S. 12: „Goethe schreibt an Zauper daß er unter den Österreichern viel gediegene Gelehrte gefunden, die dazu noch den Vorzug haben, nicht so schwach zu sein jeden unbedeutenden Gedanken in Druckerschwärze gehüllt in die Welt hinauszuschicken". Ein Professor gibt einem Schriftsteller, der ihn auffordert zu schreiben, zur Antwort: „O mit dem Drucke! Da wissen Sie, bester Freund, nicht was ein Ordensmann bei solchen Veranlassungen zu bekämpfen hat! Zwanzig Obere, ein Consistorium, einen Censor! O du Heilloser der du es wagst da eine Lanze brechen zu wollen!" (S. 14). Hindernis literarischer Production sei auch die so viel in Anspruch genommene Lehrthätigkeit und aus allen Fächern: Latein und griechisch, Mathematik, Geographie und Geschichte (S. 15 f.) „Der Piaristenorden ist so arm wie eine Kirchenmaus. Das Publicum würde schaudern wenn es wüßte wie arm die Piaristen sind, die doch eine würdige und keine bettelhafte Stellung den Ältern gegenüber einnehmen sollen. Der Piarist ist kein Kapuciner, kein Asket, kein Anachoret, er ist ein Mann von Bildung, sein Orden ein Verein von gelehrten Männern; der Kapuciner lebt sich, der Piarist den schönsten Interessen der Menschheit; jener sündigt wenn er ein Buch liest, dieser wenn er keines liest" ꝛc. (S. 18, 22 f.)

In der Pester Unterhaussitzung vom 3. August trat der vom Minister Eötvös den beiden Häusern vorgelegte Gesetzentwurf über die Elementarschulen an die Tagesordnung. Das Ziel dieser Vorlage war die Erklärung der Volksschulen als gemeinschaftliche für alle Confessionen und als Staatsanstalten. Beide Punkte wurden lebhaft bestritten, der letztere vorzüglich vom finanziellen Standpunkte, was uns hier nichts weiter angeht. Den confessionalen Standpunkt verfochten in erster Reihe die Akatholiken. „Die Protestanten", sagte Bernáth, „haben immer ihren Unterricht in ihren Händen gehabt und darin die vollste Freiheit genossen; diese Freiheit wollen sie keineswegs aufgeben ohne die nöthigen Garantien". Palóczy war für gemeinschaftliche Schulen: unter Kaiser Joseph seien alle Kinder in eine Schule gegangen, man habe nie nach der Religion gefragt und die Kinder hätten sich unter einander geliebt; warum solle das jetzt nicht auch so sein? Ihm entgegnete Hunfalvy: zu Kaiser Joseph's Zeiten habe Indifferentismus geherrscht, was aber jetzt nicht der Fall sei, und darum könne er nicht für gemeinschaftliche Schulen stimmen. Den äußersten Standpunkt nahmen die beiden Madaráß und Száß ein. Joseph Madaráß war für Verstaatlichung der Einkünfte der reichen Bisthümer und Abteien und der für Erziehung gemachten Stiftungen; denn die

Erziehung sei, wie auch der Minister Eötvös behauptet, Sache des Staates und der Staat habe darum das volle Recht jene Stiftungen nach seinem Ermessen zu verwenden. Derselben Ansicht war sein Bruder László: „Mit der Aufrechthaltung der Fundationen werden wir nur der katholischen Geistlichkeit in die Hände arbeiten, jener Geistlichkeit die stets gegen uns arbeitet". Száß erklärte, die Religion betreffend läge ihm nichts daran wenn seine Kinder auch in eine türkische Schule gingen. Bei der Abstimmung wurden die §§. 1 und 2 durch Stimmenmehrheit angenommen. Allein am 9. und 10. kam man auf diese Frage zurück. Sie gewann jetzt durch eine Motion Pázmándy's folgende Gestalt: In jeder Gemeinde werde eine gemeinschaftliche Schule errichtet; jeder Confession bleibe es aber unbenommen eigene Schulen zu errichten; die Frage sei nur: ob der letztern die Stiftungen bleiben und ob sie, obwohl sie eine eigene Schule unterhalten, zu den Kosten der gemeinschaftlichen Schulen beitragen sollen. Gegen die Zulassung confessionaler Schulen neben der gemeinschaftlichen war Nyáry: „Man muß es aussprechen daß das Haus die Erziehung von der Geistlichkeit emancipiren will. Eine Folge davon wäre, daß bei der Erziehung die confessionale Tendenz aufzuhören hat. Gemeinschaftliche Schulen beschließen und den Confessionen freies Spiel lassen ist ein offenbarer Hohn gegen die Logik. Indifferentismus wird am ehesten durch die Sonderschulen entstehen". Allein die bedeutendsten Männer sprachen sich im entgegengesetzten Sinne aus. Es wäre Willkür, meinte Kaczinczy, verschiedene Confessionen zu einer gemeinschaftlichen Schule zu zwingen, und Sigmund Papp stimmte ihm bei: „Wenn Kinder verschiedener Confession in eine Schule gingen, da würde erst die entsetzlichste Reaction entstehen!" Ein gewichtiges Wort sprach der Handels-Minister Klauzál: „Sollen wir uns schämen es auszusprechen daß es Confessionen gibt? Fromme Menschen machten in ihrer Sterbstunde gewisse Stiftungen, mit welchem Rechte sollten wir dieselben confisciren können?!" Wenn Pázmándy's Motion nicht durchginge, möge man lieber den ganzen Gesetzentwurf fallen lassen. Den Ausschlag aber gab unverkennbar das Votum des Justiz-Ministers Deák: er könne dem Staate nicht das Recht einräumen die Gemeinsamkeit der Schulen zu decretiren; die Fundationen könne man ohne Gewaltthätigkeit nicht einziehen; da würde es nicht heißen: der Staat errichte Schulen, sondern: er raube die Stiftungen. „Wehe der Legislatur die nur ideale Gesetze macht! Ich wäre der erste welcher die Confessionen verschmelzen möchte,

doch dies ist unmöglich und die gemeinsame Schule gewiß nicht das Mittel dazu. Bemerken wir in Nordamerica, dessen Loos wir so häufig beneiden, irgend einen Zwang in Religionssachen? während auf uns in dieser Hinsicht eine Art Fluch zu liegen scheint, daß wir uns immer in Religionsangelegenheiten mischen wollen!" Als es am 10. August zur Abstimmung kam wurde, entgegen dem zwei Tage früher gefaßten Beschluße, die Confessionalität der Schule durch namentlichen Aufruf mit 231 Stimmen gegen 84, also mit einer Mehrheit von 147 Stimmen angenommen. Am 25. August sollte der Gesetzentwurf bei den Magnaten zur Berathung kommen. Allein die von denselben niedergesetzte Commission beantragte durch den Mund L. Perényi's „daß dieser Gegenstand auf bessere Zeiten verschoben werde", und obwohl Baron Eötvös sehr entschieden für die meritorische Behandlung seiner Vorlage eintrat, sprach sich die Mehrheit des Oberhauses für die Vertagung derselben „bis zur künftigen Session" aus*).

Auch eine „umfassende Radicalreform" der Gymnasien war vom ungarischen Ministerium geplant; sie wurde aber, als die Wogen der Bewegung höher und höher gingen, „suspendirt", und nur einige einstweilige Vorkehrungen, und zwar ganz im Sinne der Confessionslosigkeit mit welcher die Regierung bezüglich der Volksschulen nicht hatte durchdringen können, getroffen: die Religions-Disciplin solle kein ordentlicher Lehrgegenstand sein; es stehe den Eltern frei ihre Kinder von den respectiven Seelsorgern in diesem Zweige unterrichten zu lassen; mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage werden die Schüler zum Kirchenbesuche nicht gezwungen werden**).

Verheft Über das neue Schulgesetz. Poprad den 20. August 1848; Pester Ztg. Nr. 763 vom 1. September: „Was ich an dem neuen Schulgesetze" — recte Entwurfe — „table? Hauptsächlich das eine, daß alle Elementarschulen nicht sowohl gemischte, sondern nach der Ansicht unserer Gesetzgeber confessionslose Anstalten sein sollen... Wendet man ein, das religiöse Element möge immerhin bleiben, aber die confessionalen Unterschiede müßen schwinden, so antworte ich dagegen: die Confession ist das sichtbare Gefäß, in welchem die Religion aufbewahrt und von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wird. Religion ohne

*) Janotyckh Tagebuch III S. 84—87, 98—103, 112—145; Deák's Votum auch Wr. K. Ztg. Nr. 71 vom 12. September S. 284.

**) Cultus-Ministerial-Erlaß vom 2. November; s. Janotyckh Archiv III Nr. 948 S. 202 f.



eine bestimmte Confession lehren und erhalten wollen, wäre ein ebenso widersinniges Unternehmen als Wein ohne Fässer aufzubewahren. Zertrümmert das Gefäß und der Inhalt geht verloren; errichtet confessionslose Schulen und ihr werdet religionslose indifferente Menschen bekommen. Wollt ihr sie? .. Die Volksschule soll und muß eine religiöse sein. Die Emancipation der Volksschule von der Kirche ist, gerade herausgesagt, Unsinn. Allerdings soll der Lehrer nicht der Bediente des Pfarrers sein (wie ich ähnliches in katholischen Gemeinden auf dem Lande gesehen habe); aber er muß im Sinne der Kirche lehren und das kirchliche Dogma seinen Schülern geläufig machen; sonst schütten wir das Kind mit dem Bade aus und bekommen ein irreligiöses indifferentes Geschlecht"... Die Brunner'sche K.-Ztg. druckte den Aufsatz Berheft's Nr. 78 vom 28. September S. 311 f. mit einer Einbegleitung „Aus Ober-Ungarn an 6. September 1848" und einem Schlußworte ihres Correspondenten ab, der sich mit den Ansichten Berheft's mit Ausnahme von „einigen, aber sehr wenigen", durchaus einverstanden erkärte und zum Schluße den Wunsch daran knüpfte „daß die hohe österreichische constitutionelle Reichsversammlung, besonders aber das dortige Unterrichts-Ministerium diese Stimme aus der Wüste recht tief beherzigen wolle, um aus fremden Erfahrungen Nutzen zu schöpfen und zu erkennen was den Völkern in unserer hochbewegten Zeit zum wahren Nutzen und Frommen ist".

Petition der Schullehrer des Ödenburger Comitats. In Kaiser's päd. W.-Bl. abgedruckt; sehr lang, 60 zum Theile ausführliche Punkte, von denen nur der 36. (Nr. 84 vom 18. October S. 710) hieher gehört. Sie verlangten nämlich daß der Schullehrer „von allen Nebendiensten, allen niederen Kirchen- oder Küsterdiensten, die ihm nur zu viel von der für die Schule zu verwendenden Zeit wegnehmen und überdies ja auch von jedem andern Ortsbewohner ebenso gut verrichtet werden können, besonders aber von der Verpflichtung zu Geschäften wie das Glockenläuten, das Stellen und Aufziehen der Thurmuhr u. dgl. vollkommen befreit werden".

Die Bewegung in den Wiener und in den nord-böhmischen Lehrerkreisen erlitt diese ganze Zeit keine Unterbrechung. In Wien wurde vom pädagogischen Verein eine Petition an den Reichstag beschloßen und unter den Lehrern auf dem Lande mit der Aufforderung herumgeschickt recht viele Unterschriften einzusammeln*). Die Spitze der Petition war dahin gerichtet daß die Schule nicht ferner „Sclave der Hierarchie" sei, und es war daher begreiflich daß ihr die Geistlichkeit keine Sympathien entgegenbrachte, sondern ihren „reactionären Einfluß", wie es die Nachtreter Fr. X. Lang's nannten, dagegen geltend machte**). Die Sprache der

*) Wr. Schul-Ztg. Nr. 30 vom 25. August S. 218.

**) Ebenda Nr. 36 vom 15. September S. 254.

Lang'schen Sippschaft gegen Geistlichkeit und Kirche wurde immer roher. Als sich gegen den Artikel eines gewissen A. Kloß, worin dieser den Canisius und dessen Katechismus geschmäht hatte, Stimmen aus dem Schoße des Clerus erhoben, replicirte jener mit Ausfällen gegen die „Pfaffen, die wir von den Priestern wohl zu unterscheiden wissen", und motivirte das Verlangen der Lehrer um Emancipation von der Kirche mit dem Satze daß „das Gewebe von Lügen in das sich die katholische Kirche verstrickt, und ihre dogmatische Abgeschlossenheit in die sie sich hineinverbarricadirt, nothwendiger Weise gegen die lehrenden Glieder derselben, welche vertheidigen was niemand glaubt, gerechtes Mistrauen hervorzurufen geeignet ist".

Der Schullehrer-Congreß in S....g (Aus der St. Pöltner Diöcese eingesendet; unterzeichnet: J. S. von der Gränzscheide). Wr. K.-Ztg. Nr. 44 vom 11. Juli S. 175 f. Beißende Kritik eines jener durch die Wr. Schul-Ztg. veranlaßten Lehrertage, wo eine Petition unterzeichnet worden, „daß die Herrschaft des Schwarzrockes aufhöre". Der Kirche, entgegnet der Verfasser, komme die Oberaufsicht und Oberleitung über die Kleinen zu, nach den Worten des Herrn: Lasset sie zu mir kommen. Daher „das Filiations-Verhältnis der Geistlich-wiedergebornen zur Kirche, das mit dem Tage der h. Taufe beginnt, durch alle ihre Lebensstadien fortwährt und seinen seligsten Einfluß in den Schulen ausübt".

Petition der Schullehrer in den Decanaten Sitzendorf Hadersdorf und Hauslenthen (N. Ö.) an die hohe Reichsversammlung; Schul-Ztg. A. o. Beil. zu Nr. 21 vom 25. Juli. Sie bitten: „3. Um Trennung der Schule von der Kirche d. h. daß sie ihr Lehramt ohne Beirrung von Seite der hochw. Geistlichkeit ausüben dürfen, und zur Leitung und Überwachung des Volksschulwesens tüchtige praktische Pädagogen aus ihrer Mitte gewählt werden, indem dies gewiß ein mächtiger Sporn zur Vervollkommnung eines jeden sein dürfte. 4. Um Trennung des Meßnerdienstes von der Schule; denn durch die Verrichtungen desselben wird das Ansehen der Volksschullehrer in den Augen der Eltern und Kinder ungemein herabgewürdigt".

Über religiösen Unterricht und den katholischen Katechismus. Von A. Kloß; ebenda Nr. 30—35 vom 25. 29. August, 1. 5. 8. und 12. September: „So viel steht fest daß man zu unterscheiden habe zwischen der Erweckung der religiösen Gefühle Ahnungen und Gedanken überhaupt, und dem förmlichen Unterricht in einer bestimmten positiven Religion"; erstere gehöre dem Elternhaus, letztere der Schule an. Folgt eine in das einzelne gehende Kritik des Katechismus des Canisius, welchen „der jesuitische Kaiser Ferdinand I. und sein würdiger College Philipp II. von Spanien" überall eingeführt. Unter vielen gehässigen, wie schon diese Eingangsworte bekunden, und falschen findet sich manche beachtenswerthe Bemerkung, wie S. 233 und dann

wieder S. 240 gegen die Detaillirung des 6. Gebotes um, „jene heilige Scheu welche man der Jugend schuldig ist mit Füßen tretend, von Dingen, z. B. Ehebruch, Hurerei, reden zu lassen die dem Kinde nicht das mindeste Verständnis erlauben".

Anton Khürnberger Warum konnte in unseren Schulen bisher noch nichts im constitutionellen Sinne geleistet werden? Ebenda Nr. 31 vom 29. August S. 221—223. Man habe im Schulwesen mit Vorbedacht jede Aufklärung vermieden, weil „die Fürsten sowohl als die Geistlichkeit ihre hohe Bedeutung, ihre glänzende Existenz bisher nur der Dummheit und Stupidität der Völker zu danken haben". So lehre z. B. der Katechet, anstatt den Verstand zu bilden und die Kinder über die Entstehung von Donner und Blitz aufzuklären, sie bei Gewitter sich mit dem Kreuze bezeichnen.

Zerstören und aufbauen. Von A. Kloß; ebenda Nr. 10, 11 (2. Semester) vom 22. 25. October. Jene Replik, welcher die im Texte angeführten Stellen entnommen sind.

Am 20. August erging aus Prag eine „Einladung" an „alle Herren Ober- und Unterlehrer der Haupt- und Pfarrschulen in Böhmen" sich am 7. und 8. September 9 Uhr VM. im Zeichnungssaale des Altstädter Schulgebäudes am Tein einzufinden, um alle Punkte des ministeriellen „Entwurfes", welche auf Volks- und Bürgerschulen Bezug haben, einer allgemeinen und gründlichen Beurtheilung zu unterziehen*). Der Aufruf war unterzeichnet von W. W. Philipp, techn. Lehrer an der Altstädter Hauptschule, ist aber wahrscheinlich auf Anregung, sicher nicht ohne Mitwissen Herrmann's ergangen, wodurch die früher nord- und deutsch-böhmische Lehrerbewegung zu einer des ganzen Landes wurde. In der That fanden sich bei 500 Lehrer aus allen Gegenden Böhmens ein; den Vorsitz führte der schon genannte Philipp, als Schriftführer fungirten Herrmann und ein Prager Lehrer Kabrlatý (Kudrlatý?). Hier nun wurde unter Punkt 6 das große Losungswort: „Die Emancipation der Schule von der Kirche als ein Bedürfnis der Zeit" zum erstenmal öffentlich ausgesprochen, das fortan auch in den slavischen Lehrerkreisen Böhmens vielfältigen Widerhall fand. Der Wortlaut einer aus 16 Punkten bestehenden Petition an den Reichstag wurde angenommen und für die Überbringung derselben eine Deputation an das Landes-Präsidium beschloßen. „Als nach geendeter Verhandlung", so ließ sich ein Theilnehmer und Augenzeuge vernehmen**), „die Worte des Ab-

*) Wortlaut Ö. Schul-Ztg. Nr. 30 vom 25. August S. 218.

**) Veliké shromáždění učitelstva v Čechách (Große Versammlung des böhmischen Lehrerstandes); Nár. Nov. Nr 130 vom 12. September.

schiedes vorgebracht wurden, da blieb kein Auge trocken; der heranreifende junge Lehrer umarmte herzlich seine im Amt ergrauten Brüder, der Böhme umarmte den Deutschen, der Deutsche den Böhmen. Und das war keineswegs bloses Formelwesen, ein tief innerliches Gefühl sprach von jedem Antlitz, alle waren Brüder. Jeder Theilnehmer dieser Versammlung trug die Überzeugung mit sich fort, daß das alte System nicht im Stande war den geistigen Aufschwung der Volksschullehrer zu erdrücken".

Denkschrift über die Zustände des Volksschulwesens in Böhmen und treue Wünsche für die Hebung der Volksschulen im constitutionellen Kaiserstaate Österreich, von Franz Jos. Herrmann Lehrer der 4. Hauptclasse in Warnsdorf. Kremsier Staatsdruckerei; fol. 31 S. Dieses jedenfalls sehr interessante und vielseitig beachtenswerthe Schriftstück ist nicht eins in der Fassung und im Wortlaut, aber ohne Zweifel im Geiste und in der Tendenz, mit der im Texte erwähnten aus 16 Punkten bestehenden großen Lehrer-Petition, von welcher mir weiter nichts bekannt ist. Die „Denkschrift" ist vielmehr aus jenen Mittheilungen hervorgegangen die dem Warnsdorfer Hauptschullehrer auf seine Einladung von einer großen Anzahl von Lehrern zugekommen waren. Darum ist auch das Material ein sehr reichhaltiges, von welchem uns hier nur dasjenige interessirt, was das Verhältnis von Schule und Kirche betrifft. Übersehen darf man dabei nicht, daß es nur Klagen und Beschwerden sind und eine Reihe zum Theil recht schmutziger Geschichten vorgeführt wird, denen das „audiatur et altera pars" abgeht. Am allerwenigsten eignen sich diese Gravamina zu Generalisirungen bezüglich des Verhaltens der Geistlichkeit, der gegenüber es sich etwas sonderbar ausnimmt wenn ihr blos einzelne „sehr rühmliche hochwürdige Ausnahmen" zugestanden werden (S. 9). Die Ertheilung des Religionsunterrichtes werde nicht überall von dem Seelsorger regelmäßig besorgt, ja es gebe Orte wo sich derselbe dieser Pflicht ganz entschlage; der Geistlichkeit sei die Schule vielfach eine Last, sie scheue die Aufklärung des Volkes, unterziehe sich nur mit Widerwillen den gesetzlichen Anordnungen des Staates und führe sie nur halb aus (S. 9). Am zweckmäßigsten erschiene es darum, wenn die Sittenlehre von der Religion getrennt, diese durch die Seelsorgegeistlichkeit, jene durch den Lehrer besorgt werde; denn der „Religionsunterricht kann erst dann fruchtbar für das Leben werden, wenn neben dem Religionsunterricht ein praktischer Sittenunterricht stattfindet" (S. 23)... Aus dem Elbogner Kreise vernehmen wir die Klagen eines Lehrers aus dessen Gehilfenjahren, wo er mit den Obliegenheiten für das läuten und ausläuten, für den Meßnerdienst, für das aufspielen und singen bei Begräbnissen und Trauungen ꝛc. ꝛc. überbürdet wurde (S. 8). Die Verhaltung des Lehrers zum Chor- und Meßnerdienst, heißt es an einer andern Stelle, sei unzweckmäßig und zugleich ungerecht, „weil durch diese Dienste der Schullehrer von seinen geistlichen

Vorständen am meisten knechtisch und sclavisch behandelt wird". Sehr schlecht sind die Lehrer auf die Schul-Visitationen zu sprechen, und das wohl nicht ohne allen Grund. Zwei bis drei Wochen vorher angekündigt, hätten dieselben den Zweck sich von dem unvorbereiteten Stande der Schule und Lehrer zu überzeugen gänzlich verfehlt; in zwei, höchstens drei Stunden habe man 4/500 Schüler geprüft „d. h. sollten geprüft sein; denn schnell mußte es gehen damit man Zeit erübrige länger bei der darnach stattfindenden Tafel sitzen zu können", für welche der Herr Pfarrer oder Dechant „die rarsten und wohlschmeckendsten Speisen" herbeischaffen müßen (S. 12) . . Die „Denkschrift" war in zwei Theile getheilt deren erster die „Übelstände des Volksschulwesens", und zwar zwölf an der Zahl, auseinandersetzte; die obigen Stellen sind diesem Theile entnommen. Der zweite Theil „Treue Wünsche" enthält gleichfalls zwölf Punkte, deren erster lautet: „Die Volksschule werde eine Staatsanstalt". Die Volksschule sei „ihrer Bestimmung und Tendenz nach eine Bildungsanstalt für das Leben, folglich eine Staatsanstalt, welche den Grund legt zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Bildung der Jugend aller Stände . . . Nur der Staat und nicht die Kirche oder die Gemeinde kann dem Lehrpersonale an Volksschulen jene selbständige Stellung und sorgenfreie Lage sichern welche zur gewissenhaften Ausübung der Lehrerpflichten erforderlich ist". Zweiter Wunsch: der Staat beaufsichtige die Volksschule. Das Recht der Kirche die Schule in Bezug auf den Religionsunterricht zu beaufsichtigen solle nicht bestritten werden; in allem übrigen aber könne durch die geistliche Aufsicht der Zweck der Volksschule nicht erreicht werden, „weil die Geistlichkeit die kirchlichen Zwecke voranstellt und weil sie jene Fach- und Gesetzeskenntnis nicht hat welche die Leitung der Volksschule erheischt" (S. 26). Die Beaufsichtigung der Schullehrer geschehe daher durch Sach- und Fachkenner, folglich durch tüchtige theoretisch und praktisch geübte Schulmänner. Achter Wunsch: Der Unterricht in der Sittenlehre werde dem weltlichen Lehrer an Volksschulen anvertraut (S. 29).

St. Gründe aus welchen nach Angabe eines Volksschullehrers die Schule von der Kirche emancipirt werden soll (Von einem Geistlichen); Beil. z. Brünner Ztg. Nr. 252 v. 12. September. Pfarrer F. J. Früh in Selowitz hatte einen Aufsatz über Lehrerversammlungen veröffentlicht, gegen den ein Volksschullehrer in der Beil. zu Nr. 212 aufgetreten war und die Emancipation der Schule mit Gründen verfochten hatte, die wohl als sehr matt, zum Theil lächerlich erscheinen mußten. Nicht so ganz Unrecht hat unser „Geistliche", wenn er den eigentlichen Grund jener Agitation in der Abneigung des weltlichen Lehrerstandes gegen die geistliche Überordnung erblickt: „es ist der Haß gegen den Clerus; es ist die Bewährung des alten Spruches:

Dixit laicus clero:
Semper tibi inimicus ero".

Mit vollem Recht spricht der Geistliche sich gegen die namentlich bei der böhmischen Lehrerbewegung hervortretende Absicht aus, sich von dem Religionsunterrichte fern zu halten, dagegen den Unterricht in der Sittenlehre zu übernehmen. „Da hätten wir Geistliche eine doppelte Bitte:

erstens uns gefälligst aufzuklären ob denn Sittenlehre nicht auch Religionslehre sei? Ob man Sittenlehre ohne Religionslehre und umgekehrt vortragen kann? Was denn die Herren unter Sittenlehre ohne Religionslehre verstehen? Soll der Unterricht in der Sittenlehre nicht in dem Vortrage, in der Erklärung und Begründung aller geistlichen Pflichten bestehen, wie sie auf der Offenbarung und auf der durch Offenbarung erleuchteten Vernunft basiren? Zweitens bitten wir uns die Gründe bekannt zu geben, aus welchen die Herreu Schullehrer sich den Unterricht in der Sittenlehre vindiciren wollen? Sind die Herren Schullehrer dazu geeigneter als wir Geistliche? Wir wünschten doch den wahren Grund zu wissen".

Ein Wort über Volksschulwesen. Brünner Ztg. Nr. 259 v. 19. September. Entgegnung auf den vorstehenden Artikel aus der Feder eines Volksschullehrers, vielleicht desselben der zuerst dem Pfarrer Früh entgegengetreten war, wie denn auch seine Gründe ebenso unklar und verschwommen sind, wie diejenigen die der „Geistliche" so treffend und schneidig wiederlegt hatte.

a. Prag 4. October; Wr. K.-Ztg. Nr. 85 vom 14. October S. 343 f. Über die Lehrerversammlung vom 14. (recte 7. und 8.) September. Der stets unverläßliche Correspondent behauptet, die ganze Bewegung habe die Parole von Wien aus empfangen, zu welcher Annahme nach den in Böhmen selbst und zwar seit den Maitagen vorausgegangenen Schritten nicht die geringste Nöthigung vorhanden ist.

Allmählich gewann denn doch die Partei der Nicht-Emancipisten mehr Muth und Kraft. Eine erfreuliche Kundmachung in diesem Sinne ging von den Lehrern des Kaadener Schulbezirks aus, die einen Verein zur Wahrung ihrer Standesinteressen gründeten und in einer am 9. November abgehaltenen Versammlung die Bitte stellten: das Ministerium wolle die von vielen Seiten begehrte Trennung der Schule von der Kirche nicht zugeben. Eine derartige Forderung könne nur einem Misverständnisse oder antikirchlichen Einflüsterungen von außenher entspringen; die Willfahrung derselben müßte von den verderblichsten Folgen für Kirche und Staat sein; wie sie für ihre Person um keinen Preis der heiligen Kirche den Rücken zukehren wollten, so könnten sie sich noch weniger an der Schuld betheiligen die Schule, die Erziehungsanstalt der christlichen Jugend von der Kirche zu trennen*). Ungefähr zur selben Zeit traten 43 Lehrer der Schulbezirke Zirl und Langenfeld zusammen und verfaßten eine an den Innsbrucker Landtag gerichtete Petition, an deren Spitze sie verlangten „daß in Tyrol die Schule von der Kirche

*) Vaterlandsfreund Nr. 6 vom 18. November S. 24.

nicht getrennt werde" und daß es (Punkt 5) bezüglich der Leitung der Schule bei den bisherigen Einrichtungen bleibe, mit einem „wo immer möglich weniger als bisher beschränkten Einfluß der Geistlichkeit". Am 14. December fand zu Ybbs in Nieder-Österreich eine von geistlichen und weltlichen Lehrern besuchte Schul-Conferenz statt, von welcher der Grundsatz an die Spitze gestellt wurde, Erziehung und Unterricht müße im kirchlich-katholischen Boden wurzeln*). Am selben Tage wurde zu Tetschen eine Schul-Conferenz des Aussiger Vicariates unter Vorsitz des Bezirks-Vicars Joseph Kalubner, und am Tage darauf eine von Lehrern selbst aus ziemlicher Entfernung besuchte abermalige Schul-Conferenz zu Kaaden abgehalten. Hier wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, vor jeder künftigen Versammlung in der Decanal-Kirche vereint dem h. Meßopfer beizuwohnen und Gott in Demuth um Segen und Erleuchtung anzuflehen. In dem Verlauf der Berathungen wurde auf die fortschreitende Selbstbildung des Lehrerstandes, auf die Herbeischaffung der besten Lehrmittel ein großes Gewicht gelegt und ein Verein für Anschaffung und Umlauf guter pädagogischer Schriften beschloßen, für welchen Zweck jeder Lehrer monatlich 6 kr., jeder Unterlehrer 3 kr. beitragen sollte**). Der Tetschner Lehrertag beschäftigte sich mit Fragen aus der Anthropologie und Naturgeschichte, aus der Diätetik und nahm schriftliche Elaborate über die in einer früheren Conferenz gestellte Frage entgegen: „Was können künftig für Strafmittel angewendet werden, da die Ruthe aus der Schule verbannt werden soll?"

Die Tetschner und Kaadener Versammlungen waren darum von großer Bedeutung, erstens weil sie in denselben deutsch-böhmischen Gebieten, in denen Herrmann und Genossen das Losungswort „Emancipation der Schule" ausgaben, den thatsächlichen Beweis lieferten daß dies durchaus nicht die allgemeine Ansicht des böhmischen Lehrerstandes sei, und zweitens weil sie durch ihre Verhandlungen zeigten daß es ihnen keineswegs um Stillstand auf dem alten Platze, sondern ganz ehrlich und eifrig um Fortschritt in ihrem Beruf zu thun sei.

Terklau Zur Religionsunterrichts-Frage in den Volksschulen; Wr. K.-Ztg. Nr. 87 vom 19. October S. 358 f. An den Wiener Volksschulen, so verlangt der Verfasser, sollen durchwegs eigene Katecheten bestellt werden.

*) Wr. K. Ztg. Nr. 118 vom 30. December S. 475.

**) Vaterlandsfreund Nr. 2 vom 6. Januar 1849 S. 8.

Etwas über die neue Einrichtung der Volksschulen; Volksbl. f. T. und V. Nr. 29 vom 6. November. Der Verfasser spricht sich vor allem gegen die Trennung des Unterrichts in der Moral von jenem in der Religion aus: „als wenn die Sittenlehre nicht auch Religion wäre!"

Bemerkungen über die Emancipation der Schule; Vaterlandsfreund Nr. 3 v. 8. November. Verfasser ist „für die Freiheit von jeglichem Drucke", muß aber versichern von einem Drucke der Geistlichen auf den Lehrerstand nie etwas verspürt zu haben. „Wer ein Mann ist und Charakter hat, ein Mann der seine Pflicht mit Redlichkeit erfüllt und frei ist ebenso von niedriger Kriecherei wie von dem bekannten und verrufenen Schulmeisterdünkel, der wird sicher mit mir die obige Erfahrung theilen . . . Freilich könnte jemand sagen: ‚Wir Lehrer sind zum Selbstbewustsein gekommen und mündig geworden, darum wollen wir keine geistliche Vormundschaft mehr über uns herrschen lassen'. Das ist nun allerdings ganz wahr; aber wie denn wenn das Volk jetzt auch so dächte und sagte: ‚Wir sind mündig und brauchen keine Lehrer mehr, wir werden von nun an unsere Kinder selber unterrichten; denn der Schulzwang war uns schon lange lästig und wir ersparen dabei ein hübsches Sümmchen' . . . Vielleicht wird mir jemand einwenden: ‚Ja, jetzt soll auch der Lehrer den Kindern freiere Ansichten beibringen'. Freiere Ansichten — den Kindern! Ist etwa das der Wunsch der Eltern? Ich glaube nicht. Freiere Ansichten! Ach diese lernen die Kinder ohnedies zeitig genug anderwärts und so hinreichend, daß wir dazu gar keine Schule brauchen."

A. U . . . r An die Ideologen der Emancipation der Volksschule vor der Kirche.

> **This, this is thinking free — a thougt that grasps**
> **Beyond a grain and looks beyond an hour. Young.**
> (Das ist, das ist Freidenken — ein Gedanke der mehr
> als ein Sandkorn umspannt und über eine Stunde hinaussieht.)

Carinthia Nr. 51 vom 26. December: „Unser Jahrhundert nennt ihr das aufgeklärte, uns dünkt aber ihr solltet es das geblendete nennen! Licht ist freilich da, ohne solches wäre keine Blendung möglich; aber der Verfall der Sitte, die mit der Verbreitung der Wissenschaft gleichen Schritt gehalten, macht daß die Augen der meisten Menschen das Licht nicht vertragen können. Und wohin wird solche Blendung führen?"... Verfasser beruft sich sodann auf eine Rede des „**Abbé Frayssinous**" (?) vom 4. Februar 1819 die in drei Punkte zerfallen:

1. das Bedürfnis der moralischen (nicht blos scientifischen) Erziehung der Jugend —
2. diese Erziehung müße zugleich religiös sein —
3. der Geistlichkeit anvertraut werden.

Der Aufsatz schließt mit dem Worte des Präsidenten Dupont im Februar 1848: „**La liberté et la religion sont deux soeurs, également intéressées à bien vivre ensemble**".

Dr. Franz X. Richter (pens. Univ.-Bibliothekar und Tit.-Consistorialrath v. Olmütz) Die Schulmesse; Wr. K.-Ztg. Nr. 117

vom 28. December. Der Verfasser hat dem Frühgottesdienste in einer Landkirche beigewohnt: „Der Schullehrer kniete und betete in einer der vorderen Bänke und seine Schulkinder harrten zu beiden Seiten des Mittelganges der heil. Messe entgegen. Die andern Gläubigen waren leicht zu zählen, denn es war an einem Arbeitstag. Der Schulgehilfe zündete die Kerzen an und der Herr Pfarrer schritt unter Vortritt der Ministranten zum Altar . . . Hier das treue Bild des Verhältnisses zwischen Kirche und christkatholischer Schule! Das wahre Verhältnis zwischen Kirche und Schule ist das treuer Eheleute, sie denken weder an Trennung von einander". Eine Loslösung der Schule von der Kirche sei ebenso unzulässig als eine Trennung der Kirche vom Staate. „So wie in einer getrennten Ehe die Kinder unschuldig leiden, indem sie entweder des Vaters oder der Mutter oder beider entbehren müßen, ebenso würde es mit den Schulkindern der Fall sein, wenn sich die Schule, zumal die Volksschule von der Kirche trennen wollte". Folgt eine längere Stelle aus Hirscher's „Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums in allen Classen der Gesellschaft" (Tübingen 1848).

* * *

Die Kirche hatte von ihren ersten Anfängen zu kämpfen, und wird bis an ihr Ende zu kämpfen haben, mit zwei zu einander im geraden Gegensatze stehenden Aftergewalten, dem Unglauben und dem Aberglauben. Auch hat sich zu allen Zeiten die Erfahrung bewährt daß diese beiden Factoren einander das Gleichgewicht halten d. h. daß jedesmal, wenn politische Wirrsal und Umsturz alle geordneten Verhältnisse aus den Angeln heben und der Unglaube sich himmeltrotzend aufbläht und groß thut, gleichsam als Gegenmittel der Aberglaube reichlichste Ernte hält. Es hat zu keiner Zeit so viel Wahrsager und vorzüglich Wahrsagerinen in Frankreich gegeben als in den Tagen der großen französischen Revolution. So war es auch im Jahre 1848 in Österreich. Zwar hat man von Tischrücken, von Geisterklopferei, von Spiritismus damals nichts vernommen, das war erst späteren, noch viel aufgeklärteren Jahren vorbehalten. Aber an Weissagungen aller Art, zum Theil vom hirnverbranntesten Charakter, war kein Mangel. In Prag und ganz Böhmen waren es, wie früher erzählt worden, der „blinde Jüngling, „slepý mladenec", und die Ritter vom Berge Blanik, deren traumhafte Erscheinungen und Kundgebungen in den Bedrängnissen des Tages wieder hervorgeholt wurden, und auch der sich von der Altstadt abwendende steinerne St. Johann von Nepomuk gehörte in diese Kategorie*). Im Salzburgischen spielte der

*) Jahrb. 1885 S. 310 f. 317 f.



ausgedorrte Birnbaum, der „über dreihundert Jahre einsam und abgeschieden auf der mittleren Höhe des Untersberges wohl zu unterscheiden von jedem andern Gehölze" steht, seine Rolle: wenn er einmal mitten im Winter blüht, dann deutet dies auf einen ausbrechenden verheerenden Weltkrieg. In der That hat sich, so wurde erzählt, dieser uralte Birnbaum mitten im Winter 1847 von Blüthen überdeckt gezeigt: „diese Thatsache lief damals durch alle Zeitungen und machte ungeheures Aufsehen". Doch wartet nur: auch das Jahr 1849 wird noch ein schreckenvolles sein; aber „wer im Jahre 1848 nicht stirbt" — so hörte man dazumal die Leute in Wien und im Lande sprechen — „und im Jahre 1849 nicht verdirbt, der wird im Jahre 1850 Glück und Frieden erleben". Es hat in der zweiten Hälfte 1848 in einer der Wiener Vorstädte eine weise Frau gegeben — es gibt vielleicht noch Leute die sich auf ihren Namen erinnern —, die soll namentlich dem Fürsten Windisch-Grätz vor seinem Auszuge nach Ungarn eine merkwürdige Prophezeiung gemacht haben; leider bin ich nicht in der Lage näheres anzugeben.

Die s. g. Weissagungen wurden in Brochuren, kleinen Tractätlein, auch wohl Flugblättern ausgegeben, wobei es bezeichnend ist daß dieselben häufiger auftauchten, je mehr die Hitze des Sommers und der Ereignisse gegen den October hin drängte. Der geneigte Leser wird wohl nicht verlangen daß hier auf den Inhalt dieser Ausgeburten des menschlichen Gehirns näher eingegangen werde, worin mit salbungsvollen Worten eitel Weisheit und Offenbarung ausgekramt worden. Nur ein Beispiel nachweisbar absichtlicher Irreführung des Publicums soll hier Platz finden. In Weimar bei Bernhard Friedrich Voigt erschien 1848 ein Büchlein „Sieben Weissagungen der Ludmila Chmel, Nonne im Kloster S. Francisci zu Prag ꝛc. Aus einer im Prämonstratenserstifte Strahov zu Prag aufbewahrten böhmischen Handschrift ꝛc. verdeutscht ꝛc. von Aloys Minarpik (recte M i n a r z i k), zum Druck befördert von J. C. P o l a t s c h e k"; 8⁰ 42 S. Die Sache machte besonders in Böhmen und Mähren großes Aufsehen, da sechs der sogenannten Weissagungen sich auf die Schicksale dieser Länder bezogen; nur die siebente war allgemeineren Inhalts (S. 41):

> Die Einherrschaft will man auch Rom bestreiten,
> und nähert so das Ende nun der Zeiten;
> denn diese Stadt war Mitte stets der Welt,
> mit Petri Stuhl auch sie zusammenfällt.

Es war darum begreiflich, daß man, da so genaue Daten über das Vorhandensein und die Herkunft der Handschrift gegeben waren, sich bestrebt zeigte Auskunft über die Richtigkeit derselben zu erlangen. Da offenbarte sich denn, daß niemand im Kloster Strahov, auch nicht der alte ehrwürdige Bibliothekar, von einer solchen Handschrift etwas wisse; daß dieser während eines halben Jahrhunderts, seit ihm die Obhut der Stiftsbücherei anvertraut worden, niemals ein Manuscript dieser Art herausgegeben noch die Schlüßel zu den handschriftlichen Schätzen aus den Händen gelassen habe, und dies ebenso wenig von seinem zeitweiligen Stellvertreter geschehen sei; daß endlich der Bibliothekar mit einem Aloys Minarzik nie etwas in der angedeuteten Weise zu thun gehabt habe, folglich die ganze Schrift nichts weiter als eine erbärmliche Mystification sei*)... An einer Stelle seines Machwerkes erwähnt der Falsificator den Deutsch-Katholicismus und rühmt es den Brüdern Čech und Lech (Böhmen und Polen) nach, daß sie von ihren Gränzen fern gehalten die Männer,

> Die thöricht gar ihr neues Ketzerthum
> benennen nach dem Territorium (S. 37) —

über welche plumpe Fopperei der Leserwelt ein späterer Schriftsteller entrüstet ausruft: „Pfuy, eine Prophezeiung die fünfhundert Jahre voraus von Ronge Dowiat und Consorten Erwähnung macht!" **)

Man würde indes ein Unrecht begehen, wollte man alles was damals unter dem Titel „Prophezeiungen" der Öffentlichkeit übergeben wurde, in die Kategorie frevelhaften oder wohl auch gut gemeinten Betruges reihen. Es haben in Zeiten übergroßer gemeinsamen Trübsal auch gelehrte und wahrhaft fromme Männer dieses Thema behandelt; doch waren das keine Offenbarungen die sie selbst zu machen sich vermaßen, sondern es waren Rückblicke in eine vergangene Zeit, indem sie ihre Zuflucht zu jenen heiligen Schriften nahmen, die vor tausenden von Jahren unter göttlicher Eingebung abgefaßt für alle Zukunft der trostbedürftigen Menschheit den Weg rettenden Heiles weisen.

Prophezeihungen von dem Bergmännlein am Wundersberge in Salzburg, welche wirklich von Jahr zu Jahr eingetroffen sind. Gedruckt

---

*) Ungeheuere Lüge; Wr. K. Ztg. Nr. 83 vom 10. October S. 335.

**) S. den sehr interessanten Aufsatz in der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrschrift „Prophezeihungen über unsere Zeit" 4. Heft S. 344. Der ungenannte Verfasser dieser Abhandlung war der uns schon bekannte Karl (nachmals Freiherr von) Hock s. Jahrb. 1882 S. 94.



im Juni Klopf u. Eurich; 8⁰ 22 S. -- Andere durch zwei Alinea am Schluße, betreffend das Blühen des Untersberger Birnbaums im Winter 1847, vermehrte Ausgabe; ebenso 23 S.

Martin Klaus Neuester Aberglaube oder Prophezeihung der Wahrsager und Somnambülen in Paris, daß im halben September (Einige sagen am 23.) unter allen Revolutionen die fürchterlichste ausbrechen werde, wornach der Herzog von Bordeaux als Heinrich V. König von Frankreich wird. Wien im Monath September 1848; 1 Bl. fol. Ludwig.

X. Eine höchst merkwürdige Prophezeihung auf das Jahr 1848 und 1849. Wien gedruckt im September bei Klopf und Eurich; 1 Bl. fol. „Ein Geistlicher in Straßburg hatte vor drei Jahren, wo noch die tiefste Ruhe in ganz Europa herrschte, eine merkwürdige Vision", die er sich anfangs nicht erklären können, bis es ihm mit Hilfe eines alten Traumbuches gelang den Schlüßel zur Enträthselung zu finden. Die Prophezeiung sei dann in einer Pariser Zeitung zu lesen gewesen und auch die A. A. Ztg. habe von derselben Kenntnis genommen, wo sie der unterfertigte X. gelesen habe. Es folgt nun der Wortlaut dieser „Vorsehung" mit dem Schluße: „Im Jahre 1850 wird der Friede der Welt wieder hergestellt sein, und diejenigen welche so glücklich sein werden jenes Jahr zu erleben — bei weitem nicht alle werden dieses Glückes theilhaftig sein — werden sich beglückt und zufrieden fühlen!" ... Den Schluß bildet die dem „Bergmännlein vom Wundersberge" entnommene Geschichte von der Winterblüthe des alten Birnbaums.

König Wunderbare und merkwürdige Prophezeiungen der Somnambüle Maria H . . . sch aus Altlerchenfeld über Österreichs, namentlich Wiens Schicksale, und Windischgrätz' und Jellacsich' Ende bis zum Jahre 1856; 1 Bl. fol. Fridrich (October).

Lagout Kaiser Joseph soll nach seinem angeblichen Tod noch 40 Jahre in einem Kloster eingekerkert gewesen, und dann erst vor 15 Jahren in einem Lustschloß Metternich's als 90jähriger Greis gestorben sein. Wien im October 1848; 1 Bl. fol. Ludwig.

Prophezeiungen der berühmtesten Propheten und Seher über das Papstthum und die Jesuiten, über Frankreich Deutschland England Rußland Türkei Norwegen Schweden und Dänemark, über die Österreichische Monarchie, Polen Ungarn Siebenbürgen Kroatien Böhmen Mähren Schlesien Italien u. s. w. aus den bewährtesten ältesten Schriften gesammelt, nebst Weissagungen über das Jahr 1848 und 1849, und insbesondere über Wien und dessen künftige Schicksale, von Dr. Johannes. Censurfrei. Wien 1848 Überreuter, 8⁰ 78 S. (Von demselben Dr. Johannes, nach Hock a. a. O. S. 353 „ein Magnetiseur und sonst ein Wundermacher", ist im Jahre 1849 ein II. Theil „als Fortsetzung" erschienen.)

Der Prophet von Österreich, oder: Die Wunder der ganzen Welt.

> Wer wird König der ganzen Welt? . . . Wie lang steht die Welt im Ganzen vor und nach uns? . . . Welche drei Fürsten regieren bei allen Höfen der Könige in der ganzen Welt? ꝛc. ꝛc.

Eine Weissagung welche in den Jahren 1804 bis 1845 durch Gottes

Wort verfaßt, der katholischen Geistlichkeit übersendet und zu den Füßen Sr. k. k. apostolischen Majestät am 3. Juli 1845 allerunterthänigst niedergelegt wurde, und sohin von geistlicher und weltlicher Obrigkeit durch viele Thatsachen bewiesen, was in diesem Buche enthalten ist, nähmlich: wo und wer derjenige sei, der bald alle Reiche der Welt erschüttern, endlich gar umstürzen und auch König der ganzen Welt werden wird. Alles dieses und noch mehr erklärt dieses Buch durch die wirklichen Thatsachen &c. &c. Wien 1848. Dieses Buch ist bei dem Verfasser und Herausgeber Georg Frühauf Wilhelmsdorf Nr. 51 nächst Wien, an der südlichen Eisenbahn, um 40 kr. zu haben. Gedruckt bei Blasius Höfel; 8° 2 Bl. u. 113 S. Auf einem Schlußblatte findet sich die „Anzeige", daß der Verfasser, „wenn es Gottes Wille sein wird", herauszugeben gedenke:

Die Prophetin von Österreich oder die dreizehnte Sibylla-Weissagung. Sammt andern sehr merkwürdigen Weissagungen und wunderbaren Begebenheiten dieser Erde, so wie in einem Erdspiegel, in welchem man das Vergangene, das Gegenwärtige und auch das Zukünftige eben so deutlich sehen kann, als wie man sich in einem Spiegel beschaut und sieht wie man gestaltet ist. Eben so deutlich kann auch jede Frau durch diese Verfassung weissagen, was wir in Zukunft, nach leicht überstandenen Leiden, alles Gute zu erwarten haben; sowie die Königin von Saba dem weisen König Salomon auch alles so weislich vorausgesagt hat. Wien 1848 Dorfmeister; 8° 28 S. Am Schluße nennt sich als „Verfasser und Herausgeber" derselbe Georg Frühauf in Wilhelmsdorf „vormals Meidling" &c. Der Verfasser hat wegen seiner Schriften nach dem Jahre 1848 Anstände von Seite der Geistlichkeit erfahren, gegen die er sich 1850 in einer neuen Brochure zu rechtfertigen suchte; s. Hock a. a. O. S. 355—359.

Der untrügliche Wahrsager. Interessantes Orakelspiel. Vermächtnis der Mme de Lenormand in Paris. Mit 9 Bildnissen, als: Marie Lenormand, Giulia Gassendi, Eulalia Böhmer &c. Grätz 1848 Ludwig; kl. 8° 32 S.

Die Kunst im Schlafe reich zu werden!! Neuester zuverläßiger und vollständigster Traum-Ausleger oder Egyptisches Traumbuch &c. Nach den Beobachtungen von drei hundertjährigen Eremiten. 2. verb. Auflage. Wien, A. Mausberger; kl. 8° 32 Bl.

Prophezeiungen über die Zukunft des Antichristen und der nachfolgenden Zeit. Bloß allein gegründet auf die Aussprüche der heil. Schrift und der heil. Väter. Zur Beherzigung für alle Menschen. Herausgegeben im Jänner 1849 von Mathias Kirchsteiger Dom-Scholasticus. Linz Franz Ignaz Ebenhöh; kl. 8° XII. u. 164 S. (Man wird es vielleicht gestatten, daß ich des Zusammenhanges wegen dieses Büchlein anschließe, obwohl es seiner Herausgabe, aber mit aller Wahrscheinlichkeit kaum seiner Abfassung nach, außer den Rahmen des Jahres 1848 fällt).

C.

Ecclesia triumphans.

In der vormärzlichen Zeit hat ein großer katholischer Gelehrter aus dem Laienstande zu einem österreichischen Priester gesagt: „Ihr habt Bischöfe, aber keinen Episkopat". Er konnte hinzufügen: Österreich habe Erzbischöfe, aber keine Metropoliten. Beides schien, wenige Kundgebungen vereinzelter Kirchenfürsten ausgenommen, noch eine Zeit in das Jahr 1848 hinein zu gelten, und aus dem untergeordneten Clerus hat es, wie wir wiederholt vernommen, nicht an Stimmen gefehlt die dringend davor warnten, wenn in einer Zeit wo alles nach Entfesselung und selbsteigener Thätigkeit dränge, es nur allein in kirchlichen Dingen beim alten Schlendrian bleiben sollte. „Auf, auf!" riefen sie den Bischöfen zu, „die Zeit ist eine andere geworden, alle Verhältnisse, alle Beziehungen haben gewechselt, auch die katholische Kirche Österreichs kann nicht in der Lage bleiben in die sie seit mehr als einem halben Jahrhundert gebracht worden. Reform! Reform! Reform! Mögen unsere Bischöfe, ohne erst viel zu fragen, aus eigenem Entschluße von der allgemein gewährten Freiheit Gebrauch machen! Mögen sie ihre Stimme erheben, mögen sie handeln".

Ein Wort über kirchliche Reformen. Von Dr. Aloys Schlör. Wr. K.-Ztg. Nr. 54 vom 3. August. Das Ansichhalten mancher Bischöfe sei allerdings begreiflich; denn da „hin und wieder von Seite böser Priester eine bedauerliche Renitenz und schädliche Reformgelüste sich offenbaren", so steige bei den Kirchenfürsten die Besorgnis auf, es möchte auch auf kirchlichem Gebiete sich alles überstürzen, das unterste zu oberst kehren. „Doch nein, hinweg diese Befürchtungen! Hinweg die zaghafte Bedächtigkeit die unsere von Gott gesetzten Führer nicht zur That kommen läßt, infolge dessen manche eifrige Priester auf eine Bahn getrieben werden können die allerdings gefährlich scheinen dürfte . . . O hätten wir doch schon die Freiheit der Kirche! Das sind die Gedanken, die Gefühle aller Freunde der Kirche, besonders der guten Priester die mit kummervoller Sehnsucht zu ihren Oberhirten aufblicken, ja aufschreien, und mit einer frommen Ungeduld — wir mußten ja ohnehin schon so entsetzlich lang warten! —, mit einem fast verwegenen Freimuth, das bringt so die Atmosphäre der Völkermündigkeit mit sich, um Einleitung zeitgemäßer Reformen auf kirchlichem Gebiete ansuchen".
Zur kirchlichen Reform-Frage. Von Anton Grusch a. Ebenda Nr. 69 vom 7. September S. 274—276. Im Gegensatze zu den

radicalen Factoren die ohne Unterschied Unkraut und Weizen miteinander ausreißen, sei „das entgegengesetzte Extrem des versumpfenden Stillstandes, des unverzeihlichen Indifferentismus, der alles gehen und stehen läßt wie es eben mechanisch geht und steht, der das Unkraut unter den Weizen sorglos aussäen und fortwuchern läßt, ohne in würdiger Sprache und That bestehende Misbräuche zu rügen und zu heben . . . Meist macht sich Menschenfurcht und unentschlossene Zaghaftigkeit geltend und läßt die Zeit unbenützt verrinnen, während sie so weltklug von dem Gegner ausgebeutet wird, bis endlich in einer erfolglosen Jeremiade die zu späte Reue sich ausjammert".

Der Vorwurf war im allgemeinen nicht begründet. Wohl gab es einzelne Kirchensitze wo sich nichts zu rühren, wo man blind gegen alle Vorgänge, taub gegen alle Vorstellungen und Mahnungen in schlaffer Resignation zu verharren schien. Allein die große Mehrzahl der Bischöfe fiel durchaus nicht in diese Kategorie, wenn sie gleich Monate hindurch nicht das von sich vernehmen ließen, was die Dränger und Stürmer unter ihrem Clerus zu hören verlangten. Es war Sache der höherstehenden, von ihrem erhabeneren Standpunkte das Getriebe überschauenden Kirchenfürsten, nicht vorschnell sich in den Strudel und Wirbel der Ereignisse zu stürzen, sondern die Gelegenheit abzuwarten wo sie mit Aussicht auf Erfolg ihre Hebel ansetzen könnten, um für die Kirche zu verlangen was der Kirche gebührte und was ihr so lange Zeit vorenthalten worden war. Diesen Zeitpunkt glaubten einige Kirchenfürsten mit der Einsetzung des constitutionellen Ministeriums gekommen, an das sie denn ihre Vorlagen leiteten. Als dann der constituirende Reichstag zusammentrat, bildete ohne Frage dieser das Organ, durch welches gleich allen andern Gesetzgebungs- und Verfassungsfragen auch das Verhältnis des Staates zur Kirche, die Stellung der Kirche im Staate zur grundsätzlichen Entscheidung zu bringen war. Und nicht mehr vereinzelte Bischöfe und Diöcesen waren es jetzt die solche Schritte unternahmen; zum erstenmal seit nahezu siebenzig Jahren war es der Episkopat, waren es der Metropolitan-Verband und die Kirchen-Provinz, die nicht blos dem Namen nach hervorgezogen wurden, sondern durch den gemeinschaftlichen Schritt der Vorstellung, der „Bitte um Recht" (petition of right) sich thatsächlich als kirchliche Institution, als Glieder des gesammtkirchlichen Organismus zur Geltung brachten. Freude Jubel Begeisterung herrschten nunmehr in den Kreisen des glaubenseifrigen Clerus. „So wäre denn endlich unser Episkopat aufgestanden um für die Freiheit

der Kirche in die Schranken zu treten! Gott, dem Lenker der Herzen, sei es tausendmal gedankt! Jetzt zagen wir nicht mehr, jetzt schauen wir muthig in die Zukunft, obwohl uns dieselbe schwarz und dräuend entgegenschaut! Denn, unsere von Gott gesetzten Führer und Hirten an der Spitze, scheuen wir keinen Kampf und keine Verfolgung!" *)

Zu den im vor. Jahrg. S. 170 f. aufgezählten Kundgebungen diesen Charakters sind hinzuzufügen:

Adresse des Episkopates der küstenländisch-krainischen Kirchen-Provinz im Königreich Illyrien an den öst. const. R. T. in Kremsier am 17. December 1848. Unterzeichnet: Franz Xaver Fürst-Erzbischof von Görz und Metropolit; Anton Aloys Fürst-Bischof zu Laibach; Anton Bischof von Parenzo und Pola; Barthol. Bozanich Bischof von Veglia; Barth. Legat Bischof von Triest und Capo d'Istria. Gedr. Blasnik Laibach; 2 Bl. fol.

Denkschrift des Episkopates der katholischen Kirche im Erzherzogthum Österreich ob u. unter d. Enns an die hohe Reichsversammlung. Unterzeichnet: Vincenz Eduard Fürst-Erzbischof von Wien; Gregor Bischof von Linz; Anton Buchmayr Bischof von St. Pölten. Wien Leop. Grund; fol. 3 Bl. — Abgedruckt (Leitmeritzer) Vaterlandsfreund 1849 Nr. 4/5 vom 13./17. Januar S. 14 f. 17—19.

Diesem ihrem Ursprung und Charakter nach, weil von der berufenen Autorität ausgehend und vielfältig von den gleichstimmigen Kundgebungen des Diöcesan-Clerus in corporativem Auftreten begleitet und unterstützt; wegen der bahnbrechenden Bedeutung welche dieselben für die in Angriff zu nehmende Umstaltung des seit den Josephinischen Zeiten waltenden Systems „in publico-ecclesiasticis" in Anspruch nahmen; aber auch um ihres Inhaltes selbst und der würdevollen Weise ihres Vortrages willen, erscheinen diese Schriftstücke von der allerhöchsten Wichtigkeit, von maßgebendem Interesse. Was hiebei den verständnisvollen Katholiken nicht wundern, was ihn als selbstverständlich nicht überraschen konnte, was aber nach außen hin als ein neues und schönes Wahrzeichen, als ein beredtes Zeugnis für die unter allen Umständen sich gleichbleibende Einheit und Gleichheit der katholischen Lehre und Sitte erscheinen mußte, war daß, was aus so verschiedenen Diöcesen und Kirchen-Provinzen, ohne vorherige Abrede unter einander, in ihren Denkschriften an den constituirenden Reichstag zum Ausdruck gelangte, in allen entscheidenden Punkten nach einer und derselben Richtung hinsteuerte, in allen Haupt-

*) Von den Alpen; Wr. K. Ztg. Nr. 102 vom 23. November S. 411.



stücken sich einig und einverstanden zeigte, und nur allenfalls in Opportunitätsfragen von einander abwich, indem hier dieser dort etwa jener modus procedendi für den geeigneteren gehalten wurde. Was daher in diesen Urkunden geboten wurde war von Anfang bis zu Ende als der gemeinsame Inhalt der Anschauungen und Forderungen aller kirchlichen Oberbehörden, katholischen Priester und Gläubigen, also der katholischen Kirche in Österreich zu erfassen. Ob die Forderungen der Bischöfe, sagt ein katholischer Schriftsteller*) mit Recht, „zum Theil an das Mittelalter erinnerten, darauf kommt es nicht an; bis jetzt hat die katholische Kirche keine andere Verfassung als die im Mittelalter bestandene".

Wenn sich bei manchen Stücken, die in den damaligen bischöflichen Adressen und Clerical-Petitionen als Übelstände gerügt und mit dem Verlangen nach Abänderung begleitet wurden, dem geneigten Leser der Gedanke aufdrängen sollte, daß ja all das längst nicht mehr wahr, ein heute längst überwundener Standpunkt sei, so wolle er sich besinnen daß es eben Geschichte ist was er vor sich hat, und sich darüber freuen wenn ihm der Spiegel, den ihm dieselbe vorhält, ein trüberes Bild zeigt als ihm die heutige Gestaltung der Dinge bietet. Allein vieles, und darunter hoch bedeutsames, ist in den damaligen Kundgebungen als ungehörig, als einer Abhilfe bedürftig herausgehalten worden, das wir leider heute noch immer nicht in dem gewünschten Sinne erledigt finden; ja in manchem Stücke, es sei nur gleich das allgemeine Schulwesen genannt, erblickt sich der glaubenstreue Katholik in diesem Augenblicke in einer weit unbehaglicheren Lage, als es damit zu jener Zeit bestellt war da die episkopalen Forderungen an die Tagesordnung gesetzt wurden. In Dingen dieser Art steht daher den letzteren nebst ihrer historischen eine praktische Bedeutung zur Seite, die sie auch für den heutigen Kampf um die Kirche von maßgebender Wichtigkeit erscheinen läßt.

Es soll nun im Folgenden der Inhalt jener authentischen Kundgebungen in einer geordneten Übersicht vorgeführt werden. Man wird sich dabei fast durchaus des selbsteigenen Wortlautes derselben bedienen und nur bei einzelnen Stellen, die etwa in dem einen oder andern Documente einen bezeichnenderen Ausdruck gefunden haben, den Fundort derselben bezeichnen. Auf die sonstige katholische Literatur, namentlich aus

*) Beidtel Untersuchungen S. 219.

dem Schoße des Diöcesan-Clerus, die im vorigen Abschnitte ausreichende Berücksichtigung gefunden, soll hier nur ausnahmsweise, wo gewisse Stellen inhaltlich, wenn auch nicht förmlich, in nächster Beziehung zu den episkopalen Kundgebungen stehen, Bedacht genommen werden.

* * *

Mit dem eingetretenen politischen Umschwung und der Neugestaltung aller öffentlichen Verhältnisse tritt die katholische Kirche in Österreich nach außen in eine neue Stellung zum Staate, während die katholische Lehre unveränderlich feststeht und auch die Verfassung der Kirche in ihren Grundzügen eine gegebene feststehende bleibt. Es kommt deshalb dem Episkopate zu, sich über die Haltung auszusprechen welche die katholische Kirche nach ihrer ursprünglichen Verfassung der neuen Ordnung der Dinge gegenüber im öffentlichen Leben einzunehmen hat. Alles in ein Wort zusammengefaßt, muß die katholische Kirche wieder eintreten in jene Selbständigkeit die ihr auf ihrem Gebiete innerhalb der Gränzen des ihr von Gott angewiesenen Berufes und Wirkungskreises zukömmt und die ihr, wahrlich nicht zur Förderung des Gesammtwohles, durch so lange Zeit verkümmert worden. Man darf sich wohl der frohen Erwartung hingeben daß es einer auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und gebührender Einhaltung des Rechtssatzes „Jedem das Seine" geführten Unterhandlung gelingen werde, die katholische Kirche in Österreich zu dem freien Staate in ein dem wohlverstandenen beiderseitigen Interesse zusagendes freundschaftliches Verhältnis zu setzen. Von allem Anfang ist hierbei im Auge zu halten daß es zur Herstellung einer dauernden Einigung und des so wünschenswerthen Friedens zwischen den beiden Gewalten in unserem Vaterlande der Sanction des heiligen Vaters bedürfen wird, da bei der seit mehr als sechs Decennien bestehenden Einseitigkeit der Verfügungen in Kirchensachen seitens der weltlichen Regierung Conflicte zwischen Staat und Kirche unvermeidlich sind. Es wird folglich darauf ankommen, Einleitungen zum Abschluße eines der neuen Gestaltung der österreichischen Verhältnisse angepaßten und sodann unverkümmert einzuhaltenden Concordates mit dem apostolischen Stuhle zu treffen.

Eine Gesetzgebung die sich auf kirchlichem Boden bis in alle Einzelnheiten der canonischen Disciplinar-Vorschriften verirrte und ihren Anfang

aus einer bekannten der Kirche gar nicht freundlichen Zeit genommen, konnte weder dem Staate noch der Kirche zum Gedeihen gereichen. Nirgends gab es eine solche Masse von Staatsverordnungen, welche hemmend selbst in die kleinsten kirchlichen Lebensäußerungen eingriffen, als in Österreich seit dem Entstehen der unseligen k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis, und es trieb seit Jahren dem aufrichtigen Katholiken die Schamröthe ins Gesicht, wenn er gewahrte wie die protestantischen Fürsten Deutschlands, wie selbst Frankreich und England auf die österreichische Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten hinwiesen, um die eigenen Ein- und Übergriffe in das Recht der katholischen Kirche zu bemänteln*). Wohl sollen nach Fenelon die Regierungen für die Bewahrung des Heiligthums wachen, aber sie dürfen keinen Fuß in dasselbe setzen. „Gott hat in der Kirche", sagte der h. Theodorus zu Kaiser Leo dem Armenier, „zuerst die Apostel aufgestellt, dann die Propheten, drittens die Hirten und Lehrer. Die Monarchen hat Er nicht genannt. Dir ist der Staat anvertraut und das Kriegsheer, dieser nimm dich an. Die Kirche überlasse den Hirten und Lehrern!" Die weltliche Obrigkeit ist vollkommen berechtigt ihr Amt von Gott abzuleiten. Doch rührt nur die Ordnung: daß die obrigkeitliche Gewalt von Gott da sei und ihr pflichtgemäß von den Menschen gehorcht werde, von Gott her; nicht aber hat Gott die Obrigkeit in diesem oder jenem Reiche selbst unmittelbar eingesetzt, wie Er es that in Seinem Reiche auf Erden, in der Kirche (Böhm. Kirchen-Provinz). Daher muß sich die Kirche auf das feierlichste verwahren daß fernerhin Gegenstände kirchlicher Natur in den Wirkungskreis der Staatsbehörden gezogen und von diesen, gleichsam als bildeten sie eine höhere Instanz im kirchlichen Organismus, zum Präjudiz der betreffenden kirchlichen Autorität entschieden werden (Salzburg). Die mehr als elastische, ja in Österreich bis zu einem wahren jus reformandi ausgeartete Fiction der s. g. jura in sacra und das im älteren Kirchenrechte ganz unbekannte jus cavendi müßen unbedingt, das jus supremae inspectionis aber insoweit aufgehoben werden, als es nicht nothwendig mit dem jus advocatiae zusammenhängt, damit eine wahrhafte concordia inter sacerdotium et imperium zustande komme (Wiener Clerus). Der Staatsschutz gegenüber der Kirche soll aufrecht bleiben, doch darf er nicht in ein System drückender Bevormundung und

*) Aus der Adresse des Wiener Clerus.

mistrauischer Überwachung ausarten. Dem Grundsatze verfassungsmäßiger Freiheit entspricht es vielmehr, daß sich die Staatsgewalt so wenig als möglich in dasjenige mische was auch ohne sie geschehen kann.

Vgl. Beidtel Untersuchungen S. 236 f. gegen die von Pehem behaupteten Rechte des Staates advocatiae ecclesiasticae und circa sacra. Der Staat habe, führt Beidtel aus, den Religionsgenossenschaften gegenüber nur das jus supremae inspectionis und das jus prohibendi, vetandi, das Veto d. h. das Recht alles staatsgefährliche zu entfernen. „Mit diesen zwei Rechten zur Sicherstellung der Staatsinteressen reicht die Regierung gegen alle im Lande befindlichen Gesellschaften vollkommen aus“. Man vernehme zwar von manchen Staatsbeamten Gründe dafür, daß „wenigstens in Ansehung der stärksten Religionspartei im Staate die Regierung eine größere Überwachung ihrer Interessen nothwendig habe“ und daß „für diesen Zweck eine Beibehaltung vieler Staatsgesetze in den Kirchensachen der Katholiken, welche gegen minder bedeutende Religionsparteien nicht nothwendig waren“, behauptet werden müße (S. 225). Allein, entgegnet der Verfasser, entweder seien die von Pehem und Nachfolgern behaupteten Rechte des Staates gegen die Kirche begründet, dann hat sie jede Regierung, ihr Gebiet mag groß oder klein sein, gegen jede Religion, dieselbe mag viele Bekenner haben oder nicht, auszuüben; „denn würde die katholische Kirche allein einer solchen Bevormundung oder Leitung unterzogen und andere Religonsparteien blieben davon freier, so wäre dies eine Parteilichkeit zu Gunsten anderer Kirchen, die empörend wird wenn sie etwa die zahlreichste Religionspartei im Staate trifft“ (S. 237). Über eine hierher gehörige im Frankfurter Parlament im August 1848 vorgebrachte Unterscheidung „zwischen alten und ausgebreiteten und neuen oder kleinen Religionsgesellschaften“ s. ebenda S. 231.

Kirche und Staat sind nach katholisch-wissenschaftlicher Anschauung weder unter noch über, sondern neben und mit einander gestellt, sind berufen ihre beiderseitige Aufgabe an dem einen Menschen zu vollziehen; denn während der Staat in diesem vorzüglich den Bürger sucht, sucht die Kirche in dem Bürger den Menschen; darum empfängt die Kirche naturgemäß vom Staate den äußern physischen Schutz, der Staat hinwieder von der Kirche die religiös-moralische Grundlage (Wiener Cl.). Das allgemeine Verhältnis der Kirche zum Staate ist das der Coordination d. h. jede ist in ihrem Bereiche die höchste, die allein maßgebende, die alles beherrschende Macht, jede ist in ihrem Kreise souverain. Beide ergreifen den Menschen, aber jede der beiden großen Institutionen ergreift ihn in anderem und anders, ohne an sich einander entgegenzustehen, vielmehr sich gegenseitig unterstützend. Das naturgemäße Verhältnis der beiden

Gewalten ist daher das der Gegenseitigkeit, erbaut auf der Grundlage der Freiheit und Unabhängigkeit jeder derselben auf ihrem Gebiete, auf dem Grundsatze wechselseitiger Anerkennung und wahrer Gemeinschaftlichkeit zu beiderseitigem Heile. Weit gefehlt daher die Kirche dem Staate fremd oder gar feindselig gegenübergestellt sehen zu wollen, wäre vielmehr ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden ebenso möglich als erwünschlich (Brünner Clerus).

Eine „Trennung der Kirche vom Staate", wie vielseitig als Losungswort ausgegeben wird, möchte in ihren Folgen weit empfindlicher den Staat als die Kirche treffen. Die Kirche findet ihren Stützpunkt in dem Gewissen der Menschen; denn Gott hat sein heiliges Gesetz in das Herz des Menschen geschrieben. Sie findet ihre Kraft in dem unvertilgbaren Gedanken der Fortdauer nach dem Tode und in den ihr eigenen Mitteln zum Troste und zum Heile der Menschen. Da jede ihrer Lehren auf die natürlichen Bedürfnisse des menschlichen Herzens gegründet ist, so wird es allezeit nicht nur dafür empfängliche, sondern sich darnach sehnende Gemüther geben. Darum ist auch das Leben des Staates im geistig-moralischen Sinne bedingt in der freien Lebensthätigkeit der Kirche. Das Gesetz hat seine einzig sichere Bürgschaft im Gewissen des Staatsbürgers, das Gewissen aber regiert der Glaube, den Glauben bewahrt und repräsentirt die Kirche. Jede Staatsverfassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit und Dauer einer religiösen Grundlage. Eine Staatsverfassung die blos auf physische Gewalt begründet wird, geht nur zu leicht durch physische Gewalt in Stücke. Wenn die Menschen die Gesetze nur als Aussprüche eines Theiles ihrer Mitmenschen, einer allzeit blos relativen Mehrheit derselben ansehen; wenn sie nur das Auge des Menschen scheuen vor dem man sich verbergen kann; wenn sie nur den Arm des weltlichen Richters dem man sich leicht entziehen kann fürchten, dann würde man bald, aber zu spät einsehen wie nothwendig es sei die Religion zu schützen und zu unterstützen. Hingegen wird jede Regierung stark, wird segen- und heilbringend sein, wenn sie Wahrheit und Gerechtigkeit zur Grundlage hat, wenn also das göttliche Gesetz das oberste, das Grundgesetz ihrer Verfassung ist. Denn alles menschliche ist an und für sich schwach hinfällig gebrechlich; wenn sich aber das schwache mit dem starken verbindet, so wird es in dieser Verbindung gleichfalls stark und mächtig.

Die vorstehenden Ausführungen über das Verhältnis von Kirche und Staat sind zumeist den beiden Denkschriften der böhmischen und der Salzburger Kirchen-Provinz entnommen. Jene der küsten-ländisch-krainischen Bischöfe führt insbesondere den Satz aus, daß die katholische Kirche bei einer freien Entwicklung nicht nur keine Gefahr dem Staate bringen könne, vielmehr dessen wahres Wohl auf das kräftigste und entschiedenste befördern müße. „Noch nie hat eine Regierung, wenn sie aufrichtig das Wohl ihrer Völker suchte und auf gerechten Wegen anstrebte, an der Freiheit der Kirche eine Widersacherin gefunden. Immer und überall hat die Kirche vielmehr willig und freudig zu allen gerechten Bestrebungen der Staatsverwaltung die Hand geboten, wie sie es bei ihrer hohen Idee von der von Gott zum Wohle der Menschheit berufenen und eingesetzten Staatsgewalt auch nicht anders thun kann"... Ein sonst nicht wiederkehrendes Verlangen der küst.-krain. K.-Pr. ging dahin, daß die katholische Kirche in Österreich „gesetzlich berechtigt" werde „nach den verschiedenen Kirchen-Provinzen oder -Diöcesen eigene kirchliche Vertreter für den Reichstag zu wählen und dahin zu senden".

Nachzulesen das geistvolle, nicht genug zu empfehlende Werk Beidtel's: Das canonische Recht betrachtet aus dem Standpunkte des Staatsrechtes, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechtes und der seit dem J. 1848 entstandenen Staatsverhältnisse (Regensburg Manz 1849). „Die Trennung der Kirche vom Staate", heißt es S. 613, „gefällt verschiedenen Classen von Menschen. Ächt religiöse Menschen vertheidigen sie zuweilen weil sie wünschen daß das Heilige nicht für profane Zwecke misbraucht werde; Feinde der Religion weil sie bei diesem System den Untergang vieler Kirchen hoffen; Finanzmänner weil sie keine Forderungen der Kirche an die Staatscassen mehr besorgen" rc. Es werden dann 614—632 die Nachtheile welche diese Trennung voraussichtlich a) für die Kirche b) für den Staat haben müßte; die besondern Umstände unter denen eine solche Trennung gerathen erschiene; ferner die Rechte die im Falle der Nicht-Trennung dem Staate von der Kirche und umgekehrt eingeräumt zu werden pflegen; endlich die Vor- und Nachtheile einer engern Verbindung zwischen Staat und Kirche einer reifen allseitigen Prüfung unterzogen, deren Ergebnis „nicht die Vereinigung von Staat und Kirche, sondern ihre gegenseitige Einigkeit" als heilsam für beide Theile erscheinen lasse, also nicht eine Febronianisch-Josephinische Einmengung der Staatsgewalt in alle Kirchenverhältnisse, sondern eine Freihaltung von solchen Ein- und Übergriffen in allem was das innere Leben der Kirche betrifft.

Was dem gesagten zufolge die Kirche im freien Staate für sich verlangt, ist — Freiheit. Die Freiheit der Kirche im freien Staate begreift nicht blos die dem Menschen durch keine irdische Macht zu entwindende s. g. Glaubens- und Gewissens-Freiheit, sondern die unbehinderte Freiheit in der Ausübung aller jener Gewalten, die in ihrer Stiftung

und in ihrem Wesen begründet sind, die sie nach göttlicher Anordnung und nach den kanonischen Satzungen zu vertreten hat, mit einem Worte: das unverkürzte Selbstbestimmungsrecht auf dem eigenen Gebiete. Die Kirche Gottes verlangt für die Ausübung ihres Regiments im Staate nicht mehr Rechte als der Familienvater für die Leitung seines Hauses oder die Gemeinde für die Verwaltung ihrer Interessen. In dem freien Österreich kann die katholische Kirche fernerhin nicht geknechtet sein. Sie will, hieß es in der Denkschrift der böhmischen Kirchen-Provinz, „keine Vorrechte, sie will nur ihre Rechte, gleichwie sie die Rechte jedes andern anerkennt, und sie will ihre Rechte nur als Mittel um jene heiligen unantastbaren Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, welche von Christus dem Herrn selbst ihr auferlegt worden, als Er sie mit der Heiligung der Menschen beauftragte". „Was wir für uns und unsere Kirche als ein heiliges unveräußerliches Recht in Anspruch nehmen", sagten die Prager Katholiken, „möge der Staat immerhin auch andern gewähren; bei der wahren Freiheit welche wir fordern ist uns nicht bang weder um den blühenden Fortbestand unserer Kirche noch um den endlichen Sieg der Wahrheit die wir bekennen, der wir dienen". Die Kirche als Trägerin des Lichtes und als Grundpfeiler aller wahren Gesittung im Staate muß in ihrem ganzen Wesen frei sich entfalten können, damit sie in den Augen des Volkes nicht als Polizeianstalt verdächtigt und niemand um ihren segenbringenden Einfluß verkümmert werde (Seckau und Leoben). Die s. g. Begünstigungen, deren sich die katholische Kirche in Österreich seither erfreute, sind durchaus kein Gegenstand ihres sehnsüchtigen Verlangens. Denn diese Begünstigungen, sie waren „nur glänzende Hüllen um den erniedrigenden bureaukratischen Druck zu bemänteln, mit welchem eine alles umstrickende politische Gesetzgebung jede selbständigere Regung kirchlichen Lebens so viel als möglich darnieder hielt. Dadurch wurde die Kirche gleichsam zur Magd herabgewürdigt, und leider in den Augen gar Vieler der gehässige Schein auf sie geworfen als ob sie nur ein Werkzeug für politische Zwecke wäre" (Salzb. K.-Pr.). Die ganze Josephinische Gesetzgebung, wo und wie sie den Cultus betrifft, war nichts als eine offene Verletzung des göttlichen Rechts der Kirche, ein despotisches Übergreifen in das Heiligthum, eine invasio in sacra, die nur von den verderblichsten Folgen sein konnte. Hosius der große Bischof von Cordova sagte dem Kaiser Constantius: „Mische dich nicht in geistliche Dinge und erlasse nicht an uns über dergleichen Angelegenheiten Verordnungen,

sondern umgekehrt lasse dich von uns darüber belehren. Dir hat Gott das Kaiserthum verliehen, uns hat er das Kirchenthum anvertraut. Und so wie derjenige der das Kaiserthum antastet der Anordnung Gottes widerstreitet, so zittere daß Du nicht, indem Du kirchliche Dinge an Dich ziehest, Dich eines großen Unrechts schuldig machest. Denn es steht geschrieben: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist!" Und Papst Gelasius schrieb dem Kaiser Anastasius daß er hinsichtlich des Empfanges und der Verwaltung der Sacramente zu gehorchen, nicht aber zu gebieten habe.

„Wenn nach den Grundrechten die Kirche von ihrer bisherigen Stellung in jene einer blos privatrechtlich gesicherten religiösen Gemeinschaft zurückgedrängt und durch die Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse, ja sogar des Unglaubens, der Standpunkt des vollendeten religiösen Indifferentismus eingenommen werden sollte, dann müßte die katholische Kirche noch ganz besonders berechtigt sein, sich als ganz befreit von jenen Hemmnissen anzusehen denen sie bisher in ihrer freien Bewegung auf eine für sie kränkende und dem Staate selbst nachtheilige Weise unterworfen war" (küst.-krain. K.-P.)... In mehreren der bischöflichen Eingaben fand sich die Hinweisung daß man sich um so mehr genöthigt sehe die der katholischen Kirche in der neuen Ordnung der Dinge zustehenden Rechte genau zu formuliren und von der Staatsgewalt anerkannt und verbürgt zu wissen, als ja nach der Verfassung jeder Staatsbürger zu allen Würden und Ämtern gelangen und folglich der Cultus-Minister auch Protestant oder Jude sein könne.

* * *

Gründung Zweck und Geschichte sichern der katholischen Kirche den Charakter einer selbständigen Gesellschaft und somit grundgesetzlich das Recht der Selbstregierung, wozu sie ihre eigenen rechtmäßigen Organe besitzt. Der Organismus der Kirche beruht auf göttlicher Anordnung: die Gläubigen und die Priester; der Episkopat im Metropolitanverband und mit dem Synodal-Institut, das leider durch die Ungunst der Zeiten außer Übung gekommen ist; der Primat des römischen Papstes. Der Episkopat bildet die Mitte der katholischen Einheit der, wie er in dem seiner Autorität unterstehenden Clerus seine ihm verantwortlichen Mitarbeiter findet, so in dem römischen Papst sein Oberhaupt und den Mittelpunkt seiner Einigung anerkennt. Die unausgesetzte Verbindung der Bischöfe mit dem apostolischen Stuhl ist schon um der Gleichmäßigkeit

der Grundsätze in der Handhabung des Kirchenregiments willen unumgänglich, da ja bei der sehr verschiedenen Individualität der Bischöfe leicht Verstöße und Ungehörigkeiten in der Leitung der einzelnen Diöcesen unterlaufen und heranwachsen könnten. Auch ist der Episkopat nur dann ein wahrhaft apostolischer und katholischer, wenn er in Gemeinschaft ist mit Petrus; nur dadurch bleibt er in der Einheit der Lehre, nur dadurch ist er im vollen Besitze der kirchlichen Amtsgewalt über seine Heerde. Der Nachfolger Petri soll seine Brüder im Glauben stärken: wie könnte er dies aber, wenn er bei jedem Artikel den der lehren will, durch die Verweigerung oder den Abgang der Zustimmung von Seiten des weltlichen Ministers jeden Augenblick daran gehindert zu werden besorgen müßte?

Daraus ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit der Aufhebung des s. g. placetum regium, jener Bestimmung der seitherigen staatlichen Gesetzgebung, laut welcher ein Bischof, wenn er es für nöthig fand sich in irgend einer den Glauben, die Sitten, das Kirchenregiment betreffenden Angelegenheit an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, die behördliche Erlaubnis einzuholen und anderseits die an ihn von Rom herablangenden Weisungen der Einsicht der Regierung vorzulegen und deren Zustimmung abzuwarten hatte. Dieses vermeintliche Recht des Staates bestand nicht unter den heidnischen Kaisern und Königen: sollte die Kirche durch die Bekehrung der Fürsten zum Christenthum an Freiheit verloren haben?! Würde der große Rath von Jerusalem dem Petrus und Johannes das Placet ertheilt haben die Lehre Christi zu predigen? Er verbot ihnen von Christus weiter zu reden, und bekannt ist was diese Apostel für sich und ihre Nachfolger im heiligen Amte zur Antwort gaben. Wahrlich wir würden noch heute das unschätzbare Gut des wahren Glaubens vermissen, wenn die ersten Verkünder desselben den Abgang der staatlichen Bewilligung als ein Hindernis ihrer Berufserfüllung angesehen hätten!

Aber auch die staatliche Verfügung, kraft welcher die Bischöfe ihre oberhirtlichen Mittheilungen Weisungen Belehrungen Anordnungen an ihren Clerus und an die Gläubigen ihrer Diöcesen (Currenden und Hirtenbriefe) vorläufig der Landesstelle vorzulegen hatten, wäre durch die grundgesetzlich gewährte Preß- und Redefreiheit hinfort als behoben anzusehen. Aus den das Placet betreffenden landesfürstlichen Verordnungen würde folgen daß die Kirche nur das wissen und glauben dürfe was die Regierung veröffentlichen zu lassen beliebt, mit andern Worten: daß

nicht die vom heiligen Geiste eingesetzten Bischöfe die Kirche regieren, sondern die weltliche Obrigkeit. Deshalb muß der auf so kränkende Weise beschränkte Verkehr der Bischöfe nicht blos nach oben mit dem Papste, sondern auch nach unten mit der Geistlichkeit und dem Volke, in Dingen welche Glauben Sitte und Kirchenzucht betreffen, völlig frei gegeben werden. Die Bischöfe können es sich nicht länger gefallen lassen, die vorläufige Ermächtigung der Regierung zu diesem Verkehre einholen, oder nach Einlangen päpstlicher Weisungen um die Erlaubnis zur Kundmachung und Vollziehung derselben in ihren Diöcesen bitten zu müßen.

Vgl. die Stelle in der Salzburger Adresse: „Die katholische Kirche die, auf göttlicher Einsetzung beruhend, nun nach achtzehnhundertjährigem Bestande das Recht der Forteristenz nicht erst vom Staate zu erbitten braucht, darf von ihm mit dem vollsten Rechte die ungeschmälerte Übung alles dessen in Anspruch nehmen was Lebensbedingung für sie ist, und müßte es für eine entehrende Schmach halten wenn jeder ihrer Schritte unter die controlirende Aufsicht von Staatsbeamten, die überdies auch einer andern Confession zugethan sein können, gestellt werden wollte, und wenn der Staat, während er durch Auflassung der Präventiv-Maßregeln der Censur allen Classen der Gesellschaft freie Bewegung gestattet, nur in Bezug auf die Kirche, deren Interesse doch gewiß mit seinem eigenen Wohle im innigsten Einklange steht, wie gegen Feinde der öffentlichen Ordnung polizeiliche Vorschriften für nothwendig erachtete".

Die Kirche hat vor allem den Beruf zu lehren. Ihr göttlicher Stifter hat seine Apostel in alle Welt hinausgesandt, den Völkern das Evangelium zu predigen. Die weltliche Obrigkeit kann darum in keiner Weise und unter keinem Vorwande diese Lehre in ihr Bereich ziehen, noch der Kirche Stillschweigen in Bezug auf gewisse Lehren auferlegen. Wo immer dies versucht würde, hätte die Kirche die unbedingte Pflicht der Verwahrung, nach dem Ausspruche der Apostel: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Den Vorwand daß durch gewisse Lehren der Friede gestört werde, wie dies in Preußen bezüglich der kirchlichen Vorschriften über gemischte Ehen behauptet werden wollte, kann die Kirche nicht zugeben. Keine Lehre der Kirche widerstrebt dem wahren Frieden, jenem Frieden von welchem der Herr den Seinen sagte: „Meinen Frieden gebe ich euch!" Eine Lehre die diesen wahren, diesen himmlischen Frieden störte, wäre eben darum keine wahre Lehre. Den falschen, den blos äußerlichen weltlichen Frieden allerdings kann und muß unter Umständen die wahre Lehre Christi stören.



Die Kirche muß die vollkommenste Freiheit der Lehre in allen Beziehungen, in der Schule wie im Tempel, im öffentlichen Leben wie im Cultus, in Anspruch nehmen, die vollkommenste Freiheit der Lehre nicht minder durch das Wort als durch Schrift und Druck. Jede Beschränkung der mündlichen oder schriftlichen Verkündigung der Lehre, sowie der Aufnahme freiwilliger Bekenner derselben, jeden weltlichen Auftrag über die Verwaltung des Predigeramtes oder die Wahl des Lehrstoffes müßte die Kirche ebenso entschieden als Eingriffe in die Freiheit der ihr zustehenden Lehrgewalt zurückweisen, als sie anderseits ihre eigenen Diener bestrafen würde, wenn sie den freien Vortrag des göttlichen Wortes zu politischer Aufregung und für Parteizwecke misbrauchen wollten (Salzb. K.-Pr.).

Einen Hauptpunkt der kirchlichen Fürsorge im Lehramte haben zu allen Zeiten Erziehung und Schule gebildet, wie es ja bekannt ist daß das christliche Schulwesen kirchlichen Ursprungs ist und daß die Schulen zumeist aus kirchlichen Mitteln geschaffen und erhalten wurden. Die Kirche hat von Anbeginn die Erziehung ihrer durch die Taufe gewonnenen Mitglieder als ihre heilige Pflicht angesehen, sie ist und bleibt die eigentliche Erzieherin des Volkes. Die christliche Erziehung ist aber mit der eigentlichen Schule keineswegs abgeschlossen, sie begleitet und führt den einzelnen Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Die katholische Kirche ist befugt und zugleich verpflichtet ihre durch die Taufe aufgenommenen Glieder ohne Rücksicht des Alters derselben zu belehren, zu leiten, zu warnen und zu bessern. Sollten jene Recht behalten, welche in unseliger Verblendung die Trennung der Schule von der Kirche anstreben, dann müßte die Kirche die unverkümmerte Freiheit in Anspruch nehmen, auf ihre Weise für den Unterricht und die Erziehung der Ihrigen zu sorgen, zu diesem Zwecke Anstalten zu errichten, deren Organisation und Lehre nach ihrem Dafürhalten zu bestimmen. Allein der Staat selbst, und zwar in einer nicht sehr fernen Zukunft hätte es gewiß lebhaft zu bedauern, wenn er sich den Vorwurf machen müßte durch Trennung der Schule von der Kirche der extremen Richtung der Zeit, die auf Entchristlichung der Jugend und Entsittlichung des Volkes rastlos hinarbeitet, zum offenbaren Nachtheile des wahren Volkswohles Vorschub geleistet, anstatt selbe mit allem Nachdruck bekämpft zu haben.

Die Schule kann, wenn sie der Menschheit Segen bringen soll, ebenso wenig von der Kirche als von dem Staate getrennt werden. Es

ist aber von vorn herein darauf Nachdruck zu legen, daß es keineswegs genug wäre wenn der Staat den Bischöfen blos die Aufsicht darüber zugestehen wollte daß in den katholischen Schulen nichts gelehrt werde was der Reinheit des Glaubens und der katholischen Lehre zuwider ist. Ein blos berathender und verhütender Einfluß der Kirche würde unter einem minder kirchlich gesinnten Unterrichts-Minister ein leeres ganz unwirksames Wort, würde eine Waffe sein die der Bischof unter Umständen gar nicht gebrauchen könnte. Ebenso unzureichend wäre es, den Einfluß der Kirche auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu beschränken, oder gar von der Meinung auszugehen der geistliche Diener der Kirche habe der Jugend nur die Glaubenslehren beizubringen, der Unterricht in der Moral sei Sache des weltlichen Lehrers. In der Schule muß das Kind die Pflichten die es als Christ und künftiger Staatsbürger zu erfüllen haben wird, sowie den Grund dieser Pflichterfüllung kennen lernen, wozu es nicht genügt daß die Geistlichen als Katecheten den Religionsunterricht in einigen Stunden wochentlich vortragen, da Religion nicht nur gelernt, sondern auch geübt sein will. Die Kinder sind durch die heilige Taufe bereits Glieder der katholischen Kirche und sollen von der ersten Jugend an als solche zu glauben zu hoffen und zu handeln angeleitet werden. Die Bischöfe, hieß es in der Adresse des Salzburger Metropolitan-Verbandes, sehen sich „in ihrem Gewissen verpflichtet zu erklären daß die katholische Kirche allezeit einen Einfluß auf die Jugend und auf die Bildung derselben haben muß und haben wird".

Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Grundsätze:

> Erstens die katholische Volksschule darf der unmittelbaren Aufsicht des Ortsseelsorgers nicht entzogen werden, es muß demselben bei Überwachung und Leitung derselben jener Einfluß gesichert bleiben, welcher die erforderlichen Bürgschaften für Volkserziehung auf positiv christlicher Grundlage gewährt.
>
> Zweitens: Die bischöflichen Behörden sind von der Bildung der Lehramtscandidaten und von der Anstellung der Schullehrer nicht fernzuhalten.

Denn der künftige Lehrer soll nicht blos für den Unterricht sondern auch für die Erziehung der Jugend herangebildet werden; somit darf ihm die Religion, von welcher die ganze Erziehung durchdrungen sein muß und welche dieselbe allein fruchtbringend leiten und fördern kann, nicht fremd bleiben. Der angestellte Lehrer aber muß, erfüllt und durchdrungen von

der Heiligkeit seines Berufes, seine Unterrichtsgegenstände so zu behandeln wissen daß die Religion den Mittelpunkt bilde auf den alles zurückgeht, von dem alles Geist und Leben erhält. Der weltliche Lehrer muß, wenn er seinem Berufe entsprechen will, mit dem Katecheten zusammenwirken, im Verein mit ihm die Religion zur Grundlage des Unterrichts machen, den Kindern die ersten Begriffe von Gott vortragen, sie über die menschliche Würde und Bestimmung unterrichten, frommen gottesfürchtigen Sinn in den jungen Herzen erwecken und beleben.

Wenn man also nicht will daß die wohlthätige Einwirkung des Katecheten durch einen unverständigen oder übelwollenden Schullehrer paralysirt werde, so muß der bisherige Einfluß des Seelsorgers auf den letztern aufrecht bleiben. Aber auch in den höheren Schulen, den Gymnasien und philosophischen Lehranstalten, genügt es nicht daß die Religionslehrer und Professoren der Religionswissenschaft durch die Bischöfe bestellt, daß dem Bischofe der Ausspruch über die Befähigung und den Beruf derselben oder die Nothwendigkeit der Entfernung von ihrem Posten zugestanden werde. Jeder der nur etwas vom Schulwesen kennt, muß wissen daß die religiöse Denk- und Gesinnungsart der Lehrer weltlicher Gegenstände, nicht blos der Geschichte und Philosophie, auch der Naturlehre, der Technik, der Mathematik, auf ihren Vortrag, ihre Darstellung Einfluß nimmt. Wenn es nun jedem Lehrer freistehen sollte seiner persönlichen Überzeugung zu folgen, so würde ihm, wenn diese Überzeugung nicht die katholische wäre, der verderblichste Einfluß auf die Religiosität seiner Schüler eingeräumt sein, gegen welchen die auf wenige Wochenstunden eingeschränkte Wirksamkeit des Religionslehrers nur eine schwache Schranke wäre.

Die küstenl. krain. K.-Pr. beschäftigte sich auch mit den „Ursachen des Darniederliegens der Volksschule“, und fand dieselben zunächst in der bisherigen schmählichen Dotation der Schullehrer, die fähigere junge Männer wohl vom Lehramte abzuschrecken, aber nicht zu demselben anzulocken vermöge; hiebei der Mangel geeigneter Schulräumlichkeiten, in welcher Hinsicht das „jedes Rechtsprincips ermangelnde, die Pfarrpatrone und Grundherrschaften sehr drückende Bau Concurrenz System“ ein wahres Hindernis bilden... Letztere Bemerkung wurde auch bezüglich der Kirchenbauten gemacht und darauf hingewiesen daß die Stände des Herzogthums Krain seit Jahren in eindringlichen Vorstellungen die gänzliche Beseitigung des Concurrenz Systems angestrebt haben, an dessen Stelle eine „gerechtere und angemessenere Maßregel“ für die Herstellung und Erhaltung der Kirchen und Schulgebäude zu setzen wäre.

Einen eigenen Zweig des kirchlichen Lehramtes bildet die Heranbildung zum geistlichen Stande. Die Bischöfe können es in dieser Hinsicht durchaus nicht als genügend ansehen, wenn seitens der Staatsverwaltung für die Bestellung zum theologischen Lehramte blos die bischöfliche Wohlmeinung abverlangt wird; es muß ihnen statt des bisher berathenden ein entscheidender Einfluß auf solche Besetzungen eingeräumt werden, wie denn auch die theologischen Wissenschaften in alleiniger Abhängigkeit vom Bischofe zu lehren sind und ihnen die diesfällige Beurtheilung und Bestimmung durch die Staatsgewalt weder beschränkt noch gestört werden soll. In gleicher Weise kann bezüglich der geistlichen Bildungs-Anstalten oder Clerical-Seminarien das Urtheil, wie viel Priesterstands-Candidaten nach dem Bedürfnis der Diöcese aufzunehmen seien, die Prüfung ihrer Eigenschaften und die Auswahl der als geeignet befundenen Bewerber, endlich die Bestimmung über die Reihe und Aufeinanderfolge ihrer Studien, über die innere Einrichtung der Seminarien, die Leitungs- und Aufsichts-Organe derselben, über die Dauer des Verweilens der Alumnen in der Anstalt einzig dem Ordinarius zustehen. Der Episkopat müßte feierliche Verwahrung dagegen einlegen, wenn derselbe seitens der Staatsverwaltung in irgend einer dieser Richtungen behindert würde, wenn je ein Vorstand im Seminar, ein Lehrer der Theologie angestellt werden wollte, welchem der Ordinarius die Bildung und Leitung seiner Alumnen anzuvertrauen Bedenken trüge.

Sollen die Priesteramts-Candidaten einst ihrem heiligen Berufe entsprechen, so müßen sie nicht nur durch eine gediegene wissenschaftliche Bildung in den Glaubenslehren derart befestiget werden daß sie im Stande sind die ihrer geistlichen Vorsorge einst anvertrauten Gläubigen gegen alle Angriffe des Irr- und Unglaubens zu sichern, jeder falschen Lehre nachdrücklich zu begegnen, sondern sie müßen ganz vorzüglich in allen jenen Tugenden erstarken die dem geistlichen Stande eigen sein sollen. Dazu aber reicht die Lehre allein nicht aus, dafür muß Übung von zartem Knabenalter an eintreten, müßen Anstalten bestehen in denen die heranwachsende Jugend durch längere Zeit der Welt, ihren Zerstreuungen, ihren bösen Beispielen und Verführungskünsten thunlichst entrückt und auf den Pfad der Sittenreinheit und moralischen Strenge geleitet wird. Aus diesem Grunde wäre dem Bestreben vieler Bischöfe die durch das Concil von Trient angerathenen Knaben-Seminare zu errichten kein Hindernis zu machen.

Näheres über diesen Punkt in der Denkschrift der küstenl. krain. K.-Pr.; dann in dem mähr. Memorandum §. 1: „Die hierlands übliche Gepflogenheit, vermöge welcher in die Clerical Seminarien nur erwachsene Jünglinge aufgenommen werden, nachdem sie ihre philosophischen Studien an weltlichen Lehranstalten vollendet und in dem Genuße einer gänzlichen Ungebundenheit sich Grundsätze angeeignet haben die dem gläubig frommen Sinne abträglich sind, erscheint als eine der vollendeten und gediegenen clericalen Erziehung nicht gedeihliche halbe Maßregel. Man muß die Natur des Menschen nicht kennen, wenn man sich bereden will daß in Zeiten so großer Verderbnis im Glauben und in den guten Sitten, in denen wir unglücklicherweise leben, schon reife Jünglinge in einigen Jahren in jenen starken Tugenden sich bilden können die dem geistlichen Stande eigen sein sollen, ohne von ihrer ersten Jugend an dieselben fleißig geübt und sich in denselben vollkommen befestigt zu haben, oder daß sie zu den richtigen kirchlichen Grundsätzen zurückkehren werden, nachdem sie vorher Maximen eingesogen haben welche mit jenen, nach denen sich das Betragen eines Geistlichen richten soll, nicht übereinstimmen. Die Einwendung, daß die Seelsorger welche in und mit der Welt leben müßen diese auch in ihrer Jugend kennen lernen sollen um sodann in derselben das gute wirksamer fördern zu können, verschwindet wenn erwogen wird daß es, um ein guter Arzt oder Criminal-Richter zu sein, nicht erforderlich ist alle Krankheiten die zu behandeln sind selbst durchgemacht, oder die Verbrechen über die gerichtet werden soll selbst begangen zu haben. Welchem Jünglinge kann das Anhören heterodoxer Lehrer zur Befestigung in der Wahrheit, das Beispiel der Irreligiosität und schlechter Aufführung zur Bestärkung im guten ein Mittel sein?!"

* * *

Zum Wesen der Kirche als einer auf eigenen Grundlagen ruhenden Gesellschaft gehören **Gesetzgebung** und **Gerichtsbarkeit**. Die Kirche wird es gewiß um des ihr am Herzen liegenden Friedens willen so viel als möglich vermeiden Collisionen mit den Staatsgesetzen hervorzurufen. Sie wird in dem was sie als unwesentlich erkennt, dafern es frommt, bis an die äußersten Gränzen sich nachgibig erweisen. Doch nie und nimmer könnte sie in ihrer Gesetzgebung von den Grundsätzen abweichen die von ihrem Wesen als göttlicher Heilanstalt unzertrennlich sind. Muß es nicht die weltliche Macht selbst erkennen, von welch unberechenbarem Vortheil es für die Bürger des Staates sein müßte, wenn die Gesetze desselben auf die Grundlage der göttlichen Gesetzgebung gebaut wären?! Die Bestimmung und Handhabung des Cultus, die Regelung der zu demselben gehörigen Verrichtungen Ceremonien Gebräuche Satzungen Feste nach jenen Grundsätzen, auf denen diese kirchlichen Ein-

richtungen beruhen, die Spendung der Sacramente, die Anordnung von Gebeten und Andachten, die Veranstaltung von Processionen, Verkündigung von Ablässen ist allein Sache der Kirche. Die freie Ausübung des Gottesdienstes in vollem Umfange ist ein Postulat von welchem die Kirche nicht lassen, wo sie eine Einmengung der Staatsgewalt nicht dulden kann.

Im Concil von Trient heißt es: „Si quis dixerit causas matrimoniales non spectare ad judices ecclesiasticos, anathema sit". Seit der Josephinischen Zeit ist bei uns die staatliche Gesetzgebung in Ehesachen einseitig vorgegangen, hat von dem unveräußerlichen durch alle christlichen Jahrhunderte geübten Amt und Rechte der katholischen Kirche, die Bedingungen des sacramentalen Charakters der Ehe zu bestimmen und über deren Vorhandensein zu entscheiden, ganz abgesehen, hat es verabsäumt in der eigenen Gesetzgebung Hand in Hand mit jener der Kirche zu gehen. Die Römer, obwohl Heiden, unterschieden die confarreatio von dem contubernium und sahen nur die im Tempel geschlossene Verbindung als eine wirkliche an. Völker die wir Wilde nennen schließen ihre Ehen unter religiösen Gebräuchen, und nicht blos alle christlichen Bekenntnisse, sondern auch die Juden erkennen die Ehe als einen Religionsact in welchem die Menschen Pflichten gegen Gott übernehmen und Gott zum Garanten ihrer Verbindung machen. Die Auffassung daß der bürgerliche Ehevertrag die Hauptsache, die priesterliche Einsegnung nur die Form des Sacramentes der Ehe sei, ist eine irrige. Die christliche Ehe enthält Pflichten welche der Staat weder zu gewährleisten noch durchzusetzen vermag. Wenn die eheliche Treue, wenn die auch im Unglück, im Leiden unerschütterliche gegenseitige Theilnahme, wenn die durch Undank und Treulosigkeit nicht zu tilgende Liebe nur auf einen bürgerlichen Vertrag gegründet, nur durch weltliche Strafgesetze gesichert werden sollte, würde sich bald zeigen wie schwach und locker solch ein Eheband wäre. Die Festsetzung von Ehehindernissen steht nicht außer der Sphäre der Staatsgewalt, die weltliche Macht kann Gründe haben in Ehesachen Gesetze zu geben; nur sollen diese niemals der Art sein daß sie das Gewissen der Seelsorger und Gläubigen beirren, weil dies gegen die von der Verfassung gewährte Glaubens- und Gewissensfreiheit wäre. Der Staat soll einem Katholiken nicht erlauben, was allgemeine Kirchengesetze in so wichtigen Dingen verbieten. Denn auch diese Kirchengesetze stehen unter dem Schutze des Staates, und versagt der Staat diesen Schutz, so hat sein jus protectionis und advocatiae

keinen Sinn. Die Kirche kann — zur Beruhigung der Gläubigen und Hintanhaltung böswilliger Auflösung des Ehebandes unter dem Scheine des Rechtes — nur wünschen daß beide Gesetzgebungen, der jeder derselben zukommenden Bestimmung und Rechtssphäre wohl bewust, in klarem Einverständnisse die jeder Seite zustehenden Anordnungen über Ehebündnisse erlassen. Das Institut der Ehe wird seine hohe Mission in der Menschheit nur dann glücklich vollziehen, wenn die bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung in Bezug auf dieselbe harmonisch ineinander greifen.

Die eingehendste Behandlung der Ehefrage findet sich in der Denkschrift der Salzburger, dann in jener der küstenländisch-krainischen Kirchen-Provinz, welchen die vorstehenden Ausführungen zum Theil wörtlich entlehnt sind.

Wr. K.-Ztg. Nr. 107 vom 5. December ein vom 20. September datirtes päpstliches Schreiben an den Bischof von St. Pölten, betreffend die Dispens vom Ehehindernisse der Schwägerschaft in der Seitenlinie und des zweiten Grades der Verwandtschaft.

Die Kirche muß die unbeirrte Ausübung der canonischen Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Laien, so lang diese ihr zugehören, in Anspruch nehmen. Die Kirche muß in ihrem Forum über die Einhaltung ihrer Gebote richten. Es steht nach der derzeitigen staatlichen Gesetzgebung jedem frei ein Glied der katholischen Kirche zu werden, zu sein und zu bleiben; aber alle die es sind und solang sie es sind, haben eben dadurch die Verpflichtung auf sich genommen der gesetzgebenden richterlichen und ausführenden Gewalt der Kirche in treuem Gehorsam unterthan zu sein. Es kann nur der Kirche zustehen wem die ihr anvertrauten Gnadenmittel zu spenden oder vorzuenthalten, über wen und wie ihre Segnungen auszusprechen seien, wen sie als ein ihrer Gaben würdiges Mitglied anzusehen und als solches zu behandeln habe. Ihr muß das Recht unbeanständet bleiben über ungehorsame Mitglieder canonische Strafen zu verhängen, denselben einzelne oder alle geistlichen Wohlthaten zu entziehen. Wie der Kirche die ungestörte Aufnahme freiwilliger Bekenner nicht zu versagen ist, so muß es auch ihr zustehen diejenigen aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen die, alle Versuche zur Umkehr und Besserung hartnäckig von sich weisend, sich derselben unwürdig gemacht haben. Die kirchliche Oberbehörde übt ihre Strafgewalt gegen Priester und geistliche Personen wegen Vergehen wider die Vorschriften de vita et honestate clericorum, gegen Seelsorger und Hilfspriester

im Seelsorgedienst wegen Fahrlässigkeit oder Untreue in der Verwaltung ihres Amtes. Wie der Priester nur von seinem Bischofe zur Vornahme kirchlicher Functionen beauftragt zu werden vermag, wie es die Kirche nie zugeben kann daß ein solcher von der weltlichen Regierung, vielleicht gar in Fällen wo es nach canonischen Vorschriften unzulässig ist, zu einer geistlichen Amtshandlung verhalten werde, so darf sie es auch nicht vom Urtheile des Staates abhängig machen, ob und wie sie gegen geistliche Personen wegen Verletzung ihrer Gebote kirchliche Strafen verhängen, ob sie treulosen Söhnen der Kirche Wohlthaten entziehen dürfe, wenn diese sie ohnedies thatsächlich geringschätzen oder verachten. Jede appellatio de abusu potestatis ecclesiasticae an die weltliche Behörde widerstritte dem Grundsatze der Freiheit der Kirche.

Es ist hierbei selbstverständlich daß es der Kirche nicht beifallen kann die rein bürgerlichen Angelegenheiten geistlicher Personen, wie Verträge Schuld- und Erbschaftssachen, jemals der Verhandlung vor den weltlichen Behörden zu entziehen.

Im Jahre 1848 und noch darüber hinaus gab es bekanntlich eigene geistliche Correctionshäuser, wie bei St. Georg ob dem Prager Hradschin, zu Mürau für Mähren &c.

Im mährischen Memorandum §. 15 wird ein Fall angeführt, wo das Ordinariat einem 1847 unbußfertig mit hartnäckiger Verweigerung der Sacramente verstorbenen Manne das kirchliche Begräbnis verweigerte, die Landesstelle dagegen, an welche Berufung eingelegt wurde, unter Androhung der Temporaliensperre die Vollziehung desselben anordnete, und das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 25. April 1848 Z. 786 die Entscheidung des Guberniums mit der Motivirung guthieß: es habe dasselbe die Standesehre des Verstorbenen schützen und öffentlichen Unruhen, die mit allem Grunde zu besorgen waren, jeden Anlaß benehmen müßen.

Die Constitution verbürgt den österreichischen Staatsbürgern das Vereins- und Versammlungsrecht, sie sichert ihnen rechtlichen Schutz zur freien Leitung und Anwendung ihrer Kräfte, sie gewährt ihnen freie Anstrebung ihrer das Staatswohl nicht gefährdenden Zwecke. Was nun jeder Association im freien Staate zusteht kann wohl der katholischen Kirche, dieser seit mehr als achtzehn Jahrhunderten bewährten heilvollsten Association nicht verwehrt werden. Aber auch innerhalb dieses großen Rahmens ist der Vereinigung für besondere kirchliche Zwecke und fromme Übungen keine andere Gränze zu setzen, als welche durch die Wahrung

der Zwecke und Wohlfahrt des Staatsganzen gezogen sind. Bei Vereinen den Rosenkranz nach einer gewissen Methode zu beten, ist letzteres ebenso wenig zu besorgen als bei geistlichen Missionen zur Weckung des gläubig frommen Sinnes unter dem katholischen Volke. Gegen Wallfahrten pflegt man einzuwenden daß dadurch das Hauswesen vernachlässigt und die Sittlichkeit gefährdet werde, Nachtheile denen sich durch zweckmäßige Verfügungen der kirchlichen Gewalt vorbeugen läßt. Das Concil von Trient (sess. XXIV cap. 2 de ref.) empfiehlt die zeitweilige Abhaltung von Diöcesan- und Provinzial-Synoden. Priester-Exercitien und Pastoral-Conferenzen dienen zur Belebung und Kräftigung des kirchlichen Sinnes unter dem Clerus. Es ist zu erwarten, daß diesen und andern Anwendungen des kirchlichen Vereins- und Versammlungsrechtes politischerseits keine Hindernisse geschaffen werden.

Wie und unter welchen Voraussetzungen, dann innerhalb welcher von dem Wesen der Kirchengewalt gebotenen Schranken eine Beiziehung von Laien zu kirchlichen Berathungen, wie solche von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht wurde, stattfinden könne s. Beidtel Canonisches Recht S. 658—661.

Unter den ständigen kirchlichen Vereinen nehmen die Klöster den vorzüglichsten Rang ein. Das Band der Vereinigung bilden feierliche Gelübde oder einfache fromme Gelöbnisse. Ihre Normen sind die auf Grundlage evangelischer Räthe mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit gegebenen Ordensregeln. Ihr Zweck ist bald ein fortgesetzter Gottesdienst in Selbstverläugnung Gebet und Betrachtung, bald Förderung humaner oder wissenschaftlicher Aufgaben aus religiösen Motiven. Wer will verkennen, welch große Dienste durch Jahrhunderte herab der Benedictiner-Orden der Gesittung, der Hebung der Volkswirthschaft, aber auch dem Wissen und der Gelehrsamkeit geleistet hat und fortwährend leistet! Wer will läugnen, um ein Beispiel andern Charakters anzuführen, daß die barmherzigen Brüder und Schwestern die ihnen anvertrauten Kranken, selbst der ärmsten Classe, sorgfältiger liebevoller pflegen als weltliche Krankenwärter die dabei nur ihr tägliches Brod suchen? . . Die Klöster als kirchliche Anstalten stehen unter dem Gesetz und der Autorität der Kirche die allein berufen ist über ihren Bestand oder Nichtbestand zu entscheiden. Es ist demnach unnatürlich und unverantwortlich wenn die weltliche Regierung sich herausnimmt, klösterliche Institute

aufzulösen, den Gliedern derselben die Zellen zu öffnen in denen sie zeitlebens zu verbleiben angelobt haben, ihnen die Freiheit anzubieten das geistliche Kleid abzulegen und in die Welt zurückzukehren, sie zur Abtrünnigkeit zu verleiten und zur Verachtung aller kirchlichen Satzungen *). Es muß einer Kirche die sich auf rühmliche Leistungen ihrer Körperschaften berufen kann, besonders schmerzlich fallen wenn in einer Zeit wo nach allen andern Seiten hin das volle Maß der Freiheit beansprucht und eingeräumt wird, religiöse Vereine ohne vorhergegangene Untersuchung der zuständigen geistlichen Behörde thatsächlich aufgelöst werden und sich deren Mitglieder dem Hohn und Elend preisgegeben sehen (Salzb. K.-Pr.). Die Elemente der Klöster sind religiös kirchlich, und dem Staate kann es darum nie zustehen die Aufhebung derselben einseitig zu verfügen, und dies umso weniger als die Kirche vielmehr berechtigt ist für die Neuerrichtung geistlicher Vereine von Männern und Frauen das gleiche Maß der Associationsfreiheit in Anspruch zu nehmen, welches die Verfassung allen Staatsbürgern gewährt (Küst. Krain. K.-Pr.). Wenn von Gegnern gesagt wird, die Klöster seien vielfach von ihrer ursprünglichen Bestimmung und Reinheit abgekommen, auf wen fiele die Schuld davon als auf die seitherige staatliche Gesetzgebung, welche die verschiedenen geistlichen Orden von deren jeweiligem Oberhaupt abgeschnitten und die einzelnen Klöster allein dem Ordinarius der Diöcese, in welcher sich dieselben befinden, anheimgegeben hat, so daß ein und derselbe Orden in den österreichischen Provinzen je vier oder fünf einander coordinirte Generals-Stellvertreter erhielt? Der bischöfliche Einfluß auf die in der Diöcese befindlichen Ordenshäuser ist in den canonischen Vorschriften gegründet; allein derselbe schließt die Wirksamkeit des Ordenshauptes nicht aus, sondern soll diese vermittelnd fördern.

Daß die Seelsorge in den ausschließlichen Bereich der Kirche gehöre, bedarf wohl keiner nähern Auseinandersetzung. Eben darum hat auch nur der Bischof über die Befähigung zum Seelsorgedienste zu erkennen. Nach dem Concil von Trient (sess. VII cap. 13 de ref., XXIV cap. 15) sind für diesen Zweck vom Bischofe in der Diöcesan-Synode, bei Abgang einer solchen kraft der vom apostolischen Stuhle ihm ertheilten Vollmacht, eigene Prüfer, Synodal-Examinatoren zu bestellen. Statt dessen hat bei

*) Wie kaum erinnert zu werden braucht, gegen die staatlichen Verfügungen vom 8. Mai gerichtet; s. Jahrbuch 1884 S. 147 f.

uns dieses Geschäft die weltliche Macht in ihre Hand genommen, was nicht länger fortbestehen kann. Die vom Staate angeordneten zweimal im Jahre abzuhaltenden Pfarr-Concurs-Prüfungen, sowie die den Behörden vorbehaltene Ertheilung der Nachsicht von der Ablegung dieser Prüfung sind ein offener Eingriff in das Gebiet der kirchlichen Diöcesan-Verwaltung. Denn diese allein ist berufen und in der Lage ein zuständiges Urtheil über die Eignung ihrer Geistlichen sowohl zur subsidiarischen als zur selbständigen Führung der Seelsorge zu fällen. Die ebenso drückende als unzweckmäßige Einrichtung welche der Staat jenen Prüfungen gegeben, ist der sprechendste Beweis daß er sich hiebei auf ein ihm fremdes Gebiet verirrt hat. Die Giltigkeit der staatlichen Prüfung ist nach der seitherigen Gesetzgebung auf sechs Jahre beschränkt; gelangte der seelsorgerliche Hilfspriester innerhalb dieser Zeit nicht zu einer selbständigen Pfarre, so hat er sie abermals, und unter derselben Voraussetzung nach weiteren sechs Jahren ein drittesmal abzulegen. Die Loszählung von dieser Wiederholung hängt also nicht von der wirklichen Befähigung, sondern von dem zufälligen Umstande ab, ob der Nachsichtwerber bereits selbständiger Seelsorger ist oder nicht; ein wenn auch lang dienender und in seinem Berufe bewährter Caplan oder Cooperator hat in den seltensten Fällen Aussicht, selbst nach ein- oder zweimaliger Wiederholung der Prüfung die Loszählung von einer neuerlichen Ablegung derselben zu erlangen. Dabei erstreckt sich die Prüfung auf alle Fächer des theologischen Facultätsstudiums, bei minder talentirten Geistlichen offenbar eine überspannte Forderung. Möge man daher in Zukunft dieses Amt mit Beruhigung den vom Ordinarius bestellten Synodal-Examinatoren überlassen.

Insofern dem selbständigen Seelsorger auch einige weltliche mit ihrem kirchlichen Berufe vereinbare Amtshandlungen zugewiesen sind, wird die vom Bischofe ausgesprochene Befähigung doch wohl auch für die Besorgung jener Functionen genügende Bürgschaft gewähren (küst.-krain. K.-Pr.)

Die Matrikenführung kann dem Pfarrer nicht abgenommen werden, ohne den Leuten unnütze Plackereien zu bereiten; ein Bezirksgericht, wo die wichtigsten Urkunden oft den Händen der letzten Manipulanten anvertraut wären, ist dazu gewiß nicht der geeignete Platz (Lavanter Diöcese).

Nach dem Concil von Trient spricht der Bischof sowohl die Einsetzung der Priester zu kirchlichen Ämtern und Stellen als die Versetzung derselben von einer Station auf die andere aus. Das Präsentations-

recht der Patrone, so, lang es sich innerhalb der gesetzlichen Gränzen hält, möge unangetastet bleiben. Daß es von Nicht-Katholiken geübt wird ist eine Ungehörigkeit. Wenn es niemand angemessen finden wird daß ein Katholik einer Judengemeinde einen Rabbiner vorschlägt, so unschicklich wäre es wenn ein der katholischen Kirche ganz fremdes Individuum einen Seelsorger für eine katholische Curatie präsentirte (Mähr. Mm. §. 6). Aber auch gegen das landesfürstliche Präsentations-recht das die politische Landesstelle über die auf den Fondsgütern befindlichen oder aus dem Fonde errichteten aus der Pfarr-Regulirung von 1784 entstandenen Seelsorgestationen in Anspruch nimmt, ist ernstliche Einsprache zu erheben, da die Religions- Studien- und Schul-Fonde unstreitig kirchlichen Ursprungs und Charakters sind; das Patronat kann folglich nur dem Fonde zu dessen Bildung die betreffende Liegenschaft einbezogen wurde zustehen, somit nur von dem Ordinarius der Diöcese ausgeübt werden und können die in Erledigung kommenden Stationen nur liberae collationis episcopalis sein.

Der Unterschied zwischen Pfarrern und s. g. Localisten oder Local-caplänen, welche letztere in ihrer seelsorgerlichen Wirksamkeit gleich jenen thatsächlich unabhängig dastehen und selbständig Amt handeln, sollte aufhören; jeder selbständige Seelsorger erlange die canonische Investitur, wozu die professio fidei gehört, was bisher bei den Localisten nicht der Fall war. Auch ist nicht abzusehen warum man ihnen den Titel Pfarrer verweigern sollte, da ihnen doch alle pfarrlichen Rechte und Verbindlichkeiten zustehen. Der Umstand daß die Localisten in der Regel geringer dotirt sind, kann doch wohl einen wesentlichen Unterschied nicht begründen; gibt es ja selbst unter den Bischöfen und Domherrn solche deren Bestallung eine geradezu kümmerliche zu nennen ist, ohne daß es jemand beifallen wird ihnen darum den ihrer Würde zukommenden Titel vorzuenthalten (Mähr. Memorandum §. 5).

* * *

Das Kirchengut ist der würdigen Feier des Gottesdienstes, dem Unterhalt der Diener der Religion, der Unterstützung der Nothleidenden gewidmet. Das Kirchengut rührt nicht vom Staate her, sondern von Schenkungen Vermächtnissen Stiftungen und andern privatrechtlichen Titeln, und ist zumeist mit frommen Verbindlichkeiten belastet die nicht

unerfüllt bleiben dürfen. Haben fromme Vorfahren Grund und Boden oder einen Theil der Früchte ihrer eigenen Grundstücke hergegeben, so wollten sie für sich und ihre fernsten Nachkommen sich des Besitzes eines selbständigen Seelsorgers versichern und aller weitern Sorge für jenen ledig sein, der an ihren heiligsten Interessen von der Wiege bis zum Grabe arbeitet (Seckau und Leoben). Auf solche Weise ist die Rural-Dotation der s. g. alten Pfarren entstanden, und es ist unverkennbar daß für dieselbe entschiedene Zweckmäßigkeitsgründe sprechen, die einer Dotation in Geld keineswegs zukommen. Denn der Geldwerth ist nach dem Zeugnisse der Erfahrung wandelbar und in fortwährendem Sinken begriffen, wohingegen die Natural-Dotation in gleichem Verhältnisse im Werthe steigt. Aber auch vom volkswirthschaftlichen und vom gesellschaftlichen Standpunkte ist der Rural-Dotation vor jener im Geld der Vorzug zu geben, da der Landmann an der Ökonomie seines Pfarrers, die oft eine Musterwirthschaft ist, eine Anlockung findet, seine Äcker Wiesen Gehölze in gleicher Weise zu größerer Ertragsfähigkeit zu bringen.

Die Vortheile der Rural-Dotation, namentlich auch in socialer und moralischer Hinsicht, behandelt eingehend die Petition der Lavanter Diöcese unter Punkt 1.

Das Kirchengut ist durch rechtmäßige Titel zum Theil seit Jahrhunderten erworben und hat durch Übergang an die Kirche keineswegs seine privatrechtliche Natur eingebüßt; der Staat hat darauf kein größeres Recht wie auf jedes andere Privateigenthum. Denn das Eigenthum verändert seine Natur nicht, ob es nun ein Einzelner besitzt oder eine Gesellschaft die sich für was immer für einen Zweck, des Handels und der Industrie, der Wohlthätigkeit, der Religion, der Wissenschaft, und selbst des Vergnügens gebildet hat. Darum hat die Kirche gleich jedem Privaten, jeder Gemeinde und Körperschaft vollgiltigen Anspruch auf den Schirm des Staates gegen wie immer geartete Eingriffe in ihr Eigenthumsrecht, und der Staat hat rücksichtlich ihres Vermögens die nämliche Pflicht die Kirche darin zu schützen, wie jede andere physische oder moralische Persönlichkeit rücksichtlich des ihr zustehenden Eigenthumsrechtes. Ihrerseits ist die Kirche davon entfernt den Anspruch auf irgend eine ausnahmsweise Bevorzugung in vermögentlicher Hinsicht zu erheben. Sie verlangt für sich keine Befreiung von den allgemeinen Staatslasten, sie verzichtet auf die ihr in früheren Zeiten und unter andern Verhältnissen zugestandenen

Begünstigungen. Die Kirche erkennt es widerspruchslos an, daß ihr Vermögen gerade so, aber auch nicht anders, wie das jeder andern physischen und moralischen Person im Staate den Gesetzen des letzteren unterworfen sei, daß dasselbe alle öffentlichen sowohl ordentlichen als außerordentlichen Lasten gleichmäßig mit dem Vermögen aller Privaten zu tragen habe.

Das volle und oberste Eigenthumsrecht über Kirchengut jeder Art steht der Kirche als solcher zu. Die einzelnen kirchlichen Würdenträger, die Seelsorger und Beneficiaten jeder Art, die geistlichen Körperschaften und deren Mitglieder von oben bis hinab, sind nicht Eigenthümer, sondern blose Nutznießer des Mensalgutes, des Pfründen- und Stiftungs-Vermögens, des Klostergutes. Wenn daher eine kirchliche Stelle, ein kirchlicher Posten, eine kirchliche Gemeinschaft erlischt, so hören ihre Besitzungen vermöge des immerwährenden Fortbestandes der Kirche nicht auf, Kirchengut zu sein und deren selbsteigener Verfügung anheimzufallen. Da keine Behörde auf die Hinterlassenschaft irgend eines Privaten zu greifen wagt, mit welchem Rechte wollte der Staat über ein seines vorübergehenden Besitzers und Nutznießers beraubtes Kirchengut willkürlich verfügen? Ebenso wenig kann die Staatsverwaltung eigenmächtig über die Verwendung und Vertheilung des Kirchengutes verfügen, was nur den Organen der Kirche als der vollberechtigten Eigenthümerin desselben zusteht.

Wenn von einer gleichmäßigeren Vertheilung der Beneficialgüter unter die einzelnen Dignitäre und Seelsorger gesprochen wird, so ist das unstreitig der Grundsatz der Communisten oder Gütergemeinschaftler die darauf ausgehen daß die welche nichts oder wenig haben mit jenen theilen sollen die etwas besitzen. Es dürfte schwer werden diesen Grundsatz, wenn er einmal Geltung gewonnen, aus der bürgerlichen Gesellschaft zu exterminiren (Mähr. Mem.). Auch ist vom Rechtsstandpunkte zu beachten daß Beneficial-Dotationen ausnahmslos ad locum gemacht sind, daher eine ohne Zustimmung der Kirche vorgenommene Änderung in dem Besitze derselben eine Verletzung des heilig zu haltenden Willens der Stifter in sich schließen würde.

Vgl. die Eingabe der Salzburger Kirchen-Provinz, woselbst über „die immer mehr vorkommenden kategorischen Verfügungen" der weltlichen Behörde „über das Vermögen reicherer Kirchen und Stiftungen zu Gunsten der ärmeren" geklagt wird.

Man pflege, heißt es in dem mährischen Memorandum §. 7, die Berechtigung bezüglich des Kirchengutes „aus dem s. g. dominium

eminens des Staates herzuleiten. Allein was man sich immer unter diesem alles und nichts sagenden Ausdrucke denken möge, ein Ausnahmsrecht gegen das kirchliche Besitzthum kann es nicht bedeuten. Die Kirche kann unter der Staatsgewalt nicht übler daran sein als jeder Privatmann. Man kann sonach in Ansehung der geistlichen Güter von dem dominium eminens nur in jenen Fällen und unter den Bedingungen Gebrauch machen, in und unter welchen dasselbe auch auf Privatgüter Anwendung leidet. Sonst müßte man einräumen, das dominium eminens gebe dem Staate das Recht über das Eigenthum seiner Bürger nach Gutdünken zu verfügen, welcher Grundsatz alles Eigenthumsrecht zernichtet und die gesellschaftliche Ordnung vom Grunde aus zerstört". . .

Dr. Ignaz Beidtel Canonisches Recht S. 636 vertheidigt die Vertreter der Kirche gegen den Vorwurf daß ihnen die materiellen Angelegenheiten mehr als anderes am Herzen liegen; die Kirche als Ganzes habe sich, wo es Vermögens-Ansprüche gegolten, in den meisten Fällen mäßig bewiesen, wogegen „dort der Widerstand der Kirche stärker wurde wo es sich um ihre geistigen Interessen handelte, z. B. bei der Civilconstitution des französischen Clerus und den Streitigkeiten über die gemischten Ehen mit Preußen".

Wenn, den vorangestellten Grundsätzen zuwider, Kirchengut seiner ursprünglichen Stiftung und Widmung entzogen, mit dem Staatsgute verschmolzen oder einfach als Staatsgut erklärt werden wollte, so würde die Kirche sich verpflichtet sehen im Namen der Gerechtigkeit, die in einem geordneten Staate kein leerer Schall sein soll, feierlichste Verwahrung dagegen einzulegen. Die Kirche besitzt ihr Vermögen bona fide, weshalb es eine schreiende Ungerechtigkeit, eine allen Rechtsgrundsätzen widerstreitende Gewaltthat, eine offene Verletzung des jedem Staatsbürger heiligen Eigenthumsrechtes wäre, wenn man sie, die wehrlose, ihres wohlbegründeten Besitzthums zu berauben unternähme. Die Aufhebung der Klöster streben die Radicalen allerdings aus verschiedenen Beweggründen an: um das Ansehen, die Macht und den Einfluß der Kirche zu untergraben, den Stand der Geistlichkeit herabzudrücken, die als unumgänglich erforderlichen Priester in die abhängige Stellung einer Schaar besoldeter Staatsdiener zu erniedrigen. Doch ein Hauptaugenmerk, wo nicht gar die Hauptsache, ist auch hierbei die Gewinnung ihrer Güter und Einkünfte welche im Besitze des Staates dem Gemeinwesen, wie sie sagen, einen ungleich größeren Nutzen zuführen würden als jetzt im Besitze der „todten Hand". Allein welches Verbrechens könnte man die Klöster, könnte man die Kirche überhaupt zeihen, um sie ihres Eigenthums ver-

lustig zu erklären und darüber anderweitig zu verfügen, wenn man eine derartige Expropriation bei andern Eigenthum besitzenden Parteien oder Communitäten für ein himmelschreiendes Unrecht erklärt? Durch eine solche Maßregel würden die freithätigen Verfügungen frommer Vorfahren mit Füßen getreten, würde das Rechtsprincip des Besitzes in seiner tiefsten Tiefe verletzt, es würden in weiterer Folge gewaltsame Angriffe auf das Vermögen einzelner Individuen wie ganzer Vereine durch den Staat selbst, der doch den rechtmäßigen Besitz sichern soll, gewissermaßen feierlich und öffentlich sanctionirt und damit der Raub an die Tagesordnung gebracht sein (Prager Kath.). Allein selbst von der Rechtsfrage abgesehen, welchen Vortheil hätte davon der Staat, das Gemeinwesen? Die Veräußerung der Staatsherrschaften ist vor unseren Augen geschehen, und jeder weiß daß der Staat dabei am wenigsten gewonnen hat (Lavanter Diöc.). Nach dem Zeugnisse der Geschichte aller Regierungen, die eine solche Gewaltmaßregel durchgeführt haben, hat die Einziehung des Kirchengutes nur die Staatslasten vermehrt, dem Volke in letzter Linie eine neue Last aufgebürdet. Denn der aus einem Losschlagen der Klostergüter erzielte verhältnismäßig ohnedies nicht erhebliche Gewinn für den Staatsschatz war bald vergessen und verflogen, während durch die fortlaufende Erhaltung der ihrer früheren Einnahmsquellen beraubten kirchlichen Personen Gotteshäuser und Gebrauchsgegenstände, die geforderte Persolvirung gemachter Stiftungen rc. den öffentlichen Mitteln eine dauernde, ja mit der Zeit bei der Steigerung aller Preise sich vermehrende Last erwächst.

Vgl. die Petition der Lavanter Diöcese. Da es in derselben nur wenig Pfarrer gebe denen sich ein superplus in ihren Einnahmen nachweisen lasse, so würde der Erlös der meist mit Dienstbarkeiten Stiftungen und Steuern sehr belasteten Güter nicht das erhoffte Capital geben, um von dessen Zinsen den geistlichen Stand zu erhalten, geschweige denn für andere Staatsbedürfnisse einen Überschuß zu gewinnen. Siehe auch Beidtel Untersuchungen S. 222—224, wo ausgeführt wird, die Einziehung des Pfründenvermögens würde nichts eintragen, weil ja die dadurch entgangene Bedeckung in anderer Weise aus öffentlichen Mitteln herbeigeschafft werden müßte. Dasselbe gälte von dem Vermögen der ärmeren Klöster. Es blieben also blos die reichen Stifte und die Güter der wenigen reichen Bisthümer; nehme man an daß sich aus dieser Quelle — blos die nicht-ungarischen Länder ins Auge gefaßt — 40,000.000 fl. gewinnen ließen, was wäre das heutzutage gegen unsere Staatsschuld?!

Das mähr. Memorandum §. 7 gedenkt auch der Armen Nothleidenden und Bedrängten die bei Einziehung des Kirchengutes einen



in andern Wegen schwer zu ersetzenden Nachtheil erleiden würden, daher die Verdienstlosigkeit, die bedrängte Lage der ärmeren Classen nicht außer Frage bliebe. „Das Nothjahr 1847 hat es bewiesen was die Seelsorger für die täglich herumziehenden Fremden und für die einheimischen Armen gethan; einiges ist durch die öffentlichen Blätter kundgegeben, der bei weitem größere Theil aber, so kann verbürgt werden, in dem Buche des Lebens aufgezeichnet worden, weil, was die Rechte gab, die Linke nicht wußte". Wenn aber der Seelsorger selbst nichts habe, als was er zum knappsten Lebensunterhalt selbst benöthigt, wie solle er Andern geben?! „Es ist dem wohlthätigen Berufe der Religion nie nöthiger gewesen als eben jetzt, im Besitze der erforderlichen Kräfte und Mittel zu sein um der göttlichen Lehre Jesu wirksamen Eingang zu verschaffen, das in religiöser und sittlicher Hinsicht vielfach entartete Zeitalter wieder zum Glauben zu erheben, zur Ehrfurcht gegen seine Regenten und zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückzuführen".

Zu dem Vermögen der Kirche gehören die s. g. Fonde, in erster Reihe der Religionsfond, der aus dem Vermögen der aufgehobenen Stifte Klöster Kirchen Capellen, geistlichen Stiftungen, einfachen Beneficien entstanden ist, gleichwie er die Intercalar-Einkünfte erledigter geistlicher Pfründen und bestimmte jährliche Beträge aus kirchlichen Gütern noch immer erhält. Das hat auch der kaiserliche Stifter ausdrücklich anerkannt. „Weit entfernt", hieß es in einem Hofdecret vom 28. Febr. 1782, „das mindeste davon zu fremdem blos weltlichen Gebrauche zu verwenden, wollen Se. M. dieses Vermögen ganz zur Errichtung einer Religions- und Pfarr-Casse widmen, deren Einkünfte blos und ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit verknüpften Besten des Nächsten verwendet werden sollen". Kraft seines Ursprunges aus kirchlichem Gute sollte den Bischöfen, wie bei Schaffung desselben ihnen zugesichert wurde, die volle Einsicht in die Gebahrung mit demselben, in die Verwendung von dessen Einkünften gewährt werden. Diese Zusage ist aber von allem Anfang nicht erfüllt, noch viel weniger ein Einfluß darauf gestattet, ja sind nicht selten die billigsten Anforderungen an den Fond ohne Angabe eines Grundes verweigert worden. Die Gebahrung mit dem Religionsfonde ist dem Episkopate stets ein tiefes Geheimnis geblieben. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Studienfonde, der seinem Hauptstamme nach aus dem eingezogenen Vermögen des Jesuiten-Ordens entstanden ist, und mit dem Schulfonde welchem ein Theil des Vermögens der aufgehobenen katholischen Brüderschaften zugewiesen wurde. Alle diese Fonde muß die katholische Kirche, insofern dieselben aus vorlängst vom

Staate eingezogenen Kirchen- und frommen Stiftungsfond entstanden sind, noch fortwährend als ihr zuständig betrachten und vermag die Interessen, welche der Staat für eingezogenes Kirchengut bezahlt, nicht als ihr ausgeworfenen Staatsgehalt zu betrachten, sondern lediglich als Leistung einer Privatschuld (Wiener Clerus). Gefragt muß aber auch werden, wie es sich, da hiefüro das religiöse Glaubensbekenntnis, die theologischen Facultäten ausgenommen, nach verfassungsmäßigen Grundsätzen kein Hindernis der Gelangung zum Lehramte sein soll, rechtfertigen lasse daß ein auf einen Lehrstuhl berufener Protestant oder Jude, der grundsätzlich der katholischen Kirche, deren Lehren und Gebräuchen um so feindseliger sein muß je aufrichtiger er seinem angestammten Bekenntnisse treu ist, aus den Mitteln katholischer Fonde besoldet werde?

Die Gerechtigkeit erheischt daß das Vermögen des eingezogenen Kirchengutes den Bischöfen zur Verfügung gestellt werde, die dasselbe zu verwalten und in kirchlichem Geiste darüber zu verfügen haben. Da jedoch eine unmittelbare Ausfolgung der Fonde in die Verwaltung der Kirche, obwohl grundsätzlich gerechtfertigt, großen Schwierigkeiten unterliegen dürfte, so muß der Episkopat jedenfalls darauf bestehen, daß ihm volle Einsicht in den Vermögensstand und die auf demselben lastenden Stiftungsverbindlichkeiten gewährt, daß ihm Einfluß auf die Gebahrung mit dessen Mitteln zugestanden und daß ihm über die Verwaltung des Stammes und die Verwendung der Einnahmen regelmäßige Rechnung gelegt werde. Denn es ist ihrer unwürdig und geht offenbar nicht länger an daß man die Kirche in ihren Vermögensangelegenheiten als eine Unmündige unter staatliche Aufsicht und Leitung stellt, ihre Einnahmen und Ausgaben oft bis ins kleinliche controlirt. Alle Körperschaften und Gemeinheiten sprechen nach verfassungsmäßigen Grundsätzen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens an und wollen von der seitherigen Bevormundung seitens der Regierung losgezählt werden. Das Kirchengut, diese opes pauperum, ist ja nicht blos für die einzelne kirchliche Person bestimmt, sondern für kirchliche Zwecke jeder Art, für den Gottesdienst, die Schule, für die Anstalten und Diener der Kirche, nicht minder für die Armen, und wer vermöchte diese Zwecke besser zu würdigen, wem könnte die Erfüllung derselben mehr am Herzen liegen als den kirchlichen Organen, die sich ohne besondere Verantwortung vor Gott nie gleichgiltig gegen das Gedeihen der ihnen anvertrauten Heerde verhalten dürfen? Auch hat sich die staatliche Verwaltung in Kirchensachen nicht sehr ersprießlich

erwiesen, wie z. B. die aus dem Religionsfonde bestrittenen Bauten in der Regel als schlecht und theuer gelten.

Bei dem Vermögen einzelner Kirchen Pfründen und Stiftungen muß das System staatlicher Ingerenz geradezu als ein drückendes und zugleich hemmendes bezeichnet werden, da die Gebahrung damit an die ängstlichsten Formalitäten der Controle und Verrechnung gebunden ist, was häufig genug Verschleppungen zur Folge hatte die dem Stande des Vermögens gewiß nicht zu statten kamen. Es erscheint daher hoch an der Zeit die Verwaltung des Vermögens einzelner Kirchen Pfründen und Stiftungen von dem bisherigen Gebarungssysteme und den unzähligen Hindernissen zu befreien, mit denen sie die Regierung unter dem Titel des Staatsschutzes umgeben hat. Möge sich dieser Staatsschutz in Hinkunft auf die Überwachung des Stammvermögens beschränken, und im übrigen der Kirche selbst und dem ihr eigenen Organismus der Unter und Überordnung darin freie Hand gelassen werden.

Salzb. K.-Pr. ad III, Wr. K.-Ztg. S. 447: „Die Staatsverwaltung begebe sich des in mehrfacher Beziehung verderblichen Systems bureaukratischer Bevormundung, wache wie bei Fideicommissen immerhin über die Integrität des kirchlichen Stammgutes und binde eine nothwendig oder ersprießlich gewordene Alterirung desselben an ihre Zustimmung, überlasse aber die eigentliche Gebarung den hiezu sowohl nach der Natur der Sache als nach den kanonischen Vorschriften berufenen kirchlichen Behörden, mit Intervenirung derjenigen die hierauf einen rechtlichen Anspruch machen können".

Die Klagen über die Übelstände des seitherigen Systems waren in den bischöflichen und Diöcesan-Eingaben allgemein. So berief sich das mährische Memorandum §. 3, zum Beweise daß die Gebarung mit den Mitteln des Religionsfondes durch den Episkopat besser als es bisher geschehen stattfinden werde, auf das „eingeführte System der minuendo-Licitationen, wobei viele gewinnen wollen was sich immer nur auf Kosten der Güte und Dauerhaftigkeit der Arbeit erzielen läßt". Von anderer Seite wurde auf den „unglaublich schleppenden Geschäftsgang selbst bei den geringsten Anschaffungen und Herstellungen", auf das nicht selten unbillige Verfahren bei Richtigstellung der Erträgnisausweise, wodurch mitunter das ärmlichste Pfründengut empfindlich verkümmert werde, auf die Schwierigkeit der Elocirung und Aufkündigung von Stiftungs-Capitalien nach den bestehenden Normen hingewiesen und in letzter Hinsicht bemerkt, es seien Fälle vorgekommen „daß ein halbes, auch ein ganzes Jahr zugewartet werden mußte, bis die von einem Pfarrer erbetene Bewilligung zur Rücknahme und Quittirung eines aufgekündigten Stiftungs-Capitals herablangte", in Folge dessen der Stiftungsfond um einen Theil seiner Zinsen kam.

Eigenthümlich lautete eine Äußerung der küstenl.-krain. K.-Provinz: es möchte bei Auflassung der staatlichen Verwaltung des Kirchenvermögens „den aus Unerfahrenheit gewöhnlich zur Willkür sich neigenden Landgemeinden kein störender Einfluß gestattet werden".

Durch Beschluß des constituirenden Reichstages, sanctionirt mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September, ist das Unterthänigkeitsverhältnis mit allen daran haftenden Lasten Diensten und Giebigkeiten aufgehoben worden und es ist selbstverständlich daß der geistliche Besitz, sofern derselbe mit einem Unterthansverbande bekleidet ist, davon keine Ausnahme machen kann. Anders ist es mit dem geistlichen Zehent, der mit den Feudalverhältnissen nichts zu schaffen hat. Der geistliche Zehent ist eine von der Kirche ursprünglich zur Bestreitung von Cultusauslagen festgesetzte Abgabe, von vielen Regenten mit Berufung auf das Kirchengesetz eingeführt oder bestätigt, dort und da durch Abfindungen oder Gewohnheiten anders geordnet. Er ist in den letzten Jahrhunderten zu einer auf gewissen Grundstücken haftenden Reallast geworden, mit Bezug auf welche die derzeitigen Eigenthümer, und schon deren Vorfahren, die Liegenschaften wohlfeiler erkauft oder ererbt haben. Der Besitzer zahlte also im Grunde nicht's und die katholische Kirche hatte den Vortheil durch den Zehent einen wesentlichen Theil ihrer geldlichen Bedürfnisse gedeckt zu sehen*). Was hinsichtlich der von gewisser Seite geplanten Einziehung des Kirchengutes überhaupt gesagt wurde, gilt auch von der Aufhebung des geistlichen Zehents. Dieselbe müßte im Hinblick auf das Concil von Trient, wenn sie ohne alles Einvernehmen mit dem apostolischen Stuhle geschähe, für einen einseitigen und widerrechtlichen Eingriff in das Eigenthum der Kirche erklärt werden, wozu die weitere Erwägung tritt, daß durch den Verlust eines beträchtlichen Theiles ihres gestifteten Einkommens die Existenz mancher Pfarren und Caplaneistellen in Frage gestellt würde. Es ist allerdings in dem Patente vom 7. September eine Entschädigung in Aussicht gestellt; allein abgesehen davon daß an der Leistung derselben der Verlierende theilnehmen müßte, könnte dieselbe nie so reichlich bemessen werden und bei dem schwankenden Geldwerthe so bleibenden Ersatz bieten, um als nach Rechtsbegriffen zu erwartende volle Schadloshaltung gelten zu können. Wenn aber für den Entgang auf andern Wegen, also durch die Steuercasse, Abhilfe getroffen werden

*) Beidtel Untersuchungen S. 222.



müßte, wie kommen nicht-katholische Religionsparteien dazu, Beiträge zu katholischen Cultuszwecken zu leisten die bisher aus katholischen Mitteln selbst und allein bestritten wurden?

Der mährische Landtag hatte, wie früher S. 93 angedeutet worden, schon mit Beschluß vom 1. Juli den „Natural-Feldzehent Sackzehent Weinzehent, das Natural-Bergrecht, die Zehentfrohnen und andere wie immer benannte Natural-Zehente“ aufgehoben und die Bestimmung daran geknüpft daß die betreffenden Beneficiaten „einstweilen, sofern die Congrua verkürzt wird, aus dem Religionsfonde vorschußweise zu entschädigen“ seien. Ausführlich hierüber das mähr. Mem. §. 8, wo auch der wesentliche Unterschied des geistlichen Zehents von Robot und Grundherrschaft betont wurde.

„Mehrere Pfarrer können selbst nicht mehr leben, und noch weniger die ihnen nothwendigen Hilfspriester erhalten. Auf den Zehent- und Urbarial-Bezügen hafteten viele Verbindlichkeiten zu Beiträgen an andere Pfarren und Schulen, an Armen-, Versorgungshäuser u. dgl.; diese können nicht mehr angesprochen und nicht mehr geleistet werden. Auf diese Bezüge sind sehr viele Stiftungen gegründet, die nach dem Willen der Stifter erfüllt werden sollen. Die Pfarr- und Kirchen-Patrone verweigern die Beiträge zu Kirchen- Pfarr- und Schulbauten, zur Unterhaltung der Seelsorger, insofern diese auf die eingegangenen Bezüge sich gründeten oder die Leistung derselben durch die Verminderung ihrer Einkünfte ihnen nicht mehr möglich ist“. Wenn es daher zur Aufhebung jener Bezüge käme, so müßten die Bischöfe der Salzburger Kirchen-Provinz „mit Berufung auf den §. 22 der Grundrechte bitten, daß die versprochene Entschädigung bald und in gerechtem Maßstabe ausgemittelt und ertheilt werde“.

So wurde auch in der Petition der küstenl.-krain. K.-Pr. geklagt: durch die Aufhebung der Zehent- und Grundrechte seien „die wenigen geistlichen Pfründen die wohl ein standesmäßiges aber keineswegs reiches Einkommen haben, in ihrem Ertrage so sehr herabgesunken daß sie dermalen die Subsistenz der davon lebenden geistlichen Pfründner gar nicht mehr sichern“; es würde sogar der Fortbestand mancher Seelsorgeplätze in Frage kommen, „wenn die in Aussicht gestellte Entschädigung nicht bald günstig entschieden und ausgeführt wird“.

Selbst aus der Wiener Erzdiöcese war die Klage zu vernehmen daß „viele Cooperatoren auf dem Lande anstellungslos werden, weil die Pfarrer aus ihren Einkünften sie nicht mehr erhalten können“; Terklau Wr. K.-Ztg. S. 352. S. auch die Klage eines Pfarrers der St. Pöltener Diöcese über die Nothlage in die er durch Entziehung der zu seinem Beneficium gestifteten Einkünfte gerathen; Wr. K.-Ztg. Nr. 118 vom 30. December S. 474 f. J. St. Präventive Fernhaltung jedes Misverständnisses.

Die Seelsorger auf den neu errichteten Stationen die keine Rural-Dotation besitzen oder sonstige altgestiftete Einkünfte beziehen, sind auf

die s. g. Congrua verwiesen, die bei Pfarrern mit 300 fl., bei Cooperatoren mit 200 fl. bemessen wurde. Als Deficienten sind ihnen 200 fl., bei Pfarrern ausnahmsweise im Gnadenwege 300 fl. zugewiesen; auch pflegen bei gänzlicher Unfähigkeit zum Messenlesen 50 fl. mehr bewilligt zu werden. War diese Dotation schon zu jener Zeit, da sie unter Kaiser Joseph II. bemessen wurde, ziemlich knapp, so ist dieselbe heutzutage, wo im Verlauf von mehr als sechs Decennien alle Preise so unverhältnismäßig gestiegen sind, geradezu ärmlich zu nennen. Wenn man auf s. g. Accidentien hinweist, so sind diese fast durchaus außer Gebrauch gekommen, theils wegen Zunahme der Verarmung, theils wegen Erschlaffung der früheren werkthätigen Nächstenliebe und Opferwilligkeit. Ja es nimmt das Streben der Parochianen überhand den Seelsorgern selbst jene Einkünfte, auf die sie einen gesetzlichen Anspruch haben, die Stolgebühren, zu verkümmern, deren Aufhebung von dem heutigen Zeitgeiste vielseitig gefordert wird. Thatsache ist daß jetzt viele Seelsorger schlechter gestellt sind als der erste beste herrschaftliche Unterbeamte oder als Individuen welche in Kanzleien die gewöhnlichsten Dienste verrichten. Eine zeitgemäße Aufbesserung der Besoldungen sowohl der Seelsorger als der Hilfspriester auf den s. g. neuen Pfarren ist daher ein dringendes Bedürfnis. Überdies wäre die Herstellung eines hinlänglich dotirten Hauses zu empfehlen, in welchem kranke oder alte wohl verdiente Geistliche eine Unterkunft fänden. Ein solches hat ehedem unter Aufsicht und Leitung des Ordinarius zu Kremsier bestanden, „dessen Vermögen seither in den abyssus des Religionsfondes geflossen ist" (Mähr. Memorandum §. 9).

* * *

Doch nicht blos in ihrer corporativen Stellung und ihren daraus fließenden Befugnissen und Gerechtsamen, nicht blos in ihrer äußern Lebensstellung, ihrem Besitz und Eigenthum, auch in der ihr vor der Öffentlichkeit geziemenden Anerkennung und Achtung, in ihrer Ehre und Würde beansprucht die Kirche mit vollem Recht den Schutz des Staates. Oder soll es, wovon wir seit dem politischen Umschwung täglich Beispiele vor uns haben, einer zügellosen Presse, die ihr besonderes Ergötzen darin findet Religion und Kirche anzugreifen, namentlich das specifisch katholische zu schmähen und zu beschimpfen, gestattet sein ihr schadenbringendes Unwesen nach Belieben weiter zu treiben? Sollen sie fernerhin geduldet

werden, die scham- und gewissenlosen Umtriebe jener Schriftsteller die nichts unversucht lassen um das Oberhaupt der Kirche und die Träger der kirchlichen Gewalt zum Gegenstande der Verachtung und des Volkshasses zu machen, die kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche ins lächerliche zu ziehen, den Gesammt-Organismus der Kirche mit infernalischer Wuth zu begeifern, wie es seinerzeit die Vorläufer der französischen Revolution gethan?! Wenn es jedem leichtsinnigen und böswilligen Scribler freisteht die heiligsten Lehren und Satzungen anzugreifen und mit Koth zu bewerfen, die Priester der Kirche durch die schändlichsten Lügen und Verleumdungen herabzuwürdigen, verdächtig oder verhaßt zu machen, dann wird das Wirken des Priesters zerstört, dann wird die Religion des Volkes untergraben. Es thut darum dringend noth, solch verruchtem Beginnen durch kräftige Gesetze entgegenzuwirken und die Ehre einer Kirche zu wahren die, indem sie ihre eigenen heiligen Zwecke verfolgt, damit gleichzeitig zum Volks- und Staatswohl wesentlich mitwirkt. Es bedarf einer mit angemessener Straffanction versehenen Anordnung, daß die Abfassung Drucklegung und Verbreitung solcher Bücher Flugschriften und Flugblätter verboten sei, deren Inhalt die den Glauben und die gute Sitte betreffenden canonischen Vorschriften, die liturgischen Gebräuche und die Kirchenzucht, aber auch die mit der Vertretung und Anwendung dieser Vorschriften kirchlich betrauten Personen böswilligem Angriff und Unglimpf preisgibt! . .

Episcopatus loquutus est!

XIX.

Der Höhepunkt der Revolution und ihr Fall.

Es wurde an früheren Orten bemerkt daß im ganzen Osten unserer Monarchie die politischen Fragen und Ereignisse, im lombardisch-venetianischen Königreiche der äußere und innere Krieg in solchem Grade das allgemeine Interesse in Anspruch nahmen, daß das religiös-kirchliche Leben entweder ganz darin aufging oder nur ausnahmsweise zu selbständiger Geltung gelangen konnte. Eine Verquickung von Religion und Politik fand, wie wir wissen, auch in Tyrol statt, nur mit dem wesent-

lichen Unterschiede daß, während in jenen Gebieten die Religion zumeist in Diensten der Politik stand, hier das umgekehrte zu sagen war. Darin liegt der Grund, warum wir uns nach dem Geist und Ziel unseres ganzen Aufsatzes mit den tyrolischen Stimmungen und Begebenheiten eingehender beschäftigen als mit denen irgend eines anderen Kronlandes, und warum uns die confessionale Frage 1848 immer wieder in jenes Alpenland führt, welches das ausgesprochenste Widerspiel dessen bildete was damals in den Parlamenten von Frankfurt und Wien ausgeheckt wurde und was in der österreichischen Reichshauptstadt wirr und toll täglich vor sich ging.

Als die ersten „Grundrechte“ in der deutschen National-Versammlung entworfen wurden, schrieb Decan Aloys Schmidt von dort an seine Wähler im untern Inn-Thal: „Die Religionsfreiheit können wir leider nicht hindern, indeß wird die Praxis und die Gemeindeordnung in Tyrol der Ausführung dieser Theorie Schranken setzen. So lang Tyrol gutgesinnte katholische Beamte und einen thätigen vigilanten Clerus hat, fürchte ich von dem Paragraph nicht viel. Daß wir dagegen stimmen werden, versteht sich von selbst“. Im Landl selbst faßte man die Sache nicht so ruhigen Blutes auf, und dies umso weniger, als von Wien her immer neuer Zündstoff kam um die Gemüther des biedern Gebirgsvolkes in gereizter Aufregung zu erhalten: erst die kecken Reden der dortigen Freiwilligen; dann die Entfernung des Grafen Brandis, dessen Walten als schützender Damm gegen einen Umsturz der alten Ordnung und Sitte galt; neuestens die Aufhebung der Grundlasten in welche, wie man vernahm, auch der geistliche Zehent einbezogen werden sollte! In dem Übereifer der gegen all das sich erhebenden Stimmen fielen mitunter Worte, denen auf die energische Verwahrung von der andern Seite berichtigende Entschuldigung nachfolgen mußte. So widerfuhr es dem Beichtiger der Ursulinerinen David Moriz und dem Franciscaner P. Franz X. Zagler, welcher letztere die wälschen Beamten sammt und sonders des Atheismus beschuldigt hatte; Widerruf in den „Kathol. Bl. aus Tyrol“ Nr. 34, 45 u. a. Dazu kamen von conservativer Seite Flugschriften, zum Theil in derber Bauernsprache abgefaßt, die im Lande herumgeschickt und mit leidenschaftlicher Hast gelesen wurden. In einem gedruckten Briefe an Castelli wurde den Wienern vorgeworfen: das sei der Lohn für die tyrolischen Kriegsmühen, daß man Jesuiten und Liguorianer aufgehoben und den beliebten Gouverneur abberufen habe,

an dessen Stelle man nun wohl einen andern setzen werde „der tanzen soll wie die Juden pfeifen"; die Preßfreiheit sei eine „Erfindung der Hölle", und wenn die Bauern bis zur Stunde den Wienern „das Handwerk nicht gelegt, so wisse man nicht was noch ferner geschehe"; das Stocken von Handel und Verkehr, das Verschwinden des baren Geldes, das voraussichtliche Wachsen der Steuern und Abgaben rc. rc., alles sei Folge der unseligen Zeiten*). Gegen Ende August erschien ein „Aufruf an alle Gemeindevorsteher von Tyrol", unterzeichnet J. L., Landmann am linken Etsch-Ufer. Sie wurden darin gewarnt vor gewissen in Frankfurt und Wien erlassenen Gesetzen „welche den Gemeinden sehr nachtheilig werden können, wenn diese nicht größere Vollmachten besitzen. Ihr seid frei", rief ihnen der „Landmann" zu, „regiert euch selbst. Duldet bei euren Entscheidungen keinen Recurs, keine Berufung auf das Gesetz; dies bringt euch nur Verdrüßlichkeit und Schaden, ihr seid dann nicht mehr frei". Der „Recurs" sei nur „ein durch Beamtenkniff geschaffenes Trugbild", und es werde doch „niemand behaupten wollen daß eine ganze Gemeinde unrecht und parteiisch entscheide" **). Offenbar handelte es sich dem Wortführer zumeist um Schutz gegen die Ansiedlung von „Lutherischen" im Landl, da gerade das Volk um Meran es war, das zu fürchten hatte daß man im Burggrafenamte zuerst die Werkzeuge ansetzen werde um die Glaubenseinheit aus den Angeln zu heben.

Schon hatte sich in Innsbruck und im Lande die Kunde verbreitet daß der k. k. Ministerialrath Dr. Aloys Fischer aus Wien als Hof-Commissar geschickt werden solle, wobei es, da der Gouverneursposten noch immer nicht besetzt war, wohl gar darauf abgesehen sein könnte ihn zum Nachfolger des Grafen Brandis zu machen. Fischer war Tyroler von Geburt, aber seit zwanzig Jahren in Salzburg ansäßig und von dort her als Liberaler von reinstem Wasser in Verruf. Als er am 6. September in Innsbruck erschien, flogen sogleich die verschiedenartigsten Gerüchte Wünsche Hoffnungen Besorgnisse durch die Luft. Er habe, hieß es im „Volksbl. f. T. u. V." (Nr. 13 vom 11. September S. 96), „den gegenwärtigen Zustand unseres Landes auszukundschaften. Wünschen möchten wir daß dieser Mann in die Hütten des Landmanns ginge und dort die

---

*) S. (Streiter) Bozen 28. September, A. Ö. Ztg. Abendbl. Nr. 185 vom 4. October S. 1283.

**) Streiter Studien I S. 195 f.

Wünsche und Bedürfnisse des Tyroler Volkes kennen lernte, und nicht aus dem Munde der Radicalen welche ihm wie die Mücken um die Ohren summen" *). Die Liberalen aber raunten sich in die Ohren, der Hof-Commissar habe bei den Jesuiten zur Tafel gesessen und ihnen bei dieser Gelegenheit allerhand Zugeständnisse machen müßen. Das war nun gewiß nicht der Fall; denn Fischer konnte als kein Liberaler gelten, wenn er mit Jesuiten und Genossen gut Freund war. Auch zeigten alle seine Handlungen daß er der Geistlichkeit und deren Einfluß im allgemeinen nichts weniger als hold war, wie er z. B. die geistlichen Vorstände Greuter's aufforderte, auf dessen Haltung und Treiben ein wachsames Auge zu haben **). Dabei war Fischer ein feiner und schlauer Mann, der sich nicht aus dem Sattel bringen ließ und durch seine gewandte Rede und sein freundliches Wesen, überall wo er persönlich auftrat, selbst die ärgsten Widersacher zum Schweigen zu bringen, wohl gar sich zu Freunden zu machen wußte. Als man ihn in Ried (am obern Inn) über die Klosterfrage ausholen wollte, verstand er es schonend darüber hinwegzugleiten, so daß ihn der Gerichts-Cassier Daniel Richle eine „freundliche Erscheinung" nannte und, „wenn ihn Gott nur vor gewissen Freunden behütet", seiner ganz sicher zu sein glaubte ***). Doch im Volke wollte das Mistrauen nicht weichen. Aus Steinach, Lana, Meran, Passeier kamen dem Hof-Commissar Eingaben zu, worin um „alleinige freie Ausübung der katholischen Religion mit Ausschluß aller übrigen Religionssecten", um Verbesserung der Volksschulen „aber nicht auf radicale d. i. unchristliche Art", um Aufrechthaltung der Klöster und geistlichen Stiftungen, Belassung der Zehenten oder doch angemessene und rasche Festsetzung des dafür zu leistenden Ersatzes, mitunter selbst um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gebeten wurde. Eine an das Innsbrucker Gubernium gerichtete Adresse vieler Landgemeinden verlangte 1. „Beibehaltung aller Klöster und Orden wie selbe vor der Constitution bestanden haben" und 2. „alleinigen Fortbestand der katholischen Kirche im Lande" †).

---

*) S. auch „Aufruf an alle Tyroler, dem Ministerial-Rathe Dr. Fischer die Bedürfnisse des Landes offenherzig mitzutheilen"; Volksbl. f. T. u. V. Beibl. zu Nr. 13 vom 11. September.

**) Das erzählt Greuter selbst im Volksbl. f. T. u. V. Nr 21 v. 9. October.

***) Streiter Studien I. S. 190. Siehe auch mein Buch „Aloys Fischer. Lebens- und Charakterbild" (Innsbruck 1885) S. 54—68.

†) Wortlaut Hist. pol. Bl. 1848 II S. 550—552.

Wie peinlich mußte daher in diesen Kreisen die Überraschung sein als jetzt erst, mit Gubernial-Decret vom 22. September, also wahrscheinlich auf das Andringen, gewiß nicht ohne Mitwissen und Mitthun Fischer's, der Ministerial-Erlaß wegen der Jesuiten und Redemptoristen, die man bis dahin thatsächlich in Ruhe gelassen hatte, kundgemacht und die Einsetzung einer Gubernial-Commission verfügt wurde, welcher die Ordensmitglieder in allem was dieselbe vortragen und anordnen werde vollkommen Glauben beizumessen, „insbesondere das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Ordens unter priesterlicher Treue und strengster Verantwortlichkeit wegen einer Verheimlichung oder anderweitigen Entäußerung anzuzeigen und sich in allem übrigen was weiter vorzukehren sein wird genauestens zu fügen" haben würden*). Von den Jesuiten folgte die Erklärung Folge leisten, jedoch das österreichische Staatsgebiet welchem sie als Bürger angehören nicht verlassen zu wollen. Nicht so leicht und gehorsam wurde die Maßregel von dem kirchlich gesinnten Theile der Bevölkerung hingenommen. Am 26. hatte die Kundmachung des Gubernial-Decretes stattgefunden und schon vom Tage darauf datirte eine energische Adresse vieler Bürger von Innsbruck, von welchen „gegen diesen maßlosen Eingriff in die constitutionellen Rechte feierlichst Verwahrung" erhoben wurde; „sie legen diese Verwahrung ein im Namen des Rechtes, der Freiheit, des Vaterlandes, der Menschlichkeit"**). Da man seitens der Behörden nicht ohne Grund besorgte, die Aufregung würde in gefährlicher Weise steigen wenn man zum Verkaufe der Liegenschaften des Ordens schritte, so kam von Wien die Weisung, man möge sich mit Renunciations-Erklärungen der Ordensglieder gegen eine aus öffentlichen Mitteln ihnen zu gewährende Sustentation begnügen.

Erklärung über die in einem Ministerial-Decrete vom 7. Mai 1848 enthaltenen Gründe betreffs der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in den k. k. österr. Staaten. Gedruckt bei Felician Rauch; 8⁰ 14 S. Unterzeichnet: Innsbruck am 7. August 1848, P. Jacob Pierling Provinzial d. österr. Ordens-Provinz d. G. Jesu. Wenn in dem Ministerial-Erlasse gesagt worden sei daß „die Jesuiten zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben", dürfe man wohl fragen: „Wenn ein Haufe zügelloser Menschen unser Ordenshaus zu Grätz in Steiermark am hellen Tage unter wildem Geschrei überfallen hat, ohne daß von Seite der öffentlichen Behörde Vorkehrung zum Schutze für Personen und

---

*) Volksbl. f. T. u. V. Nr. 19 vom 2. October S. 127.

**) Hist. pol. Bl. 1848 II S. 547—550.

Eigenthum getroffen worden, haben da die Jesuiten die öffentliche Ruhe gestört?" (S. 5) In Tyrol hätten mehr als zwanzig Gemeinden durch ihre Abgeordneten den Vorstehern S. J. ihren Schutz angeboten, von deren Seite jedoch alles angewendet wurde „um die Leute zu beschwichtigen und zu beruhigen" (S. 6). Es werde ferner auf den „Widerstand in den Gesinnungen und in dem Bestreben aller intelligenten Kreise" gegen die Gesellschaft Jesu hingewiesen. Es käme aber doch darauf an, zu untersuchen welches diese intelligenten Kreise seien? (S. 7) An den Gymnasien zu Innsbruck habe, seit es der Gesellschaft übergeben, der Besuch um ein Drittel zugenommen; ähnlich stehe es mit der Theresianischen Ritter-Akademie zu Innsbruck; 1846 sei das Convict mit 17 Zöglingen eröffnet worden, nach einem Jahre habe die Zahl das doppelte betragen „aus den geachtetsten Familien verschiedener Länder und Provinzen". Man könne sich dabei berufen auf den Bericht des Gymnasialstudien-Directors an die Studien-Hof-Commission vom 23. September 1843, das Schreiben desselben an den Gymnasial-Präfecten vom 14. Mai 1848, auf viele Dankschreiben aus den Reihen des Säcularclerus über in der Seelsorge geleistete Aushilfe rc. Zum Schluße heißt es S. 13 f. „Die Vorstehung der Ordens-Provinz fühlt sich demnach im Gewissen aufgefordert und verpflichtet gegen die Gründe, womit die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in den k. k. Staaten gerechtfertigt werden will, vor Gott und der Welt feierliche Verwahrung einzulegen" . . . Das Original-Schriftstück, dessen Wortlaut jetzt erst der Öffentlichkeit übergeben wurde, muß gegen Ende Juni abgefaßt worden sein, da es heißt es sei dasselbe sowohl an das Ministerium geleitet als Sr. Majestät „und A. H. dessen Stellvertreter" überreicht worden.

Adresse der „Vorstehung der Landesgerichtsgemeinden von Meran Lana und Passeier" an das Gesammt-Ministerium 29. September 1848; Volksblatt f. T. u. V. Beilage zu Nr. 27 vom 30. October. Sie begehren „Gutheißung des letzten Tyroler Landtagsbeschlusses über den Ablösungs-Modus der Zehenten und Grundzinse, welcher gerecht und billig berathen und beschlossen worden ist, weil der Tyroler Landtag nie den revolutionären Boden betreten und auf diesem Standpunkte rechtswidrige und gesetzlose Aussprüche der Willkür gethan hat, wie wir dieses vom Reichstage in Wien erfahren müßen".

Wie geht es jetzt in der Welt? Ebenda Nr. 20 vom 5. October S. 136: „Mit Gewaltstreichen, wie die Aufhebung der Jesuiten und Liguorianer ist, wird sich das Ministerium den Dank des Tyroler Volkes nicht erwerben. Der Tyroler kann mit seinem gesunden Verstande durchaus nicht einsehen, woher eine constitutionelle Regierung das Recht hat, Orden welche von der katholischen Kirche zugelassen sind und dem Staate durchaus nichts zu Leide thun aufzuheben oder aus ihren Staaten zu verbannen. Die Rongeaner können in Wien ungehindert ihre Spectakel machen. Die Geschichte der Gegenwart lehrt es in ganz Deutschland daß das Rongethum die Religion der Revolutionäre ist. In Innsbruck aber sollen etliche Männer, die vermöge ihrer Gelübde an Gehorsam gewohnt sind und von jeher die Völker zu einem ver-

nünftigen Gehorsam angeleitet haben, ihr Staatsbürgerrecht nicht in Ruhe genießen dürfen! Ist das Recht wenn man einen constitutionellen Bürger verurtheilt ohne ihn gehört und abgeurtheilt zu haben? Hat das Ministerium wirklich den Jesuiten und Liguorianern einen Proceß gemacht und ihnen Verbrechen nachgewiesen wegen deren sie entweder allen Verband mit ihrem Orden aufgeben oder das Vaterland verlassen müßen? Die Verbannung aus dem Vaterlande ist eine furchtbare Strafe, und ist das ein constitutionelles Gerichtsverfahren eine solche Strafe zu dictiren ohne einen einzigen Beweis der Schuld angeführt zu haben?"

Wünsche der Steinacher; ebenda Nr. 22 vom 12. October: I. Freiheit — Unabhängigkeit der Kirche vom Staate; II. Verbesserung des Schulwesens; „die Schule darf nicht von der Kirche getrennt werden, sondern Kirche und Staat haben auf dieselbe den ihnen gebührenden Einfluß zu üben"; V. 1 „Alleinige freie Ausübung der katholischen Religion im Staate mit Ausschluß aller übrigen Religionssecten".

Ein Wort für alle die Wahrheit und Gerechtigkeit lieben; ebenda Nr. 23/24 vom 16./19. October. Gegen einen Artikel der Insbr. Ztg. Nr. 72 gerichtet: „Wem verdanken wir denn die Klosterstürmerei im ganzen österreichischen Staate? Lag sie im Willen des Volkes und ging sie aus demselben hervor? Der Jude, ein verführter Pöbel und ein gezwungenes Ministerium werden doch wohl nicht die österreichische Staatsbürgerschaft repräsentiren?!"

Über die Ablösung der Grundlasten (Gespräch zwischen zwei Landleuten); ebenda Nr. 25 vom 23. October S. 160: „Was thun Pfarrer und Kirchen welche zwar jährlich gewisse Ausgaben, aber vielleicht auf einige Jahre fast keine Einnahmen hätten? Was wird aus den Spitälern und anderen Stiftungen die zum Heile kranker oder bresthafter Menschen bestehen? Man denke sich, welche Verwirrung entstehen muß wenn, bevor der Ersatz bestimmt ist, die Zinse nicht bezahlt werden". Darum meint der Landmann Georg S. 163: „Namentlich soll die Ablösungsfrage wegen der besonderen Verhältnisse in Tyrol uns Tyrolern überlassen werden".

Es geschah vorhin von einem „Aufruf" Erwähnung, der gegen Ende August mit J. L. unterzeichnet erschienen war. Beiläufig ein Monat später, da sich Fischer's Rundreise schon ihrem Abschluße näherte, kamen den Mitgliedern des Innsbrucker kathol. constit. Vereines aus München datirte Paquete in die Hände, Exemplare eines Flugblattes enthaltend: „Hilferuf an unsere Landleute in Tyrol"; unterzeichnet nicht mehr mit den blosen Anfangsbuchstaben, sondern „Joseph Ladurner Landstand in Tyrol". Die radicale Partei, so begann der Aufsatz, habe „in den Märztagen zu Wien durch Revolution unserem gütigen Kaiser Religionsfreiheit Constitution und Preßfreiheit abgezwungen, und jetzt will sie dieselben auch uns Tyrolern aufzwingen"; das dürfe man sich aber nicht gefallen lassen,

man müße einmal anfangen „sich selbst zu regieren“. Es werden nun gefordert: Glaubenseinheit, „wir leiden keine andere Religion als die katholische“; Erhaltung aller in Tyrol bestehenden Klöster; Verwahrung gegen Einziehung der Kirchengüter, da sie Tyrolergut seien: „die Tyroler haben keine Staatsschulden gemacht und tilgen sie auch nicht“; Gewährleistung der alten und gerechten Einkünfte für die Priester, einzig der Papst könne die Ablösung des Zehenten gestatten: „Wir protestiren gegen die Beschlüße des abscheulichen Reichstages zu Wien und nehmen weder von diesem noch von jenem zu Frankfurt etwas nachtheiliges an“; unmittelbare und innigste Beaufsichtigung der Schulen durch die Priester die von Gott die Gewalt zur Leitung der Seelen und folglich auch zur Erziehung der Jugend haben; Einschränkung der Frechheit der Presse durch Gesetze; freie Gemeindeverfassung; Herabsetzung der Accise ꝛc.; Beibehaltung von Wälischtyrol unter der einen Regierung zu Innsbruck. Und zwar müßten alle diese Punkte schnell erledigt werden! „Wenn wir immer nur warten und warten, so sind uns bald die radicalen Herren über den Kopf gewachsen, bald haben wir die Protestanten in unserem Lande, und wenn sie einmal da und dort angekauft sind, so bringen wir sie nimmer hinaus und es beginnt in unserm Tyrol der Jammer, der in Deutschland schon über dreihundert Jahre gedauert hat“. Der „Hilferuf“ schloß mit dem Vorbehalt, die näheren Bestimmungen auf einem „künftigen bessern Landtag“ festzustellen*). Diesen „künftigen“ Landtag zu einem „bessern“ zu gestalten, sollten nun energische Vorbereitungen getroffen werden.

Joseph Ladurner, eine kernhafte Tyroler Natur, war ein sehr wohlhabender Bauer in Algund, der von seinem Anwesen auch „Huber unterm Baum“ genannt wurde. Eine herculische Gestalt, ein makelloser Charakter, sehr verständig, durch und durch rechtlich und edelmüthig, war er ohne Frage der angesehenste Landmann im Burggrafenamt, das er durch seinen Einfluß vollständig beherrschte. Aber weit über die Meraner Gränzen hinaus war sein Name von bestem Klang und galt sein Wort entscheidend; denn er war Weinbauer und als solcher mit den

*) Ich habe sowohl den „Aufruf“ als den „Hilferuf“ mit keinem Auge gesehen und kenne beide nur aus den Auszügen die davon Streiter's Studien a. a. O. I S. 196—199 bringen; da aber daselbst viele Stellen mit Anführungszeichen …men, so darf ich wohl voraussetzen daß die Wiedergabe nicht blos inhaltlich sondern an vielen Stellen auch wörtlich sei.

Wirthen im Vintschgau, im Innthal, in Vorarlberg in stetem Verkehr. Weit entfernt Schwätzer zu sein, erschien er vielmehr ernst und in sich gekehrt, wie es die Leute dort durch die Bank sind: wenn zwanzig Meraner Bauern in der Wirthsstube an einem Tische sitzen, so vernimmst du nur wie ein Gesumme; ein singender oder gar jodelnder Innthaler wäre im Burggrafenamt ein weißer Rabe. So hat der „Huber unterm Baum" auch im Landtage nie gesprochen; in den stenographischen Landtagsberichten wirst du unter den Rednern seinen Namen vergeblich suchen, ein Beweis daß es nicht immer der Kraft oder Gewandtheit der Rede bedarf, um bei den Mitbürgern weithin zu gelten, ihnen Haupt- und Leitstern zu sein. Und das war Laburner, ein Bauernkönig im besten Sinne des Wortes, zum Führer vielleicht noch mehr geeignet als Andreas Hofer, dessen Frau eine Laburner, eine nahe Verwandte unseres Mannes gewesen. Wäre im Jahre 1848 die höchst erregte Stimmung unter den Tyroler Bauern zu thätlichem Ausbruch gekommen, wäre einem Mitgliede der kaiserlichen Familie in Innsbruck auch nur ein Haar gekrümmt worden, so würde man Laburner an der Spitze einer bewaffneten Macht gesehen haben der nichts im Lande widerstehen konnte. Denn loyaler Patriot aus dem Grunde seines Herzens, war er zugleich Katholik mit Leib und Seele, überhaupt Vertreter der alten Ordnung und Sitte, der die Auswüchse der verhängnisvollen Zeitläufte aus tiefstem Gemüthe verabscheute, wie der gesammte Bauernstand des Burggrafenamtes, der anstoßenden Thäler und Gaue mit ihm. Es waren auch in dieser Gegend unbekannte Gestalten aufgetaucht die sich mit ihren neuen Ideen geltend machen wollten; allein die geschlossene Phalanx des Landvolks schüchterte sie alsbald ein und sie verloren sich wieder. Die Zehentablösung verurtheilte Laburner als ein Unrecht, und hatte auch in diesem Punkte seine Standesgenossen hinter sich, die lieber bei der Leistung der alten Giebigkeiten bleiben, als ungeahnten neuen Ansprüchen an ihren Säckel entgegengehen wollten.

So waren denn alle Gedanken und Vorschläge, die sowohl im „Aufruf" als im „Hilferuf" Ausdruck gefunden, des „Huber unterm Baum", wie man sie täglich aus seinem Munde vernehmen konnte. Nur ob der schriftliche Aufsatz sein eigener war, wollten viele bezweifeln, die auf den Cooperator Bliem in Algund als denjenigen hinwiesen der ihm seine Feder geliehen haben mochte. Laburner selbst aber hat im Tyroler Boten Nr. 170 die Erklärung abgegeben daß er alles allein

abgefaßt habe, und bei seinem geraden Charakter läßt sich dieser Versicherung die Glaubwürdigkeit nicht abstreiten. Wenn man für jene Vermuthung auf die mancherlei Ausdrücke — „Radicale", „Protestanten" (der gemeine Mann in Tyrol kannte damals nur „Luthrische"), „Despoten" u. dgl. — aufmerksam machte, die aus einem Bauernmund sonderbar klängen *), so ist denn doch nicht zu übersehen daß er in dieser ganzen Zeit mit Männern von unzweifelhafter Bildung im Verkehr stand, denen er die moderne Phraseologie abgelauscht haben konnte. Hinter ihm stand der Decan Anton Santner von Meran; im Hause Ignaz Giovanelli's gingen Bauern aus dem Burggrafenamte zu und ab; selbst der Landeshauptmann Graf Wolkenstein trat mit Laburner in Berührung, besonders als dieser, ohne Zweifel nach voriger Abrede in Bozen oder von dort empfangener Losung, damit umging einen Bauerntag einzuberufen, zunächst um die Frage zu berathen, wie die Beschlüße des Innsbrucker Landtages wegen Aufhebung der Grundlasten und Giebigkeiten könnten rückgängig gemacht werden. Der k. k. Hof-Commissar, im Geiste der im Reichstage vertretenen Grundsätze, wirkte mit seinem ganzen Ansehen und seiner gewandten Überredungsgabe im gerade entgegengesetzten Sinne **). Nachdem er das östliche und südliche Tyrol abgethan, kam Fischer eben jetzt ins Pusterthal, und von den Kanzeln herab ertönten Warnungen, er wolle dem Volk „die Religion nehmen", die Kirchengüter angreifen, „Luthrische ins Land lassen". In St. Lorenzen, in Pfolzen und an andern Orten gab es Conciliabula, wobei auf das heftigste gegen Fischer geschürt wurde; der „Antichrist", der „Abgesandte der Freigeisterei" hieß er den Leuten. Ein in Taufers an die Kirchenthüre geschlagenes Placat schärfte den Beamten, nicht ohne Hindeutung auf derbere Nöthigung, Glaubenseifer und pünktlichen Kirchenbesuch ein. Als aber Fischer am 1. October in Brunecken persönlich erschien und im Gasthause „zum Stern" seine Unterhandlungen begann, war die Wirkung dieselbe wie allerorts wo er sich bisher gezeigt hatte; man wurde bald vertraut mit dem „artigen Herrn", man fand ihn im Gespräch bei weitem nicht so schwarz als er an die Wand gemalt worden, zuletzt riß sein Vortrag alles hin ***). Ein geradezu stürmischer Auftritt spielte sich am andern Tage in

*) Streiter Studien I S. 196, 199.
**) Siehe z. B. mein „Aloys Fischer" S. 86 f.
***) A. Ö. Ztg. Nr. 198 vom 17. October S. 1331.

Steinach ab; doch auch hier wurde der Hof-Commissar des Widerstandes Herr und zuletzt verlief die Verhandlung in aller Ruhe und Ordnung*).

Doch war Laburner's Gegenmuth nicht gebrochen. Am 8. October — der Hof-Commissar war bereits aus dem Lande, um im Salzburgischen sein Wirken fortzusetzen — soll in Meran bei streng verschlossenen Thüren eine Bauernversammlung abgehalten worden sein und den Vorsitz ein geistliches Landtagsmitglied geführt haben**); hier sei der Beschluß gefaßt worden, einen großen Bauern-Congreß in Sterzing abzuhalten, auf welchem alle brennenden Fragen erörtert werden und wohin aus allen Thälern und Gauen Vertrauensmänner kommen sollten. In den Tagen darauf fanden in der That an verschiedenen Orten, wie in Kaltern, Bauernversammlungen statt um ihre Abgeordneten für den Sterzinger Congreß zu wählen***). Auch aus der Ferne wollte jemand kommen. Graf Brandis hatte unmittelbar nach der Abreise des Hofes von Innsbruck seine Wohnung in der Burg verlassen, einige Tage im Gasthause „zum goldenen Stern" gewohnt und dann eine Privatwohnung bezogen, da seine Söhne ihre Studien in Innsbruck fortsetzen sollten. Im Herbst war er in die Steiermark auf seine Güter gegangen, die er in den letzten Jahren durch Ankauf der Poniatowski'schen Besitzungen Wiedenau und Grünberg am Fuße des Bacher-Gebirges vermehrt hatte. Als er jetzt von den Vorbereitungen zu einem deutsch-tyrolischen Bauern-Congresse

---

*) Mein „Aloys Fischer" S. 90 f. . . Über Laburner's Charakter und Wirken haben mich briefliche Mittheilungen des P. Coelestin Stampfer O. S. B., Gymnasial-Professors in Meran, und des hochverdienten Akademikers Albert Jäger in Innsbruck, 2. und 9. März 1881, eingehend unterrichtet; beide kannten Laburner von Person und halten seine Erscheinung in lebhafter Erinnerung; Jäger hat auch einer unter Wolkenstein's Vorsitz in Meran abgehaltenen Versammlung mehrerer Landtagsabgeordneten, bei welcher auch der „Huber unterm Baum" erschien, beigewohnt.

**) Es wurde Albert Jäger genannt, was aber von Prof. Schenach, der in dieser Zeit sein unzertrennlicher Reisebegleiter gewesen war, in der bündigsten Weise in Abrede gestellt wurde; Bothe f. T. u. V. Nr. 147 vom 30. October.

***) Wie sehr die Zehentfrage dazumal alle Kreise in Anspruch nahm, finde ich in zwei Umständen bestätigt. Am 1. October faßte Beda Weber in Frankfurt eine Erklärung ab, worin er der Behauptung widersprach, er habe in einer Predigt in Waidbruck gerufen: „Löset eure Zeheten nicht ab!"; Bothe f. T. u. V. Abendblatt vom 11. S. 642. Ein paar Tage später druckte dasselbe Blatt (Nr. 138 vom 14. A. o. Beil. S. 652) die von mir im Jahrg. 1888 S. 166 gebrachte Erklärung des böhmischen R. T. Abgeordneten Lhota gegen die Einbeziehung des Pfarrzehentes in die Urbarial-Leistungen wörtlich und empfehlend ab.



Garde der alten Weiber schlägt drei Kreuze und betet zum heil. Erzengel Gabriel, daß er den Unhold wie weiland Lucifer in den Abgrund schleudern möge" *). Vom Capitular-Vicar Jos. Kramer erschien ein Umlaufschreiben an den Clerus der Diöcese Seckau mit der Weisung das katholische Volk je nach Erfordernis der Umstände in Predigten und privatem Verkehr über das Unwesen der s. g. neuen Lehre zu unterrichten: „Um kurzsichtige Menschen zu täuschen legten sie sich den Namen Deutsch-Katholiken bei, sie sind aber keine Katholiken"; sie seien nicht einmal einig in ihren Grundsätzen: „viele von ihnen haben es offen erklärt daß sie eigentlich gar nichts, nicht einmal an den wahren Gott glauben"; sie reden von Taufe und Abendmahl, „aber diese heiligen Handlungen sind ihnen keine Sacramente im katholischen Sinn, sondern blos äußere Ceremonien ohne göttliche Wirkung"; die Gläubigen seien daher zu warnen, „daß sie sich nicht durch das Irrlicht der Verführung vom wahren Glauben abwendig machen lassen", sowie zu mahnen mit den Worten des h. Apostels Matthäus 26, 41: „Wachet und betet damit ihr nicht in Versuchung fallet".

Johannes Ronge, durch den ganzen Monat September von einer Woche zur andern in Grätz angesagt, traf am 5. October mit seinem „Caplan" Scholl in der Hauptstadt der grünen Steiermark ein, „beinahe heimlich und verstohlen", wie eine Mittheilung lautete, „denn die öffentliche Meinung war gegen ihn". Ronge, hieß es von andrer Seite, gedenke vierzehn Tage zu bleiben und dann für weitere Verbreitung seiner Lehre nach Untersteiermark und Kärnten zu gehen. Ronge zeigte sich zuerst im demokratischen Club und begann sein pseudo-apostolisches Wirken, doch ohne merklichen Erfolg **). Denn zwei Tage später langten die ersten Nachrichten vom Wiener Aufstande an, deren erschütternder und fieberhaft aufregender Inhalt für den Augenblick alles andere in den Hintergrund drängte.

* * *

Von den Ereignissen des verhängnisvollen sechsten October sind von confessionalem Standpunkte nur drei Umstände hervorzuheben.

Das erste war die Befleckung des St. Stephansdomes durch den bis in seine gottgeweihten Hallen sich hineinziehenden Kampf zwischen Stadt-

*) Grätz 25. September. Freim. Nr. 149 vom 27.

**) Herold Nr. 56 vom 6. October S. 224.



und Vorstadt-Garden. Die Nationalgarde des Kärntner-Viertels war auf die ersten Anzeichen daß sich der bewaffnete Aufstand von der Taborbrücke in die innere Stadt fortpflanzen könnte, auf den Stephansplatz beordert worden um das Sturmläuten vom großen Thurme zu verhüten. Doch Leute aus dem Volke, einer andern Parole folgend, waren ihnen zuvorgekommen, und als die „schwarzgelben" Garden gegen 10 Uhr vormittags auf dem Platze erschienen wurden sie von den dort angesammelten Haufen, größtentheils der untersten Volksclasse angehörig, mit Zischen und Pfiffen höhnisch empfangen. Einige Garden wurden auf den Thurm geschickt, denen es ohne Anwendung von Gewalt gelang das Sturmläuten einzustellen. Dadurch wurde aber die Erbitterung der Meute nur gesteigert; es begann ein Pfeifen Bellen Heulen des Pöbels, der es selbst an thätlichen Angriffen nicht fehlen ließ. So wollte ein Arbeiter einen Stadtgarden entwaffnen, wobei das Gewehr des letztern losging, was solchen Schrecken verbreitete daß das Gesindel mit Geschrei auseinanderstob. In diesem Augenblicke kamen die als radical bekannten Garden der Vorstadt Wieden unter ihrem Bezirks-Chef Leopold Moser aus der Kärntnerstraße auf den Platz angerückt, was unter den geschilderten Verhältnissen einen Zusammenstoß fast unvermeidlich machte. Einige erzählen, die Kärntner-Viertler seien von den Wiedenern als „die Schwarzgelben" gehöhnt worden und hätten auf Befehl ihres Hauptmanns Müller (?) die Vorstadtgarden, als diese vor der Häuserreihe nächst dem Alumnat Aufstellung nehmen wollten, mit einer vollen Salve bedient*), was von Andern geläugnet wird, die den ersten Angriff den sich in Plänklergruppen auflösenden Wiedenern zuschieben. Gewiß ist daß man auf beiden Seiten zum Kampf gerüstet und entschloßen war, und daß dabei die Stadtgarden bald den kürzern zogen und sich in das Innere der Kirche flüchteten. Unter dem Rufe „Nieder mit den Schwarzgelben!" und unter fortwährendem Schießen gegen die westliche Seitenfront des Domes stürmten die Wiedener, nachdem die Zimmerleute der akademischen Legion mit ihren Beilen die Thüre eingerannt hatten, in die Kirche, wo nun in vandalischer Weise gehaust wurde. „Es entspann sich", nach der Schilderung eines Zeitgenossen, „eine solche Gräuelscene, die selbst in der blutigsten Geschichte nicht leicht überboten wird. Die heilige Stephanskirche mußte Zeuge sein von einem Bürger- Brüder- und Nationalkampf, über welchen die Engel

*) Dr. J. Reißmann Die Zerstörung Wiens (Dresden Kori) S. 8 f.

des Himmels ihre Blicke weinend von der Erde wandten um in ewige Klagen auszubrechen. Der geweihte Raum der Kirche, das Asyl aller Unglücklichen und Verfolgten, wurde zu einer Schlachtbank von Menschen die nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen sind!" *) Vom Thurme herab, aus den Fenstern, im Innern der Kirche von den Altären, aus den Bänken und Beichtstühlen, von den Emporkirchen wurde geschoßen, „daß die Kirche förmlich in Blut schwamm" **). Leute mit Hacken und Schaufeln, Akademiker und Garden mit Gewehr und Säbel stürmten im Gotteshaus auf und nieder, drangen in die Beichtstühle, auf die Kanzel, hinter die Altäre, durchsuchten mit blitzenden Waffen jeden Winkel. Und wehe dem „Schwarzgelben" der aus seinem Verstecke hervorgezogen wurde! Einer der Stadtgarden, der Drechsler Adam Hard, wurde derart übel zugerichtet daß er für todt auf die Universität gebracht wurde. Lieutenant Dr. Ackermann erhielt schwere Säbelhiebe auf den Kopf, so daß er zusammensank; nicht ohne eigene Lebensgefahr gelang es einigen Akademikern ihn der Wuth seiner Angreifer zu entreißen und in das nahe Gasthaus auf der „Brandstatt" zu bringen ***). Auf den Stufen des St. Leopold-Altars erhielt der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Joseph Drexler, Lieutenant der Kärntner-Viertler, einen Schuß in den rechten Arm und würde wohl aufgehängt worden sein, wenn sich nicht auch hier besser gesinnte Leute den Rasenden in den Weg geworfen und ihn in eine nahe Baderstube und später zu den Barmherzigen Brüdern gebracht hätten, wo ihm der Arm abgenommen wurde. Einer der Stadtgarden wurde am Eingang in den Thurm bei dem daselbst befindlichen Schilderhaus mit Bajonnetstichen getödtet, während ein hinter ihm im Schilderhäuschen versteckter Mann unversehrt blieb. Im Ganzen sollen während dieses grausigen Bürgerkampfes vor und in der Kirche auf beiden Seiten 10 Mann getödtet, 95 zum Theil lebensgefährlich verwundet worden sein. Daß einzelne völlig unbetheiligte Personen in das allgemeine Unglück hineingezogen wurden, braucht kaum erwähnt zu werden; das

*) Stavenhagen Wiens furchtbarer October (Prag und Berlin Hennig) S. 9. f.

**) Fr. Revolution von Wien (Leipzig und Meißen Goedsche) S. 7.

***) Schütte October-Revolution (Prag November 1848 Ehrlich) S. 2 f. Der Verfasser will selbst bei der Rettung Ackermann's mitgeholfen haben. Der andere heißt bei ihm Hauptmann Hardt; ein solcher kommt aber im Dunder'schen Verzeichnisse der am 6. October getödteten und verwundeten Personen S. 197—201 nicht vor, sondern blos als verwundet der oben genannte Hard.

ist ja bei solch traurigen Katastrophen immer und überall der Fall*). Die Todten wurden, nebst den an andern Punkten der unglücklichen Stadt gefallenen Opfern, in den Spitälern zur Schau ausgestellt. „Gebe Gott uns den Frieden den die Welt nicht geben kann", riefen die Frommen zum Himmel**). Am 7. October 9 Uhr VM. wurde unter großem Zusammenlauf von Gläubigen der feierliche Act der Wiederaussöhnung der Kirche vorgenommen; der Weihbischof Pollitzer und dessen Ceremoniar Ludwig Donin sprachen mit von Thränen und Schmerz halb erstickter Stimme die tief ergreifenden vorgeschriebenen Gebete und vollzogen innerlich schaudernd die dazu gehörigen Gebräuche***).

Die beiden ausführlichsten Beschreibungen der Schreckensscenen im St. Stephansdome bei Dunder October-Revolution S. 109 f. und Smets II S. 567 stehen miteinander vielfach nicht im Einklang, und noch mehr weichen andere zeitgenössische Schriftsteller von einander ab, gefallen sich in argen Übertreibungen, ja bringen mitunter handgreifliche Lügen. So heißt es bei Buchheim und Falke October-Revolution (Mannheim Grohe) S. 19: „Ein Hauptmann hatte sich hinter dem Hochaltar verborgen und feuerte seine Pistole auf einen in der Nähe befindlichen Wiedner; von dem Bajonnet desselben durchbohrt sank er darnieder und befleckte mit seinem meuchlerisch sündhaften Blute die geheiligte Stätte". Nach den „Aufzeichnungen aus den Octobertagen" (Leipzig Schrey) S. 16 wurde „ein Pfaffe der von der Kirche herausgefeuert hatte hinter dem Altar erschoßen". Auch Fenner v. Fenneberg Wiener Octobertage (Leipzig 1849) macht sich S. 125 das Vergnügen, einen „Pfaffen der aus einem Beichtstuhle geschoßen hatte" an den Stufen des Hochaltars todtschlagen zu lassen, und knüpft daran die auferbauliche Betrachtung: „Vor allem müßen wir auf das würdige passende Benehmen der Priester des allbarmherzigen Christengottes hinweisen, die sich nicht scheuten aus dem Gottestempel die ersten einen Platz blutiger Gräuel zu schaffen". Nach andern wurde ein Hauptmann vom Volke in der Kirche aufgeknüpft u. dgl. m. Im Gegensatze zu diesen traurigen Bildern erzählt Reißmann a. a. O. S. 12 f. einen menschlich schönen Zug. Ein Arbeiter fand seinen ehemaligen Dienstherrn, von dem er grausam behandelt und zuletzt davon gejagt worden, in einem Beichtstuhle versteckt. „Kennen Sie mich?" mit der Hand auf die Schramme zeigend die ihm von jener Zeit geblieben. Zitternd und bleich nickte der Vorstadtgarde. „Da nehmen Sie meine Jacke, damit Sie niemand kennt! Sie sind mein größter Feind, danken Sie Gott daß

*) S. meinen Aufsatz „Joseph Türck. Ein Lebensbild"; Wr. Abendpost 1875 Nr. 248 S. 5.

**) Wr. K. Ztg. Nr. 83 vom 10. October S. 336.

***) Friedensbote Nr. 29 S. 229—231.

ich Sie hier in der Kirche treffe. Ich verzeihe Ihnen; unser Herr dort", auf ein Crucifix weisend, „hat noch mehr verziehen!"

Bei dem vielfachen Widerstreit der Angaben und bei der einschneidenden Wichtigkeit, welche die Ereignisse des 6. Octobers in der Geschichte der österreichischen Revolution für immer haben werden, sei mir gestattet, die auf meine Anfrage mir gütigst zugesendete Mittheilung eines Hauptbetheiligten derselben, des im Texte genannten Dr. Joseph Drexler hier einzuschalten. Nachdem mir derselbe geschildert, mit welchem Enthusiasmus er den politischen Umschwung der Märztage begrüßt, mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich allen Bürgerpflichten, namentlich dem Dienste der Nationalgarde unterzogen, bekennt er, daß ihn zuerst die Ereignisse des Juli und August stutzig gemacht und ihm die Frage nahe gelegt hätten ob er nicht aus der Garde austreten solle. „Doch behielt die Erwägung", von hier an lasse ich meinen Gewährsmann selbst sprechen, „die Oberhand daß das Sichzurückziehen der Bessergesinnten nur der extremen Partei das Übergewicht verschaffen würde. Ich leistete also jedem Alarmrufe und so auch dem am Morgen des 6. October pünktlich Folge und begab mich auf unsern Sammelplatz im deutschen Hause in der Singerstraße. Von dort wurde ich, da ich mittlerweile zum Lieutenant gewählt worden war, mit einem Zuge von 25 Mann zum Schutze der Stephanskirche bestellt. Anfänglich nahmen wir neben dem Eingangsthore unter dem großen Thurm Aufstellung, und es ist mir noch in lebhafter Erinnerung daß bei dem immer stärker werdenden Andrange der Garden aus dem IV. V. und (jetzigen) X. Bezirke der seither verstorbene Herr Schaly (ein ehemaliger Militair) sein Gewehr mit einer Kugel lud und die Worte ausstieß: „Umsonst sollen sie uns wenigstens nicht haben!" Nach einiger Zeit kam der Befehl, uns bei dem Kircheneingang gegenüber der Rothenthurmstraße aufzustellen. Dort suchte mich mein Bruder auf und meinte, es werde heute scharf hergehen, ich solle mich lieber nach Hause begeben. Ich wies ihm meinen Zug, der schon auf 5 oder 6 Mann zusammengeschmolzen war, und bemerkte daß ich als Officier nicht ein schlechtes Beispiel geben, sondern auf meinem Posten ausharren wolle. Nun kam neuerlicher Befehl: wir sollen uns auf den unausgebauten Thurm begeben und das Sturmläuten einstellen. Das war bald geschehen: die oben versammelten Leute entfernten sich ganz gutwillig. Vor dem Herabsteigen ergötzte ich mich noch an der herrlichen Rundsicht. Wieder in der Kirche angelangt wollten wir uns, da wir ohne Ordre waren, durch das Thor gegenüber der Kärntnerstraße auf unsern Sammelplatz im Deutschen Hause bezeben; doch schlugen unausgesetzt die Kugeln der außen versammelten revolutionären Garden in die offen stehenden Kirchenthüren. Also wieder zurück in die Kirche, wo sich auch der kleine Rest meiner Leute, mir unbekannt wohin, zerstreute. Ein mir entgegenkommender Kirchendiener trug mir an, mit ihm in die große Sacristei gegenüber dem Alumnate zu kommen, die er von innen versperrte. Dort verbrachte ich eine meiner qualvollsten Stunden mit auf- und abgehen, während die Kugeln durch die Fenster flogen. Endlich wurde vom Innern der Kirche an die Sacristei gestürmt.

Der Kirchendiener rieth mir, in das einige Treppen hoch befindliche Oratorium zu gehen; ich lehnte jedoch ab, denn, wenn man mich in einem Verstecke finde, sei ich ein Kind des sicheren Todes; lieber solle er, um die Leute nicht noch mehr zu reizen, die Sacristeithür gutwillig öffnen. Das geschah, und hereinstürmte eine 30 Köpfe starke Schaar von Garden, Legionairen, Arbeitern und Bassermann'schen Gestalten, mit Eisenstangen 2c. bewaffnet. Man umringte mich und drängte mich unter fortwährendem stoßen und schlagen (so daß ich noch heute nicht begreife, wie ich mich des Besitzes von Augen, Ohren und Nase erfreuen kann) zur Sacristeithüre hinaus. Dort trat ich, um mir wenigstens den Rücken freizumachen, auf die Stufen des nebenan befindlichen Altars und versuchte insbesondere den Legionairen Vorstellungen zu machen: „sie seien doch gebildete Leute, sie möchten nicht einen muthwilligen Mord begehen lassen, man möge mich auf die Aula bringen, dort werde mir geschehen was rechtens sei" 2c. Ich hörte keinen Schuß und empfand keinen Schmerz; erst als ich den rechten Arm heben wollte kam ich zur Wahrnehmung daß er einige Zoll unter der Achsel abgeschoßen war. Offenbar hatte einer der entfernter stehenden Leute meine Stellung auf den Altarstufen benützt und über die Köpfe der Andern hinüber gefeuert, dabei aber gewiß nicht auf den Arm, sondern auf den Kopf oder die Brust gezielt. Unter Hinweis auf die Verwundung erneuerte ich meine Vorstellungen, doch vergeblich: durch eine Vierstelstunde lang wollte man mich an einer der Säulen des Altars aufhenken. Da kam glücklicherweise Dr. August Schilling (der später nach America ausgewandert ist) hinzu und seinem Einfluße auf die Legionaire gelang es daß man mich durch das Kirchenthor gegenüber dem Zwettelhofe zu dem Barbier in der Schulerstraße schleppte, wo mir ein Nothverband angelegt wurde. Unausgesetzt stürmte aber die Rotte gegen das geschloßene Hausthor um mir den Garaus zu machen. Erst nach einer Stunde konnte Dr. Schilling mich in einem Fiacre in das Spital der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt bringen. Ich habe niemals Gelegenheit gefunden dem Herrn Dr. Schilling meinen tief gefühlten Dank für diese meine Lebensrettung auszusprechen; möge es an dieser Stelle geschehen, obwohl er nicht mehr unter den Lebenden weilt. Im Spitale waren mehrere Ärzte, darunter auch mein Bruder" — Med. Dr. Anton Drexler, dazumal ausübender Arzt in Hietzing und ordinirender Arzt des Wiener Schutzvereins für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen — „um mich versammelt, und man berathschlagte ob man eine Amputation vornehmen solle oder nicht. Da jedoch der Knochen mitten durchschossen und sogar Splitter desselben in das Fleisch des Oberarms hinaufgesprengt waren, so bestand ich auf der baldigsten Vornahme der Operation und verlangte nur daß der Siegelring, ein Geschenk meiner Mutter bei Erlangung der juridischen Doctorswürde 1838, zuvor von meiner rechten Hand abgezogen und an einen Finger der linken Hand gesteckt werde. Die Operation wurde von dem Oberarzte Herrn Coelestin Opitz meisterhaft ausgeführt" — Frater der Barmherzigen Brüder, vordem im Krankenhaus seines Ordens auf der Altstadt zu Prag —. „Die Narkose dauerte $4^1/_2$ Minuten;



beim letzten Nadelstiche erwachte ich. Nun lag ich zwischen Schwerverwundeten und Sterbenden, deren Jammer und Gewimmer mir das Herz durchschnitt, im großen ebenerdigen Saale anderthalb Tage lang, bis man mir im ersten Stocke ein abgesondertes Zimmer anwies, in welchem ich bis zur zweiten Woche des November verblieb und mich der sorgsamsten Pflege und Behandlung des ehrwürdigen Klosters erfreute". . . Es ist hier im Auge zu halten daß mein geehrter Correspondent sich auf die Erzählung dessen beschränkt, was er unmittelbar persönlich erlebt und geschaut hat, und es ist darum nicht gestattet darin Widersprüche mit anderen Berichten zu finden, die vielleicht nur scheinbar sind. So sagt z. B. mein Gewährsmann, es sei vom Platze aus in die „offen stehenden Kirchenthüren" geschoßen worden, und das muß als richtig angenommen werden; denn es ist ein Augenzeuge der diesen Umstand erwähnt. Nach andern Erzählungen wären die Kirchenthüren mit Gewalt gesprengt worden, und obwohl aus der Darstellung solcher „Augenzeugen" nicht hervorgeht, ob sie gerade für diese Thatsache als classische Zeugen anzusehen seien, so könnte sie doch richtig sein. Denn jener Theil der Drexler'schen Erzählung bezieht sich offenbar auf eine Phase des Kampfes, da der Haupttheil der Stadtgarden noch nicht in das Innere der Kirche geflüchtet war, wo sie dann erst zu ihrem Schutze die Thüren hinter sich verschloßen haben können.

An der geschwärzten Innenwand der Kirche links von der untern Sacristei unter dem Baldachin des Altars zum h. Leopold habe ich vor Jahren, von meinem sel. Freund Hof-Juwelier Türck, auch einem der Zeitgenossen jener Ereignisse, aufmerksam gemacht, eine wie mir schien in der Form eines Kreuzes eingemeißelte kleine Vertiefung und daneben die Jahreszahl 1848 wahrgenommen. In Wirklichkeit ist es kein Kreuz, sondern eine Kugelspur 4 Centimeter im Durchmesser, und daneben das Datum, wo mir die Gruppirung der Tages- und Monatszahl $\left(\frac{6}{10}\right)$ den Eindruck eines † gemacht haben mochte. Nach Versicherung des Dombaumeisters Baron Schmidt wird das Gedächtniszeichen bei den Reinigungs- und Herstellungsarbeiten am Dome auf das sorgfältigste geschont bleiben.

Gegen Abend des 6. October begann der Sturm auf das Zeughaus, aus Flintenläufen und Kanonenrohren wurde hinein- und herausgeschoßen, und das währte fast unausgesetzt bis zum andern Tage, wo die Übergabe der Räumlichkeiten an das siegende Volk und die Plünderung seiner reichen Waffensammlung durch das letztere statt fand. Darnach war die Gegend, eine der abgelegeneren der innern Stadt, still und ruhig; denn selbst die Haufen von Leuten, die sich von Zeit zu Zeit einfanden um sich von der Wahrheit einer durch die ganze Stadt verbreiteten Kunde zu überzeugen, machten keinen Lärm und gingen kopf-

schüttelnd oder mit einem frommen Seufzer und stillen Gebete von dannen woher sie gekommen waren. Was gab es da? Oberhalb des gegen die Hohe Brücke mündenden Hauptthores des kaiserlichen Arsenals befand sich in einer Nische eine Bildsäule der seligsten Jungfrau, und obwohl vielstündigem Feuer ausgesetzt, wobei Kugeln von allen Seiten und in solcher Menge einschlugen daß eine Spanne Raumes oft zwei bis drei Löcher zeigte, blieb das Standbild unversehrt; nur der Saum des rothen Kleides zeigte die Spur unbedeutender Schädigung. Adolf Pichler, der am 7. October bei einem Gange durch die von der Verwüstung heimgesuchten Straßen und Plätze als classischer Zeuge berichtet, fügt die Bemerkung an: seine frommen Landsleute würden diesen Umstand „gewiß als ein Wunder deuten" *). Allein man brauchte dafür nicht nach Tyrol zu gehen, in Wien selbst hatten die Leute weit und breit das gleiche Gefühl frommen und ehrfürchtigen Staunens, eine Stimmung der sich nicht ganz verrohete Gemüther mit um so größerer Innigkeit hingaben, je düsterer und unheilvoller die Zeitumstände waren deren Ausgang kein Mensch voraussehen konnte. Die große Zahl von Abbildungen, klein und in größerem Format, welche von dem Bildnisse und dessen wunderbarer Erhaltung in Umlauf gesetzt wurde, ist das sprechendste Zeugnis für die tiefe Bedeutung dieser Thatsache.

In meiner großen Sammlung befinden sich folgende Ausgaben:

Die Bestürmung des k. k. Zeughauses in Wien ... wobei das Marienbild ... vor allem Schaden verschont blieb. Moßbeck. In Farben.

Darstellung des Marienbildes ober dem Thore des k. k. Zeughauses ... bei der Bestürmung desselben etc. Kratschmer.

Darstellung des Marienbildes ... welches so wunderbar ... ganz unverletzt geblieben ist. Barth. In Farben.

Bestürmung des k. k. Zeughauses in der Nacht vom 6./7. October 1848. Albrecht.

Vertheidigung des k. k. Zeughauses etc. Albrecht. Mossbeck. In Farben.

Darstellung des Marienbildes etc. O Maria voll von Gnaden etc. J. R.

Darstellung etc. (Ähnlich wie das vorige.) Werner.

Darstellung des Marienbildes etc. welches etc. wie durch ein Wunder ... von allem Schaden verschont geblieben ist. Gerhart.

Abbildung der Mutter Jesu etc. Hořegschi. Gerhart.

---

*) Aus den März- und Octobertagen (Innsbruck Wagner 1850) S. 21.

Wahre Abbildung des Marienbildes etc. Schlossarek. Mossbeck.
Wahre Abbildung der Mutter-Gottes-Statue ꝛc. Toma (Groß).
Wahre Abbildung ꝛc. Mutter, milder Hoffnung Stern ꝛc. Benedict. Wallner (klein).
Dasselbe sine autore (dto.)
Der Mutter will ich mich ergeben ꝛc. Armann. Riedl (dto.)
Die Marien-Statue befand sich in einer Nische ober dem Einfahrtsthor zum damaligen „Obern Arsenal" seit 1588. Bekanntlich war es am 5. Juni 1619 dem Arsenal-Hauptmann Johann Guilbert von Saint-Hilaire (verballhornt Santhelier) beschieden, an der Spitze von 400 florentinischen Panzerreitern in dem verhängnisvollen Zeitpunkte, als Ferdinand II. von den nieder-österreichischen Protestanten auf das äußerste bedrängt wurde, mit Trompeten-Geschmetter in den Hof der Kaiserburg einzureiten und dadurch den Monarchen vor den unerlaubten Zudringlichkeiten seiner Widersacher zu retten. (S. Gindely Gesch. d. Böhm. Aufstandes von 1618 II S. 76—80; in der Anm. Berichtigung einiger nicht zutreffenden Angaben Hurter's.) Bekannt ist ebenso, mit welchen Ehren und Auszeichnungen der Kaiser das Kürassier-Regiment Dampierre, nachmals Saint-Hilaire, für immerwährende Zeiten begnadete; ihrem Führer verlieh er neben dem Freiherrnstand und der Aufnahme des kaiserlichen Doppeladlers in dessen Wappen die Erblichkeit der Arsenal-Hauptmannschaft in seiner Familie. Der Erb-Arsenal-Hauptmann Graf Franz Anton, Urenkel Johann Guilbert's, hat 1715 das Marienbild erneuern und auf einen mit dem Wappen der Saint-Hilaire gezierten Sockel setzen lassen. Mit dem Tode Franz Anton's 1720 erlosch sein Geschlecht im Mannsstamme; von weiblicher Seite lebt es in dem gräflichen Hause Wilczek (Vlček) bis heute fort. Als nach dem Jahre 1848 das großartige k. k. Artillerie-Arsenal vor der Belvedere-Linie zustande kam und dadurch das in der innern Stadt befindliche k. k. Zeughaus und Arsenal seine mehrhundertjährige Bestimmung verlor, wurde das Standbild der Muttergottes dorthin übertragen und auf dem Hauptaltare der Arsenal-Kirche Maria vom Siege (Maria de Victoria) aufgestellt. Leider ist das Standbild, das offenbar ursprünglich polychromirt gewesen, jetzt mit weißer Farbe angestrichen, was einen sehr kalten Eindruck macht, und durch ein kostbares Widmungsband, das wohl leicht einen andern Platz finden könnte, halb verdeckt. Der Sockel mit dem Wappen Saint-Hilaire, der für den neuen Standort der Bildsäule keine Bedeutung mehr hat, wurde auf Ansuchen des Grafen Friedrich Wilczek im Namen des damals noch minderjährigen Chefs der Hauptlinie Grafen Hans und auf Grund ihrer Abstammung von den Grafen Saint-Hilaire im Januar 1857 denselben überlassen und befindet sich gegenwärtig, gleichfalls als Sockel eines Marienbildnisses, ober dem Altare der Schloß-Capelle zu Sebarn VUMB.

Als drittes bezeichnendes Moment endlich konnte es niemand entgehen daß sich bei den Ereignissen des 6. October, theils thätig theils

leidend, das jüdische Element neuerdings bemerkbar zu machen suchte. Es haben nämlich, wie das Central-Organ für 2c. Juden (Nr. 45/46 vom 11. S. 400) seinen Lesern mittheilte, an diesem Tage Fischhof und Goldmark durch bürgerlichen Muth geglänzt*), es haben Dr. L. A. Frankl und ein jüdischer Student Wunden davon getragen, und es sind drei Juden als Opfer gefallen: der Rabbinats-Candidat Dr. Phil. Adolf Kolinski aus Pest der von einer Kartätschenkugel aus dem Zeughause zerrissen worden, der Kaufmann Emanuel Eppstein aus Kremsier und der Kleinhändler David Löbl aus Mattersdorf. Ohne Zweifel würde jetzt Wien eine neue Auflage der Flausenmacherei aus den Märztagen beim Tode Heinrich Spitzer's erlebt, abermals würde man in der aufdringlichsten Weise in Wort und Vers und Bild von drei „ersten" Vorkämpfern und Helden, von drei „ersten" Opfern der Freiheit vernommen haben, wenn die in überstürzender Weise sich drängenden Begebenheiten dazu Zeit und Muße gelassen hätten. In solcher Lage mußte sich Israel mit einer feierlichen Todtenbestattung begnügen, die am 10. October 10 Uhr VM. auf dem jüdischen Friedhofe begangen wurde; Nationalgarde und Legion gaben das Ehrengeleite, Prediger Mannheimer hielt die Grabrede**). Von einer feierlichen Beerdigung der ohne allen Vergleich zahlreicheren gefallenen Christen ist nichts bekannt geworden.

* * *

Der Ausbruch und rasende Verlauf des Wiener October-Aufstandes drückte, wie schon bemerkt, die deutsch-katholische Bewegung in den Hintergrund. In Wien war Anton Wagner der einzige aus der Fremde

*) Was Fischhof betrifft, so ist dies zu bestätigen; er hat, wie früher im Sicherheitsausschuße, so auch im Reichstage selbst während der Octoberzeit eine durchaus maßvolle und würdige Haltung bewahrt. Goldmark dagegen ist gerade wegen seines Benehmens am 6. in Anklagestand versetzt und in contumaciam verurtheilt worden. Er hat dann, wie bekannt, in den sechziger Jahren eine Wiederaufnahme seines Processes verlangt und ist aus demselben pro foro externo schuldlos hervorgegangen; allein der Eindruck, daß seine damalige Haltung eine mindestens zweifelhafte gewesen, blieb gleichwohl zurück.

**) C. O. f. Juden Nr. 49 vom 25. October. Diese letzte Numer der Zeitschrift brachte einen Leitartikel „Jetzt oder nie!" von Adolf Ehrentheil und S. 425 einen Nekrolog Kolinski's. — Nach anderen Nachrichten wäre Mannheimer durch seine Beschäftigung im Reichstage verhindert gewesen beim Leichenfeste zu erscheinen und hätten an seinerstatt Religionslehrer Breuer und Ober-Cantor Sulzer fungirt.

herbeigekommene Apostel der neuen Heilslehre der als Prediger der Gemeinde zurückgeblieben war; allein wir wissen nur von einer einzigen Rede die er nach dem 6. October gehalten. Es mag zwar auch an den folgenden Sonntagen im Musikvereinssaale unter den Tuchlauben der von Ronge am 24. September eingeführte Gottesdienst abgehalten worden sein, doch gewiß geschah es ohne Sang und Klang und bei blos mäßigem Besuche. Am 20. richtete die „Deputation der freien christlichen Gemeinde" — unterzeichnet: Peeßnegger erster Vorstand, Anton Wagner Prediger, Friedrich Schramm „Vurstand" — an den Gemeinderath, da die früher an das Ministerium gerichtete diesfällige Eingabe*) „in Verstoß gerathen" zu sein schien, die Bitte um Einräumung einer kirchlichen Räumlichkeit für ihre Zwecke; der Gemeinderath unterstützte das Gesuch „auf das thatkräftigste", legte es dem Ministerium vor und rieth auf die Redemptoristen-Kirche ein. Allein diese war für den Augenblick von der Legion in Beschlag genommen; ein vom Studenten-Ausschuße am 11. an die „Brüder Landleute" gerichteter Aufruf — 1 Bl. kl. Querfol. Klopf u. Eurich — forderte diese auf, Lebensmittel Wein Brod rc. einzusenden, was „im Liguorianer-Kloster" übernommen werden solle.

Freie christliche Reden über Liebe, religiöse Freiheit und Wahrheit. Vorgetragen am 24. September 1. u. 8. October rc. von Anton Wagner. Der Ertrag ist milden Zwecken des Frauen-Vereins gewidmet. Wien 1849 Fridrich; 8⁰ 55 S.

In Grätz war das erste Auftreten Ronge's und Scholl's für den 8. October angesetzt, mußte aber wenig Stunden früher abgesagt werden. Wie in Wien so konnten auch hier die beiden Apostel ihr Augenmerk nur auf Wirthshausräumlichkeiten richten; allein es hatte sich kein Gastwirth gefunden der sein Locale für solche Zwecke hergeben wollte. Vier Tage später verlautete, Ronge solle dieser Tage in Cilli eintreffen, und am 17. benachrichtigten er und Scholl das Publicum, sie hätten ihr Missionswerk verschoben, was die Freunde der Ordnung für einen Abschied nahmen und ihnen glückliche Reise wünschten. In der Zwischenzeit machte Scholl in Politik. Als man in Grätz vernahm Jelačić sei vor Wien gerückt, besorgte der „gewesene Prediger aus Mannheim" Druck und Correctur eines vom demokratischen Verein ausgegebenen geharnischten

*) S. vor. Jahrg. S. 232 f.

Aufrufes gegen den Banus und dessen Kroaten. Nun nahmen die Legionaire die beiden Agitatoren in ihren Schutz und wußten es durchzusetzen daß ihnen für den 22. die ständische Reitschule eingeräumt wurde. Es fand sich ein zahlreiches Publicum beiderlei Geschlechtes ein, meistens Neugierige, aber auch solche die sich nicht auf die Negative beschränken wollten. Zuerst trat Scholl hervor, man fand seinen Vortrag angenehm, aber er sprach zu leise; dann folgte Ronge der monoton war und oft den Faden verlor. Da ertönte, wie in Wien am 18. und 19. August*), der Ruf „Feuer", eine Stimme rief „Hinaus mit dem Antichrist!" Nun kam alles in Verirrung, nervigte Fäuste arbeiteten sich durch die Menge und drängten sie unter dem ängstlichen Kreischen der Frauen nach dem Ausgang, wo ein Rudel Buben mit gellenden Pfiffen accompagnirte. Alles flüchtete nach der Stadt, auch Ronge und Scholl denen man es ansah daß sie nicht eben Lust hatten für ihren Glauben die Märtyrerkrone zu erwerben**).

Zuletzt fand sich doch ein Wirthshaus, inner dessen gastlichen Pfählen sie bessern Erfolg hoffen konnten; es war der Saal und anstoßende Garten „zum wilden Mann", wo die Versammlungen der Arbeiter und Demokraten stattzufinden pflegten. Auch wollten Ronge und Scholl ihre Sache finanziell auf einen sicheren Boden stellen: für den Beitritt zur neu-katholischen Religion waren 3 fl. C. M. in vorhinein zu entrichten, und eine gleiche Gebühr als Jahresbeitrag***). Die nächste Zusammenkunft am 26. October scheint ohne störenden Zwischenfall abgelaufen zu sein. Die beiden Redner sprachen dabei fast ebenso viel von Politik als von s. g. Religion. Besonders Scholl ereiferte sich gegen den Kaiser, forderte seine Zuhörer auf, die Waffen zu ergreifen und Wien „wo die Freiheit in Gefahr" zu Hilfe zu eilen. „Gott hat uns frei geboren", rief er aus, „wir dürfen uns nicht unterdrücken lassen, wir müßen fest zusammenhalten. Die Zeit ist gekommen wo man mit dem Volke und nicht mit dem Kaiser zu stehen hat" u. dgl. m. Den folgenden Sonntag 29. wurde im selben Locale der erste Gottesdienst abgehalten, da sich bereits eine Zahl von Anhängern gefunden hatte. „Wahrhaft stupend und stupid", ließ sich eine katholische Stimme vernehmen, „ist

*) Vor. Jahrb. S. 212, 215.
**) Herold Nr. 66 v. 23. October S. 264.
***) Const. Bl. a. Böhmen Nr. 107 v. 9. November.

der Leichtsinn mit welchem manche Frauenspersonen auf den Ruf des falschen Propheten: ‚Wohlan, wer Muth hat unterzeichne sich!‘ mit affectirter Keckheit hervortreten und unter den Bravorufen der Männer ihre Namen einschreiben, obwohl sie hernach zu Hause sich äußern, es liege keineswegs in ihrem Sinne ihre Religion zu ändern. Soll man über solche Thorheit oder Frivolität lachen oder weinen?“ *) ...

Zwei Worte an die Österreicher. Von Karl Scholl gewes. Prediger in Mannheim. 1) An das römisch-katholische Landvolk, zunächst das der Steiermark (18. October). 2) Die Reformatoren unserer Tage, kurze geschichtliche Darstellung (27. October). Gratz 1848 Eduard Ludewig; 8° 16 S.

Johannes Ronge's erste Rede gehalten in der Versammlung der freien christlichen Gemeinde zu Gratz am 22. October. Angehängt: Dessen Brief an den Bischof Arnoldi von Trier. Ebenda 8° 16 S.

* * *

Die Revolution vom 6. October hatte alle von Wien auslaufenden Verkehrswege und Verständigungsmittel unbrauchbar zu machen gewußt. Kein Telegraph hatte nach Mailand gespielt, die Wiener Zeitungen waren zu allgemeinem Befremden ausgeblieben, als der Gen. Stabs-Major Graf Johann Huyn von seiner hochbetagten Mutter brieflich die Gräuelscenen erfuhr, die sie aus ihrer im Lederergassel gegen den Platz „am Hof“ gelegenen Wohnung mit eigenen Augen mit ansehen müßen. Einen zweiten Brief erhielt GM. Graf Eduard Clam-Gallas, erst kurz zuvor von einem in Böhmen, namentlich in Prag zugebrachten Urlaub wieder eingerückt, von seinem in Wien zurückgelassenen Koche. Das waren die ersten Nachrichten die man im Hauptquartier der k. k. italienischen Armee von den Wiener Ereignissen erhielt, und man mußte sich sagen, es war mehr als genug auf einmal: Ausbruch der Revolution, Hinschlachtung des Kriegs-Ministers, Erstürmung des Zeughauses, Flucht des Hofes, unbekannt wohin. Konnte es jemand Wunder nehmen, wenn der beklemmende Eindruck dieser Hiobsposten den Generalen und Officieren des Hauptquartiers die Zunge lähmte? Da war es der greise Marschall der die peinliche Stille durchbrach und ungefähr folgendes sagte: „Ja, das ist ein furchtbarer Schlag! Aber er ist gefallen und wir müßen die That-

*) Vaterlandsfreund Nr. 3 vom 8. November S. 12: Correspondenz aus Grätz.

sache hinnehmen und mit ihr rechnen. Mein Freund Windisch-Grätz wird wissen was er zu thun hat, und sollte er nicht ausreichen, dann lassen wir die Festungen besetzt, möge in der Zwischenzeit im Lande geschehen was da wolle, und marschiren gegen Wien; denn dort muß vor allem andern Ordnung gemacht werden. . . Jetzt aber meine Herren", fügte er bei, „gehen wir ins Theater! Die Kerls sollen nicht die Freude haben an uns lange Gesichter zu sehen!"

Jedenfalls mußten verläßliche Mittheilungen abgewartet werden. Die aber wollten immer nicht kommen, man war im Hauptquartier über den eigentlichen Stand der Dinge in und um Wien fortwährend im unklaren, was die allerverschiedensten Vermuthungen Vorschläge Plane zur Welt brachte. Als das äußerste und letzte Mittel kam man immer wieder auf das zurück, was Radecky im ersten Augenblicke gesagt hatte: die festen Plätze im Lande halten, alles übrige dem lieben Gott anheimstellen und gegen Wien ziehen. Dazu war aber vor allem unerläßlich genau zu wissen wie es dort stand, und dazu beorderte Radecky den Grafen Huyn, in dessen Umsicht und Entschlossenheit er volles Vertrauen setzte. Der G. St. Major hielt sich zuerst in Bozen auf, wo er den Militair- und Landesverteidigungs-Commandanten G. M. Heinrich Ritter v. Roßbach traf, den er bat nicht rechts nicht links zu schauen, sondern einzig die Armee in Italien im Auge zu halten. Von Roßbach erfuhr er daß die deutsch-tyrolischen Abgeordneten den Reichstag verlassen hatten*) und in Innsbruck beriethen, was in dieser verzweifelten Lage zu thun sei; dort werde Huyn auch seinen Freund Baron Ignaz Giovanelli finden. Unter solchen Umständen fand es Huyn für nöthig seinen Weg über Innsbruck zu nehmen, um zu verhindern daß von dort aus übereilte Schritte geschähen. In der That stand man in Innsbruck, da für den Augenblick Wien verloren war, auf dem Sprunge sich Frankfurt in die Arme zu werfen und das Land unter die Gebote des Reichsverwesers zu stellen. Huyn suchte Giovanelli auf, dieser zog Aloys Straßer und Johann Haßlwanter bei, von denen sich der G. St. Major das Wort geben ließ daß nichts unternommen werde, bevor er ihnen aus Wien und vom kaiserlichen Hoflager sichere Kunde sende; der Muth sei nicht zu

---

*) Mit Ausnahme Gredler's welchen Wohnsitz und Berufsthätigkeit in Wien festhielten, und des Imster Abgeordneten Dr. Johann Georg Wörtz, der freiwillig in Wien blieb und mit Gredler an den Sitzungen des October-Reichstages theilnahm.

verlieren, noch besitze die Monarchie ausreichende Mittel alles wieder in Ordnung zu bringen*).

Ohne Zweifel Folge dieser aufrichtenden Mahnungen des Boten Radecky's war es, daß die „Glieder des ständischen Ausschußes im tyrolischen Landtage" eine vom 15. datirte Adresse abfaßten, die eine eigene Deputation zu den Stufen des kaiserlichen Thrones niederlegen sollte, und daß am Tage darauf vom Gubernial-Vice-Präsidenten Benz und vom Präsidenten des ständischen Ausschußes Grafen von Wolkenstein ein Aufruf: „Liebe Landsleute aus Tyrol und Vorarlberg" erlassen und von letzterem im Einverständnisse mit der „ständischen Activität" der Provinzial-Landtag auf den 26. October 9 Uhr VM. einberufen wurde. Diesen Schritt soll der Landesausschuß hauptsächlich auf Einrathen des ständischen Vice-Präsidenten Dr. Schuler unternommen haben, der überhaupt, rührig und schlau, neben dem wohlwollenden aber minder thatkräftigen Präsidenten das eigentliche Heft in Händen hatte. Als Hauptziele des Landtages wurden bezeichnet: den parlamentarischen Anschluß Vorarlbergs an Tyrol anzubahnen und „das beklagenswerthe Zerwürfnis mit unsern Brüdern in Wälsch-Tyrol" zu beheben**). Allein jene gingen kaum fehl, die den eigentlichen Beweggrund dieser Einberufung darin suchten, daß man dem Sterzinger Bauern-Congresse***) ein Paroli biegen, oder vielmehr denselben ganz aus der Welt schaffen wollte. Daraus ist es wohl auch zu erklären, daß der kommende Landtag als ein verstärkter einberufen wurde, in der Weise daß jeder der für den constituirenden Reichstag gebildeten Wahlbezirke vier mit den andern Landtagsmitgliedern „gleich stimmberechtigte Vertrauensmänner" wählen sollte. Auch erklärten Laburner und Genossen in einer Zuschrift an die Innsbr. Ztg. sie fänden durch

*) Gütige mündliche Mittheilungen Ihrer Excellenzen der Herren Grafen Clam-Gallas G. d. C. und Johann Huyn FZM.

**) Abendbl. zum Tyr. Bothen Nr. 139 vom 16. — Den Wortlaut des gegen die Wiener Zustände und Ereignisse sehr scharf gehaltenen Aufrufes s. Sten. Aufnahme des Wiener R. T. vom 23. October III S. 321 f.

***) Drei Tage vor dem zusammentretenden Landtag brachte der Bothe f. T. u. V. eine Philippika gegen den „Hilferuf", die mit dem Ausdrucke ihres Unwillens „über eine Schrift" schloß, „die, mag man sie als boshaften Witz oder als einen Versuch zur Aufreizung ansehen, in beiden Beziehungen gleich verwerflich erscheint. Und eben deshalb steht bei uns die Überzeugung fest, Herr Laburner, tyrolischer Landesvertreter, ist und kann nicht der Verfasser derselben sein."



die Berufung des Landtages und dessen Verstärkung mit Vertrauensmännern „für jetzt einmal den Hauptzweck, deswegen man sich in Sterzing zu einer Berathung zusammenfinden wollte, erreicht und es könne einstweilen von dem beabsichtigten Zusammentritte abkommen. Sollte es sich im Laufe der Landtagsverhandlungen oder auch nach denselben zeigen daß eine allgemeine Vorberathung in irgend einem Orte außer Innsbruck nothwendig falle, so wird schon gleich weitere Nachricht gegeben werden" *).

Mittlerweile hatte sich Graf Huyn in Salzburg und Linz aufgehalten wo alles drunter und drüber ging, Freischaaren zum Zug nach Wien sich bildeten um „die bedrohte Freiheit" zu vertheidigen, während die Behörden allen Muth und darum alle Macht verloren hatten. Als der G.-St.-Major in Linz mit Skrbensky conferiren wollte und dabei seinen soldatisch festen Ton anschlug, wurde er um Gotteswillen ersucht seine Stimme zu dämpfen, damit die im Nebenzimmer nicht vernähmen was hier gesprochen werde. Tröstlich war es für Huyn zu erfahren daß des Kaisers Majestät in voller Sicherheit in Olmüz und die böhmische Armee im vollen Aufmarsch begriffen sei. In Lundenburg, 19. October, stellte er sich dem Fürsten Windisch-Grätz vor, dessen Persönlichkeit ihm die volle Überzeugung einflößte daß es jenes äußersten Schrittes, den man im Hauptquartier zu Mailand in Aussicht genommen, in der That nicht bedürfe. Mit dieser wichtigen Nachricht betraute er den zur Armee nach Italien abgehenden Major Wilhelm Frhr. v. Koller, den er zugleich anwies über Innsbruck zu gehen und die bangen Gemüther daselbst mit Zuversicht zu erfüllen. Von Lundenburg reiste Huyn nach Olmüz, was mit unserer Aufgabe weiter nichts zu schaffen hat.

Der verstärkte Tyroler Landtag trat am festgesetzten Tage in Innsbruck zusammen; aus dem wälschen Süden erschien niemand; Vorarlberger fanden sich zwei ein, doch nur „als Gäste". Graf Brandis erschien nicht: auf den Sterzinger Bauern-Congreß hatte er kommen wollen, nach dem Schuler'schen Landtage zog es ihn nicht. Im Landtage gab es eine äußerste Rechte, Laburner und seine Mannen, und eine äußerste Linke. Denn auch das fromme Tyrol hatte seine Radicalen, und nicht blos unter den Stadtherren. Wie sagten die von

*) Streiter Studien I S. 205.

Rietz im obern Inn-Thal zu den Cisterciensern von Stams? „Wartet nur, nächstens werden wir aus euren Fenstern hinausschauen!" Den Führer der „liberalen" Bauern bildete der Apotheker Joseph Traunsteiner aus Kitzbühel, um den sich die Vertrauensmänner aus dem untern Inn-Thal schaarten. Er bildete so das gerade Widerspiel des „Huber unterm Baum", sprach öffentlich kaum mehr als dieser, beherrschte aber unbedingt seine Gefolgschaft*). Unter den Gegenständen die am Landtage zur Sprache kamen, stand in vorderster Reihe die Zehentfrage. Denn gleich in der ersten Sitzung wurde von Haßlwanter ein Antrag „wegen Ablösung des Zehents und der Grundlasten" eingebracht, den in der zweiten vom 27. ein aus fünfzehn Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuß zur Berichterstattung übernahm. Haßlwanter hatte seinen Antrag ohne Zweifel im Einverständnisse mit seinen Reichstagsgenossen und folglich im Sinne der im Reichstage gefaßten und durch das kaiserliche Patent vom 7. September bestätigten Beschlüße gefaßt, was der Partei Ignaz Giovanelli's und den Mannen des „Huber unterm Baum" durchaus nicht gelegen kam. Die Landesbischöfe beschloßen sich nach Rom um die Zustimmung des Oberhauptes der Kirche zur Aufhebung des geistlichen Zehents zu wenden, und die katholische Geistlichkeit gab im Landtage die Erklärung ab, daß sie an den ständischen Verhandlungen über das Ablösungsgesetz nur mit dem Vorbehalte nachträglicher kirchlichen Zustimmung theilnehmen könne**). Über die Verhandlungen und Anträge jenes Ausschußes und das Schicksal, das dieselben im offenen Hause gefunden, bin ich leider außer Stande näheres anzugeben.

Im Wiener Rumpf-Parlament hatte die Kunde, daß der Tyroler Landtag einberufen worden, und vor allem der geharnischte Aufruf womit dies geschehen, eine lebhafte Verhandlung am 23. hervorgerufen; Graf Gleispach, selbst die süd-tyrolischen Abgeordneten Maffei und Turco anerkannten die Berechtigung der Stände zu diesem Schritt, Prato, Pillersdorff, Schuselka, letzterer als Berichterstatter

---

*) Albert Jäger schreibt mir 18. 7. 85: „Ich erinnere mich noch sehr gut an die komische Rolle von Traunsteiner's Gruppe, sie saß um ihren Führer geschaart und schnellte bei Abstimmungen, wenn er sich erhob, gleich Drahtpuppen in die Höhe; blieb er sitzen, so saßen die Männer wie angeleimt auf ihrem Platze".

**) Correspondenz aus Innsbruck vom 20. November; Journal d. Öst. Lloyd Nr. 264 vom 24.



der reichstäglichen Permanenz, bestritten sie; zuletzt wurde der Antrag des Ausschußes angenommen: „das Ministerium werde aufgefordert die eigenmächtige Berufung des Tyroler Landtages für ungesetzlich und unzuläßig zu erklären" *). In der That gelangte in den Tagen darauf, ohne Zweifel nachdem der Landtag thatsächlich bereits eröffnet war, eine in diesem Sinne von einem Ministerial-Beamten ausgefertigte Intimation an das tyrolische Landes-Präsidium, um die man sich jedoch in Innsbruck nicht viel kümmerte. Auch waren die Tage der Wiener Versammlung bereits gezählt.

* * *

Der Ausgang des Wiener October-Aufstandes hat, gleich dem Ausbruche desselben am 6., für den Gegenstand unserer gegenwärtigen Darstellung nur in einer Richtung Interesse. Unter den in der ersten Hälfte des Monats zur agnoscirenden Besichtigung ausgestellten Leichen hatte sich ein junger Mann befunden mit einem Rosenkranz in der Hand, woraus das Gerede entstanden war, ein katholischer Geistlicher habe am Kampfe theilgenommen und sei darin umgekommen **). Das war aber nicht der Fall ***), und ebenso wenig ereignete sich dergleichen in den späteren Octobertagen. Der einzige dem man so etwas zutrauen konnte, Anton Füster, der unwürdig den Namen und das Gewand eines katholischen Priesters trug, wurde, wo es in dieser heißen Zeit irgend eine wichtigere Katastrophe galt, nirgends genannt, obwohl er sich auf sein Feldpaterthum bei der akademischen Legion, die gerade bei jenen Ereignissen eine so hervorragende Rolle spielte, so viel zu gute that. Er schien sich ganz auf seinen Posten als Reichstags-Abgeordneter zurückgezogen zu haben, der für ihn in diesen schwierigen Zeitläuften den unschätzbaren Vortheil der Unnahbarkeit hatte. Auch von den beiden Aposteln des Deutsch-Katholicismus Pauli und Hirschberger war nichts zu vernehmen. Um so mehr von pflichtgetreuen katholischen Priestern, nur in anderm Sinne! Denn nicht in den Kampf mit den Waffen haben diese eingegriffen, wohl aber nach dem Kampfe, mitunter

*) Sten. Aufnahme III S. 321—325.

**) Vgl. oben S. 236 die Behauptung von dem im St. Stephans-Dome niedergestreckten „Pfaffen".

***) Wr. K. Ztg. Nr. 87 vom 19. October S. 352.

während des Kampfes selbst, haben sie ihres seelsorgerlichen Amtes furchtlos und unverdrossen gewaltet. Der Curat bei den Schotten P. Karl Stern hat sich von den Nationalgarden, die ihn davor warnten sich einem fast sichern Tod auszusetzen, nicht abhalten lassen, mitten im Kugelregen zu den Getroffenen zu eilen, von denen manche schon im Todesröcheln lagen, um ihnen die letzten Tröstungen unserer heiligen Religion zu spenden. Ähnlich benahmen sich die Cooperatoren Johann Rebhann in Alt-Lerchenfeld, PP. Urban Loritz und Ludwig Schütz O. S. B. bei St. Laurenz am Schottenfeld, Ludwig Kroy am Hof zu den Neun Chören der Engel, Anton Gruscha, Bartholomäus Erlicher und Joseph Marek bei St. Leopold in der Leopoldstadt*).

Am heißesten ging es am 28. in der Jägerzeile her, bei deren Pfarrkirche zum h. Johann Nep. Mathias Terklau als Pfarr-Provisor, Theol. Dr. Johann Adam und Joseph Pavlik als Cooperatoren wirkten. Während der Kampf am heißesten tobte wurde die Geistlichkeit zu einer Trauung auf dem Todtenbette gerufen; ohne zu zaudern trat der Pfarr-Provisor seinen Weg über die sehr breite von Gewehr- und Geschützfeuer heftig bestrichene Straße an und erfüllte seine Pflicht als treuer Diener des Herrn über Leben und Tod. Von dem Pfarrhofe war die gelbe Fahne ausgesteckt, da derselbe während des Kampfes als Spital und Todtenkammer diente; mehr als einen der Getroffenen schleppten die Geistlichen mit eigener Hand herbei, um ihn unter ihrem Dache in Sicherheit zu bringen. Bewaffnete gingen ein und aus, woher das Gerücht entstand, aus der Pfarre und Kirche sei geschoßen worden, ja die Geistlichen selbst hätten sich am Kampfe betheiligt. Nach schweren blutigen und verheerenden Stunden war die große Barricade in unmittelbarer Nähe der Kirche vom Militair genommen, die Vertheidiger flohen nach allen Richtungen, eine Abtheilung Infanterie faßte vor dem Pfarrhofe Posto. Terklau und Pavlik traten auf die Straße und wechselten freundlichen Gruß mit Officieren und Soldaten. Da erschien ein Stabs-Officier und nach ihm GM. Sebastian Frank v. Seewies, der in ernstem Tone nach dem Kirchenvorstand fragte. Terklau trat vor, mit ihm Pavlik „Sie haben Kanonen

*) W. K. Ztg. Nr. 101 vom 21. November S. 407: Der Wiener Seelsorgeclerus im October 1848, und Nachtrag Nr. 108 vom 7. December S. 436.



in Ihrer Kirche gehabt?" „„Euer Excellenz, weder Kanonen noch ein Säbel oder ein Gewehr waren darin"". „Es ist aus der Kirche gefeuert worden, ich wollte sie schon beschießen lassen". Terklau verbürgte sich mit seinem Leben daß er die Wahrheit gesprochen. „Gut, ich werde die Kirche untersuchen lassen, Sie und dieser Herr bleiben als Geißeln hier". Eine Schaar Grenadiere und Jäger umringte die beiden Geistlichen und führte sie einige Schritte abseits. Der General befahl die Kirche zu öffnen und zu beleuchten; sowohl er als seine Officiere und der gemeine Mann betrugen sich beim Betreten derselben auf das ehrerbietigste. Die Untersuchung ergab die volle Grundlosigkeit des gehegten Verdachtes, Frank trat heraus und schritt auf Terklau zu, ihm freundlich die Hand bietend: „Grüße Sie Gott, geistlicher Herr, es ist alles in Ordnung. Verzeihen Sie wenn wir streng waren, wir müßen es sein". „„Euer Excellenz ich begreife die Nothwendigkeit; auch hat mich die Strenge nicht geschreckt, denn es hat mich kein Schuldbewustsein gedrückt"" *). Erschöpft ließ sich Frank auf den Stufen vor der Kirche nieder, die Geistlichen beeilten sich ihm und seinen Kriegern erquickenden Trunk zu bringen. Da wurde ein Kanonier herbeigeführt, der sich krümmend vor Schmerzen in den Eingeweiden klagte: der Wein sei vergiftet. Keiner der Officiere wollte das Glas an die Lippen setzen, bevor die Geistlichen einen herzhaften Trunk gethan. Als der General Wasser begehrte, trotz der Versicherung der Geistlichen daß der Wein nicht so stark sei, blieb er bei seinem Wunsche und sagte: „Christus der Herr hat in seiner Sterbestunde Essig getrunken". Er erhob sich sodann um den Thurm zu besteigen und die Feuer zu besehen die rings um die Stadt loderten. Vor dem Hochaltar beugte er sein Knie und verrichtete andachtsvoll ein kurzes Gebet; ebenso that er als er die Kirche wieder verließ. Auch FML. von Ramberg, der Sieger im heißen Kampfe des Tages, fand sich ein und betrat das Gotteshaus; er schritt bis zum Hochaltar vor, ließ sich auf die Knie nieder und brachte, indem er seinen Degen auf die Stufen des Altars niederlegte, dem Herrn der Heerschaaren die Ehre und den Dank. Ramberg war Protestant. Aber auch die Mannschaft zeigte sich fromm nach der Schlacht. Die riesigen Gestalten der Grenadiere, die durch acht Stunden

---

*) Nach der eigenen Erzählung Terklau's Wr. K. Ztg. Nr. 113 vom December S. 456: Die Geistlichkeit und das k. k. Militair in der Jägerzeile 28. October.

den wildesten Strauß bestanden, drängten sich um die Altäre und dankten knieend für die Erhaltung ihres Lebens. Auf dem Nordbahnhof lagen ihre minder glücklichen Kameraden, die Geistlichkeit wurde gerufen so manchem von ihnen die Sacramente der Sterbenden zu spenden; Grenadiere gaben ihnen das Geleite und es war rührend anzusehen wie die Soldaten, besonders die Gränzer, der Reihe nach „nieder zum Gebet" machten, wenn der Priester mit dem heiligen Gute an ihnen vorbeischritt*).

* * *

Der Widerstand war gebrochen, der Aufstand war niedergeschlagen, die Revolution war besiegt, Ordnung und Gesetzlichkeit konnten wieder Einzug halten in die durch acht bange Monate in allen Fugen erschütterte Gesellschaft. Das kostbare Gut verfassungsmäßiger Freiheit war errungen, aber es war erkauft durch unermeßbare Schäden und Verluste, an materiellen Gütern, an Blut und Leben, mehr noch an sittlicher Reinheit und Treue. Das Ministerium Schwarzenberg-Stadion das bald darauf die Zügel der Regierung ergriff, arbeitete mit allen Kräften das Chaos worin sich alles befand zu beseitigen, einen geregelten Gang der Geschäfte an dessen Stelle zu setzen. Der constituirende Reichstag wurde nach Kremsier berufen; alle andern gesetzgebenden Versammlungen mußten ihre Thätigkeit einstellen, bis das allgemeine Verfassungswerk zum Abschluß gekommen. So geschah es mit dem Tyroler verstärkten Landtage, der am 18. November seine Auflösung erfuhr. Auch Laburner, falls er mit dem Ausfall der Landtagsverhandlungen unzufrieden war, wagte unter einer so kräftigen Regierung nicht, seine in Aussicht gestellte „allgemeine Vorberathung in einem Orte außer Innsbruck" einzuberufen.

Die gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften, die katholische Kirche voran, begrüßten die wiedergewonnene Ruhe, die ihnen die verfassungsmäßige Regelung ihrer Verhältnisse bringen mußte. Nicht so, was sich in der vorhergegangenen Wirrnis als religiöses Aftergebilde an den Tag herausgewagt hatte. Am 1. November gelangte an die steirische Landesregierung die Anzeige daß sich in der Hauptstadt eine „freie christ-

*) Truxa Die Pfarre St. Johann Öst. Jahrbuch 1887 S. 213 vgl. mit Terklau aus den Wiener Octobertagen W. K. Ztg. Nr. 106 vom 2. December S. 428.

liche Gemeinde" constituirt, Karl Scholl zu ihrem Prediger gewählt und angestellt habe, zugleich mit der Bitte um gesetzlichen Schutz. Ronge verließ bald darauf die grüne Steiermark um über Bruck a. d. M. und Salzburg nach München zu reisen, wo er eine neue Gemeinde zu gründen hoffte. Am 19. November erschien in Grätz die erste Nummer der „Sonntagsblätter für religiöse Reform", die Scholl als Beiblatt der „Schnellpost" herausgab. Seine Aufsätze waren voll des gefährlichsten Giftes. Sein Thema war: „Suchet den Himmel auf Erden, denn jenseits werdet ihr ihn nicht finden". Geschimpfe über die „Pfaffen" — „der Priester und der Schinder" —, über den Papst der als „Erbschleicher" durch ein „Bubenstück" Herr eines durch Hochverrath erworbenen, durch Diebstahl gewonnenen Landes geworden, erfüllten seine Predigten und kehrten, nur vielleicht von Preßgesetzwegen etwas verschleiert, in seinen Aufsätzen wieder. Er vermaß sich dem nach seinen Begriffen verlotterten Rom gegenüber das „Ur-Christenthum" in seiner Reinheit herzustellen und verglich seine jetzige „freie christliche Gemeinde" mit der „Secte" der ersten Christen (Nr. 2, Beiblatt zu Nr. 155 der „Schnellpost" vom 26.). Julius Gretschnigg's „Volks-Zeitung für demokratische Interessen" stand ihm begeistert zur Seite: Scholl's Kanzelvorträge seien „nur zu wahr, zu groß, zu unfaßlich für ein Volk, an welches er zu sprechen glaubte und nur Kinder vor sich hatte die noch nicht frei sind von dem Gängelbande der römischen Hierarchie" (Nr. 24 vom 25. S. 96). Auch Gretschnigg's Blatt war voll Hohn und Geifer gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit und alles was damit zusammenhing, gegen die er den gemeinen Mann, die Masse der Bevölkerung in Stadt und Land in alle Wege zu verhetzen suchte. Das zumeist beklagenswerthe dabei war daß es naive Leute genug gab welche dieses Wortgeklingel für baare Münze nahmen, obwohl gerade in jenen Tagen die cynische Erklärung Dowiat's, eines der frühesten Apostel des Deutsch-Katholicismus, die Runde durch alle Zeitungen machte, das unumwundene Bekenntnis: die ganze scheinbar religiöse Bewegung sei ihm nie etwas anderes denn ein Mittel für politische Zwecke gewesen! Doch fehlte es nicht an kräftigem Widerstand aus der Laienwelt. Der „Musterbrief einer Christin", den Scholl's „Sonntagsblätter" Nr. 20 S. 8 abdruckten, zeugte allerdings nicht für eine hohe Bildungsstufe der Schreiberin, wohl aber für die maßlose Erbitterung welche das Treiben der frei-christlichen Gemeindler unter einem großen Theile der Bevölkerung hervorrief. Kirchlicherseits wurde in Grätz Anstalt

getroffen daß der gefeierte Kanzelredner Carmeliter-Prior P. Dominik Sartori in der Domkirche in einer Reihe dogmatischer Predigten den Rongeanismus bekämpfe, was er mit sichtlichem Eindruck und Erfolg durchführte. Allein bei vielen Leuten war es eine Art Sport, es galt in gewissen Kreisen als Sache des Fortschritts, wie man denn unbesonnene Frauenzimmer sagen hörte, sie möchten nur das Gute und Schöne der neuen Lehre kennen lernen und dem Zeitgeist auch auf religiösem Gebiete huldigen; oder wie selbst die Gr.-Ztg.*) die „helldenkende" römisch-katholische Geistlichkeit aufforderte Beiträge für die Scholl'schen „Sonntagsblätter" zu liefern. Sonntag den 17. December 10 Uhr VM. feierte die „freie christliche Gemeinde" ihren s. g. Gottesdienst nicht mehr im Wirthshaus „zum wilden Mann", sondern in der neuen Gemeindehalle**). Nach dem Vorbilde des katholischen Unternehmens dieser Art, und ohne Zweifel um demselben den Rang abzulaufen, bildete sich ein frei-christlicher Frauenverein, dem sich aber auch Frauen anderer Confession beigesellen konnten, sowie er seine Liebeswerke, Erziehung von Mädchen in weiblichen Arbeiten, Unterstützung von Armen und Kranken, ohne Unterschied der Religion anwenden wollte***).

Verfassung der freien christlichen Gemeinde in Gratz — Statut des Frauenvereins der fr. chr. G. in Gratz. C. Tanzer, 8° 8 S.

Die alte und die neue Kirche. Von Johannes Ronge. Nebst einem Anhang: Verfassung 2c. und den Statuten des Frauenvereins (28. October 1848). Gratz 1849, 8° 48 S.

Reformblätter hervorgerufen durch die Anwesenheit der Herren Johannes Ronge und Carl Scholl in Gratz, im Spätherbste 1848. Von Anton Stoufska. Gratz 1848 Ludewig; 8° 16 S. II. Heft 32 S. „Diese Blätter haben die Tendenz die durch die Auflösung des wechselseitigen Absolutismus errungene religiöse und kirchliche Freiheit zu befördern und jene Reformen der Kirche anzudeuten, wodurch sie in die Lage gesetzt werden könnte die abgerissenen Theile der Christenheit wieder mit sich zu vereinigen und weiteren Trennungen und Ausscheidungen zu begegnen" (II. S. 9). Der Verfasser war also wie es scheint, einer jener „helldenkenden" Katholiken die sich die Gr. Ztg. wünschte. Denn die Gewährsmänner für seine kirchlich-religiösen Ausführungen waren: Horaz — „Est Deus in nobis" etc. — Blumauer, Rousseau 2c. Die Capitel waren überschrieben, und zwar im I. Hefte: 1) Worte

*) Angeblich Nr. 242/243 vom 16./17. November; von mir nicht gesehen.

**) Schnellpost Nr. 172 S. 690.

***) Schlör Gratz 27. November; Wr. K. Ztg. Nr. 111 vom 14. December S. 448.



des Christenthums an die Völker; 3) Abschiedsworte des Christenthums an die Despoten der römischen Hierarchie und Tyrannen aller Art und Gattung &c.; im II.: 3) der Geschlechtstrieb in seinem Misbrauch und die socialen Folgen hievon; 4) Mann und Weib; 5) Der gestürzte Koloß in seiner gefallenen Größe, ein Epitaph als Beitrag zur Geschichte der Neuzeit in idealen Umrissen &c. &c.

Das Ermahnungsschreiben des Capitular-Vicars Joseph Kramer beleuchtet von Johannes Ronge. Ausgegeben am 23. November. Gratz 1848 Ludewig; 8⁰ 14 S. Nur den „lächerlichsten Priester- und Glaubenshochmuth" könne die Lust anwandeln, „die junge freie christliche Kirche und deren Gründer auf das unverschämteste zu verläumden"; er aber, Ronge, habe sich vorgesetzt „Ihre Lügenhaftigkeit, geweihter Mann, vor aller Welt zu zeigen"... Das werthvollste an dem Schriftchen ist, daß wir daraus den Wortlaut des oberhirtlichen Erlasses, den Ronge Punkt für Punkt begeifert und zu widerlegen sich abmüht, kennen lernen.

Dowiat, der sich in dieser Zeit wegen Majestätsbeleidigung und Volksverhetzung hinter Verschluß der Berliner Hausvogtei befand, veröffentlichte in dortigen Blättern in der zweiten Hälfte November folgende Erklärung: „Ich ersuche die Zeitungen bei Nennung meines Namens das Prädicat ‚deutsch-katholischer Prediger' wegzulassen. Ich habe die religiöse Bewegung stets nur als Mittel zu social-politischer Agitation betrachtet. Jetzt ist die Maske und folglich die ganze religiöse Bewegung unnöthig; ich habe nicht das geringste mehr mit derselben zu thun". Vgl. Wr. K.-Ztg. Nr. 103 vom 25. November S. 416 und ebenda Nr. 113 vom 19. December: Randglossen zur Tagesgeschichte. Von Anton Gruscha... Über Dowiat's Persönlichkeit s. Schuselka Abfall und Rückkehr. Neue Weckstimmen 1882 April S. 21 und Anzeiger f. d. politische Polizei Deutschlands &c. von *—r (Dresden Liepsch u. Reichardt) S. 153.

Memorandum der frei-christlichen Gemeinde in Wien an den Hohen Reichstag. Fridrich gr. 8⁰ 8 S. Das vom 10. December datirte Schriftstück war unterzeichnet vom „Vorstand der frei-christlichen Gemeinde": Peeßnegger, Fellner, Kutschera, Franz Bauer, Schramm, Sittinger, Winnheim, Perl, Philippi. Als Anhang: Verfassung &c. mit der Verwahrung vom 17. September *). Die Zahl der Mitglieder wird mit 3000 angegeben u. z. solche, „welche durch die Beängstigungen der Gegenwart in ihrer frei-religiösen Überzeugung nicht erschüttert werden konnten"... Am selben Tage richtete der Vorstand an die Behörde das Ersuchen, den sonntäglichen Gottesdienst in einem anständigen Privathause abhalten zu dürfen, bis sie ein Bethaus herzurichten im Stande sein und die gesetzliche Anerkennung erlangt haben würden.

Die Walpurgisnacht. Ein Brocken-Nachtstück von Maltiz. Für die freie christliche Gemeinde in Gratz in Druck gegeben von ihrem Mitgliede J. Schmid Herrschaftsbesitzer; gr. 8⁰, 8 S.

*) Jahrb. 1888 S. 231—233.

Aus meinem Tagebuch. Acht Gedichte von Karl Scholl, gewes. Prediger in Mannheim. Preis 4 kr. C. M. Gratz 1848 Ed. Ludewig; gr. 8°, 16 S.

Die Ohren-Beichte. Abg. a. Nr. 18, 19 der zu Graz erscheinenden Zft. „Das Urchristenthum"; 8°, 8 S. C. Tanzer Buchdr. Ed. Ludewig's Buchhdlg.

Sophie v. Scherer Offenes Sendschreiben an den Congreß der hochw. Erzbischöfe und Bischöfe zu Würzburg. Gratz Kienreich (Format? Seiten?) Ich habe die Schrift nicht gesehen, sondern kenne sie nur aus Auszügen, namentlich aus S. (Scholl) „Die Bischofs-Versammlung in Würzburg" mit dem Motto: „Es bleibt beim Alten" (Sonntagsbl. f. rel. Reform Nr. 172 vom 16. December), wo folgende Stelle Sophiens angeführt wird: „Reform! Reform! Reform! ist das erste und dringendste Bedürfnis der Zeit geworden. Das Volk hat sich emancipirt, so emancipirt auch Ihr euch, Ihr Männer der Kirche, Ihr Vertreter und Wahrer unserer heiligsten Interessen, Ihr Hüter unseres Heils und unserer Seligkeit! Erhebt auch Ihr Euch, schüttelt ab die Fesseln die den freien Geist, die freie Lehre binden. Emancipirt Euch!" Die Verfasserin *) befand sich auf dem Standpunkt jener Frauenzimmer, die durchaus nicht die Absicht hatten der katholischen Kirche Lebewohl zu sagen — soll sie doch den Anhang Scholl's als einen „Verein von Ungläubigen" bezeichnet haben! — sondern nur eine Neugestaltung der Kirche in jenem Sinn verlangten, wie sie sich eine solche nach ihrem unklaren Verständnis dachten: Vereinfachung des Gottesdienstes, bessere Predigten für ein denkendes Publicum, Beseitigung von Litaneien, Gebetformeln u. dgl., Aufhebung des Coelibats ꝛc. Jedenfalls war sie um hundert Procent besser als ihr Bruder, der ganz in Scholl's Fußtapfen trat.

Offener Brief an meine Schwester: beleuchtend das von ihr verfaßte Offene Sendschreiben ꝛc. von Theodor Sockl. 3. December 1848. Gratz Ludewig 1849; 8° 15 S. Seine Schwester halte sich für eine römische Katholikin und nenne sich so, sei aber im Geiste protestantisch gesinnt; alle ihre Forderungen hätten vor dreihundert Jahren die Reformatoren gestellt und von Rom nichts erreicht; das werde auch heute der Fall sein, da die Bischöfe nichts thun können ohne den Papst zu fragen. . . . Es folgt nun eine ganz im Sinne des seichtesten Rationalismus gehaltene Deutung der christlichen Lehren, des Begriffes vom Glauben, von der Gottheit Jesu ꝛc. ꝛc.

Adele von Stremberg Einige Worte über das offene Sendschreiben ꝛc. An Frau Sophie von Scherer. Gratz Ludewig (Format? Seiten?) Von mir nicht gesehen.

Mathias Reif Antwort aus Obersteier an die Redaction der „Schnellpost"; Kathol. Wahrheitsfreund Nr. 22 vom 15. December S. 88.

*) War sie etwa verschwägert mit jenem „Lampel-Scherer", von welchem Jahrg. 1886 S. 147 f. die Rede gewesen?

Viehauser Warum bleibe ich römischer Katholik? ... Eine offenbar in gläubig kirchlichem Sinne geschriebene Apologie, die ich leider nur dem Titel nach kenne.

Warum schloß ich mich der freien christlichen Gemeinde an? Auf Viehauser's Frage: Warum bleibe ich 2c. entgegnet von Franz Wiesthaler gewes. Theologen zu St. Stephan in Wien.

„Ich hab' gethan was ich nicht lassen konnte".

Datirt vom 18. December 1848; ausgegeben aber erst am 20. Januar 1849. Gratz Ludewig, 8⁰ 14 S. Von der Schrift braucht man nicht mehr zu kennen als das Motto das von Herwegh sein könnte:

Spreiz' dich nicht du stolzes Rom, dir ist ein baldig Ziel gesetzt —
Du bist ein längst versiegter Strom, der keines Kindes Mund mehr letzt.
Du bist ein tief gefallen Land, du bist das aufgestand'ne Babel —
Der Trug ist deine rechte Hand, dein Schwert das Märchen und die Fabel.

Vor der höchsten Verwaltungsbehörde konnte die neue Heilslehre keine Gnade finden. Mit Ministerial-Erlassen vom 20. und 21. December Z. 2839, 2912 wurde erklärt daß die bestehenden Vorschriften, so weit dieselben nicht ausdrücklich oder durch die neuen Einrichtungen stillschweigend aufgehoben, nach wie vor in Kraft seien und daher den Bitten der s. g. frei-christlichen Gemeinden in Wien und Grätz laut der den Deutsch-Katholicismus betreffenden A. h. Entschließung vom 24. Januar 1846 nicht willfahrt, somit weder die Constituirung derselben anerkannt noch die Zuweisung einer Kirche bewilligt oder die Abhaltung ihres Gottesdienstes in einem Privathause gestattet werden könne. Auf Grund dieser höheren Weisung untersagte das steirische Gubernium die weitere Ausübung des frei-christlichen Cultus und ertheilte deren Prediger das consilium abeundi. Scholl ergriff gegen diese Ausweisung den Recurs an das Ministerium der wohl keine Aussicht auf Erfolg hatte. Der weitere Verlauf der deutsch-katholischen Angelegenheit, die noch tief in die ersten fünfziger Jahre hineinspielte, gehört nicht hierher. Erwähnt mag nur das Schicksal zweier ihrer Wiener Heroen werden, die im Hochsommer 1848 so viel genannt und gekannt waren.

Zeitungen brachten die Nachricht, es habe sich am 24. November ein Mann, der scheinbar die Überfuhr nächst den Weißgärbern benützen wollte, in den Donau-Canal geworfen, Schiffsleute seien ihm nachgesprungen, er aber habe sich nicht retten lassen wollen, so daß es große Mühe gekostet habe ihn ans Land zu bringen, worauf er in das Inquisiten-Spital gebracht und daselbst als der Prediger im Odeon-Saal Johann Hirschberger erkannt worden sei. Ende März 1849 war von ihm in Wiener Blättern ein reuevoller Widerruf „aus eigenem Herzensdrange" zu lesen, laut dessen

er alles zurücknahm was er in seinen beiden Odeons-Vorträgen am 15. und 18. August „gegen seine heilige Kirche ausgesprochen und behauptet hat" *). Er lebte zuletzt, in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen, zu Littau in Mähren, bis er am 1. Juni 1860 morgens erhängt gefunden wurde; in einem Anfalle von Wahnsinn, so hieß es, habe er seinem Leben ein Ende gemacht.

Der Ausgang seines Genossen Hermann Pauli ist nicht so schnell erzählt. Im März 1849 hielt er sich in den westlichen Vororten von Wien auf, und machte in allerhand unsauberer Weise von sich reden. Eines Tages wurde die Hebamme Spatzeck in das Haus des Weißgärbers Schinwunek Sechshaus Nr. 99 gerufen, der ein neugeborenes Kind drei Wochen ungetauft lassen hatte. Die durch anderweitige Geschäfte verhinderte Spatzeck sendet ihre Tochter und diese findet in der Wohnung den Pauli bereit die Taufhandlung vorzunehmen; sie erhebt Einwendungen, die mit Geschimpf auf die katholische Geistlichkeit erwidert werden, worauf der Deutsch-Katholik die Taufe vornimmt und den Act mit zwei Zeugen auf einen Bogen einträgt. Pauli verblieb dann beim Taufschmauß, wo er ohne Zweifel wacker seinen Mann gestellt haben wird. Auch in Häusern der Schul- und der Plankengasse von Fünfhaus soll er in ähnlicher Weise fungirt haben. Um dieselbe Zeit miethete sein Anhang, den hauptsächlich Böhmen bildeten, eine Räumlichkeit im Biedermann'schen Hause zu Meidling, wo öfter Besprechungen mit mehreren Personen stattfanden; als jedoch Pauli eines Tages eine größere Versammlung abhalten und predigen wollte, verlangte der Hausherr einen behördlichen Erlaubnisschein, den jener nicht beibringen konnte. Da überdies von politischen Umtrieben Pauli's verlautete, so erging vom Militair- und Civil-Gouverneur an die Stadthauptmannschaft die Weisung auf ihn zu fahnden und ihn festnehmen zu lassen, und das Consistorium forderte seine Pfarrer auf, im Betretungsfalle Pauli's unverzügliche Anzeige an das Bezirks-Commissariat oder die Ortsobrigkeit zu machen. In der That wurde man seiner im April habhaft, zog ihn in strafgerichtliche Untersuchung, mußte ihn aber ärztlich behandeln und zuletzt, da er Spuren von Irrsinn zeigte, sich vergiftet wähnte, durch Magnetismus von seinen Feinden beeinflußt zu werden vorgab u. dgl. m. in das Wiener allgemeine Krankenhaus Abtheilung

*) S. vor. Jahrg. S. 210—213.

für Geisteskranke bringen lassen. Ein Ansuchen von Ernst und Vincenz Pauli um Entlassung ihres Bruders Hermann aus der Irrenanstalt wurde auf Grund fachmännischen Gutachtens abgewiesen, Juli 1849. Ungefähr zwei Monate später, 28. September, wurde er in die Irrenanstalt zu Ybbs überbracht, wo er mehr und mehr verblödete. Viele Jahre sprach er von „Erschießen der Criminalisten", dann beschrieb er jedes Fleckchen Papier mit griechischen Buchstaben; seine vorzüglichste Beschäftigung ist jetzt sich selbst den Kaffee zu kochen. Er ist nun 75 Jahre alt, noch ziemlich rüstig und körperlich gesund, aber vollständig taub *).

* * *

Zu den Ausgeburten des Jahres 1848 auf religiösem Gebiete gehörte eine Secte in einigen Vicariaten der Königgrätzer Diöcese im nordöstlichen Böhmen, die nicht neuen Ursprungs war, aber in einer Zeit, wo falsch verstandene Begriffe von Freiheit auf das religiös-kirchliche Gebiet hinüberzuspielen begannen, abermals von sich reden machte. Die nach dem Josephinischen Toleranzpatente aufgetauchten „Religionsschwärmer", auch „Adamiten", beim Volke „berani — Lampelbrüder" (sectae agnellinae addicti) geheißen, waren in der letzten Zeit vor 1848 nahezu verschollen. Man bezeichnete zwar noch einige Personen als geheime Anhänger des Irrglaubens; aber es waren stille Leute, die mit der Gemeinde im Frieden lebten und jedes öffentliche Ärgernis vermieden. Nichts von Schmähungen wider die katholischen Lehren und Übungen kam aus ihrem Munde; sie enthielten sich an Sonn- und gebotenen Festtagen jeder knechtischen Arbeit, sie erfüllten ihre bürgerlichen Pflichten ordentlich und zur Zeit. Was sie von den aufrichtigen Katholiken unterschied, war einzig an einem gewissen Rückhalt zu erkennen, der ihr Benehmen als sanft erscheinen ließ, wenn es nicht eher ein verstocktes zu nennen war, wie sie denn ihren geistlichen Vorgesetzten nur ungern und voll unverkennbaren Mistrauens zu nahen pflegten. Wenn sie ausnahmsweise in der Kirche erschienen so war es zur Predigt, nach deren Schluße sie sich ohne Aufsehen entfernten. Zur Schule schickten sie ihre Kinder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig. Der Ablegung eines

*) Gefällige Mittheilung des Herrn Directors Dr. Karl Langwieser dto. Ybbs 30. März 1888.

Eides wichen sie in alle Wege aus. Sie sahen sich zu einer vorsichtigen Haltung besonders darum genöthigt, weil es sich jede Gemeinde zur Schande anrechnete solch glaubenslose Leute in ihrer Mitte zu haben und weil, wenn sie sich offen zu ihren Grundsätzen bekannt, aus ihren Zusammenkünften und „Liebesmalen" kein Hehl gemacht hätten, gewaltsame Schritte seitens der Bevölkerung gegen sie zu befürchten waren.

Mit dem Ausbruch der Revolution und der allerorts ausgegebenen Parole der Freiheit änderte sich dies. In Dörfern wo sie in der Minderzahl waren durften sie es zwar auch jetzt nicht wagen mit ihren Versammlungen Staat zu machen, wenn sie nicht mit Püffen und Prügeln auseinandergetrieben sein wollten. Deshalb sorgten sie dafür, wenn sie irgendwo zusammenkommen wollten, daß Familienglieder die nicht ihrer Farbe waren in eine andere Behausung geschafft wurden; blos einzeln auf Seitenwegen, und erst nach hereingebrochenem Dunkel schlichen sie sich heran und traten durch Hinterthüren in das Gehöfte das sie aufnehmen sollte, wenn sie nicht gar in schöner Sommerzeit abgelegene Waldstellen zu ihrem Stelldichein erkoren. Es gab aber auch Gemeinden in denen, nachdem die Bande der früheren Scheu zerrissen waren, die Mehrzahl der Bevölkerung von dem Irrwahn angesteckt war, wo dann besonders jene, die erst in dieser jüngsten Zeit sich vom alten Glauben losgesagt hatten, eine herausfordernde Rührigkeit an den Tag legten. Aber auch solche, die sich vordem in ihrem Verhalten nichts anstößiges hatten merken lassen, warfen bald die Maske ab und brachten dreist und verwegen ihre aller Gläubigkeit und Sitte hohnsprechenden Grundsätze auf die Gasse.

Einige Fälle zur Veranschaulichung!

Im ehemaligen Chrudimer Kreise Böhmens berechnete man den Zuwachs an „Religionsschwärmern" auf 18 Köpfe. In dem Städtchen Daschitz (Dašice) ostwärts von Pardubic machte ein gewisser Franz Felzmann, ein unruhiger arbeitsscheuer Mensch, den Verführer, wobei er den Vortheil hatte sich von seinen Jüngern, bei denen er sich reihenweise einquartierte, füttern zu lassen. Die Verheißungen die er ihnen dafür auftischte waren von der plumpsten Art, so daß es kaum glaublich erscheint wie sich selbst auf der niedrigsten Bildungsstufe stehende Leute so etwas bieten lassen konnten. Die vorzüglichste Lockspeise bildete ein reicher König der aus dem Lande Marokko kommen und von welchem alle die sich zu seinem Anhang bekennen würden große Belohnungen erhalten sollten. Von diesem Mährchen hießen sie von da an spottweise „Marokkaner".

Im Dorfe Vysoká (an der Straße von Hohenmaut nach Holic) lebte ein einfacher Mensch Vincenz Jedlička, der regelmäßig die Kirche besuchte, seinen Vorgesetzten Achtung erwies, ruhig seinen Arbeiten nachging; er hatte ein schwachsinniges Weib das aber in keiner Richtung Anstoß gab. Auch sein Nachbar, der Barakner (Kleinhäusler) Franz Svatoš galt gleich seinem Weibe in der Gemeinde als braver Katholik; nur daß er in den letzten Jahren Anna Folta, eine ledige Weibsperson aus dem Orte, als Inwohnerin in sein Haus genommen hatte, mit welcher er ein ehebrecherisches Verhältnis zu unterhalten schien. Bald nach Verkündigung der Freiheit trat im Verhalten des Jedlička eine Veränderung ein: er warf sich zum Wortführer der ärmeren Dorfinsassen auf, erhob für sie und sich Eigenthumsansprüche auf mehrere obrigkeitliche, Gemeinde- und selbst Privat-Liegenschaften, leitete Geldsammlungen unter ihnen ein, um ihr vermeintliches Recht zum Austrag zu bringen u. dgl. Da sich aber zuletzt das Ganze als Schwindel erwies, irgend ein Erfolg in keiner Richtung zutage trat, zogen sich die Leute die ihren Sparpfennig geopfert hatten zurück und machten aus ihrem Unwillen gegen ihn kein Hehl. Jedlička selbst hatte das seinige zugesetzt, und in dieser Noth war es wo er den Verlockungen seines im Dorfe Trusnov ansässigen Bruders, der, wie es scheint, schon von früher her der Secte angehörte, nachgab. Es kostete ihn keine Mühe sein blödes Weib nach sich zu ziehen; aber auch Svatoš fiel ihm zu, als dessen Hausfrau dem sündhaften Umgang ihres Mannes mit der Folta auf die Spur kam und auf deren Entfernung aus ihrem Haushalt drang. Bald vernahm man von weiteren Abfällen in Stradouň, Vraclav, Dobřikov, was ein stetes kommen und gehen, gegenseitige Beschickungen, zeitweilige Zusammenkünfte zur Folge hatte. Jedlička war beinahe nur Gast in seinem Hause, verfiel sammt seinem Weibe in immer drückendere Dürftigkeit, die sie zwang bald da bald dort bei ihren Unglaubensgenossen Dach und Speise zu suchen. Das gleiche war mit Svatoš der Fall, der zu einem lichtscheuen unstäten Strolch wurde, von Zeit und Zeit seine ehemalige Beischläferin auffsuchte und sein braves Weib ihrem Herzeleid und Kummer über seinen Abfall überließ. . .

Die „Adamiten" und „Marokkaner" trieben es nach dem März 1848 wie in der josephinischen und ersten franciscëischen Zeit, wo das Unwesen am ärgsten gewuchert hatte; nur daß sie sich damals auf das Toleranzpatent, jetzt auf die constitutionelle Freiheit beriefen. „Nach der Gestattung

Sr. Kais. Königl. Majestät", sagten sie, „wollen wir ohne irgend ein anerkanntes Religionsbekenntnis leben". So war es auch; denn ihren Anschauungen und Grundsätzen nach waren sie nicht blos A-Katholiken oder Anti-Christen, sondern geradezu religionslos. Aus ihren Zimmern waren nicht blos Crucifixe und Heiligenbilder entfernt: in ihrem Innern selbst gab es weder einen Gott noch ein Jenseits. „Wir erkennen uns", hörte man sie reden. „Was ist Gott? Gott sind wir — My se poznáváme. Co jest Bůh? Bůh jsme my!" Anstatt des christlichen Willkomms „Gelobt sei Jesus Christus!" hieß es bei ihnen: „Gelobt sei die Wahrheit — pochválena bud' pravda!" Sie läugneten die Unsterblichkeit der Seele: „Leib ist Leib, Seele ist Seele, wir erhalten uns nicht in Ewigkeit — Tělo jest tělo, duch jest duch, neudržíme se na věky". Für sie galt keine Familie, ja keine Persönlichkeit. Wenn einer von ihnen sagen sollte wie er heiße: „Ich weiß nicht, die Welt nennt mich NN". Ob er oder sie verheiratet? „Ich habe nur eine Gehilfin, einen Gehilfen (pomocník)". Ob Kinder da seien? „Das sind nur Knospen (poupata)". In derart schwülstiger Weise, mit Redensarten hinter denen alles und nichts steckte, wichen sie jeder ernsten Antwort aus. Unter einander waren sie „Brüder" und „Schwestern", wie überhaupt durch ihr ganzes Treiben ein communistischer Zug lief. Sie erklärten kein Eigenthum für sich zu haben, womit auch zusammenhing daß sie bei landwirthschaftlichen Verrichtungen in Gesellschaft arbeiteten. Die Aussicht auf künftige Gemeinsamkeit alles Besitzthums war einer der Haupthebel die sie anwandten um Anhänger zu werben. Selbst die Mahlzeiten bei festlichen Anläßen, oder auch ohne solche, die bei einem nach dem andern gehalten wurden, ließen sich auf ihre communistischen Ideen zurückführen.

An diese Schmaus- und Trinkgelage, die so geheim als möglich betrieben wurden und oft bis tief in die Nacht hinein dauerten, knüpfte sich bei der außenstehenden Bevölkerung der Verdacht des Adamismus, der splitternackten Natur in der sie sich dabei zeigten, der Gemeinschaft des Fleisches für Mann und Weib. Es ist aber hervorzuheben daß nicht blos in der josephinischen und francisceïschen Zeit nie ein thatsächlicher Beweis dafür erbracht werden konnte, sondern daß auch jetzt, wie es in einem bezirksamtlichen Berichte aus Hohenmaut lautete, „man sich davon bis nun keine Überzeugung zu verschaffen im Stande war". Hingegen scheint wohl jeder Zweifel ausgeschlossen daß, bei ihrer Ab-

lehnung des Begriffes der Ehe, ihre geschlechtlichen Verbindungen die lockersten waren und ein Wechsel derselben eintrat sobald der „Gehilfe" oder die „Gehilfin" nach einer andern „Schwester" oder einem andern „Bruder" ein Gelüste (náchylnost) zur Geltung brachte. Laut eines Pfarrberichtes von Königstadtl (Královė, Králův mėsto) ließ sich nicht nachweisen, daß die „hier bestehenden Schwärmer ihre eigentlichen unzüchtigen Zusammenkünfte halten oder im Concubinate leben"; unläugbar aber seien ihre häufigen wechselseitigen Besuche aus Běronic, Loučic, Lhota Šárova, welche „nicht sowohl Familienangelegenheiten als unlautere Absichten zum Zwecke haben dürften, indem alle Poppkischen Töchter zum Falle kamen, wo doch bekannt ist daß sie außer ihren Genossen mit niemandem eine verdächtige Bekanntschaft pflegen".

Den geistlichen und weltlichen Behörden gegenüber zeigten die „Marokkaner" Trotz und störrisches Wesen. Sie weigerten sich amtliche Zuschriften anzunehmen, vor Gericht zu erscheinen, daselbst Rede zu stehen und Antwort zu geben: sie wüßten nichts von weltlichen Dingen, sagten sie, und begriffen sie nicht. Sie suchten sich der Leistung ihrer Schuldigkeiten an den Staat und für öffentliche Zwecke zu entziehen, und ließen es auf politische Pfändung und Militair-Execution ankommen. Von dem letztern Mittel mußte man mitunter selbst wider ihre Gegner, die glaubenstreue Bevölkerung Gebrauch machen, wenn die Erbitterung der letztern gegen jenen Schandfleck ihres Gemeinwesens, als was ihnen die „Marokkaner" galten, gewaltsame Auftritte befürchten ließ. So wurden in das Dorf Dobřikov 10 Uhlanen gelegt, um die „Marokkaner" in Zaum zu halten, aber auch um sie vor Mishandlungen zu schützen.

Es währte lange Jahre ehe diese verderblichen Auswüchse religiöser und zugleich socialistischer Abirrung mindestens äußerlich zum Stillstand gebracht wurden. Gegen einzelne der verstocktesten Schwärmer kamen Gewaltmaßregeln in Anwendung; so wurde Fetzmann in ein Zwangsarbeitshaus gesteckt. Das meiste aber blieb der pastoralen Thätigkeit, der Erziehung und Hebung des Schulunterrichtes überlassen. Es erheischte in den ersten Jahren einen großen Aufwand an Geduld, vernunftgemäßer Vorstellungen, liebevoller Ermahnungen und, wo diese nicht verfingen, Vorhaltung der für sie nachtheiligen Folgen, um bei Einzelnen den Erfolg zu erzielen daß sie sich mindestens in ihrem äußeren Verhalten ruhig zeigten, sich in ihren Reden der ihrer Secte eigenthümlichen Schwulst enthielten, ihren gesellschaftlichen und bürgerlichen Schuldigkeiten nach-

kamen. „Seien wir geduldig", so sagten diese fügsameren Subjecte untereinander, „und leisten dem eisernen königlichen Gesetze das uns Steuern und Abgaben auferlegt, weil es nicht anders sein kann, Genüge; doch unterlassen wir es auch in unserer Zurückgezogenheit nicht, Brüder und Schwestern unserer Art zu erziehen; denn nach kurzer Zeit der Drangsale wird unsere Lehre wieder siegreich hervorgehen". Es mag noch heute Einzelne geben die im stillen so denken und sprechen; in der Öffentlichkeit ist von der Secte jetzt wohl kaum etwas wahrzunehmen.

* * *

In Wien liefen die letzten Wochen des verhängnisvollen Jahres im geraden Gegensatze zu demjenigen ab, was den Charakter der vorangegangenen acht Monate gebildet hatte. Die revolutionäre Presse war mundtodt gemacht, die conservative, oder wenn man will reactionaire hatte das Oberwasser, und da sich das öffentliche Leben der Menschheit, namentlich im Staatswesen, fast immer in Extremen bewegt, so wäre es gegen die Natur gewesen, wenn die jetzt zum Siege gelangte Partei nicht oft genug das Ziel der Mäßigung überschritten hätte*).

In „Schild und Schwert" veröffentlichte Quirin Endlich einen Artikel: „Psychologie der Industrie unserer Zeit", worin „der bisher immer gestiegene Einfluß der Juden auf Handel und Industrie" in den grellsten Farben geschildert und vor den unausbleiblichen Folgen gewarnt wurde, falls diesem immer weiter um sich greifenden Übel nicht bei Zeiten ein Damm gesetzt würde. Der überzeugungstreue Mann verharrte in seiner Richtung noch viele Jahre, wobei es aber mit seinen Subsistenzmitteln, die wie es scheint nie völlig sichere waren, mehr und mehr abwärts ging. Es wird erzählt, er sei nach dem Jahre 1848 zu einem Gewohnheitsbettler geworden, habe, immer sich auf seine damalige loyale Haltung berufend, Behörden und Hofämter mit Bitten um Unterstützung angegangen, bis er zuletzt als lästiger Querulant ein für allemal abgewiesen, wo nicht gar polizeilich abgeschafft worden. Wenn dies wahr sein sollte, so wäre es bedauernswerth genug. Eine Regierung die im Strafen schnell und scharf ist sollte auch in Anerkennung und Belohnung nicht säumig sein; für den in schwerer Zeit erprobten Mann hat sich unter allen

*) Näheres in meiner „Wiener Journalistik" S. 243—266: Belagerungspresse.



Umständen irgend ein Plätzchen sollen finden lassen. In einer Lage völliger Hilflosigkeit, so wird mir von anderer Seite, obwohl leider ohne nähere Angaben, mitgetheilt, sei er von jüdischer Seite in ein gewinnverheißendes Unternehmen verlockt und, nachdem dieses Schiffbruch gelitten, für den Rest seines Lebens in pecuniairer Abhängigkeit gehalten worden. Es wäre immerhin interessant über die Herkunft und die Schicksale dieses Mannes, der in bedrängnisvoller Zeit einen keck herausforderndem Muth bürgerlichen Widerstandes bewiesen, verläßliches in Erfahrung zu bringen. Vorigen Jahres war in der Wr. Ztg. Nr. 270 unter den „Verstorbenen" des 22. November zu lesen:

> Endlich Quirinus, gew. Schriftsteller, 74 J., IV. Hechtengasse 10, Gehirnschwund (Im städt. Versorgungshause im IX. Bezirk Spitalgasse).

Zu den häßlichsten Erscheinungen des eingetretenen Rückfalles gehörte das Denunciantenthum, das jetzt in üppigster Blüthe stand. Und auch hier begegnen wir einem Manne wieder, der in der heißesten Zeit seine wahrheitsliebende freimüthige unerschrockene Rechtschaffenheit bewährt hatte und diese Eigenschaft unter den geänderten Verhältnissen wiederholt zur Geltung zu bringen Gelegenheit fand. Gegen einen Chirurgen in Alt-Lerchenfeld, Abl oder Abel mit Namen, waren beim Polizei-Commissariat Josephstadt belastende Anzeigen eingelaufen und Dr. Sebastian Brunner wurde als Zeuge vorgefordert, da es verlautete, er selbst habe einmal diesen Arzt in dessen wüthenden Ergüßen unterbrochen und zurechtgewiesen. Brunner hatte das volle Recht sich vor der Behörde auf seine während der ganzen Zeit der Bewegung in Wort Schrift und That bewiesene loyale Gesinnung zu berufen; aber es widerstrebe, fügte er mit Nachdruck bei, seiner Ehrhaftigkeit irgendwie Angeberdienste zu leisten: „Ich bin gewohnt den Leuten meine Meinung ins Gesicht zu sagen, nicht aus sicherem Versteck heraus sie anzuschwärzen"; man möge ihn daher mit solchen Zumuthungen verschonen. Der Commissar war billig genug diese Gründe zu achten: Brunner wurde in derlei Angelegenheiten nie wieder als Zeuge vorgeladen*).

Im Sommer 1848 hatte der Pfarrer Franz Guschl von Wienerherberg beim Portier des Barnabiten-Collegiums zu St. Michael, das der „Kirchenzeitung" ein Redactionslocale ohne Miethzins zur Verfügung

*) Denkpfennige S. 154.

gestellt hatte, das Manuscript einer Predigt abgegeben oder abgeben lassen, das die Aufschrift trug: „Freiheit Gleichheit Brüderlichkeit". Es war nichts verfängliches darin, der Verfasser suchte die Titelworte nach dem Evangelium auszulegen und dabei nachzuweisen worin für den Christen die wahre Freiheit Gleichheit und Brüderlichkeit bestehe. Das Ganze war aber weder anziehend noch charakteristisch dargestellt, es waren ganz gewöhnliche Gedanken und Redensarten, und Brunner legte den Aufsatz, wie dies bei Redactionen mit hunderten von Einsendungen zu geschehen pflegt, als unbrauchbar beiseite. Da wurde ihm anfangs December von einem geistlichen Bekannten erzählt, dieser habe den Pfarrer, an den Händen mit Eisen gefesselt, zusammengebrochen und todtenbleich, mit zwei Gendarmen auf einem „Steirerwagerl" über den Burgplatz fahren gesehen, vom Volke umringt, das sich fragte: Was muß der verbrochen haben?! Einige Tage später erhielt Brunner eine vom 10. December datirte Zustellung des Wiener Consistoriums, worin er ersucht, nein „aufgefordert" wurde, das fragliche Manuscript sogleich zu übersenden. Dr. Sebastian hatte von jeher Einsendungen, die er zur Veröffentlichung nicht geeignet befunden, als Briefe angesehen und mit der vollen Wahrung des Briefgeheimnisses behandelt. Er verweigerte daher die Ausfolgung und gebrauchte dabei die Ausflucht, dasselbe sei nicht vorfindlich. Doch am 14. erging eine neue Consistorial-Aufforderung „eine nochmalige und genaue Nachforschung" zu halten, da der Aufsatz „zur Rechtfertigung des Inquisiten dienen soll". Das mochte richtig sein; doch wer behauptete es: der Pfarrer oder die Untersuchungsbehörde? Verlangte es jener, so war Brunner ohne Anstand erbötig die Predigt auszufolgen. Bestand das Strafgericht darauf, so hatte er den Wunsch mit demselben in unmittelbare Berührung zu kommen; denn vor der weltlichen Behörde fühlte er sich aller Rücksichten entbunden, die ihm seiner geistlichen Oberbehörde gegenüber geboten erschienen. Einem Dritten aber, und sei es sein vorgesetztes Consistorium, ein ihm redactionell anvertrautes Manuscript auszuliefern, glaubte er nach seiner Auffassung der Stellung eines Redacteurs nach wie vor ablehnen zu müßen. Auf eine in diesem Sinne gehaltene Vorstellung Brunner's vom 16. erfolgte nun seine persönliche Vorforderung für den 23. Selbe fand in feierlicher Weise statt: an einem schmalen Tischchen der Fürst-Erzbischof im violetten Talar, zu seiner Rechten der Generalvicar Weihbischof Politzer in gleicher Amtstracht; zur linken der Kanzleidirector Eckelhart als Ehrendomherr

mit der goldenen Kette. Brunner wurde aufgefordert Platz zu nehmen, und es begann nun eine Verhandlung die in vielen Variationen die beiden Themen durcharbeitete, von der einen Seite: er sei bei seinem priesterlichen Gehorsam verpflichtet den Aufsatz auszuliefern, von der andern: er könne dies nach seiner Ehrenpflicht nur thun, wenn der Verfasser selbst es wünsche, wobei er nicht unterließ wahrheitsgetreu beizufügen: die Predigt enthalte, so weit er sich erinnere, nichts politisch compromittirendes oder nach den Staatsgesetzen verfängliches; falls ihm übrigens von Seiten seiner hohen Vorgesetzten versichert werde, der angeklagte Pfarrer selbst sei es der sein Manuscript zurückverlange, so könne ihm nicht beifallen an der Wahrheit dieser Versicherung zu zweifeln. So zog sich die Verhandlung, bei welcher Brunner wiederholt Mühe hatte sein schneidiges Wesen im Zügel zu halten, erfolglos über eine Stunde hin, bis zuletzt der Erzbischof dem Kanzlei-Director die Feder zu ergreifen befahl und zu dictiren anfing: „Ich suspendire den Priester Dr. Sebastian Brunner" 2c., wobei manches nachfolgende mit dem vorausgehenden nicht klappte und nachträglich verbessert werden mußte, was die Peinlichkeit des Auftrittes erhöhte. Brunner sprach kein Wort, seine Lage war eine traurige, aber noch trauriger war die des Kirchenfürsten, der sich jetzt an Brunner wandte: „Ja, sagen Sie mir, das ist Ihre Suspension, was soll nun geschehen?" Jetzt war es an letzterem eine Brücke zu beiderseitigem Rückzug zu schlagen, und so verstand man sich, um es nicht zum äußersten kommen zu lassen, zu einer — Unwahrheit. Brunner erklärte sich bereit, dem Herrn Kanzlei-Director schriftlich zu wiederholen das Manuscript sei nicht vorfindlich, womit die ganze Angelegenheit beendet sein müße. So geschah es, und das fürsterzbischöfliche Consistorium fühlte sich von dem Alp befreit, um der Unbotmäßigkeit eines seiner Diöcesan-Geistlichen willen sich Einer hohen k. k. Militair-Untersuchungs-Commission nicht willfährig genug erzeugen zu können ... Pfarrer Guschl wurde schließlich, weil ihm nichts strafwürdiges bewiesen werden konnte, in Freiheit gesetzt; allein Schrecken und Gram hatten an dem Lebensmark des kaum fünfzigjährigen Mannes gezehrt und er starb, als Beneficiat in Gablitz, schon ein Jahr darauf, 9. December 1849*).

Es wurde bei diesem kläglichen Vorgange darum so lang verweilt, weil derselbe doch in mehr als einer Richtung bezeichnend ist für die

*) Brunner Denkpfennige S. 155—165.

damaligen Zustände in Wien, denen ein einfacher Priester, nicht aber die geistliche Oberbehörde der Diöcese*), die Würde der Standesehre entgegenzusetzen wußte. Um zu etwas tröstlicherem überzugehen, so sei auch die Lichtseite der Belagerungsperiode nicht vergessen: die hilfreiche Opferwilligkeit die von geistlicher wie weltlicher Behörde mit den schönsten Erfolgen angerufen wurde, die sich aber, vielleicht in noch reichlicherem Maße, aus freien Stücken in den verschiedensten Kreisen, sehr oft unter der Hülle der Anonymität, anerkennenswerth bemerkbar machte. Vom Wiener Consistorium erging am 29. November (1 Bl. fol.) eine öffentliche Aufforderung zur Sammlung milder Beiträge „für die ohne ihre Schuld verunglückten Einwohner Wiens"; dieselbe sei am nächsten Sonntag von der Kanzel zu verkünden, in allen Kirchen seien Sammelbüchsen „für die unschuldig verunglückten Einwohner Wiens" durch acht Tage offen zu halten, die gesammelten Beträge an das Consistorium zu leiten ... Es ließ sich fragen, ob die christliche Liebespflicht sich nicht auch auf solche erstrecke die durch irgend ein Verschulden ihr Unglück herbeigeführt oder vergrößert haben; allein das Wiener Consistorium glaubte ohne Zweifel vorsichtig sein zu müßen, um nicht bei Einer hohen k. k. Regierung in den Verdacht zu verfallen als ob es mit Aufrührern und Hochverräthern halte. Thatsache ist daß der Wiener Gemeinderath eine solche Ängstlichkeit nicht theilte, sondern kurzweg „für die durch die letzten Ereignisse verunglückten Bewohner Wiens" zu milden Beiträgen an Geld Kleidungsstücken Wäsche und Victualien aufforderte, die von einer eigens dafür eingesetzten Commission täglich von 9 Uhr VM. bis 5 Uhr NM. im Liguorianer-Kloster in Empfang genommen werden sollen. Für was alles hat dieses am 6. April seinen rechtmäßigen Bewohnern entrissene Gebäude während der darauf folgenden Monate des Sturmes und Dranges nicht herhalten müßen!

Zu erwähnen wäre noch daß am 10. December eine Consistorial-Currende Nr. 10 folgenden Inhaltes erschien: „Da es in den gegenwärtigen Umständen weder rathsam noch thunlich ist größere Volksversammlungen in der Nacht zu veranstalten, so ist es nothwendig den sonst in der heil. Christnacht gewöhnlichen Gottesdienst auf die Morgenstunden des heil. Christtages selbst zu verlegen".

* * *

*) S. die nachmaligen Urtheile Kutschker's und Regierungsrath Reichel's über diesen Auftritt ebenda S. 165 f.



Von Außer-Wiener Ereignissen ist einer Prager Correspondenz vom 19. December*) zu gedenken, laut welcher der Fürst-Erzbischof Joseph Aloys seit mehreren Wochen durch ein Gehirnleiden zu jeder geistigen Anstrengung untauglich war und die Ärzte den Zustand, der sich merklich verschlimmere, für lebensgefährlich erklärten. Der Prager Fürst-Erzbischof hat sich in der Zeit unmittelbar nach Ausbruch der Wirren tactvoll benommen und war einer der ersten Kirchenfürsten gewesen, welche die Wichtigkeit ermaßen die der politische Umschwung auch für die Kirche „als Bote einer ungehemmteren Wirksamkeit" haben müße**). In den Prager Juni-Tagen ist Baron Schrenk der Gefahr aus dem Wege gegangen und hat sich seither in seiner Residenz nicht mehr gezeigt. Schreiben wir dies auf Rechnung seiner vielleicht schon damals sich entwickelnden Krankheit und urtheilen wir über seine spätere Haltung milder als es die Prager Katholiken damals thaten, die immer wieder auf die Frage zurückkamen: Wo weilt unser kirchliches Haupt?... Er starb bald darauf am 5. März 1849.

Daß in Tyrol mit dem Antritt des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion die selbständige parlamentarische Thätigkeit einen Stillstand erfahren, wurde bereits erwähnt. Allein wir haben uns in früheren Partien dieses Werkes so eingehend mit dem Grafen Clemens Brandis beschäftigt, daß der geneigte Leser etwas von dessen fernerem Schicksale zu erfahren wünschen dürfte. Nach dem Thronwechsel berief Kaiser Ferdinand, dessen Gedanken und Gefühle ja noch immer an Tyrol hingen das ihm in dem Sturm und Drang der Zeit eine so sichere Zuflucht gewährt hatte, unsern Grafen als Obristhofmeister an die Spitze seines Hofstaates. Mit Wehmuth verließ Brandis sein trautes Burg-Schleinitz, wo er sich für einige Zeit eine freundliche Zukunft geträumt hatte; denn die Hofluft und das Hofleben waren nicht für ihn. Auch hafteten seine Gedanken immer an seiner tyrolischen Heimat, für die er auch aus der Ferne zu wirken nicht aufhören wollte. Im Jahre 1850 erschien das von ihm lang vorbereitete Werk: „Die Geschichte der Landeshauptleute von Tyrol von Jacob Andrä Freiherrn von Brandis, Landeshauptmann von Tyrol in den Jahren 1610—1628" (Innsbruck Wagner, Lex. 8°). Es bringt als Titelbild das Conterfei des edlen Freiherrn und

*) W. K. Ztg. Nr. 112 vom 30. S. 476.
**) Ö. Jahrb. 1883 S. 128.

als Einleitung eine vom Grafen Clemens verfaßte eingehende Abhandlung über das Leben und Wirken seines berühmten Ahnen (S. I—LV). Den größern Theil des starken Bandes (S. 1—573) füllen die Urkunden. „In der einfachen alten traulichen Sprache", heißt es in dem Vorwort, „findet der Tyroler hier, wie seine Heimat, wie sein Volk sich allmählig gebildet hat, wie seine Voraltern in Freude und Leid zuerst zusammengetreten sind und ehrlich und treu zusammengehalten haben, als ein fester Hort für ihre Religion, ihr Vaterland und ihr altes Fürstenhaus". Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: „Möge die Erinnerung an eine große Vergangenheit die Tyroler erwärmen und kräftigen für die Zukunft".

Wie wenig Leser im Geist und Sinne des edlen Grafen mag wohl das Buch in einer Zeit gefunden haben, die nun schon eine ganz andere geworden war und wo sich gegründete Zweifel regen konnten ob noch, wie es Brandis zur Zeit seiner Verwaltung angestrebt hatte, Tyrol Tyrol sei! Er selbst nahm mit tiefer Betrübnis diese Wandlung wahr. Als er im December 1850 aus Tyroler Blättern den höhnischen Absagebrief der Wälsch-Tyroler gegen die gemeinsame Landesvertheidigung erfuhr, schnitt ihn dies schmerzvoll ins Herz. Durfte er sich doch sagen, während seines Wirkens als Landeschef das möglichste gethan zu haben um den bösen Geist, der schon damals in Süd-Tyrol in einzelnen Blitzen aufflackerte, zu bannen: „überall suchte ich die großen geschichtlichen Erinnerungen zu beleben, das Volk für die Vorzüge des Vaterlandes zu begeistern". In einem aus Prag 16. December 1850 datirten Briefe an Albert Jäger klagte er bitter über die Wendung zum schlimmern welcher die Dinge in seinem theuern Tyrol entgegengingen. „Können Sie mir einen Mann der Verwaltung nennen dem es warm ums Herz würde wenn es gilt einzustehen für den alten Glauben, für die alten Rechte des Landes? Ich kenne keinen unter denen die Einfluß haben. Alles verflachte Männer die nach der Centralpfeife tanzen! War doch die Bureaukratie die erste Macht die, gleich dem Raben aus der Arche Noah, im Schlamm der Sündfluth sich zurechtfand!"

Wie er selbst es geahnt, das Hofleben wurde ihm auf die Länge unerträglich. Im Jahre 1851 bat er um seine Enthebung, wozu ihn wohl auch seine häuslichen Verhältnisse bewogen, die es ihm auferlegten persönlich auf seinen Besitzungen nachzuschauen. Auch die Erziehung seiner Söhne war ein Beweggrund, die er nach einer anregenden Reise den

Rhein hinab und durch Holland auf die Universität Löwen brachte. Der ältere Anton vollendete seine Jura, den jüngern Erich führte ein frommer Drang den theologischen Studien zu. Der Vater gab neben seinen ökonomischen Beschäftigungen die liebgewordene Pflege seiner Heimatsgeschichte nicht auf: 1854 erschien von ihm in den Schriften des Ferdinandeums (III. Folge 4. Heft) eine Biographie des Grafen Johann Nep. von Welsberg; 1855 zu Regensburg bei Manz „Die Grundlage der Gesellschaft vom historischen Standpunkte betrachtet" zwei Theile; zweite Auflage 1860*). Im selben Jahre 1860 kam Graf Brandis aus Anlaß der Landtagswahlen noch einmal nach Innsbruck, erfuhr aber bei den Herren des Großgrundbesitzes, wo er um ein Mandat warb, eine so tief kränkende Zurücksetzung daß er noch am selben Tage die Stadt und das Land verließ um nie mehr dahin zurückzukehren. Dafür traf ihn mit dem Eintritte der Februar-Verfassung 1861 die Ernennung zum erblichen Mitgliede des Herrenhauses, als welches er am 29. April 1861 das Angelöbnis leistete. Am 31. Juli 1862 wurde auf Burg-Schleinitz ein seltenes Doppelfest gefeiert, vielleicht einzig in seiner Art. Graf Erich celebrirte in der Schloß-Capelle, die der Vater mit einem schönen Gemälde Kuppelwieser's hatte schmücken lassen, seine erste h. Messe als Priester der Gesellschaft Jesu und traute sodann seinen ältern Bruder mit der Baronin Theresia Sophie von Gudenus. Am 30. September darauf hatte der Präsident des Herrenhauses zu melden daß Graf Brandis „aus Gesundheitsrücksichten genöthigt sei sich noch vor Antritt der rauheren Jahreszeit einer Cur zu unterziehen, aber sobald als möglich wieder zurückkehren werde". Noch erschien von ihm 1862, abermals zu Regensburg bei Manz, eine kleine Streitschrift: „Offenes Sendschreiben über die Religionsfrage in Tyrol an Herrn Heinrich Freiherrn von Andlaw zu Hügstetten". Im Mai des folgenden Jahres erkrankte der alte Graf plötzlich an den schwarzen Blattern, deren schneller Verlauf am Pfingst-Dienstag

*) Das 1860 erschienene Buch: „Der Staat auf christlicher Grundlage" war ursprünglich als dritter Theil des früheren Werkes angelegt, dessen beide Bände jetzt in neuer Auflage erschienen, aber jeder selbständig; von dem ehedem zweiten Bande fiel der Vordertitel weg und blieb nur der besondere: „Der Weg zur Vollkommenheit für die höheren und höchsten Stände von P. Ludwig de Ponte, herausgegeben von Cl. Gr. B." Dem Verleger hatte es von allem Anfang widerstrebt, auf ein eigenes Werk als zweiten Theil eine blose Übersetzung folgen zu lassen.



26. Mai*) mit dem Tode endete. Nach seiner letztwilligen Anordnung wurde er mit einem Gürtel d. h. einem einen kleinen Finger breiten Lederstreifen, und einem Laien-Scapulier, zwei kleinen viereckigen durch zwei schmale Bänder verbundenen Tuchfleckchen, in den Sarg gelegt und in der Gruft-Capelle auf dem Friedhofe von Marburg an der Seite seiner vorausgegangenen Gemahlin beigesetzt; der Gruftdeckel trägt die Inschrift: „Im Tode vereint". Sein Universal-Erbe war, da Graf Erich bei seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu auf alle seine Erbrechte verzichtet hatte, der ältere Sohn Graf Anton. Der Orden, „welchem mein jüngerer Sohn angehört", war mit einem auf den Nominalwerth in Grundentlastungs-Obligationen lautenden Legate von 100.000 fl. bedacht, aus welchem später die Jesuiten das dem Bisthum Lavant gehörige Gut St. Andrä in Kärnten ankauften**).

Mit den irdischen Resten des Grafen Clemens Brandis war ein gutes Stück Alt-Tyrol zur Ruhe bestattet.

* * *

Mit dem Eintritte des Belagerungszustandes in Wien vertrug sich das Forttagen des constituirenden Reichstages nicht. Er wurde nach Kremsier verlegt und saßen dieselben Persönlichkeiten im großen Saale der fürst-erzbischöflichen Residenz daselbst, die früher in der Wiener Winterreitschule gesessen hatten. Auch Füster! Das Wiener Consistorium, das einen glaubens- und kirchentreuen Priester wie Sebastian Brunner, einen wackern Vorkämpfer für die Rechte seiner Kirche, zweimal vor seine Schranken geladen hatte, ja das zweitemal nahe daran war ihn von seinen priesterlichen Functionen zu suspendiren, diese selbe kirchliche Oberbehörde hatte nicht den geringsten Schritt unternommen, einem notorischen Auswürfling des Priesterstandes wie Füster das Handwerk zu legen! Erst das Olmüzer Ordinariat that es. Vom Consistorial-Kanzler Kutschker auf die Anwesenheit dieses Schandfleckes seines Berufes in Kremsier aufmerksam gemacht, ließ der Fürst-Erzbischof Maximilian Joseph demselben das schriftliche Verbot Messe zu

*) Nach Wurzbach XI S. 371 irrig am 27.

**) Nach diesen gütigst von Herrn Grafen Anton Brandis mir gemachten Angaben sind einzelne Ungenauigkeiten bei Wurzbach a. a. O. zu berichtigen

lesen zustellen *). In solcher Art im Kreise seiner Standesgenossen gebrandmarkt, mit Mistrauensbezeigungen aus seinem Wahlbezirke belastet, von seinem Lehramte an der philosophischen Facultät zu Wien, deren Professoren ihn nicht länger als Collegen dulden wollten, amtlich suspendirt, glaubte sich der Mann mit der breiten Stirn ein Ruheplätzchen an einer öffentlichen Bibliothek suchen zu können. Er bewarb sich um einen solchen Posten beim Minister Stadion und bei dem Unterstaatssecretär und einstweiligen Leiter des Ministeriums für Unterricht, welchen beiden er, um zu beweisen daß er besser sei als sein Ruf und daß er auch anderes zu leisten wisse als mit Barricaden-Dirnen zu scherzen, sein im Jahre 1848 bei Braumüller erschienenes, jedenfalls vor den Märztagen geschriebenes Buch „Mentor des studierenden Jünglings, Anleitung zur Selbstbildung" überreichte. Seine politische Rolle, falls nicht ein neuer Umschwung in revolutionärem Sinne einträte, war ausgespielt, das fühlte er und fühlten noch mehr seine Freunde, die ihm, als er in der Kirchenfrage sich zum Worte melden wollte, Vorstellungen gemacht haben mögen dies zu unterlassen. Seine weiteren Schicksale, seine Flucht aus Kremsier, sein Exil in Amerika wo er um billigen Preis „auf katholische Art" zu taufen und zu trauen sich erboten, seine Rückkehr in ärmlichen Verhältnissen nach Wien wo er in Studentenversammlungen vor den „prächtigen Jungen" einigemal auftrat, sind bekannte Dinge; ebenso sein Tod und das feierliche Leichenbegängnis, das ihm die Burschenschaften der Universität „in vollem Wichs" veranstalteten.

Der constituirende Reichstag hat von den vielen Geschäften, die er in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen, ein einziges zustande gebracht — seine Geschäftsordnung. Es war ein unansehnliches Büchlein, 55 S. in kleinstem Format, 135 Mm. hoch, 99 Mm. breit, aber bei seiner Kleinheit wohl das theuerste Druckwerk der Welt; denn man hat die Kosten der vielen Sitzungen, die dessen Berathung in erster und zweiter Lesung zu Wien, und dann in dritter zu Kremsier in Anspruch genommen, berechnet und dabei ein Honorar von enormer Höhe zusammengebracht **). Mit der Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses, die in dem kaiser-

*) K. Professor Füster; W. K. Ztg. Nr. 114 vom 21. December S. 459 und Brunner's Denkpfennige S. 158—160.

**) In einem Wiener Blatt jener Tage war der Aufwand ziffermäßig berechnet; ich habe aber die Notiz trotz wiederholtem Nachsuchen leider nachträglich nicht finden können.

lichen Patente vom 7. September 1848 ihre Sanction erhalten, war die tiefgreifende Frage, ob der geistliche Zehent inbegriffen sei, keineswegs ausgetragen. Als in einem Ministerrathe zu Kremsier darüber verhandelt wurde, verfocht der Unterstaatssecretär für den Unterricht den Satz daß der Kirchenzehent, weil aus anderer Quelle als dem herrschaftlichen Unterthänigkeitsverhältnisse fließend, von der A. h. Entschließung nicht berührt sei. Es siegte jedoch die Meinung des Finanz-Ministers Baron Krauß, sonst eines frommen der Kirche treu ergebenen Mannes: man möge den gegebenen Anlaß benützen um jede Art bleibender Grundbelastung, folglich auch den Pfarrzehent aus der Welt zu schaffen. Die Kirchenfrage selbst, beziehungsweise die dieselbe behandelnden Anträge des Verfassungsausschußes, spielten bekanntlich aus dem Jahre 1848 in das Jahr 1849 hinüber, wovon an einem andern Orte ausführlich gehandelt worden*).

In Ungarn kam die von dem Episkopat geplante Landes-Synode wegen der seit dem Einmarsch des Banus von Kroatien sich ernster gestaltenden und schärfer zuspitzenden Lage der Dinge nicht zu Stande. Merkwürdig genug aber geschah es inmitten der überstürzenden Ereignisse des Jahres 1849, daß die kirchliche Frage im eigenen Schoße der Regierung von neuem angeregt wurde. Es geschah dies durch den ernannten Bischof von Csanád Michael Horváth, nun Kossuth's Minister für Cultus und Unterricht in Debreczin. Ihm schwebte dabei das in Nord-America bestehende Verhältnis zwischen Staat und Kirche vor Augen. Vorläufig wollte der Minister nur dazu die Hand bieten, daß „die Tyrannei der Bischöfe" gebrochen werde. Die Kirche sollte ein demokratisches Gepräge erhalten. So sei es in der ursprünglichen Kirche der Fall gewesen; nur fürstliche Willkür und geistliche Herrschsucht hätten der Kirche das Joch der Hierarchie auferlegt. Das schreiendste Bedürfnis sei eine Reform der materiellen Lage der untern Geistlichkeit; die Selbstsucht der Bischöfe Capitel und Äbte habe diesen Theil des Clerus von dem Genuße der reichen Güter ausgeschlossen: „sie eigneten sich die reichen Einkünfte vollständig an, mit Ausschluß der niedern Geistlichkeit, ja der Kirche selbst"; daher sei es gekommen daß Bischöfe und Prälaten fürstliche Einkünfte beziehen, während der arbeitende Theil des Clerus oft am nothwendigsten Mangel leide.

*) Meine Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes, namentlich die beiden letzten Bände.

Bischof Horváth widmete seit der Übernahme seines Portefeuilles alle Zeit und Kraft dieser Angelegenheit. Vor allem machte er Vorarbeiten zur Einberufung eines kirchlichen Landes-Congresses, dessen Mitglieder die gesammte katholische Kirche Ungarns mit dem Rechte der Beschlußfassung in kirchlich-administrativen Angelegenheiten vertreten sollten. Die Versammlung sollte zu einem Drittel aus geistlichen, zu zwei Dritteln aus weltlichen Mitgliedern bestehen. Von geistlicher Seite sollten nebst den Bischöfen und Ordensvorstehern je ein Vertreter der Dom-Capitel und die gewählten Abgeordneten der Pfarrgeistlichkeit der einzelnen Diöcesen theilnehmen. Die weltlichen sollten durch die katholischen Laien in den betreffenden Wahlbezirken durch allgemeine Abstimmung gewählt werden. Als Hauptgegenstände des Congresses bestimmte der Minister zunächst die Frage hinsichtlich der materiellen Lage des Clerus und dann die Regelung der confessionalen Schule. Die Regierung erkläre sich bereit die kirchlichen Fonde und Stiftungen der Verfügung des Congresses zu überlassen, auf daß dieselben, mit den Gütern und Besitzthümern der Bischöfe Capitel und Klöster vereinigt, als unificirtes Kirchenvermögen durch ein vom Congresse zu wählendes Central-Comité verwaltet würden: es solle sodann zur Dotation aller kirchlichen Personen und katholischen Lehranstalten dienen. Der Bischof-Minister hoffte daß dieser Congreß mit seinen jährlichen General-Versammlungen gar bald „jene Quelle der kirchlichen Übel" aufgefunden haben würde, welche die erzwungene Ehelosigkeit und der mit dem vorgeschrittenen Zeitgeiste unvereinbarliche Fortbestand der Klöster mit sich führen, zu deren Abschaffung der Congreß die erforderlichen Schritte zu machen haben werde.

Der projectirte große Katholiken-Congreß war für den 20. August, den Tag des heiligen Landespatrons von Ungarn Königs Stephan, in Aussicht genommen. Auch geschah die Einberufung dazu im Közlöny, dem amtlichen Regierungsblatte. Sonst wollte sich die Regierung in nichts mischen, sondern die volle Autonomie zur Geltung kommen lassen. Die Aufgabe der Regierung bestehe nur darin, der Kirche zu deren „Neugeburt auf dem Boden der Freiheit" Gelegenheit zu bieten und dafür zu sorgen daß die Beziehungen zwischen Staat und Kirche auch im Wege der Gesetzgebung gesichert würden*).

---

*) Gefällige Mittheilung des Herrn Professors Heinrich Schwicker nach Horváth A függetlenségi harcz (Der ungarische Befreiungskrieg) III S. 123—131.

Noch vor dem 20. August 1849 hatte das Debrecziner Regiment ein Ende, und aus dem Landes-Congresse der katholischen Kirche Ungarns wurde somit nichts. In Conjecturen einzugehen, wie sich eine derart zusammengesetzte und mit solchen Aufgaben betraute Versammlung entwickelt und welche Ergebnisse sie ans Tageslicht gebracht haben würde, kann wohl nicht unsere Sache sein.

* * *

Das Jahr 1848 hat viel geliebt und viel gesündigt, und es muß ihm darum, nach dem Worte der Schrift, viel vergeben werden. Allein wir dürfen doch nie aus den Augen lassen daß wir ohne dieses „tolle Jahr", ohne dieses Jahr der Wildnis und Wirrnis heute nicht wären, wo und was wir sind. Es soll damit bei weitem nicht gesagt sein, daß wir den Himmel auf Erden gewonnen haben. O nein! In manchen Stücken sind wir ohne Frage heute entschieden schlechter daran als wir es damals waren. Allein wenn man um jenes bessern willen alles andere mit in den Kauf nehmen müßte wie zu jener Zeit die Dinge standen, niemand, weder Einzelperson noch Körperschaft oder Stand, würde den Handel eingehen wollen. Am allerwenigsten die Kirche! Freiheit ist nicht alles, aber Freiheit ist sehr viel. Kampf ist nicht begehrenswerth, aber ein frischer fröhlicher Krieg ist jedenfalls besser als ein fauler feiger lendenlahmer Frieden, und das war im allgemeinen der Stempel der sogenannten guten alten Zeit. Vita bellum, bellum vita! Nur was du in ehrlichem Strauße erworben und errungen, ist im eigentlichsten Sinne dein!

Das denkwürdige Jahr 1848 hat in Österreich in den verschiedensten Richtungen Zweifel in die Welt gesetzt, aber nicht deren endgiltige Entzifferung gebracht; Fragen aufgeworfen, aber nicht deren befriedigende Beantwortung geliefert; Aufgaben gestellt, aber nicht deren vollständige Lösung herbeigeführt. Allein es hat in jeder Beziehung Anfänge gemacht, deren Weiterführung die darauf folgende Zeit nicht umgehen konnte, so daß wir, was wir immer von öffentlichen Angelegenheiten in die Hand nehmen wollen, stets wieder auf jenen gewaltigen Umschwung zurückkommen, der alle vorangegangenen Zustände und Verhältnisse von der Stelle gerückt hat.

Dies ist auch mit der confessionalen Frage der Fall, die im Jahre 1848 an die Tagesordnung gesetzt, aber nicht gelöst wurde; die heute noch in der mannigfaltigsten Form und Weise an der Tagesordnung steht, ohne gelöst zu sein; und die an der Tagesordnung bleiben und zu allseitiger Ruhe und Befriedigung nicht gelöst werden wird, so lang die Verheißung nicht in Erfüllung gegangen: es werde Ein Hirt und Eine Herde sein.

Diesen Zeitpunkt aber wird in seinem Erdenwallen wohl keiner von uns erleben ...

Finis — non finis!

Gesammt-Übersicht

des Aufsatzes

Die confessionale Frage in Österreich 1848.



Der falsche Hunderter.

Eine Tyroler Bauerngeschichte von Dr. Karl Domanig.

1.

Es war nach dem Haller Markt. Der Grillenbauer vom Wattenberg war gut heimgekommen und saß mit seinen zwei Knechten um's Herdfeuer. Er hatte sein Paar Ochsen gut verkauft und erzählte von den neuen Zündhölzchen, von den neuen Gewehrkapseln und vom neuen Geld; denn die alten Banknoten wurden damals eben durch neue ersetzt.

„Hast Du neue schon eingenommen?" fragte der Tonl, der sein Schwesterkind war. — „„Ei ja. Wollt sie sehen, hm? . . .""

Der Bauer ging in die Kammer und schloß die Truhe auf, wo er sein Geld hatte, und freute sich an der Brieftasche, die schon lang nicht mehr so gespickt gewesen war wie jetzt. Ja, wenn's so blieb'! dachte er bei sich. Aber nun sind wieder die Steuern zu zahlen, und der Knecht, der um Georgi eingestanden, bekommt seinen Lohn, und so ist alleweil etwas. . . Und er seufzte ein wenig.

Der Grilleler war sonst kein geldgieriger Mensch; im Gegentheile, Geldgeschäfte waren ihm immer zuwider. Er brauchte ja auch als Junggeselle für niemand zu sparen. Nur dem Tonl, seiner einzigen Schwester Kind, der ihm recht an's Herz gewachsen war, hätt' er gern was rechtes hinterlassen, und überdies, wenn er Geld genug hätte, könnt' er für sich selbst auch ein wenig besser sorgen. Denn er war übel daran, der gute Bauer. Vor vielen Jahren hatte er sich durch einen Fall vom Kirschbaum am Hinterhaupte verletzt, und litt in Folge dessen oft an Kopfweh und Gedächtnisschwäche; darum, so meinte er, wär's wohl das beste

für ihn, er könnt' sich irgendwo einpfründen, wenn — ja wenn er das Geld dazu hätte; wenn der Tonl ihm etliche Tausend herausbezahlen könnte! Aber bis dahin! . . . .

So weckte ihm die volle Brieftasche mehr trübe Gedanken als heitere, und als er wieder in die Küche trat, warf er sie, wie sie war, mismuthig fast, dem Tonl zu und zündete sich mit einem neuen Span seine Pfeife an.

„Darf ich schauen?" fragte Tonl zögernd. — „„Genug, meinetwegen,"" war die Antwort; „„gehören thut's so einmal Dir, was übrig bleibt."" — Und der Tonl nahm einen neuen Zehner und dann einen neuen Hunderter aus der Brieftasche, und zum anderen Knecht sagte er: „Darfst schon auch hersehen, Michel, giftig sind die Dinger nicht."

Die Burschen hatten in ihrem Leben nicht viel Hunderter in der Hand gehabt, und der neue Hunderter stach ihnen gewaltig in die Augen. — „Es ist wohl noch ein solcher drinnen," warf der Bauer hin und setzte sich auf die Bank zu den Anderen.

Nun hielten die Knechte jeder einen Hunderter in der Hand und sahen das Papier an, um das man sich dies und das, ein halbes Haus und einen ganzen Kram kaufen konnte, und bewunderten die Figuren, die feinen Schnörkel und den Wasserdruck; dann tauschten sie die Noten, und der Bauer wollte sie eben wieder in die Brieftasche thun, als Michel sagte: „Das ist aber jetzt ein anderer, als den Du hast." — „„Ein Kaffeefleck, scheint mir, ist d'rauf,"" bemerkte der Bauer. — „Nein, andere Figuren sind's; laß sehen!" — Man verglich die Noten und fand sie in der That, von weitem zwar ziemlich übereinstimmend, aber näher besehen grundverschieden.

„Ist denn das noch ein alter Hunderter, Vetter?" — „„Pah,"" erwiderte unwirsch der Bauer, „„die sind ja eingezogen seit Neujahr. Und ist ja auch funkelneu, siehst nicht?"" — „Wohl, aber anders ist der . . . . Holla, ein Tausender ist's," rief Tonl. — „„Heilig, ein Tausender,"" bestätigte Michel; „„siehst nicht, es sind ja drei Nullen hinter dem Einser und da, da steht's ja: Eintausend!""

Der Grillenbauer wußte nicht, wie ihm geschah; er glotzte die Noten an und versank in ein finsteres Brüten. — „Da ist Einer zu kurz gekommen," wagte Tonl zu sagen; „Ihr wohl nicht, aber ein Anderer." — „„Dalk!"" brauste der Bauer auf, „„wer hat denn einmal von einem Tausender gehört?!"" — „Ei wohl, Vetter, Tausender soll's

schon geben.“ — „„Aber nicht bei uns herinnen! Und den Zettel hab' ich vom Egger in Gnadenwald; der kennt etwa unser Geld nicht, der Fuchs, der Lump!““ — „Vetter,“ sagte Tonl schüchtern, „wer Einem einen Tausender gibt für einen Hunderter, der betrügt wohl nur sich und nicht den Anderen . . .“ — „„Aber ein falscher ist's, Tonl, hörst denn nicht? Für einen richtigen Hunderter hab' ich ihn genommen““ und dem Grillenbauer stand das Weinen nahe.

Man besah noch einmal die Noten und rieth hin und her. Die Knechte waren nicht eben der Ansicht ihres Bauers, denn sie kannten ja auch seine Abneigung gegen den Egger, der ihn nicht ungern hänselte; aber was sich der Grilleler in den Kopf gesetzt hatte, das redete ihm keiner mehr aus. Er blieb dabei: „Der Tausender ist ein falscher Hunderter, denn der Egger weiß, was er thut;“ er sah sich betrogen um sein sauer verdientes Geld und hatte eine bitterböse schlaflose Nacht.

II.

Am anderen Morgen in aller Frühe gieng der Grillenbauer hinüber nach dem Gnadenwalde. Er traf den Egger, wie er eben mit seinen zwei Knechten im Stall war und aus seinem schönen Viehstand ein paar Stücklein aussuchte, die er noch einem Händler verkaufen wollte, der in Hall auf ihn wartete.

Polternd und stotternd brachte der Grilleler sein Anliegen vor: es sei Betrug, so oder so, ihm einen unrechten Hunderter zu geben, und sogleich müße er umgetauscht werden, oder er gehe zu Gericht!

Der Egger war entrüstet, vor seinen Knechten so beschimpft zu sein; denn auf seine Ehrenhaftigkeit hielt er nicht weniger als auf seine Erfahrenheit in Handel und Wandel, um derentwillen er allgemein geschätzt war. Er lehnte die Forderung des Wattenbergers rund ab mit einem schneidigen Lachen, und erwiderte auf den Einwurf eines Knechtes, der den „unrechten Hunderter“ inzwischen angesehen hatte, ob derselbe nicht doch ein Tausender wäre: dann möge ihn der Querkopf behalten; er für seine Person habe ihm nichts anderes gegeben als richtige Hunderter. Die Note auch nur anzusehen, lehnte er ab, nahm seinen Hut, riß die Thiere von der Krippe und trieb sie fort gegen Hall.

Der Grilleler stand da bleich und zitternd vor Erregung und hörte die Bemerkungen der Dienstleute: ihr Bauer sei ein ehrlicher Mann

und verstehe sich auf's Geschäft wie keiner; der Hunderter werde eben ein echter Tausender sein — oder auch ein falscher, dann aber gewiß nicht von ihrem Bauer herrühren. — „Ich weiß wohl, von wem ich den Zettel hab'", erwiderte der Wattenberger; „ich hab' meine Ochsen dem Egger verkauft, dem und sonst keinem", und begab sich ebenfalls nach Hall, um die Hilfe des Gerichtes in Anspruch zu nehmen.

Der Richter konnte nicht umhin, über den komischen Handel zu lächeln; denn komisch war er, wenn das Geld nicht falsch war. Er ließ den Egger ausforschen und hörte ihn an. Der Egger, stolz und trotzig, erklärte: „G'streng' Herr! Das ganze Gericht kennt mich als ehrlichen Mann und weiß auch, daß ich nicht auf den Kopf gefallen bin. Ich hab' keinen Tausender in meiner Tasche gehabt, sondern zwei richtige Hunderter hab' ich ihm gegeben, und das kann ich beschwören." — Aber der Wattenberger erklärte sich ebenso zum Schwören bereit: daß es kein richtiger Hunderter sei, und er die Note von niemand anderem empfangen habe als vom Gnadenwalder.

Ja, meinte der Richter, ehe er in der Sache weiter gienge, müßte doch wohl untersucht werden, ob die Note falsch oder echt sei, und schickte sie zum Steuereinnehmer. Und der Steuereinnehmer erklärte sie nach einläßlicher Prüfung für echt.

„Nun steht die Sache freilich anders", sagte der Richter. „Bist Du dessen aber auch sicher, daß Du die Note vom Egger hast?" „„Ich kann's beschwören mit tausend Eiden"", erwiderte der Wattenberger. — „Dann seid Ihr zu Schaden gekommen, Egger; nehmt die Note zurück und gebt dem ehrlichen Manne, was ihm gebührt."

„„Ich hab' dem Wattenberger keinen Tausender geben können, weil ich gewiß weiß, daß ich keinen hatte"", entgegnete der Gnadenwalder. „„Möglich wär's nur"", setzte er nachdenkend und etwas kleinlaut hinzu, „„daß ich ihn allenfalls von dem Schweizer hätt', dem ich früher die scheckige Kalbin verkaufte..... Nun aber von mir aus, wie gesagt: wenn das Geld echt ist, soll's der Grilleler behalten, wenn's falsch ist, will ich den Schaden nicht haben.""

Der Richter sagte: „Die Note scheint durch einen Verstoß in Eueren Besitz gekommen zu sein. Es gibt Großhändler auf dem Markte, bei denen Tausender schon zu finden sind; diese Ausländer kennen oft unser Geld nicht so genau, und bei den neuen Noten ist eine Verwechslung, in der Eile und beim Gedränge, überhaupt leicht möglich.... Kennt Ihr

den Händler, Egger, dem Ihr Eure Kalbin verkauftet?“ — Nein, war die Antwort; derselbe sei damals zum erstenmal auf dem Markte gesehen worden.

„Nun, es handelt sich darum, den Verlustträger ausfindig zu machen. Hinterlegt jetzt die Note beim Steueramte. Ich werde die Sache im Amtsblatte ausschreiben. Meldet sich binnen Jahr und Tag der Besitzer nicht, so bleibt die Note im Besitz des Wattenberger's, da Ihr, Egger, Euch weigert, sie zurückzunehmen.“ — „„Schon gut““, unterbrach der Gnadenwalder. — Und damit war die Sache bis auf weiteres entschieden.

III.

Kurze Zeit nach dieser Verhandlung erschien die Verlautbarung im „Tyroler Boten“; nach ein paar Monaten erschien sie zum zweiten, nach einem halben Jahre zum drittenmal. Niemand meldete sich. Der Richter konnte sich die Sache nicht anders erklären, als indem er annahm, daß in der That ein ausländischer Großhändler der Verlustträger sei und dieser die amtliche Kundmachung entweder nicht zu Gesicht bekam oder den Abgang seines Geldes gar nicht bemerkte. Das Jahr verstrich, und die Note war rechtlich verfallen. —

Es war aber ein böses Jahr, das der Wattenberger da durchmachte. Erst fehlte ihm das Geld, die Steuer zu bezahlen; das streckte ihm Tonl aus dem seinigen vor. Aber wie weh das dem Grillenbauer that, daß er Geld von demjenigen nehmen mußte, dem er selbst so gern Wohlthäter gewesen wäre! Er verschrieb ihm Haus und Hof für die armen hundert Gulden, die er entlehnte. — Und weiter wuchs, zugleich mit dieser Beschämung, sein Groll gegen den Egger von Tag zu Tag. Bald hielt er ihn jedes Bösen für fähig. Als der Steuereinnehmer von Hall plötzlich versetzt wurde, und man diesfalls allerlei munkelte, glaubte der Wattenberger, daß derselbe etwa vom Walder bestochen worden sei, damit er die strittige Banknote für echt erklärte, während sie in Wahrheit falsch sei. In diesem Gedanken kam ihm auch wohl die öffentliche Meinung entgegen, die am gefallenen Baum gern Holz klaubt, und ohnehin lieber annahm, daß der Tausender, um den sich niemand meldete, falsch sei statt echt.

„Aber was denn dann, wenn er doch echt wäre“, fragte Tonl eines Tages. „„Wie, was dann? Dann nehm' ich ihn erst nicht! Meinst

ihre Neigung erst recht zum Bewußtsein; ein Gruß, den die Bötin, dann die Nähterin, die auf die Stöhr kam, und einmal der Knecht überbrachten, hatte jetzt einen ganz anderen Klang als früher: recht wie eine Versicherung wechselseitiger Treue. Nur sehen konnten sich die beiden nicht mehr: der Grillenbauer überwachte eifersüchtig jeden Schritt seines Neffen.

Erst am Palmsonntag, rein zufällig, traf man sich wieder. Es war in Hall bei der Palmenweihe; der Vetter, der damals bettlägerig war, hatte dem Tonl ein Geschäft übertragen müßen, und die Resl wollte am selbigen Tage nach Absam. Just beim Weihbrunnnehmen trafen sie sich und betraten zusammen den Kirchplatz und sagten und klagten es sich, was sie lange schweigend in sich gedrückt.

Was denn ihr Vater dazu sage, fragte Tonl. „Er redet jetzt nicht mehr von der Sache", erwiderte Resl; „aber gewurmt hat's ihn wohl lang, Tonl, daß man ihn vor den Knechten als einen Betrüger hinstellte, und er so in's Gerede kam. Sonst — gegen Dich hat er nichts einzuwenden." Tonl meinte, ob er denn gar nicht dahin zu bringen wäre, den Tausender zurückzunehmen und dem Vetter seinen Hunderter herauszugeben? „Tonl, das kann er nicht. Wenn die Banknote wirklich echt ist, sagt' er, so hab' ich die Unehr'; wenn sie falsch ist, hab' ich die Unehr' und den Schaden dazu."

Während sie so redeten, trat der Gerichtsdiener auf Tonl zu und bat ihn, ob er ihm nicht den weiten Gang ersparen und eine Schrift, die er für den Vetter habe, an seiner statt übergeben wolle. Tonl willigte ein und öffnete, als der Diener verschwunden war, das Papier. „Weißt'", sagte er entschuldigend, „lesen muß ich's dem Vetter doch; jeden Brief gibt er mir immer".

Das Schriftstück aber war, wie Tonl wohl ahnte, ein Erlaß des Bezirksgerichtes in Sachen des hinterlegten Tausenders: ‚Nachdem seit jener ersten Kundmachung im Amtsblatte Jahr und Tag verstrichen sei, und nach mehrmaliger Ausschreibung niemand sich gemeldet habe, der den hinterlegten Tausender als sein Eigenthum beanspruche: so sei derselbe rechtlich dem Grillenbauer in Wattenberg zugefallen und könne gegen Erlag der Gerichtsspesen beim Steueramt Hall in Empfang genommen werden.'

„Da hast's jetzt", sagte Tonl verdrossen, „jetzt gerathen sie auf's neue hinter einander!" . . . Aber plötzlich griff er an's Ohr, als wäre

ihm Rath geworden: „Resi“, sagte er, „ist der Vater heut' Nachmittag daheim? . . . Und Du gehst nach Absam, sagst Du? . . . Gut“, fuhr er nachdenklich weiter, „sag's nur der Muttergottes recht kräftig, Reserl! Ich will jetzt mit Deinem Vater ein Wort reden: jetzt oder nie, Reserl!“ . . . Und kurz entschlossen reichte er ihr seine Hand und wandte sich und war auf dem Weg nach dem Gnadenwald.

IV.

Spät am Abend, als Tonl nach Hause kam, trug er den Kopf hoch aufgerichtet, und seine Augen leuchteten Freude und Zuversicht. Der Vetter, der auf der Ofenbank auf ihn wartete, sah ihn an wie das Alter die Jugend, wie der Gebrochene den Lebensfrohen ansieht, und doch wieder mit den Augen eines Vaters. „Ist's Dir gut gegangen, Tonl?“ fragte er. — „„Gut, Vetter, und ich bring' gute Neuigkeiten.““

Der Kränkliche zeigte wenig Theilnahme. Tonl hielt inne, legte seine Joppe ab und setzte sich zu ihm. Dann holte er weit aus: „Ist immer eine schöne Feier, die Palmweih', und in der Haller Pfarrkirche machen sie's gar schön . . . Wollt Ihr in der Charwoche nicht zum Land hinabgehen, Vetter? Ihr könntet dann täglich in die Kirche — ich will schon arbeiten, für Euch auch.“ Der Alte seufzte. „„Ja, wenn's zu dem käm', Tonl, daß ich einmal ganz zur Schwester hinabziehen könnt'!““ . . .

„Wer weiß, Vetter! Vom Haller Gericht hab' ich den Bescheid in der Tasche: den falschen Hunderter, der ein echter Tausender ist, könnt Ihr abholen beim Steueramt, jede Stunde, wann's Euch beliebt“ . . .

Da färbte sich der Bauer aschfarb und richtete sich auf und schrie: „„Ich nicht, Bub'! Soll ihn nehmen, wem er gehört!““

„Vetter“, sagte Tonl, ohne sonderlich überrascht zu sein, „Vetter, ist das Euer letztes Wort?“

„„Mein letztes, Bub', und Du red' mir nicht weiter!““

„Gut, Vetter, daß ich das weiß. Und jetzt seht nur nicht so traurig d'rein, Vetter! Ich weiß, was ich Euch jetzt sag', wird Euch freuen“. — Der Alte rührte sich nicht und sah nur finster in eine Ecke.

„Vetter“, hub der Tonl wieder, mit gar weicher Stimme an, „jetzt in der Charwoche wär's doch Zeit, daß wir den alten Haß abthäten und einander etwas verziehen“ . . .

Der Alte seufzte tief auf. Tonl fuhr fort: „Und der Egger, schaut, wär' bereit dazu" . . .

„„Zu was?"" entgegnete heftig der Bauer. „„Er soll den Tausender nehmen, der ihm gehört, und ich will meinen Hunderter haben!"" — „Ei ja wohl, Vetter, das thut er, das geschieht; nur halt g'rad abbitten müßt Ihr's ihm, daß Ihr ihn einen Betrüger geheißen habt vor den Knechten".

„„Werd' ich das etwa nicht, wenn er seinen Zettel zurücknimmt?"" Des Alten Stimme zitterte, eine tiefe Bewegung gieng in ihm vor.

Tonl rückte näher. „Vetter", sagte er zuversichtlicher, „dann ist ja alles gut, seht, dann seid Ihr beiden versöhnt, und nur noch Ein Häkchen hat's, Vetter . . . aber das thut Ihr dann mir zulieb, Vetter, wenn ich Euch bitte" . . . „„Tonl, wenn ich's kann, Dir wohl, Dir.""

„Die Resl müßt Ihr mir lassen, Vetter!"

Eine Pause entstand. — „„s'Egger's Resl? Ist ja ein kreuzbraves Mädel die! Wann hätt' ich was dagegen g'sagt? — Aber heiraten kannst halt noch nicht.""

„Wer weiß, Vetter, wer weiß," jubelte Tonl. „Habt Ihr nicht gesagt, vier Tausend müßtet Ihr haben, daß Ihr mir das Gut gäbet und Euch einpfründen thätet? Also: ein Tausend hab' ich mir erspart, und zwei hat der Egger seiner Resl zur Aussteuer zugesagt" —

„„Sind erst drei, Tonl"" . . .

„Und Eueren Tausender, hat mir der Egger versprochen, will er dazulegen, sind vier. Und da müßt Ihr aber jetzt beistimmen, sagt der Egger, sonst nimmt er den Tausender auch nicht zurück, und es bleibt wie es war, und Ihr könnt Euch nicht einpfründen und mit meinem Heiraten ist's auch nichts. Jetzt wißt Ihr's, wie's steht!"

Mit verhaltenem Athem horchte Tonl der Antwort.

„„Ja, hast Du gar schon mit dem Egger geredet, und ist das sein Ernst, was Du sagst?""

„Sein Ernst, Vetter, und es kommt jetzt nur noch auf Euch an."

Der Alte schwieg und verbarg sein Gesicht in die Hände.

— „Vetter," bat Tonl flehend, „Vetter, o sagt doch Ja, o seid nicht dawider!" . . .

Da wischte sich der Grillenbauer eine Thräne vom Auge. „„Dawider sein,"" sagte er, „„dawider sein, Dalk! Wenn's mir der Herrgott gibt, um was ich alleweil gebetet hab'? Daß ich mit dem Egger ein's werd'

und Dir's Gütel übergeben kann und einmal mir selber leben darf und keine Sorge haben um's Geld! .... Heut' die erste Nacht werd' ich wieder ruhig schlafen. Die Geldsorgen hätten mich gar schier in's Grab gebracht."" —

Eine rasche Veränderung gieng von da ab mit dem Alten vor sich: er wurde wieder ruhig und heiter und erstarkte zusehends von Tag zu Tag. Dem Egger leistete er Abbitte noch vor den Ostertagen, und bei der Hochzeit des Tonl, die bald darauf stattfand, saßen die früheren Gegner freundlich und vergnügt neben einander; verschmerzt und verziehen war alles.

„Na, daß ich aber Dein' Tausender der Resl 'geben hätt'," sagte der Egger mit seiner schlauesten Miene, „das darfst etwa nicht glauben! Weißt, den Deinigen behalt' ich mir auf, so lang' als ich kann, denn das ist ein rarer: der hat mei' Resl unter die Hauben bracht, der Falsche!" ....

Die Römerstadt am schwäbischen Meere.

Culturhistorische Skizze von S. Jenny.

Seit die allgewaltige Technik unserer Tage, das Massiv des Arlbergs durchbrechend, die Schienenwege des innern Oesterreich bis zum schwäbischen Meere hinaus gerückt hat, und nun jede Blutwelle des mächtigen Leibes der Monarchie von dem Herzen bis zur Hand, die im äußersten Westen an den Rheinstrom sich legt, zu pulsiren vermag, drängt ein Strom von Reisenden nach dem Städtchen Bregenz, von dessen Zugehörigkeit ans Reich manch Hauptstädter zur Zeit, als Verfasser seine Studienjahre in Wien zubrachte, halb ungläubig sich erzählen ließ. Von den Vielen, die in hellen Schaaren den Ort heute aufsuchen, rühmen die Einen entzückt seine unvergleichliche Lage zwischen Berg und See, begeistern sich Andere an dem Schauplatze so vieler historischen Ereignisse, die sich in den Rahmen zweier Jahrtausende zusammenfassen. Berufene Federn haben schon längst das hervorragendste darunter beschrieben: die ruhmvollen Zeiten der nationalen Erhebung gegen den Unterdrücker Napoleon, die Tage der Heimsuchung, als Wrangel's Schaaren die unglückliche Stadt einnahmen, das ritterliche Mittelalter, welches sich hier im Minnesänger Hugo von Montfort dem Herrn von Bregenz verkörperte, die Christianisirung der öde gewordenen Gegend vom uralten Kloster St. Gallen aus. Alle diese Episoden liegen in abgerundeten Darstellungen demjenigen vor, der darnach sucht. Nur eine Lücke findet sich noch: — das Bild der Stadt während der vier Jahrhunderte der Römerherrschaft am See. Solche auszufüllen, sei in Nachfolgendem versucht, wenn auch — soll sie der Wahrheit nahekommen und nicht Phantasie den Griffel führen — die Schilderung den geehrten Leser nicht entfernt

so zu fesseln vermag, als wenn etwa ein bewegtes Lagerleben in Carnuntum unter den Augen der Imperatoren, oder das großstädtische Treiben eines mit Rom rivalisirenden Aquileja, oder auch nur der ruhige Handelsverkehr einer industriellen Provinzstadt wie Virunum vorzuführen wäre.

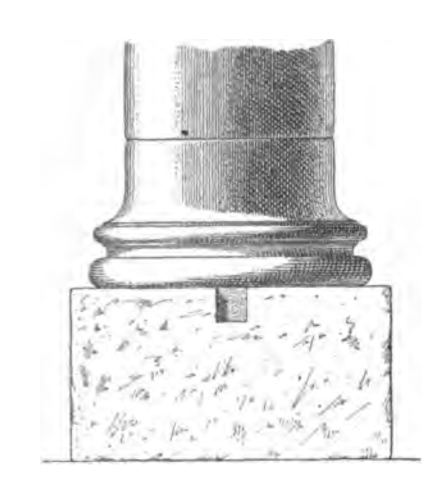
Ehe die Römer in unsere Gegend vordrangen, kannten sie den Ort unter dem Namen Brigantium als Hauptstadt der Brigantier, einer vindelikischen Völkerschaft, und würdigten ihn als vornehmstes feindliches Bollwerk am See, wenn nicht gar als Schlüßel zur Herrschaft über denselben und das umliegende Gebiet. In dem vielbewunderten Sommerfeldzug des Jahres 15 v. Chr. endigte der combinirte Angriff der beiden Stiefsöhne des Augustus, von denen Tiberius von Westen und Drusus von Süden her operirte, mit der Vereinigung der Streitkräfte beider Brüder in der Umgegend von Brigantium und mit der vollständigen Niederwerfung der Vindeliker zu Land und zu Wasser. Brigantium gehörte von nun an zur neu gebildeten Provinz Rätien und zwar der Rätia prima, und nach ihr benannten die Eroberer den See Lacus Raetiae Brigantinus. Da es in Kaiser Augustus großartigem Plane lag, die Vertheidigungslinie gegen die Germanen von der Rheinmündung bis zum Bodensee dem Laufe des Rheines folgen zu lassen, sodann auf der kürzesten Linie die Donau zu erreichen und diese wieder in der ganzen Länge ihres Laufes zu begleiten, drängten die Römerheere vorwärts, ohne daß es nöthig erschien Brigantium zu einem Waffenplatz ersten Ranges wie z. B. Vindonissa und Augusta Vindelicorum zu erheben. Wohl aber wurde es in Würdigung seiner strategischen Wichtigkeit und seiner zwischen großen Straßennetzen geschickt eingefügten Lage zur Raststation gewählt. Kann man ihm auch nicht den Rang eines Municipiums zuerkennen, wofür bislang die Beweise nicht beizubringen sind, so wuchs es immerhin zu einem so stattlichen Vicus heran, wie man zwischen Curia (Chur) und Campodunum (Kempten) keinem zweiten von gleicher Bedeutung begegnet; unter den römischen Stationen am Bodensee war es unbedingt die umfangreichste und hervorragendste. Seine öffentlichen Gebäude weisen Dimensionen auf, wie sie niemals mit dem an und für sich kleinen Orte in Verhältnis standen, sondern nur durch dessen politische Stellung als Mittelpunkt eines größeren Provinzial-Districts zu erklären sind, der zu Zeiten den Sammelplatz einer aus weiter Umgegend zugeströmten zahlreichen Bevölkerung bildete.

Der in Bregenz vorgefundene Denkstein mit der Inschrift (DR)VSO . TIB(ERII) . F(ILIO) . CAESARI gestattet die Annahme, es habe der Eroberer Drusus die Gründung der römischen Colonie an der Stelle des ehemaligen Hauptorts der vindelikischen Bevölkerung ins Werk gesetzt, wenn solche nicht von selbst aus der Nothwendigkeit hervorging, Schutz vor der Möglichkeit von Aufständen in dem niedergeworfenen Rätien zu bieten.

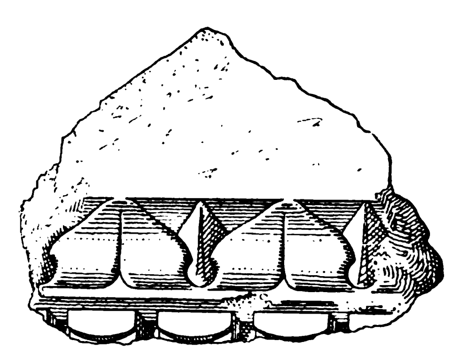
Die Niederlassung bestand allem Anschein nach aus einer militärischen und einer bürgerlichen. Ihre Anlage ging vor sich nach den bewährten Regeln, in denen der Scharfblick der Römer in Wahrnehmung aller zum schnellen Wachsthum und gesicherten Gedeihen eines Ortes beitragenden Factoren, allen voran die Hygiene der Bewohner, zum Ausdruck gelangte. Auf der Hochfläche der obern Stadt, deren ältestem, heute noch mit mittelalterlichem Mauerwall umschlossenen Theile, die, als vorspringender Hügel von drei Seiten steil emporragend, auf zweien von kleinen Wasserläufen bespült wird, durfte nur die Bergseite verschanzt und befestigt werden um einen feindlichen Angriff leicht abzuwehren. Kein Zweifel, daß diese von Natur so günstige Lage zur Errichtung eines Castrum von mäßigen Dimensionen zum Schutze der Besatzung benützt wurde. Mehr als eine Cohorte dürfen wir uns nicht darunter vorstellen, auch nur einen Centurio als Höchst-Commandirenden; aber trotz seines bescheidenen Ranges entbehrte auch dieser nicht des Comforts eines Privatbades; das kleine Balneum, das ich Frühling 1887 dort oben aufdeckte, kann recht wohl einer solchen Persönlichkeit zugeschrieben werden.

Diesem Hügel zur Seite erstreckt sich zu Füßen des Gebhardsberges in gleicher Höhe mit dem, der das Castrum getragen haben mußte, eine lange bergwärts von dichtem Tannenwalde umsäumte Terrasse (der sogenannte Oelrain), deren sonniges Plateau, fruchtbarstes Weide- und Ackerland in Fülle bietend, die am See sich ausbreitende Niederung weit überragte. Die große Heerstraße, welche hier schon als Vereinigung der beiden hauptsächlichen Verbindungen mit Italien über Curia und mit dem Lande der Helveter über Arbor Felix auftritt, durchschnitt das Oelrain-Plateau, wodurch sie einen bestimmenden Einfluß auf die Anlage der bürgerlichen Niederlassung ausübte. An eine stadtähnliche Anlage nach unsern Begriffen oder nach dem Vorbild Pompeji's darf der geehrte Leser jedoch nicht denken, wenn er sich eine richtige Vorstellung eines solchen römischen Vicus machen will, es drängt sich da nicht Haus an

Haus, es gibt keine durch gerade Straßen geformte Häusergruppen, auch nicht Mauern und Thore, welche den Ort und dessen Bewohner eingeschlossen und geschützt hätten. Hier trifft weder das eine noch das andere zu, sondern die Ansiedlung bestand in einer Gruppirung von Einzelgebäuden, zusammengesetzt aus einer Anzahl öffentlicher Bauten und ländlichen Gehöfte, je nach Rang und Reichthum der Bewohner, verschieden an Umfang Einrichtung und Bauart. Die meisten suchten die Berührung mit dem Heerweg, wodurch der Römerort vorzugsweise Ausdehnung der Länge nach erhielt bei verhältnismäßig geringer Breite. Mehr als zwei höchstens drei Reihen baulicher Objecte zählt man auf keiner Seite; alle öffentlichen Gebäude und die ansehnlichsten der Villen liegen vom Heerweg der Seeseite zu, wo sie bis zum steilen Abhang hin sich ausdehnen.



(Fig. 1) Attische Säulenbasis an der Basilika.



(Fig. 2) Marmor Fries aus der Basilika.

Die Anzahl aller großen Gebäude, öffentlicher und privater, ist eine sehr beschränkte, dürfte nicht über 20—24 hinausgegangen sein; um so größer dehnt sich der Flächenraum aus, den jedes einzelne einnimmt, da bei diesen antiken Häusern in Ermanglung eines obern Stockwerkes aller Raumbedarf auf das Erdgeschoß sich vertheilte, welches daher in eine große Zahl von Räumlichkeiten, über 30, ja 40 parcellirt ist. Villenbauten überdecken schon an die 1600 bis 2300 □M Oberfläche und bei öffentlichen Bauten steigt das überbaute Areal auf 2500 (Basilika) bis 4000 (Thermen), sogar bis 6000 (Forum).

* * *

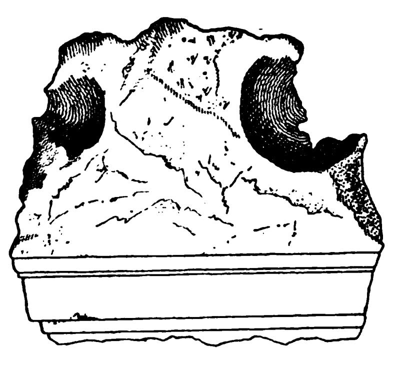
So klein Brigantium war, so wenig sich sein Reichthum mit den Colonien der französischen Schweiz, der Rheinlande u. A. zu messen vermochte, muß es ihm doch nicht an stattlichem Aussehen gemangelt haben. Die 7—8 Meter breite Heerstraße ließ die öffentlichen Bauten alle und von den Villen und Gehöften einen großen Theil übersehen.

Eine große offene Halle, an deren Haupteingang sechs mächtige Säulen auf attischen Basen (Fig. 1) das Giebelfeld trugen, mit niedrigen Flügeln zur Seite mit je fünf römisch-dorischen Säulen in der Front, trat bis zur Straße vor — es ist die Basilika von Brigantium, dem öffentlichen Verkehre der Bürger, auch zur Abhaltung von Gerichtsverhandlungen dienend. (Fig. 2, 3, 4).

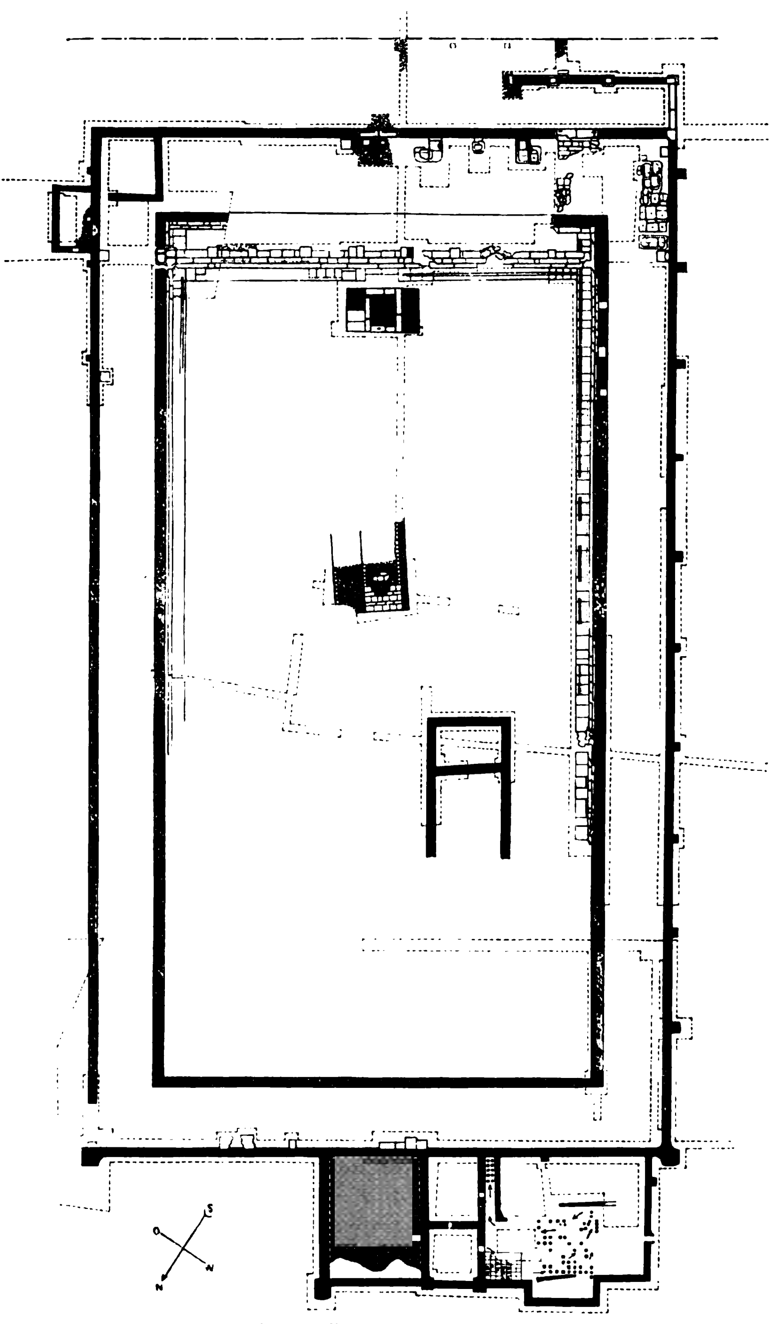


(Fig. 3) Sonnenuhr der Basilika.

Unweit davon zog der riesige Complex der öffentlichen Thermen die Blicke auf sich, durch das alles überragende gewaltige Tonnengewölbe, über welchem der Rauch der Hypocauste, wie der Dunst der Warmbäder und Wasserkessel qualmend den Ort verriethen, wo täglich und stündlich die römischen Insassen der Leidenschaft des Badens sich hingaben. Säulenschmuck ist auch da aller Orten, am großen Portal an der Heerstraße, wie an der Loggia des Hauptgebäudes, am großartigsten im Wandelgang angebracht, dessen Bedachung zehn ganze und zwei halbe Säulen von 6—7 Meter Höhe und 3/4 Meter Dicke trugen. Unten roth bemalt, nach oben im blendenden Weiß des reinen Stucco, hell leuchtend, überragten sie den weiß-



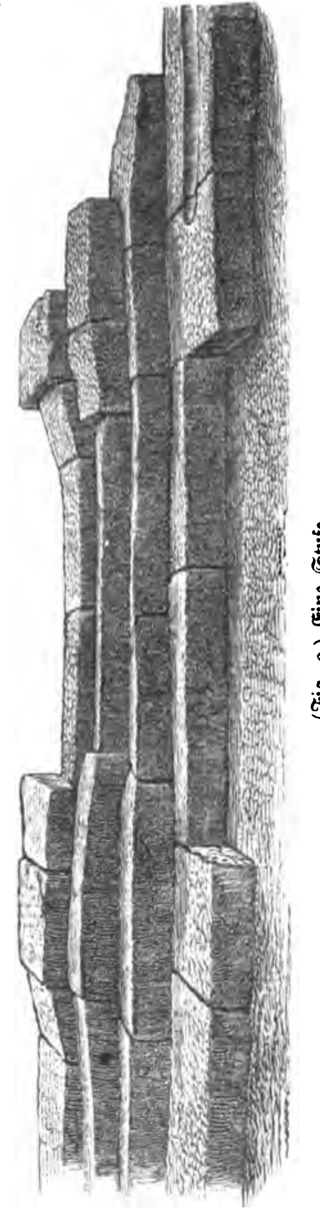
(Fig. 4) Aich-Block aus der Basilika.



(Fig. 5) Grundplan des Forum.

marmornen Fußboden und hoben sich lebhaft von dem dunkelroth bemalten Hintergrund der einen geschlossenen Seite ab.

Weiter zurück dehnten sich vor den Augen des Beschauers in langer Linie die Mauern des Forum (Fig. 5), offene Säulenhallen umschließend, denen Stufen (Fig. 6) und Trottoirs vorgelegt waren. Das innere Oblong diente dem Marktverkehr, den sowohl See als Wald reichlich mit Fischen und Wildpret versahen, noch mehr aber Pferde und Rinder lebhaft gestalteten, sowie die Producte der Viehzucht, für welche Rätien von jeher hohen Ruf genoß. Ueber der Mauereinfassung ragte der Porticus hoch empor, der in späterer Zeit erst dem Forum zugefügt wurde, als ein für Politik und Gemeindeleben entwickelter Sinn Bedürfnisse geltend machte, durch deren Befriedigung das Forum erst der eigentliche Mittelpunkt des öffentlichen Lebens für die Bürger von Brigantium genannt werden konnte. Eine Treppenflucht von drei Stufen von nahezu 40 Meter Länge trug zehn cannelirte dorische Säulen — die am Sockel roth bemalt waren — als dienende Stütze des Pultdachs. Was aber am meisten das Forum von weiter Ferne kenntlich machte, war ein hoch anstrebendes Denkmal zu Füßen der Porticusstiege, ein Monument, von dem sich nur annähernd die Beschreibung geben läßt, daß es aus einer die Victoria mit Siegeskranz tragenden Säule oder einem Quaderbau bestand, unterhalb auf Stein-Postamenten



(Fig. 6.) Eine Stufe.



Schief dem Forum gegenüber auf der andern Straßenseite lud die Taverna eines solchen Händlers (canabenses) zum Eintritt ein, zwar ein armseliges Local an und für sich, aber unterirdisch einen Vorraths-raum für Speisen und Weine bergend, der nicht zu verachten war, besonders nicht zur Sommerszeit. Da lag der Amphoren Inhalt gar wohl in der Kühle des tiefen Kellers, der unter doppeltem Verschluße stand und dessen Zugang eine Treppe mit 19 Stufen vermittelte; auch Wild und Geflügel wie jegliches andere Nahrungsmittel befand sich gut versorgt in den vielen Nischen der Seitenwände.

Aber der Leser wird erstaunt sich fragen, wo denn Cultus und Unterricht ihre Stätte fanden? Wo waren dem in Rätien vorzugsweise verehrten Gott Mercur (Fig. 7), den weiblichen Gottheiten Venus (Fig. 8), Epona, Fortuna, Pomona, deren bildliche Ueberreste wir noch im Schutte Brigantiums finden, ihre Tempel oder ihr Heiligthum errichtet? Wo ist die öffentliche Schule zu suchen für die römische Jugend, unter welcher vielleicht mehr des Lesens Schreibens und Rechnens Kundige zu finden waren, als in manch andern der Jetztzeit nicht allzu fern entlegenen Jahrhunderten? Leider bleiben diese berechtigten Fragen mehr oder weniger offen; unter den blosgelegten Fundamenten gehört unbedingt keines einem Tempel an, so daß ich annehme, dessen Stätte sei durch die jetzige Pfarrkirche überbaut, während der lange schmale Corridor mit einer Säulenreihe nach außen, welcher vor dem nordöstlichen Thor des Forums liegt, möglicherweise zu einer schola in ihrer Bedeutung als öffentliche Schule gehört. Schlechter bestellt mit dem Wissen war es in Brigantium keineswegs als anderswo; denn wo man so häufig Griffel (styli) findet, mußte fleißig geschrieben werden und das Geschriebene auch Leser finden.


(Fig. 8.)
Venusstatuettchen aus Thon.

Der Umfang des Vicus ist mit dem, was wir bisher gesehen, nicht erschöpft. Landwirthschaft treibende Veteranen zogen es vor, entfernter davon in der Mitte großen Grundbesitzes ihre Villen anzulegen, und so sehen wir solche Einzelgehöfte in weitem Umkreis des Römerorts,

[illegible] Bauernvol[illegible] [illegible] wohl- [illegible] und [illegible] einen großen [illegible] sich nur ein [illegible] Fig. 9 [illegible] legen als [illegible] wirthschaft- [illegible] eigene [illegible]

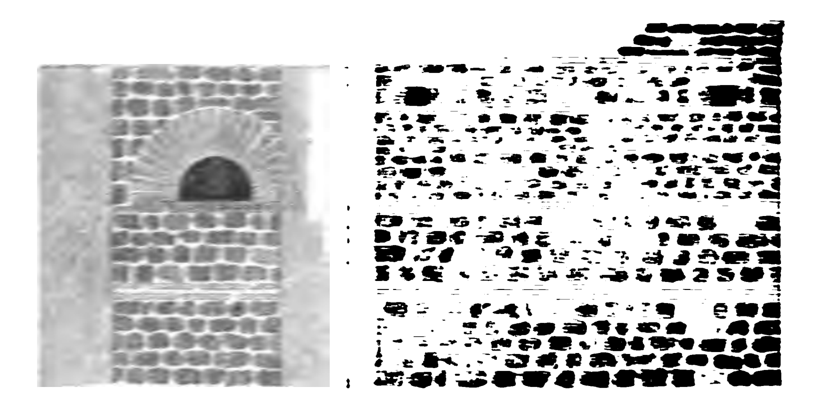


Fig. 9. [illegible]

[illegible] die land- wirthschaftlichen [illegible] des Hauses, oft ein [illegible] Die größere [illegible] größere Zahl beheizter Räume, durch eigene Bäder, [illegible] Abtheilungen ent- [illegible] d. i. Aus- und Ankleidezimmer, [illegible] sodann ein solcher [illegible] auch eine Wanne [illegible] und endlich das [illegible] Fig. 10. Die [illegible] aus Thon- [illegible] aus geschliffenen [illegible] Farbe oder durch

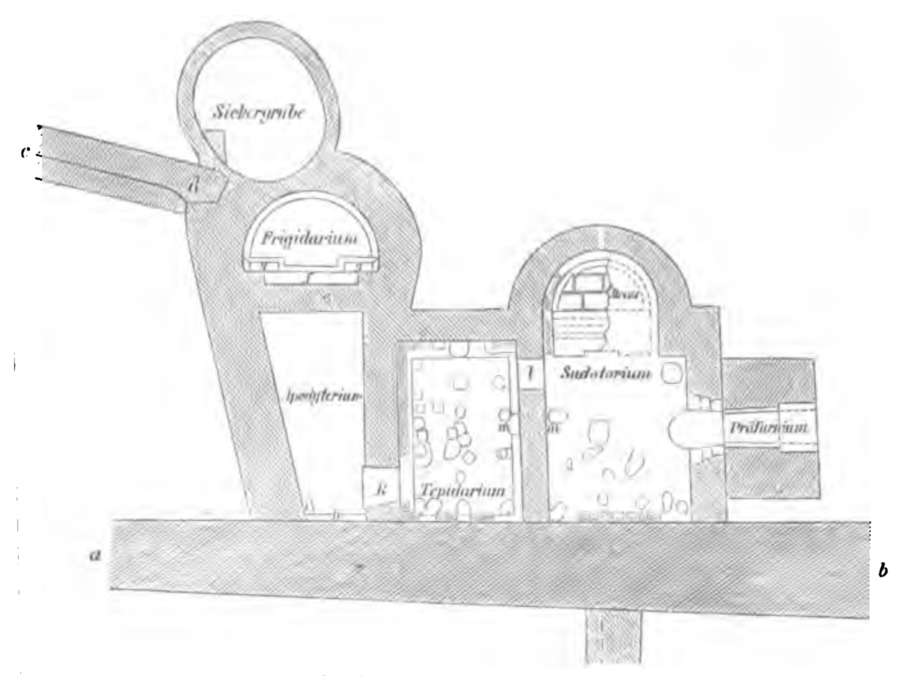


(Fig. 12.) Mosaikfuß



boden.

Mosaikboden mit mehr oder weniger reicher Ornamentik, mitunter auch figurale Darstellungen enthaltend (Fig. 11, 12). Die Bemalung, welche Wohnräume, Corridore, ja selbst Kellerräume ausschmückt, ist im Hause des Reichen im Verhältnis sorgfältiger, ohne sich jedoch über ganz gewöhnliche Leistungen des Handwerks zu erheben. Die Ausschmückung des Innern, die Decoration baulicher Theile, wie Portale (Fig. 13, 14) u. dgl. haben wir uns selbstverständlich auch da reicher vorzustellen; fast ausschließlich war es die Bronze-Industrie, welche mit ihren zahllosen

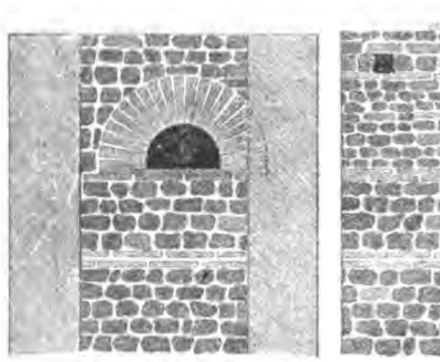
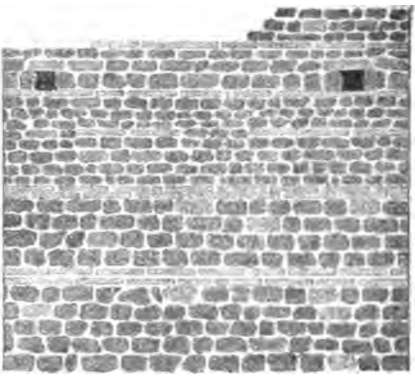


(Fig. 10.) Badeanlage einer Villa.

Producten zu Hilfe kam, welche Füße von Meubeln und Lampenträgern, Gefäße aller Art, Inschrifttafeln Schlösser Schlüßel Glocken Götterstatuetten u. s. w. in stets zierlichen wohlgefälligen Formen lieferte. (Fig. 15, 16, 17, 18.)

Nach den Wohnungen der Lebendigen sei denen ihrer Todten unser Besuch zugedacht. Nur eine kurze Strecke außerhalb des Vicus, zwischen diesem und der militärischen Niederlassung beginnt schon die Begräbnisstätte längs der Bergseite der Heerstraße sich auszudehnen. Dieser zunächst ziehen sich die Fundamente zahlreicher voneinander getrennten

von der weithin schauenden Bergterrasse die das alte Schloß Babenwol trägt bis zu den tiefern Absätzen des Oelrain-Plateaus, ja bis in die Niederung am See eingestreut. Es sind umfangreiche Bauten mit zahlreichen Wohn- und Schlafzimmern für die Familie und einen großen Gesindestand, großen Arbeits- und Vorrathsräumen, die sich um ein geräumiges Atrium herum gruppirten; Stallungen Scheunen Keller (Fig. 9), wie sie der landwirthschaftliche Betrieb im Großen beansprucht, lagen als vereinzelte Objecte in der Nähe. Die als Typus solcher landwirthschaftlicher Villen am „Steinbühel“ entdeckte, besitzt sogar eine eigene Walkerei, welcher der herrliche Quellbach, der am Fuße des Hügels entspringt, reichlich Wasser lieferte.

(Fig. 9.) Keller einer landwirthschaftlichen Villa.

Um die Villen der Reichen herum im Vicus selbst fehlen die landwirthschaftlichen Nebengebäude; dafür ist ein Theil des Hauses, oft ein Flügel oder Anbau desselben für diese Zwecke reservirt. Die größere Wohlhabenheit spricht sich aus durch eine ungleich größere Zahl beheizter Räume, durch eigene Bäder, die nie weniger als vier Abtheilungen enthielten (Apodyterium, Tepidarium, Sudatorium, Frigidarium d. i. Aus- und Ankleidezimmer, Raum für gemäßigte Temperatur, sodann ein solcher für feuchte Hitze zum vollen Schwitzen, in dem sich auch eine Wanne zum Abspülen und ein Bad mit warmem Wasser befand und endlich das Kaltwasserbad, das tief genug war um unterzutauchen). (Fig. 10.) Die gewöhnlichen Böden aus geglättetem Estrichguß oder mit Belag aus Thonplättchen sind in bessern Häusern ersetzt durch solche aus geschliffenen Marmor- und Serpentin-Tafeln in verschiedener Farbe oder durch

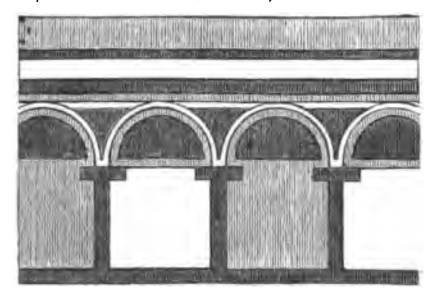


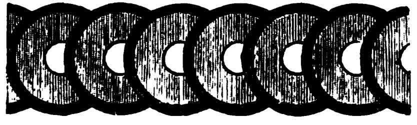
(Fig. 12.) Mosaikfuß



ɔoden.

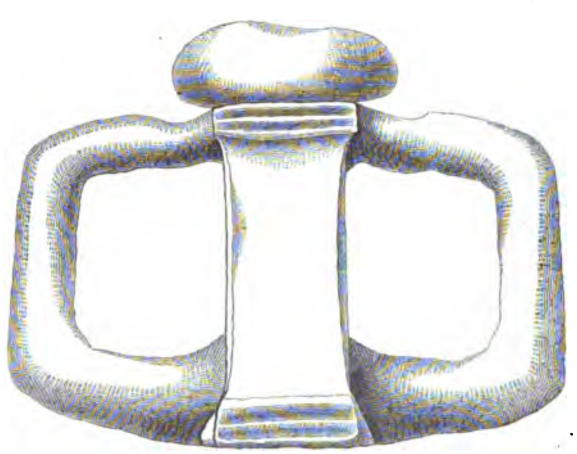
Verbrennungsstätten (ustrinae), die aus Geröllsteinen aufgerichtet, bald in Form von Quadraten und Rechtecken angelegt, bald auch ganz unregelmäßig geformt sind; allen gemeinsam ist die Eigenthümlichkeit halbkreisförmiger Nischen in größerer oder geringerer Zahl, in welchen man mit Vorliebe die Ueberreste der Verstorbenen beisetzte. Während diese Ustrinen zum Privatgebrauch wohlhabender Familien bestimmt waren, darf angenommen werden, daß die ärmeren Classen, deren Leichenbegängnisse insgemein einfach und schmucklos vor sich gingen, den Scheiterhaufen unmittelbar über der Grube errichteten, welche nach stattgefundener Verbrennung die Urne aufzunehmen hatte. Die Anordnung der Gräber zeigt keine Reihenfolge in geraden Linien, höchstens ein gewisses Parallellaufen mit den Ustrinen; an vielen Orten drängen sich die Grabstellen gruppenweise zusammen, wie es sich aus der Gewohnheit der Römer herleitet zur Bestattung jeder Familie gesonderte Plätze anzukaufen. Die Verbrennung (crematio) blieb wie in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit im ganzen Römerreich, so auch hier, die allgemein herrschende Sitte. Sarcophage oder Aschenkisten zur Bestattung zu verwenden, galt in Brigantium schon als Luxus; nur eine Grube im Erdboden, kreisrund oder oval mit Geröllsteinen ausgefüttert, umschloß den Inhalt dieser sehr primitiven Grabkammern. Von ausschließlich für den Todtencult bestimmten und verwendeten Gefäßen ist hier so wenig wie anderswo diesseits der Alpen die Rede; es sind dieselben Formen, die auch im Hause, in Küche und Keller Verwendung fanden. Meistens verwahrte eine bauchige Urne aus gebranntem Thon die Knochen des Bestatteten, die Oeffnung verschlossen mit einem flachen Kieselstein oder einem wirklichen Deckel, wohl auch mit einer Schale aus verschiedenem Material. In vielen Gräbern waren die Knochen sogar in die großen fast meterhohen Amphoren mit spitzen Füßen gefüllt; aber im Gegensatz zu diesen originellen Aschengefäßen dienen auch wieder die kleinsten Terra-sigillata-Geschirre zu gleichem Zwecke, natürlich nur für die Ueberreste von Kindern.

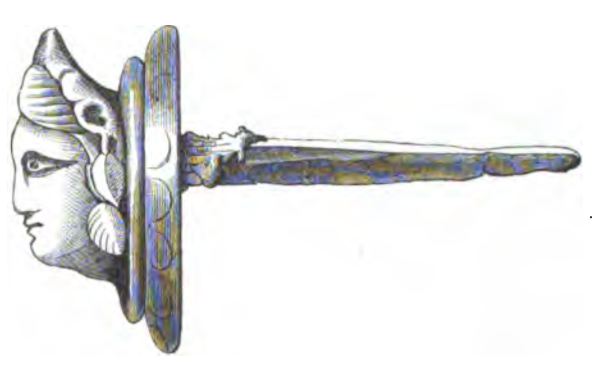




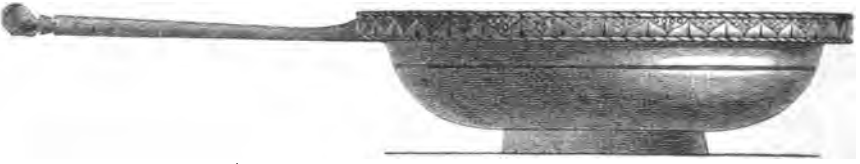
(Fig. 11.) Mosaikfußboden.

Nie fehlend stand dem Gefäß, das die Knochen barg, eine kleine bauchige Amphora, oft auch deren zwei und drei zur Seite, deren man zu symbolischen Waschungen und Besprengungen mit Milch und Wein nach dem Abbrennen des Scheiterhaufens benöthigte. In der Aschenurne oder daneben pflegte man häufig Lämpchen zu finden, die ins Grab beigesetzt wurden, nachdem man sich ihrer bei der Leichenprocession bedient hatte, die bekanntlich immer in nächtiger Stunde vor sich ging. Außerdem verschloß die kleine Grabkammer noch alle jene Gefäße aus Glas, Terra sigillata und gewöhnlichem Thon, die gefüllt mit wohlriechenden Oelen und Harzen rings um den Scheiterhaufen standen, sowie auch die verschiedenartigsten Gegenstände, die der Todte besessen oder denen eine gewisse Beziehung zu Beruf Stand Alter oder Geschlecht, vielleicht auch Charakter des Verstorbenen zu Grunde lag oder denen eine symbolische Bedeutung inne wohnte. Endlich nahm das Grab alle Brandreste der Tragbahre und des zusammengezimmerten Holzstoßes auf, bestehend aus Kohle und Nägeln, auch fehlte niemals das Fahrgeld für den Fuhrmann zur Unterwelt inmitten dieser Brandreste.


(Fig. 13.) Thürgriff.


(Fig. 14.) Thürknopf.

Insoweit bisherige Funde Schlüße zu ziehen erlauben über das häusliche und öffentliche Leben in Brigantium, über Sitten und Verkehr



(Fig. 15.) Schöpfgefäß (patera) aus Bronze.



(Fig. 16.) Fragment eines Lampenträgers aus Bronze.

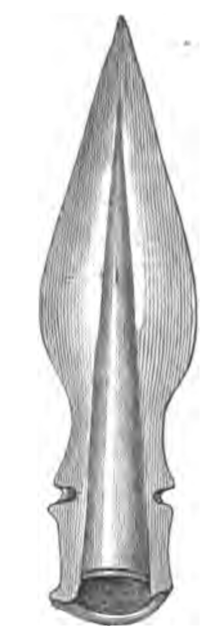


(Fig. 17.) Gewandstück: Faltenwurf einer Bronze-Statuette.

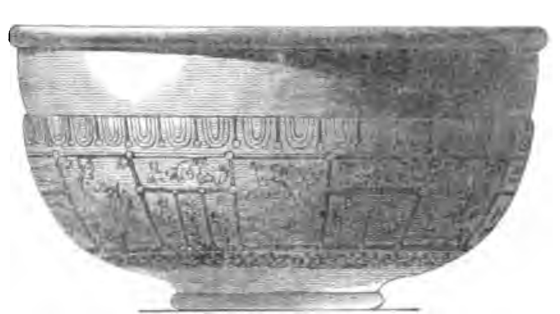
daselbst, schildern sie uns eine an einfache Bedürfnisse gewöhnte, für Kunst und Luxus wenig empfängliche Bevölkerung, deren Verhältnisse etwa mit denen der Militärstadt Vindonissa, um ein Beispiel aus der Nähe heranzuziehen, sich in gleiche Linie stellen lassen. Nicht von fern darf Brigantium sich messen mit den bevölkerten Hauptstädten Rätien's und Helvetien's, die beide — Augusta Vindelicorum wie Aventicum Helvetiorum — Mittelpunkte der Cultur, des gewerblichen socialen und intellectuellen Lebens der Provinz, sich durch Glanz und Stattlichkeit der öffentlichen Gebäude, durch Luxus und Pracht der Wohnungen und Landhäuser ihrer reichern Bewohner auszeichneten. Selbst Orte wie Baden und Basel-Augst besaßen unvergleichlich mehr Mittel als Brigantium, um dem glänzenden Treiben der Hauptstadt einigermaßen nachzueifern.

Während der bescheidene Charakter unserer Colonie nicht zu läugnen ist, hat anderseits die Ansicht gewiß ihre volle Berechtigung, daß der Ort ein erheblich bedeutender gewesen, Dank seiner militärischen Wichtigkeit, wie seiner vorzüglichen Lage an einem

weithin ausstrahlenden und nach vielen Richtungen verlaufenden Straßennetze. Nach Augusta Vindelicorum (Augsburg), wohin man mittelst dreierlei verschiedenen Routen gelangen konnte, führte die Heerstraße vom Castrum der Oberstadt weg in nördlicher Richtung der alten Klause zu, wo sie vom felsigen Abhang gezwungen war höher über dem See sich fortzusetzen. Südwärts aus der bürgerlichen Niederlassung austretend, setzte der Römerweg über das breite Beet der Ache — von der das vorrömische Brigantium seinen Namen ableitet —, um sich nach einer Stunde Weges in zwei Hauptrichtungen zu theilen, von welcher die eine den Rhein übersetzte, um über die nächste Station Ad Rhenum und Arbor Felix ins Land der Helveter zu führen, die andere durch das flache Vorarlberg'sche Vorland sich hinziehend unter Berührung der beiden Zwischenstationen Clunia und Magia schließlich Curia (Chur) erreichte; von da aus stellten die Alpenübergänge des Splügen's und Septimer's die Verbindung mit Como und Mailand her. Am rechten Ufer des See's fehlte es wohl ebenso wenig an Verkehrswegen, welche die vielen über's Land zerstreuten Veteranenhöfe unter sich und mit Brigantium in Verbindung setzten, und endlich muß der Bodensee selbst als Wasserstraße für die umliegenden Gegenden sowohl in militärischer als mercantiler Bezeichnung lebhaft benützt worden sein. Erzählt uns doch Plinius, daß Tiberius von einer Insel im Bodensee aus, als die man Lindau ansieht, eine Flotte ausrüstete und damit die Brigantier schlug und nennt uns



(Fig. 18.) Zierstück aus Bronze.

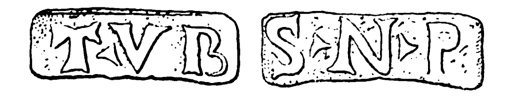


(Fig. 19.) Schale aus terra sigillata.

die Notitia Dign. daß zu Brigantium eine Flotille stationirt war (es heißt nämlich darin, daß dem dux Rhaetiae der praefectus numeri Barcariorum Confluentibus sive Brecantiae untergeordnet sei).

In vollständigstem Dunkel liegt es noch, ob zu Römerzeiten eine, wenn nicht Heer-, so doch Handelsstraße über den Arlberg geführt, welche Brigantium mit Verona, in ihrem Endpunkte mit Aquileja verbunden hätte. Es erregt gewichtige Bedenken, ob die vorsichtig tracirenden Römer diesen unwirthlichen Alpenwall, auf dessen Höhen mehr als die Hälfte des Jahres der Winter herrscht, zu regelmäßigem Verkehre benützt haben sollten.





(Fig. 20.) Töpferstempel. (Firmi Favori.)



(Fig. 21.) Töpferstempel. (Q. Petrullus Saturnii.)

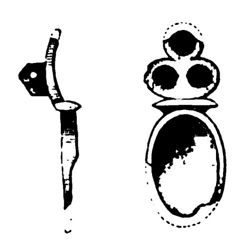
Welch lebhaften Verkehr die Einschiebung Brigantiums mitten in die großen Straßenzüge zwischen Italien einerseits und dem Rhein und der Donau andernseits mit sich brachte, ist einleuchtend. Die Truppendurchzüge, die kaiserliche Staatspost und der Waarentransport auf diesen Linien mußten ja Brigantium unbedingt berühren, womit ich nicht gesagt haben will, daß in jener Hinsicht Bedingungen zum Gedeihen desselben lagen, weil sie mit drückenden Naturalleistungen seitens der Provinzialen verbunden waren. Wie schwer solche auf einer Colonie lasteten, wird begreiflich, wenn man eingehender mit diesen militärischen und staatlichen Einrichtungen sich beschäftigt. Die Truppen führten zu jeder Zeit einen schweren Troß von Wagen und

Saumthieren mit, für welche den Colonen das Backen von Brod und Zwieback oblag, nebst vielen andern beschwerlichen Naturalleistungen. Die von Augustus organisirte auf den Militärstraßen verkehrende Reichspost diente nicht allein zur Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Kaiser und den Provinzen, sondern überhaupt zur Beförderung von Personen und Waaren zu staatlichen Zwecken und gebot zu diesem Behufe über verschiedene zwei- und vierrädrige Fahrzeuge mit wechselnder Bespannung. Was irgendwie mit ihr zusammenhing, wurde auf die Provinzialen gewälzt: sie hatten die Reichsstraßen sammt Seitenwegen, die Stationsgebäude zu unterhalten, die zum Postbetriebe erforderlichen Thiere sammt Futter für dieselben beizustellen, wohl auch mit Nahrungsmitteln, nicht nur die Fuhr- und Stallknechte, sondern auch die Postreisenden zu versehen.



(Fig. 22.) Kinderspielzeug aus Thon.

Solchem Verkehre gegenüber, der mit dem wachsenden Zerfalle des römischen Reiches immer schwerer auf den Provinzen lastete und mittelst der maßlosen Frohndienste die er mit sich führte die Grundbesitzer allmälig zu Grunde richtete, mußten die Handelsbeziehungen Brigantiums erfreulichere Seiten bieten. Was die Ortschaft und das umliegende Gebiet exportirte, darüber gibt uns weder ein römischer Schriftsteller, noch irgend ein inschriftliches Denkmal Kunde; es mögen ohne Zweifel dieselben Producte des Bodens, des Waldes, der Viehzucht gewesen sein, mit welchen schon die Urbevölkerung weithin Handel trieb, zu welchen jedenfalls Jagd- und Fischfang ihr nicht zu verachtendes Contingent gestellt haben mögen. Genauere Kenntnis ermöglicht die Einfuhr aller Bedürfnis-Artikel, bezüglich deren die Colonie an die Versorgung von außen angewiesen war und diese, die keinen kleinen Kreis von Lebensmitteln und Erzeugnissen des Handwerks umfaßten,



(Fig. 23.) Ohrringe.

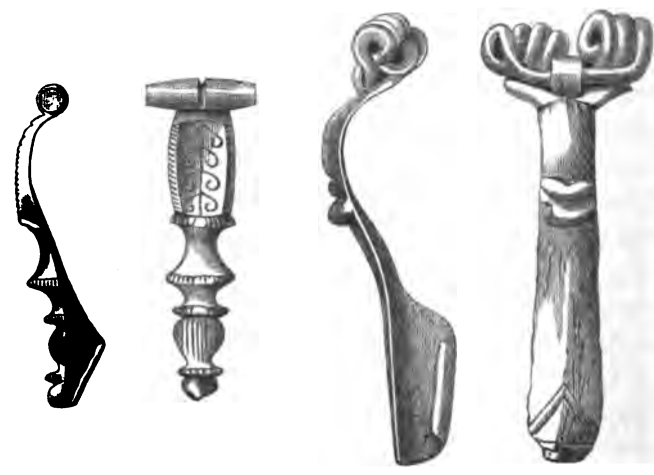


(Fig. 24.) Broche mit Email.

mußten eine beträchtliche Zahl von Saumthieren und Wagen sammt Treibern Führern und Handelsleuten in Bewegung setzen und dem Ort einen nicht zu unterschätzenden Verkehr sichern. Weit entlegene Provinzen tauschten ihre Erzeugnisse gegenseitig aus; so lassen auch manche unserer Funde auf Import aus weiter Ferne schließen. Die kleinen Venus-Figuren und Hündchen aus äußerst feinem weißen Thon, die in Brigantium gefunden werden, wurden nur im Thale des Allier (Frankreich) gefertigt; die vielen in jedem römischen Hause vorkommenden Kochgeschirre aus Lavezstein können nur von Plurs bei Chiavenna kommen, dem einzigen Fundort dieses Gesteins; für den Bezug der ungemein verbreiteten Terra-sigillata-Gefäße war Brigantium auf die berühmten römischen Töpfer-Colonien in Rheinzabern (wo im Jahr 1858 bereits 36 Ziegel- und 77 Töpferöfen aufgedeckt waren), Riegel, Westerndorf (Bayern), Waiblingen (Würtemberg) u. a. m. angewiesen. Wer die Einwohnerschaft mit Glasgefäßen, mit allen Töpferwaaren besserer Sorte, von den gewichtigen der Amphoren und Reibschüßeln bis zu den leichten und zierlichen der Lämpchen hinunter versorgte, läßt sich heute noch nicht nachweisen; nur sicher darf man annehmen, daß sie zum weitaus größten Theile fremder Provenienz



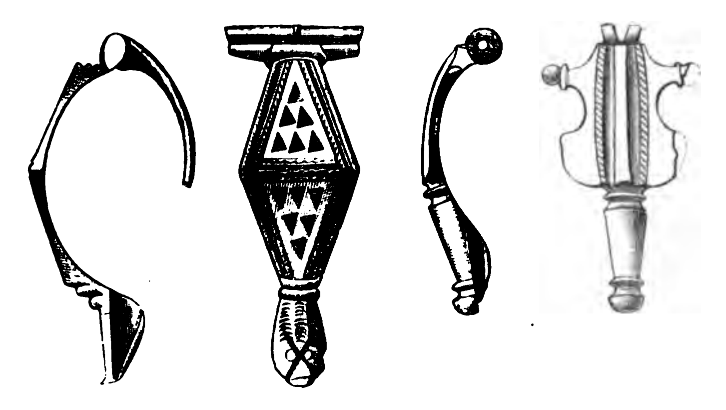
(Fig. 25.) Broche mit Email.



(Fig. 26.) Gewandnadeln. (Fibulae.)

angehören. Mühlsteine beweisen durch ihr Material den Bezug aus fernen Gegenden.

Von den Metallarbeiten, besonders dem Bronzeschmuck für Männer und Frauen, den vielfachen Geräthen und Bestandtheilen in Bronze, die durchwegs von einfachen Formen sich nicht entfernen, möchte ich nicht dasselbe behaupten. Die Existenz einer sehr entwickelten Bronze-Industrie unter der einheimischen keltischen Bevölkerung gilt in meinen Augen als feststehend und ebenso sehr ihre Fortdauer unter römischer Herrschaft, während welcher ihr Geschmack, dem ihrer neuen Herren sich anpassend, zusehends sich verfeinert und romanisirt haben wird. Durch die Verwendung fremder Gesteinsarten, die wir antreffen, so des weißen Marmors

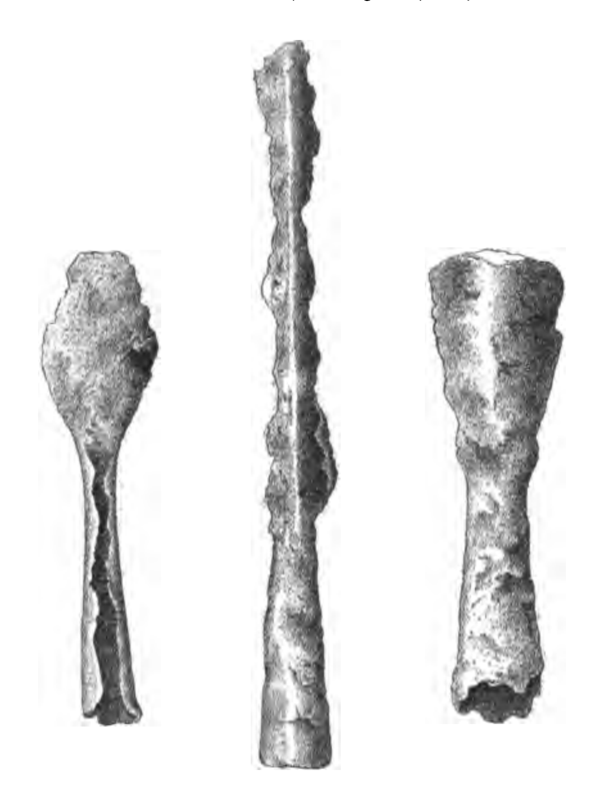


(Fig. 27.) Gewandnadeln. (Fibulae.)

aus Pörtschach in Kärnten, des farbigen Serpentins aus Matrei am Brenner, lernen wir sehr in's Gewicht fallende Bezüge aus weiter Ferne kennen, woraus auf die beträchtlichen dadurch in Anspruch genommenen Transportmittel zu schließen ist. Aehnlich verhält es sich mit mancherlei Lebens- und Genußmitteln, darunter sicherlich Oel und Wein die erste Stelle einnehmen mochten, da sie der hiesige Boden schwerlich zur Genüge hervorbrachte. Was setzte aber der Transport derselben nicht voraus, nachdem zwei Amphoren zu 25 bis 35 Liter Inhalt allein schon eine Maulthierladung voll machten? Ob diese Spedition unter Umständen so vorzügliches in Bezug auf Schnelligkeit zu leisten vermochte, wie aus dem überraschenden Factum des Verbrauches von Austern und Herzmuscheln des adriatischen Meeres hervorgeht, der gleich wie in vielen römischen Ruinen der Schweiz, so auch in dem Veteranenhof am Stein-

bühel nachgewiesen ist — bleibt mir zweifelhaft. Näher liegt es, an die Beförderung durch die römische Staatspost zu denken, welche die Entfernung vom nächsten Seehafen Genua über den Splügen ganz gut in drei Tagen zurückzulegen vermochte.

Daß es nur einzelne Feinschmecker waren, die sich solche Delicatessen verschafften, leuchtet ein; der gewöhnliche Mann begnügte sich mit der Weinbergschnecke, deren Gehäuse man so häufig im Schutt römischer Ansiedlungen der Schweiz begegnete, so auch hier zu Lande in der Villa zu Präderis (Clunia). Die Nachrichten, die sich im übrigen über Nahrung sammeln lassen, lauten lückenhaft. Natürlich fehlte das Ei nicht, dessen Schalen ich an Amphoren klebend fand, um so weniger das Huhn, das auf den Höfen gehalten wurde; seine Fußtritte findet man auf Backsteine des rätischen



(Fig. 28.) Pfeil- und Lanzenspitzen.

Museums in Chur eingedrückt. Fleischnahrung war abundant, denn Knochen, vornehmlich die des viel gezüchteten Schweines, finden sich um alle Bauten herum. Daß Wild aller Art in den Wäldern der nächsten Umgebung vorhanden war, versteht sich von selbst und ist überdies von Rehen durch ihre Fußtapfen auf Ziegeln urkundlich bewiesen. Nun erst die Fische des Lacus Brigantinus, welche die Römer sicher nicht von der Hand wiesen!

Da Nahrung uns Küche Keller und Vorrathsräume nahe bringt, sei noch ein Augenblick mehr bei der Haushaltung und ihrem Arsenal von Thongeräthen verweilt; denn solche von Bronze, die Pompeji in Hülle und Fülle besaß, waren im unbemittelten Brigantium eine Seltenheit. Zu den Luxusgefäßen, die jedenfalls nur ins Haus des wohlhabenden Römers zu versetzen sind, zähle ich alle gläsernen, von denen die feinwandigen Trinkgeschirre in Becher- und Tassenform, gerippte Schalen, blau grün gelb in Farbe, flache gemusterte Tellerchen, Krüge klein und groß mit breitem Henkel, auf der Tafel selbst nur Verwendung gefunden haben werden. In die Cella penaria — die Vorrathskammer — sind zu verweisen die vierseitigen Vasen aus dickem grünlichen Glase mit weiter Mündung.

Unter den Thongefäßen nehmen die erste Stelle die aus der feurig rothen Siegelerde ein (terra sigillata), das eigentliche Tafelservice feiner



(Fig. 29.) Küchenmesser.

Art; der römische Keller verwahrte ein solches in vollständiger Zahl und Zusammensetzung. Dieser außerordentliche Fund, der aus weit mehr als 100 Gefäßen bestand, repräsentirt 13 verschiedene Formen und Größen und stammt aus 41 verschiedenen Töpferwerkstätten. (Fig. 19.)

Die Zahl des gewöhnlichen Geschirres für Küche und Keller ist Legion, als da sind die großen Amphoren zur Aufbewahrung von Wein, Oel, Obst, Südfrüchten (so fand man in Aventicum [Westschweiz] je eine mit Datteln und Oliven gefüllt), deren Transport zwei Mann erforderte, die den Stock durch den einen Henkel steckten; dann große Krüge bis zu 70 Liter Inhalt für trockene Substanzen z. B. Mehl oder Getreide, kleine Krüge, ein-, zwei- und dreihenklig, $1/4$ bis 2 Liter Flüßigkeit fassend, bauchige Urnen, Rührschüßeln mit Ausguß, auf dem weit überragenden Rande stets den Namen des Töpfers tragend. (Fig. 20, 21, 34.) Ihnen reihen sich noch an die Kochgeschirre aus dem durch seine Widerstandsfähigkeit gegen Hitze und Bruch ausgezeichneten Topf- oder Lavezstein. Deren

Form ist entweder die der flachen wenig tiefen Casserole mit schmalem Rand ringsum oder nur mit Henkeln zum Einsetzen in einen Eisenring; verschließbar mittelst flacher Deckel — oder die eines hohen Tiegels oder Bechers, der in einer Fassung bronzener Blechstreifen ruhte, behufs Aufhängens über Feuer oder Gluth. Diese Lavez-Geschirre, welche als ächt rätisches Fabrikat anzusehen sind, weil das Gestein — eine Art Serpentin — nur innerhalb Rätien vorkommt, fand weit über Helvetien hinaus Verbreitung.

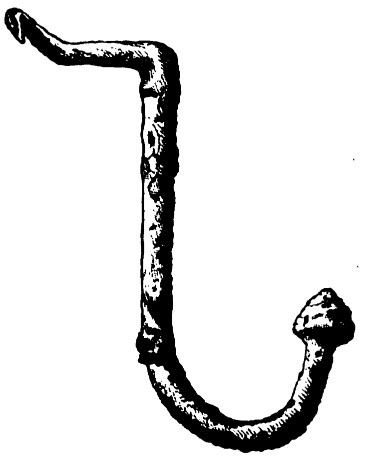
Spärlich gibt uns Brigantium Auskunft über jene Dinge, welche einem bestimmten Alter Geschlecht oder Beruf zugehören, weshalb genauere Einblicke in das eigentlich interne Leben der Familie erschwert sind. Ein stehendes und ein sitzendes Hündchen aus weißem Thon, ersteres aus einem Grabe, letzteres aus dem römischen Keller, bringt uns in Beziehung zur Kinderwelt, welche zur Zeit, als es noch keine unzerreißbaren Bilderbücher gab, mit solchem Spielzeug, das die Römer crepundia nannten, sich vergnügte. An das Gesinde erinnern uns die Spinnwirtel aus Blei, Lavezstein und gebranntem Thon und die Kornmühlen, deren Betrieb dem Sclaven allein überlassen blieb.



(Fig. 30.) Schubladengriff.

Die römische Frau, die Domina des Hauses, tritt nur insoweit unserer Vorstellung näher, als es ihre Toilette betrifft; sie verdient zwar keine Vorwürfe mit kostbaren Geschmeiden Luxus getrieben zu haben, etwa wie Lollia Paulina des Caligula's Gattin, die bei gewöhnlichen Gelegenheiten einen Schmuck im Werth von 40 Millionen Sesterzen (= $4^1/_2$ Millionen Gulden Oe. W.) zu tragen pflegte. Ja Gold sogar muß den Frauen hier zu kostbar gewesen sein; ihnen diente nur die hellblinkende goldenglänzende Bronze zur Zierde; das Silber ersetzte die spiegelnde Billon-Composition, an die Stelle des Elfenbeins traten einheimische Knochen, an die der Perlen und Edelsteine nur Email und Glasfluß. Alles, was uns an Ohr- und Fingerringen (Fig. 23) Armbändern Halsketten Brochen (Fig. 24, 25) Fibeln (Fig. 26, 27) Spiegeln und Haarnadeln hierorts begegnet, zeigt die Bevorzugung des weniger werthvollen Materials. Kleiderspangen (fibulae) trugen

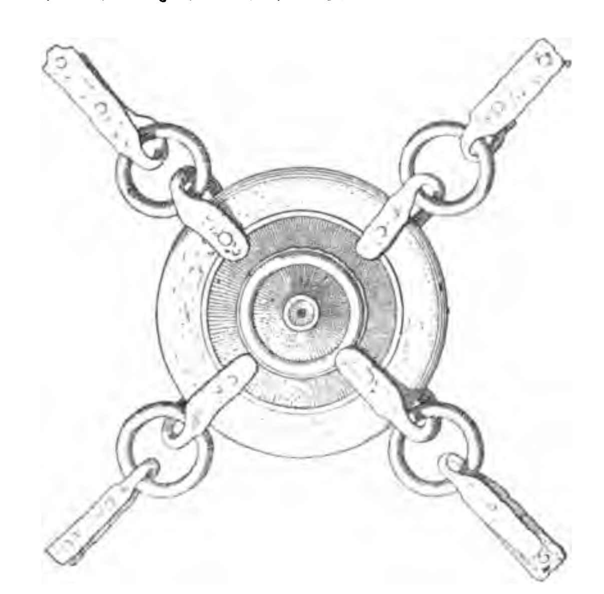
übrigens Männer ebensowohl wie Frauen, jene zur Verknüpfung der Zipfel des sagum und des paludamentum, diese zur Befestigung der palla und anderer Umwürfe; wenn wir hiezu noch Schnallen und Gürtelhaken fügen, so ist die Aufzählung der geringen Ueberreste erschöpft, welche der Toilette der Männer angehören. Nicht besser steht es um unser Wissen bezüglich Wehr und Waffen. Zwar unterrichtet uns der letztjährige Fund zweier einzig in ihrer Art dastehenden Bronze-Helme in Schaan (röm. Station Magia), wie die Kopfbedeckung der Legionssoldaten in Brigantium im Kampfe und welcher Art die in gewöhnlichem Dienste getragene Woll- oder Filz-Mütze geformt sein mußte; sonst aber scheint man den römischen Colonnen des Ortes nur soviel Waffen gestattet zu haben, als zur Jagd oder Vertheidigung des eigenen Hofes nothwendig war; hauptsächlich Pfeil- und Lanzenspitzen und zugespitzte Stockbeschläge aus Eisen sind es, die man findet. (Fig. 28.)


(Fig. 31.) Kleiderhaken.

Unter den Funden aus den römischen Ruinen überwiegen die Zeugen landwirthschaftlicher Thätigkeit, als da sind Pflugscharen Hacken Hauen Sicheln Schafscheeren, daneben auch die Geräthe verschiedener Gewerbe und Berufsarten, unter denen Töpfer Steinhauer Schreiner Zimmerleute Wagner Küfer Hufschmiede Schlosser und Messerschmiede (Fig. 29, 30, 31) nachweisbar vertreten waren; es hatten auch Geldwechsler nicht gefehlt, wie aus mehreren Bestandtheilen kleiner subtiler Waagen zu schließen ist.

Da von der Arbeit die Rede, sei auch der Erholung gedacht, die sich die Bewohner Brigantiums gönnten, je nach Alter Geschlecht und Vermögen. Wie allen ohne Unterschied im weiten Römerreiche die Unterhaltung im öffentlichen Bade als vornehmste galt, der ein großer Theil des Tages geopfert wurde, so war es auch hier; sonst würden wir nicht der Thermen-Anlage einen so großartigen Umfang und vielseitige Gestaltung gegeben sehen. Ein sehr geräumiges Kaltwasserbad und viele Warmwasserwannen, viele weite Räume für alle Bedürfnisse der Toilette, des Schwitzens

in verschiedenen Hitzegraden, waren im Stande zahlreiche Badende gleichzeitig aufzunehmen; ein langer Säulen-Porticus mit herrlicher Aussicht auf die Niederung und den meerähnlich mit dem Horizont sich mischenden See lud nach dem Bade zum Lustwandeln ein und der mit Mauern umschlossene Hof muß für gymnastische Spiele und Wettkämpfe gedient haben. Ja es scheint — wenn ich mich nicht sehr irre — den schaulustigen Müßiggängern noch viel höherer Genuß geboten worden zu sein, da begründete Vermuthung vorliegt, es habe Brigantium auch ein Theater oder Amphitheater besessen. Zu Hause vertrieb sich der Römer mit Würfel- und Brettspielen die Zeit, wie häufige Funde von Würfeln und kleinen knopfartigen Marken aus Glasfluß und Knochen darthun.



(Fig. 32.) Zierscheibe für Pferde.

Endlich konnte es nicht fehlen — und hübsche Bronzefunde (Zierscheibe, Leitseilhalter, Bronzebeschlag am Rennwagen) beweisen es — daß Reiten und Fahren das Vergnügen des reichen Mannes ausmachten, zumal in jenem Rätien, welches bekannt war durch seine Pferdezucht und das nach Tacitus Reitergeschwader als reguläre Hilfstruppen stellte, von denen man wohl annehmen darf, daß sie vorzugsweise im Hochlande, also in Vindelicien sich recrutirten (Fig. 32, 33).

Als Titelbild zu diesem Jahrgange dient eine Ansicht, wie sie das alte Brigantium vom See aus geboten haben mochte. Die Lage der einzelnen Gebäude, Beginn Ende und Ausbreitung der Stadt stützen sich genau auf die Resultate der Ausgrabungen; in der Darstellung des äußern Ansehens mußte natürlich die Phantasie mitwirken. Das den

Abschluß der Colonie bildende Amphitheater ist allerdings noch nicht nachgewiesen, weil der Besitzer absolut eine Untersuchung weigert, aber die ungeheuern Mauerreste, die Verfasser dort vorhanden weiß, deuten auf ein solches Gebäude hin. Auf den Hügel der Oberstadt, wo das kleine Privatbad aufgefunden wurde, hat der Zeichner Mauern und Thürme des Castrum gesetzt, was freilich auch noch nachzuweisen, aber kaum zweifelhaft ist.

* * *

Wie allerwärts im weiten Weltreiche verspürte es auch unsere römische Wacht am Brigantinischen See, als es in allen Fugen zu krachen begann, als der Zersetzungsproceß unaufhaltsam fortschritt. Mit der zunehmenden Verarmung und Abnahme der Bevölkerung in den ausgesaugten Provinzen des Reiches ging Hand in Hand die Verödung der einst von Sclaventroß erfüllten Villen und durch die Volksmenge belebten öffentlichen Gebäude. Die reducirte Bevölkerung zog sich immer mehr in einzelne wenige Theile der Wohnungen zurück, während andere unbewohnbar wurden oder ganz in sich zusammenfielen. Da begegnen wir an einer Stelle einem Privatbade ganz außer Gebrauch, an einer andern Heizräumen durch Zufüllung in untauglichen Zustand versetzt; auch finden wir die Bedachung des Forums durch Feuer verheert. Solchergestalt begann die Zerstörung ihr Werk, lang bevor die Römer Brigantium den anstürmenden deutschen Volksstämmen überließen und die Jahrhunderte, die an den verödeten Stätten vorüberzogen, setzten sie fort. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit, daß die Eroberer in den Behausungen der Geflohenen sich wohnlich niedergelassen hätten; denn zu groß war ihre Scheu vor jeder Ansiedlung hinter Mauern und Häusern, die sie wie Gefängnisse haßten. Aber ebenso fern lag es den Siegern, unsern Römerort dem Boden gleich zu machen. Gewiß werden sie es gewesen sein, die nach jedem edeln und nützlichen Metall die verlassenen Räume durchsuchten, die Bronze der Götterstatuetten bis zu der des Küchengeräthes zusammengeschmolzen und das Blei der Wasserleitungen sich aneigneten; aber nimmermehr haben sie sich damit geplagt, die festen römischen Mauern abzutragen. Hoch aufragend aus dem Schutte der zusammengestürzten

(Fig. 33.) Leitseilhalter (Fragment) an einem Rennwagen.

Bedachungen müßen sie die irischen Glaubensboten Gallus, Columban und Magnuald noch geschaut haben, denn im Jahr 610 bezeichnete ihnen der in Arbon lebende Priester Willimar Brigantium als „einen verödeten Ort, wo die Spuren alter Gebäude unter Trümmern begraben lägen". Diese Ruinen, durch ihre Nähe zu bequemen Fundgruben mannigfaltigsten Baumaterials geworden und zur Gewinnung von Kalk in gleicher Weise nützlich verwerthbar, sanken und schwanden in gleichem Maße zusammen, als die christliche Stadt sich erhob und heranwuchs und die Cultivirung des Oelrains wieder begann, den Priester Willimar zur Erzeugung von Früchten tauglich nannte und dessen fette Erde er rühmte. Pflug und Hacke räumten an der Oberfläche alles hinweg, was dem Anbau hinderlich war, bis zu den harten Estrichboden, die ein Halt geboten. Nicht unter Mauerschutt und Brandresten, sondern hart unter fruchtbarer Humuserde treten die Substructionen zu Tage, in seltenen Fällen mit Resten des Oberbaues.

Welch wechselvollen Schicksalen Brigantium unter den einbrechenden Germanenstürmen preisgegeben war, wann es den ungestümen Feinden unterlag, läßt sich nur annähernd aus den bekannten Notizen römischer Schriftsteller entnehmen. Weder die wiederholten Einfälle der wilden Alemannen zwischen 259—271 n. Chr. unter den Kaisern Gallienus und Claudius, noch der Ansturm der Lentienser, die, obwohl im Jahre 355 vom Feldherrn Arbetio in einer Gegend Vorarlbergs aufs Haupt geschlagen, sich doch nicht mehr von der Nordseite des Bodensees vertreiben ließen, können Brigantium auch nur vorübergehend in ihre Gewalt gebracht haben. Während schon im Jahre 264 n. Chr., zu einer Zeit wo das Reich im Innern sich bereits in vollständiger Auflösung befand, die wilden Alemannen in den reichen Westen der Schweiz einbrachen, die Hauptstadt der Helvetier, das blühende Aventicum, derart verwüsteten daß es sich nicht mehr aus den Ruinen erhob, erwehrten sich noch Arbor felix und Brigantium, die beiden Bollwerke welche das Vordringen der Germanen zu hindern ausersehen waren, der schweren Bedrängnis und vermochten noch nahezu ein halbes Jahrhundert weiter dem Schicksal der Vernichtung zu entgehen.

Nicht minder als das Castell von Arbor felix, welches nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus im Jahr 378 unter Valentinian I. wiederhergestellt wurde, muß auch das unsrige in bessern Vertheidigungszustand versetzt worden sein, so daß es im darauffolgenden Jahre den

Truppen des Kaisers Gratianus, der nach Bekämpfung der Alemannen von Arbor her nach den illyrischen Provinzen zog, ohne Zweifel als Raststation gedient haben wird. Mit Valentinianus II. 375—392 und Theodosius 375—395 schließen unsere Münzen ab, womit auch die Münzfunde in der Ostschweiz durchgängig übereinstimmen. Gleichwohl müßen wir das Ende der römischen Herrschaft hier, wie überhaupt am Bodensee bis in die Zeit des Honorius, genauer in das erste Decennium des 5. Jahrhunderts hinauf rücken, auf Grund der Notitia Dign.

Wie der lange Todeskampf sich gestaltete, ob die Bewohner unter den Händen der Germanen verbluteten und in die Knechtschaft fortgeschleppt wurden, oder ob sie ohne Kampf die unhaltbar gewordene Heimat dem Feinde preisgaben, wissen wir nicht und werden es nicht erfahren — dunkel bleibt für immerdar das ruhmlose Ende der Römerherrschaft. Alle schönen Errungenschaften des antiken Lebens sanken zu Grabe, als die brausenden Fluthen der Völkerwanderung sich über unser Land wälzten. Römische Sprache und Sitte, Gesetz und Kriegswesen, die vier Jahrhunderte auf unserm Boden geherrscht, wurden vertilgt bis zur letzten Spur, öde und wüste lag unsere Stätte am See, bis neue historische Erscheinungen die Grundlage einer neuen Ordnung schufen und unter den irischen Glaubensboten auf den Trümmern einer vernichteten keltischen und römischen Welt sein Erstehen feierte: das christliche Brigantium!



(Fig. 34.) Töpferstempel. (Secundus Tertulli.)

Eine harmlose Plauderei aus Mostar.

Von Karl Peez.

Wir langen von Süden her in Mostar an. Das Schiff hatte uns bis Metković geführt, entlang der Küste von Istrien und Dalmatien, entlang an steilen Felsen, welche von beträchtlicher Höhe in's Meer abfallen und an ihrem Fuße zahlreichen Städten und Dörfern karg bemessenen Raum zur Ausbreitung gewähren. Alle Ansiedelungen tragen daher den Charakter der Raumersparnis und der größten Ausnützung des gegebenen Platzes an sich. Alle sind sie, oft in den malerischesten Formen, dem Felsen angeklebt, dem sie entsprungen sind und aus demselben Materiale gebaut, mit demselben Materiale gedeckt, grau in grau, der dankbarste Hintergrund für die in tiefem Azur leuchtenden Fluthen der Adria.

Die landschaftliche Scenerie ändert sich, wenn wir um das Felsenvorgebirge der Višnica umbiegen und in den neugegrabenen Lauf der Narenta einlenken. Hier hat mit Benützung von reichen finanziellen Mitteln die österreichische Ingenieurkunst seit dem Jahre 1881 ein weites Aestuarium regulirt, auf welchem sich dereinst Flottillen tummeln können, beladen mit den Gütern des Handels und der Industrie, zur Vermittelung des Waarentausches und des Personenverkehrs. Gegenwärtig hat im neugegrabenen Bette der Narenta wohl auch schon ein Schifffahrtsverkehr platzgegriffen, jedoch nur in bescheidenen Verhältnissen. Der Lloyd sowohl als auch die Macarscaer Rheder-Firma Rismondo, ferner die Handels-Compagnie Cesare und Dannecker, welche die Verbindung mit Ragusa herstellt, lassen ihre Dampfer hier anlegen, um den Transit-Verkehr nach Mostar und dem Binnenlande weiterhin zu vermitteln. Metković ist in commercieller Beziehung um so bedeutender und um so

wichtiger für die occupirten Provinzen, als von hier aus sich Export und Import des überwiegenden Theiles der Hercegovina vollziehen. Von hier gehen die Handelsgüter bis zur Höhe des Ivan-Passes, wo die Straße in einer Erhebung von 1010 Metern über das Gebirge nach Bosnien steigt.

Jenseits des Ivan beginnt das Handelsgebiet der Bosna-Bahn, welche bekanntlich in der Landeshauptstadt Sarajevo endet und die Central-Landschaften Bosniens durch den Anschluß bei Brod mit dem österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetz verbindet. Die Wasserscheide zwischen Donaubecken und Narenta-Thal ist in diesem Falle auch eine Gränzscheide des Verkehres: im Norden via Brod, im Süden via Metković.

Sollte sich jemand bemühen, den Ort Metković mittelst der Brille des Kritikers zu betrachten, so mag er finden, daß der Waarenverkehr noch nicht zu jener Höhe gediehen ist, welche die natürliche Lage prognosticiren ließe. Zweifelsohne wird derselbe indes zunehmen, wenn die Umlade-Verhältnisse und Anschlüße in Metković sich besser gestalten, wenn die Regulirung der oberhalb des Ortes gelegenen Strecken der Narenta weiter gediehen und wenn für die Gesundheit und Bequemlichkeit des Reisenden besser gesorgt sein wird, als es jetzt der Fall ist. Derzeit besteht, obwohl Metković Sitz einer Bezirkshauptmannschaft ist, noch kein Gasthof im Orte; im Winter langt der Reisende oft zu später Nachtstunde an, zu einer Zeit um welche der contractlich nur zu einstündigem Warten über die normale Ankunftsstunde des Schiffes verpflichtete Zug der bosnisch-hercegovinischen Staatsbahn Mostar-Metković schon den Ort verlassen hat. Er ist alsdann genöthigt, an die private Gastfreundschaft der Bevölkerung zu appelliren und erhält zumeist ungünstige Unterkünfte, welche in Anbetracht des in Metković endemischen Malaria-Fiebers der Gesundheit des Reisenden oft erheblichen Eintrag thun.

Indessen wird auch in diesem Falle die Ausbreitung des Verkehres die gewünschte Abhilfe schaffen. Der Ort kann nicht ewig ohne Gasthof bleiben und es werden hier jedenfalls auch geräumige Depots entstehen, welche selbst größeren Handelsverhältnissen genügen werden, so daß Metković alsdann seinen natürlichen Beruf der Vermittelung zwischen Land- und Meer-Fracht, zwischen den occupirten Provinzen und Dalmatien besser zu erfüllen im Stande sein wird.

In nächster Nähe des Ortes beginnt das Territorium der occupirten Provinzen, vorerst die Hercegovina. Von Metković führt das Thal der

Narenta fast ohne erwähnenswerthe Steigung empor gegen Mostar, die Hauptstadt des mittelalterlichen Herzogthums von San Sava, späterhin der türkischen Provinz Hercegovina oder Hersek. Von Metković aus bis Mostar kann man nur 64 Meter Bodenerhebung constatiren, auch ist die Entfernung beider Orte unansehnlich, keine localen Hindernisse erschweren die Communication, die Felsen welche an verschiedenen Stellen den Lauf der Narenta einengen erscheinen, mit Felsennestern und Ruinen geschmückt, eher als landschaftliche Decorationen, denn als ernste Verkehrshindernisse. Und so hat sich auch von jeher längs der Narenta, unbeschadet der Heerstraße nach dem türkischen Hafen und Fort Neum, ein wichtiger Handelsweg von Metković bis Mostar gezogen. Die Türken haben zwar, um größeren Heereskörpern den Eintritt aus dem von den Venezianern beherrschten dalmatinischen Küstenlande in das obere Narenta-Thal zu erschweren, von der Anlage einer Heerstraße Metković-Mostar abgesehen und den Verkehr aus dem Binnenlande nach der befreundeten Republik Ragusa zu leiten gesucht; aber trotzdem hat stets ein Vicinalweg, ein landesüblicher türkischer Fahrweg, zwischen beiden Orten geführt und nach der heutigen Lage der Dinge ist Metković der Schlüßelpunkt der Hercegovina zu nennen.

Als Hauptverkehrslinie der Hercegovina dient die in den Jahren 1878 und 1879 gebaute Straße Metković-Mostar: von ihr aus zweigen sich einige weite Straßen und unzählige Nebenwege ab, auf denen Wagenverkehr stattfindet und schwerbeladene Tragthiere in maschinenmäßig gleichem Schritte die Handelsgüter den Bergorten zuführen. Hervorragende Handelsplätze gibt es zwischen Mostar und Metković nicht, sondern für das ganze Narenta-Thal ebenso wie für die Umgebung in weiter Entfernung dient Mostar als Handels-Emporium.

Wir langen in Mostar, von Süden her kommend, mit der Bahn an. Die Stadt präsentirt sich, aus der Nähe betrachtet, recht gefällig: ganz im Vordergrunde ein unregelmäßiges Durcheinander von gleichfärbig grauen und gleichförmig hohen Häusern, unterbrochen durch die Kuppeldächer der Moscheen, neben welchen pfeilerähnlich gegen 60 schlanke Minarete (richtiger gesagt Minare) himmelwärts emporstreben. Im Hintergrunde, schon in ansehnlicher Höhe an den Felsen angelehnt, erhebt sich die imposante Gestalt der noch unter türkischer Herrschaft gebauten orthodoxen Kathedrale.

Mostar liegt zu beiden Seiten der Narenta innerhalb eines Thalbeckens, welches gegen Ost und West von massiven Bergzügen abgeschlossen

ist, gegen Nord und Süd längs des Laufes der Narenta défiléartige Ausgänge besitzt. Zwei Brücken vermitteln die Verbindung zwischen beiden Ufern, eine davon 1882 gebaut und ganz aus Eisenconstruction im Jahre 1888 fertiggestellt, während die andere, südliche, sich in einem mächtigen Bogen von fast 100 Fuß Spannweite und gegen 80 Fuß Höhe über den schäumenden Fluß wölbt. Sie heißt gewöhnlich die „alte Brücke" (stara ćuprija, seltener stari most), woraus der Name der Stadt selbst durch Umsetzung der beiden Wörter entstanden sein soll. Auch wird sie die „Römerbrücke" genannt, ein Name der zumeist aus österreichischem Munde vernommen wird und insofern seine Berechtigung hat, als er das hohe Alter der Anlage kennzeichnen will. Indessen geht die jetzige Construction des Baues höchst wahrscheinlich in das 16. Jahrhundert zurück, in jene Zeit, zu welcher Mostar als Stadt gegründet wurde. Nach muhamedanischer Local-Tradition haben italienische Arbeiter sie im Solde der großen Sultane erbaut; doch soll früher schon eine unbedeutende Brücke daselbst bestanden haben. In den Archiven von Venedig sollen sich die auf den Neubau dieser Brücke bezüglichen Acten noch vorfinden.

Unter den beiden Brücken hindurch fließt die eiskalte Narenta, welche sich ihr Bett tief in das weiche Gestein eingegraben hat und nun längs vorspringenden Felsen und malerischen Klippen durch die Stadt eilt, ein Gebirgswasser, das seinen Charakter auch dadurch nicht verläugnet, daß es in der trockenen Jahreszeit zwischen den Felsen fast verschwindet und nach Regengüßen seine Wellen knapp unter den Häusern der Stadt spielen läßt.

Als gesunder gilt das östliche Ufer und wird daher auch vom vermögenderen Theile der Bevölkerung bewohnt. Hier stehen die Familienhäuser der muhamedanischen Grundbesitzer und der orthodoxen Kaufmannschaft. Hier ist auch das Handelsviertel entstanden und hier pflegen sich die Officiere und Beamten einzumiethen. Am westlichen Ufer hingegen wohnen die Ärmsten des Volkes, die zumeist den niedrigsten Ständen angehörigen eingeborenen Katholiken, die Zigeuner und der ärmste Theil der muhamedanischen Bewohnerschaft. Mitten in diese Stätte der Armuth hinein gebaut erscheint die römisch-katholische Kathedrale, ein Basilikenbau von imponirenden Formen, aber mangelhafter Ausschmückung des Inneren. In wenigen Orten bringt die Position der Gotteshäuser den echt-evangelischen Gedanken des Hirtenamtes der Kirche unter der Armuth so deutlich zur Geltung wie die katholische Kirche in Mostar.

Wenn an Sonntagen die modern gekleideten Herren und Frauen den Gottesdienst besuchen wollen, müßen sie die Stätten der Armuth durchwandern.

Außerhalb dieser Quartiere erstrecken sich gegen den Bergeshang zu Mais- und Tabakfelder, in denen Sommers über das Wasser gestaut wird, damit die Erde nicht verdurste; ganz an den Berg angebaut tritt uns sodann die Residenz des katholischen Bischofes entgegen, Bucidol, das Wolfsthal genannt. Sie stellt das äußerste Westende der Stadt dar, ebenso wie anderseits die Behausung des orthodoxen Metropoliten oberhalb der Kirche seines Ritus das äußerste Ostende repräsentirt. Der mit Bischofsrang ausgestattete Functionär des Islams, der Mufti bewohnt sein eigenes Familienhaus in der Stadt. Die unvollständige Ausbildung der Hierarchie im muhamedanischen Glauben bringt es mit sich, daß der meist aus der Zahl der vermögenderen geistlichen Functionäre entnommene Mufti als solcher kein Amtshaus besitzt, sondern im eigenen Hause residirt und amtirt.

Die Häuser der Einheimischen sind in Mostar, je nach den Vermögensumständen und der Religion der Besitzer, im Einzelnen verschieden; doch herrscht im Großen und Ganzen ein Grund-Charakter vor, welcher die Eintheilung in zwei völlig verschiedene Kategorien, Wohnhäuser und Handelshäuser gestattet. Was die Wohnhäuser betrifft, so sind sie meist aus Stein gebaut und mit Steinplatten gedeckt, ähnlich wie die dalmatinischen Häuser. Das Kaufhaus hat meist einen Theil aus Holz, den offenen budenähnlichen Laden, dućan, an welchen sich rückwärts ein gemauertes Gebäude anschließt, die sogenannte magaza. Dieselbe communicirt durch eine eiserne Thüre mit dem dućan und nimmt, solang der Laden geschlossen ist, die Waaren-Vorräthe auf. In ihr zählt abends der Kaufmann, den Blicken seiner Nachbarn entzogen, den Erlös des Tages ab, hier schützt er seine Habe vor Einbruch und Feuersgefahr; hier ruhen aber auch am Tage die größeren Vorräthe, während in dem Laden nur jene Exemplare der Waaren figuriren, welche dem Passanten den speciellen Handelszweig des Ladenbesitzers anzeigen sollen.

Beide Häuser aber, das Kaufhaus wie das Wohnhaus des Hercegovcen, gewinnen eine gewisse Ähnlichkeit unter einander sowohl als mit den Häusern in Dalmatien durch die große Oekonomie des Raumes, welche die ganze Anlage beherrscht. Ferner verleiht das gleiche Materiale,

der graue Kalkstein, den Bauwerken beider Länder einen gewissen verwandtschaftlichen Zug. Der belebteste Stadttheil von Mostar ist das Handelsviertel, die nach dem persisch-türkischen Ausdrucke für „Quartier" genannte „Čaršija". Dieselbe läßt schon dadurch die größere Wichtigkeit des Mostarer Marktes erkennen, daß sie aus zwei langen Parallelstraßen besteht, im Gegensatze zu den weniger bedeutenden Plätzen des Landes, wo die Kaufmannschaft sich in eine einzige mehr oder minder lange Straße zusammenzieht. Wenn so eben der Ausdruck Parallelstraßen gebraucht wurde, so soll damit bei weitem nicht gesagt werden, daß die Kaufläden sich in streng eingehaltenen geraden Linien aneinander reihen — im Gegentheil! Beide Straßen, insbesondere aber die untere, zeichnen sich durch die ausgesprochene Neigung aus, sich keiner geometrischen geraden oder gebogenen Linie unterzuordnen; an einem Punkte erweitert sich die untere Handelsstraße zu einem Raume, welcher groß genug ist, um die Aufstellung einer kiosk-artigen Café-Halle zu erlauben, welche, weil von allen vier Seiten offen, im Munde der Oesterreicher scherzhaft das „Café Luft" heißt. An zwei anderen Punkten steigen malerisch abgenützte steinerne Stiegen von der oberen Straße herunter und gewähren hübsche Ueberblicke in das eigenartig abgeschlossene und ruhige Straßenbild und über den in malerischen Windungen an Klippen und Felsen vorbeirauschenden Fluß. Den Stiegen zuliebe wurde das Niveau der unteren Straße mehrfach verändert und so hat dieselbe eine derartig abwechslungsreiche Oberfläche, daß kein Vehikel darin passiren kann.

Dem Reisenden, welcher Mostar an den verschiedenen Tagen der Woche besichtigt, zeigt sich an jedem Tage ein anderes Bild. Am Sonntage strömt bei entsprechendem Wetter die christliche Landbevölkerung in hellen Haufen in die Stadt, um dem Gottesdienste beizuwohnen und nebenbei auch vielleicht bei den nicht-christlichen Geschäftsleuten einen kleinen Kauf abzuschließen, oder einige Gläser des süßen Mostarer Weines zu genießen. Alsdann erscheinen die Landleute im Sonntagsstaate, die Frauen reich behangen mit Ketten von Silbermünzen. Nachmittags ist die Gesellschaft vom Lande wieder verschwunden. Dafür füllt die Militär-Bevölkerung „vom Feldwebel abwärts" mit ihren Angehörigen die Straßen. Auf den belebten Sonntag folgen der stillere Montag und Dienstag. Das Kaufmanns-Viertel, die „Čaršija" bereitet sich gleichsam auf das lebhafte Treiben des Mittwoch vor, welcher in den occupirten Provinzen allgemein als Markttag gilt.

Am Mittwoch kommen die Landleute, um die entbehrlichen Producte ihrer Hauswirthschaft als da sind: Eier, Geflügel, ein wenig Gemüse, auf den Markt zu bringen und um die textilen Erzeugnisse ihrer Frauen zu verkaufen. Derjenige, welcher diese einfachen Frauen gesehen, Fragen an sie gerichtet hat, welche über den alltäglichen Gedankengang einer Landbewohnerin hinausgehen und die geringe Entwicklung des Denkvermögens bei vielen von ihnen auffällig bemerkt hat, wird als Gegengewicht für diesen Mangel die Gabe des Farbensinnes doppelt anerkennen; die Teppiche und Schürzen, die Rucktasche, Strümpfe und Handschuhe, welche, zumeist in den Wintertagen, von diesen Frauen aus Wolle und Ziegenhaaren hergestellt werden, erreichen oftmals eine Vollkommenheit in der Composition der Muster und eine Kühnheit in der Zusammenstellung der Farben, daß sie sich getrost mit anerkannt hervorragenden Erzeugnissen aus modernen Fabriken messen können. Was die genannten Artikel anbelangt, so erstreckt sich ihre Fabrikation, wenn man von einzelnen divergirenden Details in der Ausführung und in der Farben-Zusammenstellung absehen will, in übereinstimmender Weise von Dalmatien durch die occupirten Provinzen und Serbien bis in's Banat und nach Bulgarien, so zwar daß allerdings die Erzeugnisse der einzelnen Gegenden mit leichter Mühe auseinander gefunden werden können, ihre Zusammengehörigkeit und gemeinsame Entstehung jedoch anerkannt werden muß. Dalmatien erhebt sich in der Erzeugung von Schürzen, was Eleganz der Muster und Farbe anbelangt, über die anderen genannten Länder, wo nur in der bosnischen Stadt Jaice eine ähnliche Feinheit der Schürzenweberei erzielt wird; dafür fehlt dem Lande die Teppichweberei nahezu völlig.

Alle diese Fabrikate wandern am Mittwoch in das Handelsviertel von Mostar und werden nach längerem Feilschen und Markten, wie es hier traditionell ist, losgeschlagen. Für den Erlös werden diejenigen Industrie-Artikel acquirirt, welche die bescheidenen Bedürfnisse eines Hercegovcen-Haushaltes decken sollen. Jede Jahreszeit hat ihre Erfordernisse: der Winter verlangt Pferdekotzen die aber auch zur Bedeckung der Pferdebesitzer ausreichen sollen, gute Beschuhung, die Frauen benöthigen Arbeitsmaterial, damit Webestuhl und Spinnrocken nicht müßig stehen, wenn die Schneeflocken um das Haus fliegen. Kleiderstoffe und Leinwand werden von den Frauen selbst dauerhaft hergestellt; auch lieben die hercegovcischen Bauern die Abwechslung nicht sehr, beispielsweise reicht oft eine Schürze für ein ganzes Leben aus. Daher ergibt sich selten

ein Bedarf für feste Stoffe; gedruckte Baumwoll- und Wolltücher hingegen zählen zu den ständigen Absatz-Artikeln, ferner einfache Holz-Waaren, Messer, Nägel, Feuerzeuge, Talgkerzen, Rauch-Erfordernisse, Siebe u. s. w. Reich beladen mit Schätzen ziehen des Abends die Marktbesucher heim.

Der Mittwoch ist so anerkannt als Tag des Marktbesuches, daß die meisten gerichtlichen Vorladungen für das Land auf diesen Tag angesetzt werden. Die Vorgeladenen haben auf diese Weise den Tag der Vorladung nicht ganz geopfert und können nach Vollendung ihrer Gerichtssache sich ihren Haushaltungssorgen widmen.

Der Donnerstag ist ein ruhigerer Tag im Mostarer Geschäftsleben, nur gegen Abend findet trotz des apathischen Wesens der muhamedanischen Bevölkerung ein lebhafter Andrang zu den Barbierstuben statt, indem die conservativen Muslimen sich am Vorabende des Freitages, ihres Feiertages, den Kopf rasiren lassen, wobei Meister und Kunden an würdevollem Benehmen wetteifern.

Am Freitage halten manche strengen Muhamedaner ihre Läden gesperrt, die muhamedanischen Diener halten mit Gewissenhaftigkeit auf einen freien Nachmittag, die türkischen Frauen gehen tief verschleiert spazieren oder besuchen gemüthliche Café-Gesellschaften bei Freundinen. Am Abend sind die Thüren jener muhamedanischen Häuser blokirt, in denen heiratsfähige und hübsche Töchter vorhanden sind: die jeunesse dorée versammelt sich vor den Hausthoren und conversirt durch Ritzen und Schlüßellöcher mit den innen befindlichen Schönen. Der Geschäftsgeist der hercegovinischen „Türken" wird durch die Heiligung des Freitages auf eine harte Probe gestellt und sie wären schwer verletzt, wenn der Feiertag ihnen die Beschränkung auferlegen wollte, nicht in der „Čaršija" zu sitzen und zu feilschen. Um nun einen Mittelweg zwischen Pflicht und Erwerb zu treffen, finden sich viele muhamedanische Kaufleute in den Caféhäusern des Viertels ein und schlürfen dort den aromatischen Mokka (welcher, nebenbei bemerkt, derzeit meist aus Brasilien kommt). Ihr Kaufladen ist offen und es sitzt ein Gehilfe, meist ein jüngerer Verwandter des Meisters, darinnen, um den Fragenden Auskunft zu geben und bei ernster zu nehmenden Kunden den Herrn zu rufen. Wird dann ein Abschluß erzielt, so trifft die Schuld wegen mangelhafter Heiligung des Freitages den Kunden, der natürlich nur ein Christ sein kann. Der rechtgläubige Moslim hat sich vom Geschäfte enthalten wollen

und ist einzig seiner Pflicht als Kaufmann nachgekommen, wenn er dem Anderen Rede und Antwort stand.

Am Samstag beeilen sich die städtischen Christen, ihre Einkäufe für Sonntag zu effectuiren und geben sich die wenigen spaniolischen Familien Mostars der Sabbats-Heiligung hin, an welcher sie mit großer Strenge festhalten. Kein Spaniole wird an einem Samstag seinen Laden offen halten. Dies bedeutet allerdings in Mostar nicht viel, wo nur eine verschwindend kleine spaniolische Colonie ist, desto mehr hingegen in Sarajevo, wo dieselben etwa ein Zehnttheil der Bevölkerung ausmachen und durch Tüchtigkeit Fleiß Solidität und Reichthum zu einem nicht zu unterschätzenden Factor der Kaufmannschaft geworden sind.

Auf die Weise ist das commercielle Leben von Mostar reich an Abwechslung, und selbst an solchen Tagen, welche anscheinend einen stilleren Geschäftsgang haben, verlassen beträchtliche und zahlreiche Tragthierzüge, manchmal Karawanen, am frühesten Morgen die Stadt. Derjenige, welcher sich die Mühe nehmen wollte, sie zu zählen und auch jene Züge aufmerksam verfolgen wollte, welche im Laufe des Nachmittags und des Abends in die Stadt einlaufen, würde eine ganz respectable Anzahl gewinnen. Ueberall sieht man an den Bergen, welche das Mostarer Thalbecken einschließen, dem Felsen abgerungene Pfade emporsteigen. So steil sie für den gewöhnlichen Wanderer sind, so setzen sie doch dem gewohnten Fuße des Saumthieres keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg und aus größerer Entfernung betrachtet, heben sich die Tragthier-Karawanen in kleinen dunklen Figuren vom lichten Felsen ab, wie ein Zug Ameisen, welcher schwerbeladen auf dem Hügel der Ameisen-Ansiedlung hinaufklimmt.

Es ist wegen des primitiven Charakters des Mostarer Marktverkehres sehr schwer, die Fortschritte, welche der letztere während der letzten Jahre gemacht, statistisch zu fixiren. Als eclatanter Beweis des Vorwärtsschreitens muß die Neigung zu Neubauten bezeichnet werden, welche an verschiedenen Punkten der Stadt entstehen. Sobald der orientalische Geschäftsmann — und zu dieser Classe müßen die Hercegovcen wegen ihrer türkischen Handelstraditionen gerechnet werden — aufhört zu thesauriren und seine Geldmittel bei einem Localzinsfuße, dessen Höhe meist 12 Procent erreicht, einem productiven Erwerbe zuführt, ist eine Zunahme des allgemeinen Wohlstandes sicher anzunehmen. Dieselbe drückt sich überdies in dem reichen Goldschmucke aus, den die Mädchen der

Stadt, oft Dienstmädchen, in mehrfachen Reihen von Goldstücken im Haare und am Halse tragen. Manche orthodoxe Dame in Mostar trägt Capitalien in Goldschmuck an sich.

Sehr auffällig constatirt wird die Ausbreitung, welche der Weinbau alljährlich hier erfährt. Der Wein gedeiht im Mostarer Thalbecken vorzüglich und wirft in guten Jahren eine hohe Bodenrente ab. Die Trauben werden zum großen Theile gekeltert und ein süßer alkoholhaltiger, meist rother Wein daraus gewonnen, welcher stark berauschende Wirkung hat. Ein geringer Theil der Fechsung wandert am Rücken von Tragthieren über den Ivan-Sattel hinüber in das weinarme Bosnien; jedoch ist dieser geringe Theil noch immer so bedeutend, daß in den Monaten September und October der Reisende an manchem Tage fünfzig, sechzig und mehr Tragthieren mit Trauben begegnet, welche nach Sarajevo geschafft werden. Mostar ist einer der Orte, wo man die in der Bibel gerühmte Fruchtbarkeit des Weinstockes wiederfindet. Jahrhunderte alte Stämme, deren Aeste auf Stangen ausgebreitet sind und welche mittelst ihres üppigen Wuchses an Laubwerk und Früchten allein ganze Höfe beschatten, gehören hier nicht zu den Seltenheiten. In jedem Jahre breitet sich die Cultur mehr aus, steigt die Berge empor und macht nur an jenen Punkten halt, wo das rauhe Gestein die Bearbeitung des Bodens ausschließt. Ein besonderes Verdienst um die Weincultur erwarben sich die beiden in Mostar residirenden Kirchenfürsten christlicher Religion. Obwohl in vielen anderen Fragen verschiedener Ansicht, haben beide erkannt, daß das beste Mittel zur Vermehrung des Ansehens ihrer zur Türkenzeit arg heruntergekommenen kirchlichen Würde die Basirung ihrer finanziellen Hilfsmittel auf solide Grundlagen sei, und nachdem der Weinbau in Mostar eine den Localzinsfuß vielfach übertreffende Rentabilität besitzt, so bemühen sich beide ihren Besitz an Weinbergen auszubreiten und gut zu bewirthschaften.

Als hervorragender Administrator muß der gegenwärtige katholische Bischof von Mostar bezeichnet werden, welcher seinerzeit in Rom ein wichtiges Lehramt bekleidete, und unterstützt von seinem gleichfalls im Auslande (u. a. in Innsbruck) gebildeten Secretäre das bischöfliche Ansehen bedeutend gehoben hat, ja durch sein wohlwollendes Benehmen und seine gefällige Erscheinung auch unter den Angehörigen anderer Confessionen eine beliebte Persönlichkeit geworden ist. Erschwert wurde diese Thätigkeit durch die gegenseitige Eifersucht der Religionsgenossenschaften, mit welcher



er um so mehr zu kämpfen hatte, weil man in Mostar sah, daß die Mehrzahl der dorthin kommenden Beamten und Officiere gleichfalls der katholischen Kirche angehört, und wußte daß auch in der Monarchie selbst, „jenseits der Save" wie der landläufige Ausdruck lautet, das gleiche Verhältnis obwaltet. Vergrößert wurde diese Eifersucht noch durch den Umstand, daß man erkannte, wie sehr die katholische Bevölkerung in Mostar sich seit dem Beginne der Occupation vermehrte. Ihre Zunahme belief sich in den Jahren 1879 bis 1885 auf 76 Percent und hat seitdem diese Ziffer noch überschritten. Demgegenüber hat die Gesammtbevölkerung der Stadt im gleichen Zeitraume nur um 17 Percent zugenommen, von 10.848 auf 12.666 Seelen. Unter den aus den verschiedenen Ländern der Monarchie zugewanderten Neu-Mostarern stellen die Dalmatiner ein ansehnliches Contingent, ein wohlgeformter lebhafter Menschenschlag, welcher allerdings eine starke Zuneigung zum süßen Weine Mostars und zu Streiten an den Tag legt, aber auch wackere Arbeiter und Professionisten liefert. Kaum gibt es ein Haus in Mostar, das nicht die Spuren ihrer arbeitsamen Hände aufweist. Das Klima in Mostar sagt den Dalmatinern zu, weil es ihren heimischen Witterungsverhältnissen ähnlich ist. Die große, manchmal drückende Hitze des Sommers (Juni 1888: 45 Grad R. mittlere Temperatur auf der Straße) mit den jähen durch das Wehen der Bora hervorgebrachten Wetterstürzen von 20 bis 30 Graden binnen einer oder zwei Stunden bietet für sie nichts neues, so daß nach den Beobachtungen von mehr als einem Kenner des Landes die Dalmatiner berufen zu sein scheinen der städtischen Bevölkerung Mostars ein Element zuzuführen, welches, neben dem italienischen Idiome auch der slavischen Landessprache vollkommen mächtig, den Verkehr und den Zusammenhang zwischen den Vertretern der Behörden und der einheimischen Bevölkerung vermitteln kann. Unter den in Mostar ansässigen Beamten befinden sich desgleichen zahlreiche Dalmatiner in angesehenen Stellungen.

Zudem scheint die ethnographische Verschiedenheit zwischen Dalmatinern und Hercegovcen keine bedeutende zu sein. Dagegen läßt, wie auch Frh. v. Helfert in seinem Werke „Bosnisches" treffend bemerkt, das lebhafte und bewegliche Temperament die Hercegovcen bald von den ruhigeren und submisseren Bosniaken unterscheiden. Der Hercegovce ist vielleicht weniger ausdauernd und nachhaltig, aber zugänglicher und warmblütiger als der Bosniake. Und hierin gleicht er seinem Nachbar, dem Dalmatiner. Selbst die dunklere Gesichtsfarbe, die lebhafteren Augen, die geschmeidigere Gestalt

nähern den Hercegovcen mehr dem Dalmatiner als dem Bosniaken. Trotz dieser verwandtschaftlichen Züge, die sich im allgemeinen constatiren lassen, bleibt es den Ethnographen der Zukunft überlassen, die Unterschiede festzustellen, welche in Folge der Jahrhunderte langen Abgeschlossenheit der kastenartig getrennten Confessionen innerhalb der hercegovcischen Bevölkerung Platz gegriffen haben. Und es ist vielleicht keine Phantasie, wenn zahlreiche Kenner des Landes an den eingeborenen Katholiken die Neigung zu kurzer und breiter Gesichtsbildung bemerkt haben wollen, während die orthodoxe Bevölkerung sich der ovalen Gesichtsbildung nähert, die Muhamedaner und die eingewanderten Dalmatiner der größeren Mehrzahl nach langgestreckte Gesichtszüge und gekrümmte Nasen besitzen.

Schon in früheren Zeiten war die Verbindung zwischen dem dalmatinischen Küstenlande und der Hercegovina eine innige. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß von Ragusa, der an Territorium verschwindend kleinen, jedoch ehedem durch Rührigkeit der Bevölkerung und politische Klugheit ihres Senates einflußreichen und in allen Handelsplätzen der Levante wohlbekannten Republik, im ganzen Mittelalter eine lebhaft frequentirte Handelsstraße in die Hercegovina und nach Bosnien führte und daß Ragusaer Kaufleute die bosnischen Minen betrieben. Als im 15. Jahrhunderte die Türken die beiden Provinzen eroberten, wußte sich die Republik Ragusa durch formelle Anerkennung der osmanischen Oberhoheit und durch Zahlung eines geringen Tributes einen günstigen Handels- und Freundschafts-Vertrag zu erwirken, und die Handelsbeziehungen mit dem Inneren des Landes nahmen ungestörten Fortgang. Zeuge dafür die Thatsache, daß fast bei allen Münzenfunden in Bosnien und der Hercegovina die Republik Ragusa stark vertreten ist. Auch war Ragusa (slav. Dubrovnik) lange Zeit hindurch die literarische Metropole des Südslaventhums und nahm selbst in dieser Beziehung einen wichtigen Einfluß auf die Ideenwelt der Balkanländer.

Die Capitale der Hercegovina besitzt keine hochinteressante und merkwürdige Geschichte wie Ragusa; überdies sind die Quellen für die Forschung noch nicht gehörig aufgehellt. Soweit es möglich ist, aus der unter der muhamedanischen Bevölkerung der Stadt im Umlaufe befindlichen Tradition zu schöpfen, ist Mostar eine Stadt jüngeren Datums. An der Stelle, wo sie gelegen ist, im ganzen Thalbecken überhaupt und bis gegen Buna und Blagaj im Süden der Stadt, wo die Buna als 2 Klafter breiter Fluß in mächtigen Wogen einer Felsenschlucht

entspringt, breitete einst ein See seine Fluthen aus. Noch jetzt befinden sich nach Aussage meines Gewährsmannes an den beiden Bergen Stolac und Hum, welche nahe an die Stadt herantreten, eiserne Ringe, welche die Fischer in jenen alten Tagen zum Anbinden ihrer Kähne verwendeten. Späterhin floß der See ab und das Thalbecken trocknete aus. Allmählich entstand an der Stelle wo sich jetzt die Ali-Pascha-Moschee befindet, ein Fischerdorf. Die Hauptstadt des Landes war Blagaj, jetzt ein unansehnlicher Flecken im Süden der Stadt, damals aber ein Ort, der 50.000 Seelen gezählt haben mochte. Als die Osmanen gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Hercegovina eroberten, ward Blagaj zerstört, und nur die malerisch gelegene Dynastenburg Šćepangrad ober Blagaj entging einem gleichen Schicksale, weil die türkische Regierung sie als Zwingfeste für das ganze Land conserviren wollte. Damals wurde eine neue Hauptstadt gebaut, denn die neue Herrschaft sollte nicht durch die alten Traditionen der Provinzialhauptstadt leiden, und die Wahl fiel auf die Gegend von Mostar, dessen Lage in einem von Bergen umgebenen Thalkessel hiezu rieth. Die Wälder der Umgebung wurden abgestockt und niedergebrannt, damit sie für den Fall eines Aufstandes den Feinden nicht Zufluchts- oder Sammelpunkte werden. Die erste Moschee ward dort gebaut, wo sie sich im Jahre 1886 aus den Ruinen neu erhob, auf dem Platze, auf welchem sich derzeit auch das Officiers- und Beamten-Casino und die Kreisbehörde befindet. Sie heißt nach ihrem Erbauer Mehemed-Koski-Moschee. Fortab machte Mostar die Schicksale einer türkischen Provincial-Hauptstadt mit, Revolutionen Tumulte Conspirationen blutige Hochgerichte haben sich in ihre Tafeln eingezeichnet. Bemerkenswerth ist es, daß die muhamedanische Bevölkerung Mostars gegenwärtig noch von den Bemühungen Napoleon I. spricht, von Dalmatien aus Unruhen in der Hercegovina hervorzurufen, um sich in den Besitz des Landes zu setzen.

Die neueren militärischen Ereignisse sind noch in Aller Erinnerung und dürfen wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Die Culturgeschichte der Stadt Mostar hingegen wird dereinst nicht verschweigen, welche Segnungen der Stadt seit Beginn der neuen Aera zu Theil geworden sind:

1879 Eröffnung der Straße Mostar-Metković;

1882 Bau der 94 m langen eisernen Narenta-Brücke, welche 1888 in ornamentalem Sinne ausgebaut und zu einer Zierde der Stadt umgeschaffen wurde;

1885 Eröffnung der Bahnlinie Mostar-Metković, sowie Vollendung der neuen vorzüglichen Wasserleitung, welche die sanitären Verhältnisse der Stadt außerordentlich verbessert hat;

1888 Eröffnung des 66 Kilometer langen Schienenstranges von Mostar bis Ostrožac, wodurch die Verbindung mit Sarajevo wesentlich erleichtert wurde.

Dazu kommt der Bau der drei großen Heerstraßen nach Nevesinje Konjica und Ljubuški, die Errichtung einer Tabakfabrik welche in großartigen Verhältnissen angelegt ist, die Erschließung eines allerdings noch nicht sehr ausgedehnten Braunkohlenwerkes im Norden der Stadt, der Bau von zahlreichen öffentlichen und privaten Gebäuden, die Restaurirung von Moscheen und öffentlichen Brunnen und viele andere weniger bedeutende Schöpfungen, welche die Bevölkerung der Stadt zu lebhaftem Danke verpflichten müßen und in reichem Maße dazu beitragen werden die Sympathien des Volkes einer Regierung zuzuwenden, die in einem Decennium so viel des Schönen und Guten geschaffen hat, wie die frühere Regierung kaum in einer Reihe von Jahrhunderten.



Weihnachten.

Eine Christgabe von Wilhelm Huschak.

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!“

Weihnachten! Der aller Welt so geläufige Name ist aus dem Altdeutschen: ze wihen nahten, das ist zu oder an den Weihenächten entstanden, und gleichbedeutend mit Christfest; eine Erinnerungsfeier an die Geburt Christi, welche schon im vierten Jahrhundert in Gallien gepflogene Sitte war, von wo aus sich selbe weiterverbreitete.

Es entstand der Weihnachts-Cyklus, der aus einem an die Christfeier sich anreihenden Kreise von Festen besteht. Mit der Adventzeit wird die Vorfeier begangen, hierauf folgt die Christnacht, und der erste Weihnachtsfeiertag. Im Anschluße hieran folgen am zweiten Feiertage die Gedächtnisfeste der Heiligen Stephanus und Johannes, ferner das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, mit welch' letzterem der Beginn des neuen Jahres in Verbindung gebracht wurde.

Als die Sitte der gegenseitigen Bescheerung entstand, da nahm Weihnachten neben seinem kirchlichen Charakter jenen eines Familienfestes an.

Weihnachten! Ein inhaltsreiches Wort.

Gedanken, Wünsche, Träume und Hoffnungen — sie schwellen bei Nennung dieses Namens die Brust von Jung und Alt, von Reich und Arm. Selbst die Verkommenen, die Elenden und die Verbrecher empfinden wohl eine seelenvolle Regung in ihrem sonst verstockten Gemüthe beim Klange dieses Wortes.

Die fröhlichste und liebreichste Zeit des Winters ist da. Die Erinnerung, für den Einen Balsam, dem Andern eine Geißel, versetzt uns zurück in jene glückliche Kinderzeit, in der man mit ungestümer Erwartung sich nach dem schönsten aller Winterabende sehnt.

Die Schatten der Nacht beginnen sich langsam über die Erde zu lagern, der Abend ist hereingebrochen und nun ruht auch der Mensch von seinem Tagewerke aus. Es ist stille geworden in den Straßen und Gassen. Immer dichter und dichter beginnt es zu schneien, lustig wirbeln die Flocken durcheinander, fallen unhörbar zur Erde, und glitzern als Festkleid der Natur.

Da sieh', plötzlich blitzt es auf hinter den blanken Fensterscheiben in den Straßen und Gäßchen und hell erglänzen die Lichter der Christbäume, hell ertönt das frohe Jauchzen der fröhlichen Kinderschaar, die den lichtstrahlenden und festlich geschmückten Tannenbaum jubelnd umringen.

Weihnachtsstimmung!

Wer vermag sich ihr zu entziehen? Sie ist es die uns an's Haus lieblich fesselt, unsere Seele zu innerer Einkehr führt, und so recht das Familienglück, wie den Werth der Häuslichkeit und des eigenen Herdes uns fühlbar macht. Wenn ich an den Christbaum, dieses sichtbare Zeichen der Weihnachtsfeier denke, erinnere ich mich stets an nachfolgende Stelle, die ich vor Jahren im Wiener „Fremden-Blatt" gelesen:

„Die Symbolik des ganzen Lebens repräsentirt der Weihnachtsbaum. Das Immergrün der Hoffnung prägt er aus, der Lichterglanz verkündigt des Lebens frohe Stunden und wetteifert mit den Freudestrahlen im Antlitze der ahnungslosen Jugend; die bunten Ketten die den Baum umschlingen deuten den wechselvollen Lauf des Schicksals an, und zwischen den süßen im Rauschgolde prangenden Früchten findet man die harte Nuß, welche die Erfahrung jedem Einzelnen zu knacken gibt."

Gar vielmals wurde er besungen, und darum sei auch „Ada Christen's „Christbaum" hier ein Plätzchen gegönnt:

„Hörst auch du die leisen Stimmen
Aus den bunten Kerzlein dringen?
Die vergessenen Gebete
Aus den Tannenzweiglein singen?
Hörst auch du das schüchtern frohe
Helle Kinderlachen klingen?
Schaust auch du den stillen Engel
Mit den reinen weißen Schwingen?
Schaust auch du dich selber wieder
Fern und fremd nur wie im Traume?
Grüßt auch dich mit Märchenaugen
Deine Kindheit aus dem Baume?" . . .

Dem Christmonat December, diesem letzten Zeitabschnitte des Jahres, verdanken auch mehrere sogenannte „Bauernregeln" ihr Entstehen; so z. B.: „Grüne Weihnachten, weiße Ostern!", „Weihnacht im Klee, Ostern im Schnee!"

Ein altes Bauernsprichwort von der Rheingegend lautet: „Wo man Holz umb Weihnachten, Korn umb Pfingsten, und Wein umb Bartholomai (24. August) kauft, da wird Schmalhans endlich Küchenmeister."

Versetzen wir uns doch einmal einen Augenblick hinüber in die Heimat des Christbaums, die einsam feierlichstill im tiefen Schnee am klaren frostigen Decembertage daliegt und lauschen wir ein wenig.

Schwaches Gezirpe und Gepipse tönt an unser Ohr; es sind zwei Vögelchen, die auf beschneitem Aste zusammengekauert sitzen, und wenn man sich versteht auf das Idiom ihrer Liedersprache dann klingt es ganz deutlich wie eine Bitte:

„Ihr sitzt bequem beim Weihnachtskuchen,
Uns Spätzchen quält des Hungers Weh,
Wo sollen wir im tiefen Schnee
Nun noch das karge Futter suchen?
Brosamen, liebe Kinder, spendet!
Wir halten euch dafür zum Dank,
Die Birnen und die Aepfel blank,
Wenn Frühling seine Raupen spendet!"

Gewiß eine zum Herzen dringende Mahnung, der armen hilflosen Thierchen nicht nur mitleidig zu gedenken, sondern sie auch zu bedenken in der Zeit der allgemeinen Freude. Zur lieben Weihnachtszeit dringt wohl in das kälteste Stübchen, in das dunkelste Kämmerlein und in das dürftigste Häuschen ein Strahl der Verklärung, wenn die milde Fee Wohlthätigkeit als Christkind Einkehr hält.

Der russische Dichter Iwan Turgenjev erzählt ein allerliebstes Weihnachtsmärchen in der „Revue Politique et Literaire": Zwei oder drei Tage vor Weihnachten gab der liebe Gott ein Fest in seinem Azurpalast. Sämmtliche Tugenden waren dazu eingeladen, aber nur die Tugenden. Keine Herren, lauter Damen. Da sah man denn auch viele Tugenden bei einander, große und kleine. Die kleinen waren gefälliger und hübscher als die großen, aber alle schienen miteinander wohl bekannt und befreundet zu sein. Plötzlich aber sah der liebe Gott zwei schöne Damen, die einander dem Anscheine nach gar nicht kannten. Der Hausherr nahm nun die Eine derselben bei der Hand, um sie der Andern vorzustellen. Die „Wohlthätigkeit", sagte er mit einem Blicke auf die erstere. Die „Dankbarkeit", fügte er hinzu, indem er auf die andere zeigte. Die beiden Tugenden waren höchst erstaunt. Seit Erschaffung der Welt begegneten sie sich hier zum erstenmal.

Weihnachts-Poesie!

Sicherlich gibt es eine solche, denn wie oft wurde der Christmonat poetisch besungen.

Ich habe Interesse daran gefunden, und mein Suchen nach dieser Richtung war nicht vergeblich; es sei mir daher gestattet mit einigen Proben aufzuwarten. Karl Gerok mag mit der „Christbescheerung der Armen“ den Reigen eröffnen:

„Heil'ge Nacht, heil'ge Nacht,
Die der Welt das Licht gebracht!
Jedes Fenster hell von Kerzen,
Jedes Haus voll froher Herzen,
Jedes Aug' voll Wonne lacht!

Groß und klein, groß und klein,
Heut' soll alles glücklich sein,
Alle sollen ihre Gaben,
Ihren Christbaum alle haben,
Auch die Aermsten holt herein!

Arm und reich, arm und reich,
Heute sind sie alle gleich,
Auch der Witwen soll man denken,
Auch den Waisen soll man schenken,
Aller ist das Himmelreich.

Eingesackt, eingesackt!
Schön gedankt und aufgepackt!
Fröhlich stapft ihr kleinen Leute
Durch den Schnee mit eurer Beute,
Ei, was wohl die Mutter sagt?

So ist's schön, so ist's schön,
Lauter Lust- und Lobgetön!
Daß die Menschen all' auf Erden
Frohe Kinder Gottes werden,
Kam der Christ aus Himmelshöh'n.“

Ebenso mag Otto Carius mit einer Stelle aus seinem Gedichte „Zur Weihnachtszeit“ hier auf dem Plane erscheinen:

„O Weihnachtszeit, o sel'ge Zeit,
Wie machst du mir das Herz so weit!
Wie blickst du mir in's Herz hinein
Mit deinem hellen Lichterschein,
Mit deinem grünen Tannenbaum,
Mit deinem Gold- und Silberschaum,
Mit deinem frohen Kinderjubel,
Mit deinem Ueberraschungstrubel!
In allen Augen glänzt die Lust,
Froh hüpft das Herz in jeder Brust
Vor Seligkeit, vor Weihnachtsfreud':
O süße schöne Weihnachtszeit!“

Recht nett ist auch Fanni Strohsal's Dialect-Gedicht „Hailögn-Obend-Gödanka", aus dem ich blos citire:

„Und wida onan gab i glai
A Goas, a Kuih, a Sau,
Amonöga der gria (g)'at mar
Zan Chriskind goa a — Frau."

Das wäre unter Umständen eine „schöne Bescheerung". Sehr humoristisch angelegt ist die „Weihnachtspredigt", die ich einmal irgendwo gelesen und mir notirt habe:

„Ein Prediger ließ sich verführen
Einst durch ein fröhliches Gelag,
Nicht auf die Predigt zu studiren,
Womit er seine Bauern sollte rühren
Am ersten Weihnachtfeiertag.
Und als er nun mit banger Miene
Auf der geweihten Rednerbühne
Vor sämmtlicher Gemeinde stand,
Die Bauern alle auf ihn sahen,
Der Worte Zauber zu empfahen,
Und nirgends er ein Wörtchen fand:
Da faßt er den Entschluß, den Knoten
Schnell zu durchhau'n, ein kühner Held;
Denn das Genie singt nicht nach Noten,
Es trägt in sich die eig'ne Welt!
„Ihr Christen!" — rief er, „höret mich!
Es ist seit christlichem Gedenken
Ein löblicher Gebrauch, daß sich
Am heut'gen Tage männiglich
Die Menschen unter sich beschenken.
Ich weiß, lieb habt ihr Alle mich;
Gewiß — ich sollt' es doch wohl denken —
Wollt ihr mir heut' auch etwas schenken?
Das freut mich; doch sei es fern,
Daß ihr in Kosten euch steckt meinetwillen.
D'rum, soll ich euren Wunsch erfüllen,
So schenkt die heut'ge Predigt mir,
Und laßt uns geh'n, woher wir kamen!"
Der Cantor intonirte: „Amen!"

Da sich bekanntlich Gegensätze berühren, so folge hierauf der bekannte Lyriker Karl Landsteiner, nunmehriger Domprobst von Nikolsburg, mit seinem ergreifend schönen Poëm „Christnacht".

„Weihnachtkerzen flimmern
Rings im hellen Schein,
Die Christbäume schimmern
Durch die Fensterlein.

Auf der Straße kauert
Draußen ein armes Weib
Und ein Knäblein schauert
Frierend am Mutterleib.

„Lieb' Mutter!“ sprach der Knabe
„Was bedeuten die Lichter heut'? —
„Das ist die Weihnachtsgabe
Die das Christkind beut'.

Es ist vom Himmel gekommen
In der heiligen Nacht
Und hat allen Frommen
Frieden und Glück gebracht.

Es bringt Geschenke herunter —
Die Kinder liegen im Traum:
Und werden sie wieder munter
So glänzt der Weihnachtsbaum.“

„Und wird es auch uns erscheinen?
Und wird es trösten dich?
Mutter, was thust du weinen?
Vergißt es denn auf mich?“

„O nein! Es gedenkt der Armen
Und nimmt sie in seine Hut.
Es wird sich deiner erbarmen
Bist du recht fromm und gut.“

„Doch sieh'! Die Lichter vergehen
In allen Häusern bald.
Christ hat mich nicht gesehen.
O Mutter! Mir ist so kalt!“

„Sie gehen jetzt zur Metten,
Hörst du die Glocken nicht?
Zu singen und zu beten.
D'rum löschen sie das Licht.“

„O Mutter, jetzt ist's so schaurig
Wir sind nun ganz allein.
O Mutter! Ich bin so traurig,
Christ hat vergessen mein!“

Dann thät der Kleine sich schmiegen
An ihren kalten Leib —
Und hat für immer geschwiegen.
Da weinte das arme Weib.

Und doch ist der Heiland gekommen
Und hat den Frieden gebracht.
Er hat das Knäblein genommen
Zu sich in der heiligen Nacht.“

Horn" Weihnachtserzählung von Hugo Rosenthal-Bonin, „Weihnachten in der Wiener Hofburg" von Curt von Zelau, „Weihnachten unter der Erde" nach einer Sage von Julius Lohmeyer, „Ein Ferientag" Weihnachtsidyll von Ludwig Thaden, „Seine Mutter" Weihnachtserzählung von E. Greiner, „Eine deutsche Weihnacht in Wälschland" Erzählung von A. A. Naaff, „Weihnachtslied" von Carl Gawalowski, „Am Weihnachtsmorgen" nach dem Gemälde von H. Werner, „Onkel Fritz" eine Weihnachtsskizze von Ludwig Hevesi, „Was die Steine erzählen" eine halbvergessene Weihnachtsgeschichte von Schweiger-Lerchenfeld, „Die Christbescheerung" von E. v. Houwald, „Gellert's letzte Weihnachten" von B. Auerbach, „Unter dem Christbaum" von L. Fäsi, „Ein Weihnachtslied" von G. Nieritz, „Der Weihnachtsabend, der Christbaum, der schönste Weihnachtsbaum" sämmtlich von Christoph Schmid, „Illustrirtes Weihnachtsbuch" von Dr. H. Weichelt, „Alt-Wien und Weihnachten" von Dr. Alb. Ilg, „Weihnachtsmusik" Skizzen von Johanna Baltz, „Am Weihnachtsabend" Gedicht von Wilhelm Wolf, „Weihnachtsglöckchen und Weihnachtsmann" von H. A. Schefer, „Weihnachtslied" von Wilhelm Heiser, „Weihnacht" Gedicht von Franz Bonn, „Empor zu Gott" eine Weihnachtsgeschichte aus dem Hochgebirge von P. K. Rosegger, und viele andere.

Wie alles Glück, alles Elend, Schmuck und Zier und eitel Tand vergehen, so ist es auch mit Weihnachten; d'rum wollen wir schließen mit L. E. Schmidbauer's „Nach Weihnacht!".

O! Weihnachtsbaum, du lieber Gast,
Was willst du, sprich doch, hier?
Noch flimmert Gold an manchem Ast,
Noch bunter Ketten Zier.

O sage nur, wie's doch so kam,
Daß dich, jüngst glanzerhellt,
Man nun zu wüstem Trödelkram,
Mein armes Bäumchen, stellt?

Das bleiche Grün durchseufzt der Wind,
Es spricht der Baum mit Schmerz:
„O frage nicht, du Menschenkind,
Greif' nur an's eig'ne Herz.

Dir auch lacht holder Blüthentraum,
Dir auch war alles gut; —
Vorüber ist's wie Wellenschaum . . .
Hast noch zum Fragen Muth?"

Das bleiche Grün der Wind durchstreicht,
Verklungen ist das Wort!
Nicht weiter frag' ich — gramerbleicht
Und einsam schleich' ich fort.

Ein treues Mutterherz.

(Emma Truxa-Gintl.)

Von Dr. Hans Maria Truxa.

„Das Mutterherz ist der schönste und unverlierbarste Platz des Sohnes, selbst wenn er schon graue Haare trägt, und jeder hat im ganzen Weltall nur ein einziges solches Herz.“ Adalbert Stifter.

Es dürfte vielleicht den freundlichen Leser im ersten Momente eigenthümlich berühren, daß der Sohn seiner eigenen Mutter ein Liebesdenkmal in Form eines kurzen Lebensabrißes zu setzen gewillt ist. Qui s'excuse, s'accuse — wer sich entschuldigt klägt sich an — sagt das Sprichwort. Wenn jedoch der Sohn von der Wiege bis zu seinem 37. Lebensjahre an der Mutter Herz gehangen, bis die kalte Hand des Todesengels es berührt, mit ihr alle Freuden und Leiden des Lebens getheilt, ja nur für sie gelebt und gearbeitet, wenn er anderseits als pietätvoller Nekrologist zahlreichen edlen Todten den Tribut dankbarer Verehrung in verschiedenartigen Nachrufen gezollt hat, wird es wohl nicht Wunder nehmen, wenn er in größter Wehmuth seine Feder auch dazu verwendet, dem Theuersten was er auf Erden besaß — einem Mutterherzen voll Liebe und Güte, Zartsinn und Verständnis, einen geistigen Lorbeerkranz zu winden.

Emma Franziska Gintl erblickte am 19. Juni 1827 zu Ungarisch-Hradisch in Mähren als Tochter des damaligen k. k. Kreis-Ingenieurs Eduard Ferdinand Gintl und seiner Gattin Francisca, geborenen Seidl das Licht der Welt. Schon als Mädchen leuchtete dieselbe durch Liebreiz und anmuthige Bescheidenheit hervor, so daß sie die Freude und den Stolz ihrer Eltern bildete. Zur Jungfrau herangereift vermählte sich dieselbe im jugendlichsten

Alter am 4. August 1845 zu Dub in Mähren mit dem damaligen k. k. Staats-eisenbahn-Ingenieur Karl Anton Trux a. Das traute Familienglück und die vollendete Seelenharmonie, in der die Verblichene am häuslichen Herde mit Mann und Kindern vereint wirkte und waltete, sollte jedoch noch vor Ablauf des ersten Decenniums ein unerwartetes Ende durch das Ableben des geliebten Gatten erleiden, welcher, zwei Jahre zuvor zur Dienstleistung im k. k. Handelsministerium einberufen, und durch seine ungewöhnlichen Talente und hohe geistige Begabung zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigend, am Neujahrsmorgen 1854 im Alter von nur 32 Jahren verschied. Eine 26jährige Witwe mit vier unversorgten Kindern im zarten Alter von fünf Jahren bis zu fünf Wochen trauerte am Sarge des Ernährers und unersetzlichen Familienhauptes.

In pietätvoller Erinnerung an den ihr so frühzeitig entrissenen theuern Gatten blieb die früh Verwitwete bis zu ihrem Tode unvermählt, um sich ganz der Erziehung und Heranbildung ihrer Kinder zu widmen, wobei derselben ihr hochherziger Vater, der seit 1852 die Stellung eines k. k. Landes-Bau-Directors zu Laibach in Krain bekleidete, hilfreichsten Beistand leistete, indem er ihr die Pforten des Elternhauses wieder eröffnete und sie sammt ihren vier Kindern in der gastlichsten Weise zu sich aufnahm. Gestützt von liebevoller Elternhand, umgeben von treuen Freunden, genährt durch die Hoffnung ihre Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen, konnte die klaffende Wunde die ihr der frühzeitige Tod des Liebsten auf Erden verursacht, im Laufe der Zeit wenigstens theilweise Linderung finden, wiewohl der am 14. October 1864 zu Laibach erfolgte Tod ihrer jüngsten Tochter Henriette das zarte Mutterherz neuerdings verwundete.

Der Seligen lag übrigens nicht blos das Wohl ihrer eigenen Familie am Herzen; wo es galt Kranken mit Rath und That beizustehen, Unglückliche insbesondere bei Todesfällen oder sonstigen Schicksalsschlägen zu trösten, war dieselbe stets bereit dies mit einer an Selbstlosigkeit gränzenden Aufopferung zu thun. Getragen von ebenso innigem Patriotismus wie warmer Nächstenliebe, trat dieselbe in den Kriegsjahren 1859 und 1866 in die zu Laibach bestandenen Damencomités zur Pflege verwundeter Krieger ein, sammelte unermüdlich Geld und sonstige Liebesgaben und spendete im Vereine mit der hochsinnigen Gräfin Bertha Wurmbrand-Nostitz den in den Spitälern darniederliegenden schwerverwundeten Soldaten persönlich reichen leiblichen und geistigen Trost. Seine Kais. und Kön. apostolische Majestät erkannte die Verdienste der Verewigten an, und drückte derselben mittelst a. h. Entschließungen vom 7. November 1859 und 19. December 1866 die kaiserliche Zufriedenheit für ihre segensreiche Wirksamkeit aus.

Ihren tief religiösen Sinn wußte die Dahingeschiedene nicht nur als kostbares Kleinod und Anker im Sturme des Lebens in die Herzen ihrer eigenen Kinder und Enkel zu verpflanzen, sondern legte denselben auch durch die thatkräftige Förderung des Laibacher Paramenten-Vereines zur Unterstützung armer Landkirchen und zur beständigen Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes an den Tag.

Ein neuer schwerer Schlag traf die Verewigte durch das am 5. Mai 1865 zu Laibach erfolgte Hinscheiden ihres ausgezeichneten um Staat und Gesellschaft hochverdienten Vaters des k. k. Landes-Bau-Directors Eduard Gintl. Um ihren beiden Söhnen Gelegenheit zu geben ihre akademischen Studien in Wien zu vollenden, übersiedelte die Verblichene mit ihrer greisen Mutter und den drei heranwachsenden Kindern am 20. September 1867 in die Kaiserstadt zurück, woselbst sie mit den Ihrigen das Heimatsrecht ununterbrochen beibehalten hatte. Als 1871 nach vollendeten juridischen Studien ihr Sohn Karl in den politischen Verwaltungsdienst im Küstenlande eintrat, und fast gleichzeitig die Vermählung ihrer Tochter Emma an den damaligen k. k. Regierungsconcipisten und Präsidialleiter zu Czernowitz in der Bukowina Wilhelm Ritter v. Jettmar erfolgte, verblieb sie bis zu ihrem Hinscheiden in gemeinschaftlichem Haushalt mit dem jüngeren Sohne Hans, welcher ebenfalls seit 1871 im Conceptdienste bei der Direction der k. k. priv. Nordbahn in Wien steht, und seither nach Kräften bestrebt war seiner einst vielgeprüften Mutter den Lebensabend zu verschönern, der nur allzubald ein jähes Ende finden sollte.

In Wien nahm dieselbe an vielseitigen gemeinnützigen charitativen und literarischen Bestrebungen werkthätigen Antheil, verfolgte mit dem regsten Eifer die Errichtung der im Rohbau bereits vollendeten St. Joseph-Votivkirche an der Türkenschanze zu Weinhaus als Erinnerungsdenkmal der Befreiung Wiens aus der Türkennoth von 1683, sowie den Bau der Herz Jesu-Basilica unter den Kaisermühlen im zweiten Bezirke, war eine Zeit hindurch Vorsteherin des Leopoldstädter Frauen-Wohlthätigkeitsvereines, und wurde überhaupt von zahllosen Armen als rettender Engel begrüßt. Alle Novitäten in Literatur und Kunst wurden von der Verblichenen mit wahrem Kennerauge beurtheilt. Ein ganz specielles Interesse hatte jedoch die Heimgegangene an den Bestrebungen des österreichischen Volksschriftenvereines, dessen Publicationen sie nicht nur mit reger Aufmerksamkeit verfolgte, sondern denselben auch dadurch förderte, daß sie in ihrem ausgedehnten Bekannten- und Freundeskreise stets mit Vorliebe das Gespräch auf dieses entschieden patriotische Unternehmen zu lenken wußte, und in ebenso zarter als sinniger Weise dem Unternehmen Freunde zu gewinnen verstand. Wenn es dem Verfasser dieser Zeilen im Laufe eines Quinquenniums gelungen ist, circa 200 neue Mitglieder dem

Vereine zuzuführen, so ist dies zum großen Theil der stets gütigen Fürsprache dieses treuen Mutterherzens zuzuschreiben, und an jeder neuen Beitrittserklärung empfand sie aufrichtige Herzensfreude, ein liebliches Lächeln entglitt bei diesen zahlreichen Anlässen ihren stets freundlichen Lippen. Noch in ihrer letzten Lebenswoche gewährte es ihr hohe Befriedigung zu vernehmen, daß Seine Majestät der Kaiser die vom Schreiber dieses verfaßte Gedenkschrift über „die 40jährige Wirksamkeit des österreichischen Volksschriftenvereins" *)



in der ihm am 19. Jänner 1888 gewährten Audienz huldvollst entgegenzunehmen und in die Privat- und Familien-Fideicommiß-Bibliothek einverleiben zu lassen geruhte.

Wie alle Menschen welche sich über das gewöhnliche geistige Durchschnittsniveau erheben, war auch die Verstorbene eine große Naturfreundin, betheiligte sich an verschiedenen Bergpartien, bestieg den Großglockner, die

*) vide „österr. Jahrbuch" 12. Jahrgang 1888 pag. 1—28.

Bača-Alpe und viele andere Bergeshöhen, wo sie sich stets dem Odem Gottes näher fühlte als drunten im Thale. Herzensbedürfnis der Heimgegangenen war es öftere Reisen zu unternehmen, insbesondere ihre Familienglieder zu besuchen, zugleich um Land und Leute, Welt und Menschen kennen zu lernen, und bei allen mit denen sie in Berührung trat, ein freundliches und gesegnetes Andenken zu hinterlassen.

Mit besonderer Vorliebe unterhielt die Dahingeschiedene einen constanten brieflichen Verkehr mit ihrem großen Familien- und Freundeskreise, und verstand denselben zu hegen und zu pflegen; unter anderen führte sie längere Zeit eine rege Correspondenz mit den inzwischen Verstorbenen: Fürstbischof von Laibach Dr. Bartholomäus Widmer, Statthalter Gustav Grafen Chorinsky und dem Domprobste Joseph Supan, ferner mit ihrer treuen Jugendfreundin, der in Brünn lebenden Landesbaurathswitwe Marie Ulrich und vielen anderen.

Die Heimgegangene, welche eine Menschenfreundin im schönsten Sinne des Wortes war, begnügte sich nicht damit, ihre eigenen Kinder in geachtete sociale Stellungen gelangt zu sehen; es lag in ihrem thatkräftigen Wollen auch noch, ihre Enkel gleich den eigenen Kindern heranzubilden. So setzte sie alle ihre Kräfte in Bewegung den beiden Kindern ihres frühverwitweten Sohnes Karl denen im zartesten Alter die Mutter durch den Tod entrissen ward, eine wahre zweite Mutter zu werden, und noch auf ihrem Sterbebette rief sie wehmuthsvoll die Worte aus: „Die armen Kinder"! Ein zartes und inniges Band knüpfte die Selige an ihre beiden Brüder Eduard und Heinrich denen sie außerordentlich zugethan war. Die herzliche Geschwisterliebe fand insbesondere bei den mehrfachen Familien-Schicksalsschlägen Ausdruck, von denen ihr jüngerer Bruder Heinrich zu verschiedenen Zeitperioden heimgesucht war. Eine eigenthümliche Fügung des Schicksals wollte es, daß die Verblichene sämmtlichen drei Kindern ihres Bruders Heinrich aus seiner ersten Ehe mit Mathilde Rainer die Augen schloß, und ihnen die letzten Liebesdienste in der sorgfältigsten und aufopferungsvollsten Weise angedeihen ließ. Die beiden im zarten Alter verstorbenen Kinder Eduard und Marie hauchten im Hause der Verblichenen zu Laibach und Wien ihre zarten Engelsseelen aus, und als der einzig überlebende Sohn Fritz zu Berlin schwer erkrankte, begab sie sich schleunigst an dessen Krankenlager um ihn im Verein mit seiner Mutter in hingebungsvoller Weise zu pflegen und endlich sein jugendliches Leben in die Ewigkeit entfliehen zu sehen.

Wenige Tage vor dem letzteren Todesfalle hatte sie die Nachricht von dem am 17. August 1886 auf einer Erholungsreise zu Interlaken in der Schweiz im 33. Lebensjahre in äußerst tragischer Weise verunglückten Neffen, des Wiener Schriftstellers Leo Robert Truxa erhalten. Beide Sterbefälle

machten auf das edle und zartfühlende Herz der Verewigten einen tiefen Eindruck.

Scheinbar gesund, voll froher Hoffnungen für die kommende Zukunft, verbrachte die Dahingeschiedene den Abend des 21. Januar 1888 im Kreise ihrer Söhne und Enkel sowie einer befreundeten Familie aus Dalmatien und eines Tiroler Verwandten in der heitersten Laune ihres stets regen Geistes und tiefen Gemüthes — es sollte der letzte sein, den dieselbe gesund verlebte. Ein am 22. Januar aufgetretenes Unwohlsein gestaltete sich Tags darauf zu einer hochgradigen Dyphtheritis, die dem theuern Leben nur allzu rasch ein jähes Ende bereitete. Das am 25. Januar Mittags vom Hausarzte Dr. Caspar Schwarz mit Professor Dr. Leopold v. Schrötter veranstaltete Consilium erklärte den Zustand der Verblichenen für nahezu hoffnungslos, in Folge dessen dieselbe das Verlangen stellte, von einem Dominicanerpriester die heiligen Sterbesacramente zu empfangen, welche ihr der herbeigerufene Prior Paul v. Toggenburg reichte. Gestärkt durch das Brod der Engel, versehen mit der letzten Ölung und dem empfangenen Sterbeablasse blickte die Selige mit christlichem Heldenmuthe dem Tode voll Gottergebenheit entgegen, traf einige letztwillige Anordnungen bezüglich ihres Begräbnisses, bat sie bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden zu empfehlen, und gab am selben Tage Mittwoch den 25. Januar um halb 7 Uhr Abend in Gegenwart ihrer beiden Söhne und ihrer treuen durch 26 Jahre im Dienste stehenden Pflegerin Marie Kuschlan ihren Geist in die Hände des Schöpfers zurück.

Ein wahrhaft frommes edles Herz hatte zu schlagen aufgehört. Mäßig im Glück — stark im Unglück, hatte die Verewigte die Gabe durch ihre herzgewinnende Freundlichkeit und durch ihre liebenswürdigen Umgangsformen die Sympathien aller die sie kannten, im Fluge zu erwerben und dauernd zu bewahren. Gottesfurcht Herzensgüte und Seelenstärke bildete den Grundzug ihres Charakters.

Die große und allgemeine Theilnahme die sich sofort nach dem unerwarteten Hinscheiden der Seligen aus allen Schichten und Kreisen der Bevölkerung bekundete, gab ein sprechendes Zeugnis von der allseitigen Liebe und Verehrung, welche dieselbe im Leben genoßen. Wiewohl der Sarg mit dem Leichnam wegen der tückischen Krankheit, der die Verstorbene zum Opfer fiel, schon am 26. Januar abends geschlossen werden mußte, zierte denselben eine Menge prachtvoller Kränze, unter denen speciell jene von den Beamten der k. k. priv. Nordbahn, von der Direction des St. Joseph Spar- und Vorschuß-Vereines, von den Beamten der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der Gemeindevertretung in Spalato erwähnt sein sollen. Die Blumenfreundin welche im Leben Blumen eifrig pflegte und hegte, lag ihrer Neigung ent-

sprechend in Rosen gebettet da. Unter den zahlreichen Persönlichkeiten welche der tief ergriffenen Familie das innigste Beileid ausdrückten, befanden sich Justizminister Pražák, Statthalter Freiherr v. Pretis und Feldmarschall-Lieutenant Blažekovic, die geheimen Räthe Freiherr v. Bach, Freiherr v. Helfert, Baron Schwarz-Senborn, Gräfin Sylva-Tarouca, die Freifrauen v. Pino, v. Puthon, v. Schloißnigg u. a. m.

Das feierliche Leichenbegängnis fand Freitag den 27. Januar 1888 um 3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause in der Leopoldstadt Waschhausgasse 1 statt, und die Verblichene welche in ihrem gefühlvollen Zartsinn gar Vielen das Ehrengeleite zur letzten Ruhestätte gegeben hatte, wurde in einer ihrer wahrhaft würdigen Weise von einer großen Anzahl von Verwandten und Freunden zu Grabe geleitet. Die geräumige Pfarrkirche zu St. Johann von Nepomuk in der Praterstraße war nahezu vollständig gefüllt. Die Einsegnung der Leiche wurde vom Canonicus Dr. Wilhelm Drescher unter entsprechender Assistenz vollzogen. Nach vorgenommener Einsegnung wurde der Sarg in den bereitgehaltenen Glas-Leichenwagen gehoben, und auf den Centralfriedhof überführt, woselbst der Dominicaner-Prior Paul v. Toggenburg die Benediction des Grabes vornahm.

Erhebende Trauergottesdienste fanden außer in der obgenannten Wiener Pfarrkirche auch zu Volosca-Abbazia in Istrien, zu Schwaz in Tyrol, zu Pascani in Rumänien 2c. statt.

Die meisten Wiener Tagesblätter vom 27. Januar 1888 als „Vaterland“, „Presse“, „Fremdenblatt“, „Extrablatt“, „Neuigkeits-Weltblatt“, „Gemeinde-Zeitung“ spendeten der Verblichenen ehrenvolle Nachrufe. Der Vicepräsident des österreichischen Volksschriften-Vereines Regierungsrath Dr. Isidor Proschko widmete der Verstorbenen folgenden poetischen Scheidegruß:

„Du schiedest aus dem Erdenleben
Und wandeltest dem Himmel zu;
Weil einen neuen Engel eben
Der Himmel brauchte, schiedest du!

Du lebtest nur, um auszusäen
Das Gute, Armen wohlzuthun.
Und mußtest du auch von uns gehen
Um nun in Gottes Schoß zu ruh'n,

Und sind auch herb der Trennung Schmerzen,
Mit denen Liebe dich beweint,
So bleiben doch die treuen Herzen
Der deinen fest mit dir vereint!

Wir hören ja den Glauben sprechen:
„Es gibt ein Wiederseh'n im Licht,
Die Herzen kann der Tod wohl brechen,
Die Seelen aber trennt er nicht!"

Möge dieser edlen Frau die Erde leicht sein,*) und dieses treue Mutterherz den Lohn ihres nur dem Guten, Schönen und Edlen geweihten Lebens im bessern Jenseits finden!

„Deck' den Sarg', o Todesengel, zu
Führ' die Todte ein zur ew'gen Ruh'!"

---

*) Sie ruht am Wiener Centralfriedhof Gruppe 4 Reihe 2 Grab Nr. 52.

Vereins-Mittheilungen.

Rechenschaftsbericht.

Am 4. Mai 1888, um 6 Uhr Nachmittags, versammelten sich die Mitglieder des österreichischen Volksschriften-Vereines im grünen Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften unter dem Vorsitze des Vereins-Präsidenten Sr. Excellenz Dr. Joseph Alexander Freiherr v. Helfert zur Abhaltung der XLI. Generalversammlung und Entgegennahme des für das abgelaufene Jahr zu erstattenden Rechenschaftsberichtes über die Leistungen der Vereins-Direction und die Gebarung mit den Vereinsmitteln, zu welcher die Einladung mittelst Kundmachung in der „Wiener Zeitung" und mittelst specieller brieflicher Verständigung der in Wien wohnhaften Mitglieder erfolgt war.

Nach Begrüßung und Eröffnung der Generalversammlung schritt der Vereins-Präsident zum Vortrage des Rechenschaftsberichtes:

Heute hält unser unter dem höchsten Protectorate Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana, stehende österreichische Volksschriften-Verein seine XLI. Generalversammlung ab.

Wie alljährlich gebe ich mir auch heute die Ehre, der hochverehrten Generalversammlung Rechenschaft über das Wirken des Vereines in verflossenem Jahre hiemit zu erstatten.

Bevor ich in die Details des Berichtes eingehe, bringe ich die traurige Nachricht zur Kenntnis, daß im Laufe des vorigen Jahres dreizehn Vereinsmitglieder in das bessere Jenseits abberufen wurden und zwar die Herren:
Höflmayer Franz, Privatier in Wien;
Brager Ignaz, Pfarrer in Freischling;
Dr. Pichler Franz S., k. k. Regierungsrath in Währing;
Hummel Ferdinand, Buchdruckereibesitzer in Wien;
Dr. Seiller, Johann Caspar Freiherr v., in Wien;
Prellog Adolph, bürgerlicher Handelsmann und Börsenrath in Wien;

Wetzelsteiner Franz, regulirter Chorherr und Pfarrer in Suur in Ungarn;
Trenk-Tonder Heinrich Freiherr v., Privatier in Wien;
Mayerhofer Stephan, Hausbesitzer in Wien;
Leitner v. Leitenau Franz, k. k. Sectionschef in Wien;
Bader Rudolph, Fabrikant in Wien;
Engelbrecht August, Hausbesitzer in Wien und
Bambula Johann, Fabrikant in Wien.

Der Verein hat in den verstorbenen Mitgliedern manchen Wohlthäter und Förderer der Vereins-Interessen zu beklagen. Besonders hervorzuheben ist das langjährige ersprießliche Wirken des verstorbenen Herrn Dr. Franz Sales Pichler, welcher dem Vereine als Mitglied seit dem Jahre 1861 angehörte, als Ausschuß seit dem Jahre 1872 und als Directions-Mitglied seit dem Jahre 1875 fungirte und während der geraumen Zeit die Vereins-Interessen stets zu fördern bestrebt war.

Wir wollen das Andenken dieser Verstorbenen pietätvoll durch Erheben von den Sitzen ehren und dieselben im Angedenken behalten. (Die Versammlung erhebt sich.)

Während des Jahres 1887 hielt der Verein theils unter meinem, theils unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten Dr. Isidor Proschko drei Ausschuß- und fünf Directions-Sitzungen ab.

In diesen Sitzungen wurden nebst den administrativen und Personal-Angelegenheiten nachstehende Gegenstände verhandelt:

In der Ausschuß-Sitzung am 22. März 1887 wurde dem Antrage des Herrn Curat Johann Panholzer in Betreff der Ausfindigmachung einer Persönlichkeit, welche bei der künftigen Generalversammlung einen Vortrag über die neue Weltsprache „Volapük" zu halten hätte, von der Versammlung zugestimmt. Es gelang auch thatsächlich dem Ausschußmitgliede Herrn Rechts-Consulenten Wilhelm Rauscher diese Persönlichkeit in dem Weltsprache-Oberlehrer Herrn Julius Lott zu finden und wurde der Letztgenannte in Vormerkung behalten.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde dem Herrn Dr. Trux a für sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken beim Werben von Vereinsmitgliedern die vollste Anerkennung und der gebührende Dank votirt.

In der Directions-Sitzung an demselben Tage wurde über Antrag des Herrn Curat Panholzer die Drucklegung eines Verzeichnisses mit Preisangabe der noch in größeren Parthien vorräthigen Bücher beschlossen, um dasselbe sowohl als Beilage der pädagogischen Fachblätter und zwar: „Christlich-pädagogische Blätter", „Wiener Diöcesanblatt", „Volksschule", „Kapistran" und „Zeitschrift für Gymnasien", als auch behufs anderweitiger Verbreitung zu benützen.

In der Ausschuß-Sitzung am 10. Mai 1887 wurde der vom Vice-Präsidenten Herrn Anton Böhm schriftlich eingebrachte Antrag zur Verlesung gebracht, womit auf den neuen ähnliche Zwecke verfolgenden niederösterreichischen Volksbildungs-Verein aufmerksam gemacht und beantragt wird, gegen eine unseren Verein begegnende Concurrenz dadurch Vorkehrungen zu treffen, daß der Vereinsausschuß ermächtigt werde, ein Comité zu wählen, welches den Gegenstand erwägen und die für zweckmäßig erachteten Vorschläge erstatten solle. Herr Curat Panholzer befürwortete diesen Antrag mit der Motivirung, daß jener Verein in Folge des sehr geringen Jahresbeitrages und der Herausgabe von billigen und volksthümlichen Schriften in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer großen Mitgliederzahl angewachsen ist, welcher Umstand wohl einen Abfall von Mitgliedern unseres Vereines zur Folge haben könnte. Bei der hierüber eingehend gepflogenen Verhandlung einigte sich die Ausschuß-versammlung dahin, daß unser Verein als alter Stamm und bei dem Charakter des von ihm herausgegebenen und seit geraumer Zeit anerkannten und bewährten „Oesterreichischen Jahrbuches" seine eigenartige Geltung zu beanspruchen habe, daß aber daneben immer andere kleine Volksschriften herausgegeben werden sollen, wie solche auch durch § 2 der Statuten normirt werden, und wurde hierüber ein Comité zur Berathung dieses Gegenstandes und Erstattung der bezüglichen Vorschläge gewählt.

In derselben Sitzung wurde die Wahl von zehn Directionsmitgliedern vorgenommen und erschienen als gewählt die Herren:

Böhm Anton,
Brzezowsky Rudolph,
Dohnel Franz,
Panholzer Johann,
Dr. Pichler Franz,
Dr. Proschko Isidor,
Riefler Alois,
Don Zubrung Gregor,
Pollak Jacques und
Dr. Truxa Hans Maria.

In der unmittelbar darauf folgenden Directions-Sitzung wurden die Herren Anton Böhm als erster und Dr. Isidor Proschko als zweiter Vice-Präsident gewählt.

In der Directions-Sitzung am 10. Juni 1887 wurde vom Herrn Panholzer in Vorschlag gebracht, Volks- und Lese-Bibliotheken zu errichten und diese mit katholisch-conservativ-patriotischen Büchern zu dotiren. Dieser wohlgemeinte Vorschlag mußte jedoch, da durch ein solches Unternehmen, wozu ein anderes geeignetes Local und ein großes Bücherquantum erforderlich

wäre und dadurch dem Vereine kaum zu erschwingende Opfer auferlegt würden, vorläufig in suspenso gelassen werden. Hingegen wurde den Directions-Mitgliedern als wirksames Mittel zur Stärkung des Vereines das Werben von Mitgliedern an's Herz gelegt, ferner die Herausgabe von kleinen Broschüren, welche an Arbeiter- und Gesellenvereine gratis zu vertheilen wären, wärmstens empfohlen, für welchen Zweck sich bezüglich der Erlangung solcher Broschüren unmittelbar an die Verleger zu wenden wäre. Gleichzeitig wurde die Einleitung getroffen, den Rest der Broschüre „Das Eigenthum" an die Arbeitervereine sofort zu vertheilen und sämmtliche Lesezirkel mit einer Parthie von den zumeist vorräthigen Geschichtsbänden zu betheilen. Der Anfang hiezu wurde mit dem 17. Bande unseres vaterländischen großen Geschichtswerkes gemacht. Außerdem wurden sämmtliche Lesezirkel mit je einem Exemplar des Österreichischen Jahrbuches pro 1888, dann eines Jahrganges der illustrirten Zeitschrift „Die Heimat" und mit dem angekauften Buche „Die Kinder des Nihilisten" betheilt.

Es wurde auf solche Weise, mit Zuhilfenahme der von den k. k. Behörden unserem Vereine zeitweilig zukommenden Bücher, im verflossenen Jahre eine Gesammtzahl von 1408 Bücher und Broschüren an Lesezirkel, Arbeiter- und Gesellenvereine, Spitäler &c. unentgeltlich vertheilt. Herr Curat Panholzer machte sich erbötig, die Geschichte der Volkshymne zur Herausgabe durch den Verein zu schreiben, was mit Dank angeommen wurde.

Die Veränderungen im Stande der Vereinsmitglieder waren im verflossenen Jahre folgende:

Gestorben sind	13	Mitglieder,
freiwillig ausgetreten	18	"
Summe .	31	Mitglieder,
Zugewachsen sind	41	"

Nach Abzug des Abganges war ein Zuwachs von 10 Mitgliedern und beträgt die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder am heutigen Tage 453 gegen 443 Mitglieder im Vorjahre.

Die obige Anzahl der neu zugewachsenen Mitglieder wurde geworben durch die Herren:

Vereins-Präsidenten	4	Mitglieder,
Kathrein	5	"
Baron Vittinghoff-Schell	1	"
Panholzer	1	"
Pokorny	1	"
Dr. Truxa	23	"
durch die freiwillige Anmeldung in der Vereinskanzlei . . .	6	"
Summe .	41	"

Wie in früheren Jahren hat sich Herr Dr. Truxa auch diesmal beim Mitgliederwerben eine besondere Mühewaltung auferlegt und hat hiedurch ein erfreuliches Resultat erzielt, was mich angenehm veranlaßt, demselben im Namen des Vereines und der Generalversammlung den besten Dank hiemit neuerdings auszusprechen.

In diesem Jahre trifft das 40jährige Gründungsfest des österreichischen Volksschriften-Vereines zugleich mit dem 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. k. und k. apostolischen Majestät des Kaiser Franz Joseph I. zusammen. Aus diesem Anlasse verfaßte Herr Dr. Hans Maria Truxa eine Gedenkschrift: „Die 40jährige Wirksamkeit des österreichischen Volksschriften-Vereines. Ein Erinnerungsblatt zum 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaiser Franz Joseph I." Am 19. Jänner 1888 wurde dem Verfasser der obigen Gedenkschrift die Ehre zu Theil, von Sr. k. und k. apostolischen Majestät Kaiser Franz Joseph I. in Audienz empfangen zu werden, um dem erlauchten Monarchen die obige Gedenkschrift zu überreichen. In dieser Audienz hielt Dr. Truxa folgende Ansprache an Se. Majestät: „Gleichzeitig mit dem bevorstehenden vierzigjährigen Regierungs-Jubiläum Euerer Majestät begeht der österreichische Volksschriften-Verein, welcher sich des höchsten Protectorates Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand IV. Großherzogs von Toscana erfreut, die vierzigjährige Wirksamkeit seines Bestandes. Aus diesem für den österreichischen Volksschriften-Verein glückverheißenden Anlasse wurde mir die Ehre zu Theil, eine patriotisch-historische mit dem Bildnisse Euerer Majestät gezierte Gedenkschrift zu verfassen, in welcher dargestellt wird, wie der österreichische Volksschriften-Verein während vier Decennien bemüht war und ist, vom Geiste warmer Vaterlandsliebe getragene Druckschriften in großen Massen unter der Bevölkerung der Monarchie zu verbreiten und so der Überfluthung mit antipatriotischen Druckwerken einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Geruhen Euere kais. und königl. apostolische Majestät die vorliegende Gedenkschrift der Allerhöchsten Annahme zu würdigen." Seine kais. und königl. apostolische Majestät geruhte die Gedenkschrift huldvollst entgegen zu nehmen und sprach sich über die verdienstvolle Wirksamkeit des österreichischen Volksschriften-Vereines äußerst lobend aus. Am 12. Februar 1888 erhielt Dr. Truxa vom k. k. Oberstkämmereramte die Verständigung, daß Seine k. und k. apostolische Majestät das überreichte Exemplar der huldreichsten Annahme für die k. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek zu würdigen geruht haben.

In der Vereinskanzlei sind 170 Geschäftsstücke eingelaufen und sämmtlich vorschriftmäßig ihrer Erledigung zugeführt worden. Nebstdem wurde eine große Anzahl von Schreiben und Bücherpacketen an Mitglieder, Lesezirkel, Vereine und Privatpartheien expedirt und die Zustellung des Jahrbuches an sämmtliche Mitglieder besorgt.

Für die genaue und ersprießliche Ausführung dieser ganzen Geschäftsthätigkeit wird dem Vereins-Secretär Herrn Georg Fischer und dem Vereinsbeamten Herrn Andreas Szelc, ferner für die gewissenhafte Führung des Cassa-Journals und Besorgung der Cassa-Mitsperre dem Ministerial-Directions-Adjuncten Herrn Thomas Bauer hiemit die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Dem Vereinsdiener Laurenz Burian wurde in Würdigung seiner eifrigen, insbesondere im Eincassirungsgeschäfte sehr verläßlichen und genauen Dienstleistung bewilligt, auch von den von auswärtigen Mitgliedern einlangenden Beiträgen die üblichen fünf Percent Provision zu beziehen.

Am 21. März 1888 wurde durch die Rechnungsrevisoren Herren Rechtsconsulent Wilhelm Rauscher, Rechnungsrevident Alphons Pichler im Beisein des Vereins-Buchführers Herrn Ober-Rechnungsrath Franz Dohnel die Rechnungsrevision und am 3. April 1888 die Cassascontrirung vorgenommen und sowohl Rechnung als Cassa in vollkommener Ordnung befunden und wurde den genannten Herren für ihre Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Ich muß hervorheben, daß es dem Vereine nur dadurch möglich war, seinem vorgestellten Ziele nachzukommen, daß derselbe von Seite Ihrer Majestäten, unseres erhabenen Vereinsprotectors und der Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses sowie von Seite der hohen k. k. Ministerien und vieler hochgestellten Persönlichkeiten namhafter Unterstützungen theilhaftig wurde, wofür ich im Namen des Vereines und der verehrten Generalversammlung den tiefgefühlten Dank ausspreche.

Auch werde ich nicht versäumen Seiner k. und k. Hoheit, unserem gnädigsten Vereins-Protector hierüber zu berichten.

Die in dem diesjährigen Österreichischen Jahrbuche enthaltenen Aufsätze wurden dem Vereine von den Verfassern theils unentgeltlich theils gegen ein mäßiges Honorar überlassen.

Zu Rechnungsrevisoren für das Jahr 1888 wurden über Vorschlag des Herrn Präsidenten die im Vorjahre mit dieser Function betraut gewesenen Herren Rechtsconsulent Wilhelm Rauscher und k. k. Rechnungsrevident Alphons Pichler und als Ersatzmann Herr Magistratsdirector Kleindienst gewählt, womit sich die genannten Herren einverstanden erklärt haben.

Der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften spreche ich für die gütige Ueberlassung dieses Saales zur Abhaltung der Generalversammlung unseren Dank aus.

Indem ich meinen Bericht schließe, ersuche ich den Vereins-Buchführer Herrn k. k. Militär-Ober-Rechnungsrath Franz Dohnel den die Gebarung mit Vereinsmitteln betreffenden Bericht vorzutragen.

[illegible]

[illegible]

[illegible] . . . 455
[illegible] . . . 30
[illegible] . . . 485
[illegible] . . . 31
[illegible] . . . 454

[illegible]

[illegible] 2555 fl. 41 kr.
[illegible] . . . [illegible]
[illegible]

[illegible] 1857 2404 fl. 56 kr.
[illegible]
[illegible] . . . 630 fl. 20 kr.

[illegible]

[illegible]
[illegible] 1857 [illegible] . . . 4534 fl. 12 kr.
[illegible] . . . 4530 „ 55 „
[illegible]
[illegible] . . . 256 fl. 57 kr.

[illegible]

Sowohl die Rechnung des österreichischen Volksschriften-Vereines für das Jahr 1887, wie auch die Casse dieses Vereines, wurden durch das in der letzten Generalversammlung von Ihnen gewählte Revisoren-Comité, bestehend aus den Herren: Wilhelm Rauscher, Rechtsconsulent der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und Alphons Pichler, k. k. Rechnungsrevident im Handelsministerium, der Prüfung unterzogen und laut von diesem Comité der Vereinsrechnung beigefügten Befundes ddo. 3. April 1888 die erstere auf Grund der eingesehenen Rechnungsbelege richtig und die letztere nicht nur hinsichtlich des baren Geldes sondern auch der vorhandenen Wertheffecten sammt den dazu gehörigen Coupons in Ordnung gefunden.

Von Seite des Allerhöchsten Kaiserhauses und Höchst dessen durchlauchtigsten Mitgliedern, dann von hohen Herrschaften und derlei k. k. Staatsbehörden, wie auch von anderen Gönnern sind dem Vereine als außerordentliche Beiträge zugeflossen, und zwar:

Von Sr. k. u. k. apost. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I.	100	fl.
„ Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth	30	„
„ Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig . .	15	„
„ „ „ „ „ „ „ Ludwig Victor . .	20	„
„ Höchst dessen Herrn Obersthofmeister Freiherr v. Wimpffen	2	„
„ Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, unserem erhabenen Protector	50	„
„ Sr. Excellenz Herrn k. k. Generalmajor Freiherr v. Teuffenbach	5	„
„ Sr. kais. Hoheit dem Herrn Feldmarschall Erzherzog Albrecht	15	„
„ „ „ „ „ „ Erzherzog Wilhelm	15	„
„ „ „ „ „ „ „ Sigismund	10	„
„ „ „ „ „ „ „ Rainer	10	„
„ Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Rainer .	10	„
„ „ „ „ „ „ „ Elisabeth . . .	5	„
„ Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Friedrich	15	„
„ Sr. kön. Hoheit dem Herrn Herzog Philipp v. Württemberg	5	„
„ Sr. königl. Hoheit dem Herrn Herzog Philipp v. Sachsen-Coburg-Gotha	5	„
„ Sr. Durchlaucht dem Fürsten Emanuel v. Collalto . . .	25	„
„ Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Folliot de Crenneville	10	„
„ dem hohen k. k. Ministerraths-Präsidium	80	„
„ „ „ „ „ Ministerium des Äußern	100	„
„ der „ „ „ n.-ö. Statthalterei	200	„
„ dem Herrn Hofeneder, zu Vereinszwecken	10	„

wofür den hochherzigen Spendern der innigste Dank des Vereines hiemit ausgesprochen wird.

Hierauf wurde die Wahl von zehn Ausschuß-Mitgliedern an Stelle der nach §. 23 der Vereins-Statuten alljährlich Austretenden vorgenommen und mit der Verificirung dieser Wahl die Herren Dr. Franz Riefler, Jacques Pollak und Andreas Szelc betraut.

Während dieser Wahl hielt, über Ersuchen des Herrn Vorsitzenden, der Official und Weltsprache-Lehrer Herr Julius Lott einen interessanten Vortrag über „Volapük“, welcher Vortrag von der General-Versammlung sehr beifällig aufgenommen und Herrn Julius Lott der verdiente Dank gespendet wurde.

Nun gab der Vorsitzende das Resultat der vorgenommenen Wahl bekannt, wonach zu Ausschußmitglieder gewählt wurden die Herren:

Fliedl Johann,
Kaschl Franz,
Kleindienst Franz,
Kundi Julius,
Limbach Heinrich,
Dr. Maschke Carl Ludwig,
Panholzer Johann,
Dr. Riefler Franz,
Schuch Franz und
Dr. Truxa Hans Maria.

Herr Dr. Franz Riefler dankte sodann dem Vereins-Präsidenten, Sr. Excellenz Herrn Dr. Joseph Alexander Freiherr v. Helfert für die sehr umsichtige und gedeihliche Leitung des Vereines, worauf der Präsident im Namen des Vereines und der General-Versammlung dem Vereins-Protector Seiner k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand IV. Großherzog von Toscana für die gnädigste und wohlwollende Unterstützung der Vereins-Interessen den tiefergebenen Dank zum Ausdrucke brachte. Nachdem über Anfrage des Herrn Präsidenten keines der anwesenden Mitglieder von dem nach §. 14 der Vereins-Statuten zustehenden Rechte, weitere Anträge zu stellen, Gebrauch machte und somit die Tagesordnung erschöpft war, erklärte der Herr Präsident die XLI. General-Versammlung für geschlossen unter Beifügung des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder und Gäste.

Verzeichnis

der im Vereinsjahre 1887/1888 dem Vereine beigetretenen Mitglieder:

Herr Lawitschka Johann, Ingenieur der k. k. priv. Nordbahn in Wien.
" Dr. Dostal Heinrich, Medicinae-Doctor in Wien.
" Volkmer Ottomar, k. k. Regierungsrath, Oberstlieutenant der Artillerie in der Reserve in Wien.
Kärntner-Verein, Eigenthümer des Kärntner Gemeindeblattes in Klagenfurt.
Herr Barisani Gustav von, Hauptcassen-Vorstand der k. k. priv. Nordbahn in Wien.
" Strohofer Ignaz, Secretär der k. k. priv. Nordbahn in Wien.
" Zipfel Rudolph, Secretär der k. k. priv. Nordbahn in Wien.
" Gall Ludwig, Vorstands-Adjunct der k. k. priv. Nordbahn in Wien.
Frau Rodiczky Helene, Freiin von, Obervorsteherin des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates in Wien.
Wiener Stadtbibliothek.
Herr Scheller Anton, Pfarrer in Sebenstein.
" Dr. Rezek Anton, k. k. Professor an der Universität in Prag.
" Pokorny Wenzel, Pfarrer in Böla bei Plas.
" Steinebach Friedrich, k. k. Militär-Oberrechnungsrath in Wien.
" Tempsky Friedrich, Verlags-Buchhändler in Prag.
" Peitl Florian, regul. Chorherr von St. Florian in Feldkirchen.
" Rautter Ludwig, Buchbinder in Wien.
" Sommer Karl, Pfarrvicar in Neuhofen.
" Kathrein Ignaz Eduard, Benedictiner von Melk, in Krems.
" Jandraschitsch Franz, Cooperator in Krems.
" Kinzl Joseph, Consistorialrath in Krems.
" Dr. Kerschbaumer Anton, Probst in Krems.
" Lietz Franz, Cooperator in Krems.
Frau Mervelbt Antonia, Gräfin von, herzogl. Savoy'sche Stiftsdame in Wien.
Frl. Burda Emilie, Lehrerin in Stupno.
Herr Pfeiffer Lambert, Cooperator bei St. Othmar in Wien.
" Dr. Wittek Karl, Advocat in Znaim.
" Kaufhold Ernst, Privatier und Schriftsteller in Prag.
" Dr. Schroff, Professor in Grätz.

Herr Wüsinger Joseph, Pfarrer in Kirchau.
„ Haselbauer Vincenz, k. k. Rechnungs-Assistent in Wien.
„ Dr. Klietsch Heinrich, k. k. Verpflegs-Accessist in der Reserve in Wien.
„ Jungraf Servaz, Ober-Ingenieur und Zugsförderungs-Werkstättenchef der Eisenbahn Wien-Aspang in Wien.
„ Tanasits Aloys, Steinmetzmeister in Krems.
„ Ditko Anton, Hauptlehrer und Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Krems.
„ Niederhofer Karlmann, Professor am k. k. Schotten-Gymnasium in Wien.
„ Sauer Anton, Professor am k. k. Schotten-Gymnasium in Wien.
„ Hornsteiner, Domherr in Prag.
„ Schiller Joseph, Kanzlei-Director des Wiener Magistrates.
„ Dorn Karl, Kanzlei-Directions-Adjunct des Wiener Magistrates und Lehrer der Kalligraphie in Wien.
Frau Schloißnigg Auguste, Freiin von, Private in Wien.
„ Klein Baronin von Wiesenberg Julie, Ehren-Stiftsdame in Wien.
Herr Dr. Hiller Karl, k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor in Czernowitz.
„ Metzler Hans, Wirthschaftsrath in Wien.
„ Reischl Karl, Redacteur in Linz.
„ Fischer Mathias, Ober-Beamter der Nordbahn in Wien.
„ Schaller Johann, Kaufmann in Wien.
Katholisches Handels-Casino in Wien.
Herr Jirziczek Jakob Joseph, Privatier in Krems.
„ Jahn Johann, Civil-Ingenieur in Wien.
„ Lux Hans, Zahnartist in Wien.
„ Sandholzer Ferdinand, Pfarrer in Langenegg.
Gymnasial-Direction in Seitenstetten.
Herr Mayer Anton, Privatier in Krems.
„ Walzer Joseph, k. k. Strafhaus-Seelsorger in Stein.
„ Ursprung Rudolf, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Mautern.
„ Dr. Kisser Joseph, k. k. Auscultant in Krems.
„ Dobner von Dobenau Leopold, k. k. Oberst in Pension, in Krems.
Wiener Gemeinderath.
Herr Oesterreicher Karl, Betriebs-Director der k. k. priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn, Ritter des Franz Joseph-Ordens, in Lemberg.
„ Edlinger Ferdinand, Fabrikant und Hausbesitzer in Wien.
Institut der Sacré coeur-Damen in Wien.
Herr Jahn Joseph, k. k. Rathssecretär, in Krems.

Herr Schebesta Anton, Cooperator zur heiligen Brigitta, in Wien.
„ Blümel Jacob, Bürgerschullehrer und Lehrer der französischen Sprache, in Wien.
„ Kirsch August, Herausgeber des „Neuigkeits-Weltblatt", in Wien.
„ Kehl Joseph, Buchbinder in Krems.
„ Winkler Franz, Stadtpfarr-Cooperator in Stein a. d. Donau.
„ Dr. Brzobohaty Joseph, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.
Frau Obermayer Aurelie, k. k. Hofrathswitwe in Fünfhaus.
Herr Rabenlechner Vincenz, Doctor der Rechte in Wien.
„ Dr. Neumann Wilhelm, k. k. Universitäts-Professor in Wien.

Verzeichnis

derjenigen ordentlichen Mitglieder des Vereines, welche ihren Jahresbeitrag in der außergewöhnlichen Höhe von 5 fl. oder darüber entrichten.

	fl.	kr.
Auersperg Wilhelmine, Fürstin, Durchlaucht	10	—
Dr. Bach Alexander, Freiherr von, Excellenz	5	—
Belcredi Richard, Graf, k. k. geh. Rath, Excellenz	5	—
Bellegarde Franz, Graf, Excellenz	5	—
Burda Emilie, Lehrerin	5	—
Czernin Jaromir, Graf, Excellenz	5	25
Dornbach, Gemeinde	5	25
Dumba Nicolaus, Mitglied des Herrenhauses ꝛc.	10	—
Dutschka Franz, Ritter von, Großhändler	5	—
Falkenhayn Franz, Graf, k. k. geh. Rath	10	—
Fleischmann Alida, Medicinae-Doctors-Witwe	5	—
Freiberg Rudolph, Ritter von, k. k. Hofrath	5	—
Ganglbauer Cölestin, Cardinal, Fürsterzbischof von Wien, Eminenz	50	—
Garnisons-Spital Nr. 15 in Krakau	10	—
Geitler Robert, Gemeinderath, Realitätenbesitzer, Ritter des Franz Joseph-Ordens	5	—
Gerl Peter Rudolph, Architekt	5	—
Gruscha Anton, Doctor der Theologie, Bischof von Carrhae in part., apost. Feldvicar des k. k. Heeres ꝛc.	5	—
Hauser Aloys, k. k. Professor ꝛc.	5	—
Hauswirth Ernst, Abt des Stiftes Schotten	5	—
Helfert Joseph Alexander, Freiherr von, Dr. Excellenz	5	25
Hoffinger Anna, von, Gutsbesitzerin	5	—



	fl.	kr.
Jenny S., Director des vorarlberg. Museums	10	—
Karl Alexander, Abt des Stiftes Melk	5	—
Karthaus, Strafanstalts-Direction	6	—
Kinsky Ferdinand, Fürst, Durchlaucht	15	—
Knabenseminarium, f.-e., in Ober-Hollabrunn	5	—
Kostersitz Ubald, Abt des Stiftes Klosterneuburg	5	—
Lagusius Anna, Edle von, Realitäten-Besitzerin	5	—
Ledebur-Wicheln Hans, Graf, k. k. Kämmerer	5	—
Liechtenstein Aloys, Prinz, Durchlaucht	5	—
Liechtenstein Johann, souverainer Fürst, Durchlaucht	50	—
Lilienfeld, Stift	5	—
Lorenz M., bürgerlicher Handelsmann	5	25
Manz Herm., k. k. Hofbuchhändler, Ritter des Franz Joseph-Ordens	5	—
Mauthner A. J., Ritter von Markhof, Brauereibesitzer . . .	5	25
Metternich-Winneburg Richard, Fürst, Durchlaucht .	10	—
Pokorný Wenzel, Pfarrer in Běla bei Plas	5	—
Preising Karl, Realitätenbesitzer, Ehrenbürger von Rudolphsheim	5	—
Ratz Tobias, Bäckermeister	5	—
Reyer Franz, Freiherr von, k. k. Minister-Resident und Herrschaftsbesitzer	10	—
Salm-Reifferscheidt Siegfried, Altgraf, Erlaucht . . .	5	—
Schwarz-Senborn, k. k. geh. Rath, Excellenz	5	—
Seilern Karl Max, Graf, k. k. geh. Rath, Excellenz	5	—
Skene August, Ritter von	5	—
Schloißnigg Auguste, Freiin von	5	—
Tempsky Friedrich, Verlagsbuchhändler in Prag	5	—
Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßweg Albin, Freiherr von, k. k. Generalmajor, Excellenz	5	—
Thun Leo, Graf, k. k. geh. Rath, Excellenz	5	25
Truppen-Spital zu Lancut in Galizien	10	—
Väth Jakob, emer. Gemeinderath, Hausbesitzer	5	—
Vittinghoff-Schell, Max, Freiherr von, k. k. Kämmerer .	5	—
Weitmann V. E., Guts- und Realitätenbesitzer	5	—
Wetzer Leander, k. k. Oberst	5	—
Wiener Gemeinderath	5	—
Wierzbicki Johann, k. k. Senatspräsident am obersten Gerichtshofe	5	—
Windisch-Grätz Alfred, Dr., Fürst, Durchlaucht	10	—
Windisch-Grätz Valerie, Prinzessin, Durchlaucht	10	—
Zubrung Gregor, Don, Pfarrer in Mariahilf	5	—

Verzeichnis

der Functionäre des österreichischen Volksschriften-Vereines für das Jahr 1888.

Nach Ergänzung des Ausschußes und Neuconstituirung der Vereins-Direction.

Präsident.

Se. Excellenz Herr Dr. Joseph Alexander Freiherr von Helfert, k. k. geh. Rath, Mitglied des Herrenhauses, Präsident der Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und Bau-Denkmale 2c. 2c.

Vice-Präsidenten.

I. Herr Böhm Anton, Magistratsrath.
II. „ Schuch Franz Xaver, Eigenthümer des „Volksblatt für Stadt und Land“.

Directoren.

Herr Böhm Anton, Magistratsrath.
„ Brzezowsky Rudolph, Buchdruckereibesitzer.
„ Dohnel Franz, k. k. Militär-Oberrechnungsrath.
„ Dr. Herdegen Karl, Bureau-Vorstand der priv. öst.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft.
„ Panholzer Johann, päpstl. Kämmerer, f.-e. geistlicher Rath und Curat bei St. Peter.
„ Dr. Proschko Isidor, k. k. Regierungsrath 2c.
„ Riefler Aloys, k. k. Directions-Adjunct im Ministerium des Innern.
„ Schuch Franz Xaver, Eigenthümer des „Volksblatt für Stadt und Land“.
„ Dr. Truxa Hans Maria, Secretär der k. k. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn.
„ Don Zudrung Gregor, Propst und Pfarrer, f.-e. geistlicher Rath.

Ausschuß-Mitglieder.

Die mit * bezeichneten sind Directions-Mitglieder, die mit ** bezeichneten sind Vice-Präsidenten.

Herr **Böhm Anton, Magistratsrath.
„ Böhm Joseph, Volksschuldirector.
„ *Brzezowsky Rudolph, Buchdruckereibesitzer.

Herr *T[illegible] Franz, k. k. Militär-[illegible]rath.
„ T[illegible] [illegible] [illegible] der St. [illegible].
„ [illegible] [illegible] Gymnasial-Professor und [illegible].
„ [illegible] [illegible] Alois, [illegible] im [illegible].
„ [illegible] Robert, [illegible], [illegible] der Stadt Wien.
„ *Dr. [illegible] Karl, [illegible] [illegible] der [illegible] ung. Staats-[illegible] Gesellschaft.
„ [illegible] Franz, Bürgerschul-Director.
„ [illegible] Franz, [illegible]-Director der Stadt Wien.
„ K[illegible] Julius, k. k. [illegible].
„ K[illegible] Adolf, kais. Rath und Inspector der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.
„ [illegible] Heinrich, Hausbesitzer, Bürger und Director des St. Joseph Sparcassen- und [illegible]vereines.
„ Dr. M[illegible] Karl Ludwig, Hof- und Gerichtsadvocat.
„ *B[illegible] Johann, [illegible] Kämmerer, f. e. geistlicher Rath und [illegible] der St. Peter.
„ B[illegible] [illegible] [illegible] im Stifte [illegible].
„ B[illegible] Thomas, k. k. [illegible].
„ B[illegible] Jacques, Kaufmann und k. k. [illegible].
„ *Dr. B[illegible] Isidor, k. k. Regierungsrath.
„ R[illegible] Wilhelm, [illegible] der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.
„ *R[illegible] Alois, [illegible] im k. k. Ministerium des Innern.
„ Dr. R[illegible] Franz, Medicinae Doctor.
„ **Sch[illegible] Franz Xaver, Eigenthümer des „Volksblatt für Stadt und Land".
„ *Dr. T[illegible] Hans Maria, Secretär der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.
„ *Don Z[illegible] Gregor, Propst und Pfarrer, f. e. geistlicher Rath

Anhang.

Auszug aus den Statuten des österreichischen Volksschriften-Vereines.

§. 1. Name und Sitz.

Der im Jahre 1849 unter dem Titel: „Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung" gegründete Verein führt von nun an den kürzeren Namen: „Oesterreichischer Volksschriften-Verein" und hat seinen Sitz in Wien.

§. 2. Zweck.

Der Verein hat die Aufgabe, die Volksbildung im Geiste wahrer Humanität, Gesittung, fortschreitender Aufklärung und guten Geschmackes vorzüglich unter jenen Volksschichten, welche streng wissenschaftliche Kenntnisse sich nicht erwerben konnten, durch Verbreitung angemessener Druckschriften zu fördern, insbesondere auch den häuslichen und Familienkreisen eine belehrende und erheiternde Lectüre zu verschaffen.

§. 3.

Dem Vereinszwecke gemäß werden daher insbesondere solche Werke und Aufsätze verbreitet, welche geeignet sind:

a) das religiöse und sittliche Gefühl auszubilden;
b) den Sinn für ein reines einträchtiges Familienleben zu beleben;
c) die Vaterlandsliebe zu wahren und zu fördern, daher insbesondere ein österreichisches Bewußtsein zu wecken und zu nähren;
d) die Anhänglichkeit an Thron und Dynastie, so wie die Achtung vor den Gesetzen und Institutionen des Staates zu kräftigen;
e) überhaupt gemeinnützige Kenntnisse aller Art, insbesondere auf den Gebieten der Geschichte und der Naturwissenschaften, der Völker- und Länderkunde, der Haus-, Feld- und Gewerbewirthschaft zu fördern.

§. 4. Mittel zur Erreichung des Zweckes.

Als Mittel zur Erreichung des Zweckes werden angewendet:

a) Drucklegung und Verbreitung guter Volksschriften;
b) Erleichterung des Ankaufes solcher anderweitig gedruckten Schriften;

c) öffentliche Anempfehlung derselben;
d) unentgeltliche Vertheilung der selbst aufgelegten oder erworbenen Volksschriften in Fabriken, Herbergen, Schulen u. s. w.;
e) die Errichtung und Erhaltung von Lesezirkeln;
f) der Verkehr mit anderen, ähnliche Zwecke verfolgenden Lesevereinen.

Die hiezu erforderlichen Geldmittel werden durch die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder und den Ertrag der Vereinsschriften, durch Geschenke, Sammlungen und auf sonstige geeignete Weise aufgebracht.

§. 5.

Der Verein gibt seinem Wirken die größtmögliche Oeffentlichkeit.

§. 6. Bildung des Vereines.

Der Verein besteht aus den Menschenfreunden, welche demselben in einer der nachfolgenden Kategorien als Mitglieder beitreten und seine Zwecke mit Geld oder anderen Leistungen fördern.

§. 7.

Die Mitglieder des Vereines sind entweder: a) ordentliche, oder b) correspondirende, oder c) Ehren-Mitglieder.

§. 8.

Wer ordentliches Mitglied des Vereines werden will, meldet seinen Beitritt bei der Direction an und verpflichtet sich zur Leistung eines jährlichen Beitrages von mindestens zwei Gulden ö. W.

Findet die Direction gegen die Aufnahme eines Neuangemeldeten Anstände zu erheben, so sind dieselben binnen einem Monate der Entscheidung des Ausschusses zu unterziehen.

Jeder andere selbstständige, ähnliche Zwecke verfolgende Verein kann innerhalb der Schranken des Vereinsgesetzes dem österreichischen Volksschriften-Vereine in corpore als ordentliches Mitglied beitreten, so daß je von einem solchen Vereine aus seiner Mitte gewähltes Mitglied in den Sitzungen des Ausschusses des Volksschriften-Vereines mit berathender, an der General-Versammlung aber mit beschließender Stimme theilnimmt, jeder dieser Vereine gleich den Lesezirkeln des Volksschriften-Vereines mit Büchern betheilt wird, und überdies die jedem einzelnen Vereinsmitgliede unentgeltlich zukommenden Druckschriften in so vielen Exemplaren unentgeltlich erhält, als die Zahl 2 in dem von dem betreffenden Vereine dem Volksschriften-Vereine jährlich zugewendeten Beitrage mit Weglassung der Bruchtheile enthalten ist.

§. 12.

Der Austritt aus dem Vereine ist der Direction halbjährig und im vorhinein schriftlich anzuzeigen. Wer diese Anzeige rechtzeitig zu machen unterläßt, hat noch einen halben Jahresbeitrag zu entrichten.

§. 16. Lesezirkel.

Wenn sich in irgend einem Orte mindestens zwölf Personen, deren jede dem Vereine mit einem jährlichen Beitrage von 2 fl. ö. W. als Mitglied beitritt, finden und eine davon die Leitung übernimmt, so haben sie nicht nur jede für sich alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, sondern alle zwölf oder mehr mit einander das besondere Recht, von der Direction die Errichtung eines Lesezirkels zu verlangen.

Ein solcher Lesezirkel erhält sofort bei der Errichtung aus den Vorräthen, und weiterhin in gewissen Zwischenräumen aus den Mitteln des Vereines, lediglich gegen Vergütung der Porto-Auslagen, die der Besondernheit eines jeden Lesezirkels angemessenen Bücher mit der Verpflichtung, dieselben als Eigenthum des Volksschriften-Vereines in Evidenz zu halten und bei etwaiger Auflösung des Lesezirkels auf eigene Kosten an die Vereins-Direction zurückzustellen.

Wenn in einem Lesezirkel, neben den allgemeinen Vereins-Jahresbeiträgen, Auflagen auf die Mitglieder behufs Anschaffung noch anderer als der von der Direction nach ihrem Ermessen eingehenden Bücher beschlossen und an die Direction abgeführt werden, so übernimmt die Vereins-Direction die Anschaffung derselben, insofern sie nicht der Tendenz des Vereines widerstreiten. Diese Bücher sind Eigenthum des betreffenden Lesezirkels und steht den Mitgliedern desselben die weitere Disposition darüber auch für den Fall der Auflösung desselben zu.

Inhalt.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien, IV. Hauptstraße 11.

Die bisher erschienenen

zwölf Jahrgänge des Österreichischen Jahrbuches

enthalten unter andern:

Ackermann J. E., Die Fortschritte unserer Zeit, Betrachtungen; 1883, S. 304—363.
Alexis, Dr. Guido, Die weiße Frau von Neuhaus; 1887, S. 239—261.
Beckh-Widmannstetter, Die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege; 1881, S. 148—176.
Becker M. A., Schottwien und Umgebung; 1877, S. 105—163.
Böhm Anton, Johann Nep. Waldschütz, eine Lebensskizze; 1886, S. 30—52.
Bowitsch L., Die Gräber von vier Hochmeistern der Tonkunst in Wien; 1878, S. 179—196.
Cerri Cajetan, Bausteine, Fragmentarisches; 1883, S. 254—262.
Domanig Karl, Der Schatzgräber. Ein psychologisches Fragment aus dem Tyroler Volksleben; 1883, S. 263—278.
— Ebbe und Fluth, Gedichte; 1884, S. 241—244.
— Der falsche Hunderter; 1888, S. 281—290.
Franz Emma, Beim Sturm auf Belgrad; 1886, S. 292—310.
Friedland Alma, Reise-Erinnerungen aus Oesterreich; 1886, S. 23—29.
Grienberger Theodor v., Peter Anich, Bauer, Mechaniker, Kartenzeichner; 1886, S. 275—278.
Guzek, Vincenz Pol und dessen Ritter-Rhapsodie Mohort; 1887 S. 216 bis 236. 1888, S. 39—82.
Hans Maria, Zwei alte geistliche Lieder; 1886, S. 243—246.
Hassaurek Friedrich, Oesterreicher in der Ferne; 1884, S. 245—275.
Helfert, Dr. Freiherr, Die Wiener Freiwilligen im Jahre 1848; 1877, S. 67—104.
— Erzherzog Franz Karl, ein Lebens- und Charakterbild; 1879, S. III bis XLVIII.
— Johann B. Ritter v. Hoffinger; 1884, S. 50—147.
— Alois Fischer; 1885, S. 30—206.
— Die confessionale Frage in Oesterreich 1848. Zugleich ein Beitrag zur Tages- und Flugschriften-Literatur jener Zeit; 1883, S. 61—196. 1884, S. 113—220. 1885, S. 301—341. 1886, S. 110—242. 1887, S. 45—152. 1888, S. 83—280.
Hoernes, Dr. M., Cultur-Skizzen aus der Herzegowina; 1881, S. 23—49.
Hoffinger, Dr. J. B. v., Haus Oesterreich; 1877, S. 1—9.
Huschak Joseph, Kleinigkeiten; 1885, 212—218.
— Weihnachten, 1888, S. 332—339.
Janko Wilhelm, Die Degen Oesterreichs; 1877, S. 10—66. 1878, S. 61—162. 1879, S. 25—96.
Jenny S. Die Römerstadt am schwäbischen Meer; 1888, S. 291—317.
Ilg, Dr. A., Die Brautfahrt Maximilians um Maria von Burgund; 1878, S. 8—30.
Just Ferdinand, Pfarrer in Puchberg am Schneeberg, Ein nied.-österr. Gebirgsort 1663; 1884, S. 232—240.

Promemoria!

Um den im Verlage des österreichischen Volksschriftenvereines erschienenen Bücherschatz dem bestimmungsmäßigen Zwecke zuzuführen, und im Geiste der Vereinsstatuten dahin zu wirken, daß Bildung und Wissen zum Gemeingute Aller werden, hat die Direction beschlossen, eine Preisreduction sämmtlicher noch vorräthiger Schriften eintreten zu lassen. Dieselben sind unter dem Selbstkostenpreise zu nachfolgenden Bedingungen durch die Vereinskanzlei in Wien, I. Salvatorgasse 12, zu beziehen, und zwar:

Oesterreichische Geschichte für das Volk. 17 Theile in 22 Bänden à. 30 kr.

I. Band. **Aelteste Geschichte des österr. Kaiserstaates bis zum Sturze des weströmischen Kaiserreiches.** Von M. A. Becker.

II. Band. **Entstehen christlicher Reiche im Gebiete des heutigen österr. Kaiserstaates vom Jahre 500—1000.** Von Joseph und Hermenegild Jireček.

III. Band. **Blüthe der nationalen Dynastien (Babenberger, Přemysliden, Arpaden) in den österreichischen, böhmischen und ungarischen Ländern vom Jahre 1000—1276.** Von Dr. Heinrich Zeißberg.

IV. Band. **Die Zeit der ersten Habsburger von Albrecht I. bis Rudolf IV.** Von Dr. Alphons Huber. (1278—1368.)

V. Band. **Die Zeit der luxemburgischen Kaiser: Karl IV., Wenzel, Sigmund.** Von Dr. Constantin Höfler. (1370—1437.)

VI. **Die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder im letzten Jahrhundert vor ihrer dauernden Vereinigung.** Vom Jahre 1437—1526. Von Dr. Franz Krones.

VII. Band. **Oesterreich im Reformationszeitalter** (1526—1617). Von Julius Pažout und Dr. Theodor Tupetz. (2 Abtheilungen.)

VIII. Band. **Der dreißigjährige Krieg** (1618—1648). Von Prof. Gindely. (2 Abtheilungen.)

IX. Band. **Ferdinand III. und Leopold I.** Vom Westphälischen bis zum Karlovicer Frieden. 1648—1699. Von J. Zahn.

X. Band. **Die letzten Habsburger.** Von Dr. Anton Mayer. 1. Abtheilung: Die letzten Regierungsjahre Leopold I. und die Zeit Joseph I. (1700—1711.) — 2. Abtheilung: Kaiser Karl VI. (1712—1739.)

XI. Band. **Der österreichische Erbfolgekrieg** (1740 – 1748). Von Dr. J. B. Weiß.

XII. Band. **Maria Theresia.** Vom Aachener Frieden bis zum Schlusse des siebenjährigen Krieges. (1748—1763.) Von Dr. Franz Ilwof.

XIII. Band. **Die letzten Regierungsjahre der Kaiserin-Königin Maria Theresia** (1763—1780). Von Prof. J. H. Schwicker. (2 Abtheilungen.)

XIV. Band. **Kaiser Joseph II. und Leopold II.** Reform und Gegenreform. (1780—1792.) Von Dr. Albert Jäger.

XV. Band. **Kaiser Franz vom Antritte seiner Regierung bis nach dem Frieden von Lüneville** (1792—1803). Von Karl Werner.

XVI. Band. **Kaiser Franz von der Stiftung der österreichischen Kaiserwürde bis zum Ausbruche des russisch-französischen Krieges** (1804—1811.) Von Dr. Adam Wolf.

XVII. Band. **Kaiser Franz und die europäischen Befreiungskriege gegen Napoleon I.** (1812—1815.) Von Dr. Joseph Alex. Freiherrn von Helfert.

Die 17 Bände der österreichischen Geschichte für das Volk enthalten die Geschichte unseres Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815. Jeder Band (im Umfange von 2—300 Seiten) bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes, und ist von einem für die betreffende Zeitperiode als Specialist hervorragenden Historiker verfaßt. Ein insbesondere für Schulen, Gemeindebibliotheken, Vereine und Lesegesellschaften sehr empfehlenswerthes Werk.

Preis sämmtlicher 22 Bände à 30 kr. = 6 fl. 60 kr.

Oesterreichisches Jahrbuch. Neun Jahrgänge. (1877—1885.) Der 1.—4. Jahrgang (1877—1880) ist von Dr. Ferdinand Stamm, der 5.—9. Jahrgang (1881—1885) von Dr. Freiherrn v. Helfert redigirt.

Die österreichischen Jahrbücher enthalten äußerst anregende, auf die Geschichte Oesterreichs bezughabende Originalbeiträge von M. A. Becker, Dr. Hoffinger, Wilhelm

Janko, Professor Dr. Schwicker, Dr. Isidor Proschko, Paul von Radics, Friedrich Steinebach, Literaturstudien von vaterländischen Poeten wie Ludwig Bowitsch, Dr. A. Ilg, C. Kaltenbrunner, F. Kanitz, Heinrich Kabdebo, kunstgeschichtliche Aufsätze von Dr. Lind, Novellen und Erzählungen von Emma Franz, Benedict Kluge, Joseph Maurer, Dr. Franz Sales Pichler, poetische Beiträge und Aphorismen von Eugen Obermayer, J. Tandler, Jos. Huschak, Jos. Mayrhofer v. Grünbühel, Dr. Hans Maria Truxa u. s. f. Das ganze von warmer Vaterlandsliebe durchwehte Sammelwerk ist als eine wahre Fundgrube der verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens zu bezeichnen. Von besonders hervorragender Bedeutung ist die auf bisher unveröffentlichen Quellenstudien beruhende Abhandlung über die confessionale Frage im Jahre 1848 von Dr. Freiherr v. Helfert. (6.—9. Band.) Jeder Jahrgang ist 300—350 Seiten stark und mit künstlerischen Illustrationen geziert.

Preis des 1.—7. Jahrganges (1877—1883) à 50 kr. = 3 fl. 50 kr.
8.—9. Jahrgang (1884—1885) à 75 kr. = 1 fl. 50 kr.

(Die letzten Jahrgänge 1886--1888 sind um den Ladenpreis, beziehungsweise die betreffenden Mitglieds-Jahresbeiträge zu erwerben.)

Abendstunden zur Belehrung und Erheiterung. Herausgegeben von Leopold Fürstedler und Amon Ritter von Treuenfest.

Die „Abendstunden" enthalten verschiedenartige anregende Aufsätze von Joseph Hoffinger, Alex. Stoffitz, C. Landsteiner und vielen anderen bekannten vaterländischen Literaten.

5 Jahrgänge aus den Jahren 1871—1875 à 25 kr. = 1 fl. 50 kr.

Die Erde als Wohnort des Menschen. Volkslehrbuch von Dr. Ferd. Stamm.

Der Verfasser behandelt die Erde in geographischer, naturgeschichtlicher und cultureller Beziehung, und zeigt insbesondere den Einfluß der einzelnen Objecte auf die geistige und körperliche Entwicklung des Menschen, auf das Privat- und Staatsleben.

Preis 20 kr.

Gesundheitslehre für das Volk. Kurz dargestellt von Dr. Wilhelm Franz Pißling. 3. Auflage.

Dieses Buch ist ein sehr werthvoller leichtverständlicher Rathgeber sein Leben recht lange und in Gesundheit zu erhalten.

Preis 10 kr.

Die Schlacht bei Kulm 1813. Von Dr. Joseph Alexander Freiherr v. Helfert.

Dieses äußerst lebendig geschriebene Buch zeichnet in markanten Zügen den herrlichen Sieg der verbündeten Oesterreicher, Preußen und Russen über das französische Heer, und bildet ein Ehrenblatt in der vaterländischen Geschichte.

Preis 10 kr.

Der Gesammtpreis der oben angeführten Schriften würde sich somit auf 13 fl. 50 kr. stellen; für die Abnehmer sämmtlicher Werke tritt jedoch die weitere Begünstigung ein, dieselben um den Pauschalbeitrag von **10 fl.** zu beziehen.

Die Kanzlei des österreichischen Volksschriftenvereines ist täglich von 4—6 Uhr Abend geöffnet. Schriftliche Anfragen über den Beitritt, die Statuten, über Schriften und Bücher werden sogleich beantwortet. Die Vereinsdirection ist auch bereit, Lesezirkel (Volksbibliotheken) auf dem Lande und in den Provinzstädten zu gründen, wenn an einem Orte eine Zahl von 10—12 beitragenden Mitgliedern vorhanden ist und der Vereinsleitung ein diesbezüglicher Vorschlag gemacht wird.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien, IV Hauptstraße 11.

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien